This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

01809517 7b

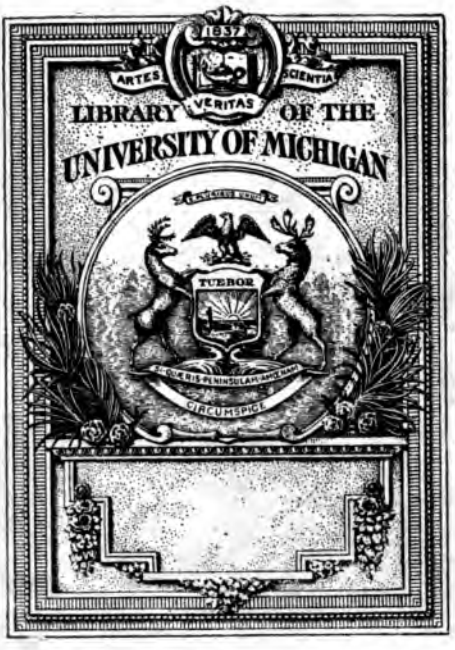

THE GIFT OF
PROF. ALEXANDER ZIWET

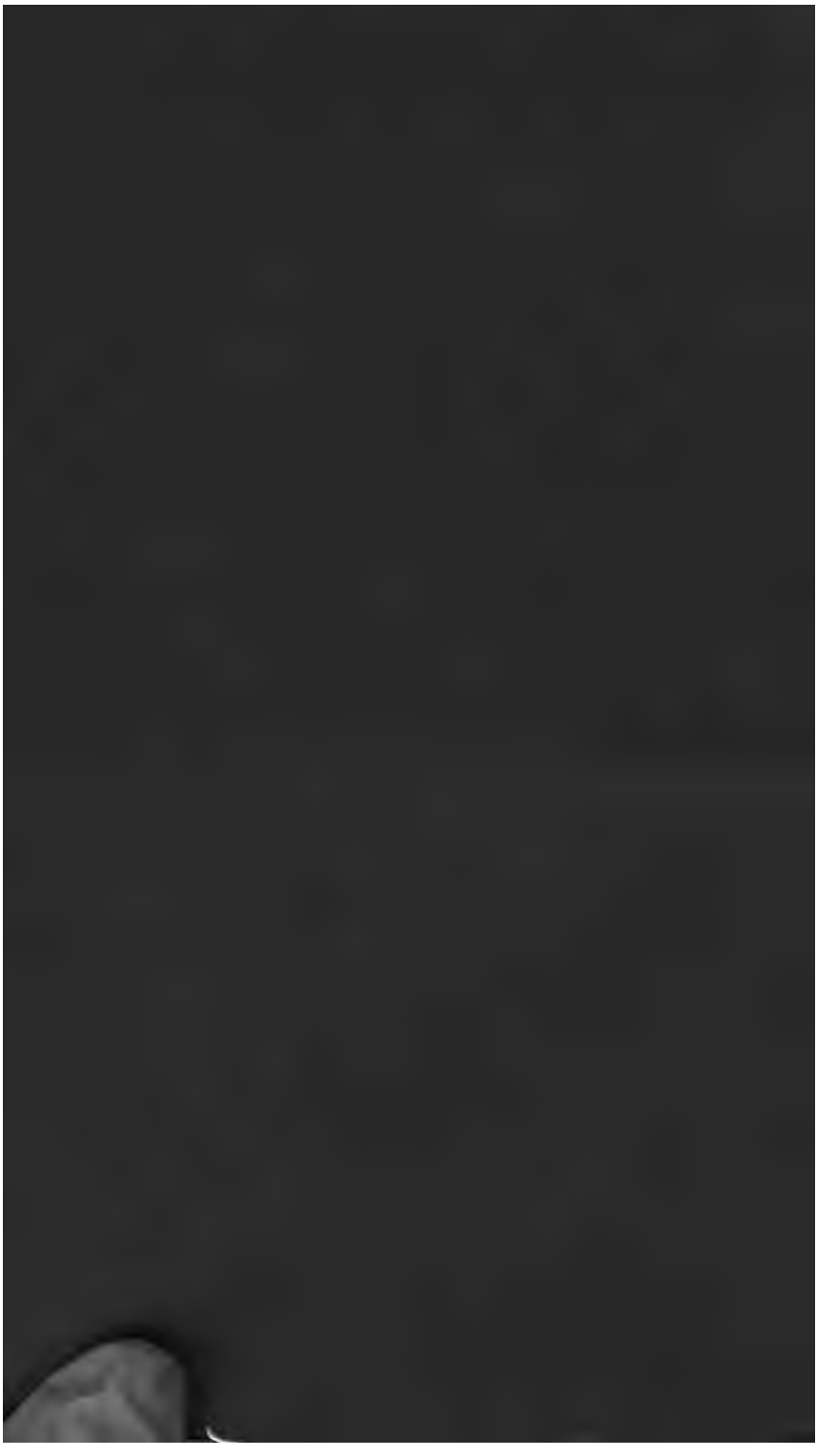

DD
377
.V89

Geschichte Preussens.

Druck und Papier
von Friedrich Vieweg und Sohn
in Braunschweig.

Alexander Zitw

Geschichte Preussens,

von den ältesten Zeiten

bis

zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens,

von

Johannes Voigt.

Zweiter Band.

Die Zeit von der Ankunft des Ordens bis zum Frieden 1249.

Königsberg,

im Verlage der Gebrüder Bornträger.

1827.

Printed in Germany

From the Estate of
Prof. Hunt
3-19-30

Vorwort.

Die Zeit des Heidenthums, die Geschichte Preussens der ältesten Zeiten, die erste Bekanntschaft des Landes unter fernen und nahen Völkern durch den Handel mit seinen eigenthümlichen Erzeugnissen, die ersten Berührungen und Begegnungen des Volkes im Krieg und Frieden mit Nachbarn und Fremdlingen und das Bild seines Lebens im Innern in allen noch erkennbaren Zügen und Beziehungen hat der erste Theil dieses Werkes dargestellt. Nun folget in diesem zweiten Theile zuerst die Zeit des Ursprunges und der frühesten Geschichte des Deutschen Ritterordens im heiligen Lande, seine ältesten dunkelen Tage unter den drei ersten Meistern, dann seine Erhebung zur Macht und Größe unter dem Meisterthum des edlen Hochmeisters Hermann von Salza durch des Kaisers hohe Gewogenheit und Freundschaft und durch die zahlreichen Verleihungen und Begünstigungen der Päpste.

Ich habe dieſen Abſchnitt mit größerer Ausführlichkeit bearbeitet, als es manchem zu einer Geſchichte Preuſſens im erſten Augenblicke wohl nothwendig ſcheinen dürfte. Es geſchah indeſſen ſolches aus mehren Gründen, welche der denkende Leſer zum Theil in dieſem Abſchnitte ſelbſt leicht auffinden wird. Vor allem ſchien mir auch dieſer Theil der Geſchichte des Ordens noch nirgends in ſolcher Art, in ſolchem Lichte und mit ſolcher Klarheit bearbeitet zu ſeyn, als es nöthig war, um zu erkennen, wie es kam, daß der Deutſche Orden ſich mächtig genug fühlte, die ſchwere Eroberung eines Landes, wie Preuſſen war, zu übernehmen, und wie ihm durch die Mithülfe und die Theilnahme, welche er in ſeiner großen Sache vornehmlich in Deutſchland fand, die Unternehmung in ſolcher Weiſe gelingen konnte. In Hermanns von Salza Seele kam der Gedanke des großen Zieles zur Reife; darum ſchon gebührte dieſem edlen Meiſter vor allem ein Ehrenplatz in dieſem Werke. Ueberdieß aber zog mich auch der reine Adel der Seele und die erhabene Geiſtesgröße des Mannes ſo mächtig zu ihm hin, daß ich in wärmſter Liebe und Verehrung mit aller Sorgfalt gerne alle Züge zu ſeinem Bilde ſammelte und geſammelt zum Ganzen vereinte.

Hierauf folget in dieſem Werke die Unternehmung zur Eroberung und Bekehrung Preuſſens ſelbſt. Die gewaltigſte Kraft, welche in ihr wirkte und in die Erſcheinung trat, war jener wunderbare, mächtige Geiſt der Zeit, der in der Menſchheit des Abendlandes am Schluſſe des elften Jahrhunderts erwachte, im zwölften jene Züge ins Morgenland in Bewegung ſetzte und auch im dreizehnten Jahrhunderte noch kräftig nachwirkte, zwar mehr nur im Nachhall jener Begeiſterung und jenes Kreuzesrufes, welcher die Völker Europa's zur Errettung und Befreiung des heiligen Grabes aufregte, aber auch jetzt noch tief genug gefühlt und ſtark genug vernommen zur Ausführung des Gedankens des Gewinnes der nordiſchen heidniſchen Völker für den Glauben an das Evangelium. Ich habe die Erſcheinung des Deutſchen Ritterordens, wie er in Preuſſens Landſchaften mit dem Kreuze und mit dem Schwerte auftrat, aus dem Geiſte jener Zeit darzuſtellen geſucht, und die Beſtrebungen und die Anſicht von der Beſtimmung und dem Ziele des Lebens vorwalten laſſen, wie ſie damals in den Seelen der Menſchen lebten und wirkten. Alſo ſind es nicht eigentlich die Ueberzeugungen, die Gedanken und Empfindungen der Seele des Geſchichtſchreibers, die er in

die Bruſt der Menſchen jener Zeiten hineingedacht, ſondern es ſind die Ueberzeugungen, die Gedanken und Stimmungen aus jener Zeit heraus, die er in der Gemüths- und Gedankenwelt jener Menſchen walten und wirken läßt. In dieſer Welt aber liegt ihm zugleich das richterliche Geſetzbuch und der wahre Maßſtab im Richteramte über die Erſcheinungen und Beſtrebungen, welche in der Unternehmung des Ordens gegen das heidniſche Preuſſen an den Tag treten.

Der Kampf des Deutſchen Ordens mit dem heidniſchen Volke Preuſſens und mit deſſen Schirmherrn, dem Herzoge Suantepolc von Pommern macht den weſentlichſten Theil dieſes zweiten Bandes aus. Ich habe das Gemälde dieſer Kämpfe — das iſt mein lebendigſtes Bewußtſeyn — mit aller Unparteilichkeit gezeichnet und es hier nicht anders niedergelegt, als wie es ſich mit ſeinen Lichtfarben und ſeinen Schattenzügen in meiner Seele durch treueſtes Studium der Quellen geſtaltet hatte. Ich habe nichts dem Aehnlichen gehuldigt, was in irgend einer Weiſe Tendenz genannt werden könnte; ich meide und mißbillige eine ſolche überall in der Geſchichte. Wo ich aber warm für den Freiheitskampf und über die Freiheitsſache der Preuſſen ſprach, da fühlte ich aus der Seele

des Volkes heraus den schweren Jammer und das namenlose Unglück, welche durch die aufgedrungene Ritterherrschaft über schuldlose Menschen gebracht wurden, den harten Druck für sie in dem Verhältnisse des Eroberers zu den Besiegten, den tiefen Schmerz über den Verlust der Freiheit des alten Lebens, des Glaubens an die urväterlichen Götter und alles dessen, was als heilig und theuer dem Volke durch die Vergangenheit war zugebracht worden. Wo ich warm über die Eroberungs- und Bekehrungssache des Ordens schrieb, da sprach ich in der Ueberzeugung der Ordensritter von der Pflicht und der Bestimmung ihres Vereines für Kirche und Glauben, von ihrem Berufe zur Vertheidigung und zum Schutze bedrängter Christen, da ward in mir der Gedanke lebendig, welches Heil und welche große Erfolge für freiere Entwickelung und menschliche Bildung daraus hervorgingen, daß die Deutschen sich der Küsten des Baltischen Meeres bemächtigten und der freiere Geist Deutscher Eigenthümlichkeit Raum gewann zu seiner Entfaltung in einem Lande, welches späterhin vielleicht das Schwert Slavischer Geschlechter überwältigt hätte, so wie zur Vermittelung Deutscher Bildung in die nahen Völker. Wo ich endlich den Herzog Suantepolc von Pommern

in seinem Kampfe gegen die Ordensherrschaft rechtfertigte, da sprach ich die Ansicht, die Bestrebungen und Besorgnisse eines um die Freiheit seines Landes, um die Erhaltung seines Herzogsstuhles und um die Eigenthümlichkeit seines Volkes schwer bekümmerten Fürsten aus; — und dieses alles, so weit es mir möglich war, mich in die Welt dieser einander entgegenstehenden und entgegenwirkenden Bestrebungen, Ueberzeugungen, Gedanken und Gefühle hineinzuversetzen.

Ich habe in diesem gewaltigen Widerstreben feindlicher Kräfte zuvörderst immer die Idee festgehalten und den Gedanken vorwalten lassen, der sich in ihm aussprach: Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum; Sieg der Macht christlicher Ueberzeugung über den Glauben im Götzendienste; Sieg des Lichtes im Worte des Erlösers über die Finsterniß des Geistes in der Zeit des Machtgebotes heidnischer Priester; — siegreiche Herrschaft und Verbreitung des Deutschen Geistes über ein Land, welches seit den ältesten Tagen seiner Geschichte für Deutsches Leben, Deutsche Gesinnung und Deutsche Sitte bestimmt gewesen war. Darum mußte aus dem heiligen Lande herüber, wo das segensreiche Licht der evan-

gelischen Erkenntniß entzündet worden war, der Deutsche Ritter kommen, um in Preussen den letzten Götzen zu stürzen, der in Europa noch angebetet wurde und um ein Land dem Deutschen Reiche zuzueignen, das nun noch heute sich eines Deutschen Königes erfreut.

Anderwärts ist der Orden in seinem Streben in einem sehr unfreundlichen und zurückschreckenden Bilde gezeichnet worden. Ich habe mich in keiner Weise um dieses Bild bekümmert, so verführerisch auch immerhin die Farben in demselben aufgetragen sind und so verderblich es auf das wahrhafte, ernste Studium der Geschichte des Vaterlandes gewirkt hat und von Tag zu Tag noch fortwirket. Steht die Zeichnung in diesem Werke anders da, so darf ich offen bekennen, daß weder Groll noch Vorliebe die Farben gemischt und Licht und Schatten gewählt haben; es ist das Bild, wie es die unbefangenste, sorgsamste und treueste Forschung in den Quellen mir in die Seele gab.

Das Werk erhält in diesem zweiten Bande eine Charte aller Burgen in Preussen zur Zeit des Deutschen Ordens, sowohl der heidnischen, so weit solche irgend noch zu ermitteln waren, als der bischöflichen und Ritterburgen. Sie soll dem Leser die Bühne seyn, auf welcher sich die Ereignisse mehrer Jahrhun-

derte bewegen. So viel ich weiß, besitzt noch keine Geschichte eines Deutschen Landes etwas Gleiches. Dieses schöne Verdienst um die Geschichte Preussens hat sich mein verehrter Freund, der Herr Major von Fischer im hiesigen Generalstabe erworben. Zeuge der unendlichen Mühe in Erforschung der Einzelnheiten, des sorgsamsten Studiums der vaterländischen Geschichte und des großen Zeitaufwandes, den dieses im Entwurfe, wie in der Ausführung ganz neue Werk ihm gekostet hat, kann ich nicht umhin, ihm hiermit öffentlich meinen freundlichsten und innigsten Dank zu bezeugen und gewiß spreche ich solchen auch in der Seele und im Namen aller Freunde der vaterländischen Geschichte aus *).

Königsberg,
am 20sten Februar 1827. Johannes Voigt.

*) Gewiß wird sich der freundliche Leser durch dieses belehrende Geschenk für das Titelkupfer hinreichend entschädigt finden, welches früher zu diesem Bande hinzukommen sollte.

Fortsetzung und Schluß des Subscribenten-Verzeichnisses.

		Ord.	Bel.
	Se. Durchlaucht der Fürst Heinrich LX. Reuß von Plauen auf Tirschtigel u. Klauptzig durch Hrn. Buchhändler Darnmann in Züllichau.	1	
Aachen	Hr. Mayer, Buchhändler, noch	1	
Bamberg	= Dresch, Buchhändler	1	
Berlin	= Amelang, Buchhändler, noch	2	
	= Ferd. Dümmler, Buchhändler	6	
	= Duncker et Humblot, Buchhändl.	13	2
	= Logier, Buchhändler, noch	6	
	= Mittler, Buchhändler, noch	5	
	= Nauk, Buchhändler, noch	1	
	= Riemann, Buchhändler, noch	5	
	= v. Tippelskirch, Königl. Preuss. General-Lieutenant und Commandant von Berlin	1	
	= Trautwein, Buchhändler	3	
	die Voßsche Buchhandlung	1	
Bonn	Hr. Dr. Naeke, Professor	1	
	= Dr. Ritter, Professor	1	
	= Dr. Schopen	1	
Deutsch-Crone	durch Ein Königl. Landraths-Amt noch für Hrn. Kegel, Gutsbesitzer auf Kattun = Körner, Gutsbesitzer auf Stibbe = Mund, Kreis-Secretair	3	
Elberfeld	Hr. Schönian, Buchhändler, noch	1	
Glogau	die Neue Günthersche Buchhandlung	1	

		Ord.	Bel.
Göttingen	Hr. Sartorius, Hofrath und Professor, Ritter des Guelphen-Ordens	1	
Graudenz	= Dietrich, Canonicus u. Seminar-Director für sich und für die Bibliothek der Lehr-Pflegeschule	2	
Greifswalde	Hr. Koch, Buchhändler, noch	2	
Gumbinnen	= v. Keler, Lieutenant	1	
Hamm	Die Schulzische Buchhandlung, noch	1	
Insterburg	Hr. Born, Lehrer an der hohen Bürgerschule	4	
Königsberg	Hr. Albrecht, Professor	1	
	= v. Baer, Professor	1	
	= Baranowski	1	
	= v. Borke, Ingenieur-Major	1	
	= Buettorf, Lieutenant	1	
	die Königl. Divisions-Kriegsschule	1	
	Hr. Engel, Pfarrer in Barthen	1	
	= B. Lorck, Kaufmann	1	
	= Mielsch, Pfarrer in Mühlhausen	1	
	= Mueller, Ingenieur-Lieutenant.	1	
	= Nitsch, Kaufmann	1	
	= W. A. Unzer, Buchhändler, noch für	3	
	Hrn. Krudziorra, Pfarrer in Bialla		
	= Schlenther, Referendarius in Heinrichswald		
	= Welk, Regierungs-Conducteur		
Kulm	= Rosenhagen, Landrath	1	
Leipzig	Hr. Hartmann, Buchhändler	4	
	= E. Klein, Buchhändler	1	
	= Kollmann, Buchhändler	1	
	= Liebeskind, Buchhändler	1	
Lemgo	die Meyersche Hofbuchhandlung	2	
Marienwerder	Hr. Kanter, Hofbuchdrucker, noch für Hrn. Mores, Regierungs-Calculator	4	
Memel	Hr. A. F. Beyme	1	
Mietau	= Reyher, Buchhändler	1	
München	= Lindauer, Buchhändler, noch	1	
Neisse	= Einert, Buchhändler für Hrn. J. H. Richter	2	
	= Scholz, Director des Gymnasiums		

		Ord.	Bel.
Nürnberg	Hr. Felsecker, Buchhändler	1	
Rastenburg	durch Ein Königl. Landraths-Amt für	14	
	Hrn. Dietrich, Oberlehrer		
	= Gemmel, Pfarrer in Leuenburg		
	= v. Gerhard, Lieutenant a. D.		
	= Dr. Göbel, Gutsbes. a. Baumgarten		
	die Königl. Gymnasial-Bibliothek.		
	Hrn. Krüger, Director des Gymnasiums		
	= Kuhnke, Pfarrer in Wenden.		
	den Magistrat		
	Hrn. Moldähnke, Gutsbes. in Junkerken		
	= Skupeh, Pfarrer in Beeslack		
	= v. Stechow, Landrath in Rehstall		
	= Weyl, Oberlehrer.	2	
Stettin	Hr. Morin, Buchhändler noch	2	
Stralsund	= Löffler, Buchhändler		
Thorn	= E. A. Spiller, Cammer-Cassen-Assistent für	7	
	= Huhn, jun. Cammer-Cassen-Assistent		
	= v. Kolokowski, Canzley-Inspector		
	= Podzinski, Cammer-Cassen-Rendant		
	= Preuß, Cammer-Cassen-Buchhalter		
	= Schönfeld, Calculator		
	= Steinicke, Cammer-Cassen-Assistent		
Tilsit	= Wehmeyer	7	
Wilna	= Ottacewicz, Professor	1	
Zürich	= Ziegler et Söhne, Buchhändler	1	

Inhalt.

Kapitel I. Seite

Die Ritterorden im Morgenlande 1
Der Johanniterorden 6
Der Tempelorden 8
Das Deutsche Marien-Hospital zu Jerusalem 10
Gefahren für das Deutsche Hospital zu Jerusalem 15
Der Verlust Jerusalems 18
Kreuzzug Friederichs des Ersten 20
Belagerung von Akkon 24
Stiftung des Deutschen Ordens 28
Der Ordensmeister Heinrich Walpot von Bassenheim . . . 36
Der Deutsche Orden in Akkon 40
Erste Verfassung des Deutschen Ordens 45
Erste Besitzungen des Deutschen Ordens 49
Neuer Kreuzzug Deutscher Fürsten 51
Der Ordensmeister Otto von Kerpen 56
" " Hermann Barth 58
Wichtigeres Hervortreten des Deutschen Ordens 63
Streit über den Ordensmantel 64
Hermann Barth stirbt 67

Kapitel II.

Hermann von Salza 68
Verpflanzung des Deutschen Ordens nach Deutschland . . 73
Begünstigung des Deutschen Ordens 76
Friederich der Zweite und Hermann von Salza 78
Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens 82

*

Seite

Kreuzzug des Königes Andreas von Ungern 85
Hermann von Salza vor Damiette 87
Zerstörung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem 90
Hermann von Salza vor Damiette 92
" " " in Italien 96
Neue Begünstigungen des Deutschen Ordens 99
Befeindung des Deutschen Ordens durch die Geistlichkeit . . 102
Halbbrüderschaft im Deutschen Orden 111
Befeindung des Deutschen Ordens von der Geistlichkeit . . 114
Päpstliche Begünstigungen des Deutschen Ordens 117
Kaiserl. und Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens . 120
Streitigkeiten des Deutschen Ordens 123
König Andreas von Ungern und der Deutsche Orden . . . 125
Kaiser Friederich II. und Hermann von Salza zu Ferentino 129
Hermann von Salza im Morgenlande 132
Neue Päpstl. Begünstigungen des Deutschen Ordens . . . 134
Hermann von Salza in Deutschland 140
" " " und König Andreas von Ungern . . 143
Der Vertrag von S. Germano 146
Fortwährende Umtriebe des Clerus gegen den Orden . . . 148
Hermann von Salza Schiedsrichter zwischen Kaiser und Papst 149
Hermanns von Salza Erhebung zum Reichsfürsten . . . 151
Größe und Verbreitung des Deutschen Ordens 155

Kapitel III.

Berufung des Deutschen Ordens gegen die Preussen . . . 158
Verleihung des Kulmerlandes an den Deutschen Orden . . 166
Die ersten Ordensritter in Masovien 169
Unterhandlung mit Herzog Conrad von Masovien 171
Hermann von Salza und Gregorius IX. 174
Sendung der Deutschen Ordensritter gegen die Preussen . 177
Ankunft der Deutschen Ordensritter bei Conrad v. Masovien 184
Der Dobriner-Orden 187
Die Ordensburg Nessau 190
Verhandlungen über das Kulmerland 192
" mit dem Bischofe Christian 198

Seite

Kapitel IV.

Hermann von Salza und der Kaiser im Morgenlande . . 205
" " " Vermittler zwischen Kaiser und Papst . 212
Kreuzpredigt gegen die Preussen 217
Erbauung der Burg Thorn 220
Säuberung des Kulmerlandes 224
Verhandlungen mit dem Bischofe Christian 226
Kreuzzug nach Preussen 229
Gründung der Stadt Thorn 232
" " " Kulm 233
" " Burg Marienwerder 234
Verfahren des Ordens bei seinen Eroberungen 235
Die Kulmische Handfeste 236
Ein neues Kreuzheer in Preussen 243
Gründung der Stadt Marienwerder 244
Trügerisches Verfahren der Preussen 245
Zwiespalt im Kreuzheere 246
Päpstliche Ermahnungen 248
Einbruch in Pomesanien 250
Die Schlacht an der Sirgune 251
Zerstörung des Klosters Oliva 254
Gründung der Burg und Stadt Rheden 255
Neue Spaltungen 256
Der Päpstl. Legat Wilhelm von Modena in Preussen . . . 258
Vereinigung des Dobriner-Ordens mit dem Deutschen Orden 260
Einwirken des Papstes in die Verhältnisse Preussens . . . 261
Neues Wachsthum des Ordens 267
Hermanns von Salza Thätigkeit in Italien 270
Hermann von Salza in Deutschland 273
Vergleich zwischen dem Deutschen Orden und Conrad von Masovien 275
Ueberrest des Ordens von Dobrin 277
Kreuzzug Heinrichs von Meißen 278
Eroberung Pomesaniens 280
" Pogesaniens 282

Seite

Balga belagert 382
Balga belagert und eingenommen 384
Kampf um die Burg Balga 386
Belagerung der Burg Balga 389
Treue des Ordens gegen den Kaiser 392
Streit mit Conrad von Masovien, wegen Löbau 395
Balga's Rettung durch Herzog Otto von Braunschweig . . 397
Burgen-Bau in Natangen 402
" " im Barterlande 404
" " in Warmien 406
Herzog Otto's Rückkehr nach Braunschweig 408
Deutsche Einzöglinge 409
Stimmung der Neubekehrten 411
Die Mongolen 413
Stimmung der Neubekehrten 415
Die Preussen und Herzog Suantepolc 417
Streit mit Suantepolc und den Johannitern 421
Tod Conrads von Thüringen 423
Wahl Gerhards von Malberg 425
Suantepolcs feindliche Gesinnung gegen den Orden . . . 427
Abfall der Preussen vom Orden 430
Krieg mit Suantepolc und den Preussen 433
Eroberung der Burg Zartowiz 436
Das Haupt der heiligen Barbara 438
Belagerung von Zartowiz 440
Kriegsfehden mit Herzog Suantepolc 443
Suantepolc und seine Brüder 446
Günstige Stellung des Ordens gegen Suantepolc 448
Erhebung der Sache des Ordens durch den Papst 450
Friede mit Herzog Suantepolc 453

Kapitel VIII.

Der Bischof Christian 457
Sein Tod 463
Eintheilung Preussens in Bisthümer 465
Die ersten Bischöfe in Preussen 468

Seite

Gründung der Stadt Elbing 288
Behandlung und Verhältniſſe der Neubekehrten 291
" der Neubekehrten 293
Chriſtliche Lehrer der Neubekehrten 295
Peſt in Preuſſen 296
Neue Bevölkerung Preuſſens durch Polen und Pommern . 298

Kapitel V.

Unterwerfung Eſthlands durch den Livländiſchen Orden . . 301
Die Dänen in Eſthland 306
Dänen und Schweden in Eſthland 309
Die Dänen in Eſthland 311
Steigende Macht des Ordens in Livland 314
Wilhelm von Modena in Livland 315
Feindſchaft der Dänen und Deutſchen in Livland 318
Gefahren für den Ritterorden in Livland 320
Plan zur Vereinigung des Livländiſchen und Deutſchen Ordens 323
Verhinderungen der Vereinigung beider Orden 327
Vereinigung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens . 328
Niederlage des Livländiſchen Ordens 336
Vereinigung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens . 338

Kapitel VI.

Hermann Balks Glück in Livland 348
Hermann von Altenburg 352
Neue Gefahr und Unglück des Ordens in Preuſſen 353
Feindliche Spannung zwiſchen Herzog Suantepolc und dem Orden 356
Feindliche Stellung der Nachbarlande gegen den Orden . . 358
Hermann Balk in Preuſſen 360
Hermanns von Salza Tod 364
" " " Größe 365
Hermann Balks Tod 368
Des Biſchofs Chriſtian Klage gegen den Orden 370

Kapitel VII.

Landgraf Conrad von Thüringen 375
" " " " Hochmeiſter 380

Seite

Balga belagert 382
Balga belagert und eingenommen 384
Kampf um die Burg Balga 386
Belagerung der Burg Balga 389
Treue des Ordens gegen den Kaiser 392
Streit mit Conrad von Masovien, wegen Löbau 395
Balga's Rettung durch Herzog Otto von Braunschweig . . 397
Burgen-Bau in Natangen 402
= = im Barterlande 404
= = in Warmien 406
Herzog Otto's Rückkehr nach Braunschweig 408
Deutsche Einzöglinge 409
Stimmung der Neubekehrten 411
Die Mongolen 413
Stimmung der Neubekehrten 415
Die Preussen und Herzog Suantepolc 417
Streit mit Suantepolc und den Johannitern 421
Tod Conrads von Thüringen 423
Wahl Gerhards von Malberg 425
Suantepolcs feindliche Gesinnung gegen den Orden . . . 427
Abfall der Preussen vom Orden 430
Krieg mit Suantepolc und den Preussen 433
Eroberung der Burg Zartowiz 436
Das Haupt der heiligen Barbara 438
Belagerung von Zartowiz 440
Kriegsfehden mit Herzog Suantepolc 443
Suantepolc und seine Brüder 446
Günstige Stellung des Ordens gegen Suantepolc 448
Erhebung der Sache des Ordens durch den Papst 450
Friede mit Herzog Suantepolc 453

Kapitel VIII.

Der Bischof Christian 457
Sein Tod 463
Eintheilung Preussens in Bisthümer 465
Die ersten Bischöfe in Preussen 468

Seite

Erzbiſchof Albert 472
Das Bisthum Kulm 475
" " Pomeſanien 481
" " Ermland 485
Stellung der Biſchöfe zu dem Orden 491

Kapitel IX.

Neuer Krieg mit Herzog Suantepolc 496
Die Schlacht am Renſen-See 500
Belagerung von Kulm 503
Abzug Suantepolcs von Kulm 508
Rückkehr Suantepolcs 509
Niederlage Suantepolcs bei Kulm 510
Päpſtliche Begünſtigungen des Ordens 512
Gerhards von Malberg Abdankung 516
Heinrich von Hohenlohe Hochmeiſter 519
Unternehmung auf Samland 525
Streit mit Lübeck 528
Poppo von Oſterna Landmeiſter 529
Erneuerung des Kriegs mit Herzog Suantepolc 532
Des Papſtes Ermahnung an den Herzog 535
Einwirken des Papſtes auf den Krieg mit Suantepolc . . 537
Die Burg Schwez 543
Befeſtigung Kulms 545
Suantepolcs Zug gegen Elbing 546
Alt-Chriſtburg 547
Kriegsfehden auf dem Weichſel-Strome 549
Neues Glück der Ordensritter 551
Neue Kreuzfahrer 553
Der Hochmeiſter in Preuſſen 556
Neuer Kampf mit Suantepolc 557
Niederlage Suantepolcs 558
Neuer Friede 560

Kapitel X.

Der Hochmeiſter in Preuſſen 562
Entſcheidung des Streites mit Lübeck 566

Seite

Das Elbingiſche Privilegium 568
Livländiſche Angelegenheiten 572
Fürſt Mindowe und Herzog Suantepolc 574
Gränzſtreitigkeit zwiſchen Suantepolc und dem Orden . . 577
Neue Kreuzfahrer 580
Alt-Chriſtburgs Eroberung 582
Erneuerung des Krieges mit Suantepolc 583
Verluſt Alt-Chriſtburgs 586
Aufbau Neu-Chriſtburgs 588
Der Päpſtl. Legat Jacob von Lüttich 590
Niederlage der Preuſſen und des Herzogs Suantepolc . . . 592
Friede mit Suantepolc 595
Verſuche zur Verſöhnung Suantepolcs mit ſeinen Brüdern . 603
Herzog Suantepolc und ſeine Brüder 606
Kriegszug nach Warmien und Natangen 611
Unterwerfung der abgefallenen Landſchaften 615
Friede mit den Preuſſen 620

Beilagen.

Nro. I. Ueber die Zeit der Stiftung des Deutſchen Ordens . . 637
Nro. II. Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza 653
Nro. III. Ueber die Theilnahme des Deutſchen Ordens an der Mongolenſchlacht bei Liegnitz 660
Nro. IV. Ueber die vormalige Erzbiſchöfliche Würde in Preuſſen 666
Nro. V. Im Jahre 1453 abgefaßte Beſchreibung der jetzt nicht mehr vorhandenen Urkunde des Friedens-Vertrags vom J. 1249 671

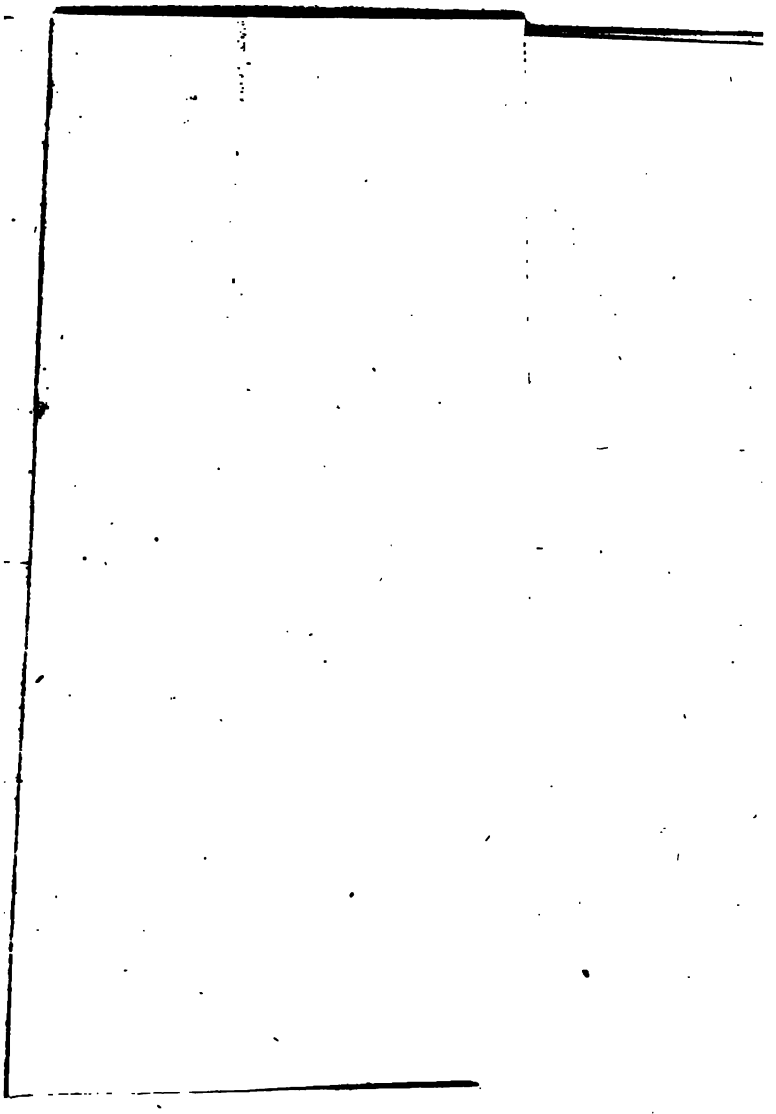

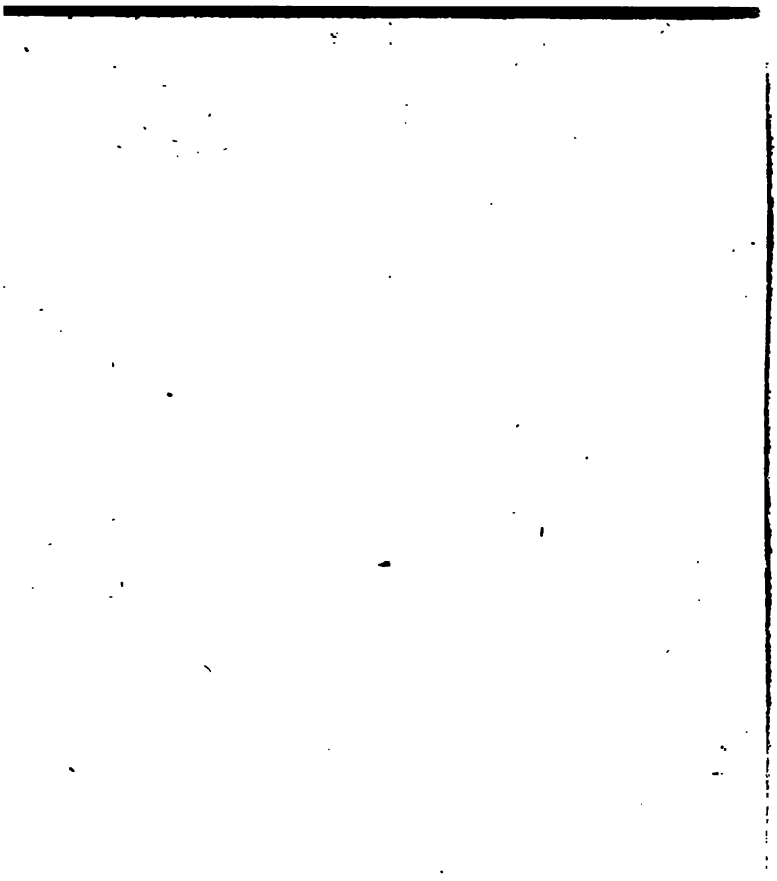

Erſtes Kapitel.

Ueber vier Jahrhunderte war Jeruſalem, jene heilige Stadt, in welcher Chriſtus gelebt, gewirkt und gelitten hatte, in der Macht der Ungläubigen und unter den Geboten der Fürſten des Islam geweſen, als durch den wunderbaren Geiſt, der in den Völkern des Abendlandes ſich entwickelt hatte und in der Erſcheinung des erſten großen Kreuzzuges in ſeiner gewaltigen Kraft und Wirkung ſichtbar ward, der heilige Boden und jener heilige Ort in dem letzten Jahre des elften Jahrhunderts für chriſtliches Gebet und chriſtliche Herrſchaft wieder gewonnen wurde. Jene chriſtlichen Helden, die in dem erſten Kreuzzuge unter Jammer und Elend, unter Kämpfen und Schlachten, unter den ſchrecklichſten Leiden und Opfern, immer aber in freudiger Begeiſterung und mit innigſter Sehnſucht der Seele bis gen Jeruſalem vorgedrungen waren, errichteten dort ein neues Königreich und erwählten den ritterlichen Herzog Gottfried von Bouillon zum Verweſer deſſelben und zum Beſchützer des heiligen Grabes; denn nicht König wollte er an dem Orte heißen, wo ſich der Heiland einen Knecht und Diener Gottes genannt, und keine goldene Krone wollte er in dem Lande tragen, in welchem der Erlöſer eine Dornen-Krone getragen hatte. Aber nur auf kurze Zeit verwaltete Gottfried das hehre Amt der Vertheidigung des Grabes Chriſti; denn als das neue Königreich durch die wunderbare Schlacht bei Askalon gegen die nächſte Gefahr geſichert, durch Verträge mit den Befehlshabern von Ptolemais, Askalon, Cäſarea und mit

dem Fürsten von Damascus vorerst gegen den Ansturm naher Feinde verwahrt, auch durch Eroberungen hie und da schon erweitert war, starb der Held des heiligen Grabes in der Fülle des Ruhms und der Verehrung nach kaum vollendetem ersten Jahre seines königlichen Amtes.

Aber längst war die Einigkeit des Willens schon entschwunden, mit welcher die Fürsten und Führer der Kreuzheere im Abendlande zusammengetreten waren und Schwert und Kreuz zur Befreiung des heiligen Landes ergriffen hatten. Fürst Boemund von Tarent hatte, als ihm der Besitz von Antiochien gesichert war, an der Eroberung Jerusalems schon gar nicht Theil genommen. Graf Raimund von Toulouse lebte mit den übrigen Fürsten in solcher Zwietracht, daß er sogar die Ungläubigen mit Rath und Hülfe gegen seine Glaubensgenossen unterstützte, und aus Jerusalem hinwegeilend durch Boemund in Laodicea ein eigenes Fürstenthum gewann. Selbst die Geistlichkeit, auch dort, wo der Heiland in Demuth und Erniedrigung gewandelt, von hierarchischem Geiste getrieben, lag mit den weltlichen Fürsten in Hader und Feindschaft; und diese Spaltung und Spannung der Gemüther ward nicht gehoben, vielmehr noch verstärkt, als die Erledigung der Königswürde durch Gottfrieds Tod der Leidenschaft der Herrschlust neue Nahrung gab. Es begannen für das neue Königreich die traurigsten Verhältnisse. Zwar erhielt Gottfrieds Bruder, Graf Balduin von Edessa, wenn gleich nicht von solcher Reinheit und so hohem Adel der Gesinnung durchdrungen, wie sein Bruder, doch in jeder Weise der würdigste unter den Fürsten, die königliche Würde; allein die Feindschaft unter den christlichen Fürsten und mit ihr drohende Gefahren von allen Seiten für das Königreich waren dadurch nur vermehrt worden. Die Zahl derer aber, welche dieses Reich vertheidigen sollten gegen die Macht der Türken, war von Tag zu Tag geringer geworden, denn viele von den Kriegern Christi, in deren Seele die Sehnsucht nach dem Grabe des Herrn gestillt war, bei denen irdische Rücksichten und weltliche Bestrebungen wieder Raum in der kälteren Brust gewonnen

hatten, waren in die Heimat zurückgegangen, sobald ihrer Herrschlust, ihrer Habsucht und ihrem Eigennutze nicht Genüge geschehen war; andere, zum Ziele ihrer Leidenschaft gelangt, kümmerte nur die Sicherheit des erworbenen Gewinnes. Das Vaterland war ferne und für die Kräfte, durch welche des neuen Reiches fernere Erhaltung und Errettung nur allein möglich schien, floß die Quelle nur in den entlegenen Ländern Europa's, während der erbitterte und aufgehetzte Feind rings um die christlichen Besitzungen seine Macht immer schnell wieder aus sich selbst in der Nähe ergänzen konnte. Nun langten zwar bei der Kraft der Begeisterung, die im Abendlande trieb, der Pilgrime in einzelnen Schaaren fort und fort noch viele an und ersetzten zum Theil die erlittenen Verluste; allein ein neuer großer Kreuzzug, der in Frankreich durch den jungen Grafen Wilhelm von Nevers, Grafen Stephan von Blois, Hugo den Großen, Grafen von Vermandois, Grafen Wilhelm von Poitou in Bewegung gesetzt ward, hatte einen so unglücklichen Ausgang, daß er für die mißlichen Verhältnisse des Königreiches Jerusalem fast gar nichts austrug und den König Balduin um seine schönste Hoffnung betrog.

Darum zeugt es wohl immer von dieses Königs großem Geiste, daß er in solcher Lage der Verhältnisse achtzehn Jahre hindurch die wankenden Stützen seines Reiches und das Waffenglück der Christen nicht bloß immer aufrecht hielt, sondern durch den Gewinn der wichtigen Küsten-Städte, als Akkon, Tripolis, Sidon, Berytus, Biblium und anderer auch die Gränzen der christlichen Herrschaft bedeutend erweiterte, ja den Krieg bis in das Innere Aegyptens, an die Ufer des Nils trug. Aber was fruchtete all solches Glück, der Heldensinn der Ritter, das Vertrauen und die Tapferkeit der Krieger, die Anstrengung und Begeisterung neuer Pilger im Kampfe mit dem Glaubensfeinde, gegen das, was dem Königreiche zu Heil und Gedeihen für die Dauer Noth that! Schon als König Balduin im Jahre 1118 auf einer Kriegsfahrt nach Aegypten starb und sein nächster Verwandter, Balduin von

Bourges, Fürſt von Edeſſa, die Königswürde übernahm, brach eine neue ſchwerbedrohete Zeit an. Was die fortwährenden Kämpfe mit den Türken und die blutigen Kriege mit den Aegyptern koſteten und was ſonſtiges Unglück und Krankheiten unter den Chriſten dahinrafften, konnte die Ankunft neuer Pilgrime kaum wieder erſetzen und dennoch in dem Maße, als die innern Kräfte des chriſtlichen Reiches abnahmen, mehrten ſich die äußeren Gefahren. So konnte es auch bald dem Fürſten von Aleppo Ilgazi, zumal als er ſeine Macht mit der des Fürſten Togthekin von Damascus und eines Emirs der Araber vereinigt hatte, gar nicht ſchwer fallen, das Kriegsglück der Chriſten tief zu erſchüttern und ihnen ſelbſt mehre Städte und feſte Plätze auf dem Wege von Antiochien gen Jeruſalem wieder zu entreißen; und hätten nicht Ilgazi's Fehden mit Nebenbuhlern in der Herrſchaft und die Zwiſtigkeiten mit ſeinen eigenen Söhnen ſeine ganze Kraft hinweggezogen und wäre nicht ſchon im Jahre 1122 ſein Tod erfolgt, ſo würden ſonder Zweifel die Verluſte für das Königreich noch von größerer Bedeutung geweſen ſeyn. Auch das Unglück der Gefangenſchaft, in welche König Balduin in eben dem Jahre bei dem Orthokiden Balak gerieth, als er den gefangenen Grafen Joscelin von Edeſſa befreien wollte, würde von weit wichtigeren Folgen geweſen ſeyn, zumal da zur nämlichen Zeit auch Antiochien ohne Herrn und Haupt war, wenn nicht die Muſelmänner fort und fort innerer Hader und Zwiſt beſchäftiget und der Fürſt von Sidon und Cäſarea, Euſtach Werner, des Königreiches Verwaltung nicht mit ſo viel Klugheit und Umſicht geführt hätte. So gelang es dieſem, mit klug vereinter und weiſe geleiteter Kraft nicht nur ein Heer Aegypter zu ſchlagen, welches die Herrnloſigkeit Jeruſalems zu benutzen gedachte, um die chriſtliche Macht zu ſtürzen, ſondern es glückte ihm auch im nächſten Jahre (1124) mit Beihülfe einer Venetianiſchen Flotte, ſelbſt Tyrus zu erobern. Und als König Balduin um dieſe Zeit wieder frei ward und ſich ein neuer Kampf um die Bezahlung des verheißenen Löſegeldes mit dem Fürſten Akſonkor von Moſul

erhob, gewannen die Christen auch über diesen den Sieg.

Dieses Glück der christlichen Waffen beruhte allerdings wohl, wie nicht zu verkennen ist, zum Theil mit auf der alten Feindschaft, die unter den Muselmännern selbst herrschte, auf der Zersplitterung und Vergeudung ihrer Kraft, jener gegenseitigen inneren Befeindung natürlichsten Folge, auf der gänzlichen Planlosigkeit ihrer Kriege und Fehden gegen die christlichen Fürsten, auf der inneren Zerrissenheit ihres politischen Lebens und auf der argen Spaltung in ihrem Glauben. Aber es beruhte auch jenes Glück zum größeren Theil auf der gewaltigen Macht des Geistes, die in den meisten Pilgrimen des heiligen Landes immer noch lebendig war und oft wunderbar zu Entschluß und That, zu Opfer und Hingebung den Menschen forttrieb; es beruhte auf dem kräftigfrommen, tief gewurzelten Glauben: es sey Alles Gottes Wille, was da komme, und Alles Gottes Werk, was geschehe; auf dem großen Gedanken: Gottes Sache werde immerdar auch in den Schwachen mächtig siegen; und es beruhete endlich auf der Alles überwindenden Ueberzeugung: jeglicher Kampf für das heilige Land, jegliches Opfer für die Vertheidigung des heiligen Grabes, jede Entsagung für den heiligen Zweck, jede Hingebung für das Heil der großen Sache, jedes Bemühen, jede Bestrebung, jede Sorge und jede Arbeit für alle solche, die mit dem Kreuze sich und ihre Kraft dem Werke Gottes geweiht, Alles, was für die Errettung und Erhaltung des heiligen Landes geschehe, geschehe dem zu Dienst und Wohlgefallen, der am Kreuze die Menschheit mit seinem Blute erkauft.

Durch diesen Geist aber und in dieser großen Ueberzeugung waren bereits längst schon auch zwei ritterliche Vereine entstanden, die nicht minder auf die Vertheidigung des heiligen Landes und auf die Aufrechthaltung des Glückes der Christen von dem mächtigsten Einflusse waren, als sie durch den Zweck und die Bestimmung ihrer Verbindung jenem Geiste immer neue Nahrung gaben und jene Ueberzeugung stets neu belebten, befestigten und zu Wirkung und That trieben.

Noch vor dem Anfange der Kreuzzüge, um die Mitte des elften Jahrhunderts, als jener Geist, der späterhin in den Pilgerzügen selbst so gewaltig wirkte, schon zahlreiche Pilgerhaufen gen Jerusalem hinzog und die Sehnsucht und der Eifer für das heilige Grab schon lebendiger in der Brust erwachte, hatten Kaufleute aus Amalfi, deren Namen die Geschichte nicht mehr nennt, mit Erlaubniß des Aegyptischen Chalifen einen Steinwurf weit vom Grabe des Herrn ein Kloster zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut, in welchem Benedictiner-Mönche den Gottesdienst in lateinischer Sprache und nach abendländischem Gebrauche hielten. Damit aber Pilgrime, die oftmals nach den Mühen der langen Pilgrimsreise ohne Obdach, ohne Erquickung und Unterstützung unter Jammer und Elend umher irreten, die nöthige Pflege finden könnten, ward bald nachher von jenem Kloster aus zu ihrer Aufnahme ein Hospital errichtet, welches der Abt dem Patriarchen Johannes dem Mildthätigen im Sinne seines Zweckes widmete [1]). „Reinheit des Willens, Entsagung und Aufopferung war der Geist dieser frommen Gründung und der Geist der Männer, die sich der Verpflegung unglücklicher Menschen widmeten [2])." Lange bestand diese Anstalt im Stillen, nur durch Gaben aufrecht erhalten, die ihr Frömmigkeit und menschliches Mitleid zuwiesen. Als aber nun das heilige Land in die Gewalt der Christen kam und die Zahl der Hülfsbedürftigen und Verpflegten sich bedeutend mehrte, mußte die fromme Stiftung bald die Aufmerksamkeit Gottfrieds von Bouillon auf sich ziehen. Er beschenkte sie mit ansehnlichen ländlichen Besitzungen und nun trennte sich das mildthätige Hospital unter seinem Vorsteher Gerhard aus der Provence von jenem Kloster. Doch erst als im Jahre 1100 die frommen Brüder, welche die Pflege im Hospitale besorgten, die Regel und Kleidung der

1) *Wilhelm. Tyr.* Histor. p. 934. *Jacob de Vitriaco* Histor. Hieros. p. 1082. *Alberici* Chron. p. 223. *Sanuti* Secreta fidelium crucis L. III. P. VIII. c. 3.

2) Luden Allgem. Geschichte der Völker und Staaten 2ter Th. 2te Abth. S. 297.

Auguſtiner Chorherren und auf das Kleid ein weißes Kreuz mit acht Spitzen annahmen, bildete ſich eigentlich eine beſondere Congregation und wahrſcheinlich erſt bei dieſer Umwandlung ward Johannes der Täufer zum Schutzheiligen der Verbrüderung erwählt. Seitdem hießen nun die mildthätigen Pilgerpfleger Hoſpitalbrüder des heiligen Johannes von Jeruſalem. Auch König Balduin der Erſte belohnte ihre Verdienſte durch beträchtliche Geſchenke; es folgten deſſen Beiſpiele mehre andere chriſtliche Fürſten und alſo geſchah, daß das Johannis-Hoſpital bald zum Beſitze bedeutender Güter ſowohl im Morgenlande, als in Europa gelangte. Schon im Jahre 1113 beſtätigte der Papſt Paſchalis der Zweite alle ſeine Beſitzungen, gab den Brüdern das Recht, nach Gerhards Tode ihre Vorſteher ſelbſt zu wählen, und befreite ſie vom Zehnten an den Patriarchen von Jeruſalem [1]). Die Stiftung ſchritt nun immer weiter in ihrer innern Ausbildung. Durch den Gedanken getrieben, daß auch in der Pflege und Wartung erkrankter, armer Pilgrime hohe Verdienſte um die Sache des Heilandes zu erwerben ſeyen und daß der demüthige Dienſt chriſtlicher Erbarmung und Wohlthätigkeit vor Gott höher ſtehe und Chriſti Beiſpiel näher liege, als die Pflicht des weltlichſtolzen Ritterdienſtes, traten nunmehr in die fromme Stiftung auch Ritter ein, und nun ſchien es nothwendig, für die an Stand, Charakter und Geiſt ſo verſchiedenen Hoſpitalbrüder gewiſſe Lebensregeln feſtzuſtellen, die für alle zur Norm und Richtſchnur dienen könnten. Der Ritter Raimund von Puy, nach Gerhards Tode zum Vorſteher erwählt, entwarf im Jahre 1118 eine dem erweiterten Umfange der Stiftung angemeſſene Verfaſſung, in welcher die Gelübde der Armuth, der Keuſchheit und des Gehorſams die Grundgeſetze bilden und das ritterliche Leben in klöſterlicher Weiſe mit mönchiſchen Regeln befreundet wurde. Seitdem hoben Päpſte und weltliche Fürſten durch Gunſt, Geſchenke und

1) *Wilhelm. Tyr.* p. 935. *Vertot* Histoire des cheval. de S. Jean T. I. p. 578.

Vorrechte den neuen Orden immer mehr empor und er wuchs im zunehmenden Verhältniſſe ſeines Anſehens, ſeines Ruhmes, ſeines Glanzes und ſeiner Wirkſamkeit auch immer mehr an Wohlhabenheit, an Reichthum und an ſeiner Glieder Zahl. Der Vorſteher hieß bald Meiſter, bald Großmeiſter, und es theilten ſich nun auch die Ordensglieder bald in Ritter-, Prieſter- und dienende Brüder, deren Thätigkeit, Beſtimmung und Lebensregeln im Geſetze des Ordens genau vorgezeichnet waren.

So ſicher aber Sinn und Stiftung dieſes Ritter-Ordens tief im damaligen Geiſte des Lebens ſelbſt lag und der Orden, wenn auch, wie uns dünkt, durch Zufall und ungefähres Glück veranlaßt und emporgehoben, als eine ſinnvolle Erſcheinung und Aeußerung des eigenthümlichen Lebens jener Zeit hervortrat, ſo gewiß konnte das Beiſpiel, in ſolcher Art gegeben, nicht ohne Nachahmung bleiben und der Eine Stamm des Lebens mußte mehre Zweige gleicher Art treiben. Chriſtus war den Menſchen nirgends mehr, als auf dem heiligen Boden, den ſein Fuß berührt hatte, das Vorbild und das Ideal, dem man nacheiferte, der Angel, um welchen ſich alles im Leben drehete; aber nicht Chriſtus, das hohe Bild reiner geiſtiger Vollkommenheit, ſondern Chriſtus, wie er ſinnlich auf dieſem Boden gewandelt, als das vollendetſte Bild der Armuth, der ſittlichen Reinheit, des Gehorſams, der Mildthätigkeit [1]). Daher geſchah, daß in demſelben Jahre (1118), als Raimund von Puy den Johannisbrüdern Regel und Verfaſſung gab, neun tapfere und fromme Ritter aus Frankreich, an ihrer Spitze Hugo von Payens und Gottfried von St. Omer, eine ähnliche ritterliche Verbrüderung bildeten [2]). Wie im Verein der Hoſpitalbrüder das Ritterthum dem Mönchsthum untergeordnet war, ſo ſollte hier das Mönchsthum dem Ritterthum untergeordnet ſeyn [3]). Darum konnten die drei

1) S. Statuten des Deutſch. Ordens herausgegeben von Hennig S. 40.

2) *Jacob de Vitriaco* h. H. p. 1083. *Wilhelm. Tyr.* p. 819 — 820.

3) Luden a. a. O. S. 298.

Mönchsgelübde nicht hinreichend erscheinen für die Pflichten, zu welchen ein christlicher Ritter am Grabe des Herrn sich angetrieben fand. Kampf und Krieg zur Vertheidigung des heiligen Landes und Schutz und Sicherheit der Pilger auf ihren Wallfahrten schien nicht minder nothwendige und verdienstliche Pflicht. Sie scheint daher bei den genannten Rittern auch der erste Anlaß zur Begründung eines neuen Rittervereines gewesen zu seyn [1]). Es legten demnach die Stifter auch noch das vierte Gelübde in die Hand des Patriarchen von Jerusalem: für Schutz und Schirm der Pilgrime und für die Vertheidigung des heiligen Landes durch Kampf und Schwert zu leben und zu sterben.

Wenn nun schon die Verbrüderung des Hospitals bei ihrem beschränkteren Ziele durch den Geist des Lebens und die Stimmung der Zeit schnell emporgehoben worden war, so mußte eine Stiftung mit so erweitertem Zwecke bald noch mehr durch dieselbe Stimmung emporgetragen werden. König Balduin der Zweite nahm sich derselben mit ungemeinem Eifer an, wies ihr nicht bloß sogleich bestimmte Einnahmen zu ihrer Erhaltung zu, sondern räumte den frommen Rittern sogar einen Theil seines Palastes an der Ostseite des Tempels Salomons ein und gab hiedurch Anlaß zu ihrer Benennung: Brüder des Ritterdienstes des Tempels, Tempelherren oder Templer. Und bald folgten des Königes Beispiele in reicher Begabung und Unterstützung des so tapferen als frommen Rittervereins auch noch andere christliche Fürsten, denn die Achtung und das Vertrauen, welches man ihm schenkte, erhöhte seine Tapferkeit und seine tapferen Thaten vermehrten seinen Ruhm. Neun Jahre hindurch hatte sich nun der Orden schon so emporgehoben, daß König Balduin ihn dem Schutze der Kirche empfahl und den Papst Honorius den Zweiten um seine Bestätigung ersuchte. Zugleich begaben sich zwei Glieder des Ordens ins Abendland zu dem berühmten und hochverdienten Abt Bernhard von Clairvaux, um von

3) *Will. Tyr.* p. 820. *Sanut.* L. III. P. VIII. c. 3.

diesem eine Regel und Verfassung für den Orden zu erbitten. Er entwarf sie und auf der Kirchenversammlung zu Troyes im Jahre 1128 erhielt der Orden mit jener Regel die päpstliche Bestätigung [1]), zugleich auch ein weißes Ordenskleid, welchem nachmals (1146) der Papst Eugenius einen weißen Mantel mit einem rothen Kreuze bezeichnet hinzufügte. Seitdem stieg nun dieser Orden, besonders durch den Ruhm und Glanz, welchen ihm die Lobreden des weltberühmten Abtes von Clairvaux erwarben [2]), in beiden Welttheilen eben so schnell als mächtig an Güterreichthum, wie an Achtung und Ansehen unter den Menschen empor und überstrahlte bald bei weitem den älteren Orden der Hospitalbrüder.

In dem nämlichen Geiste ward um dieselbe Zeit in stiller Verborgenheit auch die Stiftung des Deutschen Ritter-Ordens vorbereitet. Die Ueberzeugung eines Mannes, daß nicht bloß im Kampfe und Streite mit den Ungläubigen, die das heilige Land entweihten, sondern auch in sorgsamer und mildthätiger Pflege armer und erkrankter Pilgrimme ein gottseliges Verdienst in der Sache Christi zu erwerben sey, war der Gedanke, auf welchem der früheste Beginn dieser Stiftung beruhte, und die edlen Gefühle menschlichen Mitleids und Erbarmens über unglückliche christliche Brüder waren die Quellen, aus denen Entschluß und That hervorgingen.

Es war ums Jahr 1128, als ein frommer Deutscher, der zu Jerusalem mit seinem Weibe lebte, tief gerührt von dem jammervollen Elende, in welchem er so manche Pilgrime durch Hunger, Ermattung und Krankheit leiden sah, den Gedanken faßte, für seine erkrankten und hülflosen Landsleute, die das Grab des Herrn besuchten, aus den Mitteln seiner Habe ein Pilgerhaus zu erbauen, denn in den andern Stiftungen solcher Art, die zur Zeit in Jerusalem bestanden,

---

1) *Alberici* Chron. p. 224. *Baronii* Annal. Eccles. T. XII. an. 1127. Nr. 8.

2) Vgl. Wilcke Geschichte des Tempelherrenordens B. I. S. 28. aus Bernhards liber de laude novae militiae ad milites templi.

hinderte ſchon die Unkunde der deutſchen Sprache eine ſorgſame Pflege der erkrankten Deutſchen. Dieſes aber war zugleich auch der Grund, daß dieſes deutſche Hoſpital von ſolchen, denen Pflege in ihrer Krankheit und Erquickung in ihren Leiden von Nöthen war, bald zahlreich beſetzt wurde. Andere fromme Deutſche, die neben Gebet und Andacht an den heiligen Orten auch durch Werke menſchlicher Liebe und Mildthätigkeit des Himmels Gnade zu erwerben ſtrebten, nahmen gern die Pflicht der Pflege der Unglücklichen über ſich und beſchenkten die Stiftung mit milden Gaben. Da erregte ſie die Aufmerkſamkeit des Patriarchen und es ward mit ſeiner Zuſtimmung und Unterſtützung neben dem Hoſpitale nun auch ein Bethaus für Deutſche errichtet und beides unter den Schutz der Jungfrau Maria geſtellt [1]).

1) Als Zeit der Stiftung iſt das Jahr 1128 angenommen. Es beruht dieſe Angabe auf *Jacob de Vitriaco* p. 1085, welcher als der bewährteſte Zeuge über dieſen Gegenſtand ſeine Erzählung unter dieſem Jahre giebt. Ganz ſicher iſt die Zeit der Stiftung freilich dadurch noch keineswegs und es ſcheint beinahe, als ſey ſie wirklich älter. Auf die Angabe der Ordenschronik S. 4, nach welcher das Deutſche Hoſpital ſchon von der Kaiſerin Helena, Conſtantins Mutter, erbaut, dann unter der Herrſchaft der Türken wieder zerſtört und erſt vom Könige Balduin I. von neuem errichtet worden ſeyn ſoll, iſt wenig Gewicht zu legen, denn dieſer Gründung durch kaiſerliche und königliche Hand widerſpricht die beſtimmte Angabe des genannten Chroniſten. Da er die wichtigſte Quelle über dieſe Stiftung iſt, ſo mag man hier ſeine eigenen Worte leſen: Cum civitas sancta post eius liberationem habitaretur a Christianis, et multi ex Teutonicis et Alemannis causa peregrinationis pergentes Hierusalem linguam civitatis ignorarent, inspiravit divina clementia cuidam honesto et religioso viro Teutonico, qui in civitate cum uxore sua morabatur, quatenus quoddam xenodochium de bonis suis construeret, in quo pauperibus et infirmis Teutonicis hospitalitatem exhiberet. Confluentibus autem ad ipsum ratione commercii linguae et noti sibi idiomatis, de gente illa multis pauperibus et peregrinis, de consensu et voluntate domini Patriarchae quoddam oratorium composuit juxta praedictum hospitale in honore beatae Dei genetricis Mariae. — Eben ſo berichtet *Sanut.* L. III. P. VIII. c. 3. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626.

Das war der erste Beginn des Deutschen Hospitals zu Jerusalem, der erste Grundstein zum Bau des Deutschen Ritter-Ordens. Lange Zeit aber waren die Mittel zur Unterhaltung der frommen Stiftung noch sehr beschränkt; an eigenen Besitzungen blieb sie arm und nur was in mildthätigen Spenden oder durch Sammlungen gewonnen ward, deckte kärglich die Kosten der Pflege armer Kranken. Doch die Stimmung der Zeit wirkte Anfangs wenigstens für die Erhaltung und nachmals auch für die Erweiterung des Hospitals. Es fanden sich mehr und mehr fromme Deutsche Pilgrime, die sich berufen glaubten, dem weltlichen Leben für immer entsagend sich für ihr ganzes Leben dem Dienste Gottes und den Werken der Liebe und Barmherzigkeit zu widmen und in der Wartung und Pflege unglücklicher Pilgrime im Hospitale das heilbringende Verdienst ihrer Seligkeit zu suchen. Darum legten sie auch das weltliche Kleid ab und zeichneten sich durch weiße Mäntel vor den übrigen Deutschen Pilgern aus [1]). In solcher Weise geschah es, daß in den Mauern der heiligen Stadt neben den beiden Verbrüderungen des Hospitals und des Tempels noch ein dritter frommer Brüderverein entstand, dessen Glieder sich Brüder des S. Marien-Hospitals zu Jerusalem nannten und in ihrer Lebensweise der Regel des heil. Augustinus folgten [2]).

1) Nach *Jacob de Vitriaco* p. 1085. u. *Sanut.* l. c. sollen sie damals schon auf dem weißen Mantel ein schwarzes Kreuz getragen haben; nach dem Chron. *S. Bertini* p. 626 aber scheinen sie dieses Zeichen erst später angenommen zu haben.

2) Merkwürdig ist in mehrfacher Hinsicht eine Stelle im Chron. *S. Bertini* p. 626., wo es heißt: Vir iste cum viris Alemannis sibi adjunctis caritatis officia sicut Hospitalarii viris Alemannis pauperibus et infirmis devote exhibuerunt, de suo atque fidelium eleemosynis necessaria ministrando. Uxor quoque ejus in aliud hospitale seorsum et juxta illud mulieribus Alemannis pietatis officia ministrabat. Crescente devotione crevit et numerus fratrum ibi Domino servientium, et se ad ordinem seu regulam S. Augustini disposuerunt, mantellos albos deferentes; successu temporis sicut Hospitalarii quasi co-

Nun geſchah aber, als die Zahl der frommen Pfleger im Hoſpitale ſich mehrte und auch Deutſche Ritter und andere Edle in den Brüderverein eintraten, daß zur Zeit allgemeiner Gefahren und bei dringender Noth die edleren Brüder auch das Schwert ergriffen zur Vertheidigung des heiligen Bodens, um auch in ſolcher Weiſe ſich Verdienſte zu erwerben in der Sache des Heilandes. Dadurch wurde der Kreis der Wirkſamkeit und ſo auch bald der Zweck des Deutſchen Brüdervereins ungleich mehr erweitert und zugleich dem des Ordens des Tempels und Hoſpitals merklich näher gebracht. Beide Orden waren nun den Deutſchen Hoſpitalbrüdern Vorbild und Muſter in ihrer Lebensweiſe, in ihren Pflichten und in ihren Beſtrebungen [1]), und ſo erregte bald das Deutſche Hoſpital auch die Aufmerkſamkeit der Kaiſer und der Päpſte. Um den Bemühungen der Deutſchen Brüder, die, wie es ſcheint, damals noch ohne Haupt und Vorſtand waren, jeder Zeit die nöthige Richtung und ihrer ſchönen Stiftung feſteren Halt zu geben, verordnete der Papſt Cöleſtin der Zweite ums Jahr 1143, daß das Marien-Hoſpital zu Jeruſalem forthin unter der Aufſicht und Obhut des Großmeiſters des Johanniter-Ordens ſtehen ſolle und daß unter einem gewählten Vorſteher oder Prior ſtets nur Deutſche Pilgrime als Mitglieder des Vereines aufzunehmen ſeyen [2]). Dieſe Anordnung beſtätigte nachmals auch Papſt Hadrian der Vierte.

---

acta arma sumserunt, et in defensionem terrarum suarum et patriae Deo et regulae beati Augustini votis se astringentes, cruces nigras albis vestibus superaddentes atque vexillis, anno Domini MCXXVII. — Alſo zugleich auch ein Hoſpital für deutſche Frauen, von deſſen Schickſal wir aber nichts wiſſen.

1) *Sanut.* l. c. ſagt daher von den Deutſchen Hoſpitalitern: Hii ex primis duobus ordinibus aliqua sumpserunt: professionem et regulam et institutiones militum Templi, tam in bello, quam in pace prorsus observant; infirmos et peregrinos sicut fratres Hospitalis sollicite et devote procurant.

2) Codice diplomat. di Malta p. 272. Bull. VI. Cf. Histoire de l'Ordre Teutonique T. I. p. 13. *De Wal* Recherches sur l'ancienne institution de l'ordre Teuton. T. I. p. VI. bemerkt,

meinen auch die des Hoſpitals von Jeruſalem, und mit Recht theilt es mit ihnen auch das Verdienſt und den Ruhm, den ſie durch menſchliche Milde und Wohlthätigkeit, wie durch Muth und Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen vor Gott und Menſchen erwarben [1]).

So geht denn eine Reihe von Jahren vorüber, in welchen die Geſchichte des Hoſpitals zu Jeruſalem nicht beſonders erwähnt und nur einzelne Spuren ſind uns hinterlaſſen, die uns bezeugen, daß ihm die Gunſt und das Vertrauen vornehmer Pilgrime, welche die heilige Stadt beſuchten, nie entging [2]). So geſchah, daß Theodorichs des Siebenten, Grafen von Holland, fromme Wittwe, Sophie, Tochter des edlen Pfalzgrafen Otto von Schleyern, als ſie auf ihrer dritten Pilgerreiſe an das Grab des Herrn in Jeruſalem ſchwer erkrankte, an die Brüder des Hoſpitals die Bitte that, auch nach ihrem Tode bei ihnen ruhen zu dürfen und ſie fand in der Marienkirche des Deutſchen Hoſpitals ihre Ruheſtätte [3]).

1) *Sanut.* L. III. P. VII, c. 3 ſpricht dieſes ganz klar aus, indem er von allen drei Verbrüderungen ſagt: Hii omnes talia habuere initia, taliaque praeludia sanctitatis: humiles erant in obsequiis pauperum, audaces in armis, Christianis benigni, terribiles Saracenis, pro fide proprium sanguinem fundere non timentes; propter quod in omnem terram exivit sonus, et quasi novorum Machabeorum gesta linguae fidelium personabant.

2) Sollte z. B. Heinrich der Löwe nicht auch das deutſche Hoſpital unterſtützt haben, da er in Jeruſalem dem Tempelorden über 1000 Mark Silber ſpendete? *Bodonis* Syntagma ap. *Meibom.* T, II. p. 505. Unbezweifelt dürfte wenigſtens ſeyn, daß unter den Templariis et Hospitalariis, cum grandi comitatu et honestissime excipientibus Ducem auch die Brüder des Hoſpitals waren; *Helmold.* Chron. Slavor. L. III. c. 7. Hier werden auch die Hospitalarii als von dem Fürſten beſchenkt genannt.

3) Chron. de Holland. ap. *Matthaei* Analect. veter. aevi T. V. p. 532 — 533. Im Jahre 1128 war Theodorich ſelbſt in Jeruſalem geweſen. In welches Jahr die dritte Pilgerreiſe und der Tod Sophiens fällt, iſt nicht beſtimmt zu ermitteln; aber gewiß erſt nach dem Jahre 1163, in welchem Theodorich ſtarb; jenes Chronikon ſagt ausdrücklich: Sepulta est in hospitali Teutonum.

Bald aber zählte das Deutſche Marien-Hoſpital auch die Kaiſer aus dem Hauſe der Hohenſtaufen unter ſeine Wohlthäter und Beſchützer. Schon Kaiſer Friederich der Erſte vermehrte durch milde Geſchenke die Mittel zu ſeiner Erweiterung; auch deſſen Nachfolger, Heinrich der Sechste, verlieh ihm mehre Beſitzungen nebſt verſchiedenen Gerechtſamen und nahm ſich überhaupt der Hoſpitalbrüder mit beſonderer Zuneigung an [1]). Zwar mußte gewiß ſolche Gunſt der beiden Oberhäupter der Chriſtenheit den Eifer des frommen Brüdervereines in Erfüllung ſeiner Pflichten ungemein beleben; allein ſein ſtilles Wirken in der Pflege armer Pilgrime im Krankenhauſe hat die Geſchichte im Strome ſo großer Ereigniſſe, wie ſie damals das heilige Land faſt täglich ſah, nicht beachtet und die Fehden und Kämpfe, welche die Deutſchen Hoſpitalbrüder im Verein mit den Rittern des Tempels und des Johannis-Ordens beſtanden, hat ſie lange Zeit dieſen allein zugerechnet [2]). Ohne Zweifel alſo ſind die Schickſale dieſer beiden Ritter-Orden im Ablaufe mehrer Jahrzehnde im Allge-

---

daß zwiſchen den deutſchen Hoſpitalbrüdern und dem Johanniter-Orden Mißhelligkeiten entſtanden ſeyen, die der Papſt auf dieſe Weiſe habe beſeitigen wollen.

1) Wir erſehen ſolches aus einer Urkunde bei *Duellius* Histor. Ordin. Teuton. p. 9, in welcher Kaiſer Friedich II. ſagt: Sacra domus Hospitalis S. Mariae Teutonicorum in Jerusalem a *Praedecessoribus nostris* pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit fide dignos etc. In den Selectis Privileg. Nro. XVI. p. 15 nennt derſelbe Kaiſer das Deutſche Haus Divorum Augustorum *Avi et Patris nostri* ac nostra structura specialis. Da nun der Deutſche Orden unter Friederichs II. Großvater noch nicht beſtand, ſo kann ſich Friedrichs I. Wohlthätigkeit auch nur auf die Urſtiftung des Deutſchen Ordens, nämlich auf jenes Marien-Hoſpital zu Jeruſalem beziehen.

2) Daher kennen die meiſten Chroniſten die eigentlichen Deutſchen Hoſpitalbrüder gar nicht; ſo *Vincentius Belluacensis*, der alle Ereigniſſe nur durch die fratres Hospitalis et Templi milites oder templarios et hospitalarios geſchehen läßt und dieſe letzteren ſind bei ihm immer nur die Johanniter; cf. LXXX. c. 38. 43. Eben ſo *Guilielm. Neubrig.* Histor. rer. Anglicar. L. III. c. 16.

meinen auch die des Hoſpitals von Jeruſalem, und mit Recht theilt es mit ihnen auch das Verdienſt und den Ruhm, den ſie durch menſchliche Milde und Wohlthätigkeit, wie durch Muth und Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen vor Gott und Menſchen erwarben [1]).

So geht denn eine Reihe von Jahren vorüber, in welchen die Geſchichte des Hoſpitals zu Jeruſalem nicht beſonders erwähnt und nur einzelne Spuren ſind uns hinterlaſſen, die uns bezeugen, daß ihm die Gunſt und das Vertrauen vornehmer Pilgrime, welche die heilige Stadt beſuchten, nie entging [2]). So geſchah, daß Theodorichs des Siebenten, Grafen von Holland, fromme Wittwe, Sophie, Tochter des edlen Pfalzgrafen Otto von Schleyern, als ſie auf ihrer dritten Pilgerreiſe an das Grab des Herrn in Jeruſalem ſchwer erkrankte, an die Brüder des Hoſpitals die Bitte that, auch nach ihrem Tode bei ihnen ruhen zu dürfen und ſie fand in der Marienkirche des Deutſchen Hoſpitals ihre Ruheſtätte [3]).

1) *Sanut.* L. III. P. VII, c. 3 ſpricht dieſes ganz klar aus, indem er von allen drei Verbrüderungen ſagt: Hii omnes talia habuere initia, taliaque praeludia sanctitatis: humiles erant in obsequiis pauperum, audaces in armis, Christianis benigni, terribiles Saracenis, pro fide proprium sanguinem fundere non timentes; propter quod in omnem terram exivit sonus, et quasi novorum Machabeorum gesta linguae fidelium personabant.

2) Sollte z. B. Heinrich der Löwe nicht auch das deutſche Hoſpital unterſtützt haben, da er in Jeruſalem dem Tempelorden über 1000 Mark Silber ſpendete? *Bodonis* Syntagma ap. *Meibom.* T, II. p. 505. Unbezweifelt dürfte wenigſtens ſeyn, daß unter den Templariis et Hospitalariis, cum grandi comitatu et honestissime excipientibus Ducem auch die Brüder des Hoſpitals waren; *Helmold.* Chron. Slavor. L. III. c. 7. Hier werden auch die Hospitalarii als von dem Fürſten beſchenkt genannt.

3) Chron. de Holland. ap. *Matthaei* Analect. veter. aevi T. V. p. 532 — 533. Im Jahre 1128 war Theodorich ſelbſt in Jeruſalem geweſen. In welches Jahr die dritte Pilgerreiſe und der Tod Sophiens fällt, iſt nicht beſtimmt zu ermitteln; aber gewiß erſt nach dem Jahre 1163, in welchem Theodorich ſtarb; jenes Chronikon ſagt ausdrücklich: Sepulta est in hospitali Teutonum.

Die Verhältnisse des heiligen Landes aber gestalteten sich in den letzten Jahrzehnden des zwölften Jahrhunderts in einer Weise, die alles für den Untergang der frommen Stiftung befürchten ließ. Im Jahre 1173 erhielt zum Unheil ein dreizehnjähriger kranker Knabe, Balduin der Vierte, die Würde eines Königes von Jerusalem. Um die Verwaltung des Reiches, zu welcher jener völlig unfähig war, haderten auf die ärgerlichste Weise die Vornehmen, die zu allen ihren Bestrebungen sich des Königes zu bemächtigen wußten. Ränke und Händel um Gewinn, Macht und Herrschaft hielten den Geist, der sonst nur auf die heilige Sache gerichtet gewesen, fort und fort beschäftigt; das Grab des Herrn war für viele schon zum leeren Steinhaufen geworden und die Geschichte der Zeit ist in eben dem Maße leer und arm an großen Ereignissen und würdigen Thaten, die den Geist erheben und das Herz erfreuen könnten, als sie reich und überfüllt ist von inneren Zwistigkeiten, Zerwürfnissen und Ausbrüchen wilder Leidenschaft. Und doch stand unter diesem Gewirre der verkehrtesten Bestrebungen der Machthaber dem schwachen und immer tiefer sinkenden Königreiche in dem so tapferen als edelgesinnten Saladin, dem großen Sultan von Aegypten, gerade jetzt ein Mann gegenüber, wider dessen Macht und Heldenmuth die Rettung der christlichen Herrschaft im Morgenlande kaum nur denkbar war [1]). Das erkannte auch schon Balduins Nachfolger, König Guido (Veit) von Lusignan und schloß deshalb mit dem drohenden Gegner sogleich beim Antritte seiner Regierung einen Waffenstillstand [2]). Aber der Wurm hatte schon zu tief gefressen und das Verderben, welches in dem Geiste der Christen selbst begründet lag, war hiedurch nicht mehr abzuwenden. Die Entartung und Sittenlosigkeit wucherte wie Unkraut unter allen Ständen schon so allgemein, daß von der alten Begeisterung für das heilige Land kaum hie und da noch eine Spur bemerklich wurde. Auch

1) Surrexit Saladinus, non jam virga, sed malleus, sagt *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 10.

2) *Roger de Hoveden* an. 1186.

die beiden Ritter-Orden hatten unter dem Volke bereits bedeutend in ihrer Achtung verloren; ja die Geiſtlichkeit hatte ſie auf öffentlicher Kirchen-Verſammlung ſchwerer Verbrechen beſchuldigt und vorzüglich war gegen die Tempelherren überall ein ſo bitterer Haß verbreitet, daß auch der König Guido, der in ihnen ſeinen größten Schutz zu finden glaubte, in immer tiefere Verachtung ſank [1]). Zudem lagen die beiden Ritter-Orden ſelbſt im ärgerlichſten Hader und Zwiſt gegen einander, denn auch ſie fingen ſchon an, von ihrer ſchönen Bahn abzuweichen, ihres heiligen Zweckes zu vergeſſen und nur nach Vorrechten, Beſitz und Reichthum zu geizen [2]). Stand auch das Deutſche Marien-Hoſpital noch unberührt von dieſen Gebrechen und Verderbniſſen der Zeit und hielten die Deutſchen frommen Brüder in mäßigem Beſitze auch noch feſt an ihrer urſprünglichen Beſtimmung der Pflege für Arme und Unglückliche [3]), ſo war doch ihr Einfluß auf den Gang des Lebens um ſie her viel zu gering, als daß ſie, in ſo kleiner Zahl, dem Verderben hätten Einhalt thun können. Führte doch in den Mauern Jeruſalems ſelbſt der Patriarch Heraclius mit einer Buhlerin, der Ehefrau eines Specereihändlers aus Neapel, das gottloſeſte und ärgerlichſte Leben und hingen doch ſchon chriſtliche Fürſten, wie Graf Raimund von Tripolis, in frevelhaften Verbindungen gegen die Vertheidiger des Grabes

---

1) Vgl. Wilken Geſchichte der Kreuzzüge 3ter Th. 2te Abth. S. 263. Raumer Hohenſtauf. B. II. S. 378.

2) *Sanut.* l. c. ſagt von ihnen: Procedente tempore de patrimonio Crucifixi impinguati sunt, incrassati, dilatati, divitiis et delitiis affluentes, in quibus periit etiam Salomon. *Guilielm. de Nangis* Chron. ap. *D'Achery* Spicileg. T. III. p. 15. *Mansi* T. XXII. p. 222. c. 9.

3) Davon ſpricht das Zeugniß des Chroniſten *Jacob de Vitriaco* p. 1085: Quoniam usque ad *tempora praesentia* in humilitate paupertatis et fervore religionis permanserunt, avertat Dominus ab eis superbas, avaras, litigiosas et solicitudine anxias et religioni inimicas divitias.

Chriſti ſich an die Feinde des Glaubens und ſelbſt an den gewaltigen Saladin [1]).

Da geſchah das Unvermeidliche. Schwer erzürnt über die Beraubung ſeiner Mutter auf einer Reiſe nach Damascus durch Rainald von Chatillon während des angelobten Waffenſtillſtandes und erbittert über den unverſtändigen Hochmuth, mit welchem der König Guido ſeine Forderung wegen Erſatzes des Geraubten zurückwies, brach Saladin mit ſeiner ganzen Macht zur Rache an den übermüthigen Chriſten auf. König Guido und die übrigen chriſtlichen Fürſten zogen dem Feinde mit einem Heere entgegen, wie ſie es in ſolcher Stärke ſeit vielen Jahren nicht hatten aufſtellen können. An Kraft ward alles aufgeboten, was möglich war; aber die Seele dieſer Kraft, der einſtige mächtige Glaube, der ſonſt ſo gewaltig in den Kreuzheeren gewirkt hatte, konnte nicht wieder hervorgezaubert werden. Da gab am fünften Juli 1187 die unglückliche Schlacht bei Hittin, eine furchtbare Niederlage der Chriſten, die ſchmachvolle und ſchreckliche Entſcheidung. Die meiſten Ritter des Tempel- und Johannis-Ordens waren im Kampfe gefallen; andere geriethen in die Gefangenſchaft des Sultans [2]); dieſes letztere Schickſal theilten auch König Guido und der Großmeiſter des Tempel-Ordens und nachdem Tiberias, Joppe, Akkon und mehre andere Städte Paläſtina's dem

1) *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 15 drückt ſich über dieſe Verderbniß am ſtärkſten aus, indem er ſagt: Erant enim in Jerusalem et regno eius non, ut olim, viri religiosi ex omni natione, quae sub coelo est, sed ex omni gente Christiana facinorosi, luxuriosi, ebriosi, mimi, histriones, hoc genus omne in terram sanctam, tanquam in sentinam quandam confluxerat, eamque obscenis moribus et actibus inquinabat. Vgl. Wilken a. a. O. S. 257.

2) Ueber das unglückliche Schickſal der Tempelherren, von denen Saladin die meiſten hinrichten ließ, ſ. vorzüglich *Vinisauf* Itinerar. regis Anglor. Richardi ap. *Gale* Script. histor. Brit. T. II. p. 251. *Guilielm. Neubrig.* L. III. c. 17. 21. *Guil. de Nangis* p. 14. *Walteri Hemingford* Chron. ap. *Gale* T. II. p. 509. *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* T. I. p. 251.

Feinde zugefallen waren, ſtand Saladin vor den Mauern der heiligen Stadt. Es war am dritten October des Jahres 1187, als auch dieſe in des Siegers Gewalt fiel. Auf Saladins Befehl mußte alles, was den chriſtlichen Namen bekannte, die heiligen Mauern verlaſſen [1]; nur wenigen ward vergönnt dort ferner zu verweilen, und unter dieſen auch einigen Gliedern des Deutſchen Hoſpitals, die auch forthin noch in der frommen Stiftung der armen Pilgrime pflegten [2]. Saladin war zu edel in ſeinen Geſinnungen, viel zu menſchlich-mild und zu weit entfernt von gemeiner Rachluſt, als daß er eine Stiftung hätte vernichten ſollen, die ſo ganz aus den reinſten Gefühlen des Mitleids und der Erbarmung für menſchliches Elend und Unglück hervorgegangen war. Vielmehr ertheilte er den Hoſpitalbrüdern ausdrücklich die Erlaubniß, auch fernerhin noch in Jeruſalem verweilen zu dürfen, ſo lange noch Kranken und Unglücklichen dort ihre Pflege und Wartung nöthig ſey. Doch mögen im Deutſchen Hoſpital, wie auch in dem der Johanniter, nur diejenigen Brüder zurückgeblieben ſeyn, die unter dem Namen von dienenden Brüdern ſich ganz ausſchließlich der Krankenpflege gewidmet hatten, während die übrigen, die mit dem Schwerte den heiligen Boden vertheidigt, wohl meiſt in dem ſchweren Kampfe bei Hittin gefallen waren, zum Theil aber auch mit den übrigen Chriſten Jeruſalem verlaſſen mußten [3].

---

1) *Vincent. Belluac.* L. XXX. c. 44. *Guil. Neubrig.* l. c. c. 18. Wilken a. a. O. S. 281 ff. Raumer B. II. S. 398 ff.

2) Die Ordens-Chron. S. 7 ſagt: „Welche Cryſten zcu Jerwſalem bleyben wolten unter dem Trybut, mochten bleyben, dy zwene Hoſpital auch zu nutzungen der armen pilgerlewthe."

3) Der Großmeiſter der Tempelherren berichtet unter andern dem Könige von England in einem Briefe in *Baronii* Annal. eccles. T. XII. an. 1187 nro. 7: Ipse Saladinus in domo Hospitalis permisit remanere decem de Fratribus Hospitalis ad custodiendum infirmos usque in unum annum. Daſſelbe bezeugt *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18: Debilium quoque in famosissimo illo hospitali beati Joannis decumbentium, sive humanitas, sive pro gloria misericordiam habuit: eorumque donec vel more-

Unnennbar aber war der Schrecken, der Schmerz und der Jammer, der durch die Länder Europens sich in Aller Herzen verbreitete, als die Nachricht von dem Verluste des heiligen Grabes ankam. Ein Geschrei der Wehklage ging durch die ganze Christenheit [1]; denn je tiefer in den Menschen das Vertrauen und die feste Zuversicht gewurzelt war: das Grab des Erlösers, mit dem Blute so vieler Tausenden aufgekauft, könne nie wieder verloren gehen, um so schreckenvoller erwachte man nun bei dem ungeheuren Unglücke aus der Ruhe, in der man jetzt nur Sünde und Verbrechen sah. Ueberall hörte man wieder wie vor neunzig Jahren, als der erste Zug ins Morgenland begann, den Ruf des Kreuzes. In Deutschland aber ward die Bewegung erst allgemein, als in der Fastenzeit des Jahres 1188 der Kaiser Friederich der Erste auf dem Reichstage zu Mainz das Kreuz aus den Händen des Cardinal-Bischofes Heinrich von Albano und des Bischofes Gottfried von Würzburg empfing, um den Abend seiner Tage dem Dienste des Herrn zu widmen [2]. Zwanzigtausend Ritter und unzähl-

---

rentur, vel convalescerent, curam haberi voluit, quibusdam ex fratribus hospitalariis hanc operam secure et libere exequendam committens. Auch bestätiget dieses das Chron. Ordinis ap. *Matthaei* Anal. c. 36. Vgl. den Brief des Papstes Gregorius bei *Baronii* Annal. eccles. T. XII. an. 1187 Nro. 13, wo unter den Hospitalariis ohne Zweifel die Deutschen- und Johanniter-Hospitalbrüder begriffen sind. *Vinisauf* p. 254. *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malthe T. I. L. II. p. 235. *De Wal* Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 19 — 20. Recherches sur l'ancienne institution. T. I. p. VIII. *Ebn al Athir* bei Wilken B. IV. S. 71 sagt freilich: das Haus der Hospitaliter zu Jerusalem sey zu einem prächtigen Collegium, in welchem das Schafeitische Lehrsystem vorgetragen wurde, umgeschaffen worden.

1) Vox turturis, vox doloris et gemitus fines Christianorum usque ad mundi ultima lamentabili novitate rumoris perculit. *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* Script. T. I. p. 250. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 23.

2) *Otton. de s. Blasio* Append c. 31. *Godefrid. Monach.* p. 251. *Alberici* Chron. p. 375. *Arnold. Lubec.* Chron. L. III. c. 28. Kortüm Kaiser Friedrich der Erste S. 223.

bare Schaaren von Geistlichen, Bürgern und anderem Fußvolke sammelten sich im Frühling des Jahres 1189 bei Regensburg zur Theilnahme am Wiedergewinne der heiligen Stadt, und als nun der Kaiser, zwar schon im sieben und sechzigsten Lebensjahre, aber noch mit dem Feuereifer eines Jünglings und mit der Umsicht, Kraft und Weisheit, die ihm überall eigen waren, alles wohl vorbereitet und des Reiches Wohlfahrt und Sicherheit aufs beste besorgt, geschah im Mai der Aufbruch. Wegen des gleichzeitigen Kreuzzuges, welchen die beiden Könige von England und Frankreich zur See unternehmen wollten, ward für das Deutsche Kriegsvolk der Weg zu Land als der bessere vorgezogen [1]). Mit dem Kreuze bezeichnet waren im Geleite des Kaisers sein eigener Sohn, Herzog Friederich von Schwaben, Bertold von Andechs, Herzog von Meran, Herzog Ottokar von Steiermark, der Markgraf Hermann von Baden. Auch der in der Dichtkunst gefeierte Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen und sein Bruder, der Pfalzgraf Hermann von Sachsen nahmen damals mit vielen Grafen und Rittern ihrer Länder das Kreuz, schifften sich aber mit dem Bischofe von Bremen in Brundusium ein [2]). Unter neunzehn Grafen, die mit dem Kaiser zogen, glänzten vor allen Robert von Nassau, Heinrich der jüngere von Diez, Poppo von Henneberg, Ulrich von Kyburg, Bertold von Zähringen und manche andere; unter den Bischöfen waren die von Münster, Meißen, Lüttich, Utrecht, Passau, Würzburg, Osnabrück, Verden, Basel und Straßburg und an ihrer Spitze der Erzbischof von Trier. An diese Fürsten und Geistlichen schloß sich endlich eine Zahl von Rittern an, deren Namen ganz Deutschland feierte [3]).

---

1) *Guil. Neubrig.* L. III. c. 24. 27. IV. 13. Historia Hierosolym. p. 1158.

2) *Ursini* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. III. p. 1272. Wilken B. IV. S. 260. Beil. IV. S. 97, wo unter denen, welche die Seefahrt vorzogen, auch der Bischof von Bremen genannt ist.

3) Es ist für die Geschichte des Ursprunges und der ersten Zeiten des deutschen Ordens nicht unwichtig, über die Fürsten und Bischöfe,

Selten war ein Kriegszug mit größerer Freudigkeit und mit sicherern Hoffnungen angetreten worden. Alles sah auf den Kaiser hin, den ergrauten Helden, als den Mann, dem allein es noch vergönnt und möglich zu seyn schien, den heiligen Boden noch einmal von den Ungläubigen zu säubern und der Christenheit das heilige Grab wieder zuzueignen. Und diese

die an diesem Zuge Theil nahmen, sichere Nachrichten zu haben. Wir finden sie in folgenden Quellen: *Tageno* Descript. expedit. Asiat. Friderici Imperat. contra Turcos ap. *Freher* T. I. Append. p. 6, wo es heißt: Cum eo filius eius Fridericus, dux Alemanniae, Bertoldus dux Meraniae, ex Bavaria de castro Andechs natus, Hermannus marchio Badensis, episcopi Herbipolensis, Monasteriensis, Dietpoldus Bathaviensis, Offenburgensis (der von Osnabrück) Misnensis, cum multis regni Comitibus, cum magna multitudine populi. Am vollständigsten findet man die Theilnehmer aufgezählt in *Ansberti* historia de expeditione Friderici Imperat. im Auszuge bei Wilken Beil. IV. S. 95 — 96. Damit ist zu vergleichen besonders in Rücksicht der Führung der einzelnen Heerschaaren Anonymi Expedit. Asiat. Friderici I in *Canisii* Lection. antiq. T. V. p. 64. *Lambert. Schaffnab.* Addit. ap. *Pistor.* T. I. p. 430 nennen die Theilnehmer noch genauer: Signati sunt dominica cruce Gotefridus Wurtzburgensis episcopus, Hermannus Monasteriensis, Martinus Misnensis, Rodolphus Leodiensis, Heinricus Argentinensis et alii plures episcopi; Ludovicus comes provincialis Thuringiae, Poppo comes de Hennenberg, Adelbertus de Grumbach, Albertus de Hildenburg, aliique multi principes, comites et nobiles. Außerdem nennt das Chron. Abbat. Ursperg. p. 229 als bemerkenswerthe Ritter Fridericus de Bergilen, Conradus de Dombach et Fridericus frater eius, Gobertus et Poppo. Daß auch die Grafen von Flandern, Geldern und Holland Theil nahmen, bezeugen *Anselm. Gemblac.* Chron. ap. *Pistor.* T. I. p. 999, *Wilhelm. Egmondan.* Chron. ap. *Matthaei* Anal. T. II. p. 473 und *Godefrid. Monach.* p. 252, der auch den Bischof von Utrecht nennt. Die Histor. Hierosol. p. 1160 begnügt sich bloß mit Angabe der Zahlen: Erant Antistites septem, Archipraesul unus, Duces duo, Comites XIX, tres vero Marchiones. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken.* T. III. p. 231. *Vinisauf* p. 260 nennt dieselben Zahlen, aber ebenfalls ohne namentliche Anführung. Vgl. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 794.

Hoffnungen wurden noch gehoben durch das Glück, von welchem das Kreuzheer auf seinem Zuge durch Ungern begünstigt ward. Darauf aber hinderten schon den schnelleren Fortzüg die durch den Griechischen Kaiser veranlaßten Angriffe der wilden und trotzigen Bulgaren, und als das Heer weiter vordrang, nicht minder auch die Fehden und Kämpfe der arglistigen Griechen [1]). In solcher Weise war der Kaiser so lange verzögert worden, daß er erst im März des Jahres 1190 den Boden Asiens betrat. Auch dort noch von Griechischer Heimtücke verfolgt und dann auf Türkischem Gebiete durch zahllose feindliche Schwärme und unaufhörliche Kämpfe aufgehalten, in seiner Macht selbst nicht wenig geschwächt, gelangte das Kreuzheer unter den schrecklichsten Leiden und Beschwerden erst im Hochsommer in das Gebiet von Armenien und lagerte an den kühlen Ufern des Flusses Saleph, bei der Stadt Seleucia. Da geschah aber, als das Heer weiter ziehen wollte, daß Kaiser Friederich in den Wellen des Flusses seinen Tod fand. Keins der bestandenen Leiden war diesem Unglücke gleich zu messen und so allgewaltig war der Schrecken, der Jammer und die Verzweiflung im ganzen Heere, daß viele, denen für immer alle Hoffnung entschwunden war, die Krieger des Kreuzes verließen, um in die Heimat zurückzukehren [2]). Doch als das übrige Heer von seiner tiefen Betrübniß sich wieder ermannt, folgte es der Führung des Herzogs Friederich von Schwaben, des Kaisers Sohn, und zog von ihm geleitet nach Antiochien. Hier aber warteten seiner neue Leiden. Unmäßiger Genuß nach so langen Entbehrungen und die Folgen der schlechten Nahrungsmittel, zu denen auf dem Zuge Noth und Mangel getrieben hatten, erzeugten furchtbare Krankheiten, denen ein noch größerer Theil des Heeres erlag [3]), als bisher alle Kämpfe mit dem Feinde gekostet hat-

1) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13. Das Nähere über diesen Zug bei Wilken und Raumer.

2) *Tageno* l. c. p. 14. *Guil. Neubrig.* L. IV. 13. p. 392.

3) *Abulfedae* Annal. Muslem. T. IV. p. 107. *Ansberti* Historia expedit. Frider. bei Wilken B. IV. Beil. IV. S. 105.

ten. Dort ſtarb auch der Biſchof Gottfried von Würzburg und mit ihm mancher ritterliche Held. Erſt nachdem die Pilgrime ſich wieder etwas erholt, traten ſie den Zug über Tyrus nach Ptolemais oder Akkon an [1]).

Noch vor Jeruſalems Eroberung war außer mehren andern Städten, als Sidon, Tiberias, Byblus, Nazareth, Hebron, Bethlehem u. a. auch Akkon in Saladins Gewalt gefallen und hatte Türkiſche Beſatzung erhalten [2]). Je ſchmerzlicher aber für die Chriſten des Morgenlandes des Hafens wegen der Verluſt dieſer Stadt war, um ſo lebendiger und thätiger zeigte ſich auch ihr Eifer um die Wiedereroberung. Sobald daher König Guido, aus ſeiner Gefangenſchaft von Saladin entlaſſen, mit dem Markgrafen Bonifaz von Montferrat, dem Großmeiſter des Tempel-Ordens, Gerhard von Riderfort, und andern vornehmen Herren ſich dorthin begeben [3]), hatte ſich vor den Mauern dieſer Stadt auch faſt die ganze übrige chriſtliche Kriegsmacht des Morgenlandes verſammelt, um durch den Hafen von Akkon die aus dem Abendlande erwartete Hülfe deſto leichter an ſich ziehen zu können [4]). Auch die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens lagen mit bei dieſem Heere vor Akkon [5]). In der That landete dort auch bald eine Flotte von funfzig Schiffen mit zehntauſend

---

1) Ueber dieſen Kreuzzug und die betreffenden Quellen iſt zu vergleichen Wilken B. IV. Raumer B. II. und Kortüm Kaiſ. Friederich der Erſte S. 217 ff.

2) *Vinisauf* p. 252. *Guil. Neubrig* L. IV. c. 19. p. 415.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1162 — 1163. *Vinisauf* c. 26. *Hemingford* c. 34.

4) Die Belagerung begann nach *Jacob de Vitriaco* p. 1163 im Auguſt 1189. *Vinisauf* l. c. ſagt: Exeunte Augusto, die S. Augustini gravis illa et longa cepit obsidio.

5) *Guil. de Nangis* p. 16. ſagt, daß nach dem Auszuge aus Jeruſalem Regina Sybilla, cum Heraclio Patriarcha, Templariis et Hospitalariis, ac immenso exulantium coetu apud Antiochiam est profecta. Von dort folgten dann dem Könige die Templer und Johanniter mit nach Akkon.

Pilgern [1]) und es lagerte also in kurzem eine nicht unbedeutende Kriegsmacht vor den Mauern der Stadt. Sie war freilich an Kriegerzahl der der Türken um Akkon bei weitem nicht gleich, und bestand aus Menschen der verschiedensten Art; die meisten waren aus England, Frankreich, Italien, Deutschland und selbst aus dem hohen Norden, aus Dänemark, den größeren Kreuzheeren vorangeeilt, hier zusammen gekommen [2]). Der frische Muth dieser Pilgrime aber, mancherlei Vorzeichen für glücklichen Erfolg, die Tapferkeit der Ritter des Hospitals und des Tempel-Ordens, deren Zahl bald durch Ordensbrüder aus dem Abendlande wieder verstärkt wurde [3]), ließen leicht die Meinung entstehen, daß nach der Ankunft des Deutschen Pilgerheeres unter Herzog Friederich von Schwaben die Eroberung der Stadt bald gelingen werde. Allein diese Hoffnung täuschte; denn noch bevor Herzog Friederich mit den Seinen vor Akkon erschien, war der mächtige Sultan Saladin mit einem starken Heere herangezogen, drohend sich an der einen Seite der Stadt lagernd. Zudem ward auch die Besatzung von der See her durch eine ägyptische Flotte bald so reichlich mit Lebensmitteln versorgt und die Stadt durch ihre zahlreiche Kriegsmannschaft so entschlossen und tapfer vertheidigt, daß alle Hoffnung einer baldigen Einnahme schwinden mußte [4]).

Sie schwand aber um so schneller, diese Hoffnung, als Herzog Friederich mit seinem äußerst geschwächten, entmuthigten, ermatteten und erkrankten Pilgerheere erst im Herbst des

---

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1164. *Alberici* Chron. p. 392. *Vinisauf* c. 27. Vgl. Wilken B. IV. S. 254.

2) *Alberic.* Chron. l. c. nennt viele der dort versammelten Ritter namentlich und spricht als Augenzeuge. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 27. *Bernard. Thesaurarius* ap. Murat. T. VII. p. 806.

3) *Guil. de Nangis* p. 16 sagt: Templarii, Hospitalarii, virique fortes quamplurimi transfretant, ut oppressis terrae sanctae succurrant.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1167. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Alberic.* p. 386.

Jahres 1190, am achten October vor Akkon ankam [1]). Schon vorher hatten die Christen mehrmals großen Mangel an Lebensmitteln gelitten und nun wuchs die Noth mit der Ankunft jedes neuen Pilgerhaufens [2]). Saladin suchte überdieß einer entscheidenden Hauptschlacht beständig auszuweichen, meinend, daß Hunger, Verzweiflung und Krankheiten unter den Belagerern ihm Akkon schon von selbst retten würden. Darum war es auch sein nächster Plan, ihnen vorerst nur jede Zufuhr von Lebensmitteln gänzlich abzuschneiden. Und das Ziel schien nicht ferne, denn es brach im christlichen Lager eine so schreckliche Hungersnoth ein, daß man Pferdefleisch, Gras und Wurzeln, selbst das Ekelhafteste genoß [3]), daß man aus Mangel an Holz selbst Schiffe verbrannte und manche aus Verzweifelung sogar zu den Türken übergingen; und das natürliche Geleite dieser Noth waren Seuchen und allerlei schreckliche Krankheiten. Am meisten aber litten unter diesen Schrecknissen die Deutschen Pilgrime, die größtentheils schon durch die vielen Mühseligkeiten, Gefahren, Entbehrungen und beständigen Kämpfe auf ihrem Wege ermüdet, entkräftet und erkrankt vor Akkon angelangt waren und nun um so leichter von den Seuchen ergriffen wurden [4]). Ihr Loos war in

1) Die Quellen sprechen einstimmig über den geschwächten und kläglichen Zustand des Deutschen Heeres. Der Augenzeuge *Albericus* p. 391 sagt: Fredericus Dux Suaviae *cum paucis* ante Acram venit; *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13 bemerkt: Tantus exercitus per viam longissimam paulatim bellis morbisque confectus atque imminutus, ita tandem laboris intolerantia sumptuumque penuria elanguit atque defluxit, ut nulla re memorabili facta contemptibiles ex eo reliquiae Palestinam cum Duce memorato venisse dicantur. Eben so *Hemingford* c. 50. *Abulfeda* T. IV. p. 107 sagt, daß von dem ganzen Heere kaum 1000 Mann vor Akkon angekommen seyen.

2) *Sanut.* p. 196. *Jacob de Vitriaco* p. 1121. 1169.

3) Chron. *Abbat. Ursperg.* p. 229. *Guil. Neubrig* L. IV. c. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 807.

4) Nach *Tageno* l. c. p. 15 starb unter andern damals auch der Bischof von Passau und wurde bei Akkon begraben. Von dem Zustande

jeder Weise das schrecklichste, denn für sie war nicht einmal eine Erleichterung und Hülfe vorhanden, wie die im Lager seyenden Tempelherren sie vorzüglich den Pilgrimen aus Frankreich und die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens den unglücklichen Italienern sie darreichten, indem die kleine Zahl von Brüdern des Deutschen Hospitals in Jerusalem, die etwa unter den Johannitern mit nach Akkon gekommen waren, unmöglich leisten konnte, was die Noth erforderte. Ohnedieß nahmen auch die unaufhörlichen Kämpfe bald mit der Besatzung der Stadt, bald mit Saladins umherschweifenden Heerhaufen jene Ordensritter viel zu sehr in Anspruch, denn ihre Zahl war, wie erwähnt ist, durch die Schlacht bei Hittin bedeutend vermindert worden und der Verlust durch die neuen Ankömmlinge noch keineswegs ersetzt. So lagen denn die unglücklichen Kranken oft ohne Wartung und Pflege, ohne Obdach und Hoffnung der Genesung, dem Jammer und der Verzweifelung überlassen da und starben auf dem Sande [1]).

Unter solchen Schrecknissen und Leiden geschah die Stiftung des Deutschen Ordens. Aus Mitleid und christlichem

des Deutschen Heeres sagt der Augenzeuge *Alberic.* p. 387: Defuncti filius Imperatoris Frederici respectu suorum, qui laborum pertaesi domos redierant, seu perierant in bellis vel infirmitate imbelles, vix cum paucis ad nos evaserat comitatus, paulo post timor hostium tam de foris nos obsidentium, quam de nobis intus obsessorum cum duabus ex se genitis filiabus, fame videlicet et pestilentia graviter nimis exercitum quam si flagello triplici coepit affligere Christianum: nam prae timore quia victualium ad nos, nobis ad victualia rarus aut nullus erat accessus, nec aliquis alicui patebat e castris absque periculo mortis egressus, hinc fames urgebat populum, hinc ex corruptione se comprimentium pestilentia consurgebat talis ac tanta, quod per eam duabus exercitus nostri partibus decumbentibus vel occumbentibus tertia vix remansit. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. *Ansberti* Historia exped. Frider. bei Wilken a. a. O. S. 105.

1) *Sanut.* p. 196: Multis proinde angustiis tunc afflictus

Erbarmen über das jammervolle Schickſal der unglücklichen Deutſchen hatten einige Bürger aus Bremen und Lübeck, die mit dem edlen Grafen Adolph von Holſtein nach dem heiligen Lande geſegelt waren und vor Akkon mit im Lager der Deutſchen links am Berge Toron, an der ſüdlichen Seite, in der Nähe der Moſchee oder Mahumeria lagen, vermittelſt ihrer Schiffsſegel Zelte aufgeſchlagen, unter deren Schutz ſie die aufgenommenen kranken Deutſchen Pilgrime pflegten und erquickten, ſo viel es ihnen möglich war [1]). Mit ihnen aber verbanden ſich auch zum chriſtlichen Werke der Liebe und des Mitleids die Brüder des Deutſchen Hoſpitals von Jeruſalem, die unter den Tempelern und Johannitern mit vor Akkon gezogen und wahrſcheinlich durch herbeigekommene Mitbrüder aus ihrem Stiftungshauſe in Jeruſalem an Zahl noch vermehrt worden waren [2]). Sie vor allen forderte ja ihr Gelübde und der Zweck ihrer Verbrüderung zu einem ſolchen Werke auf. Ohnedieß war in Jeruſalem ſelbſt ihre Beſtimmung auch ſchwerlich in ihrer ganzen Ausdehnung mehr zu erfüllen und die ihnen vom Sultan Saladin geſetzte Zeit ihres Aufenthalts in ihrem Hoſpital war auch bereits längſt vorüber. Es geſchah im Herbſt des Jahres 1190, daß ſich

---

est populus Christianus ante adventum Regum Franciae et Angliae: hostis enim, et a tergo et a facie imminebat; intemperies aëris, ac pestilentia, dysenteriae: multi inedia coram civitate in sabulo peribant. *Jacob de Vitriaco* p. 1120 ſagt: Quantas tribulationes et angustias, quot pericula et detrimenta, antequam venirent Reges Franciae et Angliae, perpessi sint, longum esset enarrare. Nam eo machinas frequenter Saraceni combusserunt; multos autem sagittis et spiculis laetalitèr vulnerantes, frequenter occiderunt: multo autem plures inedia, labore, et aeris corruptione vitam in sabulo ante civitatem finierunt. Chronicon German. ap. *Pistor.* T. II. p. 795.

1) S. die Statuten des Deutſchen Ordens, herausgeg. von Hennig S. 31. *Dusburg* Chron. P. I. c. 1. Chron. Slavica ap. *Lindenbrog* script. sept. p. 205. Chron. Ordin. ap. *Matthaei* Anal. T. V. p. 655.

2) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. Vgl. über dieſe Stelle die Beilage Nro. I.

in solcher Weise die frommen Brüder des Deutschen Hospitals mit den mildthätigen Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der Unglücklichen vor Akkons Mauern vereinigten [1]),

So hatten menschliches Elend und Leiden und menschliches Mitleid und Erbarmen eines Schiffes Segel zu einem Hospitale geschaffen und keine Seele ahnete damals noch, was durch dieses an sich in seinem ersten Beginne so unbedeutende Ereigniß für die Weltgeschichte, für das Schicksal von Ländern und Völkern geschehen war; kein Auge übersah es noch, daß hier in der Weltordnung ein Faden angeknüpft war, der sich in wunderbaren Verschlingungen durch mehre Jahrhunderte hindurchziehen werde. Der Geist aber, der in dem christlich-frommen Werke lebte und wirkte, der Geist reiner menschlicher Liebe und christlicher Mildthätigkeit und der thätigfromme Eifer, mit welchem die Bürger aus Lübeck und Bremen und die Brüder aus Jerusalem sich der Pflege der Unglücklichen und Leidenden unter Mühen und Entsagungen, unter Opfern und Entbehrungen so freudig hingaben, erregte bald der Fürsten, vor allen des Herzogs Friederich nähere Aufmerksamkeit. Der Hinblick auf die beiden schon bestehenden Orden, von denen der eine mehr nur für Pilgrime aus Italien, der an-

1) Daß bei dieser eigentlichen Stiftung des Deutschen Ordens in manchen Chronisten, selbst in den Ordens-Statuten von diesen alten Hospitalbrüdern nicht weiter die Rede ist, darf schon deshalb nicht auffallen, weil es sich jetzt überhaupt um die Gründung eines ganz neuen Instituts handelte. Daß aber damals Brüder jenes Hospitals mit vor Akkon waren, geht schon aus dem altdeutschen Gedicht über die Kreuzfahrt des Landgrafen Ludwig von Thüringen hervor, wo ihrer, wie man schon aus Wilken B. IV. S. 21 (Beilagen) ersieht, ausdrücklich erwähnt wird. Ohne Zweifel standen sie damals noch unter der Obhut des Johanniter-Ordens, und deshalb hat sich bei einigen Chronisten die Nachricht erhalten, daß der Deutsche Orden überhaupt aus dem Johanniter-Orden hervorgegangen sey. So heißt es z. B. bei *Rolewink* Fascicul. Tempor. ap. *Pistor.* T. II. p. 79: Ordo Teutonicorum dominorum incepit circa haec tempora in Prussia (!) sub Coelestino Papa tertio; ortum habuit ex ordine sancti Johannis Hierosolymitani. — Ueber die Verbindung der Deutschen Hospitalbrüder und die Zeit der Entstehung des Deutschen Ordens siehe die Beilage Nro. I.

dere mehr nur für solche aus Frankreich gestiftet war, die dringende Nothwendigkeit einer ähnlichen Stiftung auch für Deutsche, die fernerhin das heilige Land besuchen würden, die Besorgniß, daß jener Verein mildthätiger Pilgrimsbrüder sich wieder auflösen werde, wenn ihn nicht noch ein anderes Band fester zusammenhalte, die Tapferkeit und die ruhmvollen Thaten, welche bisher schon jene beiden Ritter-Orden in den Kämpfen gegen den Christenfeind und in der Vertheidigung der Sache Christi an den Tag gelegt: das alles mochte vor Herzogs Friederich Seele stehen, als er den Gedanken faßte, jenem Werke der Liebe und des Mitleides eine sicherere Grundlage und eine festere Stütze zu geben.

Im Rathe versammelt mit den Fürsten und Bischöfen, die ihn begleitet, mit dem Könige und dem Patriarchen von Jerusalem, den beiden Meistern vom Tempel- und Johanniter-Orden und manchen andern geistlichen und weltlichen hohen Herren des Abendlandes und des Morgenlandes [1]), sprach der edle Herzog den Entschluß aus, nach der Weise der Tempeler und Johanniter-Ritter auch für Pilgrime aus dem Vaterlande, aus dem Deutschen Volke einen Ritter-Orden zu stiften und als solchen die Brüder des Deutschen Hospitals von Jerusalem zu erheben, damit auch für sein Volk ein Verein vorhanden sey, in welchem der fromme Pilgrim edleren Geschlechtes, der Welt und ihrer Lust entsagend, im Kampfe für des heiligen Landes Errettung und Vertheidigung, im Schutze bedrängter Pilger und in der Pflege und Wartung armer, unglücklicher Wallbrüder sich Verdienste um des Erlösers heilige Sache und um das Heil der Kirche zum Besten seiner Seele erwerben könne [2]).

1) Von einer solchen Berathung sprechen die Ordens-Statuten in der Vorrede S. 32; die Ordens-Chronik (Mscr.) S. 8, und bei *Matthaeus* Analect. T. V. p. 657; *Dusburg* P. I. c. 1. Lucas David B. II. S. 143. Ueber die Angaben dieser Chronisten in Beziehung auf die bei der Berathung gegenwärtig gewesenen Personen sagen wir das Nöthige in der erwähnten Beilage.

2) Diese Bestimmung des Ordens bei seiner Stiftung spricht vorzüglich die Vorrede zu den Ordens-Statuten aus.

Des Herzogs Gedanke fand Beifall in der ganzen Versammlung und die beiden Meister des Tempel- und Johanniter-Ordens, nebst dem Patriarchen und andern hohen Geistlichen wurden sofort beauftragt, sich über Regel und Gesetz zu berathen, unter denen die Ritterbrüder des neuen Ordens leben und wirken sollten [1]). Man fand am zweckmäßigsten, für den neuen Orden die Regeln und Gesetze der Tempeler und Johanniter in solcher Weise zu verbinden, daß das Leben des neuen Ordensbruders als Ritter und Streiter Christi und der Kirche nach dem Gesetze und der Ordnung der Tempelherren, seine Pflichten aber in christlicher Mildthätigkeit gegen Arme und Unglückliche und in der Pflege der Leidenden nach den Regeln der Johanniter geordnet seyn sollten [2]). Es war aber diese Anordnung auch schon um deßwillen für die zweckdienlichste erfunden worden, weil ja die Deutschen Brüder des Hospitals zu Jerusalem schon seit ihrer Stiftung in der heiligen Stadt und während ihres Zusammenseyns mit jenen beiden Orden immer nach den Gesetzen und Verfassungen dieser ritterlichen Vereine, vorzüglich nach den Regeln der Tempeler gelebt und für ihre Bestimmung gewirkt hatten, so weit sie wenigstens in ihren Verhältnissen für sie anwendbar ge-

1) Ordens-Statut. S. 32. Ordens-Chron. S. 8. Lucas David B. II. S. 144.

2) Dieses bezeuget die Vorrede zu den Ordens-Statut. S. 32, wo es heißt: „Es sey dem neuen Orden gegeben das leben al: sichen nach dem spitale sente Johannis, und die ritterschaft nach dem orden des tempels", oder wie *Dusburg* P. I. c. 1. es ausdrückt: In dicto Hospitali (sc. Teutonicorum) Ordinem fratrum Hospitalis in Hierusalem (i. e. S. Johannis) circa pauperes et infirmos, fratrum vero militiae templi circa Clericos et milites et alios fratres instituit. Eben so die Ordens-Chron. S. 8. bei *Matthaeus* l. c. p. 657. Die Päpste sagten das Nämliche in ihren Bullen öfter; so heißt es in einer an den Deutschen Orden gerichteten Bulle des nachmaligen Papstes Gregorius IX. vom Jahre 1227: Cum ordinem fratrum hospitalis Jerlimitani circa pauperes et infirmos, fratrum vero Militiae Templi circa clericos et milites ac alios fratres in domo vestra proinde institutum laudabilites observetis — etc.

wesen [1]). Gestiftet aber sollte der neue Orden seyn zur Ehre der Jungfrau Maria. Darum sollten auch die Glieder desselben Ritter unserer lieben Frauen [2]) oder Deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem zur Erinnerung an ihrer Brüderschaft einstigen Ursprung genannt werden [3]). Aber gering und beschränkt blieb vorerst noch der Beginn der jungen Stiftung, denn als die frommen Pilgrime aus Lübeck und Bremen mit dem Grafen Adolph von Holstein in ihre Heimat zurückkehrten, überließen sie die zu einem Hospitale aufgerichteten Zelte an den Kämmerer und den Kapellan des Herzogs Friederich, und erst nach der Zeit erbaueten diese statt des Zeltes ein Haus mit einer der Jungfrau Maria geweihten Kapelle, und nannten dieses Haus „das Hospital unserer lieben Frauen der Deutschen" [4]).

Da nun in solcher Weise zur Stiftung des neuen Ritter-Ordens alles vorbereitet war, sandte man Botschafter an den Papst und an den Römischen König Heinrich den Sechsten mit der Bitte, den Orden mit ihrer kirchlichen und königlichen Macht zu bestätigen, ihn unter ihren Schutz zu

---

1) *Jacob de Vitriaco* p. 1085. Chron. *Bertini* p. 626. *Sanut.* L. III. P. VII. c. 3.

2) So die Ordens-Chron. (Mscr.) S. 8. und bei *Matthaeus* l. c. p. 657.

3) „Fratres theutunici ecclesiae sanctae Mariae Jerusalemitanae" nennt sie der Papst Clemens III. in der ersten sie betreffenden Bulle. Der Behauptung des *De Wal* Recherches sur l'institut. T. I. p. XIX, daß zwischen dem Deutschen Hospitale zu Jerusalem und dem neuen Orden bei seiner Stiftung gar keine Gemeinschaft Statt gefunden habe, können wir nicht beipflichten; die von diesem Verfasser angegebenen Gründe sind in keiner Hinsicht zureichend und seine Herleitung des Namens „Deutsches Haus von Jerusalem" ist offenbar zu künstlich. Unsere Untersuchung hierüber hatte uns längst hierbei auf das Resultat geleitet (wie aus unserer Recension des Handbuches der Geschichte Preuss. von Förster in der Leipz. Literat. Zeit. Nro. 246 vom J. 1821 zu sehen ist), als wir jetzt aus Wilken B. IV. S. 317 sehen, daß auch dieser Gelehrte damit übereinstimmt.

4) *Hermanni Corneri* Chron. in *Eccard.* Corp. histor. med. aevi T. II. p. 793.

nehmen und ſein Aufkommen und Gedeihen in jeder Art zu fördern [1]). Zu der Zeit ſaß auf dem päpſtlichen Stuhle noch Clemens der Dritte. Erfreut über die Begründung des neuen Ritter-Vereines, der nach der Weiſe der beiden andern Orden zur Errettung des heiligen Landes eine ſtehende Kriegsmacht bilden und dem Chriſtenfeinde dort widerſtehen konnte, nahm er die neue Brüderſchaft der heiligen Jungfrau, ſammt ihrer Kirche zu Jeruſalem und was ihr ſonſt an Beſitz eigen war und noch eigen werden konnte, unter den Schutz des Apoſtels Petrus und ſeines Stuhles zu Rom. Es geſchah ſolches am ſechsten Februar des Jahres 1191, wenige Wochen vor ſeinem Tode [2]). Auch König Heinrich beſtätigte den Orden und gab in einem Schreiben dem Könige von Jeruſalem und ſeinem Bruder, dem Herzog Friederich von Schwaben den Auftrag, die Stiftung des Ordens, ſo weit es nöthig ſey, ferner zu befeſtigen, die in den Verein eintretenden Glie-

1) *Dusburg* P. I. c. 1. Ordens-Chron. S. 8. Ordens-Statut. S. 32. Lucas David B. II. S. 144.

2) Dieſe Bulle des Papſtes Clemens III. iſt erſt in neuern Zeiten durch Hennig im Lucas David B. IV. Vorr. p. IV. bekannt geworden. Das Datum derſelben iſt: Laterani VIII. Idus Februar. Pontif. nostri anno quarto. Da nun Clemens am 19ten Decemb. 1187 zum Papſte erwählt war, ſo fällt die Ausſtellung dieſer Bulle auf den 6ten Februar 1191. Er ſtarb am 25ſten März 1191, gab alſo die Bulle ſieben Wochen vor ſeinem Tode. Die Aechtheit derſelben iſt ſchon von Hennig a. a. O. außer Zweifel geſetzt und es darf hier zur Beſtätigung nur noch hinzugefügt werden, daß im Eingange der Notariatsformel die Bulle genannt wird: Litterae Apostolicae in xpo patris et domini domini Clementis pape tercii, und daß nach der Beſchreibung der daran hängenden Bulle geſtanden hätten ab una parte hee dicciones; Clemens p̃p̃ III. Der Notar hatte alſo das Original vor Augen. Demnach war der Papſt Cöleſtin III., wie allgemein, ſelbſt auch noch von Wilken a. a. O. behauptet wird, ſtreng genommen nicht der erſte Papſt, welcher den Orden beſtätigte, denn ſchon in dieſer Bulle liegt eine offenbare Anerkennung und Beſtätigung des Ordens. Nicht ganz derſelben Meinung iſt *De Wal* in ſ. Recherches T. I. p. XIV — XV.; aber er kannte die erwähnte Bulle nicht.

der zu Rittern zu schlagen und ihnen sodann das Recht zuzusprechen, daß sie hinfüro selbst aus kaiserlicher Macht den Ritterschlag ertheilen könnten [1]).

Herzog Friederich aber erlebte die Ankunft dieser Bestätigungsbriefe im Morgenlande nicht. Schon am zwanzigsten Januar 1191 erlag der jugendliche Held der schrecklichen Seuche, die im Lager der Christen noch immerfort herrschte, und es mußten daher die noch übrigen Deutschen Fürsten die an ihn ergangenen Aufträge in Ausführung bringen [2]). Da versammelten der König von Jerusalem und die Deutschen Fürsten die Deutschen Brüder des Hospitals und wer noch sonst in den Orden aufgenommen zu seyn wünschte, und vierzig Männer edlen Standes und frommen Wandels waren es, welche die Weihe in den ritterlichen Brüder-Verein verlangten. Als sie auf den Knieen vor der fürstlichen Versammlung ihre Bitte erklärt, da schlug der König den Ersten zum Ritter und dann ertheilten die Deutschen Fürsten und ritterlichen

---

1) Das Schreiben hierüber ist nicht mehr vorhanden. Die Nachricht davon giebt uns aber die Ordens-Chron. S. 9 und bei *Matthaeus* p. 661.

2) Es ist hier unmöglich, die abweichenden Zeitangaben der Quellen auf irgend eine Weise mit einander zu vereinigen. Nach allen Ordens-Chronisten, denen freilich in der Zeitbestimmung hier wenig zu trauen ist, müßte Herzog Friederich noch nach der Wahl des Papstes Cölestin III (28. März 1191), ja selbst noch nach der Ankunft von dessen Bestätigungsbulle im Morgenlande gelebt haben. Dem widerstreiten aber durchaus alle Angaben auswärtiger Chronisten über Friederichs Tod. Ganz gewiß ist, daß Friederich bei der Ankunft des Königes Philipp August von Frankreich im Lager vor Akkon, am 14. April 1191 nicht mehr lebte. Raumer B. II. S. 437 und Wilken B. IV. S. 314 erweisen aus morgenländischen Quellen, daß der 20. Januar 1191 Friederichs Todestag ist. Andere setzen ihn noch früher. *Otto de S. Blasio* c. 35 sagt: ubi (bei Akkon) *modico* manens *tempore* febre corripitur, immaturaque morte raptus, cum maximo planctu ibidem sepelitur. Eben so *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 13 und *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. Die Sache hat ihre Wichtigkeit in Beziehung auf die Stiftungszeit des Ordens. S. Beilage Nro. I.

Herren auch den Uebrigen den Ritterschlag. Hierauf fielen die jungen Ritter auch vor dem Patriarchen von Jerusalem und den versammelten Bischöfen in Demuth nieder und baten um die heilige Weihe. Der Patriarch ertheilte sie, legte ihnen ein geweihtes weißes Ritterkleid mit einem schwarzen Kreuze an [1]) und erklärte ihnen nach Inhalt der päpstlichen Bulle, daß ihre Kirche zu Jerusalem sammt ihren Personen und Gütern im Schutze des Apostels Petrus stehen sollten. Genannt aber sollten sie forthin seyn Deutsche Brüder der Kirche der heiligen Maria zu Jerusalem. Und als ihnen hierauf der König von Jerusalem im Auftrage des Papstes und des Römischen Königes ihre Bestimmung und ihre Pflichten im ritterlichen Dienste für Gottes Sache, im Schutze und in der Vertheidigung des heiligen Landes und der christlichen Gebiete gegen Gottes Feinde, im Schirme der Kirche und ihrer Diener, in der mildreichen Hülfe gegen Wittwen und Waisen und in der Pflege und Wartung der Kranken und Leidenden belehrend vorgelegt und sie ermahnt, an der Ehre und Zucht des Ordens immerdar fest zu halten, schritt man zur Wahl eines Vorstehers oder obersten Meisters aus ihrer Mitte [2]).

---

1) Daß schon der Papst Clemens den Gebrauch des weißen Mantels mit dem schwarzen Kreuze genehmigt habe, beweiset eine Bulle des Papstes Innocenz III, worin dieser sagt: daß mantellorum alborum usus a *quibusdam nostris predecessoribus* romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus. Seine beiden Vorgänger aber waren Clemens III und Cölestin III. Zugleich beweiset auch diese Beziehung auf Clemens III Bestimmung, daß dieser Papst außer der schon erwähnten Bulle noch eine eigene Bestätigungsbulle ausgefertigt haben müsse.

2) Die Frage: ob diese Bestimmungen schon vom Papste Clemens III oder erst von seinem Nachfolger Cölestin gegeben seyen? liegt noch in großem Dunkel und kann vielleicht einst nur durch nähere Nachrichten und Urkunden aus dem päpstl. Archive aufgeklärt werden. Die Ordens-Chronisten stehen hier insgesammt in dem unauflöslichsten Widerspruche mit den sicheren Zeitangaben anderer Quellen. Von Clemens III Mitwirken bei der Stiftung des Ordens ist ihnen eben so wenig etwas, als die erwähnte Bulle bekannt. Sie schreiben die erste Bestä-

Als der würdigſte unter allen wurde befunden der ſo tapfere als fromme Ritter Heinrich Walpot von Baſſenheim, aus den Rheinlanden gebürtig, wo ſein Geſchlecht noch Jahrhunderte nach ihm fortgeblüht [1]). Von ihm, einem Manne

---

tigung und die ganze erſte Verfaſſung des Ordens dem Papſte Cöleſtin III zu, der, wie erwähnt, erſt ſeit dem 28. März 1191 auf dem päpſtlichen Stuhle ſaß. Dennoch aber iſt nach den Ordens-Chroniſten bei der ganzen Ausführung der durch Cöleſtin gegebenen Anordnungen auch der Herzog Friederich von Schwaben noch thätig wirkſam, wiewohl dieſer ſchon einige Monate vor Cöleſtins Erhebung geſtorben war. Da nun dieſer Widerſpruch in irgend einer Weiſe ausgeglichen werden muß; da zweitens durch obige Bulle Clemens III auch ſicher ſteht, daß dieſer mit der Stiftung und erſten Anordnung der Verhältniſſe des neuen Ordens in Berührung war; da drittens die Stiftung, wie in der Beilage Nro. I. erwieſen iſt, noch in die Regierungszeit dieſes Papſtes fällt und endlich viertens in allen Quellen Herzog Friederich von Schwaben als der eigentliche Stifter des Ordens anerkannt wird; ſo mag die obige Darſtellung in dieſen Gründen ihre Rechtfertigung finden und alſo auch die Behauptung nicht zu gewagt ſeyn, daß die erſten oben erwähnten Grundſteine der Ordensverfaſſung ſchon von Clemens III gelegt ſeyen.

1) Bachem in ſ. Verſuch einer Chronologie der Hochmeiſter des Deutſchen Ordens S. 14 läßt dieſen Meiſter aus Lübeck gebürtig ſeyn und nennt als Quelle das Bremer Wappenbuch (Mſcr.). Wir kennen aber das Gewicht dieſer Quelle nicht. Lucas David B. II. S. 152 ſagt freilich auch, er ſey im Bisthum Bremen geboren geweſen. Allein es ſcheint, als wenn beide ihn gerne zu einem der Bremer oder Lübecker Bürger haben machen wollen, die vor Akkon lagen. — Wir kennen das alte, edle Geſchlecht von Baſſenheim am Rhein ſchon im 12ten und 13ten Jahrhunderte. Es kommt in Urkunden jener Zeit dort ſehr oft vor; vgl. darüber *Günther* Cod. Diplom. Rheno-Mosel. Einleit. zum 2ten Th. S. 51 und in den Urkunden T. II. p. 83. 158. 168. 315. T. III. p. IX. Seine Stammgüter lagen in dem ehemaligen Eifelgau; Cf. Eiflia Illustrata von Schannat herausgegeben von Bärſch 1r B. 2te Abth. S. 595. Rittershuſius hat die Genealogie dieſes Stammes geliefert und er kommt bis auf die neueſten Zeiten vor; vgl. *Pfeffinger* Vitriar. T. IV. p. 210 — 211. *Guden.* Cod diplom. T. II. p. 483 und 499 behauptet, dieſer Hochmeiſter ſey aus Mainz gebürtig geweſen und nicht aus dem Geſchlechte der Baſſenheime, denn dieſes komme im 13ten Jahrhundert noch nicht mit

noch friſchen Alters und hochgeachtet bei Fürſten und Herren, war für des Ordens jugendliches Erheben gewiß alles zu erwarten, was die Verhältniſſe der Zeit nur irgend möglich machten. Seine Tapferkeit im Kampfe, ſein ritterlicher Sinn, ſeine Mildthätigkeit und Sorgfalt gegen unglückliche Pilgrime zeigten ihn in jeder Weiſe der hohen Achtung würdig, die er als Meiſter des neuen Ordens nun allgemein genoß. Dabei iſt nicht unwahrſcheinlich, daß er ſchon vor des Ordens eigentlicher Beſtätigung das Vorſteheramt in dem bereits geſtifteten Ritter-Orden verwaltet und man nachmals ſeine Meiſterwürde nur beſtätigt habe [1]). Ohne Zweifel geſchah es in den erſten Zeiten ſeines Amtes, daß des Herzogs Friederich Kapellan und ſein Kämmerer ſtatt des Zeltes zu beſſerer Pflege der Kranken im Lager der Deutſchen einige Wohnungen und daneben ein Bethaus erbauten und dieſes alles der Sorgfalt des neuen Ordensmeiſters übertrugen [2]).

---

der Amtsbezeichnung Walpot vor; dagegen habe in Mainz ein Geſchlecht Namens Walpot gelebt. Aber wiſſen wir, wie ſich dieſer Hochmeiſter eigentlich genannt hat und konnte der Name Walpot nicht erſt ſpäter hinzugefügt werden, als das Geſchlecht ihn annahm? Walpot oder Waldpot war urſprünglich nicht Name, ſondern Amtstitel, worüber die gründlichſte Erklärung in Bodmanns Rheingauiſch. Alterthüm. B. II. S. 563; vgl. auch Oetters Verſuch einer Geſchichte der Burggrafen von Nürnberg B. 3. S. 51 — 52. In den Rheingegenden kommt dieſer Amtstitel mit dem Namen verbunden öfter vor; ſ. *Gudeni* Cod. diplom. T. I. p. 256. 330. 934. *Günther* l. c. 3r Th. S. 12. 29. 33. 73. 81. *De Lang* Regesta Boica T. II. p. 242. Im *Auct. Aquicinct.* p. 998 wird als der Name des erſten Ordensmeiſters blos Heinricus Walpot angegeben. In der Schreibart Walpot folgen wir nur dem Gebrauche, nicht der richtigen Ableitung dieſes Wortes.

1) Hochmeiſter-Verzeichniß in Lindenblatts Jahrb. S. 359. *Dusburg* P. I. c. 2. Histoire de l'O. T. T. I. p. 40.

2) So ſcheint ſich die Angabe der Chron. Slavica ap. *Lindenbrog* p. 205 mit *Dusburg* P. I. c. 2 vereinigen zu laſſen; denn jene erſtere ſagt: Ipsis (sc. Bremensibus et Lubec.) cum comite Adolpho redeuntibus, comiserunt illud hospitale Capellano Friderici Ducis Sueviae — et Camerario eiusdem Capellani,

Es waren aber Tage voll Jammer, Elend und Gefahren, unter denen der neue Ritter-Orden die erſten Monate ſeines Daſeyns verlebte. Faſt nie ruhten die Waffen gegen Saladins Schaaren oder gegen die Vertheidiger der Stadt und doch brachte kein Kampf irgend eine Entſcheidung; täglich mehrten ſich die Kranken und Verwundeten unter den Belagerern; immer größer ward die Zahl derer, die in den Spitalen der Ordens-Ritter Hülfe und Rettung ſuchten und doch minderten ſich mit jedem Tage bei dem allgemeinen Mangel der nothwendigſten Bedürfniſſe auch die Mittel der Krankenpflege. Viele Arme, die keine Pflege fanden, unterlagen dem Hungertode, andere friſteten das traurige Leben auf die jämmerlichſte Weiſe [1]). Es kam hinzu, daß auch mancher Gönner des neuen Ordens, der die Brüder mit mildthätigen Gaben unterſtützt, als Opfer der Anſtrengungen, der täglichen Kämpfe oder der ungeſunden, verpeſteten Luft vor Akkons Mauern ſeinen Tod fand. Der Landgraf Ludwig von Thüringen hatte ſchon früher auf den Rath der Aerzte ſeiner geſchwächten Geſundheit wegen das Lager vor Akkon verlaſſen und war auf Cypern geſtorben [2]). Bald nach Herzogs Friederich Tod erlagen auch der edle Graf Poppo von Henneberg, der tapfere Ritter Adalbert von Grumbach, der Biſchof von Meißen, der von Paſſau und mehre andere ausgezeichnete Herren geiſtlichen und weltlichen Standes [3]). Da verloren

---

qui aedificaverunt ibi domicilia et capellam in honorem b. Mariae virginis. Nach Dusburg aber übergeben die Bürger aus Bremen und Lübeck das Hoſpital cum omnibus eleemosynis et attinentiis dem erſten Meiſter des Ordens.

1) Vgl. die Angaben bei Wilken B. IV. S. 311 — 313.

2) *Vinisauf* c. 43. p. 280. Wilken B. IV. Beil. S. 68.

3) *Tageno* p. 15. Chron. August. p. 363. Chron. S. Petri Erfurt. p. 231. *Arnold Lubec.* L. III. c. 36. Auch von den nichtdeutſchen Grafen und Rittern ſtarben ſehr viele, worüber *Alberic.* Chron. p. 393. *Matthaeus Paris* p. 156. *Bernard. Thesaurar.* de acquisit. sanctae terrae ap. *Murator.* T. VII. p. 810. Wie ſchon oben erwähnt iſt, ſetzt *Tageno* p. 15 den Tod des Biſchofs von Paſſau in etwas frühere Zeit. *Ansbert* historia expedit. bei

viele andere alle Hoffnung, kehrten ins Vaterland zurück oder ſuchten auf andere Weiſe dem Elende und dem Verderben zu entfliehen. So geſchah, daß in kurzem die Deutſchen Pilgrime, die im Vertrauen auf baldige Hülfe vor Akkons Mauern zurückblieben, faſt ganz ohne Führung, ohne Vorſorge und ohne Rath waren. Vier Wochen lang mußte, wie es ſcheint, der Meiſter des Deutſchen Ordens, Heinrich von Baſſenheim dem noch übrig gebliebenen kleinen Theile des Deutſchen Heeres vorſtehen [1]). In der That bildeten die Ritterbrüder der drei geiſtlichen Orden in dem Belagerungsheere jetzt, nach der Heimkehr oder nach dem Tode der meiſten übrigen Fürſten, Ritter und Herren noch den eigentlichen Kern des Ganzen und belebten durch ihren Muth, durch ihre Entſchloſſenheit und Tapferkeit auch immer wieder das Vertrauen und die Hoffnung des übrigen Heeres, wenn ſie ſinken wollten. Die erſten im Kampfe und die letzten in der Schlacht waren ſie dem Feinde bald unter allen Kriegern auch am furchtbarſten geworden und ihre Ruhe ſuchten und fanden ſie nur am Krankenlager und bei der Pflege der Verwundeten [2]). Vor allen zeichnete ſich in dieſer harten Zeit der Prüfung und der

---

Wilken B. IV. S. 96 nennt den Adalbert von Grumbach Adilbertus de Grunibach, wohl nur verſchrieben für Grumbach.

1) Es iſt ſehr wahrſcheinlich, daß es der Meiſter des Deutſchen Ordens war; freilich ſagt *Godefrid Monach.* p. 258 nur unbeſtimmt: Post Heinricus quidam per quatuor septimanas, ac deinde per VI quidam Gerhardus exercitui praefuerunt; wäre aber darunter der berühmtere Graf Heinrich von Troyes gemeint, ſo würde ihn der Chroniſt gewiß zu nennen gewußt haben. Den verlaſſenen Zuſtand der noch daſeyenden Deutſchen ſchildernd, fügt Gottfried hinzu: Desolati itaque ac vexati et jacentes sicut oves non habentes pastorem, divisi sunt et dispersi ab invicem et unusquisque in viam suam ad patriam declinavit.

2) Daher wendet *Jacob de Vitriaco* p. 1084 auf ſie das Sprichwort an: Funiculus triplex difficile rumpitur. Von der Tapferkeit und der Theilnahme der Ritter-Orden an den Kämpfen gegen die Ungläubigen geben Wilken B. IV. *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malte T. I. p. 262 und das altdeutſche Gedicht über die Kreuzfahrt Ludwigs von Thüringen auch aus dieſer Zeit Beiſpiele genug.

Noth auch der Meiſter des Deutſchen Ordens aus. Mochte der Kampf mit den Türken ſeine Tapferkeit und ſeinen muthigen Arm in Anſpruch nehmen oder mochte die Pflege erkrankter Pilgrime und verwundeter Krieger ſeinen Rath und ſeine hülfreiche Hand verlangen: in beiden übertraf ihn keiner an Eifer, an Ausdauer und Aufopferung [1]). Jeder, der die Deutſche Sprache redete und durch Leiden und Siechthum bedrückt war, fand bei ihm und ſeinen Brüdern Unterſtützung und Erhaltung [2]).

Aber zwei Jahre hatte man Akkon nun ſchon belagert und auch jetzt war noch keine Ausſicht einer baldigen Eroberung. Erſt vor kurzem hatte der durch ſeine Weiſſagungen damals berühmte Abt Joachim verkündet: „noch ſey die Zeit nicht gekommen, des Herren Haus zu erbauen [3])." Da erſchien endlich die längſt erſehnte Hülfe aus dem Abendlande. König Philipp Auguſt von Frankreich landete am dreizehnten April 1191 nach glücklicher Fahrt bei Akkon zwar nur mit wenigen Schiffen; aber es langte bald darauf auch Herzog Leopold der Sechste von Oeſterreich mit einem Deutſchen Pilgerhaufen und eine bedeutende Schaar von Wallbrüdern aus Cöln und aus den Städten am Niederrhein an und im Anfange des Juni erreichte endlich auch König Richard von England mit fünfundzwanzig Schiffen unter großem Jubel der Belagerer die Küſte bei Akkon [4]). Außer einer zahlreichen

1) Ordens-Chronik S. 11 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* l. c. p. 665.

2) *Dusburg* P. I. c. 2.

3) *Sanut.* L. III. P. X. c. 4. Raumer B. II. S. 466. *Guil. de Nangis* p. 17. De Kronika fan Saſſen herausgegeb. von Scheller S. 121 — 122.

4) *Jacob de Vitriaco* p. 1121: portui Accon applicantes nostrorum exercitum immenso gaudio repleverunt. *Godefrid. Monach.* p. 259 — 260. *Otto de S. Blasio* c. 36. *Arnold Lubec.* L. III. c. 37. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21. *Matthaeus Paris* p. 157. *Sanut.* L. III. P. X. c. 4. *Guil. de Nangis* p. 17. Daß Leopold von Oeſterreich erſt im Jahre 1191 ins Morgenland gegangen ſey, ſagt *Calles* Ann. Austriae T. II. p. 99 — 100;

ſtreitbaren Mannſchaft brachte dieſer auch einen außerordentlichen Vorrath von Lebensmitteln für die darbenden Belagerer mit [1]). Nun wurden die vom Könige Philipp ſchon begonnenen Verſuche zur Erſtürmung der Stadt verdoppelt, und hinderte auch beider Könige Eiferſucht um den Ruhm der Eroberung und Richards Krankheit noch einige Zeit die Einnahme, ſo wirkten doch im Heere der Belagerer die verſtärkten Kräfte, der Muth der Ritter-Orden [2]), die wetteifernden Geſchenke der Könige für die tapferſten und kühnſten Pilgrime [3]), und dagegen in der belagerten Stadt die Muthloſigkeit und der Mißmuth der Beſatzung, der Tag und Nacht wiederholte Schrecken der Beſtürmung, die Noth an Lebensmitteln und trinkbarem Waſſer und der Mangel an Ausſicht zum Entſatze und zur Errettung bald ſo mächtig in alle Verhältniſſe ein, daß ſchon am zwölften Juli 1191 Akkon den Streitern Chriſti in die Hände fiel [4]).

Unter den mit großem Jubel in die Stadt einziehenden chriſtlichen Kriegern waren auch der Meiſter und die Brüder des Deutſchen Ordens. Doch unberührt von dem ärgerlichen Hader und ohne Theilnahme an dem unwürdigen Zwiſte der beiden Könige und des Herzogs Leopold über die Theilung der gefundenen Beute und über den Beſitz der Stadt [5]), aber unter dieſen Feindſeligkeiten zwiſchen den chriſtlichen Fürſten

---

andere ſetzen ſeine Pilgerfahrt ſchon ins Jahr 1190; dieſen folgt Wilken B. IV. S. 284.

1) Famelico exercitui victualia ministravit. *Matthaeus Paris.* l. c. vgl. Wilken a. a. O. S. 331.

2) Die Eiferſucht der Könige hatte ſelbſt auf dieſe Ritter-Orden verderblichen Einfluß, denn die Tempeler ſtanden auf der Seite des Königes von Frankreich, wie die Johanniter auf der des Königes von England; *Bernard. Thesaurar.* ap. Murat. T. VII. p. 810.

3) *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19. 21.

4) Expugnata est anno a partu Virginis M. C. LXXXXI. quinto Idus Julii, anno, ex quo in manus Turcorum inciderat, quarto, giebt *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 22 an; *Guil. de Nangis* p. 17. *Abulfeda* T. IV. p. 109.

5) Vgl. *Vinisauf* L. III. c. 18. *Jacob de Vitriaco* p. 1122.

auch ohne die Hoffnung, daß die Könige einen wirksamen Versuch zur Wiedergewinnung Jerusalems machen [1]) und dadurch die alte Heimat der Deutschen Hospitalbrüder, das Deutsche Hospital und die S. Marien-Kirche wieder in Besitz genommen werden würde, beschloß der Meister der Deutschen Ritter-Brüder, seinem Orden eine feste Heimat und Niederlassung in Akkon zu verschaffen.

An zwei Seiten, gegen Süden und gegen Westen die Stadt bespülend bildete das Meer an ihrem südlichen Theile durch einen mäßig einspringenden Busen einen Hafen [2]), der einer Seits durch einen bis ins Meer hinein fortlaufenden und am Ende durch einen starken Thurm geschlossenen Wall, und anderer Seits durch einen im Meere stehenden festen und hohen Thurm geschützt war. Jener Wall, in gerader Linie fortlaufend, schloß den östlichen Theil der Stadt ein und vier starke Thürme gaben ihm seine große Festigkeit, zuerst nahe am Meere der Thurm des Patriarchen, dann der Brückenthurm, weiterhin der Thurm des heil. Nicolaus und am Ende der Wall-Linie der verfluchte Thurm, deswegen so genannt, weil, wie die Sage ging, in diesem Thurme die Silberlinge geprägt seyn sollten, für welche Judas den Heiland verrieth [3]). In gleicher Richtung vom Meere her lief weiter nach innen noch eine zweite starke Wallmauer, die mit fünf festen Thürmen versehen die Stadt an dieser Seite zunächst einschloß. Durch den mittlern dieser Thürme führte das Nicolaus-Thor nach der äußeren Umwallung hin. Hier lag bisher ein großer Garten, der nach der Seite des Meeres hin an die Umgebungen des Patriarchats und gen Westen an das Kloster

1) Einen solchen Versuch, gegen Jerusalem hin aufzubrechen, machte zwar König Richard, aber erst nach des Königes von Frankreich Aufbruch zur Heimkehr und ohne Erfolg. *Jacob de Vitriaco* l. c.

2) Historia Hierosol. p. 1166. S. den Plan der Stadt Akkon in *Bongars.* Gesta Dei per Francos Nro. V.

3) *Vinisauf* c. 28. 32. p. 272: „nam argentei, quibus Dominum Judas proditor vendidit, ibi facti fuisse dicuntur. Histor. Hierosol l. c.

von S. Lazarus anstieß. Diesen Garten erkaufte damals der Meister des Deutschen Ordens und erbaute daselbst ein Hospital, daneben eine Kirche und verschiedene Wohngebäude [1]). Eine Mauer im Fünfeck schloß das Ganze ein und ein hoher Thurm im Süden, der Thurm der Deutschen genannt, diente zugleich als Eingang und als nöthige Schutzwehr [2]). Man nannte das Ganze das Deutsche Haus oder das Hospital des Deutschen Ordens [3]). Seitdem hießen nun auch die Brüder des Ordens gemeinhin die Ritter vom Deutschen Hause oder

---

1) Auf dem erwähnten Plane bei *Bongars.* wird der Ort durch den Namen Alamani und ein dabei stehender Thurm durch die Worte turris Alamanorum bezeichnet. Das S. Lazaruskloster, an welches jener Garten anstieß, war nicht das Mönchskloster des heil. Lazarus, denn dieses lag nahe am Hafen bei dem Hospitium hospitalis, dem Quartier der Johanniter, sondern das Nonnenkloster des heil. Lazarus.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Post captionem civitatis Achonensis idem frater Henricus emit quendam hortum, infra muros ante portam S. Nicolai, in quo Ecclesiam, Hospitale et mansiones diversas exstruxit. Auch nach der Ordens-Chronik S. 11. 17 und bei *Matthaeus* l. c. p. 666 hat man nicht an ein einzelnes Haus, sondern an „eyn sere stark Castell oder hoff mit starken wonungen, eyne kyrche darczu in dem hofe und eyn Spitall" zu denken. Es war also eigentlich ein förmlich befestigtes Quartier, welches die Ordens-Brüder errichteten. Und mit diesen Angaben der Chronisten stimmt vollkommen die Bestimmung in dem Plane von Akkon bei *Bongars.* überein. Das Quartier, welches durch Alamanni bezeichnet wird, liegt wirklich infra muros, nämlich innerhalb der doppelten Umwallungsmauern und ante portam S. Nicolai, nämlich innen von der Stadt aus, denn der zweite Thurm der äußern Wallmauer hieß turris S. Nicolai und bildete das Thor nach dieser Seite hin. In der Mitte des im Fünfeck gebauten Quartieres stand ein großes Gebäude wie eine Burg mit drei Thürmen, das wahrscheinliche Haus der Ordens-Brüder. Ein solches Haus zur Wohnung, ein Spital zur Krankenpflege und eine Kirche zum Gottesdienst waren die drei Gebäude, welche die drei geistlichen Orden da, wo sie wohnen wollten, nothwendig haben mußten. Chron. S. *Bertini* ap. *Martene* T. III. p. 626 — 627.

3) Chron. Halberstad. ap. *Leibnitz* T. II. p. 138.

auch in Beziehung auf ihre älteſte Heimat die Ritter des Deutſchen Hauſes zu Jeruſalem [1]).

So ward Akkon des Deutſchen Ordens erſte Heimat. Als aber das Haus der Deutſchen Ritter-Brüder vollendet und die Ordenskirche geweiht war, wurde in einem feierlichen Gottesdienſte, dem auch die beiden Meiſter und die Ritter-Brüder der zwei andern Orden beiwohnten, der Leichnam des Stifters, des Herzogs Friederich von Schwaben in der Ordenskirche nach ſeinem letzten Willen zur Ruhe in geweihter Erde beigeſetzt [2]). Es ward verordnet, daß hinfort für die Ruhe ſeiner Seele in allen Häuſern, welche der Orden errichten werde, von Zeit zu Zeit Meſſen und Gebete gehalten werden ſollten [3]).

Mittlerweile war man auch darauf bedacht geweſen, Akkon auf jede Weiſe ſtärker zu befeſtigen und die zerſtörten Mauern wieder aufzurichten. König Richard wandte darauf alle Sorgfalt, denn man erkannte nur gar zu bald, daß der erbitterte Sultan ſeine bei der Uebergabe gegebenen Verſprechungen keineswegs zu erfüllen gedenke [4]). Akkon aber, durch ſo theuere Opfer erkauft, mußte unter jeder Bedingung erhalten werden; es war die Pforte für das Abendland nach dem Morgenlande und jetzt der wichtigſte Waffenplatz für die dortigen Chriſten. Freilich hinderten ihre Thätigkeit eine ſchreck-

1) Bei den Deutſchen Chroniſten findet man meiſtens dieſe Benennungen: militia, quae de Teutonica domo appellatur. Chron. Mont. Sereni p. 51; Ordo militum Teutonicorum, Aquicinct. Auct. ap. *Pistor.* T. I. p. 998. Ordo militum de domo Teutonica, Chron. Verdens. ap. *Leibnitz* T. II. p. 218. Im Chron. Brunsw. picturat. ap. *Leibnitz* T. III. p. 352 heißen ſie die Mantelherren oder die Gottesritter; im Chron. S. *Bertini* p. 627 milites Dei; im Chron. S. Aegidii p. 586 Ordo fratrum Teutonicae domus.

2) Fragment. histor. anonymi ap. *Urstis.* P. II. p. 86. Chron. Halberstad. p. 138. *Dusburg* P. I. c. 2. Ordens-Chron. S. 12.

3) Ordens-Statut. S. 217.

4) *Vinisauf* L. IV. c. 1. 2. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 23.

liche, auch nun in der Stadt noch fortherrſchende Sterblichkeit, Krankheiten aller Art und bald auch hier wieder eintretender Mangel an Nahrung, Kleidung, Waffen und Pferden [1]). Auch die Brüder des Deutſchen Ordens litten manches unter dieſem Ungemache; zudem war ihre Anzahl damals, wie es ſcheint, noch viel zu gering, als daß ſie die Verluſte leicht hätten erſetzen oder in dem vom Könige Richard bald wieder begonnenen Kampfe mit den Türken irgend bemerkbar hätten hervortreten können [2]).

Unterdeſſen hatten ſich für den Orden wichtige Veränderungen im Abendlande ereignet. Der Papſt Clemens der Dritte war am fünf und zwanzigſten März 1191 geſtorben und wenige Tage nachher hatte der Cardinal Hyacinth unter dem Namen Cöleſtin des Dritten den päpſtlichen Stuhl beſtiegen. So hochbejahrt aber dieſer Mann auch zur päpſtlichen Würde gelangte, ſo war es für den Orden doch ein höchſtgünſtiges Ereigniß, daß ihn gerade die Wahl traf, denn er bewies ſich bald als einen der größten Gönner und Beförderer der Deutſchen Ordens-Ritter. Er beſtätigte nicht bloß, wie ſein Vorgänger, den Orden von neuem durch eine beſondere Bulle und nahm ihn unter des heiligen Stuhles Schutz [3]),

1) *Alberici Chron.* p. 393. *Guil. Neubrig.* l. c. *Vinisauf* L. IV. c. 6. 9.

2) Theil nahmen die Deutſchen Ritter an den Kämpfen gewiß eben ſo gut, als die beiden andern Orden; aber erwähnt werden von den Chroniſten auch jetzt immer nur Templarii und Hospitalarii; vgl. *Vinisauf* L. IV. c. 12. 14. 15. 19. 20. 32. 35. Auch in den morgenländiſchen Quellen muß der Deutſchen Ordens-Ritter keine Erwähnung geſchehen, denn auch Wilken B. IV. S. 404. 409. 414. nennt immer nur jene beiden Ritter-Orden. Selbſt nicht einmal in der Schlacht bei Arſuf am 7ten Sept. 1191 wird irgend etwas von den Deutſchen erwähnt. Daß Herzog Leopold von Oeſterreich daran Theil nahm, findet auch Wilken B. IV. S. 415 unzweifelhaft. Das Chron. S. Bertini p. 678 bezeugt auch, daß wirklich Deutſche mit im Heere waren; es nennt z. B. Ducem Limburgensem, comites de Hoste et de Cleve Theutonicos. Die Theilnahme des Deutſchen Ordens an dieſen Kämpfen berührt wenigſtens die Ordens-Chron. S. 18 und bei *Matthaeus* l. c. p. 667.

3) Es iſt über dieſen Gegenſtand viel Zweifel und Streit erhoben

ſondern er erwarb ſich auch um die Vervollkommnung ſeiner Verfaſſung und um die beſtimmtere Anordnung der Lebensweiſe der Ordensglieder noch beſondere Verdienſte. Ueber dieſe letzteren Anordnungen ſcheint der Papſt mit dem Kaiſer Heinrich dem Sechsten, des Herzogs Friederich von Schwaben Bruder, der im Frühling des J. 1191 zu Rom die Kaiſerkrone erhielt, in Berathung getreten und von ihm um die Vervollſtändigung der Verfaſſung des Ordens gebeten worden zu ſeyn [1]). Er genehmigte den weißen Mantel mit dem

worden. Wir haben allerdings wohl eine ſolche Beſtätigungs-Bulle des Papſtes Cöleſtin III; ſie befindet ſich in *Leo* Histor. Pruss. p. 62, in *Lünig* Spicileg. Ecclesiast.; ferner in Venator vom Marianiſch-Deutſchen Ritterorden S. 8, in Hartknochs A. u. N. Preuſſ. S. 252, in *De Wal* Histoire de l'O. T. T. I. p. 44; allein die Aechtheit dieſer Urkunde iſt von mehren in Zweifel gezogen und es ſind die unverkennbarſten Spuren ihrer Unächtheit von anderen aufgedeckt worden. Die Beweiſe, welche ſchon *Duellius* p. 6. und beſonders *De Wal* l. c. p. 45 gegen ihre Aechtheit angeführt haben, ſind ſo überwiegend, und für jeden Diplomatiker hat die Bulle ſo viel Verdächtiges, daß ſie auf keine Weiſe wird gerettet werden können. Schon nach ihrem Datum vom 12ten Februar 1191 könnte ſie dieſem Papſte gar nicht angehören. Daß aber beßungeachtet Cöleſtin III. den Orden wirklich beſtätigt und unter den Schutz des Röm. Stuhles genommen habe, iſt gar nicht zu bezweifeln, denn außer den Chroniſten, die es bezeugen — *Dusburg* Praefat. p. 12. Ordens-Chron. S. 8. Auct. Aquicinct. p. 998, welche das falſche Datum 22. Febr. 1191 angiebt, *Staindelii* Chron. in *Oefelii* Script. rer. Boicar. T. I. p. 498 — beſtätigen es auch die Ordens-Statut. S. 32 und *Baron.* Annal. Eccles. T. XII. an. 1198 Nr. 2. Der wichtigſte Beweis hiefür aber iſt, daß Cöleſtins Nachfolger ſich auf deſſen Beſtätigungs-Bulle ausdrücklich beruft. Innocenz III. ſagt in ſeiner Bulle vom J. 1215: Hospitale S. Marie Alemannorum Jerus. — *ad exemplar* felicis recordationis *Celestini* pape predecessoris nostri sub beati Petri et nostra protectione suscipimus. Honorius III. bedient ſich dann in ſeiner Bulle vom J. 1216 derſelbigen Worte und erwähnt dabei auch der Beſtätigungs-Bulle ſeines Vorgängers Innocenz III. Demnach iſt es gewiß, daß eine ächte Beſtätigungs-Bulle Cöleſtins III. vorhanden geweſen, aber verloren gegangen iſt.

3) Ordens-Statut. S. 32. Ordens-Chron. S. 8. *Baron.* Annal. Eccles. l. c. ſagt auch geradezu: Rogatus ab Henrico

ſchwarzen Kreuze als Ordenskleid; als Wappen und Banier beſtimmte er ein weißes Schild mit einem ſchwarzen Kreuze; er ſetzte ferner, wie es ſcheint, auch feſt, daß ſich die Ordensglieder forthin Brüder des Hoſpitals der Deutſchen von S. Marien zu Jeruſalem nennen, dabei aber auch alle Rechte, Begünſtigungen und Freiheiten genießen ſollten, die bisher ſchon den beiden Orden der Tempeler und Johanniter verliehen waren [1]).

Außerdem erließ der Papſt auch noch verſchiedene Aufträge an den Meiſter zur Vervollkommnung der Verfaſſung und der Lebensweiſe der Ordensbrüder. Als erſtes Grundgeſetz ward ſchon jetzt die Verordnung aufgeſtellt, daß hinfüro nur Männer Deutſcher Geburt, von freiem und edlem Stamme in die Ritter-Brüderſchaft des Ordens aufgenommen werden ſollten. Es bildete ſich ferner auch ſchon in dieſer Zeit der Unterſchied der Ordensbrüder in zwei Claſſen weiter aus. Die tägliche Gefahr des Kampfes mit dem Feinde des Glaubens erforderte, daß ſich auch jeden Tag eine Anzahl von ſtreitbaren Ordensbrüdern zu Krieg und Wehr gegen den Feind bereit hielt. Es waren immer ſolche, die im Schwerte Gottes Lohn und Gnade, im Kampfe für des heiligen Landes Erhaltung und weitere Eroberung fromme Verdienſte und ritterlichen Ruhm ſuchten, alſo die kampfluſtigſten und ſtreitbarſten Ritterbrüder. Ihre Lebensweiſe in dieſer Beziehung war nach des Ordens erſter Begründung durch die Geſetze und Ordnungen der Tempelherren geregelt. Während aber dieſe Zahl von Rittern dem Kampfe mit dem Feinde nach-

Imperatore donavit eosdem idem Pontifex veste alba et cruce nigra, subjecit vero Regula S. Augustini.

1) *Dusburg* P. I. c. 1: Omnesque libertates, immunitates et indulgentias venerandis domibus praedictorum Hospitalis et Templi ab Apostolica sede concessas indulsit, ut eis uterentur libere sicut illi. Ordens-Chron. S. 9. 10.; bei *Matthaeus* l. c. p. 662: „Ende die Paus Celeſtinus Tertius gaff die Duytſche Oirden alle die ſelve aflaten, vriheit, ende privilegien, die die Oirde von den Tempel ende die Oirde van Sinte Johans hadden." Lucas David B. II. S. 146.

ging, durfte auch die Pflege und Heilung der Kranken in den Hoſpitalen nicht verabſäumt werden [1]) Sie war des Ordens gleich hohe Pflicht und gleich wichtiges Ziel; mit ihr beſchäftigte ſich ein anderer Theil der Ordensbrüder in der Stille des häuslichen Gemaches. Außer dem neuerbauten Hoſpital zu Akkon ſtand auch noch jenes urſprüngliche Hoſpital zu Jeruſalem da und weil noch fortwährend Pilgrime die heilige Stadt beſuchen durften, ſo befanden ſich immer auch noch Kranke und Leidende von Deutſcher Abkunft darin, die der Pflege und Hülfe bedurften [2]). Auch Cöleſtin hatte den Wunſch erklärt, daß dieſes Hoſpital, als des Ordens erſtes Eigenthum, noch fortdauern möge und der Meiſter ſandte daher wahrſcheinlich mit Saladins Erlaubniß auch eine neue Anzahl ſeiner Brüder dahin, welche die Pflege der Siechen und Unglücklichen beſorgen mußten [3]). Wenn auch kaum zu glauben iſt, daß er ſelbſt öfter nach Jeruſalem zur Aufſicht über die Krankenpflege gekommen ſey [4]), ſo iſt doch ausgemacht, daß er einen Verweſer oder Vorſteher anordnete, der bald mit dem Namen eines Großkomthurs bezeichnet in des Meiſters Abweſenheit die beſtändige Aufſicht über das Hoſpital zu führen hatte [5]).

1) Ein ſolcher Unterſchied liegt überhaupt im Weſen des Ordens ſelbſt und auch ſchon in der erſten Begründung deſſelben; vgl. *Jacob de Vitriaco* p. 1085. Chron. S. *Bertini* p. 626; auch *Dusburg* P. I. c. 1. Ordens-Statut. S. 35.

2) Ordens-Chron. S. 12 bei *Matthaeus* l. c. p. 664 — 665. Lucas David B. II. S. 152. Daß dieſes Hoſpital in Jeruſalem im Jahre 1216 noch als ein dem Orden zugehöriges Krankenhaus vorhanden war, beweiſet auch die Bulle des Papſtes Innocenz III. bei Lucas David B. II. S. 205.

3) Ordens-Chron. S. 12. 17.

4) Wie Lucas David B. II. S. 154 behauptet.

5) Daß die Anordnung eines ſolchen Aufſehers ſchon vom erſten Ordensmeiſter geſchehen ſey, bezeuget Lucas David B. II. S. 154. So jung dieſe Quelle auch iſt, ſo läßt ſich doch nicht bezweifeln, daß dieſer oberſte Spitalaufſeher, Präceptor, nachmals Großkomthur genannt, ſchon zu den älteſten Einrichtungen gehöre. Dieſes beweiſen ſchon die Ordens-Statute S. 180. Wir finden aber auch noch in einem

Außer diesen Ordensbrüdern wurden schon unter diesem Meister auch Priester in den Dienst genommen, welche täglich die sieben Gezeiten halten, die Messe lesen und überhaupt den Gottesdienst besorgen mußten. Eigentliche Ordensglieder waren sie freilich um diese Zeit noch keineswegs, erhielten aber Kost, Kleidung und Sold vom Orden [1]). Es dauerte noch gegen dreißig Jahre, ehe der Orden die Erlaubniß bekam, auch Priesterbrüder in seine Mitte aufnehmen zu können [2]). Rief den Ordensbruder nicht der Kampf auf das Schlachtfeld, so befahl ihm eine Verordnung dieses Meisters, Tag und Nacht nach klösterlicher Weise in den bestimmten Gezeiten dem Gottesdienste beizuwohnen, wo ihm die Zahl seiner Gebete gesetzlich bestimmt war.

Die Mittel seiner Erhaltung, so wie der Krankenpflege, fand Anfangs der Orden mehr in frommen Gaben und milden Spenden wohlthätiger Gönner, als in eigenen Besitzungen. Vor Akkons Einnahme hatte Herzog Friederich von Schwaben ihn durch Geschenke unterstützt [3]) und nach Eroberung der Stadt war dem neu errichteten Hospitale, wie es scheint, auch schon einiges ländliche Eigenthum zu seiner Unterhaltung angewiesen worden [4]). Reichlicher aber bedachte

Transsumt einer Bulle des Papstes Honorius III. diesen „magnus Preceptor domus Hospitalis sancte Marie theutonicorum Jerusalemitani" in einer zu Akkon ausgestellten Urkunde angeführt. Ohnedieß bestand diese Würde auch lange schon bei den Tempelherren; s. Wilke Geschichte des Tempelherren-Ordens B. I. S. 105.

1) Ordens-Chron. S. 11. 17. bei *Matthaeus* l. c. p. 664. Lucas David B. II. S. 154. *De Wal* Recherches sur l'institution de l'Ordre Teut. T. II. p. 41.

2) Bulle des P. Honorius III. in *Duellius* Selecta privileg. Nro. I. p. 2. *De Wal* l. c.

3) *Schütz* p. 15.

4) Wenn auch nicht ganz gewiß, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß damals schon das Ordenshaus zu Akkon einen Theil der ländlichen Besitzungen erhielt, die ihm nachmals dort zugehörten; vgl. die Bulle Innocenz III. bei Lucas David B. II. S. 205. Ob damals schon der Orden auch Besitzungen in Deutschland hatte, ist noch zweifelhaft; zwar führt *Lang* Regest. Boica T. I. p. 357 eine Urkunde an,

Heinrich von Champagne, welchen König Richard als Statthalter von Syrien und Palästina zurückgelassen, von den beiden Orden der Tempeler und Johanniter, die in ihrem Ansehen und ihrem Einflusse bisher weit über dem Deutschen Orden gestanden hatten, und von den meisten übrigen christlichen Bewohnern Syriens aus mancherlei Rücksichten gesehen wurde [1]), so war sie doch für den Deutschen Orden von bedeutender Wichtigkeit. Denn abgerechnet, daß die Kraft, mit welcher das Deutsche Heer gegen die Saracenen auftrat, auch das Ansehen und Gewicht des mit ihm verbundenen Deutschen Ordens wieder bedeutend hob und daß die Deutschen Ordens-Ritter auch wieder mehr in den Kampf gegen den Glaubensfeind hineingezogen wurden, mußten offenbar bei der Gegenwart jener angesehenen Deutschen Fürsten auch des Ordens äußere Lebensverhältnisse in jeder Weise besser gestellt werden [2]). Gewiß ließen schon die Pilgrime aus Lübeck die Stiftung ihrer Mitbürger nicht unbedacht. Ohne Zweifel aber erhielt damals bereits der Deutsche Orden seine Besitzungen in Scalone mit seinen Weinbergen, wo bald nachher auch ein Ordenshaus erbaut wurde, seine Güter um Tyrus, wo ebenfalls nachher ein Ordenshaus stand, und manches andere Eigenthum an anderen Orten Syriens, denn aus Tyrus, Sidon und Berytus wurden die Saracenen verdrängt; Byblus, Gibellum und Laodicea gaben sie freiwillig auf [3]) und es scheint, daß man die Tapferkeit der Deutschen Ordens-Ritter, wo sie sich gezeigt, auch überall belohnt und hiedurch ihrer Stiftung frommen Zweck immer gerne befördert habe, denn seit dem Kreuzzuge dieser Deutschen Fürsten hatten sich die Besitzungen des Ordens bedeutend an Zahl vermehrt [4]).

1) Worüber zu vergleichen *Otto de S. Blasio* c. 42.

2) Vielleicht ließe sich hieraus auch der in der Beilage Nro. I. besprochene Irrthum erklären, daß man die Theilnehmer dieses Kreuzzuges als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig ansah.

3) *Godefrid. Monach.* p. 263. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 3. *Jacob de Vitriaco* p. 1124. Historia terrae sanctae ap. *Eccard.* T. II. p. 1354.

4) Diese Besitzungen hatte der Orden wenigstens schon unter Cö-

Doch diese für das Gedeihen des Deutschen Ordens so günstige Zeit ging bald vorüber, denn schon die Nachricht von des Kaisers Heinrich Tode bewog manche der vornehmeren Deutschen, ihre Heimkehr zu beschleunigen und im März des J. 1198 folgten jenen auch die übrigen, also daß der Erfolg dieses Kreuzzuges für das heilige Land nicht von besonderer Wichtigkeit war [1]). Während aber bald hierauf im Abendlande eine neue Kreuzfahrt in Bewegung gesetzt ward, starb der erste Meister des Deutschen Ordens zu Akkon am vierundzwanzigsten October des Jahres 1200 [2]), nachdem er zehn Jahre lang treu in seinen Ordenspflichten, kapfer und ritterlich gegen des Glaubens Feinde, mildthätig gegen Arme und Leidende und als ein Muster der Frömmigkeit für seine Brüder dem Orden vorgestanden. In der Ordenskirche zu Akkon ward seine Hülle beigesetzt [3]).

---

lestins Nachfolger Innocenz; vgl. darüber die Bulle dieses Papstes bei Lucas David B. II. S. 205. Es ist kaum abzusehen, bei welcher andern schicklicheren Gelegenheit er sie erhalten haben könnte.

1) *Guil. de Nangis* p. 19. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 818.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Obiit nono Calendas Novembr. et sepultus est Accon. *Hartknoch* fügt hinzu: Diem obitus primorum illorum Magistrorum habet Dusburgius ex Anniversariis sacris. Singulis enim annis Ordo Teutonicus memoriam Magistrorum optime meritorum celebrabat, ut adhuc in antiquis cruciferorum Fastis videre licet. Ordens-Chron. S. 18. Bachem Chronologie der Hochmeister S. 14. Histoire de l'O. T. T. I. p. 81. Der Nekrolog Liber. Annivers. bei *De Wal* Recherches sur l'institution de l'O. T. T. II. p. 247 giebt den 5ten Novemb. an.

3) Lucas David B. II. S. 155 berichtet außerdem noch, daß dieser Meister im Jahre 1195 zu Akkon ein Kapitel gehalten, darin den Gottesdienst der Ritter regulirt, daß er ferner auch das Gesetz gegeben habe, die Ritter sollten den Bart nicht scheren, um den Feind desto mehr zu schrecken; auch soll er stets hundert wohlgerüstete Reiter und für die Kranken erfahrene Doctoren, Chirurgen und Apotheker gehalten haben u. s. w. Indessen lassen sich diese und ähnliche Nachrichten durch keine bewährte alte Quelle sicher verbürgen.

Ein Jahrzehent stand nun zwar der Orden schon da, aber noch keineswegs in der Blüthe und mit der großen Bedeutsamkeit, so wie auch nicht mit dem wichtigen Einwirken in die großen Ereignisse des Morgenlandes, wie die beiden andern Orden; denn an sich schon schwächer in seiner Brüder Zahl, minder reich an Gütern und Besitzungen und deshalb auch weniger glänzend vor der Welt, war er immer noch durch jene älteren und reicheren Orden überschattet und zurückgedrängt [1]). Aber er blieb in dieser stillen Zurückgezogenheit, in der er mehr und mehr emporstieg, auch frei von den Verderbnissen und von den unziemlichen Verirrungen, die schon jetzt an den beiden andern Orden oft schwer gerügt wurden. Daher das Lob und die Achtung, die ihm auch in seiner stillen Wirksamkeit bei den Zeitgenossen zu Theil ward [2]). Langsam und verborgen, aber kräftig und gesund wuchs die junge Pflanze heran, die einst als starker Baum über Länder und Völker sich ausbreiten und verzweigen sollte. So ist der Gang der Dinge in der Natur, so im Menschenleben.

Auch unter dem Nachfolger des verstorbenen Meisters gelang es dem Deutschen Orden noch keineswegs, jenen mächtigeren Orden an Ansehen und Gewicht bedeutend näher zu kommen. Erwählt wurde als neuer Meister durch die Ordens-

1) Ueber die früheren sehr beschränkten Umstände des Ordens und über seine Armuth spricht sich besonders *Dusburg* im Prologus p. 6 aus.

2) So sagt *Jacob de Vitriaco* p. 1085 von ihm: Infirmos, peregrinos et alios in hospitali suo recipiunt, eisdem cum omni devotione et pietate necessaria sufficienter ministrantes; domino Patriarchae et aliis ecclesiarum praelatis humiliter obedientes. Decimas autem integras ex omnibus bonis, quae possident, secundum quod exigit ordo juris et divina institutio, reddentes, ecclesiarum Praelatos non molestant. Hi autem quasi a modico et tenui fonte principium habentes in magnum fluvium excreverunt, beata virgine Maria eorum advocata, cui cum omni devotione et humilitate serviunt, eos tam in bonis spiritualibus quam temporalibus subsidiis promovente et incrementum largiente.

brüder der tapfere und fromme Ritter Otto von Kerpen oder Karpen, ſchon ein hochbejahrter Mann [1]) und ſonder Zweifel einer jener vierzig Ritter, die durch ihren Eintritt den Orden begründet. Ob er aus Bremen gebürtig und, wie manche behaupten, eines dortigen Freiherrn Sohn geweſen ſey, iſt zweifelhaft [2]); eher möchten die Rheinlande ſein Geburtsland ſeyn, denn dort blühte das Geſchlecht von Kerpen gerade um dieſe Zeit und noch lange nachher [3]). Würdig war Otto von Kerpen dieſer Erhebung gewiß in jeder Weiſe; tapfer und kühn im Streite gegen den Feind auch noch im hohen Alter, freundlich und liebevoll gegen ſeine Ordensbrüder, ſorgſam und mildthätig gegen Unglückliche und Kranke, die er oft mit eigener Hand pflegte und wartete, genoß er bei Allen hohe Liebe und Verehrung. Sein frommer und reiner Lebenswandel war al-

---

1) Der Name wird Kerpen und Karpen geſchrieben gefunden; Lindenblatts Annalen S. 359 nennen ihn Kirpin. Kerpen iſt offenbar das Richtigere. Er ſoll ſchon octogenarius geweſen ſeyn; *Henneberger* de veter. Pruss. Landtaf. p. 364. Tidemanns Chron. S. 26. *Schütz* Histor. Pruss. p. 16. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David a. a. O. nennt ihn eines Bürgers Sohn aus Bremen, doch ritterlichen Standes; Henneberger Landtaf. p. 364. Tidemann a. a. O. Die Ordens-Chron. S. 18 „eines freyen edlen Herren ſon.“ Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 81.

3) Vgl. *Günther* Cod. diplom. T. I. p. 297, wo eine Urkunde vorkommt, in welcher König Conrad III im Jahre 1145 dem St. Caſſiusſtifte zu Bonn die Freiheit des von Dudechin von Kerpen gekauften Gutes zu Bävernich (Bernich) in der Grafſchaft Ahr beſtätigt; als Dudechins Brüder werden genannt Nicolaus, Garſilius und Hermann; ferner S. 499, wo ein Dieterich von Kerpen in den Jahren 1190 — 1212 im Gebiete des Erzbiſchofs von Trier vorkommt; T. II. p. 134 ein Heinrich von Kerpen im J. 1218; T. III. p. 76 ein Wilhelm von Kerpen ums Jahr 1335. *Hontheim* Historia Trevirens. T. I. p. 588. 630. 717. *Gudenus* Cod. diplom. T. II. p. 1104 Dieterich und Johann von Kerpen. Vgl. auch *Schaten.* historia Westphaliae p. 986. Schannat Beſchreib. der Eifel von Bärſch S. 170. Hanſelmann v. der Hohenloh. Landeshoh. B. II. S. 127. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 646.

Meisteramte des Deutschen Ordens seine gottergebene Frömmigkeit, sein Eifer in der Krankenpflege und seine Mildthätigkeit gegen Unglückliche und Leidende; nicht minder aber auch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen [1]).

Bedeutend konnte sich der Orden auch unter diesem Meister noch nicht emporheben. Die Verhältnisse sowohl im Abendlande, als in Syrien und Palästina waren für ihn nichts weniger als günstig. Zwar saß in Innocenz dem Dritten um diese Zeit ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der bei seinem gewaltigen Geiste und bei dem Feuereifer seiner Seele für Alles, was die Macht, die Würde und Verbreitung der Kirche Roms fördern konnte, auch die mögliche Wirksamkeit eines so kräftigen Mittels für seine Zwecke, als der Orden in jeder Weise werden konnte, wohl schwerlich übersah. Allein die ersten Jahre seines Papstthums nahmen die schrecklichen Verwirrungen in Italien nach Heinrich des Sechsten Tod, besonders die unruhigen Bewegungen in Apulien viel zu sehr in Anspruch, als daß er jetzt eine rege Theilnahme an dem Orden hätte beweisen können. Und nicht minder verwirrungsvoll und unruhig war damals auch das Reich: Könige und Fürsten wider einander im Kampfe; ganz Deutschland gespalten durch eine zwiefache Königswahl; hiedurch alle Verhältnisse zerrissen; alle Reichsgroßen, geistliche, wie weltliche, zum Theil für Otto den Braunschweiger, zum Theil für Philipp von Schwaben und unter sich in wilder Zwietracht; das Vaterland durch einen heillosen Bürgerkrieg dieser Parteien heimgesucht und zu schweren, blutigen Opfern gezwungen. So konnte der für das Deutsche Volk gestiftete Orden zur Zeit noch wenig Theilnahme in seinem Deutschen Vaterlande erwarten.

Einzelnes geschah jedoch für seine Verbreitung und Erhebung. So ward im Jahre 1207 zu Utrecht die S. Marienkirche für den Deutschen Orden eingeweiht [2]). Ohne Zweifel

1) Ordens-Chron. S. 18 bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David a. a. O. Histoire de l'O. T. T. I. p. 92.

2) Chron. magnum Belgicum ap. *Pistor.* T. III. p. 235.

Da traten die Ordensbrüder abermals zur Wahl zusammen und erkoren zu ihrem Meister den Ritter Hermann Barth [1]), den einige einen Sprößling des altbaierischen Geschlechtes der Edlen von Barth [2]), andere einen Brudersohn des Herzogs von Bahrt, dessen Land Bahrt in Pommern die Rügier gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts dem Pommerischen Herzoge Bogislav dem Ersten weggenommen hatten [3]), noch andere einen Abkömmling des Geschlechtes von Barth im Holsteinischen nennen [4]). Die Sage berichtet, daß er früher noch vor seiner Pilgerfahrt ins Morgenland als Amtmann der Königin von Dänemark in Lübeck während eines kalten Winters einem armen Weibe mit ihrem Kinde ein Almosen mit den harten Worten versagt habe: An fremden Hunden und Kindern verliert man Kost, Mühe und Arbeit. Bald nachher sey die arme Wittwe mit dem Kinde erfroren auf dem Miste gefunden worden. Da sey jenem im Traume Gottes Gericht erschienen und durchs Gewissen gequält über seine That habe er das Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem gethan [5]). Er soll, bevor er nach Akkon kam, Vorsteher des Deutschen Hospitals zu Jerusalem gewesen seyn [6]). Auch ihn erhob zum

1) Fast alle Chronisten und selbst die ältesten, als *Dusburg* P. I. c. 4, Ordens-Chron. S. 18, Lindenblatt S. 359, nennen ihn Hermann und ohne Zweifel ist dieses auch sein richtiger Name. Nur der im Jahre 1440 geschriebene Ordens-Kalender (Mscr. im geheim. Archive zu Königsberg) giebt ihm den Namen Heinrich, wahrscheinlich nach einer falsch erklärten Sigle.

2) *Sinapius* Curiosit. Siles. nobilium familiar. B. I. S. 242. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 104. Kotzebue B. I. S. 364.

3) Ordens-Chron. S. 18. *Schütz* p. 16. Histoire de l'O. Teut. T. I. p. 92. Sell Gesch. von Pommern B. I. S. 197.

4) Bachem S. 16. Lucas David B. II. S. 162. *Schütz* p. 16. Auch in Thüringen gab es eine Familie von Barth; s. Falkenstein Thür. Chron. S. 1341.

5) Lucas David B. II. S. 163; doch ist zu beachten, daß die Sage aus Simon Grunau Tr. V. c. VII. §. 2 ist.

6) Lucas David a. a. O., ebenfalls nach Simon Grunau a. a. O.

Meisteramte des Deutschen Ordens seine gottergebene Frömmigkeit, sein Eifer in der Krankenpflege und seine Mildthätigkeit gegen Unglückliche und Leidende; nicht minder aber auch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen [1]).

Bedeutend konnte sich der Orden auch unter diesem Meister noch nicht emporheben. Die Verhältnisse sowohl im Abendlande, als in Syrien und Palästina waren für ihn nichts weniger als günstig. Zwar saß in Innocenz dem Dritten um diese Zeit ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der bei seinem gewaltigen Geiste und bei dem Feuereifer seiner Seele für Alles, was die Macht, die Würde und Verbreitung der Kirche Roms fördern konnte, auch die mögliche Wirksamkeit eines so kräftigen Mittels für seine Zwecke, als der Orden in jeder Weise werden konnte, wohl schwerlich übersah. Allein die ersten Jahre seines Papstthums nahmen die schrecklichen Verwirrungen in Italien nach Heinrich des Sechsten Tod, besonders die unruhigen Bewegungen in Apulien viel zu sehr in Anspruch, als daß er jetzt eine rege Theilnahme an dem Orden hätte beweisen können. Und nicht minder verwirrungsvoll und unruhig war damals auch das Reich: Könige und Fürsten wider einander im Kampfe; ganz Deutschland gespalten durch eine zwiefache Königswahl; hiedurch alle Verhältnisse zerrissen; alle Reichsgroßen, geistliche, wie weltliche, zum Theil für Otto den Braunschweiger, zum Theil für Philipp von Schwaben und unter sich in wilder Zwietracht; das Vaterland durch einen heillosen Bürgerkrieg dieser Parteien heimgesucht und zu schweren, blutigen Opfern gezwungen. So konnte der für das Deutsche Volk gestiftete Orden zur Zeit noch wenig Theilnahme in seinem Deutschen Vaterlande erwarten.

Einzelnes geschah jedoch für seine Verbreitung und Erhebung. So ward im Jahre 1207 zu Utrecht die S. Marienkirche für den Deutschen Orden eingeweiht [2]). Ohne Zweifel

1) Ordens-Chron. S. 18 bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David a. a. O. Histoire de l'O. T. T. I. p. 92.

2) Chron. magnum Belgicum ap. *Pistor.* T. III. p. 235.

ihn bald der Kaiſer Heinrich der Sechſte. Es iſt bekannt, welche Kämpfe dieſer Kaiſer Jahre lang zu beſtehen und welche Schwierigkeiten jeglicher Art er zu beſeitigen hatte, um den Königsthron Siciliens in ſeinen Beſitz zu bringen, auf welchen er durch ſeine Gemahlin Conſtanze, eine Tochter des Königes Roger und Erbin des Reiches unbeſtreitbare Rechte hatte, deſſen ſich aber nach König Wilhelm des Zweiten Tod der begünſtigte Graf von Lecce Tancred durch die Gunſt der Großen des Reiches und durch die Bemühung des klugen Kanzlers Mathäus bemächtiget[1]). Da nun Heinrich im Jahre 1197 abermals zu dieſem Zwecke in Apulien war, damit beſchäftigt, ſeine Gegner zu vertilgen und die Krone Siciliens ſicher auf ſein Haupt zu bringen, vernahm er, daß auch die Ciſtercienſer-Mönche des Kloſters der heil. Dreifaltigkeit in Palermo die Partei des Königes Tancred gehalten und ſeinen Rechten mit mönchiſcher Starrheit widerſtritten hatten, denn der Kanzler Mathäus war der Gründer dieſes Kloſters. Er nahm Rache an den Mönchen, vertrieb ſie aus Palermo und erließ am 18ten Auguſt 1197 eine Urkunde, in welcher er das Kloſter ſammt allen ſeinen Beſitzungen zum Eigenthum der Brüder des Deutſchen Ordens verſchrieb, ihnen Zollfreiheit für alles, was zu des Hauſes Bedarf durch die Thore der Stadt einging, bewilligte und zugleich auch die Erlaubniß ertheilte, auf den königlichen Mühlen ihr Getreide umſonſt mahlen zu dürfen. Es ward außerdem allen Deutſchen der Umgegend verſtattet, von den Prieſtern des Hauſes die letzte Oehlung zu empfangen und ſich in der Kirche der Deutſchen Ordensbrüder beerdigen zu laſſen. Die Bewohner dieſer neuen Ordensgüter ſollten aber nach der kaiſerlichen Beſtimmung einzig nur der Gerichtsbarkeit des Komthurs des Hauſes untergeben ſeyn, ausgenommen in Fällen von Leibes-

nach welcher Crafto quidam, Jerosolimas pergens, fratribus hospitalis Jerosolomitani donat possessiones in Althausen, Cunigeshoven, Ippehoven, Swegern et Bocksberg, im Jahre 1192; allein es könnte ſich dieſes auch auf den Johanniter-Orden beziehen.

1) Vgl. Sismondi Geſchichte der Ital. Freiſtaaten B. II. S. 322 ff. Raumer B. III. S. 13. ff.

ſtrafen [1]). So ward hiedurch der Grund zur Ballei des Deutſchen Ordens in Sicilien gelegt, die ſich nachmals bedeutend vergrößerte.

Mittlerweile hatten ſich die Verhältniſſe des Morgenlandes, unter welchen der Orden dort emporwuchs, manchfach verändert. Die Deutſchen Pilgrime, erzürnt über die Art, wie der herriſche und ſtolze König Richard von England einen Deutſchen Fürſten, den rittèrlichen Herzog Leopold, ungebührlich behandelt und das im Vaterlande ſo hochgeachtete Oeſterreichiſche Banier entwürdigt [2]), hatten das Kreuzheer bereits längſt verlaſſen und kein Deutſcher nahm mehr Theil an dem Kampfe, welchen jener König forthin mit dem mächtigen Sultan zu führen hatte. Höchſt wahrſcheinlich war dieſes der Grund, daß auch der Deutſche Orden, erbittert über die ſchnöde Kränkung der Deutſchen Ehre, ſich aller Gemeinſchaft mit König Richard entſchlug [3]). Da nun des Königes Plan zur Eroberung der heiligen Stadt ſelbſt durch den Rath und Ausſpruch derer mißlang, welchen Stand und Pflicht die erſte Aufforderung dazu hätten geben müſſen, da nämlich ſelbſt die

1) Die Urkunde befindet ſich in *Mongitor* Monumenta historica sacrae domus mansiónis S. Trinitatis militaris Ordinis Theutonicorum urbis Panormi p. 13. Ich habe indeſſen dieſes Werk ſelbſt nicht erhalten können und kenne den Inhalt des Diploms nur aus der Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 77 seq. Recherches T. II. p. 11.

2) Die Sache, welche nachmals Anlaß zu Richards Gefangennehmung gab, erzählt *Godefrid. Monach.* p. 260, wo er von Richard ſagt: Rex suspectam habens virtutem Alamannorum. *Otto de S. Blasio* c. 36. Ohne Zweifel fielen zwiſchen Leopold und Richard mehrmals unangenehme Auftritte vor, wie ſchon aus Raumer B. II. S. 485 und am gründlichſten aus Wilken B. IV. S. 468 — 471 hervorgeht.

3) Dieſes iſt ohne Zweifel auch mit ein Grund, daß um dieſe Zeit des Deutſchen Ordens bei der Erzählung der Kriegsereigniſſe faſt in keiner Quelle erwähnt wird. *Vinisauf* gedenkt überhaupt in ſeinem ſpeciellen und wortreichen Berichte nicht einmal eines Deutſchen; zwar kommt L. VI. c. 22 ein Henricus Teutonicus als signifer Regis vor; allein es bleibt dunkel, wer dieſer eigentlich war.

Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens, nachdem ſchon alles zum Wiedergewinn Jeruſalems vorbereitet war, ſich gegen Richards Gedanken erklärten [1]), ſo blieb dieſem kaum etwas anderes übrig, als mit Saladin im Herbſte des Jahres 1192 einen Waffenſtillſtand zu ſchließen, der den Chriſten auf drei Jahre Ruhe gewähren ſollte [2]). Bald nach Richards Heimkehr ſtarb nun zwar 1193 der mächtige Sultan; allein die Schwäche der Chriſten in Syrien ließ aus dem Zwieſpalte, der unter Saladins Söhnen ausbrach, und aus den inneren Feindſeligkeiten der Ungläubigen keinen bedeutenden Vortheil ziehen.

Nun geſchah aber im Jahre 1195, daß in Deutſchland die fromme Begeiſterung für das Grab des Herrn abermals äußerſt lebendig erwachte, ein neues Kreuzheer ſich in Bewegung ſetzte und im September des Jahres 1196 im Hafen von Akkon landete. Die Erzbiſchöfe von Mainz, Köln und Bremen, die Biſchöfe von Halberſtadt, Naumburg, Verden, Regensburg, Würzburg und Prag, die Herzoge von Meran, Brabant, Kärnthen und Oeſterreich, der Pfalzgraf Heinrich, der Landgraf von Thüringen, der Graf Adolf von Holſtein, der von Limburg und viele andere Grafen und edle Herren ſtanden an ſeiner Spitze [3]). Auch aus Lübeck nahmen an vierhundert tapfere Männer an dem Zuge Theil [4]). So ungern die Ankunft dieſer Deutſchen Fürſten auch vom Grafen

1) *Vinisauf* L. VI. c. 2. *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 28. Raumer B. II. S. 495. Wilken B. IV. S. 563.

2) *Guil. Neubrig.* l. c. c. 29. *Abulfeda* T. IV. p. 123 — 126. Wilken a. a. O. S. 569.

3) *Otto de S. Blasio* c. 42. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. *Guil. de Nangis* p. 18. *Hemingford* c. 85. Auch der Markgraf Otto von Brandenburg hatte das Kreuz genommen, wurde aber durch den Papſt von ſeinem Gelübde wieder entbunden. Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. p. 667. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 798. *Bernard. Thesaur.* ap. Muratori T. VII. p. 815. *Robert. de Monte* ap. *Pistor.* T. I. p. 939. *Herm. Corner* p. 808.

4) *Arnold. Lubec.* l. c.: Inter quos in civitate Lubeca de valentioribus circa quadringentos viros signati sunt.

Heinrich von Champagne, welchen König Richard als Statthalter von Syrien und Palästina zurückgelassen, von den beiden Orden der Tempeler und Johanniter, die in ihrem Ansehen und ihrem Einflusse bisher weit über dem Deutschen Orden gestanden hatten, und von den meisten übrigen christlichen Bewohnern Syriens aus mancherlei Rücksichten gesehen wurde [1]), so war sie doch für den Deutschen Orden von bedeutender Wichtigkeit. Denn abgerechnet, daß die Kraft, mit welcher das Deutsche Heer gegen die Saracenen auftrat, auch das Ansehen und Gewicht des mit ihm verbundenen Deutschen Ordens wieder bedeutend hob und daß die Deutschen Ordens-Ritter auch wieder mehr in den Kampf gegen den Glaubensfeind hineingezogen wurden, mußten offenbar bei der Gegenwart jener angesehenen Deutschen Fürsten auch des Ordens äußere Lebensverhältnisse in jeder Weise besser gestellt werden [2]). Gewiß ließen schon die Pilgrime aus Lübeck die Stiftung ihrer Mitbürger nicht unbedacht. Ohne Zweifel aber erhielt damals bereits der Deutsche Orden seine Besitzungen in Scalone mit seinen Weinbergen, wo bald nachher auch ein Ordenshaus erbaut wurde, seine Güter um Tyrus, wo ebenfalls nachher ein Ordenshaus stand, und manches andere Eigenthum an anderen Orten Syriens, denn aus Tyrus, Sidon und Berytus wurden die Saracenen verdrängt; Byblus, Gibellum und Laodicea gaben sie freiwillig auf [3]) und es scheint, daß man die Tapferkeit der Deutschen Ordens-Ritter, wo sie sich gezeigt, auch überall belohnt und hiedurch ihrer Stiftung frommen Zweck immer gerne befördert habe, denn seit dem Kreuzzuge dieser Deutschen Fürsten hatten sich die Besitzungen des Ordens bedeutend an Zahl vermehrt [4]).

1) Worüber zu vergleichen *Otto de S. Blasio* c. 42.

2) Vielleicht ließe sich hieraus auch der in der Beilage Nro. I. besprochene Irrthum erklären, daß man die Theilnehmer dieses Kreuzzuges als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig ansah.

3) *Godefrid. Monach.* p. 263. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 3. *Jacob de Vitriaco* p. 1124. Historia terrae sanctae ap. *Eccard.* T. II. p. 1354.

4) Diese Besitzungen hatte der Orden wenigstens schon unter Cö-

Doch diese für das Gedeihen des Deutschen Ordens so günstige Zeit ging bald vorüber, denn schon die Nachricht von des Kaisers Heinrich Tode bewog manche der vornehmeren Deutschen, ihre Heimkehr zu beschleunigen und im März des J. 1198 folgten jenen auch die übrigen, also daß der Erfolg dieses Kreuzzuges für das heilige Land nicht von besonderer Wichtigkeit war [1]). Während aber bald hierauf im Abendlande eine neue Kreuzfahrt in Bewegung gesetzt ward, starb der erste Meister des Deutschen Ordens zu Akkon am vierundzwanzigsten October des Jahres 1200 [2]), nachdem er zehn Jahre lang treu in seinen Ordenspflichten, tapfer und ritterlich gegen des Glaubens Feinde, mildthätig gegen Arme und Leidende und als ein Muster der Frömmigkeit für seine Brüder dem Orden vorgestanden. In der Ordenskirche zu Akkon ward seine Hülle beigesetzt [3]).

---

lestins Nachfolger Innocenz; vgl. darüber die Bulle dieses Papstes bei Lucas David B. II. S. 205. Es ist kaum abzusehen, bei welcher andern schicklicheren Gelegenheit er sie erhalten haben könnte.

1) *Guil. de Nangis* p. 19, *Bernard. Thesaurar.* l. c. p. 818.

2) *Dusburg* P. I. c. 2 sagt: Obiit nono Calendas Novembr. et sepultus est Accon. *Hartknoch* fügt hinzu: Diem obitus primorum illorum Magistrorum habet Dusburgius ex Anniversariis sacris. Singulis enim annis Ordo Teutonicus memoriam Magistrorum optime meritorum celebrabat, ut adhuc in antiquis cruciferorum Fastis videre licet. Ordens-Chron. S. 18. Bachem Chronologie der Hochmeister S. 14. Histoire de l'O. T. T. I. p. 81. Der Nekrolog Liber. Annivers. bei *De Wal* Recherches sur l'institution de l'O. T. T. II. p. 247 giebt den 5ten Novemb. an.

3) Lucas David B. II. S. 155 berichtet außerdem noch, daß dieser Meister im Jahre 1195 zu Akkon ein Kapitel gehalten, darin den Gottesdienst der Ritter regulirt, daß er ferner auch das Gesetz gegeben habe, die Ritter sollten den Bart nicht scheren, um den Feind desto mehr zu schrecken; auch soll er stets hundert wohlgerüstete Reiter und für die Kranken erfahrene Doctoren, Chirurgen und Apotheker gehalten haben u. s. w. Indessen lassen sich diese und ähnliche Nachrichten durch keine bewährte alte Quelle sicher verbürgen.

Ein Jahrzehent stand nun zwar der Orden schon da, aber noch keineswegs in der Blüthe und mit der großen Bedeutsamkeit, so wie auch nicht mit dem wichtigen Einwirken in die großen Ereignisse des Morgenlandes, wie die beiden andern Orden; denn an sich schon schwächer in seiner Brüder Zahl, minder reich an Gütern und Besitzungen und deshalb auch weniger glänzend vor der Welt, war er immer noch durch jene älteren und reicheren Orden überschattet und zurückgedrängt [1]). Aber er blieb in dieser stillen Zurückgezogenheit, in der er mehr und mehr emporstieg, auch frei von den Verderbnissen und von den unziemlichen Verirrungen, die schon jetzt an den beiden andern Orden oft schwer gerügt wurden. Daher das Lob und die Achtung, die ihm auch in seiner stillen Wirksamkeit bei den Zeitgenossen zu Theil ward [2]). Langsam und verborgen, aber kräftig und gesund wuchs die junge Pflanze heran, die einst als starker Baum über Länder und Völker sich ausbreiten und verzweigen sollte. So ist der Gang der Dinge in der Natur, so im Menschenleben.

Auch unter dem Nachfolger des verstorbenen Meisters gelang es dem Deutschen Orden noch keineswegs, jenen mächtigeren Orden an Ansehen und Gewicht bedeutend näher zu kommen. Erwählt wurde als neuer Meister durch die Ordens-

1) Ueber die früheren sehr beschränkten Umstände des Ordens und über seine Armuth spricht sich besonders *Dusburg* im Prologus p. 6 aus.

2) So sagt *Jacob de Vitriaco* p. 1085 von ihm: Infirmos, peregrinos et alios in hospitali suo recipiunt, eisdem cum omni devotione et pietate necessaria sufficienter ministrantes; domino Patriarchae et aliis ecclesiarum praelatis humiliter obedientes. Decimas autem integras ex omnibus bonis, quae possident, secundum quod exigit ordo juris et divina institutio, reddentes, ecclesiarum Praelatos non molestant. Hi autem quasi a modico et tenui fonte principium habentes in magnum fluvium excreverunt, beata virgine Maria eorum advocata, cui cum omni devotione et humilitate serviunt, eos tam in bonis spiritualibus quam temporalibus subsidiis promovente et incrementum largiente.

brüder der tapfere und fromme Ritter Otto von Kerpen oder Karpen, schon ein hochbejahrter Mann [1]) und sonder Zweifel einer jener vierzig Ritter, die durch ihren Eintritt den Orden begründet. Ob er aus Bremen gebürtig und, wie manche behaupten, eines dortigen Freiherrn Sohn gewesen sey, ist zweifelhaft [2]); eher möchten die Rheinlande sein Geburtsland seyn, denn dort blühte das Geschlecht von Kerpen gerade um diese Zeit und noch lange nachher [3]). Würdig war Otto von Kerpen dieser Erhebung gewiß in jeder Weise; tapfer und kühn im Streite gegen den Feind auch noch im hohen Alter, freundlich und liebevoll gegen seine Ordensbrüder, sorgsam und mildthätig gegen Unglückliche und Kranke, die er oft mit eigener Hand pflegte und wartete, genoß er bei Allen hohe Liebe und Verehrung. Sein frommer und reiner Lebenswandel war al-

---

1) Der Name wird Kerpen und Karpen geschrieben gefunden; Lindenblatts Annalen S. 359 nennen ihn Kirpin. Kerpen ist offenbar das Richtigere. Er soll schon octogenarius gewesen seyn; *Henneberger* de veter. Pruss. Landtaf. p. 364. Tidemanns Chron. S. 26. *Schütz* Histor. Pruss. p. 16. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David a. a. O. nennt ihn eines Bürgers Sohn aus Bremen, doch ritterlichen Standes; Henneberger Landtaf. p. 364. Tidemann a. a. O. Die Ordens-Chron. S. 18 „eines freyen edlen Herren son." Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 81.

3) Vgl. *Günther* Cod. diplom. T. I. p. 297, wo eine Urkunde vorkommt, in welcher König Conrad III im Jahre 1145 dem St. Cassiusstifte zu Bonn die Freiheit des von Dudechin von Kerpen gekauften Gutes zu Bävernich (Bernich) in der Grafschaft Ahr bestätigt; als Dudechins Brüder werden genannt Nicolaus, Garsilius und Hermann; ferner S. 499, wo ein Dieterich von Kerpen in den Jahren 1190 — 1212 im Gebiete des Erzbischofs von Trier vorkommt; T. II. p. 134 ein Heinrich von Kerpen im J. 1218; T. III. p. 76 ein Wilhelm von Kerpen ums Jahr 1335. *Hontheim* Historia Trevirens. T. I. p. 588. 630. 717. *Gudenus* Cod. diplom. T. II. p. 1104 Dieterich und Johann von Kerpen. Vgl. auch *Schaten.* historia Westphaliae p. 986. Schannat Beschreib. der Eifel von Bärsch S. 170. Hanselmann v. der Hohenloh. Landeshoh. B. II. S. 127. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 646.

len Brüdern Beispiel und Muster [1]). Die Geschichte aber, um diese Zeit auf die großen Ereignisse hingerichtet, die durch ein mächtiges Kreuzheer in der Eroberung der Griechischen Kaiserstadt und in der Errichtung eines Lateinischen Kaiserthrones in den Mauern Constantinopels geschahen, geht völlig schweigend vor dem vorüber, was in jenen Jahren durch und für den Deutschen Orden bewirkt wurde. Und in gleicher Weise war auch im Abendlande zur selbigen Zeit Aller Blick nur auf die neue Erscheinung im alten Griechischen Kaiserreiche hingeheftet, ohne sich mit dem früheren lebendigen Interesse auf die kleinartigen Begebenheiten in Syrien und Palästina hinzuwenden. So liegt also das Buch der Geschichte über die sechs Jahre, in welchen dieser Meister dem Orden vorstand, über alles, was seine Schicksale betrifft, stumm und sprachlos da, nur das Einzige noch meldend, daß von diesem Meister das erste Ordens-Siegel stamme: die Mutter Christi auf einem Esel sitzend, auf ihrem Arme das Jesuskind, vor ihnen Joseph mit dem Wanderstabe das Thier leitend, als auf der Flucht nach Aegypten begriffen und dem Sterne folgend, der vor ihm hergehet [2]). In solcher Weise in seinen stillen Bestrebungen wenig von den Geschichtschreibern beachtet, starb Otto von Kerpen am zweiten Juni 1206 und ward zu Akkon in der Ordenskirche neben seinem Vorgänger beigesetzt [3]).

---

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 681 zeichnet diesen Meister in Rücksicht seiner frommen und edlen Gesinnung ganz besonders aus. Lucas David B. II. S. 160.

2) Lucas David führt B. II. S. 161 an: es habe die Umschrift gehabt: Sigillum officii Magisterialitatis domus Theutonicae. Irrig behauptet aber dieser Chronist, daß auch die sämmtlichen nachfolgenden Hochmeister dieses Siegel geführt haben. Es wird späterhin das Nähere hierüber gesagt werden.

3) Seinen Todestag giebt *Dusburg* P. I. c. 3 an. Ordens-Chron. S. 18, bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David B. II. S. 160 läßt ihn erst im Jahre 1207 sterben. Nach Lindenblatt S. 359 war aber 1206 sein Todesjahr. Der Nekrolog Liber. Anniver. bei *De Wal* Recherches T. II. p. 247 nennt als Todestag den 7. Februar.

Da traten die Ordensbrüder abermals zur Wahl zusammen und erkoren zu ihrem Meister den Ritter Hermann Barth [1]), den einige einen Sprößling des altbaierischen Geschlechtes der Edlen von Barth [2]), andere einen Bruderssohn des Herzogs von Bahrt, dessen Land Bahrt in Pommern die Rügier gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts dem Pommerischen Herzoge Bogislav dem Ersten weggenommen hatten [3]), noch andere einen Abkömmling des Geschlechtes von Barth im Holsteinischen nennen [4]). Die Sage berichtet, daß er früher noch vor seiner Pilgerfahrt ins Morgenland als Amtmann der Königin von Dänemark in Lübeck während eines kalten Winters einem armen Weibe mit ihrem Kinde ein Almosen mit den harten Worten versagt habe: An fremden Hunden und Kindern verliert man Kost, Mühe und Arbeit. Bald nachher sey die arme Wittwe mit dem Kinde erfroren auf dem Miste gefunden worden. Da sey jenem im Traume Gottes Gericht erschienen und durchs Gewissen gequält über seine That habe er das Gelübde einer Wallfahrt nach Jerusalem gethan [5]). Er soll, bevor er nach Akkon kam, Vorsteher des Deutschen Hospitals zu Jerusalem gewesen seyn [6]). Auch ihn erhob zum

1) Fast alle Chroniſten und ſelbſt die älteſten, als *Dusburg* P. I. c. 4, Ordens-Chron. S. 18, Lindenblatt S. 359, nennen ihn Hermann und ohne Zweifel iſt dieſes auch ſein richtiger Name. Nur der im Jahre 1440 geſchriebene Ordens-Kalender (Mſcr. im geheim. Archive zu Königsberg) giebt ihm den Namen Heinrich, wahrſcheinlich nach einer falſch erklärten Sigle.

2) *Sinapius* Curiosit. Siles. nobilium familiar. B. I. S. 242. Hellbachs Adels-Lexicon B. I. S. 104. Kotzebue B. I. S. 364.

3) Ordens-Chron. S. 18. *Schütz* p. 16. Histoire de l'O. Teut. T. I. p. 92. Sell Geſch. von Pommern B. I. S. 197.

4) Bachem S. 16. Lucas David B. II. S. 162. *Schütz* p. 16. Auch in Thüringen gab es eine Familie von Barth; ſ. Falkenſtein Thür. Chron. S. 1341.

5) Lucas David B. II. S. 163; doch iſt zu beachten, daß die Sage aus Simon Grunau Tr. V. c. VII. §. 2 iſt.

6) Lucas David a. a. O., ebenfalls nach Simon Grunau a. a. O.

Meisteramte des Deutschen Ordens seine gottergebene Frömmigkeit, sein Eifer in der Krankenpflege und seine Mildthätigkeit gegen Unglückliche und Leidende; nicht minder aber auch seine Tapferkeit im Kampfe gegen die Ungläubigen [1]).

Bedeutend konnte sich der Orden auch unter diesem Meister noch nicht emporheben. Die Verhältnisse sowohl im Abendlande, als in Syrien und Palästina waren für ihn nichts weniger als günstig. Zwar saß in Innocenz dem Dritten um diese Zeit ein Mann auf dem päpstlichen Stuhle, der bei seinem gewaltigen Geiste und bei dem Feuereifer seiner Seele für Alles, was die Macht, die Würde und Verbreitung der Kirche Roms fördern konnte, auch die mögliche Wirksamkeit eines so kräftigen Mittels für seine Zwecke, als der Orden in jeder Weise werden konnte, wohl schwerlich übersah. Allein die ersten Jahre seines Papstthums nahmen die schrecklichen Verwirrungen in Italien nach Heinrich des Sechsten Tod, besonders die unruhigen Bewegungen in Apulien viel zu sehr in Anspruch, als daß er jetzt eine rege Theilnahme an dem Orden hätte beweisen können. Und nicht minder verwirrungsvoll und unruhig war damals auch das Reich: Könige und Fürsten wider einander im Kampfe; ganz Deutschland gespalten durch eine zwiefache Königswahl; hiedurch alle Verhältnisse zerrissen; alle Reichsgroßen, geistliche, wie weltliche, zum Theil für Otto den Braunschweiger, zum Theil für Philipp von Schwaben und unter sich in wilder Zwietracht; das Vaterland durch einen heillosen Bürgerkrieg dieser Parteien heimgesucht und zu schweren, blutigen Opfern gezwungen. So konnte der für das Deutsche Volk gestiftete Orden zur Zeit noch wenig Theilnahme in seinem Deutschen Vaterlande erwarten.

Einzelnes geschah jedoch für seine Verbreitung und Erhebung. So ward im Jahre 1207 zu Utrecht die S. Marienkirche für den Deutschen Orden eingeweiht [2]). Ohne Zweifel

1) Ordens-Chron. S. 18 bei *Matthaeus* l. c. p. 681. Lucas David a. a. O. Histoire de l'O. T. T. I. p. 92.

2) Chron. magnum Belgicum ap. *Pistor.* T. III. p. 235.

war es Folge der lebendigen Theilnahme der Bewohner jener Gegenden an den Kreuzzügen und an den Schicksalen des heiligen Landes, daß man dort so früh des Ordens gedachte, der zum Schutze desselben gegründet war. Aber auch im Innern Deutschlands fand der Orden nun schon manchen Gönner und Wohlthäter [1]). Der edle Graf Friederich von Ziegenhain und seine Gemahlin Luchardis, der Graf Ludwig von Ziegenhain, Graf Burchard von Falkenstein und seine Gemahlin Kunigunde, Albert von Hackeborn [2]) und seine Gattin Gertrude und Graf von Webach verliehen ihm im Jahre 1207 zur Förderung ihres einstigen Seelen-Heiles die Kirche zu Reichenbach, einem in ihren Besitzungen in Hessen liegenden Dorfe nebst allen dazu gehörigen Gütern [3]). Ohne Zweifel waren diese Grafen in der Begleitung des Landgrafen Hermann von Thüringen [4]) zehn Jahre zuvor mit im Morgenland gewesen und hatten damals des Ordens Wirken und Verdienst

---

Anno Hugonis Leodiensis septimo (1207) Ecclesia b. Mariae de Junctis in oppido Trajectensi, ubi habitant milites Theutonici ordinis, consecratur. Hierauf heißt es wieder p. 237: Anno Domini MCCXCVI consecrata est Ecclesia beatae Mariae de Junctis, ubi habitant milites Theutonici ordinis, sed modo habitant in civitate Trajectensi. Diese Jahrzahl aber ist offenbar falsch.

1) Daß die erste Niederlassung des Ordens in Koblenz nicht ins Jahr 1206 (wie Kotzebue B. I. S. 365 behauptet), sondern erst zehn Jahre später fällt, wird weiterhin erwiesen werden.

2) Diese Grafen kommen öfter in Urkunden vor; Ludwig von Ziegenhain (Cigenhagen) in der Urkunde Friederichs II bei *Duellius* Select. Privileg. Nro. XIV.

3) S. Histor. Diplomat. Unterricht und gründliche Deduction von des Deutschen Ritter-Ordens und insbesondere der Ballei Hessen Immediatät-Exemtion S. 18 und die Urkunde Nro. 41.

4) Er steht auch in der Urkunde mit unter den Zeugen. Daß die genannten Grafen schon mit Ludwig dem Milden, Landgrafen von Thüringen im heiligen Lande gewesen seyen, ist sehr unwahrscheinlich, denn keiner von ihnen wird in dem Gedichte von Ludwigs Kreuzfahrt bei Wilken B. IV. S. 22 Beil. als Waffengefährte dieses Landgrafen genannt.

genau kennen gelernt. Sie legten hiemit den Grund zu der nachmaligen Ordens-Ballei in Hessen und waren die ersten mit, die überhaupt in Deutschland den Güterbesitz des Ordens begründeten [1]). In solcher Weise war, wenngleich nur erst in geringem Beginn, die erste Anheimung des Deutschen Ordens auf vaterländischem Boden geschehen.

Auch im Morgenlande wirkten die Verhältnisse für den Orden noch nicht besonders günstig. An Brüderzahl konnte der ritterliche Verein auch jetzt noch nicht bedeutend zunehmen. Da Constantinopel in seiner neuen Gestaltung das Augenmerk des Abendlandes immer noch zunächst auf sich hinzog, so kamen überhaupt nur wenige Pilgrime nach Syrien hinunter [2]). Indessen griff doch jetzt schon der Deutsche Orden mehr als zuvor in die politischen Verhältnisse des Landes ein. Im Jahre 1205 nämlich war König Amalrich von Jerusalem gestorben. Sein hinterlassener Sohn, ein Knabe unter der Vormundschaft Johanns von Ibelin, der Königin Bruder, war ihm im Tode bald nachgefolgt und es blieb daher jetzt Maria Jolanthe, die älteste Tochter der Königin Isabelle, als Reichserbin übrig. Zu ihrem Gemahl bestimmte der König Philipp August von Frankreich, den man darum befragt, den tapfern und klugen Grafen Johann von Brienne [3]). Da indessen dieser seine Ankunft sehr verzögerte, so war das Reich eigentlich ohne Haupt; und doch ging gerade um diese Zeit der mit Saphadin, Sultan von Aegypten, geschlossene Waffenstillstand zu Ende. Erschreckt durch die Nachricht von der Ankunft eines mächtigen Heeres unter der Führung des Grafen von Brienne, wünschte jedoch der Sultan den Stillstand zu verlängern und es traten daher die Meister der drei Ritter-Orden

1) Reichenbach gehörte dem Orden auch noch im 15ten Jahrhunderte. In einem alten Verzeichnisse der Deutschen Ordensbesitzungen (im geh. Archive zu K.) steht es mit unter den Gütern, die unter dem Landkomthur von Thüringen standen.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3.

3) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 3 — 4. *Guil. de Nangis* p. 23.

mit des Landes übrigen Großen zu einer Berathung zuſammen. Der Meiſter des Deutſchen Ordens war mit dem der Johanniter und allen Baronen entſchieden für die Verlängerung der Waffenruhe. Allein der Meiſter der Tempelherren und die Prälaten ſtimmten für den Beginn des Krieges [1]). Er begann auch wirklich, aber keineswegs mit glücklichem Erfolge für die Chriſten [2])

Wie hier, ſo ſtanden auch im Streite um die Herrſchaft in Antiochien die drei Ritter-Orden auf verſchiedenen Seiten. Längſt ſchon lagen der Graf Raimund von Tripolis und der König Leo von Armenien über Antiochiens Beſitz im Zwiſte mit einander, da Raimund als zweiter Sohn des Fürſten Boemund des Dritten von Antiochien darauf Anrechte hatte, der König dagegen die Anſprüche eines nahen Verwandten geltend zu machen ſuchte [3]). Vergebens hatte der Papſt ſchon oft zur Ausgleichung und Verſöhnung gerathen [4]). Vielmehr nahmen an dieſem Streite auch die drei Ritter-Orden lebendigen Antheil, die beiden Meiſter des Deutſchen [5]) und Johan-

1) *Sanut.* l. c. ſagt: Requirit autem Saphandinus treugas iterum reformari, usque tamen ad beneplacitum dicti venturi comitis Brenensis; et quamvis decem casalia Christianis propinqua offerret, Magistri quoque Hospitalis *et Alamanorum* cunctique Barones treugas prolongare vellent, Magister tamen Templi ac praelati, licet esset utilius, minime assenserunt.

2) Die Histoire de l'Ord. Tent. T. I. p. 92 ſetzt dieſe Begebenheit noch in die letzte Zeit des Meiſters Otto von Kerpen. Nach *Sanut.* l. c. fällt ſie indeſſen wahrſcheinlicher in die erſten Zeiten Hermann Barths.

3) Epistol. Innocent. III. L. II. 252.

4) Epistol. Innocent. III. L. II. 217. 253. 259. *Muratori* Antiquit. Ital. T. VI. p. 103 — 104.

5) In den meiſten Briefen des Papſtes Innocenz III, welche dieſen Streit zum Gegenſtande haben, werden zwar nur die Tempelherren und die Hospitalarii als Theilnehmer genannt. Allein es leidet keinen Zweifel, daß auch der Deutſche Orden auf der Seite des Königes ſtand. So begiebt ſich nach Epistol. Innocent. III. L. XII. 45 ein Deutſcher Ordensbruder zu dem Papſte, um dieſem über die Sache des Königes Bericht zu erſtatten.

niter-Ordens auf der Seite des Königes, der Meister der Tempeler dagegen und Antiochiens Bewohner selbst auf der des Grafen Raimund. Während nun der König von Armenien mit dem Papste noch unterhandelte, um durch einen päpstlichen Befehl den Orden der Tempeler vom Grafen Raimund zu trennen, hatte dieser den Sultan von Iconium zum Einfall in Armenien zu gewinnen gewußt, wo durch dessen Waffen eine schreckliche Verheerung erfolgte. Da sammelten die beiden Meister des Deutschen und Johanniter-Ordens ihre Heerhaufen dem Könige zu Hülfe, und kaum waren sie in Armenien angelangt und mit des Königes Kriegsmacht verbunden, so kam es zwischen ihnen und dem Sultan von Iconium nach mehren Gefechten zum blutigsten Kampfe. Die beiden Meister und ihre Brüder bewiesen eine außerordentliche Tapferkeit. Des Sultans Heer ward geschlagen, zerstreut und größten Theils vernichtet [1]), der Meister des Deutschen Ordens in der Schlacht zwar schwer verwundet [2]), aber bald auch des Königes Land vom Feinde ganz wieder befreit. Und dankbar für diesen Beistand und erkenntlich für die bewiesene ritterliche Tapferkeit schenkte König Leo den Johannitern die ganze Stadt Saleph mit andern umherliegenden Besitzungen [3]); dem Deutschen Orden verlieh er in Armenien die feste Burg Amuda, mehre in der Nähe liegende Häuser mit deren Besitzungen und verschiedene Freiheiten. Nachdem der Papst Innocenz der Dritte diese Schenkung späterhin bestätigt [4]), setzte

1) *Vertot* Histoire de l'Ordre de Malthe T. I. p. 311. Histoire de l'Ordr. Teut. T. I. p. 94.

2) *Schütz* p. 16 und *Henneberger* de veter. Pruss. erwähnen, daß Hermann Barth bei der Belagerung von Tripolis tödtlich verwundet und in Folge dessen bald nachher in Jerusalem gestorben sey. Es liegt indessen in dieser Angabe ein Mißverständniß, worüber sich schon die Histoire de l'Ordre Teut. l. c. hinlänglich erklärt hat.

3) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1210 Nro. 34. Innocent. III. Epistol. L. XIII. 119.

4) Diese Bestätigungs-Urkunde befindet sich in Abschrift im großen Privilegienbuche des geh. Archivs. Als den Gegenstand der Beschenkung des Königes nennt der Papst Castellum Amudam et Casale sibi

der Meister zur Verwaltung dieser neuen Ordensbesitzung einen Komthur in jene Burg [1]).

So sehen wir auch hier wieder die Deutschen Ordens-Ritter dem Orden der Tempeler gegenüber stehen. Es herrschte überhaupt aber zwischen beiden schon längst eine gewisse feindliche Spannung, die vielleicht daher entstanden war, weil sich der Deutsche Orden in allen Verhältnissen mehr an den Johanniter-Orden, den alten Gegner der Tempeler, anschloß. Neue Nahrung fand dieser feindliche Geist schon unter diesem Meister auch überdieß noch durch einen Zwist beider Orden wegen ihrer Ordenskleidung. Sogleich bei seiner Stiftung war, wie früher erwähnt, den Deutschen Ritterbrüdern der weiße Mantel mit einem schwarzen Kreuze als Ordenskleid zuerkannt und von Clemens und Cöleſtin dem Dritten auch wirklich bestätigt worden [2]). Der Tempel-Orden, welcher immer schon das nämliche Ordenskleid getragen, hatte darin um so weniger eine Beeinträchtigung seines Rechtes gesehen, weil ja überhaupt auch seine Regel und Verfassung bei der Stiftung des Deutschen Ordens mit zur Grundlage gedient hatte, und so lange die Deutschen Brüder noch ohne besondere Theilnahme und Gewicht in den Verhältnissen der beiden andern Orden dagestanden, war die Sache von den Tempelern unberücksichtigt geblieben. In den letzteren Jahren dieses Meisters aber, als der Deutsche Orden durch sein näheres Anschließen an die Johanniter den Tempelern gegenüber trat, fanden diese auch in der bisherigen Ordenskleidung der Deutschen Ritterbrüder einen Anlaß zum Zwiste. Sie wandten sich mit der Klage an den Papst Innocenz: daß die Annahme ihres Ordenskleides durch die Deutschen Ordensritter

---

adherens de Sespin, quoque de Buchecia et de Am casalia cum terris, aquis etc. Das Datum dieser Bulle ist: Rome apud S. Petrum, Kalend. Marcii pont. nostri anno sexto decimo.

1) Dieses ist auch der Grund, warum *Dusburg* P. I. c. 5 auch Armenien mit unter die Länder zählt, in welchen der Orden Besitzungen hatte.

2) Hierüber vgl. oben S. 34 und 46.

mancherlei Verwechselung und Unordnung erzeuge, und baten zugleich, daß jenen, weil sie ohnedieß erst weit später diese Ordenskleidung angenommen, der fernere Gebrauch derselben untersagt werden möge. Der Papst, welcher bisher noch nie bedeutendes Interesse an dem Deutschen Orden genommen, obgleich er ihn in der nämlichen Weise, wie seine Vorgänger bestätigt und in den Schutz der Römischen Kirche erhoben hatte [1]), war über die Streitsache nicht genau unterrichtet, vielleicht auch absichtlich von den Tempelern über den Stand der Dinge ungewiß gelassen. Er war ohne Zweifel durch das Klaggeschrei der Tempelherren auf die Meinung geleitet worden, der Deutsche Orden habe erst vor kurzem die Ordenskleidung der Tempeler angenommen, und gebot daher den Deutschen Ordensrittern, dieses Ordenskleid der Tempelherren wieder abzulegen und sich mit ihrer eigenen Ordenskleidung zu begnügen [2]). Da jedoch der Papst

1) Die Bestätigungs-Bulle steht in Epistol. Innocent. III. L. I. 570. Das Datum ist: Laterani XI. Kal. Martii pont. nostri anno primo. *De Wal* Recherches T. I. p. XV. — XVI. Im Jahre 1209 stellte aber Innocenz noch eine zweite Bestätigungs-Bulle aus, welche auch *De Wal* l. c. schon anführt und im zweiten Bande seiner Recherches mittheilte; vgl. T. I. S. 369, wo eine nähere Beschreibung derselben steht. Auch das geh. Archiv zu Königsb. besitzt eine Abschrift davon etwa aus dem Ende des 13ten Jahrhunderts auf Papier. Schon damals war das Original nicht mehr vorhanden, wie aus einer Bemerkung hervorgeht, die sich bei der erwähnten Abschrift befindet.

2) Nur auf diese Weise erklärt sich das Schreiben des Papstes an den Meister und die Brüder des Ordens in Epist. Innocent. III. L. XIII. 125 und bei *Duellius* p. 6, wo es heißt: Suam nobis dilecti filii fratres militiae Templi querimoniam obtulerunt, quod cum in primordio institutionis ordinis sui eis fuerit ab apostolica sede concessum, ut in religionis signum milites militiae Templi albis palliis uterentur ad differentiam aliorum, vos, in confusionem ordinis supradicti, *nuper alba pallia portare coepistis*. Nolentes igitur ut ex hoc inter vos et ipsos aemulationis seu discordiae materia suscitetur, praesentium vobis auctoritate praecipiendo mandamus, quatinus vestro con-

die Sache selbst nicht klar fassen konnte, so erhielt von ihm zugleicher Zeit der Patriarch von Jerusalem als päpstlicher Legat den Auftrag, die wahre Beschaffenheit der Klage des Tempel Ordens genauer zu erforschen und dann nach seiner Einsicht, was heilsam und nöthig sey, ohne weiteres festzustellen [1]). Der Patriarch, über die Streitsache genauer unterrichtet, benachrichtigte hierauf den Papst, daß den Deutschen Ordensrittern der Gebrauch des weißen Mantels als Ordenskleid von den früheren Päpsten, Innocenzens Vorgängern allerdings bestätigt worden; zugleich aber schlug er vor, daß sie hinfort ihre Rittermäntel von einer von der der Tempelherren abweichenden besonderen Tuchgattung tragen möchten, um allen Streit beider Orden zu vermeiden, und der Papst bestätigte dann auch diese Anordnung [2]).

---

tenti habitu existentes, huiusmodi alba pallia quae, sicut praemissum est, in signum religionis concessa fuerunt Templariis antedictis, nullatenus deferatis.

1) Epist. Innocent. III. L. XIII. 126, wo es heißt: Fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatinus *inquisita plenius et cognita veritate,* id super hoc statuas appellatione remota, quod religioni pariter et saluti videris expedire, faciens quod statueris per censuram ecclesiasticam firmiter observari. Es geht hieraus ziemlich deutlich hervor, daß der Papst, indem er den Deutschen Ordensrittern schrieb: nuper alba pallia portare coepistis, entweder in dem Klagschreiben der Tempeler einiges nicht recht verstand oder durch eine irrige Angabe der neidischen Ankläger falsch berichtet wurde. Den weißen Mantel trugen ja die Deutschen Ordensritter seit ihrer Stiftung und nur das rothe und schwarze Kreuz unterschied beide Orden.

2) Die päpstliche Bestätigungs-Bulle steht im großen Privilegienbuche. Die Hauptstelle heißt: Ea propter dilecti in domino filii vestris justis postulationibus inclinati statutum, quod de mantellorum dispositione alborum, super quibus dilectos filios Magistrum et fratres milicie templi senciebatis infestos, licet ipsorum mantellorum usus a quibusdam nostris predecessoribus romanis pontificibus vobis extiterit confirmatus et deferendis palliis tam a vobis quam successoribus vestris amodo de stanforti, a venerabili fratre nostro Al. Ihrlilani patriarcha apostolice sedis legato inter vos et templarios supradictos pro

Dieſen Ausgang des Streites aber erlebte der Meiſter Hermann Barth nicht mehr, denn nachdem er ſein Meiſteramt kaum vier Jahre lang verwaltet und ſich im Streben für ſeines Ordens Aufnahme und Erhebung, wie nicht minder in ſeinem Eifer um die Krankenpflege und durch ſeine Tapferkeit allgemeine Achtung erworben, ſtarb er, wie es ſcheint, in Folge ſeiner ſchweren Verwundung in der Schlacht gegen den Sultan von Iconium am zwanzigſten März des Jahres 1210 und wurde in der Ordenskirche zu Akkon bei den vorigen Meiſtern beigeſetzt [1]).

---

bono pacis firmatum auctoritate vobis apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Dat. Lateran. V. Kalend. Augusti p. n. anno quarto decimo. Dieſen Streit beſchreibt ziemlich weitläuftig *De Wal* Recherches T. I. p. 2 — 4.

1) Die Chroniſten weichen in ihren Berichten über den Tod dieſes Meiſters ſehr von einander ab. *Dusburg* P. I. c. 4 ſagt: praefuit multis annis et mortuus est XIII. Kal. Aprilis (20. März) sepultusque est Achon. Ueber die Regierungsjahre war alſo dieſer Chroniſt nicht gewiß. Lindenblatt S. 359 aber giebt vier Regierungsjahre an; eben ſo Stegemanns Chron. S. 4. Tidemanns Chron. S. 28. Auch die Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 97 nimmt den 20ſten März 1210 als die richtige Angabe an und dieſer iſt Bachem gefolgt, obgleich der Nekrolog Liber Annivers. bei *De Wal* Recherches T. II. p. 247 den 2ten Juni angiebt. *Schütz* p. 16 läßt dagegen dieſen Meiſter bis zum 20ſten März 1211 regieren, ihn in der Belagerung von Tripolis ſtark verwundet werden und in Jeruſalem ſterben. Dieſe Angabe aber hat ſchon die Histoire de l'Ord. T. T. I. p. 94 — 97 zur Genüge aufgehellt. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 194.

Zweites Kapitel.

Als nach des letzten Meisters Tod die Brüder des Ordens zur Wahl eines neuen Hauptes zusammentraten, fiel einmüthig die Stimme der berufenen Ritter auf den tapferen und edlen Ordensbruder Hermann von Salza, seines Stammes aus Thüringen, wo das Geschlecht der Edlen von Salza, reich begütert und hochgeachtet, schon seit langen Zeiten gewohnt und von da aus sich weit verzweigt hatte [1]). Wahrscheinlich war Hermann ein Sohn jenes Burchards von Salza, der um das Jahr 1162 als einer der ältesten Ahnherren seines Geschlechtes zu Salza lebte [2]). Als kriegslustiger Jüng-

1) Thüringen war ohne Zweifel der älteste Sitz der von Salza, von wo aus sich dann Zweige des Stammes nach Sachsen, Böhmen, Schlesien, in die Lausitz und andere Länder verbreiteten. S. Falkensteins Thüring. Chronik S. 958. *Sagittar* Histor. der Herrschaft Salza in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächsisch. Gesch. B. VI.

2) In den Familien der von Salza ist die, welche ihre Stammgüter unfern von Nordhausen, um das alte Dorf Salza hatte, von einer andern zu unterscheiden, die ihren Stammsitz in oder bei Langensalza hatte. Diese letztere war das Stammgeschlecht unseres Hermann von Salza. Jenes Dorfes wird schon in einer Urkunde Carls des Großen 802 erwähnt. s. *Schultes* Director. diplomat. B. I. H. I. S. 12. Aber auch die Besitzung dieser Familie kommt schon im Jahre 932. vor und wird Salzàha genannt, *Schultes* a. a. O. S. 53. Manche aber führen auch dieses Geschlecht bis in die Zeit Carls des Großen zurück, s. Falkensteins Thüring. Chron. S. 958. Burchard von Salza ist einer der ältesten, die man in der Geschichte

ling, den die Sehnsucht nach dem heiligen Lande und das Verlangen nach ritterlichem Ruhme in Kämpfen gegen die Ungläubigen vom heimischen Boden hinwegtrieb, war er wohl schon mit dem Landgrafen Hermann von Thüringen im Jahre 1196 nach dem Morgenlande gezogen [1]) und bald darauf in den Deutschen Orden getreten. Durch seine Tapferkeit soll er sich nachher, doch nach unverbürgten Nachrichten, die Würde des Ordensmarschalls erworben haben [2]).

Da ahnete keiner, welche große und glückliche Zeit für den Deutschen Orden mit dem Tage begann, an welchem dieser jugendliche, ritterliche Held zum obersten Meister der

dieser Familie nennen kann. Er kommt als Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1162 vor, welche die Verbesserung des Klosters Homburg in Thüringen betrifft, worüber seit alter Zeit die von Salza das Vogteirecht hatten, s. *Schultes* l. c. S. 161, Falkenstein a. a. O. Im Jahre 1174 kommen als Zeugen in einer Urkunde die drei Brüder Hugo, Günther und Hermann von Salza als Ministerialen des Landgrafen Ludwigs III. von Thüringen vor, s. Thuringia sacra p. 95. *Schannat* Vindem. litt. T. I. p. 117 im Chartar. Reinhartsborn., wo die Brüder mit aufgezeichnet stehen, welche *Schultes* B. II. H. I. S. 244 weggelassen hat. Es ist kaum ein Zweifel, daß dieses Söhne Burchards von Salza sind und daß der genannte Hermann als der jüngste Sohn der nachmalige Meister des Deutschen Ordens ist. Im J. 1179 kommt unter den Zeugen einer Urkunde bei *Schultes* B. II. H. I. S. 267 auch ein Walther von Salza vor; es ist aber nicht zu ermitteln, ob er zu Hermanns Verwandten gehörte. Eben so ist es mit Gottfried von Salza, der sich Ministerial des Grafen Berthold zu Henneberg nennt und ums Jahr 1183 lebte; *Schultes* a. a. O. S. 297. Falkenstein a. a. O. führt seine Nachrichten nicht höher hinauf, als bis zu Hermann von Salza und nimmt sie aus Venator. Auch zur Zeit unseres Herrmanns kommt im J. 1237 noch ein Hermannus de Salza als Ministerialis Domini Landgravii vor; s. Thuringia Sacra p. 112.

1) Mit dem Landgrafen Ludwig dem Milden kann Hermann schwerlich ins Morgenland gezogen seyn; er würde dann gewiß in dem Gedichte über Ludwigs Kreuzfahrt unter den Waffengefährten genannt seyn; s. Wilken B. IV. Bell. S. 22 ff.

2) Es stützt sich diese Nachricht nur auf Simon Grunau Tr. V. c. 8. §. 1. Erläut. Preuss. B. II. S. 389. Histoire de l'Ord. T. T. I. p. 100.

Deutſchen Brüder erkoren ward. Seine Tapferkeit im Kampfe, ſein reiner, adeliger Sinn, die Achtung und Liebe ſeiner Ordensbrüder und die gewiſſenhafte Strenge in Erfüllung ſeiner Ordenspflichten hatten ihn bis dahin emporgehoben, wo er als Haupt des Ordens nun ſtand und wo er ſtehen mußte, um der Fülle ſeines Geiſtes durch ein vielthätiges und hochſtrebendes Leben in ſeinem Kreiſe zu genügen. Und gewiß war dieſer Geiſt durch ſeine Zeit mit geweckt worden. Es war eine große Zeit, in welcher Hermann daſtand, die Zeit, in welcher Kaiſer und Könige, Fürſten und Ritter der Dichtkunſt durch ihre Gunſt und Liebe, wie nicht minder durch ihre eigenen Schöpfungen und Werke huldigten, in welcher Kaiſer Heinrich der Sechſte, Friederich der Zweite, Manfred, Conradin und andere aus königlichem Geblüte als Dichter glänzten, in welcher die Fürſtenhöfe minder durch eitlen Prunk und Tand, als durch die Liebe zur Dichtkunſt und zum Geſange dem Volke vorſtrahlten und in allen Gauen des Vaterlandes das Deutſche Lied die Seele erweckte, erwärmte und zu Thaten hinriß. Und Hermann von Salza war in einem Lande geboren, wo ſeit alten Zeiten und bis auf dieſen Tag in Wald und Thal Geſang und Klang ertönte. Schon damals übertrafen in der Liebe zum Geſange wenige Fürſtenhöfe den der Landgrafen von Thüringen, an welchem die berühmten Wettgeſänge erklangen, wo man den Dichterkrieg auf der Wartburg vernahm [1]), wo mit der Dichtkunſt ſich der Rittergeiſt vermählte, wo fort und fort ſich eine Menge Deutſcher Edelknaben zuſammenfand, um feine Sitte und Ritterdienſt zu erlernen, wo Deutſcher Geſang und Deutſcher ritterlicher Geiſt den Geiſt edler Deutſcher Jünglinge durchdrang und emporhob und wo die Feier großer Thaten im Munde der Sänger auch die Luſt und den Durſt nach großen Thaten im Leben in der jugendlichen Bruſt erweckte.

In dieſer Zeit und in ſolchen Umgebungen in dem ſangreichen Thüringen war Hermann von Salza gebildet und auf-

1) Vgl. „von der ſenger krige zu Warperg" (Wartburg) in *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1697 — 1698.

gewachsen. Keiner vermag zu sagen, welche Wirkungen in Hermanns jugendlichem Geiste die Anklänge der Ruhmgesänge auf ritterliche Könige, Fürsten und Helden, welchen Einfluß das Zusammenseyn mit den ersten Rittern seines Landes an des Landgrafen feingesittetem Hofe auf seine Bildung und welche Anregung die Nähe gefeierter Helden und Sieger beim Turniere und im Ritterspiele, die man zur Zeit in Thüringen hielt, auf seinen Charakter, auf sein Wollen und Streben gehabt haben mögen: — vielleicht aber daher besonders in Hermanns Geist der ritterliche Edelmuth, die adelige Größe in That und Gesinnung, die reine ritterliche Sittlichkeit, die Hoheit der Gedanken und aller seiner Bestrebungen, der jugendliche Feuereifer im Edlen und Erhabenen und doch daneben das feste und männliche Verharren in seinen Entwürfen, die stille Bedächtigkeit in seinen Planen, die ruhige Entschlossenheit in Gefahr, die kluge Mäßigkeit im Glücke, die große Kunst, die Menschen leicht für seine Zwecke und Bestrebungen zu gewinnen, seine reiche Erfahrung und ungemeine Gewandtheit in dem Weltleben und die Geschmeidigkeit im Benehmen, durch welche er sich den Kaiser, den Papst und die Fürsten zu vertrauensvollen Freunden gewann. So steht Hermann schon in den ersten Jahren seines Meisteramtes da und so geht er durch sein ganzes Leben [1]).

Mit diesen Tugenden stand Hermann von Salza nun an der Spitze des Ordens und eine neue Zeit begann für

1) Keine Chronik, welche diesen Meister nicht nach ihrer Weise rühmt. *Dusburg* P. I. c. 5 sagt von ihm: Hic fuit facundus, affabilis, sapiens, circumspectus, providus et in factis suis omnibus gloriosus. Darnach singt von ihm Jeroschin:

An viel Genaden Prise
Gespräche und wise
Vorbesichtig, minnesam,
Geretig und auch ehesam,
Was er an alle sine That.

Die Ordens-Chron. S. 18: „Er was eyn from, verständig, weyse Mann, wolberedt, gottfürchtig, eines erbaren Lebens, hochangesehen beym Babst und beym Kaiser."

deſſen Blüthe. Sie begann vorzüglich aber durch ſeinen Geiſt. Man hat gemeint, daß beim Antritte ſeines Meiſteramtes die Zahl der Ordensbrüder höchſt gering geweſen ſeyn müſſe und daß die erlittenen Verluſte in den Kämpfen mit den Ungläubigen den Orden überhaupt faſt ganz wieder vernichtet hätten [1]) denn als Hermann die Meiſterwürde übernommen, ſoll er den Wunſch erklärt haben: „Er wolle das eine ſeiner Augen darum geben, wenn während ſeines Meiſteramtes der Orden auch nur zehn ſtreitrüſtige Ritter aufzuſtellen habe [2])." Iſt wirklich dieſes Wort damals von Hermann geſprochen worden, ſo hatte es offenbar eine andere Beziehung, denn die ganze Geſchichte des Ordens dieſer Zeit ſetzt eine viel größere Zahl von Ordensrittern voraus [3]).

In der erſten Zeit waren freilich die Verhältniſſe der Welt wie im Abendlande, ſo im Morgenlande dem Emporkommen des Ordens auch jetzt noch nichts weniger als günſtig. In Deutſchland herrſchte zwar nach Philipps von Schwaben Ermordung (1208) Otto der Vierte als anerkannter König; allein die in dem Zwieſpalte und im Hader verwilderten Gemüther waren noch keineswegs beruhigt, die geſchlagenen Wunden noch nicht geheilt und das Feuer der Parteiſucht zwiſchen den Welfen und Hohenſtaufen glimmte im Stillen noch fort

1) Auch die Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 97 vermuthet es.

2) So bei *Dusburg* P. I. c. 5.

3) Gar nicht unwahrſcheinlich iſt, was *De Wal* in den Recherches T. I. p. 387 hierüber in folgenden Worten ſagt: Il semble, que les statuts des Templiers peuvent aider à comprendre le motif du souhait attribué à Salza. Les Templiers avoient toujours dix chevaliers sous les ordres du Commendeur de Jérusalem, destinés à escorter les Pélerins, qui alloient visiter les rives du Jourdain: il en étoit probablement de même dans l'Ordre Teutonique, qui s'acquitta du devoir de l'escorte des Pélerins de manière à mériter les éloges du chef de l'Eglise. — Il étoit sans doute plus urgent de combattre les Sarazins et les payens, que d'escorter les Pélerins; mais Salza ne vouloit négliger aucun de ses devoirs, et il est probable, que c'étoit ce dernier objet qu'il avoit en vue, quand il a fait le souhait, qu'on lui attribue.

und fort. Ohnedies war Otto bald auch viel zu sehr in Italien beschäftigt, als daß er an den Verhältnissen des Morgenlandes hätte Theil nehmen können. Sein Streit mit dem Papste zog vollends jeden Gedanken vom heiligen Lande hinweg. Auch brachen schon im Jahre 1211 die Unruhen im Vaterlande von neuem aus [1]). Unter solchen Verhältnissen aber, da alles im Reiche wankte und schwankte, blieb jeder gerne in der Heimat zur Sicherung von Haus und Herd. Und wen diese nicht fesselte, wer Ruhm im Kampfe gegen die Heiden und Verdienste um die Kirche suchte, dem boten die damals gerade gepredigten Kreuzzüge gegen die Ungläubigen im Norden, besonders in Livland [2]), oder die vom Papste selbst gebotenen Kriege gegen die ketzerischen Albigenser reiche Gelegenheit zum Streite dar.

Daher kam es, daß auch vorerst nur wenige im Abendlande des Deutschen Ordens mit milder Hand gedachten. Doch erfolgten hie und da auch jetzt wieder einzelne neue Anpflanzungen [3]). So geschah, daß ein edler Ritter im Gebiete des Herzogs Leopold von Oesterreich, Otto von Galprunne den Brüdern des Deutschen Hauses im Jahre 1210 eine Besitzung in Hengelshagel verlieh, die erste in den Oesterreichischen Landen und die älteste Grundlage der späteren dortigen Ballei [4]). Einige Jahre nachher beschenkte auch Friederich der Zweite als König von Sicilien den Orden mit der Besitzung Tussano bei Salerno; der erste Beweis seiner besonderen Zuneigung zu den Deutschen Ritterbrüdern, so klein der neue Besitz auch immerhin war [5]). — Schon zehn Jahre vor Hermanns Mei-

---

1) S. Raumer B. III. S. 167.

2) Heinrich der Lette an. 1210. p. 75. an. 1211. p. 84.

3) *Meichelbeck* Histor. Frising. T. II. p. 3 setzt also fälschlich die erste Anpflanzung des Ordens in Deutschland ins Jahr 1227.

4) Die Bestätigungs-Urkunde des Herzogs Leopold von Oesterreich s. bei *Duellius* P. III. p. 53.

5) Wir haben darüber nur noch die Bestätigungs-Bulle des Papstes Innocenz III im großen Privilegienbuche (im geh. Archive), wo es heißt: Magistro et fratribus hospitalis theut. de Accon-Casale,

ſterthum hatten Deutſche Ordensbrüder auch eine Stiftung zur Krankenpflege in Halle an der Saale gegründet, indem ihnen dort der Erzbiſchof von Magdeburg am weſtlichen Theile der Stadt einen freien Raum zum Aufbau eines Hoſpitals verliehen [1]). Bald ward daneben auch eine Kapelle aufgerichtet und der heiligen Kunigunde geweiht, wo Deutſche Ordensgeiſtliche den Gottesdienſt beſorgten. Die Stiftung hob ſich, vom Geiſte der Zeit getragen, bald mehr und mehr empor. Schon im Jahre 1204 gab ihr der Biſchof Volrad von Halberſtadt auch die Pfarrkirche in Zörben ein und wies den Ordensgeiſtlichen, die dort den Gottesdienſt hielten, auch den Zehnten der Kirche zu [2]). Nachdem das Hoſpital, das Deutſche Haus bei Halle genannt, ſich Anfangs durch Kauf auch feſten Güterbeſitz erworben, ward es beſonders in der Zeit des Meiſterthums Hermanns von Salza durch Beſchenkungen mehr und mehr bereichert [3]). Auch dieſe Anpflan-

---

quod dicitur Tussanum situm inter Salernum et Ebirlum cum hominibus, possessionibus, tenimentis et omnibus pertinenciis suis a carissimo in Cristo filio nostro F. Sicilie rege illustri hospitali vestro pia liberalitate collatum — confirmamus. Datum Rome apud S. Petrum X Kalend. May pont. nostri anno XVII.

1) Die Urkunde in *Ludewig* Reliquiae Manuscript. T. V. p. 90. Dreyhaupt Beſchreib. des Saalkreiſes B. I. S. 831.

2) *Ludewig* Reliqu. T. V. p. 88. Auch im 15ten Jahrhundert ſteht Halle noch mit im Verzeichniſſe der Ordensbeſitzungen der Ballei Thüringen. Es hielten ſich dort drei geiſtliche Ordensbrüder auf.

3) Durch Kauf erhielten die Ordensbrüder in Halle vom Benedictiner-Kloſter in Memleben deſſen Gut in Zörben; Urkunde bei *Ludewig* T. V. p. 88; ferner eine Beſitzung in Gräfendorf bei Schafſtädt von zwei Miniſterialen des Landgrafen Hermann von Thüringen im J. 1203; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 118. Durch Schenkung bekamen ſie im J. 1216 durch den Burggrafen Hermann von Magdeburg von den Gütern der jungen Herren von Querfurt, deren Vormund Hermann war, ein Beſitzthum in Reideburg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 104; ferner im J. 1217 durch jene jungen Herren von Querfurt ſelbſt zwei Wälder beim Dorfe Horenberg; Urkunde bei *Ludewig* ib. p. 91. Dreyhaupt l. c. p. 828.

zung des Deutschen Ordens gehörte mit zu den ersten in diesen Gegenden; doch gab es damals schon einen Pfleger der Ordensgüter im Thüringerlande [1]). — Eine ähnliche Stiftung entstand in diesen Jahren auch zu Koblenz, hier ebenfalls die erste Grundlage der nachmaligen Komthurei. Schon seit länger als hundert Jahren stand, durch den Erzbischof Bruno von Trier gestiftet [2]), bei der S. Florinskirche zu Koblenz ein Hospital für arme Kranke, lange Zeit durch mildthätige Gaben erhalten. Bis zum Jahre 1216 aber war es in solchen Verfall gekommen, daß sein Untergang unvermeidlich bevorstand. Da übergab es der Erzbischof Dieterich von Trier mit Zustimmung des Kapitels von S. Florin zu besserer Pflege der Armen den Brüdern des Deutschen Ordens, wies ihnen alle Güter und Renten zu, welche für die Pflege der Kranken bestimmt waren und gründete in solcher Weise das Deutsche Haus zu Koblenz [3]). — Aehnlich war die Stiftung, zu welcher der Erzbischof Eberhard von Salzburg und sein Kapitel dadurch den Grund legten, daß sie dem Deutschen Orden das Hospital zu Freisach und den an das Schloß Freisach gehenden Zehnten von allen Lebensmitteln vergaben [4]).

Während sonach der Deutsche Orden im Abendlande sich

1) Dieser Pfleger in Thüringen scheint schon zwischen den Jahren 1200 und 1202 angeordnet worden zu seyn, denn in dem letzteren Jahre kömmt er schon unter der Benennung Provincialis Thuringiae vor bei *Ludewig* T. V. p. 88. Im Jahre 1250 heißt er aber schon Commendator Thuringiae et Saxoniae; ib. p. 113. Er setzt also auch schon Ordensgüter in Thüringen im Anfange des 13ten Jahrhunderts voraus.

2) *Günther* Cod. diplom. T. I. p. 166.

3) Die näheren Umstände findet man in der Urkunde bei *Günther* Cod. diplom. T. II. p. 121; eine alte Copie des Diplomes steht im großen Privilegienbuche im geh. Archive, welche jedoch die falsche Jahrzahl 1206 hat. Dieses hat Kotzebue B. I. S. 365 auch verleitet, sie für älter auszugeben, als sie ist. Wirklich besaß nach Günthers Bemerkung das Deutsche Haus in Koblenz bis in die neuesten Zeiten noch mehre von den in der Urkunde genannten Gütern.

4) Die päpstliche Bestätigung hierüber in Epistol. Innocent. III. T. II. p. 822.

weiter und weiter verzweigte, waren die Verhältniſſe des Morgenlandes mittlerweile im Weſentlichen nicht beſonders verändert worden. Zwar war durch die Ankunft Johanns von Brienne ein neuer König an die Spitze getreten, aber ein König ohne weitere Macht und ohne ein eigentliches Königreich. Die geringe Begleitung von nur dreihundert Gewappneten, mit welcher er dort erſchien, gab den Ungläubigen nur neuen Muth und machte ſie ſo kühn, daß der Türkiſche Fürſt Corradin [1]) während Johann von Brienne ſein Krönungsfeſt zu Tyrus feierte, mit einem mächtigen Heere vor Akkon zog, in der Nähe der Stadt auf dem Berge Tabor eine feſte Burg erbaute und von hier aus Akkons Bewohner ſo bedrängte und beängſtigte, daß es kaum einer wagen konnte, vor den Thoren zu erſcheinen [2]). Auch für die Ritterorden waren es die traurigſten Tage, die ſie im Morgenlande erlebt hatten, denn Akkon, ihr Hauptſitz, ohnedies vor wenigen Jahren durch ein großes Erdbeben ſchrecklich zerrüttet und in ſeinen Befeſtigungswerken erſchüttert [3]), ſchien unwiederbringlich verloren, wenn nicht bald aus dem Abendlande neue Hülfe herbeikam.

An dieſer Hülfe aber arbeitete der Papſt Innocenz der Dritte ſeit dem Jahre 1213 mit wahrem Feuereifer. Unter den mancherlei Mitteln, die man aufbot, theils um für die Errettung des chriſtlichen Morgenlandes in den Gemüthern der Menſchen neue Theilnahme zu erwecken, theils um für ſeine Erhaltung in ihm ſelbſt eine ſtarke, feſtſtehende, zum Kampfe dort immer ſelbſt gerüſtete Kriegsmacht zu bilden, war auch die Begünſtigung, Erhebung und Bereicherung der dortigen Ritterorden. Je mehr die Geſchichte der letzten Jahrzehnte gezeigt hatte, was dieſe ritterlichen Orden durch ihren Geiſt,

1) Sein eigentlicher Name war Moattam; Corradin nannten ihn die Abendländer. Er war der Bruder Sultans Kamel.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 5: Ex tunc vero quasi obsessi essent in Ptolomayda peregrini nunquam amplius exierunt, non Rex, non Baro, non cruce signatus. Epistol. Innocent. T. II. L. XV. 2. p. 753.

3) *Guil. de Nangis* p. 20: Magna pars urbis Acconensis cum palatio Regis corruit et populus multus periit.

durch ihre Tapferkeit und durch ihre Kriegsübung gegen den Chriſtenfeind wirken konnten, um ſo reger und allgemeiner ward der Gedanke, daß ſie ſtets den nächſten Schutzwall, den eigentlichen Kern der chriſtlichen Kriegsmacht im heiligen Lande bilden müßten, an welchen ſich die hinüber kommenden Pilgerhaufen anſchließen und die nöthige Richtung in der Anwendung ihrer Streitkräfte finden könnten. Das Abendland aber mußte den Ritterorden immer auch reiche Mittel zu ihrer Verſtärkung und Vergrößerung darbieten. Daher geſchah, daß Kaiſer Otto der Vierte im Jahre 1213 nicht nur alle Güter, Beſitzungen und ſonſtiges Eigenthum des Deutſchen Ordens im ganzen Umfange des Römiſchen Reiches unter ſeinen kaiſerlichen Schutz nahm, ſondern auch geſtattete, daß jeder freie Lehnsmann, Miniſterial oder wer ſonſt vom Reiche Güter zu Lehen trage, etwas von dieſen Gütern in Betracht der frommen Verdienſte den Deutſchen Ordensrittern übergeben oder auch verkaufen könne. Zugleich aber ward vom Kaiſer auch verordnet, daß jeder, der den Orden in ſeinem Eigenthum beſchwere oder ihm Schaden und Unrecht zufüge, einer Geldbuße von hundert Pfund des reinſten Goldes unterliegen ſolle, wovon dem Orden die Hälfte anheim falle [1]).

Ohne Zweifel aber hatte Kaiſer Otto durch dieſe Begünſtigung des Ordens ſich zugleich auch deſſen Treue und Geneigtheit nur noch mehr verſichern wollen, denn gerade in dieſer Zeit ſuchte er für ſein ſinkendes Anſehen im Reiche der

1) Die Urkunde hierüber ſteht bei *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XII. p. 11 und iſt datirt: Apud Nürenberg anno dom. M. CC. XIII. VI Idus May (10 May) Indict. XV. Die wichtigſte Stelle heißt: Eidem Domui et Fratribus, qui Deo illic famulantur, concedentes et indulgentes, ut quicunque Liber Homo, aut ministerialis vel cuiuscumque conditionis fuerit, aliquid de his bonis, quae ab Imperio tenet, divinae remunerationis intuitu eis tradere aut etiam vendere voluerit, plenam de hoc et liberam habeat facultatem, ipsam donationem ratam habentes et Imperiali confirmantes auctoritate. S. Hiſtoriſch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction von des D. Ordens Immediatät. Beil. Nro. I.

Stützen so viele, als er nur irgend finden konnte. Und demnach war seine dunkele und schauerliche Macht, unter Blut und Leichen erworben, auf Trümmern aufgebaut und unter Härte und drückenden Geboten befestigt, sofort gebrochen und darniedergeworfen, als das freundliche und hellglänzende Gestirn des dreizehnten Jahrhunderts am Deutschen Himmel aufging, als der königliche Jüngling Friederich der Zweite aus Italien kommend unter seinen Deutschen erschien mit einer Herablassung und freundlichen Milde, daß ihm bald Aller Liebe und Aller Herzen zufielen. Und an ihm fand auch der Deutsche Orden seinen größten königlichen Gönner und Beschützer. Mag es seyn, daß Friederich und Hermann von Salza bei irgend einer Gelegenheit, deren die Geschichte nicht erwähnt hat, sich persönlich kennen, achten und lieben lernten, oder daß zwei Männer, so gleichartig in der Größe ihrer Bestrebungen und in dem Adel ihres Geistes, so nahe verwandt in Gesinnung und Gefühl, beide so klar in ihren Gedanken über ihre Zeit, das Leben mit so hellem Blicke durchschauend, beide so feuereifrig in ihrem Wollen und Streben, und auf der hohen Stelle, wohin das Schicksal sie erhoben, so rastlos thätig mit der ganzen Kraft ihres Willens, sich gegenseitig auch bald hochachteten und lieb gewannen, auch ohne sich gesehen zu haben, oder mag es seyn, daß andere Verhältnisse, deren Erinnerung die Zeit vertilgt hat, beide Männer einander näher brachten: — kaum erschien Friederich auf dem Deutschen Throne, als er als Gönner und Freund Hermanns von Salza auf jede Art zu beweisen strebte, wie hoch er den Meister in dem Orden und nicht minder den Orden in dem Meister ehrte und achtete. Schon im Beginn des Jahres 1214 verlieh er dem Orden mit königlicher Huld nicht bloß dieselbe Begünstigung, die ihm im Jahre zuvor der Kaiser Otto ertheilt hatte [1]), sondern er gab ihm außerdem auch das wichtige ausgezeichnete Vorrecht, daß der jederzeitige Meister

1) *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XVII, wo Friederich als Kaiser (1223) bestätiget, was er als König verliehen hatte.

des Ordens und oberſte Verwalter der Beſitzungen des Ordens in Deutſchland, ſo oft er an den Kaiſerhof komme, als ein Glied deſſelben betrachtet und ihm ſowohl, als einem Ordensbruder mit ſechs Fuhrwerken, wie jeglichem andern Mitgliede des kaiſerlichen Hofes, alle nothwendigen Bedürfniſſe frei und reichlich zu Theil werden ſollten, damit in ſolcher Weiſe der Meiſter am Kaiſerhofe ſelbſt und bei den Reichsgroßen den Nutzen und die Angeleggnheiten ſeines Ordens mit um ſo erſprießlicherem Erfolge beſorgen könne. Zugleich aber genehmigte Friedrich auch, daß zur Einſammlung der Almoſen und milden Gaben für die Hoſpitale beſtändig zwei Ordensbrüder Wohnung und Unterhalt am Kaiſerhofe finden und mit allem aufs reichlichſte verſorgt werden ſollten [1]).

Noch in dem nämlichen Jahre gab Friederich dem Orden durch Beſtätigung aller ſeiner Beſitzungen im Vaterlande und einer neuen Beſchenkung im Elſaß [2]) noch einen neuen Be-

1) Das Diplom ſteht in *Duellius* Selecta Privileg. Nro. XIII p. 12. Sein Datum iſt: Hagenowia a. d. M. CC. XIIII. X Kal. Februar. (23. Januar) indict. IV. (Ganz richtig ſcheint aber dieſe Angabe der Indiction oder des Tages nicht zu ſeyn; vgl. Raumer B. II. S. 564 — 565). Es ſpricht ſich auch aus dieſer Urkunde ſelbſt unverkennbar die Achtung aus, welche Friederich gegen den Orden hegte, So heißt es: Nos attendentes honestatem Religionis, quae viget in Domo Hospitali S. Mariae, quae est Teutonicorum in Jerusalem: considerantes quoque honestatem personarum illic sub domino militantium... Manches andere, was dieſe Urkunde noch bemerkenswerth darbietet, wird ſpätere Erwähnung finden. Hiſtor. Diplomat. Unterricht u. ſ. w. Beil. Nr. 2.

2) Die Urkunde hierüber befindet ſich im kleinen Privilegienbuche p. 112; es heißt darin: Quia progenitores nostri avus noster F. et dilectus dominus et pater noster Heinricus Romanorum Imperatores Augusti necnon et patruus noster F. illustris Swevorum dux ipsam domum dilexerunt et honoraverunt, Nos eorum vestigiis inherentes prefatam domum hospitalis Theutonicorum S. Marie pro multa honestate eorum et religione sincere diligimus, manutenere volumus et honorare et cum omnibus suis, que nunc habent vel sunt inposterum habituri sub nostra protectione semper esse volumus constituta. Confirmamus quoque eidem domui omnia bona ipsius, specialiter

weis ſeiner Geneigtheit und ſeines eifrigſten Strebens zur Erhebung der um die leidende Menſchheit ſo verdienten Ordensbrüderſchaft, denn in der That es war bei ihm auch religiöſer Grundſatz, es war ihm Gewiſſensſache, eine Stiftung von ſo reinmenſchlichen und heiligen Zwecken durch ſeine königliche Hand mehr emporzuheben und ſie mit reichlichen Mitteln für ihre ſchönen Ziele auszuſtatten [1]). Wenige Monate zuvor hatte ja Friederich ſelbſt am Tage nach ſeiner Königskrönung mit vielen Fürſten das Kreuz genommen und ſich zum Streite für das heilige Land verpflichtet.

Dem Könige ſtand in neuer Begünſtigung des Ordens auch der Papſt nicht nach. Aufgeſchreckt durch das Klagegeſchrei um Hülfe aus dem Morgenlande und mit der ganzen Kraft ſeines großen Geiſtes beſchäftigt, dieſe Hülfe durch Anregung eines allgemeinen Kreuzzuges und auf jede andere Weiſe zu erwirken, ſah Innocenz auch in der Erhebung des Deutſchen Ordens ein Mittel für das Heil und die Sicherheit des heiligen Landes. Er nahm ihn nicht bloß von neuem mit Beziehung auf das Beiſpiel ſeines Vorgängers, des Papſtes

---

autem confirmamus sepedicte domui quedam bona, que sunt in Alsacia in villa, que dicitur Ingemarsheim, que predicte domui contulit Burkardus Lupus miles quidam per justam sententiam a nobis dampnatus. — Acta sunt hec anno dom. incarn. M. CC. XIV. Indictione II. Datum apud Augustam X Cal. Marcii.

1) Dieß ſpricht ſich deutlich in der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nr. XIV. p. 13 aus, wo es heißt: Quod nos profectui et augmento Hospitalis S. Mariae Teut. in Jerus. eo amplius intendentes, quo per ipsum sub cultu Religionis et habitu, fortius ad liberationem intenditur terrae sanctae, — praeter humanitatis officia quae multipliciter impendunt et pauperibus et infirmis in subsidium et augmentum domus eiusdem concedimus, ut quicumque aliquid de bonis imperii possidet nomine feudi, licenter ac libere quantum voluerit ex iisdem tamquam proprium, memorato conferre valeat Hospitali. Das Datum dieſer Urkunde iſt: In castris prope Juliacum Non. Septembr. (5 Septemb.) a. d. M. CC. XIIII. Indict II. Hiſtor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. ſ. w. Beil. Nr. 3.

Cöleſtin des Dritten, unter ſeinen apoſtoliſchen Schutz mit allen ſeinen Gütern und Beſitzungen, ſowohl ſolchen, die er bereits erworben, als auch denen, die er inskünftige von Päpſten, Königen, Fürſten und andern Wohlthätern noch erhalten werde, ſondern er verlieh dem Orden auch mehre neue Vorrechte. Von den durch Ordensbrüder ſelbſt oder auf ihre Koſten angebauten Beſitzungen und vom Futter für ihr Vieh ſollte hinfort niemand mehr den Zehnten fordern. Die Salbung, die Einweihung ihrer Kirchen und Altäre, die Ordination ihrer Geiſtlichen, ſo wie alle andern kirchlichen Sacramente ſollten forthin von dem Biſchofe der Diöceſe, ſofern er mit dem Römiſchen Stuhle in Gemeinſchaft ſtehe, den Ordensbrüdern unentgeltlich verrichtet werden. Jedem ſolle es frei ſtehen, bei dem Orden Begräbniß zu ſuchen und keiner ſolle dem letzten Willen der Verſtorbenen in dieſer Hinſicht entgegenſtehen. Jede Miſſethat und jedes Verbrechen in einem Ordenshauſe ward von dem Papſte aufs ſtrengſte unterſagt und verpönt; in gleicher Weiſe auch jede Beunruhigung des Hoſpitals, jede Beeinträchtigung des Ordens in ſeinen Gütern, jede Schmälerung ſeiner Beſitzungen, damit der Friede und die Ruhe des Ordens durch keinen Frevel der Welt jemals geſtört werde. In der Wahl des Ordensmeiſters ſicherte der Papſt den Brüdern völlige Freiheit zu, doch mit der Weiſung, daß keiner durch den Weg der Liſt oder der Gewalt, ſondern jeglicher ſtets durch Einſtimmung aller Brüder oder des größeren und verſtändigeren Theiles derſelben zur Meiſterwürde gelange [1]).

5) Dieſe in vieler Hinſicht ſehr wichtige Bulle iſt ausgeſtellt: Laterani per manum Thome sancte Romane ecclesie Subdiaconi et Notarii Neapolitani electi XII Kal. Martii Indiccione IIII. Incarn. domin. anno M. CC. XV. pontificatus vero domini Innocentii pp. III. anno octavo decimo. (18. Februar 1215). Sie ſteht abgedruckt im Lucas David B. II. S. 204. Dort iſt in einer Anmerkung von Hennig auch ſchon über die Autenticität dieſer Bulle das Nöthige geſagt, wobei nur noch zu bemerken iſt, daß die Unterſchriften der Kardinäle (wie ſie die Original-Copie des geh. Archives hat) mit denen in andern Bullen dieſes Papſtes aus ſeiner ſpätern Zeit

Es geſchah aber noch in demſelben Jahre 1215, daß Innocenz ein allgemeines Concilium nach Rom berief. Ein großer Kreuzzug zur Hülfe des Morgenlandes war ſeine Hauptbeſtimmung. Deshalb erſchienen unter den zahlreich Eingeladenen neben dem Patriarchen von Jeruſalem und des Königes von Jeruſalem Geſandten auch die Ritterorden aus Akkon durch ihre Bevollmächtigten [1]). Im November ward die glänzende Verſammlung eröffnet und der Gedanke eines allgemeinen Europäiſchen Kreuzzuges zur Wiedererrettung des heiligen Grabes ſchritt der Ausführung näher und näher. Innocenzens Seele war ganz erfüllt von dieſem Gedanken, denn durch ihn ſollten die Tage ſeines Papſtthums alles verdunkeln, was je für das heilige Land geſchehen war. Faſt ſchien der Papſt hiemit am Ziele zu ſeyn und es blieb für den großen Zweck nur noch übrig, die wichtigen Seeſtädte Oberitaliens zu verſöhnen und für die Sache zu gewinnen, als ihn dort plötzlich im Jahre 1216 im eifrigſten Wirken für ſeinen Plan der Tod übereilte [2]).

Sein Nachfolger aber, Papſt Honorius der Dritte griff den Gedanken wieder auf und hielt ihn bei allen Hinderniſſen und Schwierigkeiten feſt mit ganzer Kraft der Seele. Auch er war der Ueberzeugung, es werde für die Sache des heiligen Landes, wo noch immer die Ritterorden faſt eigentlich allein die ſtehende Kriegsmacht bildeten, von ſehr heilſamen Folgen ſeyn, wenn die Mittel für dieſe ritterlichen Verbrüderungen immer ſtärker vermehrt, die Ordensritter durch Zeichen ſeiner beſonderen Gunſt neu ermuthigt und ihre Thätigkeit und ihr Eifer für ihre Beſtimmung von neuem belebt werde. Daher ſtellte er ſchon wenige Monate nach ſeiner Wahl [3]),

---

genau übereinſtimmen; vgl. Innocent. III. Epistol. ed. *Baluz.* T. II. p. 850.

1) Epistol. Innocent. III. T. II. p. 758. *Guil. de Nangis* p. 26.

2) Raumer B. III. S. 306.

3) Eine allgemeine Beſtätigung aller von den früheren Päpſten dem Orden ertheilten Privilegien, Indulgenzen, Freiheiten und Exem-

mitten in dem Drange ſeiner Bemühungen um den Kreuzzug, eine Bulle aus [1]), durch welche er nicht bloß den Orden und alle ſeine Beſitzungen nach der Weiſe ſeiner Vorgänger Cöleſtins und Innocenz des Dritten in ſeinen und des Apoſtels Petrus Schutz nahm, ſondern auch manches in ſeiner Verfaſſung befeſtigte und verſchiedene neue Begünſtigungen hinzufügte. In Betreff der Meiſterwahl beſtätigte er ſeines Vorgängers Verordnung, doch fügte er noch hinzu, daß zur Wahl und Würde ſtets nur ein ritterlich tapferer und in ſeinen Ordenspflichten ſtrenger und frommer Ordensbruder zugelaſſen werden ſolle [2]). Weiter verordnete der Papſt, daß es weder

---

tionen ertheilte der Papſt Honorius ſchon durch eine Bulle, deren Datum iſt: Tibur. X Cal. August. P. a. I. (23. Juli 1216), wovon eine Abſchrift im großen Privilegienbuche.

1) Die Aechtheit dieſer Bulle iſt durchaus nicht zu bezweifeln, obgleich eine wunderliche Grille (Kotzebue B. I. S. 350) alle Bullen der Päpſte, die vor dem Jahre 1220 gegeben ſind, für untergeſchoben erklärt hat. Das Original iſt nicht mehr vorhanden, ſondern nur ein Original-Transſumt, welches der Presbyter Johannes, prior ecclesie S. Nicolai in carcer. Tulliano Rom. Fraternitatis rector et judex ordinarius auf das Geſuch des frater Theodericus Preceptor domus S. Marie de Monte Rozanese in Tuscia ordinis Alamannorum durch den päpſtlichen Notarius Auguſtinus Luce zu Rom am 1. Auguſt 1318 von der Original-Bulle ausfertigen ließ. Es hat noch vier eigenhändige Unterſchriften von andern Notarien; auch iſt die Stelle noch kenntlich, wo das Siegel gehangen hat. Eine Abſchrift dieſer Bulle ſteht auch im großen Privilegienbuche und zwar unter den Bullen, deren Originale in Venedig lagen. Das Datum derſelben iſt: Rome VI Idus Decemb. P. a. I. (8. Decemb. 1216).

2) Es heißt in der Bulle: Adicimus insuper, ut quemadmodum domus vestra huius sancte vestre institutionis et ordinis fons et origo esse promeruit, ita nichilominus omnium locorum ad eam pertinentium caput et magistra in perpetuum habeatur. Precipimus eciam, ut obeunte te, dilecte in domino fili Magister, vel tuorum quolibet successorum nullus eiusdem domus fratribus preponatur, nisi militaris et religiosa persona, que vestre religionis habitum sit professa, nec ab aliis nisi ab omnibus fratribus insimul vel a saniori eorum parte qui preponendus fuerit eligatur.

einer weltlichen, noch geiſtlichen Perſon erlaubt ſeyn ſolle, die von dem Meiſter und den Brüdern gemeinſam angeordneten Gewohnheiten und Gebräuche des Ordens zu brechen oder abzuſtellen, daß ferner aber auch die vom Orden eine Zeitlang beobachteten und ſchriftlich befeſtigten Gewohnheiten nicht anders, als durch den Meiſter und mit Einſtimmung des verſtändigeren Theiles der Ordensbrüder im Kapitel verändert werden dürften [1]). Als ein Vorrecht des Ordens fügte der Papſt hinzu: es ſolle weder eine geiſtliche noch weltliche Perſon von dem Meiſter und den Brüdern widergebührlich den Lehnseid der Treue oder Schwüre und andere unter weltlichen Leuten herkömmliche Verſicherungen verlangen [2]). Endlich erhielten die Ordensbrüder auch das Recht, in den ihrem Orden verliehenen wüſten Gegenden für die da bleibenden Menſchen Dörfer, Kirchen und Gottesäcker anzulegen, doch ſo, daß nahe liegende Abteien und Klöſter in ihrer Stille nicht beunruhigt würden. — Um dieſelbe Zeit verordnete auch der Papſt, daß kein Ordensbruder, der einmal in den Orden eingetreten ſey, denſelben wieder verlaſſen dürfe und wenn ſolches geſchehen ſey, der Ausgetretene wieder in die Ordensbrüderſchaft zurückkehren müſſe [3]).

Mittlerweile war bis zum Sommer des Jahres 1217 die Vorbereitung zum Kreuzzuge vollendet. Allein der große

1) Porro nulli ecclesiastice secularive persone infringere vel minuere liceat rationabiles consuetudines ad (et) vestre religionis et officii observancias, a Magistro et fratribus communiter institutas. Easdem quoque consuetudines a vobis aliquanto tempore observatas et scripto firmatas nisi a Magistro, consentiente tamen saniori parte capituli non liceat immutari.

2) Prohibemus preterea et omnimodis interdicimus, ne ulla ecclesiastica secularisve persona a Magistro et fratribus eiusdem domus exigere indebite audeat fidelitatis hominia seu juramenta vel reliquas securitates, que a secularibus frequentantur. Vgl. Eichhorn Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte B. II. S. 311.

3) Die päpſtliche Bulle hierüber ſteht im großen Privilegienbuche p. 113 und iſt gegeben im erſten Jahre des Pontificats Honorius III.

Gedanke einer allgemeinen Europäischen Heerfahrt war in dem Sturme der Zeiten gebrochen worden. Unruhen und Kriege in vielen Ländern Europa's und in einzelnen auch manche andere Ursachen verhinderten die Könige und die Großen der Reiche, an dem Kreuzzuge Theil zu nehmen. So blieb der König Andreas der Zweite von Ungern unter allen Königen der einzige, der an die Spitze eines bedeutenden Kreuzheeres trat. An ihn schlossen sich die andren Theilnehmer des Zuges, besonders Deutsche Fürsten, hohe Geistliche und andere edle Herren an; die wichtigsten waren die Herzoge Leopold von Oesterreich und Otto von Meran, der Erzbischof von Salzburg Burkard von Ziegenhain, die Bischöfe von Bamberg, Zeiz, Utrecht, Münster u. a. [1]). Für den Deutschen Orden eröffneten sich hiedurch schöne Hoffnungen, denn die meisten der geistlichen und weltlichen Fürsten in dem Kreuzheere waren seine Gönner und Wohlthäter. Der König Andreas von Ungern selbst hatte ihm schon vor mehren Jahren das freilich sehr verwüstete, menschenarme und gegen die Angriffe der nahen heidnischen Völker schwer zu vertheidigende Land Burza in Siebenbürgen an den Gränzen der Moldau und Wallachei übergeben [2]) und der Bischof von Siebenbür-

1) Chron. magnum Belgic. ap. *Pistor.* T. III. p. 242. Chron. *Alberici* p. 496. *Herman.* Altah. an. 1217. *Godefrid. Monach.* p. 283. *Oliveri Scholastici* Historia Damiat. ap. *Eccard.* T. II. p. 1397.

2) Daß diese Schenkung nicht erst, wie früherhin geglaubt wurde, im Jahre 1222 erfolgte, sondern bereits im Jahre 1211 geschehen war, hat schon *De Wal* in s. Recherches T. I. p. 385 bewiesen, indem er aus der „Siebenbürgischen Quartalschrift" 1793 S. 194 zweier vom Könige Andreas in den Jahren 1211 und 1212 an den Orden ausgestellter Schenkungs-Urkunden erwähnt, welche diesen Gegenstand betreffen. Bestätigt wird diese Angabe des von Wal auch durch das Transsumt der Urkunde des Königes Andreas, welches sich im geh. Archive befindet und im „Ungerischen Magazin" schon gedruckt ist. Auch die Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III. ist noch vorhanden und zeugt ebenfalls für das Jahr 1211. Wenn daher Engel in der Geschichte von Ungern (Allgem. Weltgeschichte Th. 49. B. 4. S. 142) eine weit frühere Niederlassung des Ordens in Siebenbürgen annimmt

gen hatte den dortigen Ordensrittern, theils um ihnen die nöthigen Vertheidigungsmittel zu verschaffen, theils auch um den Anbau des sonst nicht unfruchtbaren Landes zu erleichtern, das Recht bewilligt, unter gewissen Einschränkungen in seinem Gebiete den Zehnten zu erheben und Kirchen zu erbauen [1]).

Im Herbste des Jahres 1217 langten unter des Königes Führung die Pilgrime bei Akkon an, mit Jubel von den lange geängstigten Christen Syriens empfangen: ein buntgemischter Haufe der verschiedensten Völker. Kaum vergönnte man sich einige Tage Ruhe und Erholung; dann verbanden sich mit den neu angekommenen Pilgern der König von Jerusalem, die Ritter des Tempels, die Johanniter und die Deutschen Ordensbrüder, nach alter Gewohnheit an ihrer Spitze der Patriarch von Jerusalem mit dem heiligen Kreuze in der Hand. Allein der erste Auszug des Heeres bis zum Galiläischen Meere blieb fruchtlos, da der Sultan Corradin mit den Seinigen wegen des Feindes Stärke zurückzog [2]). Nach Akkon zurückgekehrt, beschloß man die Bestürmung jener festen Burg auf dem Berge Tabor, deren Besatzung so lange der Schrecken der Stadt gewesen. Auch hieran nahmen die Ritterorden den thätigsten Antheil. Der schroffe Berg ward unter unsäglicher Mühe erstiegen, der Befehlshaber der Besatzung im Getümmel erschlagen und dennoch blieb die Unternehmung aus unbegreiflicher Entschlußlosigkeit ohne Erfolg. Unter den nutzlos Hingeopferten ward auch mancher Deutsche Ordensritter von seinen Brüdern beklagt [3]).

und schon den König Emrich im J. 1199 die Ordensritter in sein Land rufen läßt, so ist an dieser Annahme um so mehr zu zweifeln, weil ihr alle Beweise fehlen.

1) Von der Bestätigungs-Bulle des Papstes Honorius III, worin die Urkunde des Bischofs von Siebenbürgen mit enthalten ist, befindet sich das Original im geh. Archiv, Schiebl. I. Nro. 5. Vgl. *De Wal* Recherches T. I. p. 386. Engel a. a. O. S. 143.

2) *Jacob de Vitriaco* p. 1129 — 1130. *Godefrid. Monach.* p. 285. *Sanut.* L. III. P. XI. c. 6. *Mathaeus Paris* p. 289. *Abulfeda* T. IV, p. 261.

3) *Jacob de Vitriaco* p. 1130. *Godefrid. Monach.* p.

Bald aber ſtellte ſich auch jetzt wieder unter den Chriſten Streitluſt und Spaltung ein; das Band der Einigkeit zerriß, als jeder anfing, ſeinem eigenen Plane nachzugehen. Während der König von Ungern mit dem von Cypern ſich nach Tripolis wandte, der König von Jeruſalem dagegen und Herzog Leopold von Oeſterreich gen Cäſarea zogen, um die dortige Burg zu befeſtigen, vereinte ſich Hermann von Salza nebſt den Seinen mit den Tempelherren und einer Schaar von Pilgrimen, um eine alte Burg zwiſchen Cäſarea und Cayphas, früherhin die Burg des Sohnes Gottes, nun die Pilgrims-Burg genannt, wieder in befeſtigten Stand zu ſetzen [1]). Für die gen Jeruſalem wallfahrenden Pilger und für die Sicherheit der ganzen Umgegend, die ſonſt durch Räuber ſehr gefährlich war, hatte die Burg allerdings ihre bedeutende Wichtigkeit; allein Zeit und Kraft für größere Unternehmungen gingen darüber verloren. Für drei Könige wären wichtigere Siege zu erringen geweſen; denn als der König von Cypern in Cäſarea ſtarb, Andreas von Ungern die Heimkehr antrat und die meiſten Pilgrime ihm folgten, gab es kaum irgend einen bedeutenden Gewinn, den dieſes Kreuzheer gebracht hatte [2]). Auch dem Deutſchen Orden waren die Hoffnungen, die er bei der Ankunft der Deutſchen Fürſten gefaßt, ſchwerlich erfüllt. Kaum mochte er ſeine Verluſte der im

---

286. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1398 — 1399. *Abulfeda* T. IV. p. 263.

1) *Godefrid. Monach.* l. c. ſagt: Templarii cum paucis auxiliatoribus peregrinis et hospitalariis de domo Teutonicorum castrum filii Dei, quod olim Districtum, nunc castrum Peregrinorum appellatur, a quibusdam aedificare coeperunt, quod positum est in Episcopatu Caesariensi inter Cayphas et Caesaream. *Jacob de Vitriaco* p. 1131. *Sanut.* l. c. Die Ordens-Chronik S. 14 nennt die Burg Belgeram (ſt. Pilgrim). *Oliver*, Histor. Damiat. p. 1399. *Vincent. Belluac.* L. XXXI. c. 82. wo zugleich eine ſpecielle Beſchreibung der Burg gegeben iſt. *Bernard. Thesaurar.* ap. Murat. T. VII. p. 823.

2) *Danduli* Chron. ap. *Muratori* T. XII. p. 340: „nihil laudabile peregerunt.“

Kampfe gefallenen Brüder durch den Eintritt neuer Glieder in die Verbrüderung erſetzt haben.

Doch ſchon im Mai des Jahres 1218 kam aus den Rheingegenden, beſonders aus den Gebieten von Trier und Köln und aus den nördlichen Theilen Deutſchlands wieder neue Hülfe bei Akkon an [1]). Graf Wilhelm von Holland ſtand an der Spitze des neuen Pilgerheeres. Aber belehrt und gewarnt durch die Erfahrung der jüngſten Ereigniſſe, vereinte man jetzt ſogleich die geſammte Macht der Chriſten des Morgenlandes zu einer gemeinſamen großen Unternehmung. Sie zielte auf nichts anderes hin, als den Hauptkampf mit den Ungläubigen nach Aegypten zu verſetzen, in ſolcher Weiſe die Macht der Saracenen vom heiligen Lande hinwegzuziehen und zugleich auch die Quelle zu verſtopfen, aus welcher bisher dem Feinde immer die reichlichſten Mittel zur Führung des Krieges in Syrien zugefloſſen waren. Papſt Innocenz hatte zuerſt in jener großen Kirchenverſammlung dieſen allerdings nicht tadelnswerthen Gedanken ausgeſprochen [2]) und jetzt ſah man in ihm die einzig mögliche Art zu einer kräftigen Hülfe und zur Befreiung des heiligen Landes. Vor allem mußte nach dieſem Plane die ſtark befeſtigte Stadt Damiette am Ausfluſſe des Nils, der Schlüſſel Aegyptens, von den Chriſten gewonnen werden, und es ſegelte deshalb im Frühling des Jahres 1218 die ganze chriſtliche Kriegsmacht in Syrien, mit ihr auch Hermann von Salza und der größte Theil der Deutſchen Ordensritter gegen Aegypten hin [3]). Die

1) *Godefrid. Monach.* p. 287. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Bernard. Thesaurar.* l. c. p; 825.

2) *Mathaeus Paris* p. 289. *Jacob de Vitriaco* p. 1132. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1402. *Bernard. Thesaurar.* l. c.

3) Die Meiſter der Ritterorden und namentlich auch die Deutſchen Ordensbrüder werden in den Quellen ausdrücklich als Theilnehmer dieſer Unternehmung aufgeführt. *Mathaeus Paris* l. c. *Jacob de Vitriaco* l. c. begreift ſie unter dem Ausdrucke tres domus. Ordens-Chron. S. 14. Auch *Vincent. Belluac.* L. XXXI. c. 84 erwähnt der tres domus und der magistri domorum. Das Memoriale potestat. Regiens. ap. *Muratori* Scr. rer. Ital. T. VIII. p. 1098

drei Ritterorden, die Deutschen und Friesen waren es vorzüglich, die durch ihre Tapferkeit, wie nicht minder durch listige Anwendung der Belagerungskünste den Feind nicht selten in Schrecken setzten. Zwar verließ schon im Frühlinge des Jahres 1219 einer der ritterlichsten Helden, der Herzog Leopold von Oesterreich, das christliche Heer und trat die Heimkehr an, nachdem er anderthalb Jahre im Morgenlande unter außerordentlichen Opfern den Kampf gegen den Glaubensfeind stets aufrecht erhalten und unter andern, wie man angab, den Deutschen Ordensrittern mehr als sechstausend Mark Silber zum Erwerb neuer Besitzungen geschenkt hatte [1]), auch sonst als Gönner und Beschützer des Deutschen Ordens diesem vielfach seine Gunst und Geneigtheit bewiesen. Allein die baldige Ankunft neuer Pilgrime brachte mit neuer Kraft auch neuen Muth und beides wuchs bei den Christen in eben dem Maße, als man beim Feinde Zaghaftigkeit, Mangel an Plan und Spaltung und Unfrieden in seinen inneren Verhältnissen täglich mehr wahrnahm. Die Deutschen Ordensbrüder nahmen an allen, oft äußerst blutigen Kriegsereignissen nicht nur den eifrigsten Antheil, sondern ihren ritterlichen Meister an ihrer Spitze zeichneten sie sich nicht selten ganz vorzüglich aus [2]).

---

nennt die Deutschen Ordensritter mehrmals. Aus seinen Angaben läßt sich schließen, daß ihre Zahl nicht unbedeutend war. *Bernard. Thesaur.* l. c.

1) *Oliver. Scholast.* de captione Damiat. p. 1188 berichtet: Erat Dux Austriae, qui per annum et dimidium Christo fideliter militaverat, princeps devotione plenus, humilitate, obedientia, largitate, qui praeter alios sumptus innumerabiles, quos in negotiis bellicis ac privatis eleemosynis fecerat, domui Theutonicorum sex millia marcharum argenti vel amplius ad comparandum praedium creditur contulisse. *Jacob de Vitriaco* p. 1138. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1411. *Bernard. Thesaur.* p. 833 (wo die nämlichen Worte stehen, wie bei Oliver. Scholast., nur daß es zuletzt heißt „ad compatandum praesidium").

2) Es kann natürlich hier nicht der Zweck seyn, die Geschichte der Belagerung von Damiette so ausführlich zu erzählen, daß die einzelnen Vorfälle, in denen die Deutschen Ordensritter sich hervorthaten, in die Erzählung verwebt würden. Man vergleiche über das Einzelne

Freilich erlitt hiebei der Orden auch manchen schmerzlichen Verlust an seinen tapfersten Brüdern [1]).

Während aber das christliche Heer vor Damiette im Ganzen vom Glücke sehr begünstigt war, erlitt Jerusalem selbst ein schweres Unglück. Malec-el-Kamel, der Sohn des Sultans Malec-el-Adel, welcher den Christen bei Damiette gegenüber stand, rief endlich zur Errettung der Stadt seinen Bruder Moattam, den wir nach der Weise der Abendländer bisher immer Corradin genannt haben, aus Syrien zur Hülfe herbei [2]). Schnell ein mächtiges Heer sammelnd, zog dieser eiligst herab nach Jerusalem. Hier aber, sey es, daß ihn Rachzorn gegen die Christen leitete, oder daß er fürchtete, die Christen möchten sich in seiner Abwesenheit Jerusalems wiederum bemächtigen und dann darin zu behaupten suchen, brach er die Befestigungswerke der Stadt, Mauern und Thürme in Eile ab [3]), ließ die Hospitäler, Kirchen und Kapellen des Deutschen Ordens und der Johanniter, die dort bisher immer noch Kranke und leidende Pilgrime in ihre Pflege genommen hatten, in Steinhaufen verwandeln, vertrieb die Ordensbrüder aus der Stadt und vernichtete in solcher Weise jene alte Stiftung, aus welcher der Deutsche Orden hervorgegangen war [4])

Oliver. de capt. Damiat. p. 1189. *Mathaeus Paris* p. 295. *Jacob de Vitriaco* p. 1138. *Bernard Thesaur.* p. 834.

1) *Oliver.* de capt. Damiat. p. 1190 sagt in Beziehung auf die Verluste des übrigen Heeres vom Deutschen Orden: nec evasit sine damno domus Theutonicorum. *Mathaeus Paris* p. 295. *Jacob de Vitriaco* p. 1139.

2) *Abulfeda* T. IV. p. 271.

3) *Godefrid. Monach.* p. 289. *Oliver.* p. 1188. *Mathaeus Paris* p. 291. *Jacob de Vitriaco* p. 1137. *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1409. *Guil. de Nangis* p. 28. *Dandulo* ap. *Murat.* l. c. p. 341.

4) *Abulfeda* T. IV. p. 277. Die Ordens-Chron. S. 15, bei *Matthaeus* l. c. p. 673 berichtet: Do czog Corodin gen Iherusalem mytt großer macht und erschlug yn Iherusalem alle Crysten, Erstlichen dy drey brüder von den dreyen Ritterorden, alle geistliche personen, alle yhr haußgesinde und dyner und all dy Crysten, dy er finden

Dieſer Gräuel der Verwüſtung aber hatte auf die Lage der Dinge im Ganzen eben ſo wenig Einfluß, als Corradins Ankunft vor Damiette den Seinigen beſonderes Glück brachte. Ward auch die Eroberung der Stadt hiedurch noch auf einige Zeit hinausgeſchoben, ſo ſchien ſie doch ſchon ſo gewiß, daß die Chriſten die glänzendſten Bedingungen des Friedens, die Uebergabe Jeruſalems und aller Eroberungen Saladins, die Auslieferung des heiligen Kreuzes und aller chriſtlichen Gefangenen, mit denen Kamel und Corradin ihnen für die Aufhebung der Belagerung von Damiette entgegen kamen, ohne weiteres verwarfen [1]). Und noch im Herbſte des Jahres

---

kundt, zubrach und vorbrennet alle kyrchen, Capellen, Gotshewſer, Stadtmauer, pforten, Thurm und di hewſer, do wurden dy Templirer, Sanct Johannes Hoſpital und das Teutſch hawß unſer liben frawen, Ir hoſpital, gotshawß und all dy Gotteshewſer In Jeruſalem vorbrandt und zubrochen, one den Tempel, der bleyb gancz und der Thurm Davidt, ſo uff dem Berge Sion ſtundt bey dem Teutſchen hawſe. — Daß auch bis jetzt das Deutſche Hoſpital in Jeruſalem immer noch dem alten Zwecke nachgekömmen war, beweiſet eine Bulle des Papſtes Honorius III., wo dieſer ſagt: Quam amabilis deo et quam venerandus hominibus locus existat, quam eciam jocundum et utile receptaculum peregrinis et pauperibus praebeat xenodochium hospitalis sancte Marie theut. Ihrlitan. hii qui per diversa maris pericula pie devocionis intuitu sanctam civitátem Ihrlm et sepulchrum domini visitant, assidue recognoscunt, ibi enim indigentes et pauperes reficiuntur, infirmis multimodo sanitatis obsequia exhibentur et diversis laboribus et periculis fatigati resumptis viribus recreantur, atque ut ipsi ad sacrosancta loca domini nostri Jesu Christi corporali presencia dedicata securius valeant proficisci servientes quos fratres eiusdem domus ad hoc officium specialiter deputatos propriis sumptibus retinent cum opportunitas exigit devote ac diligenter efficiunt. — *De Wal* Recherches T. I. p. XVII. — XVIII. hat daher gewiß Unrecht, wenn er gar keine Verbindung zwiſchen dem alten Deutſchen Hoſpital in Jeruſalem und dem Deutſchen Orden in ſpäterer Zeit mehr zugeben will.

1) *Oliver.* p 1190 — 1191. *Mathaeus Paris* p. 296. *Jacob de Vitriaco* p. 1140. Auch der Deutſche Orden ſprach gegen die Annahme dieſer Bedingungen.

1219 ward das Vertrauen der Christen auf ihre Kraft und die Hoffnung in ihrem Muthe und ihrer Tapferkeit erfüllt, denn am fünften November dieses Jahres fiel Damiette in ihre Gewalt [1]).

Unter den Theilnehmern des Ruhmes, den sich die christlichen Helden vor den starken Mauern der Stadt erworben, waren die Ritter vom Deutschen Orden keineswegs die letzten. An jeglichem Kampfe gegen den Feind hatten sie Theil genommen und oft mit großer Auszeichnung [2]), und sobald das Kampfschwert ruhete, war die Pflege der Kranken und die Heilung der Verwundeten ihre eifrigste Sorge, also daß ein edler Ritter aus den Niederlanden, Sweder von Dingede, welcher Augenzeuge dieser Tapferkeit und dieses Eifers war, gerührt und ergriffen durch die Aufopferungen der Ritter auf dem Schlachtfelde, wie am Krankenlager, dem Deutschen Orden den größten Theil seines Vermögens übergab [3]). Es

1) Vgl. Raumer B. III. S. 370.

2) Eigene Untersuchungen haben uns der Ansicht der Histoire de l'Ord. Teuton. T. I. p. 126 völlig beistimmen lassen, welche meint, daß die Quellenschriftsteller über diese Begebenheiten, wenn sie von den Kriegsthaten der Deutschen überhaupt sprechen, unter diesen auch die Deutschen Ordensritter mit begreifen. Auffallend ist es besonders, wie *Godefrid. Monach.*, der in seinen Berichten mit *Mathaeus Paris*, *Jacob de Vitriaco* und *Oliver.* meist wörtlich übereinstimmt, der Deutschen Ordensritter mit keinem Worte erwähnt, vielmehr wie absichtlich alle die Stellen wegläßt, in denen vom Orden die Rede ist. Nur bei dem Baue der Burg bei Cäsarea berührt er auch die Theilnahme der Deutschen Ordensritter. Er muß also irgend einen, uns unbekannten Grund gehabt haben, warum er alles, was den Orden in den Jahren 1218 und 1219 vor Damiette betraf, absichtlich verschwieg. Und sollte dieser nicht in dem nachmaligen großen Hasse der Geistlichkeit gegen den Deutschen Orden liegen? Wer sich von der absichtlichen Verschweigung alles dessen, was dem Orden rühmlich war, bei diesem Chronisten belehren will, vergleiche nur z. B. die eine Stelle bei *Oliver.* p. 1189 mit dem, was *Godefrid. Monach.* über das nämliche Ereigniß erzählt. Vgl. Memoriale potestat. Regiens. aq. *Muratori* l. c. q. 1098.

3) Die Urkunde steht in *Matthaeus* Analect. T. V. p. 682 und im Auszuge in der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 128.

blieben also auch hier den Ordensrittern die beiden großen Ziele vor Augen, für welche ihre Stiftung geschehen war: Kampf und Opfer für Kirche und Glauben, und thätiges Mitleid und christliches Erbarmen mit solchen, die für das heilige Land duldeten und bluteten.

Auch der König Johann von Jerusalem hatte nicht ohne hohe Bewunderung und Theilnahme die Beweise der ritterlichen Tapferkeit der Deutschen Ordensbrüder wahrgenommen; denn in Betracht dieser Auszeichnung des Meisters und seiner Ritter geschah es in dieser Zeit, daß er dem braven Hermann von Salza und allen seinen Nachfolgern die ehrenvolle Erlaubniß ertheilte, in ihrem schwarzen Ordenskreuze das goldene Kreuz von Jerusalem, welches einst auf den Zinnen des Tempels in der heiligen Stadt prangte, als Zeichen seiner Huld und königlicher Belohnung zu tragen [1]).

Freilich aber hatten alle die Opfer, welche das christliche Heer für Damiette's Eroberung dargebracht und die Tapferkeit, welche die Ritter der geistlichen Orden hier mehr als je bewiesen, nichts weniger als glücklichen Erfolg. Unbegreiflich war die saumselige Ruhe, der man sich nach Gewinnung der Stadt allgemein hingab [2]); kaum daß einige Auszüge auf Beute durch die Ritterorden, namentlich auch von den Brüdern des Deutschen Ordens mit irgend einigem Erfolge geschahen, und selten überwog dabei der Gewinn den erlittenen Verlust. So geschah es einmal, daß die Ritter des Deutschen Ordens ihren Präceptor, ihren Marschall und mehre ihrer

---

Sie ist ausgestellt in obsidione Damiathae anno incarn. dom. 1218 und es heißt darin: Cum venissem in exercitum christianorum Damiathae et vidissem graves expensas, quas faciunt Fratres domus Theutonicorum in Jerusalem tum in infirmis, tum in militibus contra insultus Saracenorum sustentandis, divina monitus inspiratione, curiam meam in Lankarn etc. etc. contuli eidem religioni perpetuo deserviendam.

1) Nach Angabe der Ordens-Chron. S. 16 geschah die Ertheilung des goldenen Kreuzes im J. 1219.

2) Vgl. die Schilderung des im Genusse versunkenen Heeres bei *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1424.

Brüder der Gefangenschaft des Feindes überlassen mußten [1]). Daß mit dem Gewinne von Damiette bei weitem noch nicht alles gewonnen sey, schien man zwar allgemein zu fühlen; aber es schien auch, als sähe man das rechte Ziel nicht mehr, welches zu erreichen war. Ueberall herrschte Unentschlossenheit und Uneinigkeit in den Planen, wohin die noch übrig gebliebene Kraft am besten zu verwenden sey, indem bereits viele Pilgrime das Heer wieder verlassen hatten. Man erwartete neue Hülfe aus dem Abendlande.

Hier war freilich der Papst Honorius unermüdlich thätig, um neue Streiter für das Kreuz und die Kirche in Bewegung zu setzen. Allein alle seine Bitten, seine Ermahnungen, seine Erinnerungen und Drohungen an Friederich den Zweiten zur Erfüllung seines Gelübdes waren bisher ohne Erfolg geblieben [2]). Zudem war bei vielen Menschen, welche die Errettung des heiligen Grabes durch alle Bemühungen nie bedeutend weiter vorschreiten gesehen, die alte Begeisterung ausgeglüht und endlich geschah es gerade um diese Zeit, daß auf des Papstes Ermunterungen und durch die Predigten des ersten Bischofs von Preussen bewogen, viele, denen das Morgenland zu fern lag und die Mühen einer solchen Pilgerfahrt zu schwer schienen, das Kreuz zum Kampfe gegen die Preussen um denselbigen Preis der Sündenvergebung und der Seligkeit übernahmen. Schon im Jahre 1218 forderte ja der Papst die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, Salzburg,

1) So erzählt *Oliver.* l. c. p. 1425, nachdem er eines Auszuges der Tempeler auf Raub Erwähnung gethan: Domus Teutonica cum multis aliis occurrit eis (sc. Templariis) prae gaudio, sed moram faciens post tergum ipsorum, ex qua causa non satis constat, veloces equites Turcorum aggressionem contra eos fecerunt super mare, territi vero de aliis nationibus fugierunt ab eis, sec Anglici et Flandrenses et Teutonici et Robertus de Bellomonte supervenientium sustinuerunt incursum; praeceptor et marschalcus eiusdem Domus cum aliis fratribus et militibus seculi ferme XX capti sunt. *Bernard. Thesaur.* p. 834.

2) Vgl. Raumer B. III. S. 326 ff.

Bremen, Magdeburg, Gnesen und Lund und mehre Bischöfe in dringenden Schreiben auf, dem Bischofe Christian von Preussen in seinem Werke der Bekehrung der Preussen in jeder Weise zu Hülfe zu stehen und diejenigen, welche einem Kreuzzuge ins Morgenland nicht beizuwohnen vermöchten, zu einer Pilgerfahrt für den Kampf gegen die Preussen und zum Schutze der dortigen neuen Christen in ihren Bezirken aufzumuntern [1]). Und wirklich zogen auch in den Jahren 1219 und 1220 gerade aus diesen Gegenden, die sonst so manchen Kämpfer für Gottes Sache dem Morgenlande zugesandt hatten, nicht unbedeutende Kreuzheere nach dem Norden hinauf. Außerdem ging mancher ritterliche Streiter lieber nach Spanien, als nach Syrien und Aegypten, denn auch dort waren Feinde des Glaubens zu bekämpfen.

So war im Morgenlande das ganze Jahr 1220 und die erste Hälfte des nachfolgenden hingegangen ohne besondere Fortschritte und ohne wichtige Ereignisse, an denen der Deutsche Orden theilnehmend bemerklich hätte hervortreten können. Nun kam aber vom Kaiser Friederich gesandt Herzog Ludwig von Baiern mit einem bedeutenden Heerhaufen bei Damiette an. Im Kriegsrathe, den der Herzog anordnete, war auch Hermann von Salza der Meinung, man müsse sofort die unnütze Ruhe aufgeben und die neuen Kräfte zu einer wichtigen Unternehmung verwenden und diese Meinung siegte endlich ob, wiewohl der König Johann von Jerusalem ihr mit wichtigen Gründen entgegensprach [2]). Statt aber von Aegypten aus in Palästina einzudringen, ward auf den Vorschlag des herrschsüchtigen päpstlichen Legaten Pelagius der unbesonnene Plan beschlossen, landeinwärts am Nile hinauf vorzugehen und wenigstens Unter-Aegypten zu erobern. Dadurch ging alles wieder verloren; denn als das christliche Heer einige Tage vorgedrungen war, ließ der Sultan von Aegypten plötzlich die

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1218. Nro. 43 — 44.

2) *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1433 — 1434. *Mathaeus Paris* p. 302. *Guil. de Nangis* p. 29.

Schleuſen-Werke des Nils öffnen und brachte hiedurch das unglückliche Heer in ſolche Noth, daß es ſeine Rettung nur durch einen ſchnellen Frieden erkaufen konnte, deſſen Bedingungen die Zurückgabe des ſchwer errungenen Damiette, Löſung aller Gefangenen und ein Waffenſtillſtand auf acht Jahre waren. Zur Sicherheit wurden von beiden Theilen Geißeln geſtellt. Außer dem Könige Johann, dem päpſtlichen Legaten, dem Herzoge von Baiern und den beiden Meiſtern des Tempel- und Johanniter-Ordens wählte ſich der Sultan auch den Meiſter des Deutſchen Ordens Hermann von Salza aus [1]). Doch wurde dieſer mit dem Meiſter des Tempel-Ordens bald wieder frei gegeben und von den geiſtlichen Fürſten beauftragt, die Uebergabe von Damiette an den Sultan zu vollführen [2]). Dann theilte ſich das chriſtliche Heer; die Fürſten kehrten ins Abendland zurück und der König von Jeruſalem und die Ritter-Orden begaben ſich nach Akkon [3]).

Keinem war die Nachricht dieſes Unglücks ſchrecklicher als dem Papſte Honorius. Hermann von Salza war einer der erſten, die ſie ihm überbrachten; denn nachdem er die Verwaltung ſeines Meiſteramtes dem Großkomthur des Ordens, als ſeinem Stellvertreter, übergeben hatte, trat er ſofort von Damiette aus noch im Laufe des Jahres 1221 eine Reiſe nach Italien an [4]). Er traf den Kaiſer Friederich in Apulien.

---

1) *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1438. *Abulfeda* T. IV. p. 307.

2) *Oliver.* l. c. p. 1439: Magister militiae Templi et Magister de domo Teutonica missi sunt a principibus, ut juxta condictum et jurisjurandi religionem civitatem redderent.

3) *Guil. de Nangis* p. 29.

4) Nach *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10 kann dieſe Reiſe Hermanns von Salza in keine andere Zeit fallen, denn er ſagt: Resignata Saracenis civitate (sc. Damiata) universi Ptolomaydam profecti sunt, exceptis paucis Peregrinis ad Italiam proficiscentibus et Magistro Alamanorum, qui in Apulia Imperatori, deinde summo Pontifici Christianorum casum exposuit. Der Kaiſer war auch wirklich, wie Urkunden erweiſen, damals in Apulien; ſ. Raumer B. II. S. 570. Damit ſtimmt auch *Oliver* Histor. Damiat. p.

Es war vielleicht das Erstemal, daß sich beide sahen und sprachen. Nicht ohne Staunen und Schmerz vernahm Friederich den Bericht über das Unglück, welchem die Christen in Aegypten hatten erliegen müssen, und vom Verluste der Stadt, für die so viele Opfer gefallen waren. Darauf begab sich Hermann auch zum Papste, der mit Schmerz und Seufzern des Meisters Botschaft empfing und in Briefen voll Klagen und apostolischen Ernstes mahnend und drohend bei dem Kaiser darauf drang, sein so oft erneuertes Gelübde eines Kreuzzuges für die Rettung des heiligen Landes aufs baldigste zu erfüllen [1]). Hermanns Erzählung hatte den Kaiser auch so tief erschüttert, daß er jetzt mehr als je bereit schien, seinem Versprechen nachzukommen, und man beschloß, auf einer nächstens zu haltenden Versammlung, zu welcher auch der König von Jerusalem, der Patriarch und die Meister der beiden andern Ritterorden berufen werden sollten, das Heil des christlichen Morgenlandes und die Anstalten zu einem neuen Kreuzzuge näher zu berathen [2]).

Bevor aber diese Versammlung zu Stande kam, wirkte Hermann von Salza mit unermüdlichem Eifer für das Beste und für die Wohlfahrt seines Ordens, denn in solchen Absichten vorzüglich war er, wie es scheint, nach Italien gekommen. Er besuchte alle Ordenshäuser, welche der Orden zur Zeit in diesem Lande hatte und erkundigte sich aufs genauste um ihre Ordnung, Beschaffenheit und Verfassung [3]). So

1450 insofern überein, indem er bei der nachmaligen Reise der beiden andern Ordensmeister, von denen jedoch nur der Johanniter kam, des Meisters des Deutschen Ordens nicht erwähnt, also voraussetzen läßt, dieser sey schon früher nach Italien gereist. Die Ordens-Chronik S. 16 giebt bei Erwähnung dieser Reise keine Zeit an. — Aus dem allen geht auch hervor, warum der Kaiser eher Nachricht über die Unfälle in Aegypten hatte, als der Papst. Vgl. Raumer B. III. S. 378.

1) *Raynald.* Annal. Eccles. an. 1221. Raumer B. III. S. 377.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10.

3) Ordens-Chron. S. 16 bei *Matthaeus* l. c. p. 678.

mit die Zeit erlaubte, besuchte er auch verschiedene Ordenshäuser in Deutschland [1]. Meistens jedoch hielt er sich in Rom und am kaiserlichen Hofe auf, zum erstenmal an diesem des Vermächtes genießend, mit welchem Friedrich vor einigen Jahren ihn beehrt hatte. Seitdem war überhaupt kaum ein Jahr hingegangen, in welchem der Kaiser dem Meister nicht neue Auszeichnungen oder seinem Orden nicht neue Beweise seiner Gunst, seiner besondern Zuneigung und seiner großen Hochachtung gegeben hatte. Er sprach diese schon im Jahre 1220 in der Bestätigung aus, durch welche er die dem Deutschhause zu Marpurg von den Brüdern Gottfried, Conrad und Ludwig von Hohenlohe bei ihrem Eintritte in den Deutschen Orden gemachten Schenkungen über ihre Besitzungen zu Marpurg genehmigte. Er hatte ferner auch im Frühlinge des Jahres 1221 ein Diplom ausgestellt, in welchem er mit Rücksicht auf die hohe Zuneigung, welche sein Vater und Großvater dem Deutschen Hause bewiesen, auf die Auszeichnung des Meisters Hermann von Salza und auf die Verdienste der gesammten Brüder des Ordens [2] diesem nun auch als Kaiser des Römisch-Deutschen Reiches nicht bloß alle Besitzungen, Rechte und Freiheiten, die er sich bisher erworben, bestätigte und befestigte, überhaupt den Orden mit allem, was ihm angehörte, unter seinen besondern kaiserlichen Schutz und Schirm nahm [3], sondern auch mehrere verschiedene

1) Die Ordens-Chronik a. a. O. sagt: „Er visitirte seine Heuser des Ordens, so yn Tewtschen landen legen, auch die heuser yn Welschen Landen als yn Romania, Apulia, Cecilia, Calabria und Hispanien, auch yn andern landen.“ Aber in Spanien war Hermann um diese Zeit sicherlich nicht, obgleich wir späterhin Besitzungen des Ordens in Spanien kennen lernen werden. Vielleicht aber — und dieß ist wohl das wahrscheinlichste — ist Hispanien nur verschrieben statt eines Landes in Italien, etwa Campanien.

2) In der Urkunde heißt es: Attendentes celebrem vitam et honestae religionis cultum, quibus nobis in Domino frater Hermannus Magister Domus Hospitalis, eiusdem et Fratres sui clarere noscuntur, labores etiam et sudores assiduos, quos pro fide Christianorum et gloria sustinent incessanter.

3) Diese abermalige Bestätigung aller Rechte und Freiheiten ge-

neue Begünstigungen und Freiheiten als Zeichen seiner fortdauernden Huld hinzufügte. So sprach er des Ordens sämmtliche Güter und Besitzungen frei von jeglicher ausgeschriebenen Beisteuer, jedem Geschosse, allen Frohnleistungen und Dienstlasten [1]); er bewilligte ferner dem Orden die freie Benutzung der Gewässer, Wiesen und Holzungen im ganzen Umfange seiner eigenen Besitzungen im Reiche zum Gebrauche der Ordenshäuser, wobei sie frei seyn sollten von allen Zollabgaben, sey es Pforten- oder Thor-, Straßen- oder Baum- oder Ufer-Zoll oder irgend eine andere durchs Gesetz oder durch Gewohnheit angeordnete Auflage zu Land oder zu Wasser [2]). Sodann gebot auch der Kaiser, daß forthin es niemand wagen sollte, die Ordensbrüder anfechtend aus ihren Gütern und Besitzungen ohne Gericht und Recht zu verdrängen oder in ihrem Besitzrechte zu beunruhigen. Es leuchtet jedem ein, von welcher Wichtigkeit diese Vorrechte für den im Abendlande und zumal in Deutschland und in Italien sich immer weiter ausbreitenden Orden in aller Hinsicht seyn mußten [3])

---

schah offenbar in Beziehung auf die erst vor kurzem erlangte kaiserliche Würde.

1) Eximentes ipsas (sc. ordinis possessiones) ab omni data collecta, seu exactione, ab omni Angaria, et ab omni onere cuiuslibet servitutis, oder wie es eine altdeutsche Uebersetzung giebt: Wir nemen sie us von allir gifft, geschusse und getwankſal, von allim ungelde und allir bürdin des Dinstes. Ueber diese verschiedenen Arten von Abgaben und Leistungen im Mittelalter vgl. Hüllmanns Deutsche Finanz-Geschichte S. 94. 152. 168.

2) Concedimus etiam eidem Sacrae Domui de munificentia liberali libertatem aquarum, herbarum et lignorum, utique per proprias Imperii nostri terras ad suarum Domorum usum et utilitatem, et ut de ipsis per totum Imperium nihil ratione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonii, vel alicuius alterius exactionis et jure consuetudinis seu statuti in terra vel mari, sive fluminibus solvere teneantur, sive etiam aliis aquis. Ueber diese Zollabgaben s. Hüllmann a. a. O. S. 225.

3) Dieses wichtige Diplom steht im *Duellius* p. 9 und ist datirt Tarenti anno dom. Incarn. 1221, mense Aprili, Indictione nona. In Tarent war der Kaiser auch nach andern Urkunden im

Noch freigebiger aber in neuen Vorrechten und Begünstigungen bewies sich gegen den Orden der Papst, welcher es sich besonders seit den Jahren 1220 und 1221 recht eigentlich zum Ziele gesetzt zu haben schien, die für den Römischen Stuhl immer wichtiger werdende Deutsche Ritterverbrüderung auf jede Weise mehr emporzuheben. Zuerst entschied Honorius den, wie es scheint, bisher noch immer nicht ganz beschwichtigten Streit der Deutschen Ordensritter mit den Tempelherren über

---

April; s. Raumer B. II. S. 570. Vgl. auch bei *Duellius* Select. Privil. Nr. XV, wo das nämliche Diplom gedruckt ist. Das geheime Archiv besitzt aber mehre Transsumte dieser Urkunde, die von dem Abdrucke bei *Duellius* im einzelnen abweichen. In einem Transsumt des Officials von Basel vom Jahre 1320 wird z. B. auch Friedrichs Großvater als Gönner des Ordens genannt: Sacra domus Hospitalis etc. a divo quondam Augusto domino imperatore Friderico avo nostro pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit laude dignos. Ferner sind zum Theil auch die Zeugen anders; Ludwig Herzog von Baiern ist hier nicht genannt, eben so wenig Herzog Rainald von Spoleto und mehre andere; dagegen stehen hier als Zeugen Comes Heinricus de Grenisbach et Albertus de Slutzelingen. Endlich ist in dieser Urkunde auch der Tag der Ausstellung durch Quarto Idus Aprilis (10. April) genauer angegeben. — Noch mehr weicht ein anderes Transsumt vom Jahre 1336 von den eben erwähnten Urkunden ab. Wir finden hier sogar folgenden ganz neuen Zusatz: De habundaciori quoque gratia nostra eidem domui et fratribus suis concedimus et perpetuo confirmamus, ut de proventibus et bonis suis, que ad partes dirigunt transmarinas pro ipsorum utilitatibus et servicio iehsu christi, nichil ab ipsis racione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonei vel alicuius alterius exactionis et Juris doanarum aut portuum in introitu vel exitu exigatur, Insuper de passagio fari eundo a Sicilia in Calabriam et a Calabria in Siciliam eidem sacre domui et fratribus suis et omnibus bonis eorum perpetuam damus et concedimus libertatem. Außerdem weicht auch der Schluß in dieser Urkunde gänzlich ab, obgleich das Datum genau dasselbe ist, wie in der Urkunde bei *Duellius*; wiewohl die Angabe der Zeugen gänzlich fehlt. Da nun außerdem noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1353 mit dem bei *Duellius* genau übereinstimmt, so halten wir diesen Zusatz für eingeschoben und also das Transsumt vom Jahre 1336 für verfälscht.

die Ordenskleidung, indem er feſt beſtimmte: die Deutſchen Ordensbrüder ſollten forthin ohne alle Widerrede eines andern die Mäntel und Kleider tragen, wie das vom Papſte beſtätigte Ordensgeſetz ſie den Brüdern vorſchreibe [1]). — Mit großem Eifer nahm ſich der Papſt des Ordens vorzüglich auch in den Fällen an, wo deſſen Rechte und Freiheiten in irgend einer Art verletzt oder verkürzt wurden. So war der Orden bekanntlich ſchon frei geſprochen von der Leiſtung des Zehnten in ſeinen ſelbſtbebauten Beſitzungen. Habſüchtige Geiſtliche indeſſen wollten durch eine mißgünſtige Auslegung der päpſtlichen Bulle dieſe Befreiung nur von den erſt durch den Orden neu angebaueten und urbar gemachten Ländereien verſtehen und verlangten daher den Zehnten von den ſchon in urbarem Stande dem Orden geſchenkten Beſitzungen. Der Streit hierüber kam vor den Papſt, der ſich in einer an die geſammte Geiſtlichkeit gerichteten Bulle über die falſche Auslegung ſeiner Worte ſehr mißfällig äußerte, den Orden in allen ſeinen Gütern, die er auf eigene Koſten bebauen laſſe, für völlig frei von der Leiſtung des Zehnten erklärte und dem Laien mit dem Banne, dem Geiſtlichen mit Entſetzung von ſeinem Amte drohete, der es je wieder wagen werde, dieſe Begünſtigung des Ordens auch nur in irgend einer Weiſe zu verletzen [2]). Und in der nämlichen Zeit erließ der Papſt an

1) Die Bulle ſteht im großen Privilegienbuche p. 4 und iſt datirt: Laterani V Idus Januarii pont. n. anno quinto. Die weſentliche Beſtimmung heißt: Auctoritate vobis presentium indulgemus, ut nullius contradictione obstante, libere utamini mantellis et aliis vestibus secundum statutum ordinis vestri nostro privilegio confirmatum, districtius inhibentes, ne quis id aliquatenus prohibere vel impedire presumat. Daß dieſer Streit aber auch ferner noch eine Spannung zwiſchen beiden Orden nährte, beweiſet eine andere Bulle aus dem folgenden Jahre.

2) Die Bulle hierüber befindet ſich im großen Privilegienbuche p. 38 und iſt datirt: Laterani XVIII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (15. Januar 1221). Eine mit dieſer im Inhalte übereinſtimmende Bulle von gleichem Datum befindet ſich auch im kleinen Privilegienbuche. Später wurde jedoch der Orden in dieſem Rechte noch

die geſammte Geiſtlichkeit auch den Befehl, daß man die Brüder des Deutſchen Ordens, in Erwägung ihrer hohen Verdienſte in dem Kampfe gegen die Glaubensfeinde und der ſchweren Gefahren, denen ſie fort und fort Preis gegeben ſeyen, bei dem Einſammeln der Almoſen von niemanden beunruhigen und ſtören laſſen ſolle. Wer ſich deſſen erkühne und auf Ermahnung nicht ablaſſe, ſolle ohne weiteres der Strafe des Bannes unterliegen [1]).

Je mehr aber der Papſt den Deutſchen Orden durch ſeine Gunſt und durch neue Rechte und Freiheittn emporhob und in jeglicher Weiſe auszeichnete, um ſo lebendiger erwachte jetzt ſchon bei den Geiſtlichen auch die Mißgunſt und um ſo thätiger ward ihr Neid, ihre Bedrückung und heimliche Befeindung. Allerdings ward ihnen durch die Begünſtigung und Bevorrechtigung des Ordens manches entzogen, was bisher nur ihnen allein zugefloſſen war; allerdings ging jetzt manche fromme Gabe, die ſonſt der Kirche zugefallen war, an den Orden über; allein keiner der Geiſtlichen mochte einräumen, daß das Recht und die Befugniß des Ordens gerade eben da ſtehe, wo auch das der Geiſtlichen ſtand. Daher hatten die Ordensbrüder ſchon jetzt in manchen Gegenden die heftigſten Streitigkeiten gegen den Clerus zu beſtehen. So wollte die Geiſtlichkeit nicht dulden, daß der Orden in erledigten Kirchen auf

---

öfter angefochten, denn das große Privilegienbuch p. 25 enthält noch eine Erneuerung dieſer Bulle, welche datirt iſt: Laterani X Calend. Julii pont. n. anno octavo (27. Jun. 1223), wovon nachher das weitere.

1) Die Bulle ſteht in mehren Abſchriften im kleinen Privilegienbuche und iſt datirt: Lateran. XVIII Cal. Februar. pont. n. anno quinto. Die eine Abſchrift iſt ein Transſumt des Biſchofs von Würzburg Iring von Reinſtein. Der Papſt ſpricht darin ſeine Zuneigung gegen den Orden auf folgende Weiſe aus: Quanto dilecti fratres domus Hospitalis S. Marie Theut. maiori religione et honestate preeminent et contra christiani nominis inimicos graviori jugiter labore decertant, tanto et universis christianam professionem tenentibus fervenciori caritate debent diligi et eorum jura ipsis propensiori sollicitudine conservari.

ſeinen eigenen Beſitzungen oder auch in ſolchen, über welche ihm des Vogtrecht zuſtand, auf ſeine eigene Hand Vicare einſetze oder auch daß Ordensbrüder, von rechtmäßigen Patronen als Vicare für andere erledigte Kirchen vorgeſchlagen, zu einem ſolchen Amte angenommen werden dürften. Der Orden ging deshalb mit einer Klage an den Papſt, weil ihm daraus großer Schade erwuchs, daß er ſolche Kirchen nicht zu ſeinen Bedürfniſſen im Kampfe gegen die Feinde im heiligen Lande benutzen könne, und Honorius entſchied in der Sache zu Gunſten des Ordens, den Geiſtlichen befehlend, ihn in ſeinen Rechten über ſolche Kirchen nicht ferner mehr zu ſtören [1]). — Eine Folge jener Mißgunſt der Geiſtlichen war es ferner auch, daß fremde Eingriffe in des Ordens Rechte und Freiheiten, Beeinträchtigungen deſſelben in ſeinen Beſitzungen, widerrechtliche Anforderungen an die Ordenshäuſer, Störungen ihres Friedens von den Geiſtlichen leichtfertig überſehen und Miſſethäter und Verbrecher, wenn ihre Gräuelthaten den Orden betrafen, kaum einer Strafe unterworfen wurden. Der Papſt, hievon benachrichtigt, erklärte darüber der Geiſtlichkeit ſeinen höchſten Unwillen, tadelte aufs nachdrücklichſte dieſe Sorgloſigkeit in Aufrechthaltung der Ordnung und Beachtung ſeiner Gebote und befahl die ſtrengſte Ahnung gegen alle diejenigen, welche ſich nur im mindeſten an den Gütern oder Häuſern des Ordens vergreifen oder den Ordensbrüdern, was ihnen etwa von Sterbenden durch Teſtamente zugeſprochen ſey, vorenthalten, oder gegen ſie die Strafe der Excommunication und des Interdicts auszuſprechen wagen würden oder etwa von ihren Beſitzungen den Zehnten verlangten. Er trug den Geiſtlichen auf, gegen ſolche, wenn es Laien ſeyen, ohne weiteres den Bann und gegen Geiſtliche ſofort die Entſetzung von ihrem Amte zu verhängen [2]).

1) Die Bulle befindet ſich im großen Privilegienbuche p. 42 und iſt datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Sie iſt an die geſammte hohe Geiſtlichkeit gerichtet.

2) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 62, iſt datirt: La-

Schleuſen-Werke des Nils öffnen und brachte hiedurch das unglückliche Heer in ſolche Noth, daß es ſeine Rettung nur durch einen ſchnellen Frieden erkaufen konnte, deſſen Bedingungen die Zurückgabe des ſchwer errungenen Damiette, Löſung aller Gefangenen und ein Waffenſtillſtand auf acht Jahre waren. Zur Sicherheit wurden von beiden Theilen Geißeln geſtellt. Außer dem Könige Johann, dem päpſtlichen Legaten, dem Herzoge von Baiern und den beiden Meiſtern des Tempel- und Johanniter-Ordens wählte ſich der Sultan auch den Meiſter des Deutſchen Ordens Hermann von Salza aus [1]). Doch wurde dieſer mit dem Meiſter des Tempel-Ordens bald wieder frei gegeben und von den geiſtlichen Fürſten beauftragt, die Uebergabe von Damiette an den Sultan zu vollführen [2]). Dann theilte ſich das chriſtliche Heer; die Fürſten kehrten ins Abendland zurück und der König von Jeruſalem und die Ritter-Orden begaben ſich nach Akkon [3]).

Keinem war die Nachricht dieſes Unglücks ſchrecklicher als dem Papſte Honorius. Hermann von Salza war einer der erſten, die ſie ihm überbrachten; denn nachdem er die Verwaltung ſeines Meiſteramtes dem Großkomthur des Ordens, als ſeinem Stellvertreter, übergeben hatte, trat er ſofort von Damiette aus noch im Laufe des Jahres 1221 eine Reiſe nach Italien an [4]). Er traf den Kaiſer Friederich in Apulien.

---

1) *Oliver.* Histor. Damiat. p. 1438. *Abulfeda* T. IV. p. 307.

2) *Oliver.* l. c. p. 1439: Magister militiae Templi et Magister de domo Teutonica missi sunt a principibus, ut juxta condictum et jurisjurandi religionem civitatem redderent.

3) *Guil. de Nangis* p. 29.

4) Nach *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10 kann dieſe Reiſe Hermanns von Salza in keine andere Zeit fallen, denn er ſagt: Resignata Saracenis civitate (sc. Damiata) universi Ptolomaydam profecti sunt, exceptis paucis Peregrinis ad Italiam proficiscentibus et Magistro Alamanorum, qui in Apulia Imperatori, deinde summo Pontifici Christianorum casum exposuit. Der Kaiſer war auch wirklich, wie Urkunden erweiſen, damals in Apulien; ſ. Raumer B. II. S. 570. Damit ſtimmt auch *Oliver* Histor. Damiat. p.

Es war vielleicht das Erstemal, daß sich beide sahen und sprachen. Nicht ohne Staunen und Schmerz vernahm Friederich den Bericht über das Unglück, welchem die Christen in Aegypten hatten erliegen müssen, und vom Verluste der Stadt, für die so viele Opfer gefallen waren. Darauf begab sich Hermann auch zum Papste, der mit Schmerz und Seufzern des Meisters Botschaft empfing und in Briefen voll Klagen und apostolischen Ernstes mahnend und drohend bei dem Kaiser darauf drang, sein so oft erneuertes Gelübde eines Kreuzzuges für die Rettung des heiligen Landes aufs baldigste zu erfüllen [1]). Hermanns Erzählung hatte den Kaiser auch so tief erschüttert, daß er jetzt mehr als je bereit schien, seinem Versprechen nachzukommen, und man beschloß, auf einer nächstens zu haltenden Versammlung, zu welcher auch der König von Jerusalem, der Patriarch und die Meister der beiden andern Ritterorden berufen werden sollten, das Heil des christlichen Morgenlandes und die Anstalten zu einem neuen Kreuzzuge näher zu berathen [2]).

Bevor aber diese Versammlung zu Stande kam, wirkte Hermann von Salza mit unermüdlichem Eifer für das Beste und für die Wohlfahrt seines Ordens, denn in solchen Absichten vorzüglich war er, wie es scheint, nach Italien gekommen. Er besuchte alle Ordenshäuser, welche der Orden zur Zeit in diesem Lande hatte und erkundigte sich aufs genauste um ihre Ordnung, Beschaffenheit und Verfassung [3]). So

1450 insofern überein, indem er bei der nachmaligen Reise der beiden andern Ordensmeister, von denen jedoch nur der Johanniter kam, des Meisters des Deutschen Ordens nicht erwähnt, also voraussetzen läßt, dieser sey schon früher nach Italien gereist. Die Ordens-Chronik S. 16 giebt bei Erwähnung dieser Reise keine Zeit an. — Aus dem allen geht auch hervor, warum der Kaiser eher Nachricht über die Unfälle in Aegypten hatte, als der Papst. Vgl. Raumer B. III. S. 378.

1) *Raynald.* Annal. Eccles. an. 1221. Raumer B. III. S. 377.

2) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10.

3) Ordens-Chron. S. 16 bei *Matthaeus* l. c. p. 678.

viel die Zeit erlaubte, bereiſte er auch verſchiedene Ordensbeſitzungen in Deutſchland [1]). Meiſtens jedoch hielt er ſich in Rom und am kaiſerlichen Hofe auf, zum erſtenmal an dieſem des Vorrechtes genießend, mit welchem Friederich vor einigen Jahren ihn beehrt hatte. Seitdem war überhaupt kaum ein Jahr hingegangen, in welchem der Kaiſer dem Meiſter nicht neue Auszeichnungen oder ſeinem Orden nicht neue Beweiſe ſeiner Gunſt, ſeiner beſonderen Vorliebe und ſeiner großen Hochachtung gegeben hatte. Er ſprach dieſe ſchon im Jahre 1220 in der Beſtätigung aus, durch welche er die dem Ordenshauſe zu Mergentheim von den Brüdern Gottfried, Conrad und Andreas von Hohenlohe bei ihrem Eintritte in den Deutſchen Orden gemachten Schenkungen über ihre Beſitzungen um Mergentheim genehmigte. Er hatte ferner erſt noch im Frühlinge des Jahres 1221 ein Diplom ausgeſtellt, in welchem er mit Rückſicht auf die hohe Zuneigung, welche ſein Vater und Großvater dem Deutſchen Hauſe bewieſen, auf die Auszeichnung des Meiſters Hermann von Salza und auf die Verdienſte der geſammten Brüder des Ordens [2]) dieſem nun auch als Kaiſer des Römiſch-Deutſchen Reiches nicht bloß alle Beſitzungen, Rechte und Freiheiten, die er ſich bisher erworben, beſtätigte und befeſtigte, überhaupt den Orden mit allem, was ihm angehörte, unter ſeinen beſondern kaiſerlichen Schutz und Schirm nahm [3]), ſondern auch wieder verſchiedene

1) Die Ordens-Chronik a. a. O. ſagt: „Er viſitirte ſeine Hewſer des Ordens, ſo yn Tewtſchen landen legen, auch die heuſer yn Welliſchen Landen als yn Romania, Apulia, Cecilia, Colabria und Hiſpanien, auch yn andern landen.“ Aber in Spanien war Hermann um dieſe Zeit ſicherlich nicht, obgleich wir ſpäterhin Beſitzungen des Ordens in Spanien kennen lernen werden. Vielleicht aber — und dieß iſt wohl das wahrſcheinlichſte — iſt Hiſpanien nur verſchrieben ſtatt eines Landes in Italien, etwa Campanien.

2) In der Urkunde heißt es: Attendentes celebrem vitam et honestae religionis cultum, quibus nobis in Domino frater Hermannus Magister Domus Hospitalis, eiusdem et Fratres sui clarere noscuntur, labores etiam et sudores assiduos, quos pro fide Christianorum et gloria sustinent incessanter.

3) Dieſe abermalige Beſtätigung aller Rechte und Freiheiten ge-

neue Begünstigungen und Freiheiten als Zeichen seiner fortdauernden Huld hinzufügte. So sprach er des Ordens sämmtliche Güter und Besitzungen frei von jeglicher ausgeschriebenen Beisteuer, jedem Geschosse, allen Frohnleistungen und Dienstlasten [1]); er bewilligte ferner dem Orden die freie Benutzung der Gewässer, Wiesen und Holzungen im ganzen Umfange seiner eigenen Besitzungen im Reiche zum Gebrauche der Ordenshäuser, wobei sie frei seyn sollten von allen Zollabgaben, sey es Pforten- oder Thor-, Straßen- oder Baum- oder Ufer-Zoll oder irgend eine andere durchs Gesetz oder durch Gewohnheit angeordnete Auflage zu Land oder zu Wasser [2]). Sodann gebot auch der Kaiser, daß forthin es niemand wagen sollte, die Ordensbrüder anfechtend aus ihren Gütern und Besitzungen ohne Gericht und Recht zu verdrängen oder in ihrem Besitzrechte zu beunruhigen. Es leuchtet jedem ein, von welcher Wichtigkeit diese Vorrechte für den im Abendlande und zumal in Deutschland und in Italien sich immer weiter ausbreitenden Orden in aller Hinsicht seyn mußten [3])

---

schah offenbar in Beziehung auf die erst vor kurzem erlangte kaiserliche Würde.

1) Eximentes ipsas (sc. ordinis possessiones) ab omni data collecta, seu exactione, ab omni Angaria, et ab omni onere cuiuslibet servitutis, oder wie es eine altdeutsche Uebersetzung giebt: Wir nemen sie us von allir gifft, geschusse und getwankfal, von allim ungelde und allir bürdin des Dinstes. Ueber diese verschiedenen Arten von Abgaben und Leistungen im Mittelalter vgl. Hüllmanns Deutsche Finanz-Geschichte S. 94. 152. 168.

2) Concedimus etiam eidem Sacrae Domui de munificentia liberali libertatem aquarum, herbarum et lignorum, utique per proprias Imperii nostri terras ad suarum Domorum usum et utilitatem, et ut de ipsis per totum Imperium nihil ratione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonii, vel alicuius alterius exactionis et jure consuetudinis seu statuti in terra vel mari, sive fluminibus solvere teneantur, sive etiam aliis aquis. Ueber diese Zollabgaben s. Hüllmann a. a. O. S. 225.

3) Dieses wichtige Diplom steht im *Duellius* p. 9 und ist datirt Tarenti anno dom. Incarn. 1221, mense Aprili, Indictione nona. In Tarent war der Kaiser auch nach andern Urkunden im

Noch freigebiger aber in neuen Vorrechten und Begünstigungen bewies sich gegen den Orden der Papst, welcher es sich besonders seit den Jahren 1220 und 1221 recht eigentlich zum Ziele gesetzt zu haben schien, die für den Römischen Stuhl immer wichtiger werdende Deutsche Ritterverbrüderung auf jede Weise mehr emporzuheben. Zuerst entschied Honorius den, wie es scheint, bisher noch immer nicht ganz beschwichtigten Streit der Deutschen Ordensritter mit den Tempelherren über

---

April; s. Raumer B. II. S. 570. Vgl. auch bei *Duellius* Select. Privil. Nr. XV, wo das nämliche Diplom gedruckt ist. Das geheime Archiv besitzt aber mehre Transsumte dieser Urkunde, die von dem Abdrucke bei *Duellius* im einzelnen abweichen. In einem Transsumt des Officials von Basel vom Jahre 1320 wird z. B. auch Friederichs Großvater als Gönner des Ordens genannt: Sacra domus Hospitalis etc. a divo quondam Augusto domino imperatore Friderico avo nostro pietatis intuitu propagata in multiplices fructus prodiit laude dignos. Ferner sind zum Theil auch die Zeugen anders; Ludwig Herzog von Baiern ist hier nicht genannt, eben so wenig Herzog Rainald von Spoleto und mehre andere; dagegen stehen hier als Zeugen Comes Heinricus de Grenisbach et Albertus de Slutzelingen. Endlich ist in dieser Urkunde auch der Tag der Ausstellung durch Quarto Idus Aprilis (10. April) genauer angegeben. — Noch mehr weicht ein anderes Transsumt vom Jahre 1336 von den eben erwähnten Urkunden ab. Wir finden hier sogar folgenden ganz neuen Zusatz: De habundaciori quoque gratia nostra eidem domui et fratribus suis concedimus et perpetuo confirmamus, ut de proventibus et bonis suis, que ad partes dirigunt transmarinas pro ipsorum utilitatibus et servicio iehsu christi, nichil ab ipsis racione portatici, plateatici, falangatici, ripatici theolonei vel alicuius alterius exactionis et Juris doanarum aut portuum in introitu vel exitu exigatur, Insuper de passagio fari eundo a Sicilia in Calabriam et a Calabria in Siciliam eidem sacre domui et fratribus suis et omnibus bonis eorum perpetuam damus et concedimus libertatem. Außerdem weicht auch der Schluß in dieser Urkunde gänzlich ab, obgleich das Datum genau dasselbe ist, wie in der Urkunde bei *Duellius*; wiewohl die Angabe der Zeugen gänzlich fehlt. Da nun außerdem noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1353 mit dem bei *Duellius* genau übereinstimmt, so halten wir diesen Zusatz für eingeschoben und also das Transsumt vom Jahre 1336 für verfälscht.

die Ordenskleidung, indem er feſt beſtimmte: die Deutſchen Ordensbrüder ſollten forthin ohne alle Widerrede eines andern die Mäntel und Kleider tragen, wie das vom Papſte beſtätigte Ordensgeſetz ſie den Brüdern vorſchreibe [1]). — Mit großem Eifer nahm ſich der Papſt des Ordens vorzüglich auch in den Fällen an, wo deſſen Rechte und Freiheiten in irgend einer Art verletzt oder verkürzt wurden. So war der Orden bekanntlich ſchon frei geſprochen von der Leiſtung des Zehnten in ſeinen ſelbſtbebauten Beſitzungen. Habſüchtige Geiſtliche indeſſen wollten durch eine mißgünſtige Auslegung der päpſtlichen Bulle dieſe Befreiung nur von den erſt durch den Orden neu angebaueten und urbar gemachten Ländereien verſtehen und verlangten daher den Zehnten von den ſchon in urbarem Stande dem Orden geſchenkten Beſitzungen. Der Streit hierüber kam vor den Papſt, der ſich in einer an die geſammte Geiſtlichkeit gerichteten Bulle über die falſche Auslegung ſeiner Worte ſehr mißfällig äußerte, den Orden in allen ſeinen Gütern, die er auf eigene Koſten bebauen laſſe, für völlig frei von der Leiſtung des Zehnten erklärte und dem Laien mit dem Banne, dem Geiſtlichen mit Entſetzung von ſeinem Amte drohete, der es je wieder wagen werde, dieſe Begünſtigung des Ordens auch nur in irgend einer Weiſe zu verletzen [2]). Und in der nämlichen Zeit erließ der Papſt an

1) Die Bulle ſteht im großen Privilegienbuche p. 4 und iſt datirt: Laterani V Idus Januarii pont. n. anno quinto. Die weſentliche Beſtimmung heißt: Auctoritate vobis presentium indulgemus, ut nullius contradictione obstante, libere utamini mantellis et aliis vestibus secundum statutum ordinis vestri nostro privilegio confirmatum, districtius inhibentes, ne quis id aliquatenus prohibere vel impedire presumat. Daß dieſer Streit aber auch ferner noch eine Spannung zwiſchen beiden Orden nährte, beweiſet eine andere Bulle aus dem folgenden Jahre.

2) Die Bulle hierüber befindet ſich im großen Privilegienbuche p. 38 und iſt datirt: Laterani XVIII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (15. Januar 1221). Eine mit dieſer im Inhalte übereinſtimmende Bulle von gleichem Datum befindet ſich auch im kleinen Privilegienbuche. Später wurde jedoch der Orden in dieſem Rechte noch

die gesammte Geistlichkeit auch den Befehl, daß man die Brüder des Deutschen Ordens, in Erwägung ihrer hohen Verdienste in dem Kampfe gegen die Glaubensfeinde und der schweren Gefahren, denen sie fort und fort Preis gegeben seyen, bei dem Einsammeln der Almosen von niemanden beunruhigen und stören lassen solle. Wer sich dessen erkühne und auf Ermahnung nicht ablasse, solle ohne weiteres der Strafe des Bannes unterliegen [1]).

Je mehr aber der Papst den Deutschen Orden durch seine Gunst und durch neue Rechte und Freiheittn emporhob und in jeglicher Weise auszeichnete, um so lebendiger erwachte jetzt schon bei den Geistlichen auch die Mißgunst und um so thätiger ward ihr Neid, ihre Bedrückung und heimliche Befeindung. Allerdings ward ihnen durch die Begünstigung und Bevorrechtigung des Ordens manches entzogen, was bisher nur ihnen allein zugeflossen war; allerdings ging jetzt manche fromme Gabe, die sonst der Kirche zugefallen war, an den Orden über; allein keiner der Geistlichen mochte einräumen, daß das Recht und die Befugniß des Ordens gerade eben da stehe, wo auch das der Geistlichen stand. Daher hatten die Ordensbrüder schon jetzt in manchen Gegenden die heftigsten Streitigkeiten gegen den Clerus zu bestehen. So wollte die Geistlichkeit nicht dulden, daß der Orden in erledigten Kirchen auf

öfter angefochten, denn das große Privilegienbuch p. 25 enthält noch eine Erneuerung dieser Bulle, welche datirt ist: Laterani X Calend. Julii pont. n. anno octavo (27. Jun. 1223), wovon nachher das weitere.

1) Die Bulle steht in mehren Abschriften im kleinen Privilegienbuche und ist datirt: Lateran. XVIII Cal. Februar. pont. n. anno quinto. Die eine Abschrift ist ein Transsumt des Bischofs von Würzburg Iring von Reinstein. Der Papst spricht darin seine Zuneigung gegen den Orden auf folgende Weise aus: Quanto dilecti fratres domus Hospitalis S. Marie Theut. maiori religione et honestate preeminent et contra christiani nominis inimicos graviori jugiter labore decertant, tanto et universis christianam professionem tenentibus fervenciori caritate debent diligi et eorum jura ipsis propensiori sollicitudine conservari.

seinen eigenen Besitzungen oder auch in solchen, über welche ihm des Vogtrecht zustand, auf seine eigene Hand Vicare einsetze oder auch daß Ordensbrüder, von rechtmäßigen Patronen als Vicare für andere erledigte Kirchen vorgeschlagen, zu einem solchen Amte angenommen werden dürften. Der Orden ging deshalb mit einer Klage an den Papst, weil ihm daraus großer Schade erwuchs, daß er solche Kirchen nicht zu seinen Bedürfnissen im Kampfe gegen die Feinde im heiligen Lande benutzen könne, und Honorius entschied in der Sache zu Gunsten des Ordens, den Geistlichen befehlend, ihn in seinen Rechten über solche Kirchen nicht ferner mehr zu stören [1]). — Eine Folge jener Mißgunst der Geistlichen war es ferner auch, daß fremde Eingriffe in des Ordens Rechte und Freiheiten, Beeinträchtigungen desselben in seinen Besitzungen, widerrechtliche Anforderungen an die Ordenshäuser, Störungen ihres Friedens von den Geistlichen leichtfertig übersehen und Missethäter und Verbrecher, wenn ihre Gräuelthaten den Orden betrafen, kaum einer Strafe unterworfen wurden. Der Papst, hievon benachrichtigt, erklärte darüber der Geistlichkeit seinen höchsten Unwillen, tadelte aufs nachdrücklichste diese Sorglosigkeit in Aufrechthaltung der Ordnung und Beachtung seiner Gebote und befahl die strengste Ahnung gegen alle diejenigen, welche sich nur im mindesten an den Gütern oder Häusern des Ordens vergreifen oder den Ordensbrüdern, was ihnen etwa von Sterbenden durch Testamente zugesprochen sey, vorenthalten, oder gegen sie die Strafe der Excommunication und des Interdicts auszusprechen wagen würden oder etwa von ihren Besitzungen den Zehnten verlangten. Er trug den Geistlichen auf, gegen solche, wenn es Laien seyen, ohne weiteres den Bann und gegen Geistliche sofort die Entsetzung von ihrem Amte zu verhängen [2]).

1) Die Bulle befindet sich im großen Privilegienbuche p. 42 und ist datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Sie ist an die gesammte hohe Geistlichkeit gerichtet.

2) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 62, ist datirt: La-

Jene neidiſche Geſinnung der hohen Geiſtlichkeit ſprach ſich ferner auch darin aus, daß ſie dem Orden auf jegliche Weiſe manche Mittel des Einkommens erſchwerte, auf welche er doch durch päpſtliche Verleihungen und Vorrechte ſchon früher hingewieſen war. So wollte ſie nicht geſtatten, daß Halbbrüder des Ordens oder wer ſonſt auf Kirchhöfen der Ordenskirchen begraben ſeyn wollte, auf ſolchen eine Beſtattung finden ſollten [1]); eben ſo wenig, daß Mitglieder des Ordens in ihren Kirchen Almoſen einſammelten. Noch weniger kamen die Geiſtlichen der päpſtlichen Verordnung nach, das Volk zu frommen und mildthätigen Gaben an den Orden aufzumuntern. Ueber alles dieſes mußte ihnen der Papſt wiederholt die ernſtlichſten Weiſungen geben [2]). Und weil nun zu befürchten war, dieſe mitunter ſehr nachdrücklichen Verweiſe möchten nur die Folge haben, daß die hohe Geiſtlichkeit den Orden in ihrer geiſtlichen Gerichtsbarkeit und mit ihren kirchli-

---

eran. XVII Calend. Febr. pont. n. anno quinto (16. Januar 1221). Eine Abſchrift befindet ſich auch im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 4.

1) Auch die Ordensbrüder unentgeltlich zu beſtatten, verweigerten die Geiſtlichen; ſ. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5.

2) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 63 iſt datirt: Lateran. XVII Cal. Febr. pont. n. anno quinto. Daß vorzüglich Geld- und Güterintereſſe die Geiſtlichkeit zur Feindſchaft gegen den Orden trieb, beweiſet noch eine andere Bulle von gleichem Datum, worin der Papſt erklärt: der Orden habe ſich bei ihm beſchwert, daß die Geiſtlichen den dritten Theil der dem Orden gemachten teſtamentlichen Legate verlangten, und dann beſtimmt: quatenus de hiis, que memoratis fratribus dantur ab aliquibus in sanitate vel infirmitate sive postea convaluerint aut apud alios fuerint tumulati, partem aliquam non queratis. De aliis vero parochianis vestris, qui laborantes in extrema apud predictos fratres eligunt sepeliri, quarta sitis testamenti parte contenti nec aliquid ab eis amplius erogatis, sed nec sepulturam, quam per indulgenciam apostolice sedis habere noscuntur, occasione ista quisquam vestrum impedire contendat. Taliter autem ab ipsorum molestiis et vos abstinere et parochianos vestros compescere studeatis.

chen Zuchtmitteln ihre feindſelige Geſinnung wohl bald in anderer Weiſe fühlen laſſen werde, ſo erließ der Papſt zugleich die ausdrückliche Verordnung, daß weil der Orden unter keinem Biſchofe oder irgend einem andern Prälaten, ſondern einzig nur unter dem Stuhle zu Rom ſtehe, auch kein Geiſtlicher es je wagen ſolle, ohne des Römiſchen Biſchofes beſondern Befehl die Strafe der Excommunication oder des Interdicts gegen die Ordensbrüder oder ihre Kirchen auszuſprechen. Vergehe ſich ein Ordensritter an einem Geiſtlichen oder einem Unterthan einer Kirche, ſo ſolle man ſolches dem Papſte berichten und von dieſem die Entſcheidung erwarten [1]). So waren der Geiſtlichkeit die mächtigen Waffen, mit denen ſie ſonſt alles in Schrecken und Verzweifelung zu ſetzen wußte, gegen den Orden mit einemmale entriſſen und es hatte dieſer Schritt des Papſtes, wie wir ſpäterhin ſehen werden, äußerſt wichtige Folgen.

Bei ſolchen Vorrechten aber und bei dieſer hohen Gunſt des Papſtes mußte ſich natürlich auch die Zahl der Ordensbrüder bedeutend vergrößern, zumal da auch hierauf der Römiſche Stuhl mit allem Eifer bedacht war. Die Erfahrung hatte ja ſchon hinlänglich überzeugt, daß die Sicherheit der

---

1) Die Bulle, im großen Privilegienbuche p. 61, iſt datirt: Lateran. XVII Calend. Februar. pont. n. anno quinto. Eine Abſchrift derſelben im kleinen Privilegienbuche. Vgl. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 4. Die wichtigſte Stelle heißt: Cum dilecti filii fratres Hospitalis S. M. Th. Ier. nullum habeant episcopum vel prelatum preter romanum pontificem et speciali prerogativa gaudeant libertatis, non decet vos in eos vel clericos aut ecclesias eorum, in quibus partem ecclesiasticam non habetis, absque mandato nostro excommunicationis vel interdicti sentencias promulgare. Sed si quando vos vel subditos vestros iidem fratres injuste gravaverint, per vos aut nuncios vestros id romano pontifici significare debetis ac per ipsum de memoratis fratribus iusticiam obtinere. Die Begünſtigung weiſet gleichmäßig die Urkunde bei *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 869 nach, aber ſie zeigt auch, daß in der Diöceſe von Mainz hierin eine Ausnahme Statt fand.

Eroberungen im heiligen Lande, ſo wie das Glück in den Kämpfen mit den Ungläubigen zumeiſt auf der ſtehenden Kriegsmacht der religiöſen Ritterorden beruhe. Daher verordnete auch Honorius auf ein deshalb an ihn ergangenes Geſuch des Meiſters Hermann von Salza, daß jeder mit dem Kreuze Bezeichnete als Bruder in den Deutſchen Orden aufgenommen werden könne, ſobald nicht kirchliche Hinderniſſe entgegenträten [1]); und es iſt zu vermuthen, daß dieſe Verordnung wohl nicht wenig beigetragen habe, den Orden auch in Rückſicht ſeiner Glieder bedeutend zu verſtärken.

Trotz der Gunſt aber, welche der Papſt dem Orden bei jeder Gelegenheit erwies, übte die liſtige Geiſtlichkeit doch fort und fort allerlei Künſte, um dem Emporſtreben deſſelben entgegen zu treten. So folgte ſie zwar darin dem Befehle des Papſtes, daß ſie diejenigen, welche des Ordens Rechte verletzt oder ihm in ſeinen Beſitzungen Eintrag gethan, mit der Excommunication oder dem Interdicte belegte, aber ſie hob dann dieſe Strafen immer ſchnell wieder auf, ohne darauf zu dringen, daß dem Orden für ſein gekränktes Recht Vergütung oder Erſatz für ſeinen Schaden geleiſtet werde. Da nun der Orden über dieſe Umgehung der päpſtlichen Verordnung ſich abermals beklagte, ſo erließ Honorius an die Geiſtlichkeit den neuen Befehl, daß jene kirchlichen Strafen hinfort nie eher gelöſt werden ſollten, als bis der Orden völlige Genugthuung für die erlittene Kränkung erhalten habe [2]). — Nicht ſelten geſchah es auch, daß in Streitigkeiten die Geiſtlichkeit dem Orden allerlei Schwierigkeiten bei dem Erweiſe ſeiner

---

1) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche iſt datirt: Lateran. XVII Calend. Febr. p. n. anno quinto. Es heißt: Vestris justis postulacionibus grato concurrentes assensu presentis scripti pagina vobis duximus indulgendum, ut liceat vobis quemlibet sancte crucis signaculo signatum in fratrem recipere, si impedimentum aliquod canonicum non obsistit.

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche iſt datirt: Lateran. XVI Calend. Februar. p. n. anno quinto (17. Januar 1221).

Rechte entgegen legte. Um auch hier dem Orden den nöthigen Schutz zu gewähren, ertheilte ihm der Papst die neue Vergünstigung, daß er in allen Fällen seine Rechte schon allein durch das Zeugniß seiner eigenen Brüder beweisen und bewähren könne [1]). — Ferner erhielt der Orden auch noch das Vorrecht, daß ein Ordensbruder, der sich gewaltsam an einem andern Ordensbruder, an einer geweihten Person oder auch an einem Weltgeistlichen vergriffen hatte, vom Bischofe der Diöcese die Absolution von seinem Vergehen empfangen könne, und dieses Recht solle selbst auf die Vergehungen ausgedehnt werden, die mit dem Banne bestraft ein Bruder noch vor der Annahme des Ordenskleides begangen hatte, sobald das Vergehen nur nicht übergroß, bis zur Verstümmelung eines Gliedes oder zu Blutvergießen gegangen oder Gewalt an einem Bischofe oder einem Abte verübt worden war [2]).

Indessen war doch der Orden durch alle solche Schutzbullen des Papstes gegen die heimlichen Befehdungen und Belästigungen der Geistlichen noch keineswegs ganz sicher gestellt. Sie musterten und deutelten an jeder päpstlichen Bulle, um trotz ihres Inhaltes irgend noch ein heimliches Mittel und einen Schleichweg zur Kränkung der Rechte des Ordens aufzufinden. So war, wie früher erwähnt ist, unterſagt, vom

1) Das wohl erhaltene Original dieser Bulle befindet sich im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 6. Es heißt darin: Eapropter vestris postulacionibus inclinati ut jura vestra testimonio vestrorum fratrum probare et tueri possitis liberam vobis concedimus facultatem. Das Datum ist: Lateran. XVI Calend. Februar. p. a. quinto. Als diplomatische Merkwürdigkeit des Archives gilt ein Transsumt dieser Bulle vom Erzbischofe von Tyrus, Bonacursus, Vicarius des Patriarchats Jerusalem und des Bisthums von Akkon, und vom Bischof Gailardus von Bethlehem verfertigt und ausgestellt zu Akkon am 19. October 1277. Von den beiden Siegeln ist nur noch das des Bischofes von Tyrus vorhanden. — Des nämlichen Vorrechtes erfreute sich auch der Tempel-Orden; Wilcke a. a. O. S. 166.

2) Diese merkwürdige Bulle, im großen Privilegienbuche p. 39, ist datirt: Laterani XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. Abschriften davon stehen im kleinen Privilegienbuche p. 65 und im lateinisch-deutsch. Privil. S. 25.

Gut und Eigenthum der Ordensritter gewisse Zölle und Abgaben zu fordern; allein man entdeckte immer noch bald die eine, bald die andere Abgabe, welche der Papst nicht ausdrücklich genannt und also, wie man vorgab, auch nicht verboten hatte. Man zwang daher gewissermaßen den Papst, in seinen Verleihungen und Begünstigungen immer mehr ins Einzelne der Verhältnisse einzugehen und sich in seinen Bullen immer bestimmter zu erklären [1]). So übersahen es unter andern die hohen Geistlichen, wenn an solchen Orten über welche wegen Vergehungen gegen die Ordensbrüder das Interdict ausgesprochen war, Presbyter und andere Cleriker dennoch Gottesdienst hielten, bis endlich der Papst auch diese Vernachlässigung der kirchlichen Zucht mit Nachdruck verwies [2]).

Schon diese feindliche Spannung zwischen der Geistlichkeit und dem Orden machte es immer mehr nöthwendig, daß der letztere so viel als möglich ganz unabhängig von jener dastehe. Hiezu aber bedurfte es vorzüglich einer geregelteren und besseren Einrichtung des Kirchenwesens im Orden selbst und auch dieses ließ der Papst nicht unbeachtet. Vor allem ertheilte er ihm zu diesem Zwecke das Recht, verdiente und ge-

1) Zwei Bullen weisen solches deutlich aus. Unter den untersagten Zöllen war in der früher erwähnten Bulle das Cantagium nicht genannt, wie *Du Fresne* Glossar. s. h. v. es erklärt: tributum quod pro calceis reficiendis a praetereuntibus exigitur. Man forderte es also vom Orden, bis der Papst in einer besondern Bulle erklärte: per apostolica scripta precipiendo mandamus, quatenus universis parochianis vestris sub terminacione anathematis prohibere curetis, ne a prefatis fratribus vel eorum hominibus de victualibus, pecudibus seu de aliis rebus eorumdem fratrum usibus deputatis Cantagium seu aliqualem consuetudinem exigere vel extorquere presumpserint. — Die andere Bulle ist eine bestimmtere Erklärung des Papstes über die Freiheit des Ordens von Abgaben und Leistungen in seinen Gütern; sie steht im kleinen Privilegienbuche p. 143 und ist datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. n. anno quinto. S. *Duellius* Select. Privileg. Nro. II. p. 5.

2) Darüber die Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. XV. Calend. Febr. p. n. anno quinto.

achtete Geiſtliche und Prieſter, gewiſſenhaft ordinirt, zur Seelſorge und pünktlichen Haltung des Gottesdienſtes mit den kirchlichen Sacramenten in die Ordenshäuſer aufzunehmen und ſowohl in des Ordens Haupthauſe, als an andern dem Orden untergebenen Orten halten zu dürfen. Wenn ſolche Geiſtliche in der Nähe waren, ſo ſollten die Oberſten des Ordens ſie von den Biſchöfen ſich erbitten; doch ſollten es ſtets ſolche Geiſtliche ſeyn, die nicht ſchon zum Gehorſam in einer andern geiſtlichen Verbindung oder einem Orden verbunden ſeyen; denn der Papſt beſtimmte, daß ſie niemanden, als nur dem Kapitel des Ordens und dem jederzeitigen Meiſter zu Gehorſam verpflichtet ſeyn ſollten [1]). Dieſe Anordnung machte der Papſt auch den Geiſtlichen bekannt, mit der Erklärung, daß er dadurch keines Geiſtlichen Rechte, Zehnten oder ſonſtige kirchliche Einkünfte habe ſchmälern wollen, daß es aber für gute Zucht, Sittſamkeit und Seelenheil unter den Ordensbrüdern heilſam geweſen ſey, den Gottesdienſt in ihren eigenen Bethäuſern zu beſuchen. Zugleich forderte der Papſt die Patriarchen, Erzbiſchöfe und Biſchöfe auf, daß wenn die Ordensbrüder ſie darum erſuchten, ſie ſolche Bethäuſer, wie die Kirchhöfe ohne Verweigern einweihen und die Prieſter des Ordens nicht beunruhigen und befehden möchten [2]).

1) Das Original dieſer Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 8. Die wichtigſte Stelle darin heißt: Ut vobis ad curam animarum vestrarum et salutis plenitudinem nichil desit atque ecclesiastica sacramenta et divina officia vestro sacro collegio exhibeantur commodius, statuimus, ut liceat vobis honestos clericos et sacerdotes secundum deum quantum ad vestram conscientiam ordinatos, undecunque ad vos venientes suscipere et tam in principali domo vestra, quam eciam in obedienciis et locis sibi subditis vobiscum habere, dum modo si e vicino sint, eos a propriis episcopis expetatis. Iidemque nulli alii professioni vel ordini teneantur obnoxii. Preterea nulli persone extra vestrum Capitulum sint subjecti, tibique, dilecte in domino Magister, tuisque Successoribus tanquam magistro et Prelato suo deferatur secundum vestri ordinis instituta. Die Bulle iſt datirt: Lateran. XV Calend. Februar. p. n. anno quinto.

2) Das Original dieſer Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro.

So wichtig indeſſen dieſe Anordnung für den Frieden des Ordens immerhin auch ſeyn mußte, ſo fanden ſich für die neidiſche Geiſtlichkeit doch immer noch neue Mittel, um die Ordensbrüder mit ihren Anſprüchen zu beläſtigen. Sie beſchuldigte z. B. Menſchen, die ſich in die Ordenshäuſer begeben hatten, bald des Ehebruchs, bald des Diebſtahls, bald anderer Verbrechen, um ſomit nur Gelegenheit zu finden, ſie mit Geldſtrafen zu belegen, oder ſie beſchwerte auch die Presbyter und Kirchen des Ordens mit allerlei ungebührlichen Auflagen. Wenn die Ordensbrüder von allen Gütern ihrer Leute, die bei ihrem Tode Erben hinterließen, den dritten Theil oder von ſolchen, welche ohne Erben ſtarben, die Hälfte als Erbtheil erhielten, ſo verlangten die Geiſtlichen ebenfalls einen Theil dieſes ererbten Nachlaſſes, bis der Papſt auch dieſe unbefugte Forderung durch eine Bulle niederſchlug. Nicht ſelten legten auch die Geiſtlichen bei dem Tode eines Mitbruders des Ordens ſeiner Beſtattung mit den kirchlichen Gebräuchen Hinderniſſe in den Weg, ſo daß der Papſt die Verfügung geben mußte, daß jeglicher Halbbruder des Ordens auf gleiche Weiſe, wie jeder andere Chriſtgläubige, beſtattet werden ſolle [1]). — Oefter kamen aber auch Fälle vor, daß ſelbſt weltliche Großen, Grafen und andere vornehme Herren gegen den Orden ungebührliche Forderungen erhoben, z. B. von übertragenen Gütern des Ordens den zwanzigſten Theil des Ertrages oder andere Abgaben verlangten, wogegen der Papſt ebenfalls ein Verbot ergehen laſſen mußte [2]).

Selbſt ſchlauer Betrug gemeiner Menſchen trieb mit dem Orden ſein verworfenes Spiel. Es gab Leute, die ſich das ſchwarze Kreuz der Deutſchen Ordensbrüder auf ihr Kleid

10. Ein Transſumt von 1418 Schiebl. XVII. Nro. 11. Vgl. *Duellius* l. c. Nro. II. p. 5. *De Wal* Recherches T. II. p. 41 — 43.

1) Dieſe drei Bullen ſtehen im großen Privilegienbuche p. 5 und im kleinen Privilegienbuche p. 61. 71. 76 und alle ſind von dem nämlichen Datum: Lateran. XIV Calend. Februar. p. n. anno quinto (19. Jan. 1221).

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 41, datirt: Lateran XIV. Februar. p. n. anno quinto.

nähten und mit diesem Zeichen täuschend in den Landen umherzogen, um von milden Händen Almosen zu erbetteln: ein Frevel, den der Papst sofort mit dem Banne zu bestrafen gebot, wenn der Betrüger überwiesen und gewarnt das Kreuz nicht sogleich ablege [1]). Wie nun durch jene neidische Habsucht der Geistlichkeit, so entging dem Orden auch durch diesen Betrug manche milde Gabe, deren er theils zur Erhaltung seiner Hospitale, theils für seine Zwecke im Morgenlande bedurfte.

Der Papst fand ferner vor allem auch nothwendig, der inneren Verfassung des Ordens die möglichste Vollkommenheit zu geben, denn es war klar, daß manche Mühsale und Bedrängnisse des Ordens um so leichter von selbst hinwegfallen mußten, je mehr die Einheit des Ganzen durch Ordnung und Regel befestigt werde. Manche heilsame Verfügung des Papstes hatte dieses Ziel vor. So erneuerte und schärfte Honorius unter andern das Gesetz, daß jemand, der einmal das Ordensgelübde schon abgelegt und Kreuz und Ordenskleid angenommen habe, gegen den Willen und Rath der Ordensbrüder und des Meisters in keinen andern Ort oder in ein Kloster um größerer oder geringerer Gelübde Willen sich begeben dürfe und daß auch niemand einen solchen, der den Orden verlassen habe, irgendwo aufnehmen solle [2]). Um ferner in

---

1) Die Bulle im kleinen Privilegienbuche p. 68 ist datirt: Lateran. XII. Calend. Febr. p. n. anno quinto (21. Januar 1221). Schwer erzürnt schrieb der Papst: Detestandum facinus et plurimum abhorrendum per diversas mundi partes accepimus pullulare, quod quidam avaricie amore cecati pocius quam zelo religionis accensi nigras cruces, quas fratres hospitalis S. Marie Theut. deferunt, sibi imponere et eas portare minime verentur, ut sic possint sub tali velamento eleemosinas pauperibus deputatas colligere.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 62 ist datirt: Lateran. XIII. Calend. Februar. p. n. anno quinto; steht auch in *Duellius* Select. Privileg. p. 2. Als Grund fügt der Papst hinzu: Cum enim ad defendendam orientalem ecclesiam et paganorum seviciam reprimendam relictis pompis secularibus sint

der Ordensverbrüderung die innigste Verbindung und Einheit aller Einzelnen zu einem Ganzen immer mehr zu befestigen, schien es auch nöthig, daß jede einzelne Abweichung von der bestehenden Form und Verfassung des Ordens untersagt und also z. B. keinem Ordensbruder gestattet werde, irgend eine andere Observanz oder irgend ein besonderes Gelübde der Entsagung zu beobachten, welches der Meister nicht besonders erlaubt oder das Kapitel der Brüder einstimmig angenommen hatte [1]).

Es fällt aber in diese Zeit noch eine Anordnung in der Verfassung des Ordens, die weit in die Zukunft hinaus von äußerst wichtigen Folgen begleitet war, wie sie denn auch schon in den nächsten Zeiten dem Emporkommen und der Verbreitung des Ordens ungemein förderlich seyn mußte. Der Papst Honorius hatte nämlich ungefähr um diese Zeit dem Orden auch das Recht verliehen, nach der Weise des Johanniter-Ordens und der Tempelherren eine sogenannte Halbbrüderschaft in sich bilden zu können [2]) und der Meister Hermann

---

Dei servicio mancipati, si transeundi ad alia loca et sumptum habitum relinquendi daretur eis licencia, magnum ecclesie dei posset exinde contingere detrimentum. Er befahl daher der Geistlichkeit, einen solchen aus dem Orden ausgeschiedenen Menschen, so wie diejenigen, welche ihn bei sich behalten würden, sofort mit der Excommunication zu bestrafen. Dieselbige Verordnung für den Tempelorden s. bei Wilcke Geschichte des Tempelordens B. I. S. 51.

1) Das Original dieser Bulle im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 11. ist datirt: Lateran. XIV. Calend. Februar. p. n. anno quinto.

2) Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder des Deutschen Ordens in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. H. I. S. 52. Solche Verbrüderungen mit religiösen Orden, in denen man sich an diese zu gewissen Zwecken und mit gewissen Verpflichtungen anschloß, waren überhaupt Sitte der Zeit; vgl. *Muratori* Antiquit. Ital. T. VI. p. 452. In der erwähnten Abhandlung ist die Stiftung der Halbbrüderschaft in das Jahr 1221 gesetzt worden, weil die dort berührte Bulle diese Zeit nachzuweisen schien. Wenn indessen die Urkunde bei *Guden* Cod. diplom. T. IV. p. 869 wirklich vom 5ten Octob. 1221 ist, wie *De Wal* Recherches T. I. p. 331 nachgewiesen zu haben glaubt, so muß die Anordnung der Halbbrüderschaft schon früher geschehen seyn. Denn unter den Vorrechten des Ordens wird darin auch schon erwähnt,

von Salza hatte die bedeutenden Vortheile, welche durch die Halbbrüder jenen beiden Orden geleistet wurden, viel zu klar erkannt, als daß er nicht auch in seinem Orden auf die möglichste Ausbreitung und Verzweigung dieser Halbbrüderschaft seinen gewohnten Eifer für des Ordens Heil und Erhebung hätte verwenden sollen. Es traten aber nach dieser Einrichtung Menschen in den Verband des Ordens hinein, die zwar keineswegs an sämmtliche strenge Verpflichtungen, Gelübde, Regeln und Gesetze des Ordens gebunden oder auch nur gehalten waren, im Inneren der Ordenshäuser mit den eigentlichen Ordensbrüdern zusammen zu leben und ihr ganzes Wirken und Handeln auf das Interesse des Ordens zu richten, aber dennoch in ihrem weltlichen Leben und in ihren Verhältnissen vielfach an die Ordensverbrüderung geknüpft, durch gewisse Verpflichtungen und Gelübnisse stets an sie gebunden und namentlich durch feierliche Versprechungen gehalten waren, des Ordens Bestes, sein Gedeihen, seine Wohlfahrt, sein Zunehmen an Habe und Gut, seinen Ruhm und was ihm sonst in irgend einer Sache frommen und Nutzen schaffen konnte, in jeder Weise wahrzunehmen und mit voller Seele zu befördern [1]). Aus jedem Stande konnten Männer von gesetzlicher Geburt, rechtlichem Wandel und unbescholtenem Namen in diesen brüderlichen Verband des Ordens eintreten, denn es ward hiebei nicht gefordert, daß sie Ritter oder ritterbürtige Männer seyen. Sie lebten dann zum Theil in ihren weltlichen Verhältnissen fort, unterschieden sich jedoch von andern durch das Ordenskleid von geistlicher Farbe und durch das Zeichen eines halben Kreuzes, als Zeugniß ihrer Mitbrüderschaft im Deutschen Orden. Es läßt sich schon von selbst ermessen, welche Wichtigkeit für den Orden diese Verbreitung und Verzweigung seiner Glieder durch alle Stände und Rang-

daß quicunque se Confraternitati vel orationibus nostris committere voluerint, a nullo Episcoporum valeant excommunicari vel aliorum quorumlibet debeant iniqua exactione inquietari.

1) Man findet das Einzelne hierüber genauer entwickelt in der eben erwähnten Abhandlung.

ordnungen unter den Menschen haben mußte und wie sehr sein Ansehen und seine Wirksamkeit hiedurch gefördert ward.

Aber diese Halbbrüder des Ordens traf derselbe Haß und Neid, dieselbe Verfolgung und Ränkesucht der Geistlichkeit und der Papst hatte auch sie, wie schon erwähnt worden, mehrmals gegen die feindseligen Bedrängungen des Clerus in Schutz nehmen und ihre Ruhe gegen diesen verfechten müssen [1]). Am meisten in Berührung mit der Geistlichkeit kamen sie durch die Verpflichtung, nach einer dem Orden verliehenen Begünstigung, alljährlich einmal in allen Kirchen zur Erhaltung der Spitale des Ordens Almosen einzusammeln. Der Papst nämlich hatte die Geistlichkeit zwar aufgefordert, bei dem Erscheinen der Halbbrüder in den Kirchen das Volk zur Mildthätigkeit und zu frommen Spenden für den Orden aufzumuntern [2]) und der Clerus durfte sich dieser Anordnung wohl keineswegs geradezu widersetzen; allein die priesterliche Schlauheit fand doch auch hier wieder Mittel, des Papstes wohlgemeinte Absicht zu umgehen und den Orden in seinem Rechte zu kränken. Die Geistlichen nämlich stellten gerade an dem Tage, an welchem die Mitbrüder des Ordens zu ihrer jährlichen Almosensammlung bei ihnen erschienen, auch ihre eigenen Almosensammler aus und wußten dann in ihrer Aufmunterung zur Mildthätigkeit auch dahin zu wirken, daß die Mitbrüder des Ordens nur wenig oder wohl gar nichts empfingen [3]). Der Orden klagte hierüber

1) S. auch die in den Beiträgen zur Kunde Preuss. B. VII. S. 69 abgedruckte Bulle Honorius III.

2) In der Bulle des Papstes an die Geistlichkeit heißt es: Eosdem quoque fratres ad querendas eleemosinas pauperum juxta indulgenciam nostram in ecclesiis vestris recipi faciatis.

3) In der Bulle bei *Duellius* Selecta Privileg. Nro. II. sagt der Papst den Geistlichen selbst: Quidam vestrum avariciae ardore succensi, confratrias suas confratriis illorum eadem die in ipsorum adventu proponunt, et sic fratres ipsi confusi aut nihil exinde, aut modicum consequuntur. Ueber die Bedeutung des Wortes confratriae giebt *Du Fresne* Gloss. s. h. V. Aufklärung. Vgl. auch meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. O. S. 66.

bei dem Papſte und erzürnt über dieſes Verfahren erließ Honorius an die geſammte Geiſtlichkeit den Befehl, die zum Empfange der Almoſen ausgeſandten Ordensbrüder nicht bloß mit mehr Güte und Achtung aufzunehmen und zu behandeln, ſondern das Volk auch fleißig zur Wohlthätigkeit gegen den Orden zu ermahnen und forthin ihre Almoſenſammler an dem Tage nicht mehr auszuſtellen, an welchem die Ordensbrüder in ihren Kirchen erſchienen, da ihre eigene Almoſenſammlung ja ſonſt täglich geſchehen könne [1]).

Je mehr aber die Geiſtlichkeit in ſolcher Weiſe dem Emporkommen des Ordens und der Zunahme der Mittel für ſeine Beſtimmung entgegen arbeitete, um ſo thätiger blieb fort und fort der Papſt und um ſo kräftiger und eifriger wirkte er allen jenen Ränken des Neides und der Habſucht entgegen. So verlangte man bald vom Orden und ſeinen Unterthanen, wenn Dörfer ummauert oder Burgen und Befeſtigungen errichtet werden ſollten, den Zwanzigſten aus den Ordensgütern als Beiſteuer, ja man beraubte ſogar dieſe Güter, ſobald die Steuer verweigert ward. Der Papſt ſprach auch hievon den Orden frei und gab zugleich der Geiſtlichkeit die ernſtliche Weiſung, mit Bann und Interdict zu ſtrafen, ſofern jemals wieder eine ſolche Forderung an den Orden ergehen werde [2]). Ueberhaupt erhielt der Orden bei dieſer Gelegenheit die Be-

---

1) Die Bulle bei *Duellius* l. c. Nro. II. p. 4.

2) In der Bulle im großen Privilegienbuche p. 74, datirt: Lateran. II. Non. Februar. p. n. anno quinto (4. Febr. 1221) heißt es darüber: Cum bona fratribus Hospitalis S. Marie t. I. fidelium devocione collata defensioni terre orientalis et pauperum recepcioni et sustentacioni proficiant, providere quantum possumus nos oportet, ne ab alii minus necessariis presumpcione aliqua usurpentur. Pervenit autem ad nos, quod quidam ab eis et hominibus eorum ad claudendas villas atque castella et irrigandas municiones vicesimam extorquere presumunt, et si non dederint, auferunt violenter et ecclesiam orientalem ac pauperes sepulchrum domini visitantes indebite pro magna parte sustentacione defraudant.

freiung von Beiſteuern zu allen öffentlichen Arbeiten [1]). — So hatten ferner die Biſchöfe, wenn Ordenskirchen durch den Abgang ihrer Geiſtlichen erledigt waren, die Ordination der neuen Geiſtlichen oftmals unter allerlei Urſachen abſichtlich aufgeſchoben, um mittlerweile das Einkommen der Kirchen für ſich einzuziehen. Auch dieſen Mißbrauch ſtellte der Papſt durch die Verordnung ab, daß bei ſolchen Erledigungen die Kircheneinkünfte zwanzig Tage lang dem Orden zufallen ſollten und während dieſer Zeit der neue Geiſtliche dem Biſchofe präſentirt werden möge [2]). Weil ferner der Papſt um dieſelbe Zeit auch die Klage vernahm, daß man den Ordensbrüdern in ihren Rechtsſtreitigkeiten die Berufung an den Römiſchen Stuhl nicht ſelten verwehre, ſo ſicherte er ihnen das Recht zu, daß ſie in jeglicher Rechtsſache und von jedem Richter in offenbaren Bedrückungen eine Berufung an den Römiſchen Hof ergreifen könnten, ſobald die Sache nur nicht ſolcher Art ſey, daß eine ſolche Berufung gar nicht Statt finden oder das Mittel der Berufung nicht angenommen werden könne [3]).

Schon aus dieſen Einzelnheiten leuchtet aufs klarſte ein, daß es überall die habſüchtige und herrſchluſtige Geiſtlichkeit

---

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 85 iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle hierüber im kleinen Privilegienbuche p. 66 iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto.

3) Dieſe für den Orden ſehr wichtige Bulle ſteht im kleinen Privilegienbuche p. 65 und iſt datirt: Lateran. Non. Febr. p. n. anno quinto. Die weſentliche Stelle darin iſt folgende: Pervenit ad nos, quod in causis, quas alii contra vos et vos contra alios exercetis, vobis frequenter intercluditur appellacionis auxilium, quamvis illud in commissionis litteris vobis minime denegetur. Cum itaque vobis non debeat subtrahi, quod communiter conceditur universis, presentibus vobis litteris duximus indulgendum, ut in quacunque causa vel a quocunque judice libere vobis liceat a manifestis gravaminibus ad sedem apostolicam appellare, nisi forsan talis sit causa, que appellacionem non recipiat vel in commissionis litteris appellacionis remedium fuerit denegatum.

war, welche von ihrem Neide getrieben alle Mittel der Liſt und Schlauheit aufbot, um das Aufſtreben des Ordens zu hindern und die junge ritterliche Pflanzung wo möglich noch in ihrem jugendlichen Aufwuchſe gänzlich zu erdrücken. Sonſt erkannte man das heilſame Wirken und den thätigen Eifer der Ordensbrüder ſowohl im Kampfe gegen den Feind der Chriſtenheit im Morgenlande, als nicht minder in den Pflichten, die ihnen menſchliches Mitleid vorſchrieb, wohl allgemein an, denn außer der Kranken- und Armenpflege übten die Ordensbrüder auch noch manche andere Pflichten menſchlichen Erbarmens. So geſchah es damals nicht ſelten, daß arme Aeltern in drückender Noth ihre kleinen Kinder vor die Thore der Ordenshäuſer ausſetzten, die dann von den Brüdern aufgenommen, getauft und im Hauſe verpflegt wurden [1]).

Nun erhielt aber der Papſt Honorius in den erſten Tagen des Februars des Jahres 1221 die betrübende Nachricht von den Verluſten, welche der Orden einer Seits durch die Zerſtörung ſeines Hoſpitals in Jeruſalem, anderer Seits auch in den blutigen Kämpfen vor Damiette erlitten hatte. Er bot alles auf, ſie wieder zu erſetzen. In einer Bulle an die geſammte Geiſtlichkeit der chriſtlichen Kirche ſchilderte er mit klagenvollen Worten den Jammer jenes Verluſtes und for-

1) Der Papſt ſpricht von dieſer Sache in einer Bulle, die im großen Privilegienbuche p. 39 unter dem Datum Lateran. Januar. p. n. anno septimo, im kleinen Privilegienbuche p. 76 aber unter dem Datum Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto vorkommt. Es heißt darin: Cum pueros, qui ad januam vestram alendi causa sepius deportantur vel in domo vestra nascuntur, contingat plures sine baptismatis sacramento decedere, presencium vobis auctoritate concedimus, ut liceat vobis pueros qui ad januam domus vetre projiciuntur causa necessitatis sine alicuius prejudicio in pelvi vel alio vase modico baptizare. — Das Ausſetzen der Kinder durch arme Aeltern war im Mittelalter ſehr häufig; es gab ſelbſt Xenodochia, in quibus infantuli, qui ante januas a parentibus, qui eos nutrire ac fovere minime valebant, nimia paupertate attenuati, mittebantur, mercede ac stipendiis obstetricibus ordinatis pueriliter alebantur. *Muratori* Antiq. Ital. T. III. p. 592.

derte ſie ſo flehentlich als dringend auf, bei den ihr untergebenen Völkern mit aller Gabe der Beredſamkeit und mit aller Kraft der Ermahnung und Ermunterung dahin zu wirken, daß alle die, denen Gottes wohlthätige Hand Gut und Reichthum zugewieſen, ſpendend der Noth des Ordens zu Hülfe kommen möchten. „Jetzt" — ſo ſchrieb der Papſt — „wird ſich in Erfahrung zeigen, wer den rechten Eifer für Gottes Sache hat und wer es in der Liebe des Herrn und in der Feſtigkeit des chriſtlichen Glaubens von Herzen wünſchet, daß die Mißhandlung des chriſtlichen Volkes und das ſchreckenvolle Verderben der Chriſten im Morgenlande einmal aufhöre. Darum möge aufs eiligſte Hülfe geleiſtet werden, denn im Verzuge drohet die höchſte Gefahr [1])."

Und um zugleich auch den Eifer derer zu beleben, welche bei dem Einſammeln der geſpendeten Gaben vielfach beſchäftigt waren, verlieh der Papſt um dieſelbe Zeit mehre wichtige Vorrechte zu Gunſten der Halbbrüder des Ordens. So erſchien die Verordnung, daß die Halbbrüder, denen die Geiſtlichen keine freie Beſtattung bewilligen wollten, von den Ordensbrüdern in den Kirchen des Ordens oder auf deſſen Begräbnißplätzen begraben und für ihrer Seelen Heil, wie für andere Brüder, feierliche Meſſen gehalten werden ſollten [2]). Zugleich aber fügte der Papſt noch hinzu, daß wenn ſelbſt die Kirchen, zu welchen die verſtorbenen Halbbrüder gehörten, ins Interdict erklärt und alſo auch kirchliche Todtenbegängniſſe ſtreng unterſagt ſeyen, ſie dennoch feierlich und nach kirchlicher Sitte beſtattet werden könnten, ſofern ſie nur

---

1) Die Bulle hierüber, der redendſte Beweis von des Papſtes Eifer für den Orden, iſt im geh. Archive Schiebl. XVII. Nro. 12. in einem Transſumt vom Jahre 1396 vorhanden und datirt: Lateran. VI. Idus Februar. p. n. anno quinto. Vgl. *Duellius* Sel. Privil. Nro. II. p. 5.

2) Bulle im großen Privilegienb. p. 75, datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto. Vgl. meine Abhandlung über die Halbbrüder a. a. O. S. 67. *Duellius* l. c.

bei ihrer Lebenszeit nicht ſelbſt mit Bann und Interdict beſtraft oder offenbare Wucherer geweſen ſeyen [1]).

Das Unglück aber, welches den Orden im Morgenlande ſo hart getroffen, die Strenge der Ordenspflichten, die nothwendige Entſagung alles Weltlichen, welche das Geſetz verlangte, nicht minder auch die Verfolgung, die Bedrückung und der Haß der Geiſtlichkeit, der manchem einzelnen Ordensbruder gewiß fühlbar genug gemacht wurde, müſſen um dieſe Zeit doch manche Seele zerknickt und nicht wenige vermocht haben, dem Ordensgelübde wieder zu entſagen und in das Weltleben zurückzutreten. Manche widerſetzten ſich ſelbſt ihren Vorſtehern in den Ordenshäuſern, blieben, auch wenn ſie von jenen aus den Ordensgütern zurückgerufen wurden, gegen Ordnung und Befehl in deren Beſitz und zeigten ſich ſo auf alle Weiſe als ungehorſam und aufrühreriſch gegen das Geſetz. Manchen mochte wohl auch nur der Reiz des Neuen, der Ruhm, in welchem der Orden ſtand oder ein anderer irdiſcher Zweck in die Ordensverbrüderung gezogen haben, und ſolche mußte die Täuſchung bald wieder ins Weltleben hinaustreiben. Gegen ſolche abtrünnige und widerſetzliche Ordensglieder gebot der Papſt die ſtrengſte Ahnung mit dem kirch'lichen Fluche, „auf daß ſolch giftiges Unkraut auf dem Acker des Herrn nicht weiter fortwurzele." Ja ſelbſt unter dem Ordenskleide wurde hie und da von einzelnen weltlicher Luſt gefröhnt [2]).

---

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienb. p. 107 und im kleinen Privilegienb. p. 195 iſt datirt: Lateran. Non. Februar. p. n. anno quinto.

2) Die Bulle des Papſtes hierüber im großen Privilegienb. p. 75 iſt datirt: Lateran. V. Idus Februar. p. n. anno quinto (9. Februar 1221). Die Worte des Papſtes beweiſen freilich, daß nicht überall dieſelbe Geſinnung im Orden waltete. So heißt es: Grave nimis gerimus et indignum, quod quidam fratres Hospitalis S. M. Th. sponte a sui propositi tramite discedentes habitu religionis abjecto ad nupcias transeunt seculares et ponentes in cordibus suis, quod non sit deus nec sit sciencia in excelso nec requiret ista, qui scrutator est cordium et eciam medullarum

Außer den zahlreichen Freiheiten und Begünstigungen des Ordens aber bestätigte der Papst in diesen Zeiten auch eine Menge von frommen Spenden und Beschenkungen, mit welchen die Ordensbrüder von Königen, Fürsten und edlen Großen erfreut wurden, der sprechendste Beweis von der Achtung und Zuneigung, welche dem Orden damals von vielen Seiten entgegenkam. Unter den Beschützern und Wohlthätern des Ordens zeichneten sich in dieser Hinsicht durch Verleihungen aus der Bischof Otto von Würzburg, der den Ordensbrüdern nicht bloß in Bestätigung anderer Beschenkungen seine Gunst bewies, sondern ihnen auch eine eigene Besitzung am Main übergab [1]), ferner ein Graf von Henneberg, welcher dem Orden die ihm vom Könige Johann von Jerusalem geschenkte Burg Königsburg im Morgenlande einräumte [2]). In gleicher Weise bereicherten den Orden auch manche Fürsten mit ansehnlichen Besitzungen [3]). Sein größter Gönner und Beschützer

---

deserta celestis regis milicia cingulum secularis milicie recipere verentur, et frequenter quidam de ipsis fratribus exterioris religionis signo retento cum intus a se tocius religionis observanciam abdicarint, ad personas se transferunt ecclesiasticas vel mundanas, que ipsos non tam fovent in sue rebellacionis audacia quam defendunt. Vgl. *Duellius* l. c.

1) Die Bulle im kleinen Privilegienb. p. 70 ist datirt: Apud Urbem veter. V Idus Julii p. n. anno quarto. Der Bischof schenkte dem Orden domum, quae Transmogum dicitur apud monasterium Scotorum. Außerdem haben wir von diesem Bischofe Bestätigungsurkunden über die Hohenlohischen Beschenkungen an das Ordenshaus zu Mergentheim, über eine Schenkung Sifridi Plebani de Wickardisheim u. a.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes im großen Privilegienb. p. 7, dat.: Lateran. VI. Calend. Nov. p. n. anno quinto. Wahrscheinlich war es Graf Poppo VII. von Henneberg, welcher diese Schenkung machte.

3) Dahin gehört z. B. die Schenkung des Grafen von Jülich über das Reichslehen Berenstein und über Siersdorf bei Jülich im Jahre 1219, woraus die Kommende Siersdorf, zu der Ballei Alten-Biesen gehörig, erwuchs. S. Ritz Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins B. I. Th. I. S. 98 — 99.

blieb aber unter allen weltlichen Fürſten auch jetzt immer noch der Kaiſer Friederich, indem er ihm nicht bloß verſchiedene ſeiner Burgen, z. B. die von Mezano [1]) zur Gründung neuer Ordenshäuſer überwies, ſondern ihm auch ſonſt noch mit bedeutenden Geſchenken zu Hülfe kam. So hatte er ſchon wenige Jahre zuvor dem Orden mit Bewilligung ſeiner Gemahlin Conſtanzia und ſeines Sohnes Heinrich im Tauſche für eine Ordensbeſitzung in Deutſchland ein jährliches Einkommen von hundert und funfzig Unzen reines Goldes aus den Zolleinkünften der Stadt Brindiſi verliehen [2]) und wenige Jahre nachher fügte er jener Schenkung noch eine andere hinzu, kraft welcher der Orden beſonders zum Ankauf weißer Mäntel für die Ordensbrüder aus den Zolleinkünften derſelben Stadt alljährlich zweihundert Unzen Goldes erhielt [3]).

1) Die Beſtätigungsbulle des Papſtes im großen Privilegienb. p. 41, dat.: Lateran. XVII. Calend. Augusti p. n. anno quinto.

2) Die Beſtätigungsbulle des Papſtes hierüber im großen Privilegienb. p. 40 iſt datirt: Lateran. XI. Calend. April. p. n. anno secundo und die darin aufgenommene Urkunde des Kaiſers: Datum Wimpnie III. Non. Januar. 1218. In letzterer heißt es: Attendentes religionem et ordinem atque honestatem tuam, frater Hermanne Magister sacre domus Hospitalis Theut. — accedente consensu et bona voluntate carissime uxoris nostre regnique consortis Constancie ac dilectissimi filii nostri Henrici concedimus et damus eidem sacre domui Hospitalis Th. in perpetuum Centum quinquaginta uncias auri bonorum tarenorum Sicilie ad pondus Baroli in proventibus Sicle duane et aliorum reddituum civitatis nostre Brundusii singulis annis percipiendas, in concambium cuiusdam tenimenti, quod ab hospitali ipso in Alimannia recepimus. In Brindiſi war übrigens ein Ordenshaus. *De Wal.* Recherches T. II. p. 13.

3) Die Beſtätigungs-Bulle des Papſtes hierüber im großen Privilegienbuche p. 41 iſt datirt: Verulis XIII Calend. May p. n. anno sexto. Es heißt ausdrücklich: Specialiter pro emendis albis mantellis ad usum fratrum vestrorum militum annuatim ducentas uncias auri ad pondus Baroli vobis Imperiali liberalitate donavit tamdiu vobis annis singulis exsolvendas de redditibus supradictis donec in terris laboratoriis seu aliis possessionibus regni competens vobis excambium Imperiali munificencia largiatur.

Die wichtigsten aller verliehenen Vorrechte und Freiheiten aber enthielt das Hauptprivilegium des Papstes Honorius, welches schon am 15. December d. J. 1220 gegeben alles Einzelne zusammenfaßte, womit der Papst den Orden zur Blüthe und zum Wohlstande erheben zu können geglaubt hatte. Es war in jedem Betracht die gehaltreichste und wichtigste Urkunde, welche der Orden bisher vom Stuhle zu Rom erhalten hatte, eine Freicharte, die allen Nachfolgern des Papstes Honorius zur Norm und Grundlage diente, der Grundpfeiler, auf welchem in folgenden Zeiten die ganze Macht des Ordens emporgebaut wurde [1]). Was theils dieser Papst, theils seine Nachfolger noch hinzufügten, das waren meistens nur Stützen und Halte, welche bald diesen, bald jenen erweiterten Ausbau der Macht und Wirksamkeit des Ordens tragen und befestigen sollten [2]).

So stand der Ritterorden des Deutschen Hauses erhoben durch des Kaisers hohe Achtung und reiche Beschenkung, ermuthigt durch dessen ausgezeichnete Gunst und Liebe, geschützt und vertheidigt durch die Waffen des Hofes zu Rom, emporgetragen durch die gewaltige Macht des Papstes, reich begabt mit den wichtigsten Freiheiten und Gerechtsamen von beiden ihm höchst wohlgesinnten Häuptern der Christenheit und geachtet von vielen Fürsten des Reiches — so stand er nun schon im Abendlande da, als Hermann von Salza, der biedere und wackere Meister, bei diesen Gönnern und Schirmherren seines Ordens erschienen war. Sein Erscheinen aber beim Kaiser und beim Papste war in aller Hinsicht von großer Wichtigkeit.

1) Das Original dieser Bulle ist im geh. Archive nicht mehr vorhanden, wohl aber mehre Transsumte aus den Jahren 1393, 1417 und 1438. Schiebl. I. Nro. 12, 13, 14. Gedruckt steht die Bulle im *Duellius* Select. Privileg. Nro. I.; auch bei Kotzebue B. I. S. 351 — 357, hier aber äußerst fehlerhaft und an vielen Stellen ganz unverständlich. Ferner in Histor. Diplomat. Unterricht und gründlich. Deduction Beil. Nro. 35.

2) Die meisten der in dieser Bulle enthaltenen Vorrechte hatten die Tempelherren in ihrer Bulle Omne datum optimum von Alexander III erhalten Vgl. Wilcke a. a. O. S. 77.

Im April des Jahres 1222 trat die Hoffnung einer neuen Hülfe für das heilige Land der Erfüllung näher, als sie je gewesen war. Der Kaiser und der Papst kamen nämlich um diese Zeit zu Veroli zusammen und zu des letztern großer Freude erklärte sich Friederich eifriger als je zur Rettung des heiligen Landes bereit [1]). Auch Hermann von Salza wohnte dieser Berathung der beiden Häupter der Christenheit bei. Ihm aber schien zum Heil und zur Erhaltung des heiligen Landes vor allem nothwendig, daß der Geist der Zwietracht und des Haders unter den Christen im Morgenlande erstickt und Eintracht und Friede und unter den ritterlichen Orden zumal auch brüderliche Liebe und brüderliches Vertrauen herrschend werde; denn noch immer störte dieses der alte Groll der Tempelherren gegen die Deutschen Ordensbrüder, noch immer sahen jene mit schelem Blicke auf den weißen Ordensmantel der letztern hin und die Narbe der alten Spaltung war auch jetzt noch keineswegs verschwunden. Das kümmerte vor allem Hermanns friedlichgesinnte Seele und er theilte seinen Kummer und seine Besorgniß darüber dem Papste mit. Da trat dieser noch einmal ins Mittel. „Es ist eueres geheiligten Standes unwürdig, schrieb er dem Meister und den Rittern des Tempel-Ordens, daß ihr noch Zorn und Groll gegen die Deutschen Brüder heget, weil sie den weißen Ordensmantel tragen. Wenn euch von dieser Leidenschaft die Ehrfurcht gegen Kaiser und Papst noch nicht abhalten konnte, so hätte euch doch wenigstens das Hohngespött der Welt davon zurückziehen müssen, der es, wie es denn auch wahrhaft ist, lächerlich scheint, daß ihr zürnet, weil andere von uns einen weißen Mantel zu tragen erlaubt erhalten, zumal da er doch von euerer Kleidung noch durch ein besonderes Zeichen so unterschieden ist, daß gar nicht zu besorgen steht, es würden die Brüder des einen Ordens für die des andern gehalten werden. Wir bitten euch also, aber wir ermahnen euch auch mit allem Ernste, allen

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. ann. 1222. Nro. 2. *Richard de S. Germano* Chron. ap. *Muratori* Scriptt. rer. Ital. T. VII. p. 994.

Groll zu vergeſſen, den ihr vielleicht noch gegen die Deutſchen Ordensbrüder gehegt habt, im Geiſte der Liebe mit ihnen zu wandeln und an ſie geknüpft durch das Band der Einigkeit, wie es gottgeweihten Männern geziemt, ihren Vortheil ſtets ſo wie den eurigen zu beachten, alſo daß wenn der Kaiſer mit Gottes Hülfe zu euch kommt, er brüderliche Einigkeit unter euch finde. Wofern ihr aber anders handelt, ſo werdet ihr nicht bloß beim apoſtoliſchen Stuhle und beim Kaiſerthrone in der Gunſt gänzlich ſinken, ſondern zu euerem Nachtheile auch den Spottreden der Welt noch mehr Nahrung geben [1])."

Es war bisher bei allen Kreuzzügen die löbliche Sitte beobachtet worden, bevor ein neuer Zug ins heilige Land ins Werk geſetzt ward, allen Zwiſt und alle Streitigkeiten unter den Theilnehmern niederzulegen, um mit reinem Herzen und mit friedlicher Bruſt das heilige Werk Gottes zu beginnen. Und wie auch jetzt der Kaiſer von dieſem Gedanken geleitet, alle Zwiſtigkeiten, z. B. die über die Behandlung der Geiſtlichen im Apuliſchen Reiche zu beſeitigen ſuchte [2]), ſo war der Papſt mit Hermann von Salza auch darauf bedacht, einen ſchon Jahre lang geführten Streit des Ordens mit dem Biſchofe von Ebrenne friedlich auszugleichen. Er betraf ein Haus mit einigen Beſitzungen bei Akkon auf dem Muſardiſchen Berge, auf welche der Biſchof wie der Orden Anſprüche erhob. Der Papſt ertheilte dem Patriarchen von Jeruſalem, in der Würde eines päpſtlichen Legaten, den Auftrag, die Streitſache noch vor des Kaiſers Ankunft friedlich auszugleichen und der Biſchof ließ ſich aus Liebe zum Frieden bereit finden, das Haus mit ſeinen Zubehörungen dem Großkomthur des Deutſchen Ordens gegen eine Geldentſchädigung einzuräumen [3]).

1) Dieſer auch ſonſt noch intereſſante Brief ſteht im kleinen Privilegienbuche p. 73 und iſt datirt: Verulis XV Calend. May p. n. anno sexto. Er iſt alſo zur Zeit der Zuſammenkunft des Papſtes mit dem Kaiſer zu Veroli geſchrieben, wo auch Hermann von Salza gegenwärtig war. Einiges aus dieſem Briefe hat auch *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1222. Nro. 7. *De Wal* Recherches T. I. p. 4. 289.

2) Raumer B. III. S. 379.

3) Die Vertragsurkunde hierüber befindet ſich im großen Privile-

Derselbige Gedanke leitete auch den Papst und den Kaiser bei ihren Bemühungen, die Mißhelligkeiten zwischen dem Orden und dem Könige Andreas von Ungern über das früher den Deutschen Ordensrittern geschenkte Land Burza in Siebenbürgen durch Vermittlung beizulegen. Nachdem nämlich der Orden auf den besseren Anbau und die Sicherheit des Landes sehr beträchtliche Summen verwandt und unter Kampf und Blutvergießen gegen die häufigen Anfälle des wildheranstürmenden Kumaner-Volkes fünf starke Wehrburgen errichtet, hatte König Andreas unter Verhältnissen, welche die Geschichte dunkel läßt, dem Orden das nun gesicherte Land wieder entzogen [1]). Vielleicht hatte er nun erst wahrgenommen, welche

gienbuche p. 27 und ist datirt: Accon in camera episcopali Acconensi a. d. M. CC. XX. tercio, Indictione prima, die Veneris, undecimo mensis Augusti. Unter den Zeugen werden nur zwei Ordensbrüder, frater Florentius und frater Henricus de domo Alemannorum angeführt. An sich ist der Streit wohl nicht von besonderer Wichtigkeit und hätte, was seinen Gegenstand betrifft, vielleicht kaum eine Erwähnung verdient. Er erhält aber dennoch eine gewisse Merkwürdigkeit in Rücksicht der Personen, welche ihn von Seiten des Ordens führten. Wir finden nämlich in der Urkunde erwähnt eines Sindicus et procurator domus S. Marie theut., der den Streit von Seiten des Ordens führte; also damals schon das Amt eines Ordens-Sachwalters, wie es der nachmalige Procurator des Deutschen Ordens am Römischen Hofe bekleidete. Ferner nennt uns die Urkunde den religiosus vir frater Conradus magnus preceptor domus Alemannorum oder den Großkomthur des Ordens, der in des Meisters Abwesenheit die Ordensverwaltung im Morgenlande zu führen hatte, also ein neuer unbezweifelter Beweis, daß die Würde des Großkomthurs schon im Morgenlande vorhanden war (gegen Baczko B. II. S. 32, welcher dieselbe erst im Jahre 1309 entstehen läßt, ein Irrthum, welchen auch Kotzebue B. II. S. 95 nachschrieb).

1) Wir ersehen dieses aus der Bulle des Papstes Gregorius IX bei *Dreger* Cod. diplom. Nro. XC p. 155 und aus der Urkunde des Königes Nro. LVI p. 103, wo dieser nur sagt: Quando ira nostra contra eos provocata eo tempore, quo terram sepedictam eis preceperamus auferri, fuerant non modicum dampnificati. Engel Geschichte von Ungern S. 143 giebt als Grund der Vertreibung der Ritter die nothwendige Wiederherstellung der Finanzen an; man habe ihnen eigenmächtige Erweiterung ihres Gebietes Schuld gegeben.

Gewinne aus dem ſonſt ſo äußerſt fruchtbaren Boden des Landes durch ſolchen Fleiß, wie ihn der Orden auf ſeinen Anbau verwandt hatte, ſich verſprechen ließen, zumal da nun die errichteten Burgen an den Engpäſſen des Gebirges die räuberiſchen Einfälle der Kumaner bedeutend erſchwerten [1]); oder vielleicht waren auch Verhetzungen der aufſätzigen Geiſtlichkeit bei dem wankelmüthigen Könige nicht ohne Wirkung geblieben. Mit vollem Rechte klagte daher der Meiſter Hermann von Salza bei dem Papſte über des Königes gewaltthätigen Schritt, der auf keine Weiſe zu entſchuldigen war, und Honorius bewog in der That den König, dem Orden das Land wieder zurückzugeben. Er erhielt es aber vom Könige ſelbſt mit mehren ſehr wichtigen Vorrechten: die Hälfte von allem aufgefundenen Golde und Silber, das Recht der Bewilligung freier Märkte zu Handel und Verkehr und die Erhebung aller Marktzölle und Abgaben, die Freiheit der Gründung neuer Burgen und Städte von Stein zur Sicherheit gegen die Kumaner, Befreiung von allen Waarenzöllen, Steuern und Auflagen, ſo wie von allem fremden Gerichtsbanne außer dem königlichen, dagegen eigene Gerichtsbarkeit über des Ordens Unterthanen. Außerdem fügte der König ſeiner Schenkung noch einen neuen Landſtrich hinzu, in welchem die von den Ordensrittern erbaute Burg Kreuzburg lag, ertheilte ihnen das Recht, auf zwölf Schiffen das Salz aus den Salzwerken von Akana durchs ganze Reich zu verfahren

1) In der erwähnten Bulle heißt es: Ipsi (i. e. fratres ordinis) pro colenda et munienda terra eadem, per quam Comanis regnum Ungarie multipliciter perturbantibus frequens introitus et exitus habebatur, numerosam pecuniam expenderunt, ibi cum multo labore et proprii effusione cruoris quinque castra fortia construendo. Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p 180 — 181. Nach Engels Angabe a. a. O. S. 142 war Kreuzburg die erſte der errichteten Burgen; dann legten ſie eine Verſchanzung an die Alt; hierauf gründeten ſie die Heldenburg castrum Heltven, und die Marienburg; nachdem die Dieterichsburg oder Törzburg zu Ehren des Komthurs Dieterich, die ihnen den Eintritt in die Walachei frei machte.

und andere Begünstigungen mehr. Endlich nahm der König die Ordensbrüder dieses Landes mit allen ihren jetzigen und künftigen Besitzungen in seinen besondern Schutz und bewilligte, daß jeglichem seiner Unterthanen erlaubt seyn solle, sein Eigenthum als fromme Gabe dem Orden zu verleihen. So wollte der König den Schaden vergüten, welchen der Orden in großem Maaße durch die Zurücknahme des Landes erlitten hatte [1]). Diese neue Schenkung geschah im Jahre 1222, und auf des Meisters Bitte, da man des Königes Wankelmuth nun schon hinlänglich kannte, bestätigte sie im nächsten Jahre auch der Papst mit allen den Rechten und Freiheiten, welche der König verliehen [2]). Bald darauf aber erging vom Orden an den Papst auch das Gesuch, der heilige Stuhl zu Rom möge das vom wilden Ansturm heidnischer Feinde befreite Land unter seinen Schutz nehmen und für ein rechtmäßiges Eigenthum der Römischen Kirche erklären, weil dieses sonder Zweifel des Landes Anbau und Bevölkerung bedeutend befördern werde, da es zur Zeit immer noch zu wenig bewohnt war, um die nachbarlichen Feinde für immer von plündernden Einfällen zurückzuschrecken. Der Papst gewährte diese Bitte, nahm das ganze

1) Die Vergabungs-Urkunde des Königes steht in *Dreger* l. c Nro. LVI. Ein Vidimus dieses Diploms vom Kaiser Rudolf, ausgestellt zu Wien am 15. März 1280 im geh. Archive Schiebl. 29. Es weicht nur in einigen unwesentlichen Worten vom Abdrucke bei Dreger ab. Doch würde in den Ortsnamen aus dieser Urkunde manche Berichtigung für Dreger zu entnehmen seyn. Ein Transsumt von jener Vergabungs-Urkunde für den König Bela vom Gardianus fratrum Minorum et supprior fratrum predicatorum in Wienna verfertigt, stimmt ebenfalls mit dem Abdrucke bei Dreger nicht ganz wörtlich überein; es hat unter andern die falsche Jahrzahl 1227 statt 1222, obgleich es das Regierungsjahr des Königes richtig angiebt. Ferner ist noch ein anderes Transsumt vom Jahre 1317 vorhanden, welches Thomas archiepiscopus Strigoniensis ad instanciam honesti fratris Wernhardi commendatoris domus Theutonicorum de Wienna verfertigte.

2) Die Bestätigungsbulle des Papstes im Original im geh. Archive Schiebl. I. Nro. 17; abgedruckt bei *Dreger* l. c. Nro. LX. Engel a. a. O. S. 143.

Land als Eigenthum des apoſtoliſchen Stuhles für ewige Zeiten in ſeinen Schutz und Schirm und beſtimmte, daß es forthin keinem andern geiſtlichen Obern weiter unterworfen ſey, als nur allein dem Papſte. Den hohen Geiſtlichen aber, dem Erzpresbyter vom Burzenlande und den Biſchöfen von Ungern verbot er ſofort jegliche kirchliche Strafe über Land und Leute, wie nicht minder die Ausübung kirchlicher Gerichtsbarkeit ohne des apoſtoliſchen Stuhles beſonders ertheilte Vollmacht [1]).

In ſolcher Weiſe war der Deutſche Orden nun ſchon im Beſitze eines ganzen Landes; er war freier und faſt ganz unabhängiger, nur des Papſtes Obergebote untergebener Herr eines großen und fruchtbaren Gebietes, welches durch ſeine Tapferkeit von einem wilden Feinde des Glaubens befreit, durch ſeinen Fleiß aus völliger Verwüſtung bald zum erfreulichſten Gedeihen und zur ſchönſten Blüthe emporſtieg, durch ſeine Bemühungen aus einer menſchenleeren Einöde ein mit neuen Bewohnern eben ſo reich beſetztes, als glücklich angebautes Land wurde und die Spuren des Raubes und der Verheerungen ſeiner Feinde in kurzem ganz verlor. Gewiß ein ſolches Beiſpiel konnte auf die Geſtaltung der Dinge in der Zukunft ſchwerlich ohne Wirkung ſeyn. Preuſſen erduldete gerade um dieſe Zeit im Kulmerlande und in Maſovien in ſeinen nördlichen Gränzgebieten das nämliche Schickſal, wie vormals das Burzenland. Aber noch lag die Zukunft im tiefſten Dunkel und keiner ahnete hier im Norden ein gleiches Ereigniß.

Mittlerweile aber waren die vom Papſte zu einer Berathung über des heiligen Landes Errettung zuſammenberufenen Fürſten und hohen Geiſtlichen in Italien angelangt [2]) und es erſchienen nun im Jahre 1223 in Ferentino, wohin die

---

1) *Raynald.* Annal. Eccles. T. XIII. an. 1224. Nro. 36. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 184 — 185. Das Schreiben des Papſtes an die Biſchöfe von Ungern befindet ſich auch in einem Transſumt des geh. Archivs Schiebl. 29.

2) Nach *Richard de S. Germano* Chron. p. 995 begleitete den König Johann von Jeruſalem nur der Meiſter des Johanniter-Ordens. Der Meiſter des Tempel-Ordens ſandte einen Stellvertreter.

Verſammlung verlegt war, der Papſt, der Kaiſer Friederich, der König Johann und der Patriarch von Jeruſalem, und außer dem Meiſter des Johanniter-Ordens und vielen andern wohlunterrichteten Männern auch der Meiſter Hermann von Salza [1]), der bisher viel in Geſchäften des Kaiſers und des Papſtes thätig geweſen war und als Vermittler zwiſchen beiden manches Mißverſtändniß ausgeglichen hatte [2]). Indeſſen hatte die Berathung der Verſammelten doch keineswegs den Erfolg, welchen der Papſt, die Ordensmeiſter und manche andere in ihren eifrigen Wünſchen für des heiligen Landes baldige Errettung ſich verſprochen hatten. Den Kaiſer hinderten auch jetzt noch mancherlei Kriegsfehden und Unruhen in Italien und auf Sicilien, mit einer großen Macht ins Morgenland aufbrechen zu können und die Sendung einer minder bedeutenden Kriegshülfe widerriethen ſelbſt der König von Jeruſalem und manche morgenländiſche Abgeordneten. Man ſchob daher den Kreuzzug bis in das Jahr 1225 hinaus; doch gab Kaiſer Friederich in feierlicher Verſammlung das eidliche Verſprechen, ihn dann auch unter jeglicher Bedingung ins Werk zu ſetzen [3]).

Um aber des Kaiſers Wünſche und Beſtrebungen noch enger in die Sache des heiligen Landes zu verknüpfen, that auf die Anregung des Meiſters des Deutſchen Ordens der Patriarch von Jeruſalem in der Verſammlung den Vorſchlag, daß der Kaiſer die Tochter des Königes von Jeruſalem, Jolante,

1) *Sanut.* L. III. P. XI. c. 10. Vgl. das Schreiben des Papſtes an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223. Nro. 3.

2) Es geſchah ſolches z. B. in der Streitſache des päpſtlichen Stuhles gegen den unruhigen Gonzalinus dapifer aulae imperialis, wobei Hermann von Salza ſehr thätig war, um das Mißtrauen des Papſtes gegen den Kaiſer zu beſeitigen; einmal Pontifex excandescens Theutonicorum fratrem magistrum cum vehementioribus litteris ad Imperatorem misit. *Raynald.* l. c. an. 1222. Nro. 30.

3) Brief des Papſtes Honorius an den König von Frankreich bei *Raynald.* l. c. an. 1223 Nro. 4. *Sanut.* l. c. *Richard de S. Germano* Chron. p. 996.

vernichtet und als getilgt angeſehen ſeyn ſollte und daß nur diejenigen für die Schuld aufzukommen verbunden ſeyen, an welche die Erbſchaft ſeines Vermögens und ſeiner Güter übergehe, ſelbſt wenn die in den Orden eintretenden Brüder einen Theil ihrer Güter dem Orden zugewendet [1]). Jetzt fügte aber der Kaiſer ſeinen früheren Vergünſtigungen, durch die des Ordens Erhaltung ſchon ungemein erleichtert worden war [2]), auch noch das wichtige Vorrecht hinzu, daß der Orden in allen Kirchen ſowohl im Reiche, als in des Kaiſers Erbgütern, über welche ihm das Patronat und Repräſentations-Recht jetzt oder inskünftige zuſtehe, wie nicht minder in allen denen, welche in irgend einer Weiſe an das Reich fallen oder zu ſeinem und ſeiner Nachfolger Eigenthum kommen würden, das Vorrecht und die Vollmacht genießen ſolle, bei jeder eintretenden Erledigung ſolcher Kirchen den Theil des beweglichen Eigenthums, welcher ſonſt bei ſolcher Erledigung dem Kaiſer und Reiche zufiel, zu ſeiner Benutzung einzuziehen. Ferner erhielten die Ordensritter auch noch das Recht, vom Tage der Erledigung ſolcher Kirchen die geſammten Einkünfte derſelben, mit Abzug deſſen, was für den Unterhalt der Geiſtlichen und der andern der Kirche zugehörigen Perſonen erforderlich ſey, ein ganzes Jahr hindurch für ſich einzuziehen und frei und ohne Einrede irgend eines andern zu ihrem Gebrauche verwenden zu können [3]). Wer aber den Umfang des dem

1) Die Urkunde bei *Duellius* Sel. Priv. Nro. XVI, wo es heißt: Ut nulli postquam ipsius domus Religionem assumpserint et habitum gestaverint super aliquibus debitis, quae ante susceptum habitum contraxerant, requirantur, aut ea solvere compellantur, sed illi pro ipsis debitis teneantur, ad quorum Dominium haereditatis et bonorum suorum noscitur successio devoluta, etiamsi ipsi fratres, cum ordinem assumpserint, partem bonorum suorum domui contulerint memoratae.

2) Der Kaiſer bezeichnet ſie ſelbſt im Eingange der Urkunde bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII.

3) Dieſes Privilegium ſteht bei *Duellius* l. c. Nro. XVIII und iſt zu Ferentino im März des J. 1223 verliehen. Im kleinen Privilegienbuche p. 106 und 178 ſtehen zwei Privilegien des Kaiſers gleichen

Kaiſer bisher zuſtehenden Rechtes der Regalie und der Spolie kennt und weiß, was dem Kaiſer dadurch alles zugefallen war [1]), der wird leicht begreifen, wie ungemein wichtig dieſe Begünſtigung für den Orden in aller Hinſicht ſeyn mußte, denn beides, Spolie und Regalie erhielt nun bei erledigten Kirchen der Orden durch dieſes ihm verliehene Vorrecht.

Dieſes alles geſchah noch in der Verſammlung zu Ferentino und ſo war ſie für die Erhebung und für die Blüthe des Ordens auch hiedurch von ungemeiner Wichtigkeit geworden. Als ſie nun aber auseinander ging, geſchah es ohne Zweifel in des Kaiſers Auftrag, daß der Meiſter Hermann von Salza im Vorſommer des Jahres 1223 eine Reiſe ins Morgenland antrat, ſey es, daß er des Königes von Jeruſalem Tochter zu Akkon von dem Vorſchlage ihrer Vermählung mit dem Kaiſer benachrichtigen ſollte oder daß er über die Geſtaltung

---

Inhaltes, aber datirt: apud Ferentinum anno dom. incarn. M. CC. XXIII. Mense April. XI Indictione. Es ſind dieſes ohne Zweifel Abſchriften von einer zweiten über jenen Gegenſtand vom Kaiſer gegebenen Urkunde. Sie haben aber namentlich auch den wichtigen Zuſatz: Non prejudicante sibi, si quis in eadem ecclesia juxta morem infra annum fuerit constitutus, quando proventus et usufructus percipiant, sicut superius est expressum, post completum vero annum procurationem et perceptionem proventuum et usufructuum ecclesiarum ipsarum sequentis scilicet temporis manibus et custodiae illius vel illorum, qui in eis rite fuerint constituti debeant resignare nec se inde ulterius intromittant, nisi ecclesiam vacare contingeret, ut jurisdictionem exerceant constitutam, quam non nisi uno anno quociens aliqua vel aliquae ecclesiae vacaverint in percipiendis proventibus et usufructibus vacantis eeclesiae decrevimus valituram, sicut in privilegio nostro extremum predicte domui indulto plenius continetur. — Auch dieſe letzten Worte weiſen darauf hin, daß der Kaiſer über dieſen Gegenſtand zwei Urkunden ausfertigen ließ. Vgl. Hiſtor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. ſ. w. Beilage Nro. 6.

1) Unter Regalie verſtand man die Beſchlagnahme der Einkünfte erledigter Biſthümer; unter Spolie die Beſchlagnahme des beweglichen Nachlaſſes der Biſchöfe für den König. Vgl. Raumer B. VI. S. 155 — 157.

der Dinge und die Verhältnisse im heiligen Lande genauere Kunde einziehen wollte. Es ist wohl möglich, daß Hermann damals auch schon mit dem Gedanken nach Akkon ging, dort alles darauf vorzubereiten, seinem Orden, sobald es irgend die Verhältnisse gestatten würden, den Hauptsitz im Abendlande zu errichten; denn sah man auf die Vorrechte, Freiheiten und Besitzungen, welche der Orden in kurzem hier erworben hatte, so war ja klar, daß die Pfeiler seiner künftigen Macht und Größe im Abendlande standen, und so viel hatte der umsichtige Meister aus den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes wohl schon deutlich erkannt, daß die Grundsäulen der christlichen Herrschaft im Morgenlande in der verwandelten Stimmung der Christenheit des Abendlandes bereits untergraben und der Verlust dessen, was im heiligen Lande der mächtige Geist des Glaubens und die gewaltige Begeisterung für das heilige Grab vormals errungen hatten, wohl bald zu befürchten sey; es konnte ihm überhaupt wohl schwerlich entgehen, daß die Sprößlinge dieser Begeisterung, die ritterlichen Ordensverbrüderungen da nicht lange mehr im Forttriebe und im Gedeihen würden bestehen können, wo es täglich mehr an belebender Kraft und an Nahrung gebrach. Und hievon ward Hermann in kurzem noch tiefer überzeugt.

Während der Meister nämlich im Morgenlande verweilte, waren der Papst, der Kaiser und der König von Jerusalem, jeglicher in seiner Weise, für die Vorbereitungen zur nächsten Kreuzfahrt ungemein thätig. Der König durchzog die Länder, besonders Frankreich, England, Spanien und Deutschland, um Könige, Fürsten, Ritter und Edle zur Theilnahme am heiligen Zuge zu gewinnen; aber nirgends erfreute ihn ein bedeutender Erfolg. Zwar rüstete der Kaiser in seinen Häfen ansehnliche Flotten aus; allein die Wahrnehmung, welche König Johann ihm zugebracht, daß die Stimmung des Abendlandes für das Kreuz im Morgenlande nur zu sehr ermattet und erkaltet sey, schlug auch seine Hoffnungen merklich wieder nieder [1]). Der Papst forderte abermals in feurigen Ermahnungsschreiben

1) Raumer B. III. S. 384.

Könige und Fürſten, Geiſtliche und Weltliche, Völker und Reiche zum Kampfe für das Kreuz und zur Beiſteuer für das heilige Werk auf [1]). Allein allenthalben waren die Herzen kälter geworden, die Worte verhallten und griffen nicht mehr ein in die Seelen der Menſchen wie in früherer Zeit. Am meiſten ruhte des Papſtes Vertrauen noch auf dem Geiſte der Ritterorden und vorzüglich auf dem der Deutſchen Ordensbrüder; daher er auch jetzt wieder den Deutſchen Orden, „dieſen getreuen und muthigen Wächter des heiligen Landes," durch neue Begünſtigungen für ſeine Opfer und ſeine Mühen im Morgenlande zu bekräftigen und ſeinen Muth zum ferneren Kampfe zu ſtärken ſuchte durch neue Beweiſe ſeiner Huld und Gunſt. So ward denn auch das Jahr 1223 durch eine Menge neuer Freiheiten und Gerechtſame bezeichnet, durch die auch jetzt wieder der Orden in ſeiner Stellung in den Verhältniſſen der Welt bedeutend höher ſtieg.

Vor allem munterte der Papſt bei der, wie er meinte, nun bald zu hoffenden Befreiung des heiligen Landes die geſammte Geiſtlichkeit der chriſtlichen Welt von neuem auf, den Kämpfern und Vertheidigern des heiligen Landes, den Rittern des Deutſchen Hauſes „in der freudigen Hoffnung der baldigen Ankunft des Herrn" thätige Hülfe zu leiſten und ihren Mitbrüdern beim Sammeln milder Gaben für des Heilandes Sache brüderlich und hülfreich beizuſtehen, „denn was man den Brüdern des Ordens ſpendet, ſagte der Papſt, wird niedergelegt in die himmliſche Schatzkammer, wo kein Roſt frißt und kein Wurm naget. [2])." Wie ferner der Deutſche Orden ſchon alle Privilegien und Freiheiten der Tempelherren

1) *Raynald.* Annal. eccles. an. 1223. Nro. 8.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 61, datirt: Lateran. Non. Januar. p. n. anno septimo (5. Januar 1223.) Nos enim, ſagt der Papſt am Schluſſe des Ermahnungsſchreibens, de beat. apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis a deo fratribus subvenerint antedictis et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim septimam partem injuncte penitencie relaxamus.

beſaß, ſo ſicherte ihm nun der Papſt auch alle diejenigen zu, welche jemals der Orden der Johanniter vom Römiſchen Stuhle erhalten hatte und ſtellte ſomit die Deutſchen Ordensbrüder in jeder Beziehung jenen beiden Orden gleich [1]). Außerdem verordnete er, daß wenn Geiſtliche einer Kirche dem Orden auf ein oder zwei Jahre im Gottesdienſte frei und unentgeldlich zu dienen beſchlöſſen, ſie durch niemand daran verhindert werden und ihre Einkünfte ihnen mittlerweile ungeſchmälert zufallen ſollten [2]). — Um aber bei dem bevorſtehenden Kriegszuge ins Morgenland, an welchem die ſtreitfähigen Ordensritter in den Beſitzungen im Abendlande ſämmtlich Theil nehmen mußten, die für Krankenpflege und Verwaltung der Güter daheim bleibenden Ordensbrüder in ihrer Ruhe und ihre Beſitzungen gegen Raub und Frevel habgieriger Menſchen ſicher zu ſtellen, erging vom Papſte an die geſammte Geiſtlichkeit der ſtrenge Befehl: es ſolle jeglicher, ſey er Geiſtlicher oder Laye, der an einen Ordensbruder durch Gefangennehmung, durch Abwerfen vom Roſſe oder in irgend einer andern Weiſe gewaltthätige Hand lege, ſofort und ohne allen weitern Verzug öffentlich bei brennenden Lichtern in den Kirchenfluch erklärt werden und ſo lange alle Gemeinſchaft mit dem Fluchbeladenen aufs ſtrengſte unterſagt ſeyn, bis er dem Beleidigten und Verletzten volle Genugthuung geleiſtet und zur Vergebung ſeiner Sünden ſich in Rom vor dem Papſte ſelbſt eingefunden habe. Sofern jedoch ein Ordensbruder nicht gewaltthätig angegriffen, ſondern nur etwa durch Schmähworte beleidigt oder ſeines Reiſezeugs oder anderer Güter beraubt worden, ſolle der Thäter durch Ermahnung und durch die Strafe des Bannes zur Genugthuung für die Beleidigung und zur Rückgabe des Entnommenen bewogen werden [3]).

1) „Ut sitis pares in assecucione apostolici beneficii, quibus in operacione virtutum pio studetis proposito adequari," ſagt der Papſt zu den Deutſchen Ordensbrüdern in der Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 22, datirt: Lateran. II Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 21.

3) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 85 iſt datirt:

Aber auch jetzt noch hatte der Orden ſeinen größten Gegner an der neidiſch geſinnten Geiſtlichkeit und der Papſt war noch fort und fort genöthigt, gegen den Haß und die Verfolgungsſucht der widerſpenſtigen Prälaten anzukämpfen. Jede fromme Gabe und jede neue, dem Orden zugewieſene Beſitzung ſchien ihnen ein Raub an dem, was ihnen oder der Kirche habe zufallen müſſen. Wo ſie daher auch nur irgend vermochten, traten ſie dem Orden hindernd entgegen, und der Papſt, unabläſſig von des Ordens Klagen beſchwert, durfte nicht aufhören, zu warnen, zu mahnen, zu verbieten und zu drohen: bald wenn man die vom Orden ausgeſandten Almoſen-Sammler aufs unfreundlichſte aufgenommen, ja ſie ſogar aus den Kirchen geworfen und ihrer geſammelten Gaben beraubt hatte [1]); bald wenn die Geiſtlichen ſolche, die ſich an Gliedern des Ordens oder deſſen Beſitzungen vergangen, entweder gar nicht weiter beſtraften oder die Strafe ohne erfolgte Genugthuung ſchnell wieder aufhoben [2]); bald auch wiederum, wenn die hohen Geiſtlichen die päpſtlichen, den Nutzen und die Sicherheit des Ordens betreffenden Verfügungen nicht einmal öffentlich bekannt machten oder bei der Bekanntmachung als unwichtig darſtellten [3]). Selbſt gemeine Verläumdungen

Lateran. XVII Calend. Februar. p. n. anno septimo (16. Januar 1223). Dieſelbe Bulle, aber ſpeciell an den Erzbiſchof von Mainz und an die Geiſtlichkeit ſeines Sprengels gerichtet, befindet ſich im kleinen Privilegienbuche p. 71 unter dem Datum: Lateran. VII Idus April. p. n. anno septimo (7. April 1223).

1) Eine Bulle, welche dagegen eifert, im kleinen Privilegienbuche p. 44 iſt datirt: Lateran. Idus Januar. p. n. anno septimo.

2) Eine Bulle dagegen im großen Privilegienbuche p. 37, datirt: Lateran. III Non. Februar. p. n. an. septimo; auch p. 61 und wiederholt im kleinen Privilegienbuche p. 128.

3) Die Geſinnung der Geiſtlichkeit gegen den Orden ſchildert der Papſt ſelbſt in einer an die hohen Geiſtlichen gerichteten Bulle im großen Privilegienbuche p. 107, datirt: Lateran. II. Calend. Febr. p. n. anno septimo, worin es unter andern heißt: Si discrimina, que dilecti filii fratres hospitalis S. Marie theuton. pro defensione Christianitatis cotidie sustinent in partibus transmarinis, et beneficia, pauperibus subministrant, consideracione solli-

und erdichtete Nachreden waren nicht ſelten der erbitterten Geiſtlichkeit erwünſchte Mittel, den Orden in ſeiner Ehre unter den Menſchen und in der Achtung der Welt zu beeinträchtigen. Wäre daher für das Gebäu des Ordens nicht der Papſt durch ſeine Gunſt und ſeinen Schirm ein ſo mächtiger Pfeiler und ein ſo feſter Halt geweſen, gewiß würde der dann ſicherlich noch wilder tobende Sturm des Clerus, der ſchon Throne und Königskronen niedergeworfen, auch dieſes zertrümmert und in ſeiner erſten Erhebung wieder vernichtet haben.

Durch ſolch hohes Wohlwollen des Oberhauptes der Kirche aber ſtand nun der Orden im Beſitze ſeiner Macht, ſeiner Güter, ſeiner Freiheiten und Gerechtſame ſchon ganz vollkommen geſichert da. Die Pflanze, im Morgenlande aufgewachſen, war, ins Abendland herübergetragen, zum kräftigen Stamme geworden und hatte die Wurzeln ſchon zu tief ins Leben der Abendwelt eingeſchlagen. Männlich hielt ihn zudem der Papſt auch in allen Stürmen aufrecht. Sein Vertrauen auf des Ordens Verdienſt und Werth vor Gott und vor der Welt war ſelbſt ſchon ſo tief und feſt begründet, daß er dem Meiſter und deſſen Brüdern die wichtige Zuſicherung gab: päpſtliche Briefe, die, vielleicht durch falſche Angaben oder ſonſtigen Betrug veranlaßt, vom Hofe zu Rom gegen des Ordens Freiheiten und Vorrechte ausgehen möchten, ſollten den Orden nie verpflichten, deshalb mit jemandem vor einem Gerichte zu erſcheinen [1]).

---

cita pensaretis, non solum ab ipsorum molestiis cessaretis, sed alios studeretis districtius cohibere. Ceterum audivimus et audientes nequivimus non mirari, quod eos quidam vestrum solito durius persequentes non solum querelas eorum dissimulant, sed ipsos gravibus injuriis vexaverunt et indampnabili adhuc proposito perseverant, litteras nostras generales et quandoque speciales legere contempnentes, quas si interdum legerint, vilipendunt, unde clerici et laici sumentes audaciam adversus eos severius insolescunt, eleemosinas et beneficia subtrahunt consueta.

1) Die Bulle hierüber im großen Privilegienbuche p. 94 iſt von ungewiſſem Datum. Es heißt darin aber: Nostro imminet officio providendum, ut si per falsam suggestionem aut tacendi frau-

Zugleich wurde den Geiſtlichen vom Papſte aufs ſtrengſte unterſagt, die dem Orden verliehenen Freibriefe und Privilegien anders als nach getreuem Sinne der Worte zu deuten und auf ſolche Weiſe den Brüdern den Nutzen ihrer Freiheiten zu entziehen [1]).

So aufs neue durch Begünſtigungen erhoben und durch Beweiſe der päpſtlichen Huld ermuntert fand Hermann von Salza den Orden, als er mit dem Anfange des Jahres 1224 aus dem Morgenlande zum Kaiſer nach Sicilien zurückkehrte [2]). Aber er kehrte zurück mit ſchwer bekümmerter Seele, denn er hatte die Verhältniſſe im heiligen Lande im höchſten Grade traurig gefunden. Nur die Zwietracht und die Spaltungen unter den Häuptern der Glaubensfeinde hatten den Beſtand der chriſtlichen Beſitzungen bisher noch möglich gemacht. Her-

---

dem littere a nobis contra ipsa privilegia emanaverint, nullum ex eis libertas vestra sustinet detrimentum. Eapropter auctoritate vobis apostolica indulgemus, ut si que contra privilegia vestra littere fuerint a quoquam per surrepcionem obtente, nisi ex certa consciencia nostra procedant, in judicio alicuius non teneamini disceptare, salva moderacione concilii generalis.

1) Die Bulle ohne beſtimmtes Datum im großen Privilegienbuche p. 94 und 96.

2) *Godefrid. Monach.* p. 292 ſagt ausdrücklich, Hermann ſey in Epiphania Domini bei dem Kaiſer angekommen und die genaue Beſtimmung der Zeit läßt uns ſchließen, daß der Chroniſt hievon wohl unterrichtet geweſen. Nun kommt zwar in einer Urkunde des Königs Heinrich VII, welche zu Nordhauſen am 22. Septemb. 1223 ausgeſtellt iſt, ebenfalls ein Deutſcher Ordensmeiſter unter den Zeugen vor und nach *Schultes* Director. diplom. p. 578, welcher darunter Hermann von Salza verſteht, müßte man glauben, dieſer ſey im Herbſt des Jahres 1223 in Deutſchland und nicht im Morgenlande geweſen. Allein Schultes irrte; denn unter jenem Ordensmeiſter Hermann iſt der damalige Deutſchmeiſter Hermann Balk zu verſtehen. Wir erfahren, daß dieſer ſchon im Jahre 1219 das Amt eines Deutſchmeiſters verwaltete, indem eine Urkunde des Kaiſers Friederich II, datirt: Apud Fuldam in solempni curia 1219, Mense Decemb. Indict. VII dieſen Hermann Magister und Preceptor domorum eiusdem Hospitalis in teuthonia nennt.

mann schilderte dem Kaiser den ganzen höchst gefahrvollen Zustand der Dinge, wie er ihn gefunden hatte [1]), und stellte es diesem als die dringendste und heiligste Pflicht vor, daß er eiligst aufbreche mit seiner Macht und den Christen Syriens zu Hülfe komme, wenn nicht bald alles, was Tausende und aber Tausende mit ihrem Blute erkauft, unwiederbringlich verloren gehen solle. Nie war dem Kaiser ein mahnendes Wort tiefer zu Herzen gegangen; nie war er fester entschlossen gewesen, sein oft erneuertes Gelübde zu erfüllen. Und um dem Papste zu bezeugen, mit welchem Ernste und Eifer er jetzt in der Vorbereitung zur Kreuzfahrt beschäftigt sey, meldete er ihm: „Hundert Galeeren liegen anjetzt in den Häfen unseres Reiches zur Abfahrt bereit; funfzig Lastschiffe, die an zweitausend Reiter und Pferde und gegen zehntausend Fußvolk tragen werden, sind in Arbeit; zwei Brüder des Deutschen Ordens und andere der Sache kundige Männer sind von uns bei ihrem Baue zur Aufsicht angestellt, also daß wir sicher glauben, mit nächstem Sommer können die Schiffe bemannt werden [2])."

Auf Hermanns des Meisters Rath hatte der Kaiser beschlossen, nach Deutschland zu gehen, um dort durch seine Gegenwart und seinen Einfluß die Sache des Kreuzzuges um so mehr zu befördern [3]). Dieser Entschluß konnte aber wegen seiner nothwendigen Gegenwart bei der Versetzung der unruhigen Saracenen aus Sicilien nach Apulien nicht vollführt werden; deshalb erwählte der Kaiser den Meister Hermann von Salza zu seinem bevollmächtigten Geschäftsträger, um

1) *Godefrid. Monach.* p. 292.

2) Der Brief des Kaisers bei *Raynald.* an. 1224. Nro. 5.

3) Der Kaiser schreibt selbst hierüber: Frater Hermannus domus Theutonicorum magister ad praesentiam nostram accedens proposuit et persuasit instanter, quod de consilio vestro erat et satis utile vobis, et ei expediens videbatur, ut pro tam arduo negotio Terrae sanctae cum principibus Imperii oretenus loqueremur, versus partes illas nos personaliter conferentes. *Raynald.* an. 1224. Nro. 6. *Godefrid. Monach.* p. 292.

durch ihn den Fürſten des Reiches ſeinen Willen verkündigen zu laſſen [1]). Es war im März des Jahres 1224, als Hermann die Reiſe nach Deutſchland antrat [2]). Mit einem Schreiben des Kaiſers an den Papſt erſchien er in Rom, theils um dieſen über den Zuſtand der Dinge im heiligen Lande und über des Kaiſers jetzt feſtgefaßten Entſchluß zu einem Kreuzzuge und die bereits getroffenen Vorbereitungen näher zu unterrichten, theils auch um ihm den Bericht über die unbedeutenden Erfolge der Bemühungen des Königes von Jeruſalem und deſſen Entſchluß zur Rückkehr zu überbringen [3]).

Von Rom aus begab ſich Hermann zuerſt, wie es ſcheint, nach Wien; er überbrachte Briefe vom Kaiſer an den Herzog von Oeſterreich und ſuchte dieſen zur Theilnahme an dem Kreuzzuge zu gewinnen. Hierauf zog er nach Frankfurt, wo König Heinrich, des Kaiſers Sohn, damals Hof hielt, und überreichte dieſem des Vaters Briefe mit dringender Bitte, das heilige Werk bei den Fürſten des Reiches nach aller Kraft zu fördern. Dort langte bald aus Spanien und Frankreich auch der König von Jeruſalem an, welchem Hermann im Auftrage des Kaiſers und des Papſtes die Bitte vorlegte, daß er in Deutſchland noch einige Zeit verweilen und durch ſeine Gegenwart die Theilnahme am Kreuzzuge noch lebendiger anregen möge [4]). Von da begleitete der Meiſter

1) *Raynald.* l. c. *Godefrid. Monach.* l. c.

2) Der Brief des Kaiſers, welchen Hermann mit nach Rom brachte, iſt vom 5ten März.

3) Der Kaiſer ſchrieb dem Papſte die den Geiſt der Zeit bezeichnenden Worte: Per quem (Hermannum) etiam plenius agnoscetis, quod illustris Hierosolymitanus Rex nuper scripserit nobis, et qualiter in proposito sit ab illis partibus recedendi, pro eo quod parum ibi proficiat pro negotio Terrae sanctae. Nam praedicatores, qui praedicant verbum crucis, in tantum vilipenduntur ab omnibus, tum quod infimae personae videntur, tum quod nullam auctoritatem, vel aliquam, sicut moris est, in talibus habeant praestandae indulgentiae potestatem, quod non est, qui eos audiat vel intendat. *Raynald.* l. c.

4) *Godefr. Monach.* p. 293. *Raynald.* an. 1224 Nro. 9—10.

die beiden Könige nach Köln, wo sie von dem Erzbischofe Engelbert aufs prachtvollste empfangen wurden [1]).

Hermann aber hatte außer der Sache des Kreuzzuges vom Kaiser und vom Papste noch einen andern wichtigen Auftrag erhalten, dessen Ausführung bedeutenden Schwierigkeiten unterlag. Graf Heinrich von Schwerin nämlich, ein kühner, stolzer Krieger, hatte aus Rachsucht und Zorn, daß König Waldemar der Zweite von Dänemark von ihm den Lehnseid über seine Länder erpreßt und dann selbst einen Theil seiner Besitzungen ihm mit bewaffneter Hand entrissen, diesen bei einem Jagdvergnügen gefangen genommen und in ein festes, unzugängliches Schloß in Ketten gelegt. Klagen beim Kaiser und beim Papste über die frechkühne That, über welche ganz Deutschland staunte, und wiederholte Aufforderungen und Drohungen von diesen beiden an den Grafen wegen des Königes Befreiung waren bis jetzt immer ohne Erfolg geblieben. Und doch war es für beide, für den Kaiser wie für den Papst, um gewisser Anforderungen willen, die man an den König zu richten hatte, von großer Wichtigkeit, daß seine Befreiung durch ihren Betrieb und ihre Vermittelung geschehe. Hermann von Salza war von beiden beauftragt, sie zu bewirken [2]). Er begab sich daher von Köln aus in Begleitung beider Könige, des Erzbischofs Engelbert, des päpstlichen Legaten Bischof Conrad von Porto und verschiedener Fürsten des Reiches gegen die Elbe hin nach Sachsen. Dort sandten die Könige den Meister an den Grafen von Schwerin und an den gefangenen König voraus, um die Unterhandlungen mit ihnen zu des letzteren Befreiung und ihrer Versöhnung vorzubereiten [3]). Dann ward eine Fürstenversammlung zu Nordhausen angeordnet; allein des Erzbischofs Engelbert ei-

1) *Godefrid. Monach.* l. c.

2) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 258. *Raynald.* an. 1223 Nro. 23 seq. an. 1224 Nro. 28. Mallet Geschichte von Dänemark B. I. S. 379. Raumer B. III. S. 667.

3) *Godefrid. Monach.* p. 293. Chron. Hirsaug. T. I. p. 534.

frigſte Bemühungen daſelbſt für des Königes Freilaſſung blieben ohne Erfolg. Erſt auf einer zweiten Verſammlung zu Bardewick gelang es den klugen und gewandten Unterhandlungen Hermanns von Salza, von den übrigen Fürſten und dem Legaten unterſtützt, am vierten Juli des J. 1224 zwiſchen Waldemar und dem Grafen einen Vertrag zu Stande zu bringen [1]). Freilich dauerte es noch länger, als ein Jahr, ehe der König ſeiner Haft entlaſſen wurde und es waren ſchwere Opfer, die er für ſeine Befreiung zu bringen hatte [2]).

Hierauf beſuchte Hermann ohne Zweifel das nahe liegende Salza, ſeinen Geburtsort, und den Hof des Landgrafen von Thüringen, ſeines alten Landesherrn, an welchen er ebenfalls Briefe vom Kaiſer überbrachte [3]). Auch dieſen ſuchte er für die Theilnahme am Kreuzzuge zu gewinnen, indem er ihm, wie allen andern Fürſten in des Kaiſers Namen verhieß, daß er ſie auf dem Zuge reichlich mit Lebensmitteln, mit Geld und andern nöthigen Dingen unterſtützen werde. Zugleich aber benutzte der Meiſter dieſe Reiſe auch, um die Beſchaffenheit und Verwaltung der Beſitzungen des Ordens in Deutſchland genauer kennen zu lernen. In Thüringen belehrte ihn hierüber wahrſcheinlich der Deutſchmeiſter Hermann Balk, als oberſter Aufſeher aller damals vorhandenen Balleien im Deutſchen Reiche, der ſich meiſtentheils in Thüringen aufhielt [4]). Von da begab ſich Hermann von Salza zu dem

---

1) Daß dieſer Vertrag vorzüglich Hermanns Werk war, ſagt ausdrücklich *Godefrid. Monach.* l. c.: Quo (sc. magistro Hermanno) mediante ad hoc inductus est idem Rex. — *Hamsfort.* Chronol. ap. *Langebeck* T. I. p. 286 ſagt ebenfalls: Cuius (sc. Hermanni Magistri) suasu persuadetur Rex, ut omnem terram ablatam reddat Imperio et det quinquaginta millia librarum argenti. *Raynald.* an. 1224. Nro. 28.

2) Chron. Hirsaug. T. I. p. 534. Mallet B. I. S. 381. Raumer B. III. S. 668.

3) *Raynald.* an 1224. Nro. 6.

4) Daß Hermann Balk damals Deutſchmeiſter war, iſt ſo eben aus Urkunden bewieſen. Wahrſcheinlich geſchah es auf Verwenden Hermanns

nämlichen Zwecke nach Franken, wo der Orden gleichfalls schon ansehnliche Güter hatte [1]).

Auch an den König von Ungern hatte der Meister vom Kaiser Briefe und Aufträge erhalten [2]), eines Theils die Sache des Kreuzzuges, andern Theils aber ohne Zweifel auch die wichtige Ordensbesitzung im Lande Burzen betreffend. In diesem nämlich hatten sich die Verhältnisse in kurzer Zeit wiederum ganz umgewandelt. Nachdem König Andreas den Ordensrittern das Land aufs neue zugesichert und der Papst dieses bedeutende Besitzthum des Ordens als ein Eigenthum der Kirche in seinen besondern Schutz genommen, hatten die Ordensbrüder, nunmehr im Besitze sich völlig sicher glaubend, alles angewandt, das Land für immer von den häufig noch wiederholten Einfällen der Kumaner und anderer wilden Feinde zu befreien. Es ward der Aufbau einer neuen Burg begonnen, die durch ihre Festigkeit und glückliche Lage die Raubzüge des Feindes fernerhin ganz unmöglich machen sollte. Da brach plötzlich ein starker Haufe von Kumanern auf, um den Bau zu hindern [3]). Es kam zum Kampfe. Zum Glück hatten die Ordensritter ihre ganze Kriegsmacht dort versammelt, also daß sie dem wild anstürmenden Feinde mit aller Kraft begegnen konnten und ihn mit so glücklichen Waffen bekämpften, daß er in großer Verwirrung und erschreckt zurückfloh, viele aber sich den Ordensbrüdern freiwillig ergaben und die Taufe empfingen [4]). Doch war dieser Feind, da ihm

von Salza, daß der Landgraf Ludwig im J. 1225 das für den Orden günstige Diplom ausstellte, wodurch dieser in Thüringen völlige Zollfreiheit erhielt; s. Histor. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beilage Nr. 43.

1) Nach einer Urkunde bei *Schultes* Director. diplom. p. 590 befand sich Hermann am 23sten Juli 1224 zu Nürnberg.

2) *Raynald.* l. c.

3) Da ihnen der König ultra montes inviam (nivium) partem Cumaniae geschenkt hatte, so war es ohne Zweifel hier, wo sie die feste Burg, vielleicht das Castrum S. Severini oder Szörény erbauen wollten. S. Engel S. 143.

4) Vgl. die Bulle des Papstes Gregorius IX. bei *Dreger* Nro. XC.

mit offenen Waffen begegnet werden konnte, noch keineswegs der gefährlichſte; denn weit größere Gefahren drohten auch hier dem Orden von Seiten der Geiſtlichkeit, zumal als der mächtige Biſchof Rainald von Siebenbürgen in ſeinem Streite mit dem Orden über die geiſtliche Gerichtsbarkeit vom Papſte einen ſo ſcharfen Verweis erhalten hatte [1]), daß er auf alle Mittel bedacht war, den Ordensbrüdern ſein Gewicht und ſeinen Einfluß in jeder Weiſe fühlen zu laſſen. Und ſolches gelang dem Biſchofe; denn theils durch ihn verhetzt, theils vielleicht auch erzürnt, daß auf Anlaß der Ordensritter der Papſt das ganze Land Burzen für ein Eigenthum der Römiſchen Kirche erklärt und ſomit den Orden der Oberherrſchaft des Reiches gänzlich entzogen hatte, fand König Andreas ſchon im Jahre 1224 neuen Anlaß gegen die Ordensritter. Sie von neuem eigenmächtiger Eroberungen beſchuldigend, brach er jetzt ſogar mit bewaffneter Macht gegen ſie auf, nahm ihnen die neuerbaute Burg weg und beſchloß, ſie durch Beläſtigungen mit Abgaben und allerlei Anforderungen ſo lange zu bedrängen, bis ſie der Schenkung endlich ſelbſt entſagen würden [2]).

Dieß waren die Verhältniſſe, welche den Meiſter Hermann bewogen, mit dem Könige ſelbſt Unterhandlungen anzuknüpfen [3]). Sie blieben indeſſen ohne Erfolg und der Orden klagte nun von neuem bei dem Römiſchen Stuhle über des Königs Wankelmuth und harte Behandlung. Da erließ

1) *Raynald.* an. 1224. Nro. 36.

2) Die Bulle des Papſtes Gregorius IX. bei *Dreger* Nro. XC. ſcheint anzudeuten, daß auch jetzt der glückliche Anbau des Landes den König gereizt habe, daſſelbe ſich wieder zuzueignen.

3) Ob Hermann im Jahre 1224 perſönlich mit dem Könige unterhandelte und alſo in Ungern ſelbſt war, iſt nicht ſicher zu behaupten. Gregorius IX. deutet in der erwähnten Bulle zwar darauf hin, daß der Meiſter wirklich einmal nach Ungern gereiſt ſey; allein hiernach ſcheint dieſe Reiſe erſt nach der Vertreibung der Ritter im Jahre 1225 erfolgt zu ſeyn. Freilich iſt auch nicht gewiß, ob der Papſt in ſeiner Bulle die Erzählung ſtreng chronologiſch geordnet habe und möglich wäre es immer, daß die Reiſe nach Ungern ſchon ins Jahr 1224 fiele.

Honorius an dieſen ein ernſtmahnendes Schreiben, in welchem er ihn durch Gründe der Religion und ſeiner königlichen Ehre zur Milde und zur Treue ſeiner Verheißungen zu bewegen ſuchte, mit dem Erbieten, einen Legaten zu ihm ins Land zu ſenden, welcher unterſuchen ſolle, ob wirklich die Ordensritter die Gränzen ihres Gebietes überſchritten oder ob neidiſche Verläumdung, welcher der König zu leichtfertig Gehör gegeben, ihnen dieſe Schuld nur angedichtet [1]). Das Letztere ſchien dem Papſte wohl unbezweifelt, denn er kannte die feindliche Geſinnung der hohen Geiſtlichkeit in Ungern gegen den Orden. Um ſo weniger aber konnten auch des Papſtes Ermahnungen und Bitten bei dem Könige Erfolg haben. Die Ritter wurden vielmehr mit Gewalt aus ihrem Beſitze vertrieben [2]) und ein Theil deſſelben den Sachſen eingeräumt. Zwar ließ Honorius auch jetzt noch nicht ab, den König mit allem gebieteriſchem Ernſte an die Zurückgabe der Schenkung zu ermahnen; allein der König gab weder Ermahnungen noch Bitten Gehör und die Ordensritter mußten alles, was ſie unter Mühen und Kämpfen in dem unwirthbaren Lande errungen, ohne Hoffnung aufgeben [3]).

So kehrte Hermann von Salza keineswegs mit erfreuenden Nachrichten nach Italien zurück, denn auch ſeine Bemühungen in der Sache des Kreuzzuges waren nicht überall mit dem Erfolge belohnt worden, welchen er ſich verſprochen hatte. Aber auch den Kaiſer ſelbſt fand er anders geſinnt, als er ihn verlaſſen. Die geringe Theilnahme, welche der König von Jeruſalem überall gefunden, die unbedeutenden Wirkungen, welche in verſchiedenen Ländern die Kreuzpredigten gehabt, die Erfolgloſigkeit aller Ermahnungen des Papſtes an die Könige von England und Frankreich zur Beilegung ihrer Fehden

1) Vgl. den Brief des Papſtes Honorius bei *Raynald.* an. 1225. Nro. 19 — 20.

2) „Fratres de terra expulit violenter" heißt es in der Bulle des Papſtes bei *Dreger* l. c. *Raynald.* an. 1225. Nro. 20.

3) *Raynald.* l. c. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 188. Engel a. a. O. S. 144.

und zur Theilnahme an der heiligen Unternehmung, zudem auch manche bedenkliche Verhältniſſe in ſeinen Staaten ließen es dem Kaiſer unmöglich ſcheinen, den Kreuzzug in der zu Ferentino feſtgeſetzten Zeit wirklich anzutreten. Auch der König und der Patriarch von Jeruſalem waren mit ihm darin einverſtanden und es gelang dieſen letztern, abermals den Papſt zur Verlängerung der Friſt zu gewinnen [1]). Zu S. Germano ward im Juli des J. 1225 ein neuer Vertrag geſchloſſen, noch welchem der Kaiſer verſprach, im Auguſt des Jahres 1227 den Kreuzzug gewiß anzutreten und im heiligen Lande zwei Jahre hindurch tauſend Reiter zu erhalten. Für jeden fehlenden verhieß er eine Strafe von funfzig Mark, die nach der Beſtimmung des Königes, des Patriarchen und des Meiſters des Deutſchen Ordens zum Beſten des heiligen Landes verwandt werden ſolle [2]). Ferner verpflichtete ſich der Kaiſer, auf hundert und, funfzig Schiffen zweitauſend Reiter nach dem heiligen Lande überzuſetzen und wenn ſich dieſe Zahl von Rittern nicht finde und jene Schiffe nicht nöthig ſeyen, die dadurch erſparte Summe nach der Beſtimmung der genannten Perſonen für die Vertheidigung des heiligen Landes zu verwenden. Außerdem verhieß er, an den König, den Patriarchen und den Meiſter des Deutſchen Ordens hunderttauſend Unzen Goldes in vier Friſten gleichſam als Pfandgeld auszuzahlen, die er jedoch zurückerhalten ſollte, ſofern er binnen zwei Jahren den Kreuzzug wirklich antrete; ſterbe er aber mittlerweile oder ziehe er aus irgend einer Urſache nicht ins Morgenland, ſo ſolle jene Summe in den Händen der genannten Perſonen verbleiben und mit Beirath der Meiſter

1) *Richard. de S. Germano* p. 998.

2) Im Vertrage heißt es: Pecuniam de huiusmodi redemptione collectam nos, si ibi fuerimus, ad testimonium et consilium Regis et patriarchae Hierosolymitanorum ac magistri domus Theutonicorum ac aliorum proborum hominum de terra ibidem ad servitium Jesu Christi expendemus in usus eosdem vel alios, ubi eis magis visum fuerit expedire. *Raynald.* an. 1225. Nro. 4.

des Tempel- und Johanniter-Ordens und anderer bewährter Männer verwandt werden [1]). Endlich ward in dem Vertrage auch noch ausdrücklich bestimmt, daß der Kaiser, sobald er einen einzigen Artikel des Vertrages nicht erfülle oder irgend einem Punkte entgegenhandele, ohne weiteres in den Bann verfalle und die Kirche mit seiner eigenen Einwilligung das volle Recht haben solle, diese Strafe über ihn auszusprechen [2]).

Ohne Zweifel war Hermann von Salza eben so, wie der König und der Patriarch von Jerusalem bei dem Abschlusse dieses Vertrages zu S. Germano zugegen. Er beweiset die wichtige Stellung, welche damals schon der Meister des Deutschen Ordens in den Angelegenheiten des Morgenlandes behauptete; er beweiset das Vertrauen und die hohe Achtung, mit welchen der Kaiser ihn beehrte; er beweiset endlich aber auch, daß Hermann seine Zuversicht auf den Kaiser und auf dessen Hülfe noch keineswegs aufgegeben und also auch um diese Zeit noch nicht mit festem Entschlusse an eine Versetzung seines Ordenshaupthauses ins Abendland gedacht habe [3]).

Doch war Hermann damals schon, und zwar wahrscheinlich im Jahre 1224, mit einem Manne bekannt geworden, der durch Einen Gedanken, den er späterhin aussprach, Anlaß

---

1) Rex et patriarcha et magister domus Theutonicorum praedicti ad laudem et consilium magistrorum Hospitalis et Templi ac aliorum proborum hominum de terra expendent eandem pecuniam bona fide, sicut melius viderint expedire utilitati Terrae sanctae. *Raynald.* l. c. Nro. 6.

2) Der Vertrag bei *Raynald.* l. c.; einzelnes bei *Richard. de S. Germano* p. 998. Vgl. *Mathaeus Paris* p. 333.

3) Daß Hermann sich schon im Jahre 1224 von Akkon nach Venedig begeben und da seinen künftigen Wohnsitz aufgeschlagen habe, wie Baczko B. I. S. 40 nach der unbestimmten Angabe bei *Leo* Hist. Pruss. p. 68 behauptet, ist ganz unerweislich und schon deshalb nicht glaublich, weil er den größten Theil des Jahres 1224 auf seiner Reise zubrachte. Der Vertrag von S. Germano setzte auch offenbar noch voraus, daß Hermann eben so wie der König und der Patriarch fernerhin im Morgenlande leben würde.

gab, daß das ganze Schickſal des Ordens ein anderes ward. Dieſer Mann war der Biſchof Chriſtian von Preuſſen, welcher um jene Zeit in Deutſchland geweſen war, um ein neues Kreuzheer zu ſammeln zur Vertheidigung der in Preuſſen durch ihn neugegründeten Kirche [1]). Es ſcheint, daß beide Männer ſich alſobald zu einander hingezogen gefühlt haben, und wie auch anders? Beide lebten mit der ganzen Kraft ihrer Seele Einer Idee, Einem Ziele, Einem Werke in dem Reiche Chriſti. Was Hermann für das Morgenland erſtrebte, das wollte der Biſchof Chriſtian für Preuſſens rauhere Gegenden.

Auch der Papſt hatte für das, was dieſe beiden Männer als ihres Lebens höchſte Aufgabe betrachteten, mit einem Eifer geſtrebt, gerungen und gearbeitet, der wohl eines erfreulicheren Erfolges würdig geweſen wäre. Aber es nahten nun ſchon die letzten Jahre ſeines Lebens, ohne daß er das Ziel erreichen konnte, dem er während der ganzen Zeit ſeines biſchöflichen Amtes nachgetrachtet. Vielmehr waren auch dieſe letzten Lebensjahre mit einer Reihe von Begebenheiten angefüllt, die nichts weniger als heilbringend für die Kirche ſeyn konnten. Zuerſt brachen in Rom wegen eines Streites mit dem Senate ſo gefährliche, aufrühreriſche Bewegungen aus, daß Honorius genöthigt war, die Stadt zu verlaſſen und ſeinen Aufenthalt theils zu Reate, theils zu Tivoli zu nehmen [2]). Auch hier waren es die Verhältniſſe des Ordens, welche ihn vielfältig beſchäftigten. Trotz aller Ermahnungen, Warnungen, Drohungen und Verbote des Papſtes dauerten die unwürdigen Umtriebe der Geiſtlichkeit gegen den Orden noch immer fort und immer waren auch noch päpſtliche Befehle nöthig, um den kecken Clerus in ſeinen Kränkungen des

---

1) Lucas David B. II. S. 16 giebt aus Simon Grunau zwar die Nachricht, daß Chriſtian den Meiſter Hermann bereits im Jahre 1218 zu Rom kennen gelernt habe; allein dieſes iſt ſchon aus dem Grunde unrichtig, weil Hermann erſt einige Jahre ſpäter nach Italien kam. Weit wahrſcheinlicher iſt daher, daß die Bekanntſchaft beider Männer erſt ins Jahr 1224 fällt.

2) *Richard. de S. Germano* p. 998.

Ordens zurecht zu weiſen [1]). Und alle dieſe wiederholten Befehle zeugen von dem neidiſchen, mißgünſtigen und widerſpenſtigen Geiſte, den die Geiſtlichkeit in allem nährte und wirken ließ, was nur irgend auf das Wohl und den Nutzen des Ordens hinzielte. Nur wenige blieben demſelben ſo wohlgeſinnt, wie der Biſchof von Würzburg, Dieterich von Hohenburg, der gern einwilligte, daß die beiden edlen Brüder Gottfried und Conrad von Hohenlohe den nicht unbedeutenden Zehnten, welchen ſie in Mergentheim von der Würzburgiſchen Kirche in Lehnsverbindung zogen, an den Orden abtraten [2]); wie denn auch ſein Vorgänger Otto von Ladenberg dem Orden manche Beweiſe ſeiner geneigten Geſinnung gegeben [3]).

Noch trüber aber wurde die Ausſicht für des Papſtes letzte Lebensjahre und noch entfernter trat die Hoffnung, den längſt erwünſchten Kreuzzug in Ausführung gebracht zu ſehen, als zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte wegen Beſetzung

---

1) Hierüber ſind aus den Jahren 1224 und 1225 mehre Bullen vorhanden, die aber faſt immer nur von neuem verbieten, was zuvor ſchon verboten worden war. Die Wiederholung dieſer Bullen zeigt uns daher nur, worin und warum die Geiſtlichkeit den Orden noch fortwährend befehdete; z. B. eine Bulle, datirt: Lateran. XI. Calend. Jul. p. n. anno octavo, worin der Papſt eine falſche Auslegung ſeiner früher über die Freiheit des Ordens vom Zehnten verliehenen Bulle beſtreitet und die Erhebung des Zehnten von den Gütern des Ordens von neuem ſtreng verbietet. Neu iſt aber die Bulle, in welcher der Papſt dem Orden das Recht giebt, Angriffe boshafter Menſchen auf die ihm vom Kaiſer zur Bewachung übergebenen Burgen in Sicilien mit Waffengewalt zurückzuweiſen: Licet vestri propositi sit, arma contra christicolas non movere, quia tamen exuberante malicia nichil satis tutum est ab incursibus malignorum, presencium vobis auctoritate concedimus, ut si forte in castra, que sunt in regno Sicilie custudie vestre a carissimo in christo filio nostro, Friderico Imperatore Romanorum Illustri et rege Sicilie commissa fuerint facti insultus, ad eorum defensionem vobis liceat uti armis.

2) Die päpſtliche Beſtätigung hierüber ſteht im kleinen Privilegienb. p. 77. datirt: Reate III. Idus Jul. p. n. anno nono.

3) *Lang* Regesta Boica T. II. p. 135. 99. 143.

von fünf in Italien erledigten Biſchofsſtühlen, die ſich Honorius ohne Rückſicht auf des Kaiſers Recht erlaubt hatte, ein ſo äußerſt heftiger Zwiſt ausbrach, daß an ein gegenſeitiges, gemeinſames Zuſammenwirken für die Sache des heiligen Landes gar nicht mehr zu denken war, vielmehr von beiden Seiten die heftigſten Vorwürfe die Erbitterung immer höher trieben. Nach dem, was der Papſt dem Kaiſer im hohen Zorne über die Sache ſchrieb [1]), war kaum abzuſehen, wohin der Streit die erhitzten Gemüther noch führen werde. Da war es der Meiſter des Deutſchen Ordens, der ſo friedlich als rechtlich geſinnte, von dem Unheile der Zwietracht beider chriſtlicher Oberhäupter aufs ſchmerzlichſte ergriffene Hermann von Salza, auf welchen beide ihr vollſtes Vertrauen ſetzten und den auch beide, Kaiſer und Papſt, zum Schiedsrichter ihres Streites erkoren. Dieſe Aufforderung indeſſen, ſo ſehr ſie auch von dem ehrenvollſten Vertrauen beider hoher Gönner zeugte, ſetzte den Meiſter dennoch in ſchüchterne Verlegenheit. Er antwortete dem Kaiſer: „Wie kann ſolches geſchehen, daß ich armer und unweiſer Mann verſöhnend eine Sache auszugleichen unternehme, welche die ganze Chriſtenheit betrifft? Ich bin hiezu weder würdig, noch auch unterrichtet genug und bitte Gott, man wolle mich des überheben.“ Wohl hatte Hermann auch noch manche andere Gründe, ein ſolches Schiedsrichteramt über die beiden Häupter der Chriſtenheit von ſich abzulehnen. Allein beide beſtanden auf ſeinem Ausſpruche. Der Meiſter konnte nicht mehr umhin; und nachdem er ſich über die Beſchaffenheit des Streitpunktes hinlänglich unterrichtet, fiel ſein Spruch zu Gunſten des Papſtes. Der Kaiſer untergab ſich dem Urtheile und der Friede zwiſchen beiden war ſomit durch Hermanns Bemühen wiederhergeſtellt [2]).

---

1) *Raynald.* an. 1225 Nro. 45 seq. Raumer B. III. S. 398.

2) So die Ordens-Chroniken. *Dusburg* P. I. c. 5 ſagt: Accidit et quod dum inter Dominum Honorium Papam III. et Fridericum II. Imperatorem aliqualis dissensionis materia ver-

Mittlerweile aber entspannen sich in Oberitalien Verhältnisse, deren bedenkliche Wendung, welche sie für den Kaiser nahmen, die Hoffnung eines baldigen Kreuzzuges wieder weiter zu entfernen schien, deren Verlauf jedoch auch zeigt, daß Hermanns Richteraussspruch zu Gunsten des Papstes des Kaisers Vertrauen und gewogene Gesinnung gegen ihn nicht im mindesten verändert hatte. Eingedenk des früheren Bundes, welchen die Lombardischen Städte zur Zeit des Kaisers Friederich des Ersten gegen die ihrer Freiheit widerstrebende kaiserliche Macht zur Behauptung und zur Hut ihres freien Bürgerlebens geschlossen, traten im Jahre 1226 die wichtigsten jener Städte, erschreckt durch die Nachricht, daß der Kaiser an der Spitze seiner Apulischen Macht gegen Lombardien ziehen und sich mit einem aus Deutschland kommenden Heere vereinigen wolle zur Bekämpfung der seinem Hause abgeneigten Städte, zu einer neuen Bundesvereinigung zusammen, des Kaisers Versuch zu widerstehen [1]). Beweisliche Gründe zu diesem Schritte waren in Friederichs bisherigem Verfahren gegen die Städte nicht vorhanden; es war, wie er selbst erklärte, die Sache des Kreuzzuges, deren Berathung zu Cremona

teretur occulta, uterque causam suam eidem Fratri Hermanno definiendam commisit, quod cum audiret ipse, renuit, asserens magnam indecentiam, si Dominorum totius mundi causam in se susciperet, cum ipse esset persona humilis et in nullius dignitatis praeeminentia constitutus. Ordens-Chron. S. 16 und bei *Matthaeus* l. c. p. 679. Die Italienischen Quellen wissen freilich nichts von einer solchen Vermittlung durch den Meister und wir ersehen aus Raumer B. III. S. 408, daß die ganze Streitsache durch einen nachgiebigen Brief des Kaisers an den Papst, also im Stillen beigelegt wird. Demnach ist wohl auch die Vermittlung des Meisters der Welt damals wenig bekannt geworden und von den Chronisten der Zeit unberührt geblieben. Und hatten Kaiser und Papst in ihren Verhältnissen nicht auch Ursachen genug, der Welt von ihrem Zwiste nicht viel kund werden zu lassen und die Entscheidung einem vertrauten Freunde zu übergeben?

1) Friederichs Brief bei *Raynald.* an. 1226. Nro. 21. *Sigonius* de regno Ital. p. 33 — 34. Muratori Geschichte von Italien B. VII. S. 460.

er vor Augen gehabt. Darum ſuchte er die gefährliche Bewegung durch vermittelnde Unterhandlungen zu beſchwichtigen. Außer andern angeſehenen und bewährten Männern, die er als Geſandten nach Lombardien ſchickte, ernannte er hiezu auch den Meiſter des Deutſchen Ordens; für dieſen ein neuer Beweis des hohen Vertrauens, welches ihm der Kaiſer ſchenkte [1]). Allein die Abgeſandten kehrten zurück, ohne die feindliche Geſinnung der meiſten jener Städte zum Frieden umgeſtimmt zu haben. Da erſuchte Friederich den Papſt [2]), mit Beihülfe und Rath des Erzbiſchofs von Tyrus, des Meiſters vom Deutſchen Orden und anderer bewährter Männer die Vermittlung und Entſcheidung zwiſchen ihm und den Lombarden zu übernehmen. Ungern unterzog ſich Honorius dem bedenklichen Auftrage; doch auf des Kaiſers erneuerte Bitte that der Papſt mit Beirath der genannten Männer einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch, mit welchem beide Parteien ſich vorerſt befriedigten [3]).

Hermann von Salza hatte in dieſen Verhandlungen dem Kaiſer neue Beweiſe ſeiner Gewandtheit in Staatsverhältniſſen, ſeiner Klugheit und Erfahrung, wie nicht minder ſeiner treueſten Anhänglichkeit und Liebe zu dem herrſchenden Kaiſerhauſe, aber er hatte auch dem Papſte neue Zeugniſſe und Merkmale ſeines eifrigſten Strebens zur Entfernung aller der Sache des Kreuzzuges entgegenſtehenden Hinderniſſe gegeben. Und dem Verdienſte folgten ſeine Belohnungen. Von gleicher Hochachtung beſeelt gegen den würdigen Meiſter und von gleicher Liebe zu ihm hingezogen, erhoben ihn und alle ſeine Nachfolger im Meiſteramte der Kaiſer und der Papſt zum Reichsfürſten, und zum Zeichen dieſer fürſtlichen Erhebung beſchenkte

---

1) Friederichs Brief bei *Raynald.* l. c.

2) *Raynald.* l. c. Nro. 23. *Richard de S. Germano* p. 1000.

3) Vgl. Raumer B. III. S. 408 — 409, wo freilich die Theilnahme Hermanns von Salza an dieſer Streitſache nicht beſonders hervorgehoben iſt. Sie liegt aber nach Friederichs erwähntem Schreiben außer Zweifel.

ihn der letztere mit einem koſtbaren Ringe [1]) der nachmals bis in entfernte Zeiten von Meiſter zu Meiſter überging, als ein Kleinod zum Andenken der einſtigen Huld und Hochſchätzung, die der Meiſter Hermann von Salza am heiligen Stuhle genoſſen hatte [2]). Der Kaiſer aber verlieh ihm als Reichsfür-

1) Ringe mit Steinen verziert verſchenkte der Papſt öfter als Zeichen ſeiner Huld. Solche erhielten z. B. König Ludwig VII von Frankreich von Alexander III, der Graf von Toulouſe von Innocenz IV, König Johann von England von Innocenz III, welcher letztere ſich in ſeinem Briefe an den König über die ſinnbildliche Bedeutung des Geſchenkes ausläßt; ſ. Raumer B. III. S. 260 u. VI. S. 63.

2) Ueber die Zeit dieſer Verleihung des päpſtlichen Ringes iſt ſchwerlich etwas Beſtimmtes feſtzuſtellen. Zwar erwähnt Hartknoch in einer Anmerkung zum *Dusburg* P. I. c. 5 einer päpſtlichen Bulle vom 25. Decemb. 1219, nach welcher um dieſe Zeit die Verleihung geſchehen ſeyn ſoll, und er wiederholt dieſe Bemerkung auch im A. u. N. Preuſſ. S. 268. Allein dieſe Nachricht gründet ſich auf ein ſehr unkritiſches Zeugniß. In einer Chronik der Wallenrodiſchen Bibliothek (zu Königsberg), welche Auszüge von den Bullen des Papſtes Honorius III mittheilt, ſteht unter andern Bullen dieſes Papſtes auch eine mit der Aufſchrift: „Von des Meyſters Köre und Confirmation.“ Sie giebt zuerſt den Inhalt der früher ſchon erwähnten Bulle (vom 8. Decemb. 1216), wo von der Meiſterwahl die Rede iſt. Dann fügt ſie hinzu: „Derſelbig Babſt Honorius gab herr Hermann von Saltza dem Hohemeiſter ein guldin ringlen an die Handt und Privilegia darauff, Nemlich alſo, welcher hienfurter zu einem Hohemeiſter gekoren wurde nach den regeln und Ordens gewohnheiten und ein ritterbruder iſt, das man demſelben gekoren Homeiſter ein guldin Ringelein an die handt ſtecken ſoll und In ſetzen in den Stuell ſeiner Herrligkeit.“ Darunter ſetzt nun der Chroniſt willkührlich das Datum: „in ſeinem Vierden Jar im 8 Calend. Januar.“ Es iſt ganz klar, daß hier der Chroniſt völlig kritiklos verfuhr. In der Bulle Honorius III vom 8. Decemb. 1216 ſteht nicht nur kein Wort vom Ringe des Meiſters, ſondern es findet ſich auch unter den zahlreichen Bullen dieſes Papſtes, weder unter den Originalen, noch in den päpſtlichen Privilegienbüchern keine einzige, welche der Verleihung des Ringes erwähnte. Wenn daher die Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 160 in Beziehung auf dieſen Gegenſtand ſagt: Si Hartknoch ne s'est pas trompé de date, ou si elle n'est pas fautive par la maladresse de quelque copiste, tous ces événemens doivent être placés sept ou huit ans plustôt, ſo müſſen wir viel-

ſten zum Beweiſe ſeiner Dankbarkeit und Gnade die Erlaubniß, auf ſeinem Schilde und in ſeiner Ordensfahne den ſchwarzen Adler führen zu dürfen und ſchenkte ihm überdieß ein Stück vom heiligen Kreuze Chriſti, welches bis in des Ordens ſpäteſte Zeiten als heilige Reliquie verehrt worden [1]).

Wie aber um dieſe Zeit der Meiſter in hoher Würde da ſtand und ſich nun auch Hochmeiſter des Deutſchen Ordens nannte, ſo hatte jetzt unter Hermanns ſechszehnjähriger Verwaltung der ganze Orden ſelbſt eine weit höhere Stellung erſtiegen und mit dem Meiſter hatte ſich auch der Orden erhoben, wie an Anſehen und Gewicht vor der Welt, ſo an Umfang und an Reichthum ſeines Einkommens und ſeiner Beſitzungen. Die hohe Achtung und Gewogenheit, welche der Kaiſer dem Meiſter in ſo manchfaltiger Art bewieſen, hatte auf die ganze ritterliche Verbrüderung einen gewiſſen Glanz geworfen und ſie in den Augen der Welt bedeutend emporgehoben. Jene zahlreichen Beweiſe der ausgezeichnetſten Gunſt und beſonderen Vorliebe, die der Papſt dem Oberhaupte des Ordens gegeben, mußten nothwendig, trotz alles Gegenwirkens der Geiſtlichkeit, in unendlich vielen Menſchen die Ueberzeugung von der großen Verdienſtlichkeit und von dem hohen Werthe des ganzen Ordens erwecken und befeſtigen, denn der Papſt wandte in ſeinen Bullen ſichtbar alle Mühe auf, um dieſe Ueberzeugung aufs allgemeinſte zu verbreiten. Für das Einkommen und die Erhaltung des Ordens war ferner vom Kaiſer wie vom Papſte während Hermanns Zeit, man möchte ſagen, wahrhaft väterlich geſorgt worden. Aus welchen Quellen dieſes Auskommen für den Orden floß, wird aus dem, was über dieſen Gegenſtand bisher im Einzelnen geſagt iſt, ſchon von ſelbſt einzuſehen ſeyn. Außerdem erſtreckten ſich des Ordens ländliche Beſitzungen ſchon faſt über alle Länder des Vaterlandes und ſelbſt weiter hin nach Italien und Sicilien.

---

mehr uns überzeugt halten, daß gar keine Bulle über dieſe Verleihung des Ringes ausgeſtellt worden iſt, da ſie ſich ſonſt unter den übrigen gewiß finden würde.

1) Auch über die Zeit dieſer Verleihung giebt keine Urkunde Aus-

Auf ſolchen Beſitzungen ſehen wir friſche Zweige des Ordens in den Rheinlanden, in Baiern, in Oeſterreich, in Franken, in Thüringen, in Heſſen und andern Gegenden Deutſchlands. Außer ſeinen Ordenshäuſern im Vaterlande und in Italien hatte er auch noch ſeine alten Beſitzungen im Morgenlande, die im Ertrage zwar nicht von ſonderlicher Bedeutſamkeit und ohnedieß in ihrer Sicherheit oft ſehr gefährdet waren, doch aber auch dort den Orden außerhalb der Mauern Akkons weiter verzweigt hatten, ſo daß man den anfangs ſo ganz armen Orden nun ſchon für ziemlich begütert halten durfte [1]). Auf dieſen Gütern vertheilt und in den verſchiedenen Ordenshäuſern zerſtreut lebte nun auch ſchon eine bedeutende Anzahl von Ordensrittern und Ordensbrüdern, die im Morgenlande unter Aufſicht des dortigen Stellvertreters des Hochmeiſters, des Großkomthurs, die in Deutſchland unter der des Deutſchmeiſters. Hermanns allgemein gefeierter Name hatte unfehlbar manchen, der nach Ruhm und Ehre geizte, auch wohl manchen, der mit frommen Herzen nur den heiligen und menſchenfreundlichen Zweck des Ordens vor Augen hatte, in die geweihte Brüderſchaft hineingezogen [2]), denn der Geiſt der Zeit,

---

kunft. Nach *Dusburg* P. I. c. 5 ſetzen wir ſie in dieſe Zeit, weil jetzt Hermann durch ſeine Verdienſte in vorzüglichſter Gunſt bei dem Kaiſer ſtand. Ein kaiſerliches Diplom über dieſe Bewilligung iſt aber nicht vorhanden.

1) Damit ſtimmt auch das Chron. Hirsaug. beim Jahre 1227 p. 538 überein, wo es heißt: His temporibus Ordo militum b. Mariae Hospitalis Teutonicorum in Germaniae provinciis domos Conventuales in diversis locis plures construere coepit: et brevi tempore multum in rebus et bonis temporalibus profecit per industriam Hermanni supremi Magistri Hospitalis Hierosolymitani. — Unde cum favore summi Pontificis, Imperatoris quoque et Principum domus in Teutonia plures fundatae sunt militum Ordinis Teutonicorum, multisque praediis et possessionibus in subsidium militantium Christo magnifice dotatae.

2) Der Eintritt des Landgrafen Conrad von Thüringen, den man gewöhnlich in dieſe Zeit ſetzt, geſchah erſt im Jahre 1234. S. Rommels Geſchichte von Heſſen B. I. S. 248.

der die Ritterorden geboren hatte, nährte die Sprößlinge der Kreuzzüge auch wohl von ſelbſt ſchon durch Vermehrung ihrer Gliederzahl. Zudem hatte der Papſt Honorius, wie wir geſehen, manches Mittel zur Vergrößerung der Brüderzahl aufgeboten und wiederholt den Eintritt in den Orden als eine heilige Weihe für den Dienſt Gottes und des Heilandes angeprieſen [1]). Selbſt kirchliche Gnadenmittel waren für die Theilnahme an der Gemeinſchaft des Ordens vom Papſte öffentlich ausgeſetzt worden [2]). Und wenn man weiß, wie lockend ſolche Mittel in jenen Zeiten waren und wie mächtig ſie einwirkten auf die Entſchlüſſe und Geſinnungen der Menſchen, ſo iſt leicht zu glauben, daß auch ſie zur Vermehrung der Ordensbrüder nicht ohne bedeutenden Erfolg blieben. Sicherlich bedurfte es zur Bezähmung des wilden Kumanervolkes an den Gränzen des Burzenlandes einer anſehnlichen Zahl ſtreitbarer Ordensritter, einer nicht minder bedeutenden zur Bewachung und Vertheidigung der kaiſerlichen Burgen auf Sicilien und zur Beſetzung der Ordenshäuſer in Deutſchland und in Syrien. Dazu nun noch die dem Orden zugehörigen Halbbrüder, welche vorzüglich in den erſten Zeiten für des Ordens Erhaltung und für die Vermehrung ſeines Einkommens in aller Weiſe ſo wichtig wurden und den Stamm der Ordens-

1) Nur von vielen Ein Beiſpiel, wie der Papſt in ſeinen Bullen die Verdienſte des Ordens erhebt. In einer Bulle vom Jahre 1221 heißt es: Milites Hospitalis S. Mariae Teut. Hierosol. novi sub tempore gratiae Machabaei, abnegantes secularia desideria et propria relinquentes, tollentes crucem suam, Dominum sunt secuti: ipsi sunt, per quos Deus orientalem ecclesiam a paganorum spurcitiis liberat, et christiani nominis inimicos expugnat: ipsi pro fratribus animas ponere non formidant et peregrinos ad sancta loca proficiscentes, tam in eundo quam redeundo defensant ab incursibus paganorum.

2) So heißt es in einer Bulle: Nos de beatorum Apostolorum Petri et Pauli auctoritate confisi omnibus, qui de facultatibus sibi collatis à deo fratribus subvenerint, et in eorum sancta fraternitate se collegas statuerint eisque beneficia persolverint annuatim, septimam partem injuncte penitencie relaxamus.

verbrüderung auch in einen Stand verbreiten halfen, von welchem er sonst durch beschränkende Gesetze geschieden war.

So stand der Orden da, reich begabt mit Gütern und ländlichem Besitze, weit verzweigt in seiner Glieder Zahl, gesichert durch bedeutende Einkünfte, befreit von allen Lasten, die das Leben drückten, beglückt durch die Gunst und das Wohlwollen der beiden Häupter der christlichen Welt, berühmt durch seine Tapferkeit, geachtet unter den Menschen durch seine Verdienste um Milderung menschlichen Elends, verbreitet in zwei Welttheilen, als ums Jahr 1226 seiner im Norden ganz neue Schicksale erwarteten und eine neue Welt der Thätigkeit für ihn eröffnet werden sollte.

Drittes Kapitel.

Schon länger als sechzehn Jahre hatte der fromme und im Glauben so eifrige Bischof Christian an der Verbreitung des Evangeliums im Volke der Preussen mit einer Thätigkeit und einer Hingebung gearbeitet, die kaum übertroffen werden konnten; allein sie waren im Verhältnisse zu der Länge der Zeit noch keineswegs mit dem erwünschten Erfolge belohnt worden. Um die junge Anpflanzung des christlichen Glaubens, so weit sie unter Mühen und Gefahren emporgekommen war, gegen die wilden Anstürme aus Norden her nach Kräften zu schützen, hatte er unter Mithülfe des Herzogs Conrad von Masovien den Orden des Ritterdienstes Christi von Dobrin gegründet. Aber nach kurzer Dauer schon war diese Wehr für die junge Pflanzung durch ein starkes Heer heranstürmender Preussen so gänzlich zerbrochen und darniedergeworfen worden, daß von ihr kein Schutz und keine Sicherheit fernerhin mehr erwartet werden konnte. So stand sie noch da wie eine traurige Ruine ohne Haltung und Festigkeit. Darauf hatte der Bischof Kreuzheere herbeigerufen, um unter deren Mithülfe die junge Pflanzung zu schützen und weiter ins heidnische Land hinein zu verbreiten; allein sie gingen vorüber wie heitere, hoffnungsvolle Tage des Lebens, nach welchen Stürme und Ungewitter zurückkehren, denn die Kreuzbrüder zogen in die Heimat zurück, sobald sie das Gelübde ihres Glaubenskampfes erfüllt hatten und der Zorn und die Erbitterung der Preussen gegen alles, was christlich hieß, war jedesmal durch die Erscheinung des

Kreuzes im Verein mit dem feindlichen Schwerte nur noch tiefer in ihnen aufgeregt worden. Um so weniger vermochte es nunmehr Konrads, des Herzogs von Masovien, schwache Kraft, das junge Bisthum im Culmerlande gegen den Andrang des erbitterten Feindes zu schützen, da er ja nicht einmal im Stande war, die gefährteten Gränzen seines eigenen Landes ganz sicher zu stellen. Zudem war auch das nachbarliche Pommern schon in den Kampf mit den Preussen hineingezogen und hatte seine Theilnahme am Kriege mit diesem Volke bereits schwer genug büßen müssen. So lag das Kulmerland, dem Herzoge zwar zugehörig, doch wie verwaiset und verlassen da und die christliche Kirche in ihm ohne Wehr, ohne Schutz und Sicherheit.

In solcher Gefahr gedachte der Bischof Christian des Meisters Hermann von Salza, den er vor wenig Jahren persönlich kennen gelernt und seines ritterlichen Ordens, von dessen Eifer für die Sache der Kirche und des Glaubens und von dessen Tapferkeit im Kampfe gegen die Feinde des Christenthums Kaiser und Papst so viel Ruhm erhoben, daß Deutschland davon voll war. Vielleicht das Beispiel vor Augen, wie durch der Deutschen Ordensritter männliche Thaten das Land Burzen gegen die stürmischen Raubzüge der wilden Kumaner vertheidigt und zu blühendem Anbau gelangt war, vielleicht auch erwägend, wie gerne der Orden bei dem Verluste jener Besitzung seine Kraft auf ein anderes Land verwenden möge und wie wenig er jetzt seiner Bestimmung im Morgenlande nachkommen könne, begab sich der Bischof an Conrads Hof, erzählte dem Herzoge, was die Ritter des Deutschen Ordens für Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens und der Kirche in verschiedenen Landen bisher erkämpft und gewirkt, wie sehr der Kaiser und der Papst sie mit ihrer Gunst und Achtung beehrt, und sprach den Rath aus: der Herzog möge diesen Orden zum Schutze des Bisthums im Kulmerlande und zur Wehr der Gränzen seines Herzogthums herbeirufen und durch Uebergabe eines bestimmten Landestheiles ihm eine förmliche Niederlassung in der Nähe seines Gebietes mög-

lich machen [1]) Den Rath des Biſchofs billigend berief Herzog Conrad die Großen ſeines Landes, Prälaten, Woiwoden, Caſtellane und andere angeſehene Herren zu einer Berathung über des Landes Wohl und Rettung, und als ſie erſchienen, legte er ihnen den Gedanken des Biſchofs zu reifer Erwägung vor. Auch bei dieſen fand der Plan der Berufung des Deutſchen Ordens um ſo mehr Billigung und Beifall, weil um die nämliche Zeit, als Maſovien von den Preuſſen ſo hart be-

1) Daß vom Biſchofe Chriſtian der erſte Gedanke hiezu ausging, iſt nicht zu bezweifeln. Zwar ſagt *Dusburg* P. II. c. 5: Hoc resedit in corde ipsius (sc. Conradi ducis) divinitus inspiratum, quod dictos fratres vellet ad defensionem suae terrae, fidei et fidelium invitare, ex quo videret, quod fratres *milites* Christi per eum ad hoc instituti non proficerent in hac causa; wonach zu glauben wäre, daß Conrad den Entſchluß zur Berufung des Deutſchen Ordens ſelbſt gefaßt habe. Allein der Chroniſt ſchickt dieſer Angabe die Worte voraus: Odor bonae famae ipsius (sc. Ordinis) longe lateque diffusus tandem ad notitiam dicti Ducis pervenit, und giebt damit zu verſtehen, daß ihm zuvor ſchon Nachrichten über den Deutſchen Orden zugekommen waren, und dieſes geſchah durch den Biſchof Chriſtian. Es lag gewiß in den nachherigen feindlichen Verhältniſſen des Biſchofs und des Ordens, daß der Ordens-Chroniſt den Biſchof Chriſtian bei dieſer Sache ſo ſehr in dem Hintergrunde ſtehen läßt. Daß dieſer aber die Berufung des Ordens zuerſt in Anregung brachte, bezeugen das Chron. Oliv. p. 19, Lucas David B. II. S. 31 und es ſtimmt ſelbſt das Chron. Polon. *Boguphali* ap. *Senckenberg* T. II. p. 59 überein, indem es hier heißt: Conradus Masoviae dux, qui multas infestationes a Pruthenis et a Polexianis in terra Culmensi sustinebat, ad consilium Guntheri barbatis nigra cruce signatis Hospitalariis etc. concessit terram Culmensem (in welcher Stelle aber offenbar ſtatt Guntheri zu leſen iſt Christiani, da vom Biſchofe Günther von Ploczk hiebei gar nicht die Rede ſeyn kann). Dieſes beſtätigen auch die ſpätern Polniſchen Chroniſten, welche den *Boguphal* vor Augen hatten: *Dlugoss.* T. I. p. 644. *Math. de Miechow* p. 125, welche beide ſagen: der Orden ſey herbeigerufen worden de consilio Christiani Episcopi Culmensis und *Cromer* p. 194: Christiano episcopo suggerente et suadente. Wagner Geſchichte von Polen S. 162 iſt dadurch widerlegt.

drängt war, auch im Oſten des Landes von dem Volke der Litthauer neue Gefahren drohten und dann zumal um ſo verderblicher werden konnten, wenn in dem alten Feinde Maſoviens, in dem Stamme der nahen Polexianer irgend nur der Gedanke der Vereinigung mit den Litthauern gegen Maſovien zum Erwachen kam. Den Preuſſen hatten die Litthauer zur Bekämpfung des Herzogs von Maſovien einigemal ſchon Hülfe geleiſtet [1]). Welches Schickſal war für Maſovien zu erwarten, wenn ſich dieſe drei Völker gegen den Herzog verſtändigten!

Die Großen Maſoviens ſtimmten darum gerne in des Herzogs Vorſchlag ein [2]): man wolle dem Meiſter des Deutſchen Ordens eine Geſandtſchaft ſchicken und mit dem Erbieten einer Schenkung des Kulmerlandes und eines andern Gebietes zwiſchen dem Herzogthum und Preuſſens Gränzen ihn auffordern, einen Theil ſeiner Ordensritter zur Bekämpfung der heidniſchen Preuſſen herbeizuſenden [3]). Es bewog aber zu

1) *Kojalowicz* Histor. Lithuan. p. 62. 76.

2) Was Lucas David B. II. S. 12 — 16 über dieſe Berathung und namentlich von dem anfänglichen Widerſpruche der Großen Maſoviens gegen Conrads Entſchluß ſagt, iſt alles aus Simon Grunau Tr. V. c. 2. §. 1 — 2 entnommen, ermangelt durchaus aller anderweitigen Gewährſchaft und verdient keinen Glauben. Kürzer, aber wahrhafter ſpricht hierüber *Dusburg* P. II. c. 5 und die Ordens-Chron. p. 24, bei *Matthaeus* l. c. p. 692.

3) Fälſchlich berichten manche, ſo die Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 217 und Kotzebue B. I. S. 143, man habe dem Hochmeiſter auch das Land Dobrin angeboten. Allein dieſes Land gehörte damals noch den Brüdern des Ordens von Dobrin und konnte alſo wohl ſchwerlich dem Deutſchen Orden als Schenkung angeboten werden. Zwar ſagt Lucas David B. II. S. 33, man wiſſe nicht, „was vor Befehl, Werbe und Schriften dem Geſandten mitgegeben," aber er weiſet uns ſelbſt auf die Urkunde des Kaiſers hin, bei *Dreger* Nr. LXV. p. 118, wo in Rückſicht des dem Hochmeiſter gemachten Anerbietens nur de terra, que vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum die Rede iſt. *Dusburg* P. II. c. 5 ſpricht daher auch nur de donatione terrae Pruschiae Colmensis et *Luboviae* und dieſes letztere war die alia terra inter marchiam suam (Conradi) et confinia Prutenorum; eben ſo die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695.

ſolchem Erbieten den Herzog und die verſammelten Großen vor allem noch die Erwägung, daß für Maſoviens Rettung und Sicherheit vorzüglich auch die hohe Gunſt des Ordens bei dem Papſte, dem Kaiſer und den Fürſten des Reiches von wichtigen Folgen ſeyn werde, da ihre Theilnahme am Gedeihen des Ordens auch für Maſoviens Wohlfahrt nicht ohne Wirkung bleiben könne [1]). Dieſe Berathung geſchah noch im Spätſommer des Jahres 1225.

Sofort ging nun eine Geſandtſchaft mit zureichender Vollmacht nach Italien ab. Wahrſcheinlich ſtand der Biſchof Chriſtian an ihrer Spitze. Beim Hochmeiſter in den erſten Monaten des Jahres 1226 angelangt, legte ſie ihm des Herzogs Conrad Geſuch und Anerbieten vor [2]). So unerwartet ihm die Sache kommen mochte, ſo erwünſcht mußte ſie ihm doch auch in jeder Hinſicht ſeyn, wenn er auf die Verhältniſſe ſah, in welchen gerade zu dieſer Zeit der Ritterorden wie im Morgenlande, ſo im Abendlande ſtand. Aber in eben dieſen Verhältniſſen lagen auch mancherlei Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten, deren Erwägung die größte Sorgfalt und Beſonnenheit forderte. Hermanns Seele hing mit aller Macht der frömmſten Sehnſucht an dem Wunſche für des heiligen Landes Befreiung und Errettung; dorthin rief ihn die Stimme ſeines Innern; dorthin zogen ihn und ſeinen Orden Pflichten

1) *Dusburg* l. c.

2) Daß ſich Conrad auch ſchriftlich an den Hochmeiſter gewandt habe, ſagt uns *Dusburg* l. c. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 816 ſtellt freilich die Sache ganz anders dar, indem es ſagt: Eisdem temporibus dux Moscoviae et Polonorum venit Romam, petiitque a Pontifice, ut mitteret probum quempiam virum Prutenis, qui praedicaret Christianam fidem. Missus est episcopus, vir ad eam functionem idoneus. Sed Pruteni noluerunt apostolum audire, dicebant eum non propter evangelium religionemque Christianam venisse, sed ut tyrannidem in se exercerent Christiani. Darauf ſeyen die Einfälle und Verheerungen in Maſovien erfolgt und nun erſt Polonorum dux, nomine Conradus, invocat auxilium Pontificis Romani et aliorum Christianorum Principum.

und Gelübde. Mit dem nächſten Jahre ſollte der Kreuzzug zu dieſem heiligen Zwecke in Bewegung treten und Hermann wollte und mußte ſich ihm mit allen Rittern ſeines Ordens, ſo viele ihrer nur irgend in den Beſitzungen im Abendlande entbehrt werden konnten, nach Pflicht und Geſetz anſchließen. Herzog Conrad dagegen verlangte ſicherlich eine nicht unbedeutende Zahl von Ordensrittern, denn ihn hatte ja des Dobriner-Ordens Schickſal hinlänglich belehrt, daß mit wenigen wenig gefruchtet ſey. Wie konnte es Hermann, auch bei aller Lockung einer ſo bedeutenden neuen Beſitzung für ſeinen Orden, leichtfertig über ſich nehmen, die Kraft des Ordens, die nach dem Sinne der Stiftung zunächſt nur dem h. Grabe zugehörte, in ſolcher Weiſe im Abendlande noch mehr zu zerſtreuen? Die Vertreibung des Ordens aus dem Lande Burzen hatte ihm zwar allerdings manchen Ordensritter von dorther wieder zugebracht; allein der König von Ungern ward noch fort und fort durch den Papſt gemahnt, das Land dem Orden zurückzugeben; es war noch Hoffnung, daß der König dem heiligen Vater Gehorſam leiſten werde; dann mußten auch die vertriebenen Ordensritter in die dortigen Ordensburgen zurückkehren. Zudem war die Erfahrung, welche der Orden bereits an des Ungeriſchen Königes Wortbrüchigkeit und Wankelmuth gemacht hatte, für Hermanns Handlungsweiſe gewiß nicht ohne Lehre geblieben. Wer bürgte bei Herzog Conrad von Maſovien für größere Sicherheit? Wer kannte in Italien ſeine Geſinnungsart? Und wenn Hermann ſie kannte, wie konnte er ihm Vertrauen und Glauben ſchenken, wenn er auf manche von Conrads Handlungen hinſah? Zu dem allen wie entfernt an den Enden der Chriſtenheit lag die neuangebotene Beſitzung, welche, wenn ſie angenommen und unter Kampf und Blut geſichert war, doch auch ferner durch ſtete Zuſendung neuer Hülfe erhalten werden mußte! Solcher und ähnlicher Art mögen die Bedenklichkeiten geweſen ſeyn, die ſich in Hermanns Seele bewegten. Ihnen gegenüber ſtanden aber wohl auch andere Betrachtungen. War denn damals gerade bei der Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt ſo ſicher auf den

verheißenen Kreuzzug zu rechnen? Hatte Friederich ihn nicht ſchon von Jahr zu Jahr immer weiter hinausgeſchoben? Und wenn er auch wirklich begann, war der Erfolg ſo ganz gewiß? Konnte ferner ſelbſt bei einem günſtigen Erfolge ſicher auf die beſtändige Erhaltung des heiligen Landes gehofft werden, zumal bei der Mattigkeit der Begeiſterung und bei dem Mangel aller Theilnahme, welchen Hermann ſelbſt erſt vor kurzem im Abendlande erfahren hatte? Ward das Land Burzen nicht zurückgegeben und gingen vielleicht auch bald des Ordens Beſitzungen in Syrien verloren, waren dann für die daherkommenden Ritterbrüder nicht neue Erwerbungen höchſt wünſchenswerth? Und nahm der Orden den Kampf gegen die heidniſchen Preuſſen über ſich, ſtritt er dann nicht auch für Kirche und Chriſtenthum? Gab es nur im Oſten, nicht auch im Norden Verdienſte im Glauben und in den Werken der Liebe und des Erbarmens?

Solches waren, wie es ſcheint, die Betrachtungen, denen Hermann mit den bewährteſten ſeiner Ordensbrüder die ſorgfältigſte Berathung und Erwägung ſchenkte [1]). Darauf begab er ſich zum Kaiſer, der ſich im März des Jahres 1226 zu Rimini aufhielt, ihm des Herzogs Anerbieten und Geſuch mitzutheilen. Der Hochmeiſter war in Einſtimmung mit ſeinen Ordensbrüdern entſchloſſen, das Erbieten anzunehmen, ſofern der Kaiſer einwillige und zu dem ſchweren Unternehmen ſeine Beihülfe verheiße [2]). Es war ein höchſt wichtiger Entſchluß, den Hermann gefaßt hatte: — gewiß der wichtigſte Gedanke, der ſich jemals in ſeinem Geiſte bewegt hat, denn wenn man erwägt, was aus ihm, als dem Urquell der geſammten nach-

1) Magister post multa consilia variosque tractatus cum fratribus suis habitos super hoc arduo negotio — ſagt *Dusburg* P. II. c. 5. Auch der Kaiſer erwähnt in der Urkunde bei *Dreger* p. 118, daß Hermann das Anerbieten nicht ſogleich angenommen, ſondern provisionem recepisse distulerat. Das Chron. German. p. 816 läßt den Hochmeiſter ganz aus dem Spiele und alles durch den Papſt geſchehen.

2) Urkunde bei *Dreger* p. 118.

folgenden Ereigniſſe, für Preuſſen auf Jahrhunderte lang alles hervorging, wie in ihm zunächſt die Beſtimmung der Schickſale eines ganzen Volkes für unendliche Zeiten lag, wie durch ihn ein Land, rings umgeben von Völkern Slaviſcher Eigenthümlichkeit, Deutſcher Geſinnung, Deutſcher Sprache, Sitte und Geſetzen zugewandt wurde, und wenn man ferner noch hinzunimmt, wie folgenreich hierdurch wieder auf einen großen Theil des ganzen Europäiſchen Nordens in manchfaltigſter Weiſe eingewirkt und in Staaten und Völkern unendlich vieles anders geſtaltet, umgebildet und umgewandelt worden iſt, — wenn man dieſes alles im Vorblicke auf die kommenden Jahrhunderte zuſammenfaßt und im Geiſte nach ſeiner ganzen Wichtigkeit verfolgt, ſo liegt gewiß in Hermanns Gedanken, ſeinen Orden auch nach Preuſſen herauf zu verpflanzen, eine wahrhaft königliche Größe und der Augenblick, in welchem er dieſen Entſchluß faßte, iſt unbezweifelt der größte und wichtigſte Moment ſeines ganzen Lebens; denn dieſen Einen Gedanken aus Hermanns Seele hinweg — und es gab wohl nie ein Deutſches Preuſſen!

Der Kaiſer gab den Ausſchlag. — „Dazu hat der Herr unſere Kaiſergewalt hoch über die Könige des Erdkreiſes emporgehoben und die Gränzen unſerer Herrſchaft durch die verſchiedenen Zonen der Welt erweitert, auf daß wir Sorge tragen ſollen, daß ſein Name in Ewigkeit verherrlicht und der Glaube an das Evangelium auch unter die Heiden weit verbreitet werde [1]." Das war des Kaiſers Gedanke; und durch dieſen Gedanken bewogen überreichte er dem Hochmeiſter eine Urkunde, kraft welcher er dieſem, in Betracht des Eifers ſeiner Bitte, mit welchem Hermann die Erwerbung jenes Landes für ſeinen Orden wünſchte, und im Vertrauen auf des Meiſters klugen, in Wort und That mächtigen Geiſt [2], daß er des Landes Erwerbung männlich verfolgen und im Beginne nicht fruchtlos vom Werke wieder abſtehen werde, die Voll-

1) Urkunde bei *Dreger* p. 117.

2) Der Kaiſer ſagt: Confidentes quoque de prudentia magistri ejusdem, quod homo sit potens opere et sermone.

macht ertheilte, in das Land Preuſſen mit der ganzen Macht ſeines Ordens einzudringen, und es zugleich auch beſtätigte und bewilligte, daß der Meiſter für ſeine Nachfolger und ſeinen Orden ſowohl das Landgebiet, welches der Herzog Conrad verheißen oder ſonſt noch verleihen werde, in Empfang nehmen, als auch alles Land, welches der Orden in den Gebieten Preuſſens erwerben werde, völlig frei, ohne Dienſtlaſt und Steuerpflicht, in ſeinen Beſitz bringen könne [1]), ohne Verantwortlichkeit gegen irgend eine menſchliche Macht. Dann ging der Kaiſer mehr ins Einzelne der Rechte ein, welche dem Orden in dem neuen Lande zuſtehen ſollten; es ſolle ihm geſtattet ſeyn, zu ſeinem Nutzen Straßen- und Markt-Zölle anzuordnen, Märkte und Handelsplätze einzurichten, Münzen zu ſchlagen, Grundabgaben und andere Leiſtungen aufzulegen, Ungelder zu Land, auf Flüſſen und auf dem Meere feſtzuſtellin, Bergwerke anzulegen, ferner auch Richter einzuſetzen, die ſowohl in bürgerlichen, als in Criminal-Fällen Streitſachen entſcheiden und das Volk, nicht minder das noch unbekehrte, als das dem Chriſtenthum ſchon zugewandte in Geſetz und Ordnung halten könnten. Außerdem ertheilte der Kaiſer dem Hochmeiſter und allen ſeinen Nachfolgern auch volle Gerichtsbarkeit und alle ſonſtige Gewalt und Macht über das Land, ſo weit es irgend ein Fürſt des Reiches in ſeinem eigenen Lande haben könne, alſo daß ſie Geſetze und Verfaſſung anzuordnen, Gerichtsverſammlungen zu halten und alle Einrichtungen zu treffen vermöchten, durch welche der Glaube der Gläu-

1) Concedentes et confirmantes eidem magistro, successoribus eius et domui sue in perpetuum tam predictam terram, quam a prescripto duce recipiet, ut promisit, et quamcunque aliam dabit, necnon terram quam in partibus Prussie Deo faciente conquiret, *velut vetus et debitum jus imperii,* in montibus, planicie, fluminibus, nemoribus et in mari, ut eam liberam sine omni servicio et exactione teneant et immunem. Kurz vorher ſagt der Kaiſer von Preuſſen: quod terra ipsa sub monarchia Imperii est contenta. Dieſe Bezeichnung und jenes vetus et debitum jus imperii beruhen übrigens auf der von den Kaiſern immer feſtgehaltenen Idee vom dominium mundi.

bigen befestigt und für die Unterthanen überhaupt ein ruhiges Leben gesichert und begründet werde. Und endlich gebot der Kaiser noch, daß keine Person, weder ein Fürst, ein Herzog, ein Markgraf, ein Graf oder sonst einer aus der Zahl der Reichsgroßen, höheren oder niederen, geistlichen oder weltlichen Standes den Orden jemals in dieser Verleihung und Bestätigung seines Besitzthums in irgend einer Weise beeinträchtigen solle bei der Strafe von tausend Mark Goldes [1]).

In solcher Art war vom Kaiser dem Deutschen Orden des Herzogs Conrad Schenkung, sammt allem Lande, welches in dem heidnischen Preussen erobert werden könnte, mit völliger Landeshoheit bestätigt und als Eigenthum verschrieben. Darauf wandte sich der Hochmeister in derselbigen Sache auch an den Papst Honorius, welcher gleichfalls seine Einwilligung ertheilend das Werk der Verbreitung des Glaubens im Norden auf alle Weise zu unterstützen und zu fördern versprach [2]).

---

1) Das Original dieser wichtigen kaiserlichen Urkunde befindet sich noch äußerst gut erhalten, auf Pergament mit dem Monogramm des Kaisers und der goldenen Bulle desselben versehen, im geh. Archive. Es schließt mit folgendem Datum: Acta sunt hec anno dominice incarnat. millesimo ducentesimo vicesimo sexto, mense Martii, quarte decime indictionis, imperante domino Friderico Dei gratia serenissimo Romanorum Imperatore semper Augusto, Iherusalem et Sicilie Rege, Romani imperii anno eius sexto, Regni Iherusalem primo, Regni Sicilie vicesimo sexto, feliciter amen. Datum Arimine anno. mense et indictione prescriptis. Als Zeugen sind außer den Erzbischöfen, Bischöfen und Herzogen von Sachsen und Spoleto noch genannt Heinrich von Schwarzburg, Walther von Kevernburg, Werner von Kyburg, Albert von Habsburg, Ludwig und Hermann von Froburg u. a. Die Urkunde ist vielfach gedruckt; unter andern bei *Dreger* Cod. Pomer. Nro. LXV. p. 117. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. p. 3. *Lünig* Spicileg. eccles. contin. T. I. p. 5.

2) Wir haben hierüber kein solches urkundliches Zeugniß, wie vom Kaiser; unter den noch vorhandenen Bullen ist uns wenigstens keine bekannt, welche hierauf Bezug hätte. Wir müssen also hier den Aussagen der Chronisten glauben: *Dusburg* P. II. c. 5 (wo aber nicht Gregorius IX. gemeint ist, wie Hartknoch anmerkt, sondern Hono-

Doch neben allen diesen Verheißungen, Zusagen und Bestätigungen schien dem Hochmeister bei der Wichtigkeit des Schrittes die größte Vorsicht nothwendig und zwar deshalb auch um so mehr, weil der Herzog von Masovien die Schenkung allerdings wohl versprochen, aber doch noch keineswegs urkundlich verschrieben und nach Gesetz und Brauch fest zugesichert hatte.

Um daher in jeder Weise, bevor größere Kräfte in Bewegung gesetzt würden, ganz sicher zu gehen, sandte Hermann von Salza noch im Laufe des Jahres 1226 zwei Ordensritter, Conrad von Landsberg [1]) und Otto von Saleiden mit einem Häuflein von noch achtzehn reisigen Knechten an den Herzog von Masovien, und mit dem Auftrage, theils das Landgebiet, welches als Schenkung versprochen war, in seiner Beschaffenheit und seinen Verhältnissen zu Preussen vorerst näher auszuforschen, theils auch mit dem Herzoge Conrad das Nähere zu verhandeln und seine Versprechungen von ihm urkundlich befestigen und versichern zu lassen [2]). An des Herzogs Hofe angelangt, fanden sie ihn nicht einheimisch, denn die Verhältnisse des Landes hatten ihn nach Polen gerufen. Seine Gemahlin indessen, die Herzogin Agaphia nahm die fremden Ritter freundlichst auf und lud sie ein, am Hofe zu verweilen, bis der Herzog heimkehre [3]). Mittlerweile aber kam die Nach-

rius III.); ferner Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 694, wo ausdrücklich erwähnt wird, daß Honorius noch alles genehmigt habe.

1) Dieser Conrad von Landsberg war ohne Zweifel aus der Gegend von Magdeburg und Halle und wahrscheinlich der nämliche, der im Jahre 1226 noch als weltlicher Ritter vorkommt in einer Urkunde bei *Schultes* Director. diplom. p. 510. 552.

2) Diesen Zweck ihrer Sendung spricht *Dusburg* P. II. c. 5 ausdrücklich aus. Auffallend ist, daß die Ordens-Chron. S. 24 und bei *Matthaeus* l. c. p. 695 den Hochmeister mit etlichen Ordensbrüdern selbst zum Herzog Conrad reisen und alles mit ihm verhandeln und abschließen läßt. Es ist dieses aber um so weniger glaublich, da sich Hermann auch im April dieses Jahres noch in Italien aufhielt und namentlich in Cremona den Landgrafen Ludwig von Thüringen in des Kaisers Namen empfing; s. Spangenberg Sächsische Chronik S. 433.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 34 — 35.

richt, daß ein starkes Heer von Preussen mit schwerer Verheerung in Masovien eingebrochen sey und unter furchtbarer Verwüstung mit Feuer und Schwert näher gegen Ploczk heranrücke, weil sich dorthin große Schaaren von den Landesbewohnern mit Habe und Gut geflüchtet hatten. Da stellten sich auf der Herzogin Ersuchen die beiden Deutschen Ritter an die Spitze eines starken Masovischen Heeres und übernahmen vom obersten Hauptmanne Masoviens dessen Ordnung und Führung. Eiligst zog man dem Feinde entgegen. Es kam zum Kampfe; die von den Rittern gewählte glückliche Stellung brachte den Preussen bedeutenden Schaden und große Schaaren von ihnen erlagen im männlichen Streite des Masovischen Kriegsvolkes, also daß der Sieg des letztern kaum noch zweifelhaft schien. Als aber mit dem neigenden Tage die Preussen die große Zahl ihrer Erschlagenenen erblickten und ihre Kriegsfürsten und Führer an Rache mahnten und an Vergeltung für die Gefallenen, da wandte sich die ganze noch übrig gebliebene Kriegsmacht der Preussen, von neuer Kampfwuth entbrannt, abermals zum Streite. Der unvermuthete Ansturm warf das Masovische Volk in die Flucht, und als die Deutschen Ordensritter und der Masovier Hauptmann die fliehenden Haufen zum erneuerten Widerstande aufstellen wollten, wurden die erstern schwer verwundet, der letztere vom Feinde gefangen genommen und eine große Zahl des Volkes erschlagen. Die Preussen aber hatte der blutige Kampf so ermüdet und geschwächt, daß sie keine Verfolgung wagend mit ihrer Beute in ihre Gebiete zurückeilten. Die beiden Ordensritter hielt man für erschlagen, bis die Herzogin Kundschafter aussandte, sie auf dem Kampfplatze aufsuchen ließ und zur Heilung der Sorgfalt der Aerzte übergab [1]).

---

1) *Dusburg* P. II. c. 5. Lucas David B. II. S. 35 vgl. mit S. 19, wo nach Simon Grunau erzählt wird. Aus Lucas David entnommen ist der Bericht über diese Schlacht in den Act. Boruss. T. I. S. 385 — 392. Auf diese Schlacht deuten auch die Polnischen Chronisten hin, aber freilich in größter chronologischer Verwirrung: *Boguphal.* p. 59. *Dlugoss.* T. I. p. 644. Das Chron.

Als nun bald hierauf Herzog Conrad aus Polen heimgekehrt und die Ritter geneſen waren, traten dieſe nach ihrer Sendung eigentlichem Zwecke mit ihm in Unterhandlungen. Sie hatten jedoch keineswegs den Auftrag, die Sache mit dem Herzoge ohne weiteres abzuſchließen, denn der kluge Meiſter wollte in Preuſſen nicht die Erfahrung von neuem machen, welche ſeinem Orden in Siebenbürgen am Lande Burzen ſo großen Schaden gebracht. Deshalb war jeder Schritt, den er für die neue Unternehmung in Preuſſen that, mit äußerſter Sorgfalt berechnet und bedacht. Zwar durfte der Meiſter, nachdem Kaiſer und Papſt des Herzogs Verheißungen genehmigt und beſtätigt, auf das ihm vorgelegte Geſuch Conrads nun ſchon mit ſicherem Vertrauen eingehen. Allein das Anerbieten des Maſoviſchen Fürſten war das Verſprechen über ein Landgebiet, welches keiner in des Meiſters Umgebung weder nach ſeinen Gränzen, noch in ſeiner übrigen Beſchaffenheit irgend genauer kannte [1]). Es mußte ferner auch noch manches andere, was die Bekämpfung der Preuſſen, den Biſchof Chriſtian in ſeinen Verhältniſſen zum Orden und ſeine Beſitzungen im Kulmerlande und im Gebiete von Löbau betraf, ohne Zweifel mit Herzog Conrad ſelbſt verhandelt, genauer erforſcht und ſicher geſtellt werden. Bevor ſolches alles

German. ap. *Pistor.* T. II. S. 816 erzählt manches anders. Conrad von Landsberg kommt cum armata militum Germanorum manu nach Polen und dieſe mit Polniſchen Kriegsleuten vereinigend, geht er ſogleich dem Feinde zum Kampfe entgegen dumque maximis animis pugnatur, cadit utrinque innumerabilis multitudo. Dux ipse Conradus de Lansperg vulneratus cadit, cadunt et alii duces. Da fliehen die Polen und mit ihnen auch die Deutſchen; bald aber a fortibus, qui inter eos erant plurimi, adhortati, de integro fecerunt in hostes impetum tantum, ut hostes cedere coacti sint ex campo, ubi proelium fuit, ita tamen Pruteni cesserunt, ut fugisse dici non possint.

1) Wie unbeſtimmt dieſes alles bei Conrads erſtem Anerbieten gelaſſen war, beweiſet ſchon das kaiſerliche Diplom, indem nur im Allgemeinen die Rede war de terra, quae vocatur Colmen et in alia terra inter Marchiam suam et confinia Prutenorum.

dem Meiſter nicht aufs genaueſte berichtet und ſorgſam erörtert war und bevor Herzog Conrad ſelbſt nebſt ſeinen Angehörigen nicht in Gegenwart von Ordensrittern und andern gewichtigen Zeugen auf die angebotenen Lande förmlich Verzicht geleiſtet, konnte natürlich auch an die Sendung einer eigentlichen Hülfe durch den Orden nicht gedacht werden.

Nicht alſo der Abſchluß eines förmlichen urkundlichen Vertrages, ſondern nur jene vorläufigen Verhandlungen waren es, welche die beiden Ordensbrüder in des Hochmeiſters Auftrage mit dem Herzoge anſtellten, und ihr endliches Ergebniß war, daß Conrad mit Rath, einſtimmiger Zuſage und ausdrücklicher Einwilligung ſeiner Gemahlin Agaphia und ſeiner drei Söhne Boleslav, Kaſimir und Semovit den Ordensbrüdern die Lande Kulm und Löbau, ſammt allem, was forthin durch den Orden den Händen der Ungläubigen entriſſen werden möchte, mit Verzicht auf alles Recht, Eigenthum oder ſonſtigen Anſpruch für ſich, ſeine Gemahlin, ſeine Kinder und Nachfolger förmlich und feſt zuſagte und dieſe Zuſage mit Brief und Siegel verſicherte. Verhandelt ward ſolches alles am neun und zwanzigſten Mai des Jahres 1226 in Gegenwart der Biſchöfe Günther von Maſovien, Michael von Cujavien, Chriſtian von Preuſſen und anderer geiſtlichen und weltlichen Herren [1]).

---

1) So iſt der Vorgang der Sache nach *Dusburg* P. II. c. 5 und ohne Zweifel giebt dieſer Chroniſt die richtigſte Vorſtelluug, ſobald man ihn nur richtig verſteht. Es iſt bekannt, daß in Rückſicht der Zeitangabe der erſten Verſchreibung des Herzogs über die beiden Lande von jeher große Verſchiedenheit geherrſcht hat. *Dusburg* l. c. ſetzt die erſte eigentliche Zuſage des Herzogs nur im Allgemeinen ins Jahr 1226; die Ordens-Chron. dagegen S. 24 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* p. 696 und *Schütz* p. 17 geben beſtimmter den IV. Calend. Junii — 29ſten Mai des J. 1226 als die Zeit derſelben an. Weil nun aber von dieſem Datum keine eigentliche Urkunde zu finden geweſen iſt, ſo hat dieſes manche andere ſowohl Preuſſiſche als Polniſche Chroniſten veranlaßt, die Ankunft, ſo wie die Verhandlung der Ordensritter auf ein oder mehre Jahre ſpäter anzuſetzen. So läßt z. B. Lucas David B. II. S. 187 die Ankunft der Ritter erſt im Jahre

Hiemit hatten Conrad von Landsberg und Otto von Saleiden den wichtigsten Zweck ihrer Sendung zum Herzog wohl erreicht und nachdem sie auch die Beschaffenheit und die Verhältnisse des Landes näher erforscht, hätten sie nun wieder nach Italien zurückkehren mögen. Doch vielleicht voraussetzend, daß nach solchen Erbietungen des Masovischen Fürsten der Hochmeister bald stärkere Hülfe herbeisenden werde, vielleicht von diesem auch schon zuvor im Falle eines günstigen

---

1227 erfolgen und nimmt die bekannte Verschreibung des Herzogs vom Jahre 1228 für die erste Zusage, obgleich er sich S. 34 über die lange Verzögerung der Sendung der Ordensritter wundert und sie durch den im März 1227 erfolgten Tod des Papstes Honorius III. erklärt, ohne zu bedenken, daß dieser gar kein Hinderniß für eine Sendung im Jahre 1226 seyn konnte, indem ja der kaiserliche Bestätigungsbrief gerade ein Jahr vor des Papstes Tode ausgestellt war. Polnische Scribenten, z. B. *Boguphal.* p. 59, *Dlugoss.* T. I. p. 644 setzen das Ganze sogar erst in das Jahr 1230, ohne zu erwähnen, was denn die lange Verzögerung vom Jahre 1226 bis 1230 veranlaßt habe. — Obige Darstellung scheint das chronologische Räthsel am besten zu lösen. Es liegt an sich schon am Tage, daß der Hochmeister, nachdem er um des Kaisers und Papstes Zustimmung gebeten und sie erhalten hatte, nicht noch ein oder mehre Jahre gezögert habe, den ersten Schritt in der Sache zu thun. Es mußte ihm aus mehr als einer Ursache viel daran gelegen seyn, wenigstens die Unterhandlungen sogleich anzuknüpfen. Er sandte also offenbar die Ritter auch schon im Jahre 1226 nach Masovien. Hier langten sie wahrscheinlich im April an, fochten die Schlacht mit, erkundigten sich über das Land, traten mit dem Herzoge in Unterhandlungen und erhielten am 29sten Mai 1226 die förmliche Zusage. Das das Ganze mehr nur eine persönliche Verhandlung war, welche der Herzog verbriefte, deutet *Dusburg* durch die Worte: „Acta sunt haec circa An. Dn. MCCXXVI. auch ausdrücklich an und die Ordens-Chron. und *Schütz* stimmen darin völlig mit ihm überein. Die litterae sigillo munitae, welche Conrad den Rittern gab, waren daher offenbar nur eine schriftliche Versicherung, daß der Orden im Besitze des geschenkten Landes, sobald er ihn angetreten habe, von niemanden in der Folge belästigt werden solle: ut haec donatio firma esset et perpetua nec ab aliquo imposterum posset infirmari. Sie bildeten die Grundlage des noch abzufassenden Schenkungsinstruments, waren aber dieses keineswegs noch selbst. Vgl. Chron. Oliv. p. 19.

Erfolges hiezu beurlaubt, blieben die beiden Ritter mit ihrem Reiterhaufen beim Herzoge, ersuchten ihn aber, bis zur Ankunft mehrer ihrer Ordensbrüder ihnen einen Aufenthalt anzuweisen, in welchem sie sich gegen der Preussen etwanigen Ansturm sicher vertheidigen könnten. Da berief der Herzog, in ihre Bitte willigend, in Eile einen großen Haufen seines Volkes und ließ am linken Ufer des Weichsel-Stromes, da wo nun Thorn liegt schräge gegenüber, auf einer leichten Anhöhe eine Burg aus Holz erbauen, die er den Rittern als einstweiligen Wohnort überwies. Schnell war sie vollendet worden, weil die Preussen Ruhe gestatteten und als die Ritter in sie einzogen, verliehen sie ihr den freundlichen Namen Vogelsang [1]). Die Preussen aber befürchteten aus der neuerrichteten Burg bald Unheil und Verderben für ihre Gebiete, fielen ins Kulmerland und befestigten an des Stromes rechtem Ufer, der Burg Vogelsang gegenüber, die Burg Rogow, sie mit zahlreicher Mannschaft bewehrend, um so den Feind von ihrem Lande zurückzuhalten [2]),

Mittlerweile aber hatten die beiden Ordensritter auch eine Botschaft an den Meister nach Italien entsandt mit des Herzogs schriftlicher Zusage und manchen andern Berichten über des Landes Beschaffenheit, zugleich auch mit der Bitte, daß er bald eine größere Zahl von Ordensbrüdern und eine stärkere Kriegsmannschaft herbeisende zur Bekämpfung der nahen heidnischen Preussen [3]). Allein es gelangte diese Nach-

1) *Dusburg* P. II. c. 8. Lucas David B. II. S. 38; aus diesem die Erzählung in Actis Boruss. T. I. p. 399. Chron. Oliv. p. 19. Der Name Vogelsang wird von den Chronisten verschieden erklärt, wie aus *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O., Schütz p 17 zu ersehen ist, wo er bald von dem Gesange der dort zahlreichen Waldvögel, bald auch von dem kläglichen Jammergesang der Ordensbrüder (!) hergeleitet wird. Der Name scheint mehr aus der Fremde, aus Deutschland oder Italien herbeigebracht zu seyn. Dafür spricht wohl auch der später beobachtete Gebrauch.

2) Dieß war offenbar die Burg, deren *Dusburg* P. III. c. 7 erwähnt. Warzmann Preuss. Chron. nennt sie Rogosno.

3) *Dusburg* P. II. c. 9. Lucas David B. II. S. 39.

richt an den Meiſter gerade in einer Zeit, welche für die ſchnelle Förderung des wichtigen Unternehmens nichts weniger als günſtig oder auch nur irgend geeignet war. Gerade damals ſtand in Italien alles in Gährung und in Spannung gegen einander. Es war gerade die Zeit, als die Städte in Lombardien ſich gegen den Kaiſer erhoben und zu Schutz und Trutz ihrer Freiheit ihren alten Bund erneuert hatten. Hermann von Salza war in dieſen Verhältniſſen, wie bereits erwähnt worden, mit ſehr wichtigen Aufträgen beſchäftigt. Schon nahte der Ausgang des Jahres 1226 und noch wußte keiner, wie ſich die ſo ſchwierige, als bedenkliche Lage der Dinge im nächſten Jahre für den Kaiſer geſtalten werde. Und als nun im Anfange des Jahres 1227 die feindliche Spannung zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden durch den Papſt Honorius beſchwichtigt war, ſtarb der letztere mitten unter den unſicherſten und ſchwankendſten Verhältniſſen am achtzehnten März 1227: — für den Deutſchen Orden ein um ſo ſchmerzlicher Verluſt, weil noch kein Papſt für ſeine Erhebung, ſein Anſehen, ſeine Beförderung zu Wohlſtand und Einfluß, für ſeine Sicherheit gegen ſeine Widerſacher und ſein ganzes Beſte mit ſo eifriger und unermüdlicher Theilnahme und mit ſo viel inniger Liebe geſorgt und gewirkt hatte, wie dieſer; aber auch deshalb nicht minder ſchmerzlich, weil Honorius gerade zu einer Zeit ſtarb, die für des Ordens bevorſtehende Schickſale und Verhältniſſe im Norden ſo äußerſt wichtig und in welcher des Papſtes kräftiges Mitwirken, ſein Rath und ſein Beiſtand in aller Hinſicht doppelt nothwendig waren.

Wenige Tage nach des Honorius Tod ward zu ſeinem Nachfolger der Cardinal Hugolinus unter dem Namen Gregorius des Neunten erwählt: ein Mann, von deſſen glühendem Eifer für die Sache des heiligen Landes, wie für die Verbreitung des Glaubens und für die Erweiterung und Verherrlichung der Kirche auch vieles zur Begünſtigung und Beförderung des Ordens zu erwarten war; deſſen Geiſt aber, deſſen Willenskraft, Charakterſtärke und eiſerne Feſtigkeit der

Grundsätze auch manchen schweren Sturm für den Kaiser ahnen ließ [1]). Der Kreuzzug ins Morgenland war sein erster und dringendster Gedanke, mit welchem er den heiligen Stuhl betrat [2]); er war zugleich auch das erste Wort, welches er dem Kaiser bei der Ankündigung seiner Papstwahl entbieten ließ. Der Ordensmeister Hermann von Salza war es, den der Kaiser in Begleitung des Bischofs von Reggio mit Glückwünschungsbriefen an den neuen Papst sandte, um die freundlichen Gesinnungen erwiedern zu lassen, mit welchen Gregorius ihm entgegen gekommen war [3]). Zugleich benutzte der Hochmeister die Gelegenheit, dem neuen Oberhaupte der Kirche das Wohl und die Förderung seines Ordens zu empfehlen und Gregorius gab bald Beweise, daß er auch hierin seinem Vorgänger nicht nachzustehen gedenke.

Er erneuerte und bestätigte nicht bloß eine Menge von Begünstigungen, Freiheiten und Vorrechten, die schon die früheren Päpste, besonders Honorius, dem Orden ertheilt hatten [4]), sondern er fügte auch schon in dem ersten Jahre seiner

1) Vgl. Raumer B. III. S. 414.

2) *Raynald.* an. 1227. Nro. 18.

3) *Richard de S. Germano* p. 1002. Raumer B. III. S. 415.

4) Z. B. Verleihung aller Privilegien des Johanniter- und Tempel-Ordens an die Deutschen Ordensbrüder, Anagnie II. Id. Jun. Pont. an. I. Erlaubniß für den Orden, sich der Mäntel und anderer Kleidungsstücke nach der Vorschrift der Ordensstatute zu bedienen, Anagn. VI. Non. Jul. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zur Bestrafung mit Bann und Interdict gegen alle, die des Ordens Personen, Unterthanen und Besitzungen gewaltthätig verletzen würden, Anagn. II. Id. Jul. P. a. I. Befreiung des Ordens von der Steuer des Zwanzigsten oder sonstigen Abgaben an die Geistlichkeit von allen dem Orden geschenkten oder testamentlich vermachten Gütern, Anagn. III. Cal. Aug. P. a. I. Befehl an die Geistlichkeit zum Verbote, daß unter Strafe des Anathema niemand von den Ordensbrüdern oder deren Leuten für Victualien, Kleider, Vieh und andere Dinge zu ihrem Gebrauche Zoll oder andere Abgaben erhebe, Anagn. II. Non. Aug. P. a. I. Diese und mehre andere Bullen über früher schon verliehene Vorrechte sind theils in Originalen im geh. Archive, theils in Abschriften im großen und kleinen Privilegienbuche vorhanden.

Regentſchaft manche neue hinzu. So ward dem Orden erlaubt, an allen den Orten, welche er aus den Händen der Saracenen befreien werde, ſofern ſie nicht biſchöfliche Sitze ſeyen, Kirchen zu errichten, die allein nur der Römiſchen Kirche unterworfen ſeyn ſollten [1]). Es wurden ferner durch einen päpſtlichen Befehl Maßregeln getroffen, die in ſolchen Kirchen des Ordens dienenden Geiſtlichen oder Kapellane der Untergebenheit und der Pflicht des Gehorſams gegen den höheren Clerus gänzlich zu entziehen, um ſie von den Beläſtigungen der neidiſchen Geiſtlichkeit völlig zu befreien [2]). Der hohen Geiſtlichkeit ward ſtreng unterſagt, Unterthanen des Ordens unter Beſchuldigung des Ehebruchs oder anderer Sünden und Ketzereien mit Geldſtrafen zu belegen, indem es den Ordensgeiſtlichen überlaſſen bleiben müſſe, ſolche Vergehungen an des Ordens Untergebenen zu ahnden [3]). Vorzüglich aber mußte auch Gregorius alle Mittel ſeiner päpſtlichen Macht aufbieten, um den Orden und deſſen Unterthanen gegen die fortdauernden Beläſtigungen und heimlichen Umtriebe der feindlichen Geiſtlichkeit ſicher zu ſtellen, denn beſtändig hatte man von Seiten des Ordens am päpſtlichen Hofe die alten Beſchwerden und Klagen gegen Bedrückungen, ungerechte Anforderungen und Beeinträchtigungen ſeiner Rechte und Freiheiten durch den hohen Clerus zu wiederholen [4]).

Endlich genehmigte und beſtätigte der Papſt auch von ſeiner Seite die Schenkung des Herzogs Conrad von Maſovien und des Ordens Unternehmung zur Eroberung des Landes der heidniſchen Preuſſen [5]), indem er zugleich mit Ver-

1) Original-Bulle im geh. Archive, datirt: Anagn. VII. Idus Aug. P. n. a. I. (7. Aug. 1227).

2) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 47 iſt datirt: Anagn. V. Non. Jul. P. n. a. I.

3) Die Bulle im großen Privilegienb. p. 48, datirt: Anagn. XIII. Cal. Aug. P. n. a. I.

4) Darüber mehre Bullen theils im Original im geh. Archive, theils in Abſchriften im großen Privilegienbuche.

5) Es iſt wohl zu unterſcheiden, daß *Dusburg* P. II. c. 5 von der Beſtätigung und Genehmigung des Papſtes Honorius III., der da-

heißung der Sündenvergebung die Ordensritter aufforderte, das ſchwere Unrecht zu rächen, welches dort der Gekreuzigte erlitten und das den Chriſten zugehörige Land aus den Händen der Ungläubigen wieder zu gewinnen. „Gürtet die Schwerter um," rief er ihnen zu, „ſeyd ſtark und bereit zum Kampfe gegen Völker, welche uns und unſer Heiligſtes zu vernichten trachten. Es iſt beſſer für uns, im Kampfe zu ſterben, als Unheil gebracht zu ſehen über unſer Volk und über unſer Heiligſtes." Dann ſtärkte er ſie zur Standhaftigkeit, ſie tröſtend und ermunternd mit den Worten des Herrn, die einſt Iſrael zu ſeinen Söhnen ſprach: „Wenn Du ausziehеſt in den Streit wider Deine Feinde und Du ſieheſt ihre Zahl ſtärker als die Deinige, ſo fürchte ſie nicht, denn der Herr, Dein Gott iſt mit Dir [1]). Es iſt nicht euer Kampf, zu dem ihr ausziehet, ſondern es iſt Gottes Kampf." Hierauf erinnerte er ſie an Beiſpiele von Standhaftigkeit aus den Zeiten des alten Bundes. „Gedenket, wie einſt unſere Väter mitten im Meere mit ihren Schaaren errettet wurden. Auch jetzt ſoll unſer Ruf zum Himmel gehen und der Herr wird ſich unſerer erbarmen, eingedenk des Bundes unſerer Väter und wird den Feind vertilgen vor unſeren Augen, auf daß er alle Völker heilige, denn es iſt Gott, der ſie erlöſet und befreit. Beweiſet euch alſo, ihr Söhne, als Eiferer im Geſetze; gebet gerne euer Leben hin für den heiligen Bund der Väter; gedenket der Werke, die ſie vollbracht in ihren Zeiten und ihr werdet großen Ruhm und einen unſterblichen Namen erhalten." — So ſprach der Papſt zu denen, welche der Meiſter des Ordens bereits auserkoren hatte, um ſie nach dem Norden zum Kampfe gegen die Preuſſen auszuſenden [2]).

---

mals allerdings noch lebte, und P. II. c. 6 von der des neuen Papſtes Gregorius IX ſpricht.

1) 5 Moſe XX. 1.

2) So finden wir den Auszug aus der Bulle Gregorius IX. bei *Dusburg* P. II. c. 6. Es iſt nach ſeinen Worten durchaus kein Zweifel, daß er bei der Abfaſſung des Kapitels die Bulle des Papſtes vor ſich hatte, denn er führt ſelbſt an, daß er einen Auszug daraus liefere.

Im Spätſommer des Jahres 1227 nämlich hatten die Verhältniſſe zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte ſchon eine ſo höchſt unglückliche Wendung genommen, daß der Ordensmeiſter faſt alle ſeine Hoffnung auf die glückliche Ausführung eines Kreuzzuges aufgeben mußte. Zwar hatten ſich im Laufe des Sommers ziemlich bedeutende Schaaren von ſolchen, die das Kreuz genommen, in Italien zuſammen gefunden [1]). Bösartige Krankheiten aber, durch Italiens glühenden Himmel erzeugt, hatten noch vor dem Aufbruche des Heeres durch ſchmerzhafte Verluſte, z. B. des Landgrafen Ludwig von Thüringen [2]), der Biſchöfe von Augsburg, Anjou und anderer angeſehener Männer, eine gewiſſe Muthloſigkeit erzeugt, und als nun der Kaiſer, ungeſchreckt durch dieſe Unfälle, ſich endlich einſchiffte, nach wenigen Tagen aber erkrankte und wieder landete, ergriff die in Unteritalien noch verweilenden Pilger-

---

Wir beſitzen ſie jetzt nicht mehr, weder im Originale, noch in Abſchrift. Wenn manche gemeint haben, daß die Bulle Gregorius IX bei Lucas David B. II. S. 47. Acta Boruss. T. I. p. 414. *Dreger* Nr. 84. p. 145 die erſte Beſtätigungsbulle in dieſer Sache überhaupt ſey, ſo liegt hierin ein Fehlgriff, der eben ſo ſehr gegen den Vorgang der Sache ſelbſt, als gegen die Chronologie ſtreitet. Auch ſtimmt Dusburgs Auszug mit dieſer Bulle nicht im mindeſten überein.

1) *Richard de S. Germano* p. 1002 — 1003. *Alberic.* Chron. p. 520. Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 815.

2) Chron. Erfurd. ap. *Schannat* Vindem. litter. p. 92. Nach der Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1371 wurde lange Zeit geglaubt, daß der Landgraf Ludwig von Thüringen damals im Jahre 1226 die Anwartſchaft auf das Land Preuſſen vom Kaiſer erhalten habe; ſ. Spangenbergs Sächſ. Chron. S. 433. Heinrichs Handb. der Sächſiſch. Geſchichte Th. I. S. 251, denn dort heißt es: Imperator, cum idem Landgravius bene ad placitum suae voluntatis obsequium sibi praestitisset, contulit sibi jure feudi marchiam Misnensem et Lusatiae et terram Briseiae, quantum expugnare valeret et suae subjicere potestati. Allein Wedekind in den Noten zu einigen Geſchichtſchreibern des MA. H. I. S. 90 — 91 hat dargethan, daß ſtatt terram Briseiae zu leſen ſey terram Plissiae und ſomit fällt dieſe an ſich ſchon ſehr unwahrſcheinliche Angabe in nichts zuſammen.

ſchaaren eine ſolche Hoffnungsloſigkeit und ein ſo kleinmüthiges Verzagen, daß ſie ſich in wenigen Tagen nach allen Seiten hin zerſtreuten. So wenig war in ihnen der alte Geiſt und der alte Glaube, der in den erſten Zügen nach dem Morgenlande die Wunder ſtandhafter Seelen und ausharrender Gemüther an den Tag gelegt. Aber der Papſt nahm es anders. Denn als ihm kund wurde, was geſchehen war, kannte er im Zorne und in der Erbitterung keine Gränzen und ſchleuderte ohne weiteres gegen den Kaiſer den Bannſtrahl [1]). Friederich verſuchte ſeine Entſchuldigung und eine Ausſöhnung [2]); allein der Feuereifer und der ſtürmiſche Haß des Papſtes entbrannte ſogleich in ſo heftigem Grade, daß an eine Verſöhnung der beiden Häupter der Chriſtenheit bald nicht mehr zu denken war, vielmehr die ſchrecklichſte Erbitterung von Tag zu Tag zunahm.

So waren die Verhältniſſe der Zeit, ſo ſtürmiſch und unruhig die Tage und ſo entfernt alle Hoffnung einer baldigen Hülfe für die Noth im heiligen Lande, als Hermann von Salza aus der Zahl ſeiner Ordensbrüder die Ritter auserkor, welche er nach Preuſſen entſenden wollte, um dort ſeinem Orden für eifrige Thätigkeit im Glauben und für die Erfüllung ſeiner Gelübde und ſeiner Pflichten einen neuen Kreis zu eröffnen [3]). Erwählt wurde hiezu vor allem der aus Deutſchland herbeigerufene Deutſchmeiſter Hermann Balk, wahrſcheinlich aus Weſtphalen ſtammend [4]), ein eben ſo tapferer und kriegsge-

1) *Richard de S. Germano* p. 1003. Chron. Ursperg. p. 247. *Mathaeus Paris* p. 332. seq. *Raynald.* an. 1227. Nr. 30. Chron. German. l. c.

2) *Richard de S. Germano* l. c.

3) Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 817 hat die Nachricht: Sub idem tempus quidam fratrum Teutonicorum venerunt ex Hierosolymis, viri militaribus dotibus cumulatissimi, quibus Prussiae imperium est concessum, si vincerent eos (sc. Prutenos).

4) Das alte Geſchlecht Balk breitete ſich in Weſtphalen, Schleſien und Livland aus; doch ſcheint in Weſtphalen ſein eigentlicher Stammſitz geweſen zu ſeyn. Der rechte Name Hermanns war nicht eigentlich

übter, als in Weltſachen umſichtiger und erfahrener und in göttlichen Pflichten frommer Mann, welcher den Ordensbeſitzungen in Deutſchland ſchon gegen zehn Jahre mit einer Pflichttreue und einem Eifer vorgeſtanden hatte, daß ihm der Hochmeiſter längſt das vollſte Vertrauen ſchenkte. Zu deſſen Beweis ernannte er ihn jetzt zum oberſten Führer der übrigen Ritter und zum erſten Verweſer des dem Orden vom Herzoge Conrad überwieſenen Landes [1]). „Sey getroſt und unverzagt, ſprach zu ihm der biedere, fromme Meiſter, als er ſcheidend ihm die Hand reichte, denn Du führeſt Deine Brüder in ein Land, welches der Herr ihnen verheißen hat, und Gott wird mit Dir ſeyn! [2])." Ihm wurde als Marſchall zur Führung des Krieges zugeſellt der Ritter Dieterich von Bernheim aus Franken [3]), ein kriegsverſtändiger, tapferer Held. Zum erſten Komthur des Hauſes, welches in dem neuen Beſitzthum den Ordensbrüdern zum Wohnſitze dienen würde, ernannte der Hochmeiſter den Ritter Conrad von Tutelen, aus Thüringen,

---

Balk, ſondern Balco; ſo findet man ihn in Urkunden, z. B. bei *Dreger* Cod. diplom. Nr. 93, Schottky Vorzeit und Gegenwart Jahrgang I. St. 2. S. 199, und was noch wichtiger iſt, auch auf ſeinem eigenen Siegel (im geh. Archive), welches die Umſchrift hat: S. fris (fratris) Hermani Balconis. So klang auch der Name der Weſtphäliſchen Familie, aus welcher er höchſt wahrſcheinlich ſtammte. Wir finden in einer Weſtphäliſchen Urkunde vom Jahre 1227 unter den Zeugen ebenfalls einen Hermannus Bolico, der gleichfalls dieſer Familie angehörte; ſ. *Schaten.* Histor. Westphaliae p. 1023 vgl. mit p. 878, wo ſtatt Hermannus Bokko wahrſcheinlich Bolko ſtehen ſoll. Schon ums Jahr 1170 kommt ein Herimannus Balco in einer Urkunde vor, in welcher die Abtiſſin Hathewig von Eſſen einen Streit in Betreff des census von einem mansus ſchlichtet; ſ. Troß Weſtphalia Jahrgang 1826 S. 321. Wäre die Urkunde vielleicht etwas jünger (ſie hat keine Jahrzahl), ſo könnte dieſes füglich unſer Hermann Balk ſeyn.

1) *Dusburg* P. II. c. 9.

2) Nach Joſua I. 6.

3) Bernheim — Burg-Bernheim im Bisthum Würzburg war das Beſitzthum der von Bernheim. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 75. 93. 187. Gottfried von Bernheim, vielleicht der Vater oder Bruder

einſt Kämmerer der heiligen Eliſabeth [1]). Dieſem zur Seite beſtellte er den Ordensritter Heinrich von Berka, ebenfalls aus Thüringen [2]), zum Hauskomthur. Zum Spittler des erſten Ordenshauſes aber erkor der Meiſter den biedern Ordensbruder Heinrich von Zeitz von Wittchendorf, aus Sachſen [3]). So waren die erſten Verwaltungsämter in der neuen Beſitzung beſtellt. Als Begleiter wurden jenen Ordensrittern noch manche beigegeben, unter denen Bernhard von Landsberg,

---

Dieterichs, kommt in einer Urkunde vom Jahre 1210 vor, ſ. *Lang* l. c. p. 45. Im J. 1240 wird ein Cuno miles de Bernheim genannt; Lang l. c. p. 207. Die Burg Bernheim wird ſchon in früher Zeit genannt; ſ. Hanſelmann von der Hohenlohiſch. Landeshoh. B. I. Urk. Nr. I. Später waren die Bernheim Hohenlohiſche Vaſallen; Hanſelmann a. a. O. S. 591.

1) *Dusburg* P. II. c. 9: „Conradum de Tutele, quondam Kamerarium beatae Elisabeth. Wir zweifeln an der Richtigkeit des Namens; es iſt wahrſcheinlich, daß dieſer Conrad von der Thüringiſchen Familie Tuteleben, Duteleben oder Teuteleben war, welche um dieſe Zeit gerade ſehr blühte. *Schultes* Director. diplom. S. 12. 19. 38. 312.

2) *Dusburg* l. c. ſchreibt ihn Henricum de Berge Thuringum. Wir glauben, daß Heinrich der alten Thüringiſchen Familie von Berka angehörte, die um dieſe Zeit noch ſehr blühend war. Vgl. *Schultes* Direct. diplom. S. 105. 108. 109. 178. 350. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. VII. p. 495. Es gab auch einen Zweig der von Berga, welche Hohenlohiſche Vaſallen waren; Hanſelmann B. I. S. 590 und einen andern im Oeſterreichiſchen; ſ. Hormayr Geſchichte von Wien B. I. H. 3. S. XIX. XXIV. Ueber die Thüringiſche Familie von Berka vgl. vorzüglich Falkenſtein Thüring. Chron. S. 778. Wie aus einer Urkunde S. 757 hervorgeht, ſchrieb ſie ſich auch de Berge.

3) Die Familie der Herren von Zeitz, oder Cice, Cyce (wie der Name in Urkunden auch vorkommt, wonach das verdorbene Cutze bei *Dusburg* zu verbeſſern iſt, blühte um dieſe Zeit noch; namentlich kennen wir aus dem Jahre 1220 einen Wolfwinus zu Cice und deſſen Bruder Wolthenus von Pesne (Pößa, ein Dorf bei Leipzig). Die Familie hatte ſich aber getheilt, wie auch hieraus ſichtbar iſt. Daher hieß unſer Heinrich von Zeitz der aus dem Dorfe Wittchendorf im Amte Weida; vgl. *Schultes* l. c. S. 81. 137. 217. 462. 553.

vielleicht ein naher Anverwandter jenes Conrads von Landsberg, Berengar von Ellenbogen und Otto von Querfurt genannt ſind [1]). Mit ihnen aber zog auch ein nicht unbedeutender Haufe reiſigen Kriegsvolkes mit Roß und Rüſtung nach Preuſſen aus [2]).

Wie ſtark aber immerhin auch die Zahl der Ordensritter und ihres Kriegshaufens geweſen ſeyn mag, ſo iſt es doch faſt unbegreiflich, wie dieſe Schaar es wagen oder nur hoffen konnte, mit ihrer geringen Kraft ein Volk zu bezähmen und zu beſiegen, welches mehr Tauſende zählte, als ihrer Einzelne waren. War allerdings auch zu erwarten, daß Herzog Conrad von ſeinem Lande aus ſie unterſtützen werde, ſo konnte auf kräftige Mithülfe doch keineswegs gerechnet werden, denn ſein Unvermögen und ſeine Schwäche gegen den *mächtigen* Feind war ja Anlaß zur Berufung des Ordens geweſen. Hatte ferner wohl auch der Papſt tröſtende Ausſichten auf Kreuzheere aus Deutſchland und den Nachbarlanden gegeben, ſo war doch der Erfolg der Kreuzpredigten in dieſer Zeit ſchon ſehr ungewiß; die letzten Ereigniſſe hatten Beweiſe genug geliefert, wie ſehr es von ganz beſondern Umſtänden abhing, wenn in Deutſchland noch irgend einmal ein beträchtliches Kreuzheer zu Stande kam. Ueberdieß bildeten ſolche zuſammengelaufene Pilgrimsſchaaren immer eine höchſt unſichere Kriegsmacht, auf welche die feſte Berechnung eines Kriegs-

1) Lucas David B. II. S. 40. Daß wirklich noch mehre Ordensbrüder als die bei *Dusburg* und Lucas David genannten mit nach Preuſſen zogen, ſehen wir auch aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 70, wo als Deutſche Ordensritter noch Philippus de Halle et Henricus Bohemus genannt ſind. Der erſtere kommt auch ſchon in der Urkunde bei *Guden.* T. IV. p. 871 vor als Komthur in Halle.

2) *Dusburg* P. II. c. 9 ſagt überhaupt nur, ſie ſeyen gekommen cum armigeris et equis pluribus. Lucas David B. II. S. 40 fand in alten Schriften, daß des reiſigen Volkes nicht mehr als hundert geweſen ſeyn ſollten. Doch meint er auch, der Haufe müſſe bedeutender geweſen ſeyn. Chron. Germ. l. c.: Assumptis belli sociis militibus Germanicis, profecti sunt ad illos, qui in Polonia erant fratres Teutonici ordinis.

planes, wie er gegen die Preuſſen nothwendig war, kaum Anwendung finden konnte. Aus den Nachbarländern endlich konnte ſchwerlich eine anſehnliche Kriegshülfe erwartet werden. In Polen herrſchten noch fort und fort die alten Unruhen und inneren Gährungen; daneben faſt unaufhörlich Kriege mit den Nachbarn. Im Jahre 1227 war aber außerdem der Herzog Leſſek von Polen ermordet worden; über das Recht der vormundlichen Landesverwaltung hatten Herzog Conrad von Maſovien und Herzog Heinrich von Breslau ſo eben Krieg wider einander erhoben [1]); und da Conrad in mehren Kämpfen unterlag und aus den beſetzten Gebieten des Landes vertrieben ward, ſo rief er von Rache entbrannt zur Verheerung Polens ſogar die nahen Heiden, Preuſſen, Litthauer, Jatzwinger und andere ins Land, die es mit ſchrecklicher Verwüſtung weit und breit durchzogen [2]). Auch aus Pommern war man des Beiſtandes um ſo weniger ſicher, da Herzog Suantepolc mit Herzog Conrad von Maſovien, ſo wie mit Polen überhaupt in feindlichen Verhältniſſen ſtand [3]) und alſo kaum zu hoffen war, daß er Conrads Feinde, die Preuſſen, mit werde bekämpfen helfen. Sonſt aber ſtand den Ordensrittern nirgends eine Ausſicht zu bedeutender Beihülfe in ihrer Bekämpfung des heidniſchen Volkes offen. Nicht alſo die Hoffnung auf fremden Beiſtand war es, welche ihnen Muth und Vertrauen zu ihrem Unternehmen geben konnte; es war

1) *Boguphal* p. 58.

2) *Boguphal* l. c. Conradus igitur dominia nepotis ambiens et ejectionem sibi fore pudorosam aestimans Jaczwczanszitas, Scoweas, Pruthenos, Lithuanos, Szanmitas precio conventus ad devastandas terras Sandomiriensis nepotis sui frequenter educebat. Qui furtim aliquas terras invadentes ipsis rapinis desolabant. Die Völker-Namen ſind in dieſer Stelle offenbar zum Theil verdorben, aber die Preuſſen, Litthauer und Samaiten (Szammonitas) nennt auch das alte Mſcr. von Boguphal im geh. Archiv, während es der beiden erſtern Völker nicht erwähnt. Vgl. *Adam. Naruszewicz* Historya Polskiego T. IV. p. 311 seq.

3) *Boguphal.* p. 37. Chron. Polonor. ap. *Sommersberg* T. I. p. 40 — 41.

eine ganz andere Macht auf welcher ihr Muth, ihre Zuverſicht und ihr Vertrauen beruhte: — die Macht der Idee, die Macht des Glaubens, die Macht der Ueberzeugung in Gottes Sache und der Hoffnung auf gewiſſen Sieg, weil es der Sieg des Kreuzes ſey über den Irrglauben irdiſcher Götzen, der Sieg des Evangeliums über den dunklen Wahn heidniſcher Lehre, der Sieg des Lichtes im göttlichen Worte über die Nacht menſchlichen Aberglaubens.

Mit dieſer Zuverſicht betraten die Ordensritter das Land. Es war im Jahre 1228, als ſie bei Herzog Conrad von Maſovien anlangten [1]). Hermann Balk trat hier nun ſogleich

1) Ueber die Zeit der Ankunft des Ordens in Preuſſen herrſchen ſelbſt in älteren Quellen ſo große Verſchiedenheiten in der Angabe des Jahres, daß auch in die ſpäteren geſchichtlichen Werke darüber keine Einigkeit gekommen iſt. Gemeinhin nahm man in der neueſten Zeit das Jahr 1230 als die Zeit der Ankunft des Ordens an, aber ohne dieſe Beſtimmung einer genauern Unterſuchung zu unterwerfen; ſ. Baczko B. I. S. 112; Kotzebue B. I. S. 145. Hennig im Lucas David B. II. S. 187 meinte jedoch, daß der Orden ſchon i. J. 1227 in Preuſſen angekommen ſeyn könne. Daß dieſes aber nicht wohl möglich war, iſt gezeigt worden. Es iſt hier das J. 1228 als die Zeit der Ankunft des Ordens angenommen worden. Die Beweiſe hiezu ſind folgende: 1. Iſt gar kein Grund vorhanden, warum der Hochmeiſter die Beſitznahme des ihm 1225 angebotenen, im J. 1226 vom Kaiſer beſtätigten, im J. 1227 durch den Herzog Conrad feſt zugeſicherten und nun auch vom herrſchenden Papſte ihm zugewieſenen Landes noch bis zum Jahre 1230 ausgeſetzt haben ſolle. Alles war im J. 1227 bereits erörtert, und ein Hinderniß in der Beſitznahme war, ſo viel wir die Verhältniſſe kennen, nicht mehr vorhanden; vielmehr mußten die Gefahren, welche im J. 1227 den Herzog Conrad bedrängten, den Hochmeiſter, wenn er ſie kannte, nur noch näher bewegen, das geſchenkte Land ſo bald als möglich in den Beſitz des Ordens zu bringen. — 2. Faßte der Herzog im Frühling des Jahres 1228 die Schenkungsurkunde über das Kulmerland förmlich ab (*Dreger* Nr. 71).. der Biſchof Chriſtian verzichtete um die nämliche Zeit zum Vortheile des Ordens auf den Zehnten im genannten Lande. Was bewog ſie gerade in dieſem Jahre dazu? Nur die Ankunft des Ordens konnte Anlaß ſeyn, daß Conrad die Schenkung nun urkundlich feſtſtellte, da er die feſtgeſetzte Bedingung durch die Ankunft der Ritter wirklich erfüllt ſah. — 3. Hermann Balk war zwölf Jahre Landmeiſter geweſen, als er ſtarb 1239 oder in dieſem Jahre wenigſtens

kraft ſeiner Ernennung durch den Hochmeiſter an des Ordens Spitze; indeſſen führte er noch nicht eigentlich den Titel eines Landmeiſters, wie ſeine Nachfolger thaten, ſondern er nannte ſich bald Präceptor in Slavonien und Preuſſen, bald erſten Komthur des Landes Preuſſen, bald auch Verwalter der Deutſchen Ritterbrüder vom Hoſpitale S. Mariens in Polen, bald wiederum Verweſer in Preuſſen oder Präceptor des Deutſchen Hauſes in Preuſſen; in welchem Wechſel der Amtsbenennung nur die Verſuche zu erkennen ſind, im Namen des oberſten Verweſers die Gebiete zu bezeichnen, zu deren Beſitz der Orden ſich nun ſchon in aller Weiſe für berechtigt hielt, denn Preuſſen ſah er jetzt ſchon ganz als ſein Eigenthum an und man bezeichnete es als ſolches auch faſt immer in der noch unbeſtimmten, ſelbſt zuweilen nicht einmal ganz paſſend gewählten Amtsbenennung des oberſten Vorſtehers des Ordens in dieſen Gegenden [1]).

---

nach Deutſchland ging. Kam er aber erſt im J. 1230 als Landmeiſter nach Preuſſen, ſo kann jene Angabe bei *Dusburg* P. II. c. 10 nicht zutreffen. Sie trifft dagegen genau zu, wenn Hermann ſchon im J. 1227 vom Hochmeiſter zum Verwalter des Landes ernannt war, denn dann iſt das Jahr 1239 gerade das zwölfte Jahr ſeines Landmeiſteramtes. — 4. Der Hochmeiſter ſandte, wie erzählt iſt, zuvor zwei Ordensritter an den Herzog Conrad voraus. Im Jahre 1228 kann dieſe Sendung nicht erfolgt ſeyn, denn wir finden im Anfange des Mai 1228, wie erwähnt, wirklich ſchon Ordensritter in Preuſſen. Vom Auguſt des J. 1228 bis zum Herbſt des J. 1229 war Hermann von Salza mit Kaiſer Friederich im Morgenlande. Nun war aber Hermann Balk in den erſten Monaten d. J. 1230 gewiß ſchon in Preuſſen, und es iſt nicht glaublich, daß in den wenigen dazwiſchen liegenden Monaten der Jahre 1229 und 1230 die Unternehmung nach Preuſſen in Eile ins Werk geſetzt worden ſey. Wie hätte auch der ſonſt ſo umſichtige Hermann von Salza die Reiſe ins Morgenland antreten können, ohne dieſe wichtige Angelegenheit erſt in Ordnung gebracht zu haben!

1) Dieſe Amtsbenennungen Hermann Balks kommen natürlich alle nur lateiniſch in Urkunden vor; in der einen bei Lucas David B. III. S. 137 nennt er ſich „per Sclavoniam et Prusiam preceptor," welche Benennung, wie Hennig a. a. O. bemerkt, ſich zugleich auch auf die damals ſchon anſehnlichen Beſitzungen in Schleſien bezieht. Die nämliche Bewandtniß hat es mit dem Titel: Procurator in Polonia

Bevor nun aber an die Gewinnung des Landes Preussen gedacht werden durfte, war über das vom Herzoge Conrad dem Orden zugesagte Gebiet noch manches zu erörtern. Vor allem mußte dieser jetzt eine förmliche urkundliche Verschreibung über die Schenkung des Kulmerlandes an den Orden ausstellen und er fügte ihr nun auch noch das Dorf Orlau in Cujavien hinzu mit Verzicht auf den Besitz für alle seine Nachfolger. Es geschah solches am drei und zwanzigsten April des J. 1228 [1]). Diese Schenkung betraf indessen natürlich nur den Theil des Kulmischen Gebietes, welcher zur Zeit noch in des Herzogs Besitz war, denn bereits früher — 1222 — hatte er einen Theil dieses Landes dem Bischofe Christian von Preussen verliehen. Aber auch dieser gab dem Orden sogleich bei dessen Eintritt in das Land manche Beweise seines Eifers und seiner Zuneigung. Freiwillig verzichtete er auf den Zehnten, welchen er in dem den Ordensrittern abgetretenen Theile des Landes zu erheben bisher berechtigt gewesen, mit der Bestimmung, daß er vom Orden zu des Glaubens Vertheidigung verwendet werden solle [2]).

---

fratrum hospitalis S. Marie Theutonicorum in einer Originalurkunde im geh. Archive (S. Lucas David B. III. S. 9), woraus zugleich hervorgeht, daß Hermann Balk wirklich auch Verweser der Ordensbesitzungen in Schlesien war. Preceptor domus theuton. in Pruscia nennt er sich in einer Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 447; Ordinis in Prussia Provisor in einer andern bei *Dusburg* ed. Hartknoch p. 453, wo er auch primus terrae Commendator heißt. *De Wal* Recherches T. I. p. 351.

1) Die Urkunde in mehren Transsumten im geh. Archive, gedruckt bei *Dreger* Nro. 71. *Dogiel* Cod. Polon. T. IV. Nro. 4. Acta Boruss. T. I. p. 394. Ueber das Dorf Orlau in Cujavien stellte der Herzog noch im Jahre 1229 eine besondere Schenkungsurkunde aus, welche im Original noch vorhanden ist und das Dorf Orlwe nennt.

2) Die Urkunde in den eben genannten Werken. Der Bischof drückt sich bedachtsam so aus: Contuli militibus de domo Theutonica pro defensione Christianitatis decimam in territorio Colmensi in hiis bonis, que Dux Conradus Mazovie et Cuyavie predictis militibus salvo jure nostro licite conferre potuit. Diese Urkunde ist gegeben am 3ten Mai 1228. Lucas David B. II. S. 37.

Sonach gränzte nun der Deutſche Orden mit ſeinem neuen Beſitzthum gen Süden am Fluſſe Drewenz an die Gebiete, wo der Orden der Ritterbrüder von Dobrin entſtanden war und in ſeinem Ueberreſte noch fortbeſtand.

Auch hier führte die Ankunft des Deutſchen Ordens manche neue Verhältniſſe herbei. Obgleich immer nur ſchwach in ſeiner Brüderzahl hatte ſich jener ritterliche Orden durch alle Stürme der Zeit doch bis jetzt auf ſeiner Burg Dobrin immer noch erhalten. Aber auch neben dem nachbarlichen Deutſchen Orden ſchien ſeine fernere Erhaltung noch höchſt wünſchenswerth, denn immer bildete doch die kleine Ritterzahl eine feſte Grundlage, auf welcher der Orden ſich mehr und mehr erheben und einſt vielleicht im Verein mit den Deutſchen Ordensbrüdern für Glauben und Sicherheit kräftig wirken konnte. Darum ſorgte auch Herzog Conrad für des Ordens fernere Erhaltung und Erhebung mit allem Eifer, denn von dem Wunſche beſeelt, daß die Dobriner Ritterbrüder ſich einſt zum Kampfe gegen die Preuſſen mit dem Deutſchen Orden verbinden und ſomit Maſovien an beiden eine doppelte Wehr gegen den feindlichen Nachbar erhalten möge, ſprach er ihnen am vierten Juli 1228 die für ſie erbaute und bisher von ihnen auch ſchon bewohnte Burg Dobrin mit dem ganzen Striche Landes zu, welchen die beiden Flüſſe Chameniza und Cholmeniza bis nach Preuſſen [1]) umſchloſſen, mit Verzicht darauf für ſich, ſeine Söhne und alle ſeine Nachfolger, übergab dieſes Land dem Orden erblich auf völlig freies Recht, fügte auch noch einen Theil des Dorfes Eiche an der Weichſel und das ganze Dorf Sedlce [2]) vor Neu-Leßlau hinzu und

1) „Inter hos duos rivulos Chamenizam et Cholmenizam usque in Prussiam.“ Die Cholmeniza iſt das Flüßchen, an welchem ſüdlich von Schönſee der Ort Chelmonitz liegt; es kommt von der Maſoviſchen Gränze und geht in den See bei Schönſee. Ein ſolches Flüßchen war auch die Chameniza, aber weiter öſtlich hin.

2) „Villam ante Juvenem Wladislavam, quae vocatur Sedlce.“ Es iſt das nämliche, welches *Dusburg* P. II. c. 4 Cedelicze, allodium seu praedium in terra Cujaviae nennt.

ertheilte ihm völlige Zollfreiheit zu Waſſer und zu Land, nebſt unumſchränkter Gerichtsbarkeit über alle Bewohner in des Ordens Beſitzungen. Von demſelben Wunſche für die Erhaltung und Erhebung des Ordens geleitet verzichtete auch der erwählte Biſchof Günther von Maſovien [1]) zum Beſten der Dobriner-Brüder auf ſein Kirchdorf an der Burg Dobrin mit einer ihm zugehörigen großen Inſel, nebſt dem Zehnten von dieſen Ländereien, ſofern nicht Polen, ſondern Deutſche ſie bebauten. Es traten ferner auch die Stiftsherren von Leßlau, durch Herzog Conrad entſchädigt, dem Orden ihr Recht auf das Dorf Wiſſin mit allen ſeinen Zubehörungen ab und es gelangte in ſolcher Art der Orden von Dobrin im Jahre 1228 durch alle dieſe Beſchenkungen zu ziemlich anſehnlichen Beſitzungen [2]).

Noch vermehrt aber wurden dieſe Beſitzungen und Frei-

---

1) Es iſt derſelbe, welcher in andern Urkunden dieſer Zeit Episcopus Ploccensis genannt wird. In der Schenkungsurkunde des Herzogs Conrad an den Deutſchen Orden ſteht er als Electus Plocensis.

2) Alle dieſe Schenkungen enthält die Urkunde bei *Dreger* Nro. 72. *Dogiel* T. IV. Nro. 8. p. 5. Acta Boruss. T. I. S. 396. Aber alle dieſe Werke beziehen dieſelbe fälſchlich auf den Deutſchen Orden und bringen dadurch mancherlei Verwirrung in die Geſchichte. Erſt Hennig zu Lucas David B. II. S. 38 gab ihr die richtige Anwendung, und näher beleuchtet findet man ſie in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden. Es gehört hieher auch eine Angabe in dem Bullenverzeichniſſe Gregorius IX. (im geh. Archive Schiebl. 17 Nro. 30), die ſich offenbar auf den Orden von Dobrin bezieht. Es wird hier eine päpſtliche Bulle aus dem zweiten Jahre ſeines Pontificats mit folgenden Worten verzeichnet: Magistro et fratribus etc. Sacrosancta etc. personas vestras et locum etc. sub protectione beati Petri etc. specialiter autem Insulam Dobrin, castrum et ecclesias de Dobrin cum terris usque in Prutiam, partem ville Quercus et ante iuven. Wlodislau qui Sedlce appellatur, ac omnia que a Conrado duce Masov. et Cuiavie ac filiis suis et in villa Wissin a canonic. ecclesie Wladislav. Wir ſehen aus dieſen Worten, daß der Papſt den Dobriner-Orden mit ſeinen Beſitzungen in den beſonderen Schutz der Römiſchen Kirche nahm.

heiten der Dobriner-Brüder durch eine andere, um die nämliche Zeit verliehene Schenkung des Bischofs Günther und des Kapitels von Ploczk; denn sie verliehen dem Orden in dem vom Herzoge ihm geschenkten Landbezirke um die Burg Dobrin auch alle zu ihrem Bisthum gehörigen Güter und Besitzungen, mit dem Rechte, sowohl in Dobrin als in seinen Landesgränzen Kirchen zu erbauen und über diese das volle Patronatrecht zu üben, so daß die Ordensbrüder selbst ihre Kapellane frei erwählen und die Gewählten dem Bischofe oder dem Archidiaconus vorschlagen konnten. Alle Bewohner dieser Güter und Besitzungen, es mochten Deutsche oder sonst Fremde seyn, erhielten völlige Zehnten-Freiheit; nur Polen, welche etwa diese Güter bebauten, waren hievon ausgenommen. Auch sollte niemand von des Ordens untergebenen Leuten bei Vernachlässigung heiliger Feste, der Fasten oder anderer kirchlichen Gebräuche, mit Geldstrafen, sondern mit irgend einer kirchlichen Buße belegt werden [1]). So waren also die Brüder von Dobrin durch die höhere Geistlichkeit mit manchen Vorrechten begabt, welche der Deutsche Orden in seinem Kampfe nur von den Päpsten hatte erhalten können, denn hier war es die Noth und Gefahr und die tägliche Bedrängniß, welche die Geistlichen zu solcher Freigebigkeit und Begünstigung des Dobriner-Ordens bewog, da ihre Kirche in Masovien durch die Preussen fast schon völlig vertilgt und noch fort und fort neuen Gefahren ausgesetzt war [2]). Gleiche Theilnahme und

1) Das Original dieser Urkunde im geh. Archive. Abgedruckt, jedoch sehr fehlervoll, findet man sie bei Kotzebue B. I. S. 332. Um sie verstehen zu können, muß verbessert und gelesen werden: Z. 8 statt extraminium — exterminium, Z. 21 statt cui — sed, Z. 22 st. contradicat — contradicant, Z. 23 st. probeat — probent, Z. 25 muß omnesque nach eos eingerückt werden, Z. 28 statt tantum — tamen, Z. 33 st. si — sed.

2) Sie sagen selbst in der Urkunde: die Vergabung geschehe ad honorem et commodum sancte ecclesie graviter in Mazovia ab immundis paganis Prutenis oppresse et pene jam ad exterminium perducte.

gleiche Geſinnung gegen die Dobriner-Brüder hatte auch ſchon der Herzog Suantepolc von Pommern bewieſen, indem er ihnen alle und jegliche Freiheiten in ſeinen Landen ertheilt und in ſeinem ganzen Herzogthum den Befehl hatte ergehen laſſen, daß keiner ſeiner Unterthanen ſie in ihrem Eigenthum in irgend einer Weiſe beeinträchtigen ſolle [1]). In ſolcher Weiſe ſtanden nun die beiden Ritterorden neben einander da. Hermann Balk aber fand noch mancherlei Vorbereitungen nothwendig, bevor er den ernſten Kampf mit dem heidniſchen Feinde wagen durfte. Vor allem bedurften die Deutſchen Ordensritter noch einer neuen feſten Burg theils zu ihrer Wohnung, theils zum ſichern Vertheidigungsort gegen den einbrechenden Feind, denn die Burg Vogelſang reichte für die größere Zahl der Ritter zu beiden Zwecken nicht zu. Da ward mit des Herzogs Beihülfe der Aufbau der Burg Neſſau begonnen, nahe am linken Weichſel-Ufer, da wo jetzt das Dorf Nieszewke am Strome liegt. Conrad von Maſovien bot eine große Zahl ſeiner Unterthanen auf, um den Bau ſchnell zu Stande zu bringen, während des Ordens gerüſtetes Kriegsvolk die Baulente bewachte. So ſtand die Feſte in kurzer Zeit auf einer leichten Anhöhe vollendet da, nicht bloß ſtark und tüchtig in ihren Mauerwerken, ſondern auch durch des Landes Beſchaffenheit rings umher geſchützt und durch Sümpfe und Gebrüch für den Feind ganz unzugänglich [2]).

1) Die Urkunde im Original im geh. Archive, abgedruckt in Lucas David B. III. Anh. S. 5 und bei Kotzebue B. I. S. 402, wo aber fälſchlich unter den militibus Christi die Deutſchen Ordensbrüder verſtanden werden. Vgl. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden in der Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 262 — 263.

2) *Dusburg* P. II. c. 9. Ordens-Chron. Mſcr. S. 24 und bei *Matthaeus* p. 696. Lucas David B. II. S. 45. — Daß dieſe alte Burg Neſſau da lag, wo jetzt das Dorf Groß-Nieszewke befindlich iſt, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Noch bis dieſen Tag ſind an dieſem Orte am linken Weichſel-Ufer, etwa eine halbe Meile von Thorn, Ueberbleibſel und Grundmauern der alten Burg vorhanden. Wie Sachverſtändige urtheilen, ſtehen dieſe Ueberreſte in ihrem Material dem Alter von Thorn nicht nach und an Umfang kommen ſie der nachmaligen Burg zu Thorn völlig gleich.

Kaum aber war der Bau vollendet, als die Preuſſen auf die Nachricht von der Ankunft der neuen Ritterſchaar abermals verheerend in die Gebiete des Kulmerlandes einfielen, um vereint mit der Burgbeſatzung von Rogow Maſovien zu überziehen. Da war es zum erſtenmale, als ſie die Deutſchen Ordensritter in ihrem Ordenskleide erblickten, und verwundert, woher dieſe Kriegsmänner ſeyen und wozu ſie gekommen, erhielten ſie von einem gefangenen Maſovier die Antwort: „Es ſind Kriegsleute, die ſich Gott geweihet, tapfere Ritter aus Deutſchland, vom Oberhaupte der Chriſten, dem Papſte ausgeſendet, euch zu bekriegen, bis ihr euern unbeugſamen Nacken der Römiſchen Kirche untergebet.“ Als die Preuſſen ſolches vernommen, zogen ſie mit Hohngelächter davon; denn ſie wagten es nun nicht, Maſovien zu überfallen [1]).

So waren nun ſchon zwei Burgen als Wohnſitze der Deutſchen Ritter aufgerichtet, aber auf einem Gebiete, welches außer den Gränzen des vom Herzoge dem Orden geſchenkten Landes lag. Darum ſtellte Conrad im Jahre 1230 einen neuen Schenkungsbrief aus, nach welchem er den Ordensbrüdern die Burg Neſſau nebſt vier Dörfern mit allen ihren Gebieten und zugehörigen Beſitzungen als Eigenthum übergab, doch mit der Bedingung, daß hiefür der Orden auch

1) *Dusburg* P. II. c. 9. Lucas David B. II. S. 57 — 59 giebt aus verſchiedenen andern Preuſſiſchen Chroniſten eine viel weitläuftigere Erzählung, läßt den gefangenen Maſovier zum Griwe bringen, wo er den Göttern geopfert werden ſoll, aber auf ſeine wiederholte Ausſage über die Deutſchen Ritterbrüder das Leben geſchenkt erhält. Ihm hält dann auch der Griwe eine Rede über ſein Recht zum Beſitze des Kulmerlandes, über Conrads unbillige Verſchenkung dieſes Landes und über das Vertrauen zur Beſiegung der Deutſchen durch die Preuſſen. Endlich erhält der Maſovier den Auftrag, dieſes alles dem Herzoge und den Rittern zu verkündigen. Wir kennen jedoch die kritiſche Auctorität der Quellen, aus denen Lucas David dieſen Bericht nahm, zu wenig, als daß ſeine Wahrheit zu begründen wäre. Einen Auszug aus des Griwen Rede giebt Kotzebue B. I. S. 146.

um ſo eifriger und treuer ihn im Kampfe gegen die Heiden unterſtützen ſolle [1]).

Mittlerweile aber hatte Hermann Balk den Herzog Conrad in ſeinem Denken und Handeln näher kennen gelernt. Des Herzogs Leben, ſeine Handlungsweiſe ſelbſt gegen ſeine nächſten Verwandten, ſein ganzer Charakter, den er als Menſch und als Fürſt in ſeinen Thaten ſelbſt bis auf dieſe Zeit klar genug dargelegt, das alles war in keiner Weiſe geeignet, bei den Menſchen Zuneigung und Vertrauen zu erwecken. Je länger ihn daher Hermann Balk beobachtet und in ſeinem Wollen und Streben durchſchaut hatte, deſto mehr ſcheint ſich bei ihm ein gewiſſes Mißtrauen und eine Ungewißheit über des Herzogs redliche Abſichten begründet zu haben. Dieſes Mißtrauen aber veranlaßte bald auch wieder neue Unterhandlungen über die Schenkung des Kulmerlandes. Allerdings nämlich mußte die im Jahre 1228 geſchehene urkundliche Zuſage über dieſes Land bei den Ordensrittern bald mancherlei Bedenklichkeiten erregen. Zum erſten nannte ſie ja das Land Kulm nur ganz im allgemeinen ohne alle Beſtimmung ſeiner Gränzen und ohne alle gebräuchlichen Angaben mancher einzelnen Verhältniſſe, wie ſie damals in ſolchen Schenkungs-

1) Die Urkunde bei *Dogiel* Nro. 13. p. 10. Acta Boruss. B. 1. S. 404. Ueberall aber findet man die Namen ſowohl der Burg, als der vier geſchenkten Dörfer äußerſt verdorben. In der Urkunde bei *Dogiel* heißt die Burg Nieszowa, die Dörfer aber Oszchotyno, Wysne, Misnete und Okrola. In den Actis Boruss. wird die Burg Vizne, die Dörfer dagegen Oztochone, Nezne, Misnete und Mola genannt. Richtiger finden wir die Namen in den über dieſe Urkunde vorhandenen Transſumten. In dem einen heißt es: Castrum quod dicitur Nissŏue cum his quatuor villis Ozchotino, Nissŏue, Nissŏueta, Occola. In einem andern Transſumte wird die Burg Nessow genannt. Der Herzog ſagt: die Schenkung geſchehe magna necessitate urgente; er nennt ſie dann auch eine donatio pernecessaria und fügt endlich hiuzu: Pro hac eciam donacione fratres supradicti cum omni fidelitate contra paganos quoslibet una nobiscum spoponderunt omni tempore se militaturos secundum deum et eorum posse. Ein genaueres Datum als das Jahr 1230 hat die Urkunde nicht.

briefen für nothwendig und unerläßlich galten. Zum andern schenkte der Herzog damals das Land zwar, wie er vorgab, mit Zustimmung seiner Erben; allein von diesen Erben war weder jemand ausdrücklich in der Urkunde genannt, noch hatten sie selbst ihre Einwilligung und ihre Verzichtleistung ausgesprochen. Zum dritten schien dem Landmeister auch wohl die förmliche Einstimmung der geistlichen und weltlichen Großen des Herzogthums um so nothwendiger, je weniger ihn sein Mißtrauen auf des Herzogs alleinige Zusage fest bauen ließ. Solches und Aehnliches erwägend verlangten die Ordensritter im Vorsommer des Jahres 1230 eine neue, in aller gebräuchlichen Form vollkommene Verschreibung über das Kulmerland, denn in der verwirrungsvollen Lage, in welcher sich um diese Zeit Masovien und ganz Polen befanden, und bei der eben erst erfolgten Begünstigung des nachbarlichen Dobriner-Ordens war ohnedieß für den Deutschen Orden eine größere Sicherstellung über sein künftiges Besitzthum auch durchaus nothwendig.

Herzog Conrad, von allen Seiten her durch Gefahr und Noth bedrängt, stellte daher auf Hermann Balks Ansuchen einen neuen Schenkungsbrief aus, in welchem er zuerst ausdrücklich bemerkte, daß die Schenkung des Kulmerlandes mit voller Zustimmung seiner Gemahlin Agaphia und seiner Söhne Boleslav, Kasimir, Semovit und Semimisl geschehen sey [1]). Ferner bestimmte er auch die Gränzen des Landes genauer: es solle anheben an dem Orte, wo die Drewenz aus Preuß-

1) In allen Transsumten und Abschriften dieser Urkunde wird die Herzogin nicht wie sonst gewöhnlich Agaphia, sondern Safia und Gafya genannt; ferner ist außer den drei sonst bekannten Söhnen Conrads noch eines vierten erwähnt und sein Name bald Semimisl, bald Semimigi, bald Semmugi geschrieben. Diese Verschiedenheit entdeckte auch schon *Dreger* p. 141, da dieses Sohnes in der spätern Schenkungsurkunde keine Erwähnung geschieht, und meinte, derselbe könne wohl in der Zwischenzeit gestorben oder sein Name beim Abschreiben der zweiten Urkunde ausgelassen seyn. Das Letztere ist aber kaum glaublich, indem die Ordensritter diesen nicht unwichtigen Umstand gewiß nicht unerörtert gelassen haben würden.

ſens Gränzen ins Kulmerland kommt und längs dieſem Fluſſe fortgehen bis an die Weichſel, dann an der Weichſel hinab bis an die Oſſa und endlich an der Oſſa aufwärts bis an die Gränzen Preuſſens. Weiter ſprach er dem Orden abermals das immerwährende Beſitzrecht zu mit Angabe der Rechte und Freiheiten, von denen er zu Waſſer und Lande Gebrauch machen könne, als auf Auffindung von Gold, Silber und jeglichem andern Metall, auf die Jagd, auf Fiſchfang, auf Märkte, Münzen, Zölle und was ſonſt in ſolchen Schenkungsbriefen in üblicher Weiſe bezeichnet werde. Und in dieſem Beſitzthum verſprach der Herzog die Ordensritter gegen jeden Anſpruch eines andern nach aller Kraft zu vertheidigen. Für dieſes alles aber hatten die Ritter ſich abermals verbindlich erklärt, dem Herzoge und allen ſeinen Erben mit aller Treue und mit ihrer ganzen Kraft gegen die Feinde der Kirche und ſeines Landes und namentlich gegen alle Heiden ohne andern Lohn [1]) und ohne allen Einwand bis auf den letzten Mann jeder Zeit im Kampfe zu Hülfe zu ſtehen [2]).

Aber auch durch dieſen neuen Verſchreibungsbrief ſchien dem vorſichtigen Landmeiſter noch keineswegs alles beſeitigt, was über den Beſitz des Kulmerlandes und der Gebiete, die man im Kampfe mit den Preuſſen noch zu erobern gedachte, einſt Irrungen, Anſprüche und Streitigkeiten erwecken konnte. Das Beiſpiel jener Scheingründe und Vorwände, unter denen Ungerns König Andreas dem Orden das den Heiden entriſſene Land wieder entzogen hatte, lag gewiß den Ordensvorſtehern noch viel zu nahe, als daß es ihnen nicht auch hier Warnung und Lehre hätte ſeyn können. Man ging daher jetzt außerordentlich vorſichtig, um in aller Weiſe ganz ſicher zu gehen. Nun war aber auch in dem letzten Verſchreibungsbriefe des Herzogs der Zuſtimmung der Biſchöfe und der weltlichen Großen Maſoviens über die Schenkung keines-

1) „Secundum Deum.“

2) Dieſe Urkunde, auch vom Biſchofe Chriſtian von Preuſſen bezeugt, findet man gedruckt in *Dreger* Nro. 79 p. 137. *Dogiel* Nro. 12 p. 9. Acta Boruss. B. I. p. 402.

wegs erwähnt; es waren ferner die einzelnen Gegenstände, auf welche sich das Besitzrecht des Ordens im ganzen Lande gründen und beziehen sollte, noch immer nicht nach bestehender Form und Sitte aufgeführt; selbst die Zusicherung und Begründung des Besitzrechtes auf das Land war noch nicht in üblicher und rechtskräftiger Art in der Verschreibung ausgesprochen. Die wichtigste Frage aber war: Wem fielen die Eroberungen oder was sonst an beweglichem und unbeweglichem Gut im Kampfe gegen die ungläubigen Völker errungen werden konnte, als Eigenthum zu? Nur in dem ersten Erbieten hatte Conrad die Ordensritter auch auf die Erwerbungen im heidnischen Preussen hingewiesen [1]) und der Kaiser hatte sie im voraus genehmigt. Allein in keinem der Schenkungsbriefe war vom Herzoge hierüber irgend Erwähnung geschehen. Nun hatte man freilich Preussen von Polen und Masovien aus niemals so besiegt und unterworfen, daß für die Fürsten dieser Länder auch nur im mindesten ein eigentliches Recht auf den Besitz hatte begründet werden können; allein manche von Polens Königen und Herzogen hatten doch allerdings die Idee einer gewissen Oberherrschaft über das nahe Preussen aus Anlaß einzelner glücklicher Kriegszüge wirklich festgehalten und so schwer fühlbar die Preussen dem Herzoge Conrad oft das Gegentheil gemacht hatten, so war doch offenbar auch in ihm der Gedanke eines gewissen Rechtes auf Preussens Lande noch nicht ganz untergegangen. Wer aber unter den Ordensrittern konnte ermessen, worauf dieses Recht beruhe, und wie weit es überhaupt begründet sey? Das alles gab wieder manchfaltigen Anlaß zu neuen Unterhandlungen mit dem Herzoge.

Sie dauerten bis in den Juni des Jahres 1230. Da stellte der Herzog noch einen neuen Verschreibungsbrief aus, in welchem auch diese Punkte aufs genaueste erörtert waren [2]). Vor allem wurde der Zustimmung der Bischöfe und

1) Wie aus der Urkunde des Kaisers Friederich II. bei *Dreger* p. 118 zu ersehen ist.

2) Ohne Zweifel ist auch der ganze Eingang zu dieser neuen Ver-

der Magnaten des Landes ausdrücklich erwähnt [1]). Es ward ferner das Einzelne, worauf sich das landesherrliche Recht des Ordens im Lande erstrecken sollte, mit aller Genauigkeit und in allen rechtsüblichen Formen bezeichnet. In Allem wurde dem Orden das vollkommenste und unbeschränkteste Eigenthumsrecht aufs klarste zugesprochen und zur Bürgschaft und sichersten Aufrechthaltung dieses Versprechens verpflichteten sich der Herzog und seine Erben mit dem ganzen Lande. In Betreff der Erwerbung Preussens aber ward festgesetzt: Was die Ordensritter an Personen oder Gütern der Ungläubigen, an beweglichem oder unbeweglichem Eigenthum, an Land oder Gewässer und allem darin Enthaltenen durch Gefangenschaft, durch Raub oder Eroberung und Unterjochung in irgend einer Weise sich zueignen könnten, das alles solle mit vollkommenstem Rechte und mit aller Freiheit ohne alle Schmälerung und Verhinderung als wahres Eigenthum und vollkommenes Besitzthum dem Orden zugehören [2]). — So war nun endlich

---

schreibung des Herzogs nicht ohne Zweck und Wichtigkeit, indem er in der Schilderung der Verheerungssucht der Preussen und anderer naher heidnischer Völker den Grund der Herbeirufung des Ordens, so wie der Schenkung näher entwickelt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß dieser Punkt dem Herzoge von den Ordensrittern ebenfalls vorgeschrieben war.

1) Auch über die Einwilligung der Gemahlin und der Söhne des Herzogs hieß es noch bestimmter: Uxore mea Agafia, filiis meis Boleslao, Casimiro, Semovito *expresse de bona et spontanea voluntate* consentientibus.

2) Für die nachfolgende Zeit bekommt diese Stelle der Urkunde eine besondere Wichtigkeit. Sie lautet so: Preterea quicquid de personis vel bonis omnium Sarracenorum captivatione, depredatione, extorsione, occupatione vel subjugatione mobilium sive immobilium, terrarum vel aquarum atque omnium in eis contentorum quolibet modo fratres predicti adipisci potuerint cum omni ac integro jure et libertate superius premisse donationis nulla prorsus diminutione, coarctatione vel inpedimento ipsis a me, heredibus meis vel quolibet alio, quem nos prohibere vel coarctare possumus, prestando vel procurando, eisdem concessi, cum vera proprietate et perfecto dominio quiete dossidendum, et in hoc consensi cum uxoris mee, filiorum

durch dieſen neuen Verſchreibungsbrief des Ordens Beſitzrecht auf das Kulmerland und auf alle Gebiete, die im Lande der umherwohnenden Ungläubigen irgend erworben werden konnten, auf jede mögliche Weiſe ſicher und feſtgeſtellt [1]) und Herzog Conrad hatte ſich, wie die Urkunde aufs klarſte an den Tag legte, nicht das mindeſte Recht weder auf das übergebene Kulmiſche Gebiet noch auf die künftigen Eroberungen in Preuſſen gegen den Orden vorbehalten [2]).

---

meorum, episcoporum, baronum et magnatum terre mee consensu, contra omnem hominem ad observationem et defensionem omnium supradictorum, secundum omne posse et totas vires meas eisdem auxilium, et consilium bona fide firmiter promittens, omnes heredes et successores meos et terras meas obligans mecum, et astringens adratihabitionem, observationem et conservationem donacionum concessionum, obligationum, promissionum omnium supradictarum. — Daß unter Saraceni in jener Zeit alle Heiden und Ungläubigen, folglich hier auch die heidniſchen Preuſſen verſtanden werden, iſt an ſich klar.

1) Dieſe wichtige Urkunde befindet ſich mehrfach im geh. Archive und abgedruckt bei *Duellius* p. 12. *Dreger* Nr. 80. p. 138. *Dogiel* Nr. 10. p. 7. *Leibnitz* Prodrom. ad Cod. Jur. Gent. T. I. *Lünig* RA. P. Spec. p. 4. Acta Boruss. B. I. p. 66 — 72. Baczko B. I. S. 237. Guſtermanns Geſch. Preuſſ. S. 143. Je klarer der Inhalt dieſer Urkunde iſt, um ſo auffallender und zugleich grundloſer ſind die Behauptungen der Polniſchen Chroniſten über die Sache.

2) Dieſer Satz muß durchaus als geſchichtlich erwieſen feſtgehalten werden, da ſich an ihn in der Folge unendlich vieles anknüpft. Die ungereimten Angaben der Polniſchen Chronikenſchreiber über eine zwiſchen dem Herzog Conrad und dem Orden bedungene Theilung aller Eroberungen in Preuſſen in gleiche Hälften bedürfen jetzt keiner Widerlegung mehr. Solche Angaben findet man unter andern bei *Dlugoss.* T. I. p. 644, wo zugleich noch die wunderliche Behauptung ſteht, die Schenkung des Kulmerlandes ſey geſchehen licet de facto, non de jure, cum in praejudicium Regni Poloniae donationem ipsam Conradus Dux non poterat aliquatenus fecisse. Noch abgeſchmackter iſt die Angabe bei *Cromer* p. 194: der Orden habe ſich verbindlich gemacht, das Kulmerland wieder zurückzugeben, ſobald die Preuſſen beſiegt ſeyen und die Eroberungen dann auf gleiche Hälften zu thei-

Während aber in ſolcher Weiſe Hermann Balk und ſeine oberſten Ordensbrüder in jenen Verhandlungen mit dem Herzoge über die Hauptbeſitzung begriffen waren, ſtand der Orden wegen einer ähnlichen Schenkung in lebhaften Unterhandlungen mit dem Biſchofe Chriſtian von Preuſſen. Es war im Anfange des Jahres 1230, als dieſer Biſchof, wie er ſelbſt erklärte, zu kräftiger Vertheidigung der ſo ſchwer verheerten Kirche im Kulmerlande dem Orden freiwillig alles Land abtrat, was er theils früherhin vom Herzoge Conrad und dem Biſchofe und Kapitel zu Ploczk erhalten, theils nachmals ſelbſt durch Ankauf erworben hatte. Dagegen verlangte er aber einmal, daß die Ordensritter ihm und ſeinen Nachfolgern, ſobald er ſie zum Kampfe gegen die Ungläubigen auffordern werde, ſtets zur Hülfe bereit ſtehen ſollten; behielt ſich zweitens auch vom Ertrage des übergebenen Landes eine beſtimmte Leiſtung der Erzeugniſſe vor, zu welcher der Orden ſich verpflichten ſollte, und benannte endlich auch noch eine gewiſſe Anzahl von Ackertheilen, die ihm als Eigenthum verbleiben ſollten [1]). Dieſe Verleihung kam den Ordensrittern allerdings ſehr befremdend vor. Es ließ ſich kaum die Frage erheben: ob der Biſchof dem Orden das Land als volles Eigenthum oder nur als Lehen übergeben wolle? Das erſtere

len. Nicht bloß eben ſo unwahr, ſondern zugleich noch weit unwiſſender zeigt ſich in der ganzen Sache *Math. de Miechoo* p. 125, wo dieſer ein wahres Muſterſtück von hiſtoriſcher Verworrenheit giebt. Zu bewundern iſt, daß der ſonſt viel zuverläſſigere *Boguphal* p. 59 ſagt: Concessit terram Culmensem viginti annis, und erſt im Laufe der Zeit den Herzog Conrad durch den Herzog Heinrich den Bärtigen von Schleſien bereden läßt, dem Orden das Land durch Schenkung zu verſchreiben. Früherhin fand man viel Intereſſe, dieſe Behauptungen der Polen zu widerlegen; vgl. Polniſche Bibliothek IV. St. S. 297. Hartknoch A. u. N. Preuſſ. S. 271 ff. Pauli Preuſſ. Staats-Geſchichte B. IV. S. 53 ff.

1) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 81. p. 142. *Dogiel* Nr. 8. p. 6. *Duellius* p. 13 — 14. Acta Boruss. B. I. S. 72. — Als Leiſtung behielt ſich der Biſchof vor von jedem Pfluge einen Scheffel Weizen und einen Scheffel Roggen, an Ackertheilen zweihundert Pflüge und fünf Vorwerke, jedes zu fünf Pflügen.

ſchien keineswegs der Fall zu ſeyn, da in dem Verſchreibungsbriefe des Eigenthumsrechtes gar nicht weiter erwähnt war [1]). Dagegen ſchien die ganze Art ſeiner Abfaſſung, es ſchienen nicht minder die geſtellten Bedingungen darauf hinzuweiſen, daß der Biſchof den Orden in dem ihm übertragenen Landestheile nur als ſeinen Lehnsträger betrachten wollte. Und in dieſem Sinne verſtand ohne Zweifel auch der Orden den ausgeſtellten Verſchreibungsbrief, wiewohl in dieſem ſichtbar mit Abſicht manches dunkel und unbeſtimmt gelaſſen war. Man erbat ſich deshalb vom Biſchofe eine nähere Beſtimmung der Verhältniſſe aus, unter welchen nach ſeiner Meinung der Orden in den Beſitz des angebotenen Landes treten ſollte, denn als des Biſchofs Lehnträger konnten die Ordensritter wohl unter keiner Bedingung gelten wollen.

Da traten in die Verhandlungen zwiſchen dem Orden und dem Biſchofe, vielleicht von dieſem aufgefordert, die beiden Aebte Heinrich von Lugna und Johannes von Linda [2]) als Vermittler ein und veranlaßten eine nähere Berathung der Sache auf einem Tage zu Leßlau im Januar des Jahres 1230, bei welcher ſich auch verſchiedene Ritter des Dobriner-Ordens einfanden [3]). Hier ergab ſich aber, daß des Biſchofs Verſchreibungsbrief wirklich in dem Sinne verfaßt war, wie ihn die Ordensritter verſtanden hatten. Der Orden ſollte ſich,

---

1) So war in der Urkunde auch wohlt mi allem Bedachte nur der Ausdruck „contuli“ gewählt und zugleich hinzugefügt: ut ipsi mihi omnibusque meis successoribus sint parati contra paganos pugnaturi.

2) Henricus Abbas de Lucca unterſchrieb ſich der erſtere in der erſten Verſchreibungsurkunde des Biſchofs als Zeuge.

3) Wir finden dieſe Urkunde im *Dogiel* Nr. 9 p. 6 und in den Actis Boruss. B. I. S. 406. Sie iſt von den beiden genannten Aebten abgefaßt, offenbar als eine Art von Commentar über die eben erwähnte erſte Schenkungs- oder vielmehr Verleihungsurkunde des Biſchofs Chriſtian, welche ſie dem Inhalte nach auch wieder enthält. Die Aebte ſagen ausdrücklich, die Verleihung des Biſchofs an den Orden in ſolcher Art geſchehe „nobis mediantibus et pro posse nostro cooperantibus.

So war des Biſchofs Meinung. Offenbar erzielte er in dieſen Bedingungen eine eigene geiſtliche Oberherrſchaft über das Kulmerland, zu deren Aufbau und Erhaltung ihm das Schwert des Ordens als Mittel und als Stütze dienen ſollte. Chriſtian ſtand, wie es ſcheint, ſchon um dieſe Zeit nicht mehr ſo rein in ſeiner Seele da, als in jenen erſten Tagen, da er das Licht der chriſtlichen Erleuchtung zuerſt in dieſen Landen entzündete. Anderes erſtrebte er damals als Mönch, anderes jetzt als Biſchof von Preuſſen. Er war ſeitdem in Deutſchland zur Schule gegangen; er hatte die Deutſche kirchliche Verfaſſung, das Streben und die Stellung der Deutſchen Biſchöfe, die Grundlage der dortigen Hierarchie genauer kennen gelernt und in dieſer Schule war er keineswegs ganz frei geblieben von dem Geiſte, der damals allgemein die hohe Geiſtlichkeit belebte. Das bewies er hier; er bewies es nachmals durch ſein ganzes Leben. Vielleicht ſtand auch ſchon der Orden der Dobriner Brüder, des Biſchofs Schöpfung, gerade in dem Verhältniſſe, in welches er den Deutſchen Orden verſetzen wollte, und dann in welcher Stellung fand Chriſtian den Orden der Schwert-Brüder in Livland gegen den Bi-

---

stibus subnotatis, Joanne Priore, Hermanno Monacho Lugnensi, fratribus de Thimau, Gerhardo et Conrado militibus Christi de Prussia, Andrea Wernero, Joanna Albrando, Conrado. Dieſe Angabe iſt nicht ohne Wichtigkeit, denn erſtens ſehen wir daraus, daß die Urkunde eigentlich nichts weiter iſt, als eine Art von Protokoll über eine zu Leßlau in der Sache gepflogene Verhandlung, eine genauere Erörterung der Verhältniſſe, in welchen der Biſchof zu dem Orden durch die in ſeiner Verleihungsurkunde enthaltene Uebergabe ſeines Beſitzthums ſtehen wolle. Wir ſchließen zweitens aus der Zeitangabe, daß der Verleihungsbrief des Biſchofs in die erſten Tage des Januars 1230 fallen muß, was uns für die Annahme einer früheren Ankunft des Ordens ins Land von Wichtigkeit iſt. Aus der Angabe der Zeugen aber, die wir anderwärts zum Theil ebenfalls wieder finden, dürfen wir einen ſicheren Beweis für die Aechtheit dieſer Urkunde entnehmen; denn Bedenken gegen dieſe hat man hie und da — Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 232. Kotzebue B. I. S. 377 — nur deshalb gehegt, weil man ihre Beziehung nicht recht verſtand.

schof von Riga? Konnte ein solches Beispiel ohne Reiz und Lockung für ihn bleiben?

In dem Deutschen Orden aber täuschte sich Christian in seinen Bestrebungen und er gelangte nicht zu seinem Ziele. Es leuchtet von selbst ein, daß die Ordensritter, unter Verhältnissen herbeigerufen, in denen sie eher Bedingungen vorzuschreiben berechtigt waren, als sie sich vorgeschriebenen fügen durften, den Inhalt dieser Verhandlungen zu Leßlau verwerfen mußten. Die Entscheidung zog sich immer weiter hinaus, bis endlich im nächsten Jahre Ereignisse eintraten, welche den Bischof bei weitem nachgiebiger stimmten und ihm geboten, vorerst wenigstens sein Ziel aufzugeben. Er stellte nämlich einen neuen Verschreibungsbrief aus, der von dem früher gehegten Gedanken keine Spur mehr in sich trug. Er übergab hierin dem Orden alles, was er vom Bisthum Plozk zur Aufhülfe des Bisthums in Preussen an Einkünften des Zehnten oder andern kirchlichen Leistungen erhalten hatte, ohne weitere Bedingung und behielt für sich im übrigen nur die bischöfliche Gerichtsbarkeit. Er überließ ihm ferner auch die ganze ihm vom Herzog Conrad gewordene Schenkung im Kulmerlande mit allem Rechte des eigenthümlichen Besitzes, und endlich trat er den Ordensrittern auch das erkaufte Gut Resin [1]) zu beständiger Benutzung ab [2]), also daß nun der Orden ohne ausdrückliche Verpflichtungen fast alles überkam, was bisher bischöfliches Besitzthum im Kulmerlande gewesen war [3]).

---

1) Ueber den Ankauf dieses Gutes ist in unserm ersten Theile schon gesprochen worden.

2) Das Original dieser Verleihungsurkunde mit dem Siegel des Bischofs befindet sich im geh. Archive Schiebl. 59. 1; gedruckt bei *Dreger* Nr. 83. p. 144. *Dogiel* Nr. 16. p. 11. Acta Boruss. B. I. S. 410 — 412. Unter den Zeugen stehen auch mehre Deutsche Ordensbrüder, aber nur mit den Taufnamen Friederich, Heinrich und Ulrich bezeichnet.

3) Nur auf solche Weise scheint es möglich, die drei über diese Sache vorhandenen Urkunden mit einander in Verbindung zu setzen. Man scheint bisher die Beziehung derselben nie recht verstanden zu haben.

Weit leichter und schneller gelangte der Orden im Kulmerlande zum Besitze dessen, was bisher noch der bischöflichen Kirche von Ploczk daselbst gehört hatte. Erwägend, daß solche streitige Verhandlungen, wie sie der Orden Jahre lang mit dem Herzog Conrad und mit dem Bischof Christian hatte führen müssen, dem Zwecke, zu welchem die Ordensritter gerufen waren, mehr hinderlich als förderlich seyen [1]), trat der Bischof Günther von Ploczk mit seines ganzen Kapitels Zustimmung dem Orden zur Ermunterung seines Eifers im Kampfe gegen die heidnischen Preussen alle Güter und Besitzungen, die seinem Bisthum im Kulmischen Gebiete bisher noch zugehört hatten, mit allen kirchlichen Einkünften, dem Patronate über die Kirchen und seinem vollen Eigenthumsrechte ohne weiteres ab, nur unter der einzigen Beschränkung, daß kirchliche Weihungen oder sonst andere kirchliche Handlungen auch forthin noch vom Bisthum zu Ploczk aus verrichtet werden sollten [2]).

So war das ganze Kulmerland das Eigenthum des Deutschen Ordens geworden. Es war der Eckstein des großen Baues, zu welchem er berufen war. Die erste

---

Schon Lucas David B. II. S. 42 gesteht, daß er mit diesen verschiedenen Urkunden nicht habe aufs Reine kommen können; er hilft sich deshalb mit der sonderbaren Annahme, man habe vielleicht mit der Reinschrift der längeren Urkunde der beiden Aebte zur Absendung an den Papst nicht fertig werden können und daher die kürzere vom Jahre 1231 verfaßt. Dieß ist auch in den Actis Boruss. B. I. S. 410 nachgeschrieben worden. Spätere Geschichtschreiber, wie Baczko B. I. S. 141 und Kotzebue B. I. S. 377 haben die Sache leichthin genommen und nur Auszüge geliefert. Auch die Histoire de l'Ordre Teuton. T. I. p. 232 hat die richtige Beziehung verfehlt.

1) Darauf mögen die Worte in der nachfolgend verzeichneten Urkunde hindeuten: Quia religiosam vitam eligentibus congrua consideratione conspiciendum est et providendum, ne unquam a Dei servicio et devocione per illicitas controversias abstrahantur et maxime militibus Cristi, qui personas suas pro Cristi amore periculo subponere non formidant. — —

2) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 78. p. 136. *Dogiel* Nr. 11. p. 9. Acta Boruss. B. III. S. 263.

Heimat des merkwürdigen, großen Lebens war gegründet, in welchem der Deutſche Orden ſeine weltgeſchichtiche Bedeutung offenbaren ſollte [1]).

---

1) Merkwürdig iſt es, daß wir in den uns zugänglichen Quellen gar keine Spur von Verhandlungen mit dem Däniſchen Könige wegen etwaniger Anſprüche auf Preuſſen, namentlich auf Samland finden. Daß er dieſes Land auch jetzt noch als zu ſeinem Reiche gehörig anſah, ſcheint das auf ſeinen Befehl im Jahre 1231 verfertigte Däniſche Reichs-Lagerbuch auszuweiſen, in welchem ſeine ſüdbaltiſchen Beſitzungen in folgender Art verzeichnet ſtehen: *Terre Pruzie, ex una parte fluvii Lipz* Pomizania, Lanlania, Ermelandia, Notangia, Barcia, Peragodia, Nadravia, Galindo, Syllones, Zudua, Littovia: *ex altera parte Lipz* Zambia, Scalwo, Lammata, Curlandia. Semigallia. Einige dieſer Namen der einzelnen Landſchaften befremden allerdings. Lanlania aber iſt wohl offenbar verſchrieben für Lansania und für Pogeſanien genommen, denn das Land Lanſanien lag in dieſer Landſchaft. Peragodia deutet, ſofern der Name richtig iſt, auf die Gothen hin und ſcheint das nachherige Barta Major geweſen zu ſeyn. Syllones iſt zweifelhaft; darf man dabei vielleicht an die alten Igyllionen des Ptolemäus denken? Die Lage als Gränzland Galindiens würde paſſen. — Vgl. obige Stelle des Däniſchen Reichs-Lagerbuches in Gebhardi Genealog. Geſchichte der erblichen Reichsſtände in Deutſchland B. I. S. 209.

Viertes Kapitel.

Sobald aber die Verhältnisse ausgeglichen waren, deren wir bisher gedacht haben, begann die ernste Zeit des schweren Kampfes mit den Preussen. Zwar hatte dieser Kampf im Einzelnen längst angehoben und die Ritter hatten bereits öfter schon rühmliche Beweise ihres Muthes und ihrer Tapferkeit gegen einzelne anstürmende Haufen von Preussen gegeben [1]; allein die Zahl dieser Ordensritter war, auch selbst in Verbindung mit den Ritterbrüdern von Dobrin und mit den Hülfshaufen des Herzogs von Masovien, doch immer noch viel zu gering, um einen Krieg mit dem zahlreichen Feinde im Zusammenhange zu führen und in das feindliche Gebiet selbst einzudringen. Man hatte sich deshalb stets nur vertheidigend verhalten und die feindlichen Schwärme nur zurückgeworfen, wenn sie raubend und verheerend im Kulmerlande erschienen. Nun wandten sich aber zu gleicher Zeit der Landmeister Hermann Balk und Herzog Conrad an den Papst Gregorius den Neunten, der letztere rühmend, mit welchem Muthe bisher die Ritter vom Deutschen Orden die Anfälle des ungezähmten Feindes des Namens Christi zurückgeschlagen und zugleich auch klagend, daß das heidnische Volk der Preussen jetzt mit verdoppelter Erbitterung alles Christliche in seiner Nähe zu vertilgen strebe und daß die Zahl der Ordensritter

1) Dieß geht aus der in nächster Anmerkung näher bezeichneten Bulle Gregorius IX. hervor.

noch viel zu gering ſey, um der ſtarken Macht des feindlichen Volkes zu widerſtehen, beide daher den Papſt aufs dringendſte bittend, daß er zur Stärkung der Kriegsmacht des Ordens in Deutſchland und in den nahegelegenen Königreichen und Herzogthümern das Kreuz predigen laſſen möge [1]). Dieſelbige Bitte richtete an den Papſt auch der Hochmeiſter Hermann von Salza, als er von dem Zuſtande der Dinge im Kulmerlande Nachricht erhalten [2]).

Gerade jetzt aber hatten ſich glücklicher Weiſe auch Verhältniſſe ausgeglichen, welche früher einen Kreuzzug nach Preuſſen wohl ſchwerlich hätten zu Stande kommen laſſen. Des Papſtes Bannfluch gegen den Kaiſer und des Kaiſers kräftigkühne und bündige Sprache gegen den Stuhl zu Rom hatten das ganze Abendland in Bewunderung geſetzt, und allgemeines Staunen erregte es, als Friederich ungeachtet des kirchlichen Fluches im Spätſommer des Jahres 1228 dennoch ſeinen angelobten Kreuzzug antrat. Viele hatte der Bannſtrahl von ihm zurückgeſchreckt; nicht wenige waren an ihm irre geworden. Unter denen aber, die mit freierem Geiſte und in treuer Geſinnung auch ferner noch an ihrem Kaiſer feſthielten, war der Ordensmeiſter Hermann von Salza.

---

1) Bulle des Papſtes Gregorius IX. im geh. Archive Schiebl. II. 15, worin es vom Herzoge heißt: Ex litteris sane dilecti filii Nobilis viri Ducis Mazovie intelleximus, quod Pagani Pruteni nomen cristi, quem ignorant, ad cuius cognitionem venire non volunt, exterminare tamquam profanum de suis finibus per exterminium (Christianorum ibidem —) existentium intendentes, ipsos vhementer impugnant, destruentes terras eorum, qui resistere pre paucitate non possunt et personas etiam miserabiliter trucidantes et licet idem Dux ordinem fratrum Hospitalis S. M. Theut. in terram suam ad christianorum auxilium introduxerit et cum ipsius ordinis fratribus ibi existentibus deus miserabiliter operetur conterendo per eos mirabiliter sui nominis inimicos, quia tamen ad tam arduum negotium sufficere per se nequeunt et egent fidelium subsidiis adjuvari. — —

2) *Dusburg* P. II. c. 11.

Er ſchiffte ſich nebſt vielen ſeiner Ordensritter mit dem Kaiſer ein und landete am achten September des J. 1228 zu Akkon [1]). Und wie hätte jetzt Hermann einen Gönner verlaſſen können, der ihm von Jahr zu Jahr neue Beweiſe ſeiner Achtung, ſeiner hohen Gunſt und Gewogenheit gegeben hatte, der ſeinem Orden erſt unlängſt alle die zahlreichen Beſitzungen beſtätigte, welche die Vorfahren der Kaiſerin Iſabelle demſelben im Morgenlande verliehen hatten [2])! Außerdem feſſelten den biedern Meiſter auch innere Hochachtung und wahre Liebe viel zu ſehr an den Kaiſer, als daß der Bannſpruch ihn bis zur Trennung von ſeines Ordens hohem Wohlthäter hätte ſchrecken können. Und er blieb mit ſeinem Orden ihm auch dann noch unerſchütterlich treu, als der Bannfluch vom Papſte gegen den Kaiſer erneuert ward und die meiſten Chriſten im Morgenlande, ſelbſt die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens von dem Gebannten ſich trennten [3]). Er verſagte ſogar dem Papſte den Gehorſam in

---

1) *Mathaeus Paris* p. 338 — 339.

2) Wir beſitzen noch dieſe Beſtätigungsbulle des Kaiſers in einem Transſumt vom Jahre 1393 im geh. Archive. Die Urkunde des Kaiſers iſt ausgeſtellt im Januar 1225. Es ſind darin nicht bloß alle Beſitzungen des Ordens im Morgenlande einzeln genannt, ſondern die Freiheiten und Privilegien angeführt, welche er dort genoß. Man erſieht daraus, daß der Orden in Syrien ziemlich reich begütert war. Die Worte: Confirmamus eidem sacre domui omnia privilegia et scripta quelibet, que tam a predecessoribus quam a parentibus predicte consortis nostre dicte domui pia fuerunt liberalitate concessa, necnon insuper castra, casalia, homines et possessores, que donacione regum, concessione principum et oblacione fidelium sive quolibet alio justo titulo est adepta etc. beweiſen, daß auch die Könige von Jeruſalem ſich wohlthätig gegen den Orden bewieſen hatten.

3) Chron. Abbat. Ursperg. p. 248. *Albert. Stadens.* p. 305. „(Fridericus), ut ajunt, multa sustinuit ex perfida proditione Templariorum. Soli vero Hospitalarii de domo sanctae Mariae Teutonicorum fideliter sibi astiterunt, similiter Januenses et Pisani et alii milites.

dem Befehle [1]), daß er die beim Kaiſer ſeyenden Deutſchen und Lombarden von dieſem trennen und ſelbſt befehligen ſolle. Bedenkt man hiebei, was Hermann in ſeinem Beharren auf des Kaiſers Seite bei dem erzürnten Papſte alles auf das Spiel ſetzte, ſo giebt ſein Benehmen in dieſer bedenklichen Lage ein ſchönes Zeugniß für ſeinen Charakter und ſeine Geſinnung.

Doch ungeachtet aller feindlichen Widerſtrebungen, welche der Kaiſer unter den Chriſten im Morgenlande durch den auch dort noch mächtig fortwirkenden Zorn des Papſtes fand, nahmen die Verhältniſſe mit den ungläubigen Fürſten doch eine unerwartet glückliche Wendung [2]). Denn da Friederich im März 1229 durch Hermann von Salza die Nachricht erhielt [3]), daß ein päpſtliches Heer in ſeine Staaten verwüſtend eingefallen ſey, der Papſt mit dem Schwerte gegen ihn aufſtehe, und ſeine baldige Rückkehr nach Italien dadurch ſehr nothwendig ward, ſo kam es zwiſchen ihm und dem Sultan von Aegypten zu einem zehnjährigen Waffenſtillſtande, in welchem den Chriſten Jeruſalem, Bethlehem, Nazareth und das ganze Land zwiſchen Akkon und der heiligen Stadt, alſo faſt das ganze eigentliche Königreich wieder überlaſſen wurde [4]).

1) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Sanut.* L. III. P. XI. c. 12. Chronicon S. Bertini p. 711. — Vielleicht möchte auch in dem Werke: Histoire de la Croisade de l'Empereur Fréderic II., d'après les auteurs arabes, par *M. Reinaud* noch manches in Beziehung auf den Deutſchen Orden enthalten ſeyn; allein ich habe es nicht benutzen können und kenne es nur durch das Bulletin univers. des sciences. Févr. 1826.

2) Raumer B. III. S. 437 ff.

3) Daß Hermann von Salza ihm die Nachricht gab, fand Raumer B. III. S. 438 in einem Schreiben des Hochmeiſters in Reg. Gregor. IX. 110 — 117.

4) *Richard de S. Germano* p. 1012. *Bernard. thesaur.* de acquis. s. terrae p. 846. Friederichs Brief an den König von England bei *Mathaeus Paris* p. 344. Unter andern war in dem Vertrage auch zugeſtanden castrum S. Mariae Teutonicorum, quod fratres ipsius domus in montana Achon aedificare coeperunt, reaedificare nobis liceat.

Hermann von Salza war es vorzüglich geweſen, der dieſen Frieden mit dem Sultan unterhandelt hatte, der auch den Patriarchen von Jeruſalem mit allem Eifer für den Kaiſer zu gewinnen ſuchte und vor allem den letztern und die Deutſchen dringend aufforderte, ſofort das heilige Grab nun auch ſelbſt zu beſuchen [1]). Am ſiebzehnten März 1229 hielt Kaiſer Friederich an der Spitze ſeiner Getreuen ſeinen Einzug in Jeruſalem: für Hermann von Salza, den edlen, frommen Meiſter, ein längſt herbeigeſehnter, heiliger Tag.

In des Kaiſers Gunſt ſtand jetzt kaum ein anderer dem Meiſter des Deutſchen Ordens gleich. Ihn fragte Friederich in allen wichtigen Verhältniſſen um Rath [2]). In ſeiner Begleitung war es, als der Kaiſer des Abendlandes den Tempel zu Jeruſalem betrat und da kein Geiſtlicher den Gottesdienſt halten und ihn krönen wollte, die Krone des Königreiches Jeruſalem vom Altar nahm und ſie ſelbſt auf ſein Haupt ſetzte. Ihn, den getreuen Meiſter, den er gerne ſchon ſeinen Freund nannte, wählte der Kaiſer aus, um dem verſammelten Volke eine Rede mittheilen zu laſſen, welche mit jauchzendem Beifalle vernommen wurde [3]). — Bei keinem aber ſtand auch der Kaiſer höher in Achtung, in Liebe und Verehrung, als bei Hermann von Salza. Was ſeit Jahren von Tauſenden und aber Tauſenden mit aller Inbrunſt gewünſcht und erſehnt worden war, was halb Europa mehrmals in Bewegung geſetzt, was den Päpſten bei allen ihren Bemühungen und Beſtrebungen als letztes, höchſtes Ziel vor-

1) Vgl. den Brief des Patriarchen von Jeruſalem an den Papſt bei *Raynald.* anno 1229. Nro. 7 — 9, woraus die thätige Theilnahme Hermanns von Salza an dieſer Angelegenheit hervorgeht.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 13 — 14.

3) *Raynald.* l. c. Magister Alemannorum surrexit et sermonem longum et prolixum primo in Theutonico et postea in Gallico ad nobiles et populum inchoavit, et sicut nobis relatum fuit, exonerando, immo exaltando principem, et Ecclesiam, salva gratia sua, multipliciter onerando. In fine sermonis, nobiles pro munienda civitate ad subsidium operis invitavit. Raumer B. III. S. 440 — 441.

gelegen hatte, — die Erlöſung des heiligen Landes aus der Ungläubigen Gewalt, die Errettung der geheiligten Stadt, die Befreiung des heiligen Grabes und der Chriſten aus ihren bangen Bedrängniſſen und Bedrückungen; das alles war dem Kaiſer gelungen, mit einer Kriegsmacht, die an Stärke früheren zu demſelben Zwecke herbeigekommenen Kriegsheeren nicht im mindeſten zu vergleichen war. Dieſer große glänzende Erfolg, meinte Hermann, müſſe ohne Zweifel auch den tiefſten Zorn des Papſtes endlich verſöhnen. Und aus der Fülle ſeiner Seele und mit dem lebendigſten Feuer ſeines Geiſtes ſchrieb er von Jeruſalem aus an den Papſt und ſchilderte mit aller Beredſamkeit, die ihm eigen war, was durch den Kaiſer Friederich im heiligen Lande geſchehen ſey [1]). Allein des Papſtes Seele hatte keinen Raum für Verſöhnung mehr und Hermanns Bericht blieb auch ſchon deshalb ohne die erwünſchte Wirkung, da zu gleicher Zeit in einem ganz andern Geiſte der gegen den Kaiſer ſchwer erbitterte Patriarch von Jeruſalem an den Papſt ſchrieb [2]) und dieſer nach des Patriarchen Darſtellung des Verlaufes der Dinge das Schreiben Hermanns nur für eine erdichtete Lobeserhebung nahm [3]).

Hierauf verließ der Kaiſer, nachdem er für die Herſtellung

---

1) *Raynald.* an. 1229. Nro. I.: Quamvis vero, ſagt der Päpſtler Raynald, adeo turpiter deserta Christiani nominis causa fuerit a Friderico, non defuere tamen illius studiosi, qui hoc facinus velut aeterna memoria celebrandum efferrent. Quo argumento Hermanni religiosorum equitum S. Mariae Theutonicorum *pompaticae*, ac Friderici ad Gregorium fucis plenae litterae, ut ipsum eonvenirent, extant exaratae. Dieſes ſind die Briefe, welche Raumer B. III. S. 440 in den Reg. Gregor. IX. wieder fand und zum Theil im Auszuge liefert.

2) *Raynald.* an. 1229. Nro. 3.

3) Der Papſt ſchrieb an den Erzbiſchof von Mailand: Ne interim vobis suggeri valeant falsa pro veris, ea quae dictus Fridericus et Hermannus magister domus Theutonicorum nobis suis litteris intimarunt, vobis duximus referenda. *Raynald.* l. c. Nro. 2.

der Mauern geſorgt, die heilige Stadt, und begab ſich in Begleitung des Meiſters des Deutſchen Ordens und ſeiner Ritter nach Akkon zurück [1]). Je ſtrenger aber hier der Kaiſer in ſeinen Verordnungen gegen die Ritter des Tempel- und Johanniter-Ordens war, da ſie in gehäſſigſter Leidenſchaft ihn gefangen zu nehmen, den Türken zu überliefern und zu tödten trachteten [2]), um ſo mehr glaubte Friederich die Treue und Ergebenheit des Deutſchen Ordens und den Eifer, die Liebe und die innige Anhänglichkeit ſeines edlen Meiſters belohnen zu müſſen. Er wies ihm nicht bloß bedeutendere Einkünfte im Gebiete und an dem Hafen von Akkon an und ſprach ihm eine anſehnliche Landbeſitzung in der dortigen Gegend zu [3]), ſondern er ſchenkte ihm auch das dem Könige Balduin in Jeruſalem einſt gehörige, prächtige Haus in der Straße der Armenier nahe an der S. Thomaskirche mit der ganzen umhegten Beſitzung und dem dazu gehörigen Garten; überwies ihm ferner noch ſechs Morgen Landes vom königlichen Eigenthum an der Stadt und endlich auch das Haus, welches in Jeruſalem einſt vor Verluſt des heiligen Landes die Deutſchen im Beſitz gehabt, mit ſeinen Thürmen, Beſitzungen und ſonſtigen Zubehörungen, und alles dieſes frei von allen Laſten oder üblichen Leiſtungen [4]).

Nun eilte aber der Kaiſer nach dem Abendlande zurück,

---

1) *Mathaeus Paris* p. 345. *Raynald.* ann. 1229 Nro. 14. *Naucler.* p. 818.

2) *Mathaeus Paris* p. 346.

3) Die Urkunde hierüber ſteht in Abſchrift im kleinen Privilegienbuche p. 176. Die neuen Einkünfte des Ordens betrugen 7000 Byzantiner. Die neue Beſitzung hieß Maronum. Gegeben iſt die Urkunde zu Akkon im Monat April 1229.

4) Die Urkunde über dieſe Schenkung befindet ſich in einem Beſtätigungs-Inſtrument des Königes Conrad, dat. Nürnberg im Dec. 1243. Die Schenkungsurkunde ſelbſt iſt ausgeſtellt zu Akkon im Monat April 1229. Merkwürdig iſt darin die Erwähnung des Deutſchen Hauſes: domus, quam olim Theotonici ante amissionem terre sancte in civitate Ierosolymitana tenebant cum omnibus turribus, possessionibus et pertinenciis suis.

denn der Fortgang des Krieges, welchen der Papſt gegen des Kaiſers Staaten in Italien angezettelt, der Eifer, mit welchem dieſer auch die Lombarden gegen Friederich wieder aufzuhetzen ſuchte, die Bemühungen päpſtlicher Unterhändler, um in Deutſchland Unruhen und Empörungen gegen das Kaiſerhaus anzuſtiften, die gehäſſige Art, mit welcher der Papſt durch ſeine zornigen Briefe den Haß und die Verachtung der Welt gegen den Kaiſer aufzuregen bemüht war [1]): alles forderte Friederichs eiligſte Rückreiſe. Hermann von Salza begleitete ihn [2]). Kaum war der Kaiſer an Italiens Küſte gelandet und die Nachricht ſeiner Wiederkunft verbreitet, als die päpſtlichen Kriegshaufen ſich aus Furcht und Muthloſigkeit zerſtreuten, die entriſſenen Lande ſchnell wieder gewonnen wurden und für Friederich überall die glücklichſten Ausſichten ſich eröffneten [3]).

Damals war es, als Hermann von Salza vom Ufer der Weichſel her durch Hermann Balk Nachrichten über die Lage der Dinge im Kulmerlande und in Preuſſen erhielt. Für ſolche Verhältniſſe aber, wie er ſie vernahm, mußte er durchaus Frieden und Verſöhnung zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte wünſchen. Gewiß trug er daher nicht wenig dazu bei, daß Friederich den Weg der Sühne verſuchte, denn Hermann ſelbſt und die beiden Erzbiſchöfe von Reggio und Bari waren es, die von ihm an den Papſt geſandt wurden, um den Frieden zu vermitteln [4]). Da jedoch Gregorius im Vertrauen auf die

1) Darüber *Raynald.* an. 1229.

2) *Naucler.* p. 818.

3) Hierüber das Nähere bei Raumer B. III. S. 448 ff.

4) *Richard. de S. Germano* p. 1013. Nach Richards Bericht war eine andere Geſandtſchaft an den Papſt ſchon vorangegangen; er ſagt: Necessario de Syria rediit Imperator, statim Nuncios suos misit ad Papam, quosdam fratres de domo Theutonicorum, per quos ipsius habere gratiam supplicat, et esse velle ad suum et Ecclesiae mandatum exponit. *Raynald.* an. 1229 Nro. 43. Frederici II. vita vor der Baſeler Ausgabe der Epistol. *Petri de Vineis* p. 18. *Meichelbeck* Histor. Frising. T. II. p. 6 nennt außer dem Ordensmeiſter noch einige andere Fürſten und Bi-

Hülfe der Lombarden alle Anträge zur Verſöhnung ſchnöde und trotzig zurückwies, ſo kehrten die beiden Erzbiſchöfe zum Kaiſer zurück, und alle Hoffnung zum Frieden zwiſchen den Häuptern der Chriſtenheit ſchien verloren. Hermann von Salza aber war in Rom geblieben, um vielleicht bei einer günſtigeren Gelegenheit auf des Papſtes Geſinnung einzuwirken. Und in der That wurde bald auch alles anders, als Gregorius es berechnet hatte. Die päpſtlichen Heerhaufen, durch des Kaiſers Waffenglück und kriegeriſchen Ernſt in Schrecken geſetzt, entliefen ihren Anführern; die Führer wurden muthlos; die Lombarden ſäumten mit der Beihülfe; die Römer, ſchon längſt mit dem Papſte in Zwieſpalt, traten jetzt mit dem Kaiſer ſelbſt in Unterhandlungen; überhaupt wandte ſich die ganze Stimmung der Chriſtenheit, die nur eine Zeit lang durch die Schmähſucht und Verläumdung des Papſtes für ſeine Sache gewonnen worden war, wieder mehr dem Kaiſer zu.

Das alles erfuhr, bedachte und berechnete der Papſt. Hermann von Salza benutzte es mit aller ſeiner Klugheit und Umſicht, und im November des J. 1229 kehrte er zum Kaiſer nach Aquino mit der erfreulichen Botſchaft zurück, daß jetzt der Papſt zur Verſöhnung geneigt ſey [1]). Zugleich überbrachte er auch einen Entwurf der Friedenspunkte, auf welche Gregorius die Verſöhnung gründen wollte. Es war zu vieles auszugleichen, als daß das erwünſchte Ziel ſchnell hätte erreicht werden können. Keiner aber war eifriger und thätiger bemüht, es bald zu erreichen, als Hermann von Salza, der bald vom Kaiſer beauftragt nach Rom zurückeilte, um alle noch vorliegenden Hinderniſſe aus dem Wege zu räumen [2]).

Damals, noch in den letzten Tagen des Jahres 1229, war es, als der Meiſter des Deutſchen Ordens an den Papſt auch die Bitte richtete, daß er zur Aufhülfe ſeiner entſandten

---

ſchöfe, die den Papſt zu mildern Geſinnungen zu bewegen ſuchten. *Naucler.* l. c.

1) *Richard. de S. Germano* p. 1016. *Raynald.* an. 1230. Nro. 3.

2) *Richard de S. Germano* p. 1017.

Des Papſtes Verſprechen, die Unternehmungen des Ordens in Preuſſen durch einen Kreuzzug bald noch thätiger zu fördern, war für den Meiſter ein neuer Antrieb ſeines lebendigſten Eifers zur Wiederherſtellung der Einigkeit zwiſchen der Kirche und dem Kaiſerthrone. So ſchwierig die Aufgabe, ſo verwickelt die auszugleichenden Verhältniſſe und ſo hinderlich und mühſam zu beſeitigen bei der Spannung der Gemüther eine Menge von Umſtänden bei der Sache auch war, ſo wuchs doch mit jeder Schwierigkeit und jeglichem Hinderniſſe Hermanns Muth und Eifer. Faſt ohne Unterbrechung war er als Botſchafter und Vermittler auf Reiſen bald zum Kaiſer, bald zum Papſte, ſtets beſchäftigt mit Entfernung von Hemmungen und Hinderniſſen, mit Ausgleichung von Mißverſtändniſſen oder was ſonſt in der Verwirrung der Dinge dem Frieden noch entgegenſtand [1]). Und beide, der Kaiſer ſowohl als der Papſt, ſo verſchieden und widerſprechend auch Anfangs

---

ſollte es verſchont bleiben? Was hatte der Biſchof hier gethan? Alles Fragen, die ihre Auflöſung vielleicht im Vatican zu Rom finden würden. Vgl. *Raynald.* an. 1230. Nr. 24. Daß der Biſchof Wilhelm von Modena aus dem Norden nach Rom im Jahre 1228 zurückkehrte, wiſſen wir aus *Godefrid.* Annal. an. 1228. p. 296. *Estrup.* Idea Hierarchiae Roman. p. 26 — 29.

1) Vielfache Beweiſe hiezu liefert vorzüglich *Richard. de S. Germano* p. 1017 — 1024. So überwies der Kaiſer dem Hochmeiſter zur Verwaltung das berühmte Kloſter Monte Caſſino mit allen ſeinen Gütern bis zum völligen Austrage der Streitſache, und der Meiſter ſetzte den Deutſchen Ordensbruder Leonhard als Verwalter daſelbſt ein. — Ueber die Hin- und Herreiſen Hermanns zum Papſt und zum Kaiſer finden ſich genaue Angaben bei *Richard.* l. c. Im Decemb. 1229 war er beim Papſt; im Januar 1230 kehrte er zum Kaiſer zurück; im nämlichen Monat reiſte er wieder zum Papſt; im Februar zurück zum Kaiſer; im März abermals zum Papſt; im April Reginus Archiepiscopus et Magister domus Theutonicorum redeuntes a Papa cum tractatu et forma concordiae in Apuliam ad Caesarem vadunt; im Mai kehrte Hermann abermals vom Papſte zum Kaiſer zurück; ſo ferner fort bis zum Auguſt. Einige Monate ſpäter begab er ſich nach Deutſchland. Am 4. Decemb. 1230 finden wir ihn in Würzburg; ſ. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 193.

ihre Beſtrebungen und Intereſſen einander gegenüber waren, beide ſchenkten dem biedern und edelſinnigen Ordensmeiſter ein ſo unbedingtes Vertrauen und eine ſo offene Freundſchaft, wie in ſolcher Art in einem Streite zwiſchen Thron und Kirche faſt kein Beiſpiel iſt. Endlich waren im Auguſt des Jahres 1230 mit unſäglichen Mühen und Beſchwerden die Hinderniſſe ſämmtlich beſeitigt.

Der Friede von S. Germano glich allen Zwiſt und Hader zwiſchen Kaiſer und Papſt aus und verſöhnte eine Zwietracht, die bis zum Höchſten getrieben geweſen war. Hermann von Salza aber durfte ſich rühmen, daß dieſer Friede vor allen und am meiſten ſein Werk ſey, denn ſolches rühmten von ihm auch die beiden verſöhnten Häupter der Chriſtenheit [2]). Zur Bürgſchaft des Friedens räumte der Kaiſer dem Hochmeiſter als Pfand mehre Schlöſſer bis zur Erfüllung aller Bedingungen ein [2]) und als darauf am erſten September 1230 der Tag der perſönlichen Verſöhnung erſchien und der Kaiſer und der Papſt zu Anagni zuſammenkamen, ward weder ein Kardinal, noch einer von des Kaiſers Reichsbeamten zu ihrer Tafel oder zu ihren geheimen Geſprächen zugelaſſen. Nur dem von beiden gleich hochgeachteten und mit gleichem Vertrauen beehrten Meiſter des Deutſchen Ordens ward die hohe Auszeichnung, mit den beiden Häuptern der chriſtlichen Welt an einem Tiſche zu ſitzen und an ihren Geſprächen Theil zu nehmen [3]). Es war der glänzendſte Beweis der überaus ho-

---

1) Ueber den Inhalt des Friedens vgl. Raumer B. III. S. 459.

2) *Raynald.* an. 1230. Nr. 6. 7.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1024: Caesar invitatus a Papa, cum esset in castris in pede Anagniae magnifice comitatus a Cardinalibus et Nobilioribus civitatis intravit Anagniam, et eo die cum Papa sedit in mensa, et solus cum solo, Magistro tamen Theutonicorum praesente, in Papali Camera consilio longo se tenuere diu. *Godefrid. Monach.* p. 297. *Raynald.* an. 1230. Nr. 15. Hermanns Gegenwart zu Anagni bezeugt auch eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVII. p. 236. ferner eine kaiſerliche Urkunde bei *Meichelbeck* Histor. Frising. T.

hen Achtung, des innigſten Vertrauens, der ausgezeichneten Gunſt und Liebe, mit welchen der Kaiſer und der Papſt den großen Meiſter beſchenkten, die ruhmvollſte Belohnung, welche ſie ſeiner Einſicht, ſeinem edlen Streben, ſeinem redlichen Willen und ſeinen offenen und biederen Geſinnungen vor der Welt darbrachten; es war der ehrenvollſte Tag in Hermanns Leben!

In denſelbigen Tagen aber gab der Papſt dem Meiſter des Deutſchen Ordens auch noch manche andere Beweiſe ſeiner Huld und Zuneigung [1]). Vor allem beſtätigte er in einer an den Meiſter und den Orden gerichteten Bulle die vom Herzoge Conrad geſchehene Schenkung der Burg Kulm mit ihrem ganzen Gebiete, ſowie die Zueignung alles deſſen, was der Orden an Land den Ungläubigen entreiſſen werde und genehmigte ſomit den zwiſchen dem Herzoge und dem Orden geſchloſſenen Vertrag [2]). Kurz zuvor hatte Gregorius auch die Schenkung beſtätigt, welche derſelbe Herzog und der Biſchof von Ploczk dem Orden der Dobriner-Brüder im Dobriniſchen Gebiete gemacht hatten [3]).

II. p. 8, wo unter den Zeugen Frater Hermannus *Rector* domus Deuthunicorum genannt wird.

1) Schon im Sommer des J. 1230 erließ Gregorius eine Bulle an alle Chriſtgläubigen, worin er ſie mit Verheißung einer beſondern Gnadengabe aufforderte, dem Orden zum Aufbau der Burg Monfort in der Nähe von Akkon auf einem vom Herzoge von Oeſterreich einſt geſchenkten Landgebiete mit reichlichen Beiſteuern zu Hülfe zu kommen. Es iſt dieſes ein Beweis mehr, daß man jetzt noch keineswegs daran dachte, den Orden aus dem Morgenlande ganz abzurufen. Die Bulle im großen Privilegienbuche p. 46 iſt datirt: Lateran. VI Idus Jul. p. n. an. IV.

2) Die Bulle befindet ſich in mehren Transſumten im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 11 — 14 XVII. 2. 3, gedruckt bei *Dreger* Nr. 85. p. 145. *Dogiel* Nr. 15. p. 11. Acta Boruss. B. I. p. 415. Sie iſt datirt: Anagnie II. Idus Sept. p. n. an. IV. (12. Sept. 1230).

3) Die Bulle in den eben erwähnten Werken. Es iſt anderwärts (Abhandl. über den Dobriner-Orden in d. Geſch. d. Eidechſ. Geſellſch.

Nun gedachte der Papſt auch ſeines dem Hochmeiſter gegebenen Verſprechens wegen eines Kreuzzuges nach Preuſſen. In einem Schreiben, gerichtet an die Chriſten in den Gebieten von Magdeburg und Bremen, in Polen, Pommern, Mähren, Sorabien, Holſtein und Gothland, forderte er ſie alle auf, das Schwert zu erheben gegen den Feind des Evangeliums, zu deſſen Bekämpfung Herzog Conrad von Maſovien ſchon die Ritterbrüder des Deutſchen Ordens an die Gränzen des Preuſſenlandes gerufen habe. „Bei Gott dem Allmächtigen ermahnen und ermuntern wir euch, ſchrieb der Papſt, wir empfehlen es euch zur Vergebung euerer Sünden, hinzublicken auf die Liebe, mit welcher Chriſtus euch geliebt und noch liebet, und ihm etwas wieder zu leiſten für alles, was er euch geleiſtet. Umgürtet euch mächtig und männlich mit dem Schwerte, im Eifer für Gottes Sache die Unbill ſeines Namens zu rächen und euere Mitchriſten aus den Händen der Heiden zu befreien, indem ihr hinziehet und handelt nach dem Rathe der Ordensbrüder, auf daß euch ſelbſt ein ewiger Lohn werde, die Ungläubigen aber ſich nicht ferner rühmen können, ungeſtraft den Namen Gottes zu befeinden [1]).“ Hierauf wandte ſich der Papſt auch an den Orden der Predigerbrüder in den genannten Landen mit dem Auftrage, das Werk durch Verkündigung der verheißenen Belohnungen in jeder Weiſe zu fördern und im Namen der Apoſtel denen, welche in eigener Perſon und durch Beiſteuern auf die Friſt eines Jahres dem Unternehmen Hülfe leiſten oder zum Aufkommen der Gläubigen aus ihren Mitteln beiſteuern würden, nach Verhältniß ihrer Leiſtung Vergebung der Sünden zu gewähren, alſo daß ſolche, die in jenem Kampfe den Tod fänden, denſelben Erlaß ihrer Sünden erhalten ſollten, wie die Pilgrime im Streite für das heilige Land [2]). — Das verkün-

S. 268) ſchon erwieſen, daß dieſe Bulle fälſchlich auf den Deutſchen Orden bezogen worden iſt.

1) *Raynald.* an. 1230. Nr. 23. Dieſes Schreiben des Papſtes iſt datirt: Anagniae Idus Septem. p. n. anno IV. (13. September 1230).

2) Original-Bulle im geh. Archive Schiebl. II. Nr. 15, datirt:

digte Wort that auf die Gemüther der Menſchen bedeutende Wirkung. Manche bewog ſchon zur Bezeichnung mit dem Kreuze die Nähe des Landes, wo jetzt daſſelbige Verdienſt um Himmel und Seligkeit erworben werden konnte, zu deſſen Erreichung ſonſt die Pilgrime unter Leiden und Mühen über Meere und Gebirge in andere Welttheile hatten wallfahrten müſſen.

Bevor indeſſen die in den erwähnten Ländern ſich ſammelnden Schaaren von Kreuzfahrern herbeizogen, beſchloß Hermann Balk im Rathe mit ſeinen Ordensbrüdern und in Verbindung mit Herzog Conrad das Werk zu beginnen, vorerſt wenigſtens den ſicheren Eingang ins Kulmerland zu gewinnen und dieſes Gebiet von den unbedeutenden Heerhaufen von Preuſſen zu ſäubern, die ſich dort zu Raub und Plünderung in einige Burgen gelagert hatten. Die eine dieſer Burgen war jenes Rogow, am Weichſel-Ufer, unfern von Thorn [2]). Seit die Burg Neſſau am linken Ufer des Stromes errichtet war, hatten, wie ſchon erwähnt, die ins Culmerland einbrechenden Preuſſen jene ſchon früher vorhandene Burg wieder mehr befeſtigt und einen Kriegshaufen hineingelegt, der jeden Tag zu Raub und Krieg bereit war. Eine andere Burg, die

---

Anagnie XV Cal. Octob. p. n. an. IV (17. Sept. 1230). Auch *Dusburg* P. II. c. 11 ſagt: Peregrinis Pruschiam et Livoniam visitantibus privilegia et indulgentias, sicut euntibus Hierosolymam conceduntur.

1) Dieſes ſchon einigemal erwähnte Rogow und das alte Ruch iſt wahrſcheinlich daſſelbe. Als eine alte verwüſtete Burg kommt dieſes Ruch in einer Urkunde vom Jahre 1222 vor, wie früher ſchon angeführt iſt. Wenn *Dusburg* P. III. c. 7 ſagt: Prutheni habebant supra Thorum in littore Wiselae castrum dictum Rogow, ſo müſſen wir dieſe Burg nothwendig nahe am Weichſel-Strome ſuchen und können daher füglich das nordöſtlich von Thorn an einem kleinen Fluſſe gelegene Dorf Rogow, nicht aber das bei Neu-Leßlau liegende und in einer Urkunde vom Jahre 1233 vorkommende Dorf Rogowe (ſ. *Dreger* Nr. 93) darin finden. Es gab ohne Zweifel damals mehre Orte dieſes Namens. Unſer Rogow oder Ruch war aber ſicherlich eine bloße Burg am Weichſel-Ufer. Es haben ſich ohnedieß

einem zweiten räuberiſchen Heerhaufen als Zufluchtsort diente, lag unfern von Kulm, von einigen Chelmo genannt, da wo nachmals Althaus erbaut ward, vielleicht die alte Burg Colno, deren früher ſchon Erwähnung geſchah [1]). In der Mitte dieſer beiden Burgen hatte ſich in einer ſtarken Befeſtigung ein Pomeſaniſcher Edler — Pipin nennt ihn die Chronik — mit einem zahlreichen Kriegshaufen eingelagert, rings durch einen See geſchützt, der ſeinen Namen trug. Von hier aus überzog er die ganze Umgegend mit Raub und Plünderung, alſo daß kein Chriſt gegen Tod oder Gefangenſchaft vor ſeiner Kriegsſchaar ſicher war [2]). So war das ganze Gebiet am Weichſel-

---

auch bei dem Dorfe Rogow nordöſtlich von Thorn noch Spuren einer alten Befeſtigung gefunden.

1) *Dusburg* l. c. giebt nur die Lage, nicht den Namen dieſer Burg an; er ſagt bloß: infra in descensu aliud (castrum) circa locum illum, ubi nunc situm est Castrum antiquum. Eben ſo Lucas David B. II. S. 60; er nennt ſie aber bald nachher „die Feſte Kulmen," als habe er darunter die Burg Kulm gemeint. Es iſt ſchwer, hier Namen und örtliche Lage mit einander zu vereinigen. Alt-Kulm liegt allerdings bei dem nachmaligen Althaus. Die Burg Kulm bei der jetzigen Stadt Kulm ward erſt im J. 1232 erbaut. Die alte Burg der Preuſſen müßte alſo Alt-Kulm oder das Kulmiſche alte Haus geweſen ſeyn. Kannte aber Dusburg die Lage nicht mehr ganz genau und war es vielleicht die alte Burg Colno, in welcher ſich die Preuſſen hielten, ſo könnte das etwas nördlich von Kulm liegende Dorf Köln darauf hinweiſen. Als alte Burg kommt Colno unter denen vor, die 1222 dem Biſchof Chriſtian geſchenkt wurden; ſ. *Dreger* Nr. 58.

2) Ueber die Lage dieſer Befeſtigung oder, wie Lucas David B. II. S. 60 ſie nennt, dieſes Bergfriedes ſagt *Dusburg* P. III. c. 7: fuit in medio horum (i. e. castrorum) quidam Nobilis de Pomesania Pipinus, qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pipini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens. Der Name Pipin iſt etwas befremdend; er klingt nicht recht Preuſſiſch. Verſchiedene haben dieſe Befeſtigung Schlemmo (verdorben auch Stemmo) genannt. Dann könnte man den Namen im Dorfe Slomowo, einige Meilen von Kulmſee, darunter finden und die Lage würde nicht unpaſſend ſeyn. Aber mit Beweiſen läßt ſich hier nichts darthun. Nahe liegt hier auch der Name der alten Burg Pin, die ſchon in der erwähnten Urkunde

Strome den räuberischen Auszügen und Verheerungen dieser drei feindlichen Haufen Preis gestellt und den Ordensrittern auch der Uebergang über den Strom und die Vertheidigung des Kulmerlandes höchst schwierig und fast unmöglich gemacht.

Diese Burgen beschloß Hermann Balk anzugreifen, zu vernichten, und so dem Raubvolke seine festen Haltpunkte im Kulmerlande zu entreißen. Verstärkt durch einiges Hülfsvolk aus den nächsten Ländern setzte er mit seinen Rittern und Reisigen im Frühlinge des Jahres 1231 über den Weichsel-Strom und Herzog Conrad, der des Landes Beschaffenheit schon hinlänglich kannte, begleitete ihn. Sonder Zweifel geschah die Ueberfahrt von der Burg Nessau aus und die Landung erfolgte am rechten Weichsel-Ufer bei einem Dorfe, damals Qwercz, jetzt mit etwas verändertem Namen Gurske genannt. Hier aber fanden sie noch die Ueberbleibsel der alten Burg Turn, welche früher schon zerstört Herzog Conrad im Jahre 1222 dem Bischofe Christian geschenkt hatte und jetzt als trefflich gelegener Haltpunkt und sicherer Zufluchtsort von den Rittern mit Wall und Mauer stärker befestigt und zur Vertheidigung eingerichtet ward. In solcher Weise entstand nahe am Ufer der Weichsel die erste Ritterburg im Kulmerlande, mit dem alten Namen Turn oder Thorn genannt [1]).

---

vom J. 1222 vorkommt und auch in einer Urkunde vom J. 1248 genannt ist, in welcher Herzog Suantepolc Verzicht leistet auf locum, in quo fuit castrum dictum Pin et omnes villas sitas juxta villam, quae vocatur Culmen.

1) Diese Darstellung der Gründung von Thorn weicht von der gewöhnlichen Erzählung sehr ab. Gemeiniglich wird nach *Dusburg* P. III. c. 1 und Lucas David B. II. S. 46 berichtet: Der Landmeister habe am rechten Ufer des Stromes auf einem Hügel eine ungeheuere Eiche stehen gesehen, die den Preussen für heilig gegolten. Sie habe ihm zu einer Befestigung sehr passend geschienen, sey von den Rittern durch Wälle und Pfahlwerk befestigt, die Aeste stark verhackt und der Raum rings um den Eichbaum durch Blockwerke so fest verwahrt worden, daß das Ganze zum sichersten Wehr- und Vertheidigungsplatze habe dienen können, indem nur gegen den Strom hin ein schmaler Gang von Pfahlwerk offen geblieben sey, um von da her sichere Zufuhr in die Befesti-

In jenem Dorfe aber hielten ſich die Ritter mit ihrem Heerhaufen, die Bauleute beim Aufbau der Burg gegen den Ueber-

---

gung zu bringen. — Die ganze Erzählung, wie ſie Lucas David und andere weitläuftig liefern, beruht auf Dusburgs Worten: Haec aedificatio facta fuit in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et moenia fuerunt ordinata. Dieſer Darſtellung der Chroniſten liegt aber höchſt wahrſcheinlich ein ſonderbares Mißverſtändniß zum Grunde, welches zuerſt Dusburg verſchuldete. Seine Worte geben kaum einen vernünftigen Sinn; denn was ſoll es eigentlich heißen *in* quadam arbore quercina ſeyen propugnacula et moenia errichtet worden? Unter einem Eichbaume hat Dusburg offenbar nicht ſagen wollen, dann hätte er ſich gewiß anders ausgedrückt. Daher ſagt auch Lucas David: „ſie baueten zum erſten auf die großen und ſtarken Aeſte der eichen, weil die in zimlicher Höhe waren, auf die vier Orte, gleich als vier Aercker mit Zinnen." Und dann *wie konnte dort*, ſo nahe an Maſovien noch eine heilige Eiche der Preuſſen ſtehen, jetzt noch nachdem Herzog Conrad das Kulmerland ſchon ſo lange beſeſſen? — Die Sache verhält ſich nach unſerem Bedünken auf folgende Weiſe. Es lag ein Dorf mit Namen Qwercz an der Weichſel. Dieſes beweiſet eine bei Ploczk im Jahre 1228 ausgefertigte Urkunde, *worin es heißt*: Villa, quae vocatur Quercus *ultra* Wizlam; ſ. *Dreger* Nr. 72 oder wie die Worte bei *Dogiel* T. IV. Nr. 7 lauten: Villa, quae vocatur Qwercz *inter* Vistulam. Ueber die Wahl der Lesart *ultra* oder *inter* kann kaum ein Zweifel herrſchen, da die Stelle bei *Dogiel* überhaupt verdorben iſt. Da nun die Urkunde ausgeſtellt iſt „in ripa fluminis dicti Wissle contra civitatem Ploceke, alſo am linken Ufer der Weichſel, Ploczk gegenüber, ſo bezeichnen die Worte ultra Wizlam die Lage des Dorfes auf dem rechten Ufer. Es wurde den Brüdern von Dobrin verſchrieben, ehe noch der Vertrag über das Kulmerland zwiſchen Herzog Conrad und dem Orden geſchloſſen ward. In dem jetzigen Namen des Dorfes Gurske ſcheint noch die alte Benennung Qwercz oder Quercus verſteckt zu ſeyn, denn ſeine Lage nahe bei Alt-Thorn paßt vollkommen auf die Darſtellung der Sache. Wenn nun Dusburg vernahm oder in einer alten Quelle las: die erſte Befeſtigung der Ritter ſey geſchehen in Quercu oder in Qwercz, d. h. in dem ſogenannten Dorfe, ſo konnte daraus bei ihm ſehr leicht arbor quercina entſtehen. Nimmt man dieſes an, ſo erklärt ſich auch, warum er ſchrieb: *in* arbore quercina etc. Bei dieſem Dorfe lag nun die alte Burg, welche ſchon vor der Ritter Ankunft im Kulmerlande unter dem Namen Turno vorkommt; ſ. *Dreger* Nr. 58. Sie war Eigenthum des Biſchofs Chriſtian geweſen und gehörte jetzt nach deſſen

fall der Preuſſen ſchützend, bis der Bau vollendet war, weshalb man vorſichtig am Ufer die Fahrzeuge ſtehen ließ, auf denen die Kriegerſchaar über den Strom gekommen war, um bei dringender Noth die Mannſchaft ſchnell wieder nach Neßau retten zu können. Ohne Zweifel verfuhr man bei dem Aufbau dieſer Burg, die alten Ueberbleibſel der früheren Feſte benutzend, nur nach den erſten Maßregeln der nöthigen Sicherheit und Vertheidigung, zumal da der Bau eiligſt vollendet werden mußte.

Wichtig aber war es, daß nun die Ordensritter im Lande Kulm ſelbſt einen feſten Punkt gewonnen hatten, in welchem ſie ſich gegen des Feindes nächſten Anſturm vertheidigen konnten. Und ſo ſchritt Hermann Balk zum ferneren Werke. Rogow war die nächſte und die gefährlichſte der feindlichen Burgen und ihre Vernichtung deshalb am nothwendigſten. Wenige Ritter in der Wehrburg Thorn zu ihrer Vertheidigung und zur Sicherheit der am Ufer liegenden Fahrzeuge zurücklaſſend, zog Hermann Balk mit ſeinem übrigen Kriegshaufen gegen ſie an. Die Preuſſen kamen zum Kampfe entgegen. Aber der Streit war bald entſchieden. Viele von ihnen wurden erſchlagen; ihr Hauptmann ward gefangen genommen und um das Leben zu retten, verhieß er den Rittern ſeine Burg zu übergeben. So fiel eine zweite Burg im Kulmerlande in des Ordens Hände [1]). Von jenem Hauptmanne geleitet brach Hermann Balk nun gegen die andere Burg auf,

---

Schenkung dem Orden. Auch Lucas David B. II. S. 46 deutet ſchon darauf hin, daß es die alte Burg des Biſchofs Chriſtian war, welche der Orden jetzt befeſtigte. Der Name iſt wohl ſchwerlich Deutſch, obgleich man ihn öfter ſo erklärt hat. Auch in Pommern gab es ein Dorf Thure oder Thurn, welches Suantepolc den Johannitern verlieh; ſ. *Dreger* Nr. 183. Sell B. I. S. 331. Wer Luſt hat, die wunderlichſten Etymologien über den Namen Thorn nachzuleſen, findet ſolche in der Anmerk. Hartknoch's zu *Dusburg* p. 67 A. u. N. Preuſſ. S. 366. *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 25 — 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 7. Lucas David B. II. S. 61. *Schütz* p. 18, der die Burg Rogosno nennt, ſie an die Oſſa verſetzt und das ſpätere Roggenhauſen ſeyn läßt.

welche unfern von Kulm lag. Hier aber zog man Liſt und Verrath dem offenen Kampfe vor. Hermanns Heerhaufe hielt ſich im Hinterhalte verborgen, bis jener verrätheriſche Hauptmann die Nachricht brachte, daß die Kriegsleute der Burg nach Landesart bei einem fröhlichen Trinkgelage berauſcht, in tiefen Schlaf verſunken und die Umgebungen der Burg völlig unbewacht ſeyen. So ward die Mannſchaft plötzlich überfallen, bis auf den letzten Mann erſchlagen und die Burg, weil die Ritter bei ihrer geringen Kriegsmacht ſie nicht beſetzen und vertheidigen konnten, durch Feuer vernichtet [1]).

Sofort zog Hermann Balk mit ſeiner Schaar wieder in die Burg Thorn zurück ohne Verſuch zur Eroberung der dritten Burg, in deren Beſitz der Pomeſanier Pipin war. Vielleicht meinte man, er werde, erſchreckt durch das Schickſal der beiden andern Heerhaufen, in ſeine Landſchaft zurückeilen und das Kulmerland in ſolcher Weiſe ohne weitern Kampf vom läſtigen Feinde völlig befreit werden. Durch die Vorgänge in ſeiner Nähe aber nur um ſo mehr erbittert und zur Rache entflammt, blieb jener Kriegshauptmann nicht bloß ferner noch im Lande, ſondern ſeine Ausfälle zu Raub und Plünderung wurden für die Chriſten noch um ſo gefahrvoller und grauſamer, je mehr er ſich durch die Ermordung ſeiner Landsleute in der zweiten Burg zur rächenden Vergeltung aufgefordert fühlte. So geſchah, daß Chriſten, die in die Hände ſeines Heerhaufens fielen, am Feuer langſam verbrannt, andere mit Keulen erſchlagen oder mit den Beinen aufwärts an Bäumen aufgehängt wurden. Etlichen ließ der ergrimmte Hauptmann den Nabel ausſchneiden, dieſen an einen Baum nageln und die unglücklichen Opfer ſeiner Wuth ſo lange mit Peitſchenhieben um den Stamm treiben, bis die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren [2]). Da berieth ſich Hermann Balk mit jenem Hauptmanne der Burg Rogow,

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) Eine Grauſamkeit, welche von den Preuſſen ſpäterhin noch öfter an den Chriſten ausgeübt wurde. Ordens-Chron. Mſcr. S. 25; bei *Matthaeus* p. 698. Lucas David B. II. S. 62.

aber der Papſt den Orden wie im Morgenlande, ſo im Abendlande in der Vertheidigung der Kirche und für des Glaubens Verbreitung wirken ſah und je eifriger ſich der Meiſter in den Streithändeln Italiens auch um den Papſt verdient gemacht hatte, um ſo mehr hielt es dieſer für ſeines Amtes große Pflicht, ſtets als Schirmherr und Vertheidiger des Ordens gegen die Beläſtigungen und Befeindungen der Geiſtlichkeit dazuſtehen [1]).

Wir ſahen ſchon, daß auch der Biſchof Chriſtian von dem Geiſte nicht ganz frei geblieben war, der in der Geiſtlichkeit in dieſen Zeiten allgemein durchherrſchte. Ohne Zweifel lag ſchon in jenen erwähnten Vorfällen bei der Verleihung des biſchöflichen Beſitzes im Kulmerlande der erſte Keim zur Unzufriedenheit beider Theile. Nun hatte freilich der Biſchof durch die Abtretung ſeines Beſitzthums an den Orden nachgegeben; allein er hatte auch nur nachgegeben in der Hoffnung, daß bei fortſchreitendem Glücke des Ordens ihm größere Gewinne und ein reicher Erſatz für jenes Opfer zufallen werde. Die Zeit hiezu ſchien jetzt heranzukommen; der Kreuzzug war in Deutſchland in Bewegung und es trat nun auch die Frage näher: Wem ſollten die Lande als Eigenthum zugehören, welche mit Hülfe des Kreuzheeres in den Gebieten der Preuſſen erobert werden konnten? Hier glaubte der Biſchof jenen Erſatz zu finden, behauptend, daß er auf den Grund früherer

---

welche auf den Ordenskirchhöfen begraben ſeyn wollten, zufrieden zu ſeyn, auch deren Waffen und Pferde herauszugeben und den Orden nicht zu behindern, daß er die Eingepfarrten durch ſeine Prieſter von heimlichen Sünden abſolviren, mit der letzten Oelung verſehen und mit Kreuz und Proceſſion begraben laſſe. Original-Bulle datirt Lateran. IV. Cal. April. p. n. anno V. (29. März 1231).

1) Daher ſagt er auch in einer Bulle: Paci et quieti religiosorum virorum fratrum Hospitalis S. M. Th. 3. apostolica nos convenit sollicitudine providere et tam ipsos, quam eorum bona tanto solicitius a malignorum incursibus et rapinis tenemur protegere, quanto pro fide christiani nominis se diuturnioribus exponunt periculis et adversus pravas et exteras naciones labores subeunt graviores.

Papſt den Predigerbrüdern die Vollmacht, die Gelübde der Armen und Unbemittelten, die von dieſen für das heilige Land gethan ſeyen, in Gelübde für Hülfe und Errettung der Chriſten in Preuſſen zu verwandeln [1]).

Doch auch dieſe Ermunterung hatte keineswegs den ſchnellen Erfolg, welcher vom Biſchofe Chriſtian und von den Ordensrittern erwartet wurde. Eine merkliche Urſache hievon war ſonder Zweifel die fortdauernde Mißgunſt und feindliche Eiferſucht gegen den immer mächtiger aufſtrebenden Orden in allen Landen. Davon zeugen die auch jetzt noch fortgeſetzten Bemühungen des Papſtes, den Orden gegen die vielfältigen Befeindungen der Geiſtlichen, welche er von dieſen bald mittelbar, bald unmittelbar zu erleiden hatte, in aller Weiſe in Schutz zu nehmen [2]). Noch immer war es der Neid und die Mißgunſt wegen gewiſſer Einkünfte, die ſonſt ihnen zufallend von den Päpſten dem Orden zugewieſen waren, wegen verſchiedener Vorrechte der Ordensritter, durch die ſie ihre Rechte geſchmälert meinten, oder wegen ſonſtiger Begünſtigungen, welche in den Geiſtlichen die feindſelige Geſinnung gegen den Orden nicht ruhen ließen [3]). Je thätiger

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 19; datirt: Reate XV Cal. Aug. p. a. V. (18. Juli).

2) Wir haben noch mehre Bullen von Gregorius aus dem Jahre 1231, die uns hierüber Beweiſe geben. So fängt eine, an die hohe Geiſtlichkeit gerichtet, mit den Worten an: Si diligenter attenditis, quanta dilectis filiis fratribus Hospitalis S. M. T. I. reverencia debeatur, nunquam inveniemini hiis graves existere aut molesti, qui sustentacioni et refrigerio pauperum pia noscuntur sollicitudine mancipati. Dann heißt es: Universitatem vestram monemus attencius et per apostolica vobis scripta precipiendo mandamus, quatenus ab eorum gravaminibus abstinentes ad solacia, que pro pauperum consolacione requirunt, vestram pocius curam et sollicitudinem convertatis.

3) In dieſer Hinſicht betreffen die Bullen dieſer Zeit an die Geiſtlichkeit faſt dieſelben Gegenſtände wieder, welche den Inhalt der Bullen früherer Päpſte ausmachten. So wird z. B. den Geiſtlichen auch jetzt wieder verboten, ſich von den dem Orden zufallenden Geſchenken etwas zuzueignen, mit dem vierten Theile des Nachlaſſes ihrer Eingepfarrten,

aber der Papſt den Orden wie im Morgenlande, ſo im Abendlande in der Vertheidigung der Kirche und für des Glaubens Verbreitung wirken ſah und je eifriger ſich der Meiſter in den Streithändeln Italiens auch um den Papſt verdient gemacht hatte, um ſo mehr hielt es dieſer für ſeines Amtes große Pflicht, ſtets als Schirmherr und Vertheidiger des Ordens gegen die Beläſtigungen und Befeindungen der Geiſtlichkeit dazuſtehen [1]).

Wir ſahen ſchon, daß auch der Biſchof Chriſtian von dem Geiſte nicht ganz frei geblieben war, der in der Geiſtlichkeit in dieſen Zeiten allgemein durchherrſchte. Ohne Zweifel lag ſchon in jenen erwähnten Vorfällen bei der Verleihung des biſchöflichen Beſitzes im Kulmerlande der erſte Keim zur Unzufriedenheit beider Theile. Nun hatte freilich der Biſchof durch die Abtretung ſeines Beſitzthums an den Orden nachgegeben; allein er hatte auch nur nachgegeben in der Hoffnung, daß bei fortſchreitendem Glücke des Ordens ihm größere Gewinne und ein reicher Erſatz für jenes Opfer zufallen werde. Die Zeit hiezu ſchien jetzt heranzukommen; der Kreuzzug war in Deutſchland in Bewegung und es trat nun auch die Frage näher: Wem ſollten die Lande als Eigenthum zugehören, welche mit Hülfe des Kreuzheeres in den Gebieten der Preuſſen erobert werden konnten? Hier glaubte der Biſchof jenen Erſatz zu finden, behauptend, daß er auf den Grund früherer

welche auf den Ordenskirchhöfen begraben ſeyn wollten, zufrieden zu ſeyn, auch deren Waffen und Pferde herauszugeben und den Orden nicht zu behindern, daß er die Eingepfarrten durch ſeine Prieſter von heimlichen Sünden abſolviren, mit der letzten Oelung verſehen und mit Kreuz und Proceſſion begraben laſſe. Original-Bulle datirt Lateran. IV. Cal. April. p. n. anno V. (29. März 1231).

1) Daher ſagt er auch in einer Bulle: Paci et quieti religiosorum virorum fratrum Hospitalis S. M. Th. 3. apostolica nos convenit sollicitudine providere et tam ipsos, quam eorum bona tanto solicitius a malignorum incursibus et rapinis tenemur protegere, quanto pro fide christiani nominis se diuturnioribus exponunt periculis et adversus pravas et exteras naciones labores subeunt graviores.

päpſtlicher Verheißungen ein Recht auf den Beſitz habe [1]). Der Orden dagegen wies auf ſeine Zuſagen durch den Kaiſer und den Papſt hin. Wie ſollten ſolche entgegenſprechende Anſprüche nun ausgeglichen werden? Wir kennen die Verhandlungen nicht mehr, die über dieſe Frage geführt wurden. Aber ſo viel iſt gewiß, daß man ſchon im Jahre 1231 über dieſen Gegenſtand eine Ausgleichung verſuchte und daß der Biſchof ſich erbot, dem Orden in den zu erobernden Gebieten Preuſſens den dritten Theil abzutreten und dieſen durch eine hiezu entworfene Urkunde auch wirklich übergab [2]). Allein der Orden ſcheint ſich mit dieſem Erbieten keineswegs begnügt zu haben und wahrſcheinlich wandte ſich Hermann Balk deshalb an den Hochmeiſter Hermann von Salza, um durch ihn eine Entſcheidung am Hofe zu Rom zu erwirken, denn hier ließ ſich ein weit günſtigerer Ausgang der Sache erwarten, zumal wenn man den Eifer wahrnahm, mit welchem Gregorius durch die kräftigſten Ermahnungen an Bela, des Königes Andreas von Ungern älteſten Sohn, dem Deutſchen Orden das ihm entnommene Land Burza wieder zu verſchaffen ſuchte [3]), wodurch er ja aufs klarſte zu erkennen gab, daß ihm die Be-

1) Der Biſchof gründete ohne Zweifel ſein Recht auf die erſten Verheißungen, welche ihm bei ſeiner Ernennung zum Biſchofe gegeben waren. In den uns aufbehaltenen Urkunden hierüber in den Actis Boruss. B. I. S. 263 ff. iſt zwar nirgends ausdrücklich geſagt, daß dem Biſchofe das für das Chriſtenthum gewonnene Land eigenthümlich zugehören ſolle; Chriſtian aber behauptete wirklich im J. 1231, daß ihm eine ſolche Zuſage gegeben ſey, denn er ſagt jetzt in einer Urkunde (ſ. Kotzebue B. I. S. 378): in terris Pruzie, que ad nos ex jure et gratia sedis apostolice spectare videntur. Es bleibt dabei freilich unbeſtimmt, ob in den Worten: in terris Prucie beſtimmte Landgebiete, die ihm zugehören ſollten, oder die Preuſſiſchen Lande überhaupt bezeichnet ſeyn ſollen.

2) Dieſes weiſet ſchon die Urkunde aus, welche Kotzebue B. I. S. 378 im Auszuge mitgetheilt hat.

3) Die Bulle des Papſtes an Bela befindet ſich im geh. Archiv Schiebl. II. 18; abgedruckt in *Dreger* Nro. 90 p. 154. Der Orden gelangte jedoch auch durch dieſe Bemühungen Gregors noch nicht zum Ziele.

reicherung des Ordens durch ländliches Beſitzthum ſehr am Herzen liege. Indeſſen gelangte die Streitſache auch durch den Papſt jetzt noch zu keiner feſten Entſcheidung.

Mittlerweile aber hatten ſich in Deutſchland [1]) und in den Nachbarländern die Heerhaufen der Kreuzbrüder gerüſtet und geſammelt. Außer denen, welche waffenfähig zum Kampfe gegen die Heiden herbeizuziehen gedachten, hatte ſich den Kriegshaufen auch eine bedeutende Zahl andern Volkes angeſchloſſen, denn der Meiſter Hermann von Salza [2]) hatte in Deutſchland die Nachricht verbreiten laſſen: des Ordens Waffen an Preuſſens Gränzen ſeyen durch die Gnade des Herrn vom Glücke ſehr begünſtigt worden und eine große und ſchöne Landſchaft ſey bereits gewonnen. Aber entvölkert und verwüſtet bedürfe ſie neuer Bewohner; wer dahin ziehe, ſolle ſich anſehnlichen Beſitzthums mit mancherlei Freiheiten und Gerechtſamen erfreuen und das Land zu erblichem Eigenthum und Beſitz erlangen. [3]). Daneben betrieb auch noch im Anfange des Jahres 1232 der Papſt Gregorius die Sache des Kreuzzuges nach Preuſſen mit kräftigem und lebendigem Eifer. Wie er überhaupt mit Freude erfüllt war [4]), wenn er die begonnenen Verſuche zur Verbindung der Kirche in Rußland mit der Römiſchen ſich als gelungen dachte [5]), oder wenn er in Kurland, Semgallen, Eſthland und andern Ländern des Nordens den gedeihenden Aufwuchs des Evangeliums wahrnahm und ſonach des Römiſchen Stuhles Herrſchergebiet im-

---

1) Nach Lang Baier. Jahrbücher S. 77. 92 ſoll unter andern in Baiern beſonders der Graf Albert von Bogen zu einem Kreuzzuge geworben haben.

2) Hermann befand ſich im April des J. 1232 zu Aquileja, wie eine Urkunde in *Lünig* Spicileg. eccles. T. XVI. p. 33 ausweiſet.

3) Lucas David B. I. S. 63, der dieſes, wie er ſelbſt ſagt, aus alten Urkunden entnahm.

4) „Ingenti perfusus gaudio Pontifex" nennt ihn deshalb *Raynald.* an. 1232 Nro. 1.

5) *Raynald.* an. 1232 Nro. 43. Karamſin B. III. S. 207.

an die Brüder des Prediger-Ordens im Magdeburgiſchen Gebiete, welche gegen die Preuſſen das Kreuz predigten, die Verordnung, denjenigen, welche ihren Kreuzpredigten beiwohnen würden, zwanzig Tage der ihnen obliegenden Sündenbuße zu erlaſſen und denen, welche für Brandſtiftungen oder gewaltthätige Vergreifung an Geiſtlichen oder andern geweihten Perſonen mit der Excommunication beſtraft ſeyen, den Erlaß dieſer Strafe zu verkündigen, ſobald ſie auf eine genügende Zeit das heilbringende Unternehmen gegen die Preuſſen mit befördern würden [1]).

Aus dieſen Gegenden zogen nun im Sommer des Jahres 1232 einzelne Heerhaufen der Kreuzbrüder gegen Preuſſen heran. Der edle Burggraf Burchard von Magdeburg [2]), der zuvor ſchon im heiligen Lande auf einer Wallfahrt geweſen war und deſſen Vorgänger ſich immer als große Gönner des Ordens bewieſen, war an der Spitze von fünftauſend waffen-

---

1) Doch heißt es in der Bulle noch ausdrücklich: Proviso ut passis dampna et injurias satisfaciant competenter, illis dumtaxat exceptis, quorum excessus adeo sunt difficiles et enormes, quod merito sint ad sedem apostolicam destinandi. Außerdem erfahren wir durch dieſe Bulle, daß auch quidam pseudopredicatores, que sua sunt, non que iehsu cristi querentes et intendentes pocius voluptatibus corporum, quam profectibus animarum pro redempcione votorum pecuniam vel questum a crucesignatis accipiunt. Der Papſt will, ut eos tanquam fraudulentos nuntios verbi dei et fidelium deceptores ab huiusmodi errore desistere per censuram ecclesiasticam appellacione postposita compellatis. Datirt iſt dieſe Bulle: Reate III. Februar. p. n. an. V. (3. Februar 1232, denn wahrſcheinlich muß es heißen III. Non. Februar.) Das Original im geh. Archive Schiebl. II. 21.

2) *Dusburg* P. III. c. 9. Er hieß Burchard mit der kleinen Hand, „dictus cum parva manu.“ Lucas David B. II. S. 69. Er war ſchon ziemlich lange Burggraf von Magdeburg, doch darf er nicht mit einem frühern gleiches Namens verwechſelt werden; ſ. *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 638. *Ludewig* Reliqu. Mscr. T. V. p. 44. Rathmann Geſchichte der Stadt Magdeburg B. II. S. 31. 61. Dreyhaupt Beſchreib. des Saal-Kreiſes Th. II. S. 461.

fähigen Pilgerbrüdern und einer andern Schaar Deutſcher Einzöglinge herbeigekommen, der erſte unter den Führern der Kreuzheere, welcher das Kulmerland betrat [1]). Hermann Balk beſchloß, die Ankunft der übrigen Heerhaufen nicht zu erwarten, ſondern Burchards Kriegsmacht ohne Verzug zur Förderung ſeines Werkes zu benutzen. Vor allem jedoch wies er der Schaar der Deutſchen Einzöglinge, die mit dem Burggrafen gekommen war, zur heimatlichen Niederlaſſung die Gegend an, welche durch die Nähe der Burgen Neſſau und Thorn gegen feindlichen Anfall ſchon am meiſten geſichert, zugleich durch ihre höhere Lage gegen die Ueberſchwemmung des Weichſelſtromes geſchützt war, durch freundliche Umgebung und des Bodens Fruchtbarkeit ſich auszeichnete [2]) und mit den nachbarlich befreundeten Landen am leichteſten in Verbindung ſtand. Hier begannen nun die Deutſchen Einzöglinge die Gründung der erſten Stadt, die ihr Daſeyn dem Deutſchen Ritterorden verdankt. Den Namen Thorn erhielt ſie von der nahen ſchützenden Burg. Sie entſtand aber ohne Zweifel ſogleich bei ihrem Aufbaue an demſelben Orte, wo noch heutiges Tages Thorn liegt; und in der Mitte der errichteten Wohnungen erhob ſich bald auch eine Kirche, die man dem Apoſtel Johannes weihte [3]).

---

1) Daß Burchard mit ſeinem Heerhaufen früher als die andern Fürſten ankam, geht aus *Dusburg* P. III. c. 9 — 10 klar hervor.

2) Daß die Gegend um Thorn zur Zeit des Ordens ſehr fruchtbar war, werden wir ſpäter ſehen.

3) Ueber die Zeit der Gründung von Thorn und die von einigen alten Geſchichtſchreibern angenommene Verlegung der Stadt von der Gegend bei Alt-Thorn nach dem Orte, wo Thorn jetzt liegt, iſt in früherer Zeit viel geſtritten worden. Ueber die erſtere kann aber nach Erwägung aller Verhältniſſe kaum ein Zweifel obwalten, da zu erweiſen iſt, daß im Jahr 1231 die Stadt noch nicht vorhanden war, aber im December des Jahres 1233 ſchon genannt wird. *Dusburg* P. III. c. 1 ſagt ausdrücklich: Im J. 1231 ſey die Burg Thorn (Alt-Thorn) erbaut worden und in successu vero temporis instituerunt circa castrum civitatem, que postea manente castro translata fuit propter continuam aquarum inundationem ad eum locum,

Hermann Balk aber zog mit der streitbaren Mannschaft des Burggrafen von Magdeburg von Thorn aus hinab bis an die alte Burg Kulm. Sie ward neu aufgebaut oder stärker befestigt und unter ihren schützenden Mauern gründete eine andere Schaar Deutscher Einzöglinge, die dem Kreuzheere bis hieher gefolgt war, eine zweite Stadt, gleichfalls nach dem Namen der Burg Kulm genannt, Anfangs gering in der Zahl ihrer Bewohner, bald aber vergrößert durch den Heranzug neuer Deutscher Ankömmlinge, der alten Bewohner des Kulmischen Gebietes und anderer naher Gegenden. Auch ihre Gründung geschah noch im Laufe des Jahres 1232 und der tapfere Ordensritter Berlewin erhielt die Obhut und Vertheidigung als erster Verweser der Burg Kulm [1]).

So war nun auch durch die Gründung zweier Städte das Kulmerland dem Orden mehr gesichert und in der jungen Bürgerschaft blühte den Ordensbrüdern schon die Hoffnung, in ihrer frischen anwachsenden Kraft bald eine neue Schutzwehr zu des Landes Vertheidigung und Sicherheit zu finden. Bevor jedoch der Landmeister seine weitere Sorgfalt auf ihr weiteres Gedeihen verwenden konnte, hielt er im Beirathe mit dem tapfern Burggrafen von Magdeburg es für

ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thuraniensis. Diese Worte sind zugleich die Quelle der Meinung über die Verlegung der Stadt. Diese soll nach mehren Angaben erst im Jahre 1235 geschehen seyn. Allein die schwachen Gründe für diese Meinung sind sehr leicht zu widerlegen und bereits von Prätorius in Thorn auf nichts zurückgewiesen. Dusburg beweiset mit seiner Angabe nichts weiter, als daß er mit seiner Sage von der Eiche und der Lage der Stadt Thorn in Widerspruch gerieth und ihm auszuweichen suchte. Auch wäre es ja sehr sonderbar, wenn man erst nachher eingesehen hätte, daß die Stadt propter continuam aquarum inundationem verlegt werden müsse. Kannten denn der Bischof Christian und der Herzog Conrad die Beschaffenheit der Gegend so wenig und wurden sie nicht befragt?

1) *Dusburg* P. III. c. 8. Ordens-Chron. S. 26 und bei *Matthaeus* p. 698. Auch hier wiederholt sich die Nachricht von der spätern Verlegung der Stadt. S. Hartknoch A. u. N. Preuss. S. 373. Hier aber ist Simon Grunau die Hauptquelle dieser Nachricht.

aufgebaut sollte sie nur zur Abwehr der ersten, nächsten Gefahr dienen und nur den Eingang in das Land eröffnen, denn bald nachher erschien der Landmeister von dem Burggrafen und einer starken Schaar Kriegsvolkes begleitet von neuem bei der Burg und versetzte sie an den Ort hinüber, wo jetzt Marienwerder liegt [1]). Der Ordensritter Ludwig, welcher sich nachmals den Namen des Werders zueignete und Ludwig von Quiden oder Queden hieß, ward zum ersten Verweser der Burg eingesetzt [2]).

Das war der erste Eintritt des Ordens in das heidnische Land. Wie hier in der Landschaft Pomesanien, so verfuhr der Orden im Plane seiner Eroberungen auch in den nachfolgenden Zeiten. Zuerst legte er meistens eine Burg an einen passenden Gränzpunkt des Landes, dessen er sich zu bemächtigen strebte, um hiedurch vor allem den christlichen Kämpfern einen festen Rückhalt und sichern Zufluchtsort zu gewinnen. Hiemit wurden außerdem immer noch zwei Vortheile erreicht; denn einmal lenkte der Orden in solcher Weise die Aufmerksamkeit, die Theilnahme und die Kraft des Volkes der Landschaft von dem schon gewonnenen Lande hinweg und beschäftigte sie in dem eigenen Gebiete, also daß das Nachbarland, welches schon gewonnen war, somit an Sicherheit gewann, und zweitens zog er hiedurch die Volkskräfte auf einen festen, bestimmten Punkt hin, von welchem aus sie um so leichter gebrochen und vernichtet werden konnten. Erst wenn solches geschehen war, begann er den eigentlichen Eroberungskampf mit dem umherwohnenden Volke. Beim Aufbau solcher Schutz- und Wehrburgen, meist in großer Eile vollendet,

---

1) So *Dusburg* P. III. c. 9. Die Versetzung kann jedoch nur auf die Burg als Ordensbehausung bezogen werden, denn nach der eben erwähnten Urkunde bei Kotzebue a. a. O. befand sich noch im J. 1236 eine Burg Klein-Quidin daselbst.

2) Daß dieser Ludwig von Quidin derselbige ist, welcher nachmals Landmeister ward, Ludwig von Queden hieß und in der Kulmischen Handfeste Ludewicus in Quidin provisor genannt wird, ist nicht zu bezweifeln.

ger Zeitrechnung im Anfange des Jahres 1233, nach der unſerigen dagegen in den letzten Tagen des Jahres 1232 zu Thorn [1]) verliehen ward im Beiſeyn der Ordensritter Poppo von Oſterna, Albrechts von Langenberg, des Marſchalls Dieterich von Bernheim, der beiden Pfleger Berlewin von Kulm und Ludwig von Quidin, ferner des Burggrafen Burchard von Magdeburg, der Ritter Johannes von Pach, Friederich von Scherweſt oder Zerbſt, Bernhards von Kamenz [2]) und mehrer andrer Perſonen.

1) Das Datum dieſer berühmten Urkunde iſt: Thorun anno incarnat. domin. Millesimo ducentesimo tricesimo tercio, quinto Calendas Januarii. Man hat bisher ganz allgemein angenommen, dieſes Datum bedeute den 28. Decemb. 1233, da man meinte, den angegebenen Tag quinto Calend. Januar. nach unſerer Zeitrechnung in das Jahr 1233 verſetzen zu müſſen. Allein es bezeichnet jenes Datum den 28. Decemb. des Jahres 1232. Folgendes ſind hiezu die Gründe: 1. Folgte der Orden der damals ſchon faſt allgemein üblichen Sitte, das Jahr mit dem angenommenen Tage der Geburt Chriſti, alſo mit dem 25. Decemb. anzufangen. Die Urkunde wurde alſo gegeben am dritten Tage (28. Dec.) nach dem Neujahr des Jahres 1233 nach damaliger Zeitrechnung, nach unſerer heutigen Zählung aber am 28. Decemb. des Jahres 1232. Es beſtätigt ſich dieſes 2. auch durch die Angabe der Zeugen. Der Burggraf von Magdeburg war nach Angabe der Quellen im Jahre 1232 nach Preuſſen gekommen. Sein Aufenthalt dauerte aber nach *Dusburg* P. III. c. 9 nur ein Jahr. Er blieb demnach in Preuſſen nur bis zum Frühling oder Sommer des Jahres 1233 und für eine ſpätere Anweſenheit fehlt es an allen Beweiſen. Ohnedieß würde auch der im J. 1233 erfolgte Tod des Erzbiſchofs Adalbert von Magdeburg ihm einen längern Aufenthalt ſchwerlich erlaubt haben. Nun war aber Burchard bei der Ausſtellung der Urkunde gegenwärtig und es kann alſo dieſe nicht am 28. Decemb. 1233, ſondern muß 1232 erfolgt ſeyn. 3. Wird es bei dieſer Annahme auch begreiflich, warum nur Burchard, der Burggraf, und nicht auch die im Jahre 1233 in Preuſſen angekommenen und bei *Dusburg* P. III. c. 10 genannten Fürſten als Zeugen angegeben ſind. Wäre die Urkunde wirklich erſt am 28. Decemb. 1233 gegeben, ſo wäre es doch ſonderbar, daß von jenen Fürſten nicht ein einziger als Zeuge bei der ſo äußerſt wichtigen Urkunde genannt iſt.

2) Dieſes waren Ritter, die den Burggrafen von Magdeburg begleitet hatten. Die Familie von Pach oder Pak kommt damals in den

wurden jedoch bis zur Hälfte gemindert und zugleich verordnet, daß wenn irgend bei der Anwendung dieses Rechts über einzelne Punkte Zweifel entstehe, darüber bei den Richtern in Kulm um Rath gefragt werden solle, weil diese Stadt im ganzen Kulmerlande für die Hauptstadt gelten sollte.

Der Orden versprach, in den beiden Städten keine Häuser anzukaufen und solche, die ihm von den Bürgern etwa als fromme Gabe zugewiesen würden, zu keinen andern Zwecken umzubauen, als wozu sie von den Bürgern selbst errichtet seyen; dabei aber auch zugleich alle Leistungen und Verpflichtungen zu übernehmen, zu welchen andere in Rücksicht ihrer Häuser verbunden seyen. Doch sollten in diese Bestimmungen die Befestigungen, die der Orden bereits in den Städten hatte, keineswegs mit eingeschlossen seyn.

Die beiden Pfarrkirchen zu Kulm und Thorn begabte der Orden jegliche mit vier Huben Landes in der Nähe der Städte und versprach, einer jeden noch vierzig Huben anzuweisen. Ueber beide aber behielt sich der Orden das Patronatrecht vor, um sie stets mit geschickten Geistlichen zu versorgen.

Ferner sprach der Orden die Bürger frei von allem ungerechten Geschosse, von erzwungenen Bewirthungen und andern nicht gebührlichen Abgaben, und dehnte diese Befreiung auch zugleich auf alle ihre Besitzungen aus.

Den Bürgern überließ der Orden ihre Güter auf Flämisches Erbrecht [1]), also daß sie und ihre Erben beides Geschlechtes ihre Besitzungen mit allen Einkünften für immer frei behalten sollten; doch eignete sich der Orden in diesen Gütern das Eigenthumsrecht auf alle Seen, auf den Biberfang, auf Salz, Gold, Silber und jedes andere Metall mit Ausnahme des Eisens, in der Art zu, daß bei Auffindung dieser Metalle das Freibergische und Schlesische Recht in Anwendung treten solle. Ferner wurde für diese Güter auch das Recht

1) S. Schweikart über die in Ost- und Westpreussen geltenden Rechte S. 18.

des Fiſchfanges, des Mühlenbaues auf den Flüſſen und der Jagd nach beſondern Beſtimmungen feſtgeſtellt. Von jedem erlegten Wilde, mit Ausnahme von Bären, Schweinen und Rehböcken, ſollte der rechte Vorderbug an das nächſte Ordenshaus geliefert werden.

Die Bürger erhielten das Freirecht, die vom Orden erhaltenen Güter wieder zu verkaufen, jedoch nur an ſolche, die des Landes und des Ordens Vortheile gehörig entſprechen könnten und nur in der Art, daß der Käufer die erkauften Güter aus der Hand der Ordensritter empfange und dem Orden zu derſelbigen Leiſtung und demſelbigen Dienſte verpflichtet bleibe, wie der bisherige Beſitzer ſie demſelben gethan. Es ward auch ferner vom Orden zugegeben, daß ein Bürger im Drange der Noth ſein Allode oder aufs höchſte zehn Huben von ſeinen andern Gütern trennen und verkaufen könne; er ſollte dann aber für den noch übrigen Theil zu der nämlichen Leiſtung und dem nämlichen Dienſte verbunden bleiben, als er für das Ganze gethan. Der Käufer des Allode aber oder der zehn Huben ſollte in Rückſicht des erworbenen Beſitzes dem Orden zur Kriegsfolge mit einer Platenrüſtung und andern leichten Waffen nebſt einem der Rüſtung angemeſſenen Roſſe verpflichtet ſeyn. Es ſollte jedoch keiner von den vom Orden ſo eben mit einem Erbe Begabten mehr als noch Ein Erbe kaufen können.

Der auf den ausgethanen Gütern ruhende Kriegsdienſt ward nach folgenden Beſtimmungen geordnet und geregelt. Wer vierzig Huben oder mehr vom Orden erworben, ſollte mit voller Waffenrüſtung, einem bedeckten und der Rüſtung angemeſſenen Roſſe und wenigſtens mit zwei andern Reitern dem Orden zum Kriegsdienſte verpflichtet ſeyn; wer aber geringeres Beſitzthum habe, ſollte nur mit einer Plate oder andern leichten Waffen, nebſt einem dazu paßlichen Roſſe dem Orden zur Kriegsfolge gegen die Preuſſen und alle, die des Kulmerlandes Ruhe und Sicherheit ſtörten, verbunden ſeyn, ſo oft der Orden dazu aufrufe. Sobald aber die Pomeſanier im Kulmerlande nicht mehr zu fürchten ſeyen, ſollte die Ver-

pflichtung der Bürger zum Heeresdienste sofort aufhören. Doch zur Vertheidigung des Landes zwischen der Weichsel, der Ossa und der Drewenz gegen alle Ruhestörer sollten sie stets dem Orden zum Heeresdienste Folge leisten.

In Betreff der an den Orden zu leistenden Abgabe ward verordnet, daß ein jeglicher, der von demselben ein Erbe hatte, ihm dafür einen Kölnischen Pfennig oder statt dessen fünf Kulmische Pfennige nebst zwei Markgewichten Wachs entrichte zur Anerkennung der Oberherrschaft und zum Zeichen, daß er seine Güter vom Orden habe und dessen Gerichtsbarkeit unterworfen sey. Dafür verhieß ihm der Orden allen möglichen Schutz in Fällen, wo er Unrecht leide. Zur Entrichtung jener Leistung wurden bestimmte Fristen gestellt und für Unterlassung und Versäumniß der Leistung die nöthigen Strafen angeordnet. Wer auf Heerfahrten dem Orden den schuldigen Heeresdienst nicht leiste und nicht persönlich gegenwärtig sey, auf dessen Güter solle der Vorsteher des Landes einen andern an seine Stelle setzen, auf daß der Orden an seinem Rechte nicht Schaden erleide.

Es ward ferner festgestellt, daß von den Gütern der Bürger auf jeden Deutschen Pflug ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Roggen nach Leßlauischem Maaße, welchem das Kulmische gleichgestellt war, und von jedem Polnischen Pfluge oder Haken ein Scheffel Weizen jährlich an den Bischof des Sprengels als Zehnten geliefert werde. Sofern jedoch der Bischof die Bürger noch zu andern Zehnten nöthigen werde, wolle der Orden sie hiebei zu vertreten verpflichtet seyn.

Endlich ward auch angeordnet, daß die Kulmische Münze im ganzen Lande geltend seyn, die Denare aus reinem Silber geschlagen und stets in dem Werthe erhalten werden sollten, daß sechzig Schillinge eine Mark wögen. Es sollte diese Münze nur einmal im Ablaufe von zehn Jahren erneuert werden. Im Hubenmaaße sollte die Art der Flämischen Bestimmung beobachtet werden. Das ganze Land aber sollte frei seyn von aller erzwungenen Zollerhebung.

Dieses ist im Wesentlichen der Hauptinhalt der s. g.

Kulmiſchen Handfeſte [1]). Sie iſt in aller Hinſicht im Fortgange des Volkslebens in Preuſſen von höchſter Wichtigkeit geworden. Sie war der erſte Laut, welchen der auch nun in dieſem Lande durch den Orden eingeheimte Deutſche Geiſt hier im Norden wieder vernehmen ließ, die erſte Pflanze, die auf dem für Deutſche Bildung, Deutſches Geſetz, Deutſche Art und Geſinnung beſtimmten Boden angeflanzt ward. Von Deutſchen entworfen und verliehen, im Deutſchen Geiſte gedacht und verfaßt, auf Deutſche Sitte und Deutſches Geſetz beſtändig hinweiſend, für Deutſche Bürger zur Ordnung und Feſtſtellung eines Deutſchbürgerlichen Lebens gegeben und für Deutſche Art und Sitte berechnet, mußte ſie in aller Weiſe äußerſt wohlthätig und folgenreich auf die Verbreitung und Einheimung des Deutſchen Geiſtes überhaupt, wie insbeſondere auch auf die Ausbildung eines Deutſchen Bürgerthums und aller ſtädtiſchen Verhältniſſe in Deutſcher Weiſe einwirken. Und ſie wirkte in der Folge der Zeit um ſo eingreifender ins ganze Leben des Volkes und um ſo allgemeiner, da ihre erſte und nächſte Beziehung auf das Kulmerland bald erweitert und auf die meiſten Städte und Gebiete ganz Preuſſens ausgedehnt wurde, da ſie bald als ein Hauptgrundgeſetz galt, nach welchem faſt überall das Leben geordnet, Sitte und Regel beſtimmt, Freiheit und Gehorſam feſtgeſtellt, Rechte und Pflichten, Gaben und Leiſtungen geltend gemacht wurden, da ſie die Hauptquelle war, aus welcher das nachmals ſo berühmt gewordene Kulmiſche Recht hervorgegangen iſt [2]). Darum enthält gewiß dieſe erſte Urkunde, durch welche der Orden das aufblühende Deutſche Leben in Preuſſens Landſchaften begründete, eine eben ſo erfreuliche und erhebende, als geſchichtlich wichtige und hohe Bedeutung.

1) Die Kulmiſche Handfeſte iſt ſchon oft gedruckt. Vollſtändige literäriſche Nachweiſungen hierüber findet man bei Schweikart Ueber die in Oſt- und Weſtpreuſſen geltenden Rechte, beſonders über das Kulmiſche und Magdeburgiſche Recht S. 14; auch in den Jahrbüch. der Preuſſ. Geſetzgebung H. 52.

2) Schweikart a. a. O. S. 19 — 20.

Kreuz und Schwert aber ſollten der Verbreitung des Deutſchen Lebens die Bahn brechen durch Erdrückung des dunkelen Heidenthums und für die edlere Anpflanzung den wildverwachſenen Boden ſäubern, auf dem das Unkraut des Götzendienſtes im Schatten der heiligen Eichen ſo mächtige Wurzeln geſchlagen. Und bald nachdem auf jene Weiſe das bürgerliche Leben im Kulmerlande geordnet war, erſchienen in dieſem neue bedeutende Heerhaufen von Kreuzbrüdern. Aus Schleſien zog heran Herzog Heinrich von Breslau an der Spitze von dreitauſend Streitern, vom Herzoge Conrad von Maſovien noch beſonders zur Beihülfe herzugerufen [1]). Herzog Conrad ſelbſt führte eine Schaar von viertauſend, und ſein Sohn Herzog Caſimir von Cujavien einen Heerhaufen von zweitauſend Mann herbei. Zweitauſend und zweihundert Krieger geleitete Herzog Wladislaus von Großpolen, des Herzogs Otto von Gneſen Sohn, und aus Pommern erſchienen die beiden Brüder Herzog Suantepolc und Sambor mit einer Schaar von fünftauſend [2]), alſo daß mit dem Heerhaufen des Burggrafen von Magdeburg, der noch zur Zeit bei Kulm lagerte, ein Heerhaufen von mehr als zwanzigtauſend Streitern zum Kampfe bereit ſtand. Die alten Fehden, in welchen

1) Die Quellen ſtimmen über Herzog Heinrich von Breslau nicht ganz überein. *Dusburg* P. III. c. 10 meint, es ſey geweſen de Wratislavia Dux Heinricus, quem Tartari postea occiderunt. Dieß war Herzog Heinrich der Zweite oder der Fromme, welcher im Jahre 1241 in der Schlacht gegen die Tartaren blieb, ein Sohn Heinrichs I. mit dem Barte; dieſen nennt auch *Dlugoss.* T. I. p. 651 als Hülfsgenoſſen des Ordens. Dagegen aber ſagt *Boguphal* p. 59: Cunradus Henricum cum barba nepotem suum ducem Slesiae in sui adjutorium evocavit, und dieſes war Heinrich der Erſte, Gemahl der heil. Hedwig, der ſich auch Herzog von Polen nannte. Höchſt wahrſcheinlich war es dieſer letztere, welcher dem Orden zu Hülfe kam. Dafür ſprechen auch Lucas David B. II. S. 70. Kantzow B. I. S. 236. *Schütz* p. 19 verwechſelt ihn mit dem ſpäter kommenden Markgrafen von Meißen.

2) *Dusburg* P. III. c. 10. Lucas David B. II. S. 70 giebt die oben angeführte Stärke der Heerhaufen an. Chron. Oliv. p. 22. Kantzow B. I. S. 236.

Die Preuſſen aber wurden erſchreckt durch die Stärke der Kriegsmacht, die an ihren Gränzen ſtand, durch die Kühnheit, mit welcher die Burg Marienwerder ſchon auf dem Boden ihres Gebietes gegründet und bedeutend befeſtigt worden war, und durch den gebieteriſchen Ernſt, mit welchem ihnen von den Fürſten und den Gebietern des Kreuzheeres begegnet und gedroht ward. Vielleicht nicht ganz unbekannt mit der Verpflichtung der Kreuzfahrer nur für den Kriegsdienſt auf die Friſt eines Jahres, durften ſie die Hoffnung faſſen, durch ein für die Annahme des Chriſtenthums günſtig ſcheinendes Verſprechen jene gefährliche Kriegsmacht aus ihrer Nähe bald entfernt und in ſolcher Art ihr Land von dem drohenden Sturme wieder befreit zu ſehen. Sie entſandten alſo eine Anzahl ihrer Edlen und einige ihrer Prieſter in das chriſtliche Heer mit dem Erbieten, daß das Volk keinen Kampf mit den chriſtlichen Kriegern beginnen wolle, ſondern gern die chriſtliche Taufe empfangen werde.

Man traute dieſem Vorgeben und der Biſchof Chriſtian begab ſich unter dem Schutze einer Anzahl rüſtiger Kriegsleute ins Gebiet der Pomeſanier, um zu predigen und zu taufen. Allein in wenigen Tagen ſchon ward die den Biſchof begleitende Mannſchaft plötzlich überfallen, bis auf den Letzten niedergemacht und der Biſchof ſelbſt in Gefangenſchaft hinweggeführt [1]). Es geſchah dieſe That, wie es ſcheint, von

1) Wir erſehen dieſes trügeriſche Verfahren der Preuſſen aus einer Bulle des Papſtes an den Prediger-Orden, worin er zuerſt den Orden in ſeinem Verdienſte rühmt: Dilecti filii fratres hospitalis S. M. Th. in Pruscie partibus fidei negocium magnanimiter assumentes in tantum fidelium suffulti subsidio per Christi graciam profecerunt, quod Prutenis eisdem fugae terga dantibus locorum incolis vicinorum in pace respirant et requie, qui sub illorum tunsionibus et pressuris cogebantur sepius expirare. Quid ultra? operante gracia creatoris usque ad illorum flumina jam suos extendit palmites religio christiana, constructis ibi municiqnibus, per quas hostium adversitati resistitur et fidelium prosperitas procuratur. Dann fährt er fort: Unde fit, quod cum prefati Pruteni demencie spiritu concitati

bei des Landes damaliger Beschaffenheit, besonders zwischen dem Kulmerlande und Pomesanien, wie früher schon erwähnt worden [1]), keineswegs zur Kriegsführung günstig, weil das dortige Sumpfland den Anzug eines großen Heeres nach Pomesanien höchst gefahrvoll, ja fast unmöglich machte [2]). Nicht minder bedenklich aber wäre ein Einfall ins östlich liegende Galinderland oder in Pogesanien gewesen, weil dann die Landschaft Kulm, ihres Schutzes entblößt, dem verheerenden Ueberfalle der Pomesanier offen gestanden hätte. Vor allem schien es auch nothwendig, zuerst das rechte Uferland des Weichsel-Stromes zu gewinnen, weil dieses das weitere Eindringen ins Land in jeder Hinsicht bedeutend erleichtern mußte.

Mittlerweile aber waren dem Papste Gregorius mancherlei Berichte über diese Ereignisse und Verhältnisse zugekommen [3]). Es schmerzte ihn des Bischofs Christian Gefangenschaft, aber nicht minder auch der Mangel an Einigkeit und friedlichem Zusammenwirken im christlichen Heere. Daher erließ er an einem Tage drei Bullen zur Förderung der christlichen Sache in Preussen. In der einen wandte er sich an das in Preussen befindliche Kreuzheer selbst [4]), dasselbe erinnernd, welcher Lohn in den Freuden der Unsterblichkeit solche einst erwarte, die unter dem Schutze der Hand des Herrn den Ruhm des Triumphes des Evangeliums erwürben, und welche gnadenreiche Vergebung der Sünden denen verheißen sey, die mit standhafter Tapferkeit das übernommene Werk des ewigen Königes in so lebendigem Eifer vollendeten, daß der Preussen wilder Geist auf immer darniedergedrückt und gebrochen nie wieder emporstreben könne. Dann ermahnte aber auch der

1) Vgl. was im ersten Bande bei dem Kriegszuge des Poln. Königes Boleslaus im J. 1161 über diese Gegend gesagt ist.

2) *Kadlubeck* L. III. ep. 31 p. 375. *Boguphal* p. 44.

3) „Accepimus ex litteris et relatibus diversorum" sagt er in der Bulle bei Kotzebue B. I. S. 456.

4) „Universis christi fidelibus exercitus christiani contra Prutenorum perfidiam constituti."

Papſt das chriſtliche Heer zum gegenſeitigen Vertrauen, zur Einigkeit in ſeinen Entwürfen und zur Folgſamkeit in den Anordnungen des Landmeiſters und der Deutſchen Ordensbrüder zur Unterwerfung des heidniſchen Volkes, damit der Feind durch ſeine trügeriſche Liſt das begonnene Werk nicht zu vernichten vermöge [1]). Eine andere Bulle richtete der Papſt an die Brüder des Prediger-Ordens in Preuſſen, ſie zur Behutſamkeit ermahnend und zur Vorſicht in der Annahme der Preuſſen zum Empfange der kirchlichen Sacramente, weil die Erfahrung bewieſen, daß das Volk, den Wunſch der Taufe als Liſt und Betrug gebrauchend, den Chriſten nur Verderben bereite [2]). Dann muntert er ſie auf, nicht bloß ſelbſt in ihrem Werke mit Eifer und muthigem Vertrauen als getreue Wächter in des Evangeliums und des Kreuzes Verkündigung fortzufahren, ſondern auch das chriſtliche Heer in Preuſſen zur Unterwerfung und Demüthigung der Ungläubigen emſig aufzufordern und die Fürſten und Führer zu ermahnen, den Ordensrittern in ihren Planen und Rathſchlägen überall

1) Daß der Papſt den zwieſpältigen Geiſt im Kreuzheere wohl kannte, geht aus den Worten der Bulle hervor: Ceterum cum in desideriis habeamus, ut vobis una sit fides mencium et pietatis accionum, devocioni vestre digne duximus suadendum, ut inter vos mutuam caritatem habentes semper unanimes existatis solliciti ad depressionem barbare nacionis secundum consilia dilectorum filiorum, Preceptoris et fratrum Hospitalis S. M. Th., quos in Pruscie partibus ad reddendum suis hostibus ulcionem fortis et potens dominus deputavit, ita communiter vota vestra dirigere, quod solitis et exquisitis fallaciis laborem vestrum nequeat Prutenorum perfidia vacuare. Die Bulle befindet ſich im Original im geh. Archive Schiebl. II. 29 und iſt datirt: Anagnie Non. Octobr. P. n. an. VII. (7. Octob. 1233). Ihrer erwähnt auch *Raynald.* l. c.

2) „Omne studium et sollicitudinem habeatis, quod in suscipiendis Prutenis ad ecclesiastica sacramenta, que ipsi solo fallendi pretextu diebus quesisse preteritis et presentibus querere convincuntur, cautela tam diligens observetur, ut lucis filios sibi non statuant in derisum et fidelibus non inducant perniciem, que salvator ipsis disposuit ad salutem.“

Folge zu leisten, damit die zum Lobe Gottes versammelte Kriegerschaar nicht dem Ansturme der wilden Heiden erliege und der Triumph des Glaubens verloren gehe [1]). Dieselbige Ermunterung sprach der Papst endlich auch an den gesammten Orden der Predigerbrüder zur Belebung seines Eifers noch in einer besondern Bulle aus, mit dem Auftrage, auch fernerhin die Kreuzpredigt zum Besten des Deutschen Ordens in Preussen mit aller Thätigkeit zu betreiben [2]).

Auch zur Befreiung des Bischofs Christian aus den Händen der Heiden erließ der Papst an den Orden die dringendsten Ermahnungen. Wie lange dieser sein trauriges Schicksal tragen mußte, ob nicht mehrmals Versuche zu seiner Rettung geschehen sind und ob überhaupt auch der Meister Hermann von Salza, der jetzt immer noch in Reichsverhältnissen beschäftigt meist am Kaiserhofe lebte, nicht wirksam in die Angelegenheiten seines Ordens in Preussen eingegriffen habe, darüber lassen die dürftigen Quellen der Geschichte dieser Zeit fast alles dunkel. Gewiß ist aber, daß der Papst den Zwist zwischen dem Bischofe und dem Orden, die Quelle so manches Unheils, bald in einer andern Weise auszugleichen beabsichtigte, und nicht minder gewiß, daß die päpstlichen Ermahnungen an das Kreuzheer in Preussen nicht ohne bedeutende Wirkungen blieben.

Bald nämlich nach der Ankunft der päpstlichen Ermunterungsschreiben brach der Winter ein. Starke Kälte machte das Sumpfland nach Pomesanien hinab überall gangbar [3]) und es zog nun gegen den Anfang des Jahres 1234 das ge-

---

1) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 27 ist datirt: Anagnie Non. Octob. p, n. an. VII. (7. Octbr. 1233), abgedruckt (wiewohl nicht ganz fehlerfrei) bei Kotzebue B. I. S. 456 — 458. Auch *Raynald.* an. 1233 Nro. 58 erwähnt ihrer.

2) Die Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 25 von dem nämlichen Datum und mit der vorigen Bulle größten Theils gleichlautend.

3) *Dusburg* P. III. c. 11. „omnia gelu intensissimo indurata." Chron. Oliv. p. 22.

sammte Kreuzheer, jedoch ohne den Burggrafen von Magdeburg, der nach Deutschland heimgekehrt war, mit neuerwecktem Muthe gegen des Feindes Gränze hin. Schon im Gebiete Resen, wo das tapfere und streitlustige Volk des Landes den Einzug des christlichen Heeres wehren wollte, kam es zum Kampfe. Doch hier ward die schwächere Macht des Feindes bald überwältigt; nicht wenige wurden erschlagen, andere gefangen und das Land ringsumher schwer verwüstet [1]). Da aber das christliche Heer weiter in die Gebiete der Pomesanier einrückend am Flusse Sirgune, der jetzt die Sorge genannt wird, ins Land hinabzog, vernahm es plötzlich, daß nicht ferne von ihm ein mächtiges feindliches Heer bereit stehe, zur Wehr des Landes mit ihm den Kampf zu wagen. Für das Volk Pomesaniens aber war es nicht bloß ein Kampf zur Vertheidigung von Haus und Herd, den es wagen wollte; die Götter selbst forderten ihre Verehrer zu ihrer und ihrer Heiligthümer Rettung auf, denn an der Sirgune rechtem Ufer lag ein uralter Götterſitz, ein heiliger Wald und ein heiliges Feld, von Göttern und Priestern zur Wohnung erwählt [2]), und an dem heiligen Walde war auf dem Berge Grewese wahrscheinlich der Wohnort des Pomesanischen Landes-Griwe. Hart an dem Eingange dieses heiligen Waldes aber hatte sich das mächtige Heer der Pomesanier, dem christlichen an Stärke weit überlegen [3]), zum Kampfe aufgestellt, das Heiligthum zu verwahren und die nahen Götter mit Blut und Leben zu vertheidigen. Der Aufenthalt der christlichen Krieger im Gebiete von Resen hatte den Pomesaniern Zeit gelassen, eine zum Widerstande und zur Schlacht günstige Stellung auszuwählen, denn an der Seite ihres Heeres lag ein dichtes Ge-

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. I. c. Lucas David B. II. S. 71.

2) Davon ist im ersten Bande der Beweis gegeben.

3) Invenerunt Pruthenorum magnum exercitum congregatum in armis et paratum jam ad proelium, sagt *Dusburg* P. III. c. 11. *Schütz* p. 19 bemerkt, daß das Heer der Pomesanier dreimal stärker, aber schlechter gerüstet, als das christliche gewesen sey.

büſch, durch welches, wenn drängende Gefahr zum Rückzuge zwang, die Flucht aufs trefflichſte gedeckt ward.

In ſolcher Weiſe fanden die chriſtlichen Fürſten das Pomeſaniſche Heer zur Schlacht bereit, als am Mittage der Streit begann. Es ward viel eingeſetzt in dieſem erſten großen Kampfe der Chriſten mit den Heiden. Für beide Heere galt es das Höchſte und Heiligſte, was das Leben in ſich faſſet; es galt für beide den Glauben an das Göttliche. Zum erſtenmal ſollte dieſer Tag beweiſen, wer mächtiger im Leben wirke und walte, ob der Göttliche am Kreuze oder die ſchreckenden Götter in der ewig grünenden Eiche. Beide waren den beiden ſtreitenden Heeren nahe. Darum war es ein furchtbarer Kampf, der zwiſchen den Preuſſen und dem Kreuzheere begonnen wurde. Mehre Stunden ſchwankte der Sieg bald hiehin, bald dorthin [1]), bis der Abend hereinbrach. Da raffte Suantepolc, der Pommern Herzog, mit ſeinem Bruder Sambor vereinigt und mit der Preuſſen Kriegsführung ſchon aus früher Zeit bekannt, ſeinen Heerhaufen eiligſt zuſammen und gewann während des fortdauernden Kampfes der Pomeſanier mit dem übrigen Kreuzheere jenes Gebüſch, welches dem Feinde zur Seite liegend auf die Deckung ſeiner Flucht berechnet geweſen war [2]). Von hier aus ſtürmte nun plötzlich der Herzog auf das feindliche Heer auch ſeitwärts ein und ſchnitt ihm alle Hoffnung der Rettung ab. So war es jetzt ein doppelter Kampf, den Pomeſaniens Heerſchaaren zu kämpfen hatten. Er konnte nicht lange beſtanden werden; der Sieg

1) *Schütz* p. 19.

2) *Dusburg* P. III. c. 11: Dux Pomeraniae et Samborius frater eius magis experti in bello Pruthenorum, vias circa indagines cum suis armigeris occupaverunt, ne quis posset evadere. Chron. Oliv. p. 22. Jeroſchin P. III. c. 11 überſetzt:

„Und vorhildin kegin yn
Die wege vor den hegenyn.“

Dieſes Gebüſches und eines Sees, Moſebruch genannt, erwähnt übrigens auch noch die Verſchreibung über Alt-Chriſtburg vom Jahre 1312. Das Gebüſch lag nach dieſer Angabe zwiſchen den beiden altpreuſſiſchen Dörfern Mortes und Sampol.

war den Heiden entriſſen; die Flucht ſchien unmöglich. Nun galt der Streit ſchon nicht mehr des Heiligthums Vertheidigung, ſondern nur noch des Lebens Rettung und Daſeyn, und auch dieſes wäre verloren geweſen, wenn nicht die einbrechende Nacht die blutige Schlacht geendigt und dem noch übrigen Theile des Pomeſaniſchen Heeres den Rückzug ins Innere der Landſchaft möglich gemacht hätte [1]). Es war ein großer Tag für Pomeſaniens folgendes Schickſal. Das Kreuz und der an ihm Geſtorbene hatten geſiegt, und welche freudige Zuverſicht lag für die Chriſten in dieſem Siege für jeglichen Kampf der Zukunft! Die Götter im nahen heiligen Walde waren überwunden; das Heiligthum war durch den chriſtlichen Fuß entweiht und das Vertrauen der Heiden auf ihrer Götter Macht und Hülfe erſchüttert und gebrochen. Das alles wirkte gewiß mächtig auf den Geiſt des Volkes ein. Mehr als fünftauſend Pomeſanier, die ſich für ihr Heiligthum ſtandhaft geopfert, lagen auf dem Kampfplatze erſchlagen. Aber auch viertauſend Chriſten hatte der Sieg gekoſtet [2]). Und noch war der Kampf nicht völlig beendigt. Ein ſtarker Haufe der flüchtigen Pomeſanier warf ſich zur Nachtzeit in eine nahe gelegene Burg,

1) Der Verlauf der Schlacht wird in den Quellen verſchieden berichtet. Am wahrhafteſten, obwohl nur in wenigen Worten erzählt ihn *Dusburg* l. c. und nach ihm Lucas David B. II. S. 72. Was von dieſem Chroniſten aber weiterhin als nach neueren Scribenten mitgetheilt wird, iſt aus Simon Grunau Tr. VII. c. 1 §. 1. und deſſen verwirrte Erzählung verdient keine Berückſichtigung. Er iſt die erſte Quelle, welche eine Schlacht bei der Burg Slemmo oder Slomno, die im Kulmerlande lag, mit in den Kampf an der Sirgune hineinzieht. Schon Lucas David ſelbſt zweifelte an der Richtigkeit der Grunauiſchen Darſtellung und gewiß mit allem Rechte. Die Ordens-Chronik erwähnt dieſer Schlacht gar nicht, wohl aber Kantzow B. I. S. 236.

2) *Dusburg* l. c. nur des feindlichen Verluſtes erwähnend, ſagt: Ceciderunt illo die ultra quinque millia interfecti. Dieſe Zahl hat auch Kantzow a. a. O., Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19 läßt in der Hauptſchlacht 15,000 und dann noch bei der Burg Slemmo 5000 Pomeſanier erſchlagen werden. Aber auch das Chron. Oliv. p. 22 giebt nur 5000 gefallene Pomeſanier an.

vielleicht um des Feindes weiteres Eindringen in Pomesanien zu hindern oder das nahe Heiligthum noch mit der letzten Kraft zu schützen. Allein das Kreuzheer stürmte am nächsten Morgen gegen die Burg an; es kam abermals zur Schlacht und sie entschied von neuem für die Christen, denn die Burg wurde erobert und die feindliche Mannschaft zum größten Theile erschlagen [1]). Die Gegend aber, wo jene Schlacht geschlagen war, hieß lange Zeit nachher immer noch das Todtenfeld [2]).

Der Siegesruhm des blutigen Tages gehörte unbezweifelt am meisten dem Herzoge Suantepolc und seinem Bruder Sambor, denn sie hatten die Entscheidung gegeben. Der heldenmüthige Widerstand des Pomesanischen Volkes hatte jedoch den Fürsten den Muth entnommen, weiter in die Landschaft Pomesanien vorzudringen. Auch war in damaliger Zeit die dortige Gegend bis an den Drausen-See hinab und hinüber auf den Höhen von Christburg mit so starker Waldung bedeckt [3]), daß der Zug eines durch die Schlacht ermüdeten und

1) Daß nach der Hauptschlacht noch eine Burg von dem Kreuzheere belagert und erobert wurde, ist nicht abzustreiten. Diese Burg aber war nicht Slemmo, wie Simon Grunau und Schütz angeben, sondern sie lag zwischen Alt-Christburg, Münsterberg und Altstadt. Dort kommt wirklich in mehren spätern Urkunden z. B. in einer Verschreibung über Alt-Christburg vom Jahre 1312 ein Berg vor, dessen Name Burgwall auf die alte Burg hindeutet. Unfern vom Dorfe Altstadt wird auch einer alten Verschanzung in Urkunden unter dem Namen Landwehr erwähnt, welche die Bewehrung des heiligen Waldes oder des heiligen Feldes bezweckt haben mag; er heißt locus, qui jacet inter Konigsee villam et Antiquam civitatem, quem nos Landwer dicimus in vulgari. Er lag am Flusse Lepiz oder Loppiz, jetzt Lippitz.

2) Das Feld hieß noch im 14ten Jahrhundert Surkaporn oder Sorkapurn, ein altpreussischer Name. Es lag nahe bei der Stadt Christburg, zwischen den Dörfern Opitten, Kerschitten und Schweibe, wie eine Urkunde vom Jahre 1312 ausweiset. Dorthin wäre denn also auch das Schlachtfeld zu setzen. Kapurn bedeutet im Altpreussischen Todtenhügel oder ein mit solchen Hügeln bedecktes Feld.

3) Dieses beweisen die Verschreibungen der dortigen Ortschaften aus

geschwächten Heeres dorthin eben so mühsam und schwierig, als gefahrvoll seyn mochte.

Auf die Nachricht aber, daß die Heerschaar der Christen an die Gränze des Kulmerlandes hinaufgezogen sey und Herzog Suantepolc mit seiner Kriegsmacht noch dort verweile, sammelten schnell die Pomesanier einen neuen Kriegshaufen und zogen über den Weichsel-Strom, um an dem Herzoge von Pommern, der ihnen an der Sirgune den Sieg entrissen, schwere Rache zu nehmen. Mit Feuer und Schwert ward das Land weit und breit verwüstet. Nur Danzig, des Herzogs Hofburg, widerstand dem stürmenden Angriffe. Das nahe Kloster Oliva aber, erst vor Kurzem erfreut, daß der Papst es mit allen seinen Besitzungen unter den besondern Schutz des Apostels Petrus und des Römischen Stuhles genommen [1]), jetzt von Suantepolc nur mit geringer Mannschaft zur Vertheidigung besetzt, ward vom rachedurstigen Feinde überfallen, erstürmt und durch Feuer vertilgt. Ein Theil der Mönche und die Kriegsmannschaft wurden unter grausamen Martern erschlagen und so die alte heilige Stiftung am zweiten Januar des Jahres 1234 durch die Preussen gänzlich vernichtet [2]).

Diese Rache des erbitterten Volkes fürchtete der Landmeister Hermann Balk auch für die junge Pflanzung im Kulmerlande. Nun lag zwar zwischen diesem Lande und Pomesanien jene dichte, schwer zugängliche Waldwildniß, durch welche die Gränze des Kulmischen Gebietes gen Norden ziemlich gesichert war; allein in ihrer Mitte war sie schon so weit gelichtet, daß dem Feinde aus Pomesanien dort der Einfall ins Kulmerland nicht schwer fiel und oftmals schon ver-

---

dem 13ten und 14ten Jahrhunderte. Aus dem Privilegium von Königssee von 1305 und aus dem von Heiligenwalde vom Jahre 1324 geht hervor, daß ein starker Eichenwald, der alte heilige Wald, bis an den Drausen-See hinablief.

1) Das Original der päpstl. Bulle im geh. Archive Schiebl. LV. 7. datirt: Lateran. IV. Idus Jun. p. n. an. VII.

2) Chron. Oliv. p. 22. *Schütz* p. 19 giebt fälschlich das Jahr 1236 an. Vgl. Voigt Geschichte Marienburgs S. 5.

ſucht war. Hermann Balk ließ deshalb hier unter der beſtändigen Schutzwehr einer nahe liegenden Heerſchaar eine ſtarke Burg erbauen, wie es ſcheint, die Ueberreſte einer alten heidniſchen Burg benutzend, um in ſolcher Weiſe den Einbruch der Feinde in das aufblühende Kulmiſche Gebiet zu hindern, und als ſie im Jahre 1234 vollendet war, ward ihr der Name Rheden gegeben [1]). Auch unter dem Schutze dieſer Burg ſiedelte ſich bald eine Anzahl von Bewohnern an und weil dieſes dem Landmeiſter ein Mittel mehr zur Sicherheit des Kulmerlandes ſchien, ſo ſetzte er in einer Verſchreibung zur Gründung einer Stadt hundert Morgen Landes aus und entwarf für dieſe Stadt in einem Privilegium die nöthige ſtädtiſche Ordnung und Verfaſſung [2]). Die Burg Rheden aber, ſchon

1) *Dusburg* P. III. c. 12. Die in der Hartknochiſchen Ausgabe dieſes Chroniſten angegebene Jahrzahl 1233 iſt ein bloßer Druckfehler, denn ſowohl die Codd. Berol. und Regiomont. dieſer Chronik, als der alte Ueberſetzer Dusburgs Jeroſchin haben das richtige Jahr 1234; eben ſo die Ordens-Chron. (Mſcr.) S. 26. Das Chron. Oliv. p. 22 erwähnt, die Burg ſey noch erbaut worden cum auxilio peregrinorum, alſo bevor noch das Kreuzheer auseinander ging. Lucas David B. II. S. 78. Der Zweck des Aufbaues dieſer Burg liegt bei *Dusburg* in den Worten ausgeſprochen: Aedificavit castrum de Redino ante solitudinem, quae fuit inter terram Pomesaniae et Colmensem, in illo loco, ubi continuus insultus fuerat Pruthenorum et introitus ad terram Colmensem. Eben ſo die Ordens-Chron. a. a. O.

2) Dieſes Privilegium oder die Gründungs-Urkunde der Stadt Rheden iſt nicht mehr vorhanden. Schon 30 Jahre nach der Gründung war es verloren gegangen. Als das älteſte Privilegium über Rheden haben wir jetzt nur noch das vom Landmeiſter Conrad von Thierberg erneuerte, worin es gleich im Eingange heißt: Fideles nostri Scultetus, Consules et cives plures ad nostram accesserunt presenciam, humiliter supplicantes, ut privilegium sibi super fundacione Civitatis Radino a fratre Hermanno dicto Balk, Magistro Prussie quondam indultum, sibi per negligenciam perditum, innovare misericorditer dignaremur. Wir lernen indeſſen doch die alte Gründungs-Urkunde durch dieſe erneuerte ihrem weſentlichen Inhalte nach hinlänglich kennen. Gegeben wurde letztere am 2ten März 1285.

durch ihre Lage faſt unzugänglich, ward ſtark mit Mannſchaft beſetzt, um beim etwanigen Einfalle der Pomeſanier ins Kulmerland ſofort mit aller Macht die nöthige Gegenwehr zu leiſten [1]).

Solche Vorſicht zu des Landes Sicherheit ward um ſo nothwendiger, da nach Verlauf der Jahresfriſt, welche der Papſt für den Glaubensdienſt zum Erwerb der Seligkeit beſtimmt hatte, die Fürſten in die Heimat mit ihren Heerhaufen zurückzogen und die Ordensritter mit ihrer eigenen ſchwachen Kriegsmacht gegen das aufgehetzte und ſchwer erbitterte heidniſche Volk nun allein das Land zu vertheidigen hatten. Die Gefahr aber um des Landes Sicherheit ward bald noch um ſo bedenklicher, da nicht bloß der Zwieſpalt zwiſchen dem Orden und dem Biſchofe Chriſtian, der um dieſe Zeit wieder frei war, noch immer fortdauerte und in ſeiner Dauer mehr und mehr zunahm, ſondern auch zwiſchen dem Herzoge Conrad von Maſovien und den Ordensrittern eine ärgerliche Spaltung entſtand und endlich auch zwiſchen dem Herzoge Suantepolc von Pommern und dem Herzoge Heinrich von Breslau ſich ein Streit erhob [2]), der dem Orden vorerſt wenigſtens alle Ausſicht auf dieſer Fürſten Beihülfe in dringender Noth verſchloß.

Am wichtigſten war der Streit des Ordens mit Herzog Conrad von Maſovien. Er entſtand, als im Jahre 1234 der Plan einer Vereinigung des Ordens der Dobriner-Brüder mit dem Deutſchen Orden ins Werk geſetzt werden ſollte. Der Gedanke einer ſolchen Verbindung beider Orden lag nämlich unter den Verhältniſſen, wie die Zeit ſie herbeigeführt und geſtaltet hatte, in der That viel zu nahe, als daß er nicht den Wünſchen der obern Gebietiger beider ritterlichen Vereine völlig hätte entſprechen müſſen. Ohne Zweifel hatten bisher die Ritterbrüder von Dobrin an allen Kämpfen gegen die heidniſchen Preuſſen mit Theil genommen. Für welchen Gewinn aber hatten ſie Blut und Opfer dargebracht? Alles,

1) Lucas David B. II. S. 78. 81.

2) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. Kantzow B. I. S. 237.

was bisher errungen war, die Freiheit und Sicherheit des Kulmerlandes, war nur dem Deutschen Orden zugefallen und ohne Preis und ohne Ersatz ihrer Verluste hatten sie Leben und Kraft eingesetzt. Und was anderes war für sie in der Zukunft zu erwarten? Der nächste Zweck ihrer einstigen Stiftung schien bereits erreicht, denn durch die Säuberung und Befreiung der Kulmischen Landschaft waren zugleich auch die Gränzen des Herzogthums Masovien gesichert. Sollte demnach ihr ritterlicher Verein fernerhin noch fortdauern, so schien eine Erweiterung ihrer früheren Bestimmung wohl durchaus nothwendig. Sobald indessen der erweiterte Zweck die fortdauernde Bekämpfung der Heiden und die Verbreitung und Vertheidigung des Glaubens betraf, so mußte er nothwendig mit dem des Deutschen Ordens zusammenfallen und somit auch den Gedanken einer Vereinigung beider Orden herbeiführen. Zudem war sicherlich die Brüderzahl des Dobriner Ordens, seitdem der Deutsche Orden in seiner Nähe ihn so bedeutend überschattete, nicht sonderlich vermehrt worden. Für den Deutschen Orden aber waren der Gewinn an neuem Güterbesitz, den Herzog Conrad dem Orden von Dobrin ertheilt, die vergrößerte Zahl von Ordensbrüdern, die innigere Verbindung zum Kampf und Widerstand gegen die drohenden Heiden wohl Antriebe und Lockungen genug, die Dobriner Ritterbrüder gerne in sich aufzunehmen. Nur der Herzog von Masovien trat dem Plane hinderlich entgegen. Zwar stand ihm über die Vereinigung beider Orden selbst wohl schwerlich eine Stimme zu; aber darüber glaubte nur er allein entscheiden zu dürfen, ob die Brüder von Dobrin auch die von ihm erbaute Burg Dobrin und die in seinem Lande liegenden, dem Orden zugewandten Besitzungen nach ihrer Verbindung mit dem Deutschen Orden an diesen mit hinüberbringen könnten; wozu er keineswegs seine Zustimmung geben wollte.

Da beschloß der Papst Gregorius, von diesen Verhältnissen benachrichtigt, theils zur Beseitigung dieser zwischen dem Bischofe Christian, dem Herzoge von Masovien und dem

Orden entſtandenen Irrungen, theils auch zur Anordnung mancher andern ſowohl kirchlichen als politiſchen Verhältniſſe in verſchiedenen nordiſchen Ländern, beſonders in Livland [1]), einen neuen Legaten zu ſenden, und erkor hiezu den ſchon früher hier anweſenden und mit der Lage der Dinge, wie mit der Sitte und Sprache der Völker ſchon bekannten Biſchof Wilhelm von Modena. Er überwies ihm eine ſehr ausgedehnte Vollmacht über die Verfaſſung und Einrichtung des ganzen kirchlichen Weſens, beſonders über die Anordnung und Eintheilung der Bisthümer in den nordiſchen Ländern [2]) und meldete des Legaten Ankunft und ſeiner Sendung Zweck den Chriſten in Livland, Preuſſen, Gothland, Finnland, Eſthland, Semgallen und Kurland in einem beſondern Schreiben [3]), ſie alle ermahnend, den ehrwürdigen Biſchof, der ſchon früher viele Bewohner dieſer Lande zum Lichte des wahren Glaubens geführt und jetzt um ihres Heiles Willen ſein biſchöfliches Amt zu Modena verlaſſen habe, freundlich zu empfangen und ſeinen Geboten und Anordnungen in aller Weiſe Folge zu leiſten [4]).

So kam im Vorſommer des Jahres 1234 der päpſtliche Legat in Preuſſen an [5]). Die Beſeitigung des Streites zwi-

1) *Estrup.* Idea Hierarch. Roman. p. 38 seq.

2) „Instruxit auctoritate, ut episcopatus conjungere vel dividere, praeficere episcopos ac consecrare, vel etiam initiatos in alias ecclesias traducere posset.“ *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. Bisher hatte der Biſchof von Semgallen Balduin von Alna das Amt eines päpſtlichen Legaten in den genannten nordiſchen Ländern verwaltet; *Gruber* Origin. Livon. p. 183. Vgl. das Schreiben des Papſtes an den Legaten Wilhelm von Modena in *Dogiel.* T. V. Nr. 17. p. 12 und Nr. 18. p. 13.

3) Das Schreiben iſt gerichtet an Universos Christi fideles per Livoniam, Prussiam, Gothlandiam, Winlandiam, Estoniam, Semigalliam, Curlandiam et caeteras neophytorum et paganorum provincias et insulas constitutos.

4) Das päpſtl. Schreiben ſ. bei *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. und *Gruber* Origin. Livon. sylva Document. Nr. 50; es iſt datirt: Lateran. IX Cal. Martii p. n. an. VII (21. Febr. 1234).

5) Wenigſtens im Vorſommer oder ſchon im Frühling muß nach des Papſtes Schreiben der Legat in Preuſſen erſchienen ſeyn.

ſchen dem Orden und dem Biſchofe Chriſtian war ohne Zweifel das erſte und wichtigſte ſeiner Geſchäfte. Er billigte aber keineswegs die Art und das Verhältniß, nach welchem vor wenigen Jahren der Biſchof die Theilung des Landes vorgeſchlagen und dem Orden nur den dritten Theil hatte überlaſſen wollen; auch der Meinung des Biſchofs, daß das für die Kirche neugewonnene Land dem Rechte nach ihm zugehöre, konnte er nicht beipflichten. Er ging vielmehr von der Ueberzeugung aus, daß dem höheren Verdienſte auch ſeine höhere Anerkennung und der Arbeit und Mühe ihr gerechter Lohn zu Theil werden müſſe. Deshalb ſprach er bei der Entſcheidung des obwaltenden Streites von allem bisher ſchon erworbenen und forthin noch zu erwerbenden Lande dem Orden zwei Theile mit allem zeitlichen Einkommen, dem Biſchofe dagegen nur den dritten Theil zu, doch dergeſtalt, daß in den beiden Ordens-Theilen das geiſtliche Recht, welches nur durch einen Biſchof ausgeübt werden könne, auch dem letztern zukommen ſolle [1]). Chriſtian begnügte ſich mit dieſer Entſcheidung, obgleich ſie ſchwerlich ſeinen Wünſchen entſprechen mochte. Doch ſpäterhin warf man über des Legaten Beſtimmung noch

1) Ueber dieſe Entſcheidung ſpricht eine bisher noch ganz unbekannte Urkunde, die ſich im geh. Archive im Folianten: Privilegien des Kulmiſchen Landes p. XI befindet. Sie iſt zwar ohne Datum und in etwas ſpäterer Zeit abgefaßt, berührt aber die um dieſe Zeit geſchehene Vertheilung des Landes mit folgenden Worten: Cum questio verteretur inter Cristianum primum Episcopum Prussie generalem, et fratres de domo Theutonica super divisione Terrarum et reddituum et nos in partibus illis tunc temporis plene legationis officio fungeremur, talem de consensu parcium concordiam et transactionem stabilivimus inter eos, quod de terris tunc acquisitis et in posterum acquirendis fratres, qui portant pondus diei et estus, duas partes haberent cum omni temporali proventu, et Episcopus terciam cum omni integritate haberet, sic tamen quod in duabus partibus fratrum illud jus haberet spirituale, quod non potest nisi per Episcopum exerceri. — Darauf wird auch bei der ſpätern Anordnung der Bisthümer in Preuſſen Bezug genommen; vgl. die Urkunde in der Ausgabe des *Dusburg* p. 477.

die neue Streitfrage auf: ob unter dem zeitlichen Einkommen, welches dem Orden in ſeinen Theilen zuerkannt war, auch der Zehnte zu verſtehen ſey? Es ſcheint, daß Chriſtian darauf hinaufging, ſich dieſen als eine kirchliche Abgabe zuzueignen, ohne auf die päpſtlichen Beſtimmungen zu achten, nach welchen der Orden längſt ſchon von aller Zehnten-Leiſtung an die Geiſtlichen frei geſprochen war. Es trat deshalb der Legat auch hier als Vermittler mit der Entſcheidung auf, daß der Zehnte in den beiden Theilen des Ordens nur dieſem allein zugehöre, weil hierin ja das weſentliche Einkommen des Ordens in ſeinen Landestheilen begriffen ſey [1]).

Nicht ſo leicht beſeitigt war der Streit zwiſchen dem Orden und dem Herzoge von Maſovien. Die Vereinigung der Ordensbrüder von Dobrin mit dem Deutſchen Orden war bereits geſchehen. Die Deutſchen Ordensritter aber hatten ſich zugleich auch der Burg Dobrin und der den Dobriner-Brüdern gehörigen nahe gelegenen Beſitzungen bemächtigt [2]), nicht bloß ohne des Herzogs Zuſtimmung, ſondern ſogar gegen ſeinen offen dargelegten Einſpruch. Selbſt dem päpſtlichen Legaten gelang in ſeiner Vermittlung nicht ſo leicht eine gütliche Ausgleichung. Für den Herzog aber war gerade jetzt, da die Großen Polens verlangten, er ſolle der Vormundſchaft über ſeinen Neffen Boleslav entſagen und dieſem ſein väterliches Erbe zu eigener Verwaltung übergeben [3]), die Sache von um ſo größerer Wichtigkeit, weil er an ſeinem eigenen Lande durch die Uebergabe der Beſitzungen der Dobriner-Brüder an den Deutſchen Orden mindeſtens ein Gebiet von 24 Meilen in die Länge und 12 bis 15 Meilen in die Breite zwiſchen der Weichſel und dem Fluſſe Mene (Mnien) verloren haben würde, denn ſo viel betrug der Umfang deſſen, was er dem Orden von Dobrin übergeben hatte [4]). Außerdem erſchwerte die

1) Darüber ſpricht ſich die ſo eben erwähnte Urkunde weiter aus.

2) S. Abhandlung über den Dobriner-Orden in meiner Geſchichte der Eidechſen-Geſellſchaft S. 270; die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379.

3) *Boguphal.* p. 58. *Dlugoss.* T. I. p. 651.

4) *Guden.* Codex diplom. T. I. p. 517 — 518 liefert eine

Ausgleichung dieſer Streitſache auch noch der Umſtand, daß die Ritterbrüder von Dobrin einige Zeit vor ihrer Vereinigung mit dem Deutſchen Orden einen anſehnlichen Theil des Landes Dobrin mit der Burg Mokgowe an den Propſt Eckbert von Dobrin abgetreten, dieſer aber das ihm abgelaſſene Gebiet an die Kirche zu Mainz übertragen und von ihr als Zinslehen zurückgenommen hatte [1]). Bevor jedoch der päpſtliche Legat in der Streitſache überhaupt einen entſcheidenden Schritt thun konnte, mußte der Papſt zuerſt die Vereinigung beider Orden ausdrücklich genehmigen. So ward alſo vorerſt nach Rom Bericht geſandt.

Wie hartnäckig indeſſen dieſer Streit zwiſchen beiden Theilen geführt ward, mag ſelbſt daraus erhellen, daß der Orden es ſogar für nöthig fand, ſich in dem Beſitze des Kulmerlandes noch ſicherer zu ſtellen. Zwar konnte in Conrads Verſchreibungen hierüber wohl kaum irgend etwas in Zweifel gezogen werden, zwar war auch von ſeinen Nachkommen auf des Landes Beſitz für ewige Zeiten Verzicht geleiſtet, und erſt im letzten Jahre hatte der Landmeiſter Hermann Balk Conrads Schenkung auch durch deſſen Sohn den Herzog Caſimir von Lanzig und Cujavien noch einmal feierlich beſtätigen laſſen [2]). Allein der Orden hielt es unter den obwaltenden Ver-

---

Urkunde des Propſtes Eckbert von Dobrin, worin es heißt: Dux Cunradus Mazoviensis totam Terram, quae infra duas aquas, Mene scilicet et Wexele continetur, longitudinis XXIIII miliarium, latitudinis vero alicubi XII, alicubi vero XV miliarum tradidit Militibus Christi de Prussia inhabitandam et jure dominii libere perpetuo possidendam. Der Fluß Mene iſt der jetzige Mnien, welcher aus der Gegend von Lipno her in die Weichſel fließet und damals die ſüdliche Gränze des Dobriner-Landes bildete.

1) Dieſes geſchah erſt im J. 1233. Die Urkunde hierüber ſteht in *Guden.* Cod. l. c. Die Burg Mokgowe lag höchſt wahrſcheinlich bei dem jetzigen Dorfe Morgowo.

2) Die Urkunde hierüber iſt datirt: Strele in caminata patris nostri in Epiphania dom. anno 1233. Als Zeugen ſind unter andern angegeben: Hermannus Balcko, Benedictus, Conradus fratres domus theutonice. Wir beſitzen davon noch ein Transſumt

hältniſſen doch für nothwendig, den Papſt Gregorius noch um eine beſondere feierliche Zuſage über das Land zu erſuchen [1]). Der Papſt aber nahm das ganze Land nicht bloß in den beſondern Schutz der Römiſchen Kirche und erklärte es für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apoſtels Petrus, alſo daß es nie wieder der Herrſchaft eines andern Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als von der Römiſchen Kirche zurückgeſchenkt verbleiben dürfe, ſondern er beſtätigte dieſem zum voraus auch alle Eroberungen, die er im Lande der Heiden fortan noch gewinnen werde, doch mit dem Vorbehalte, daß in den neugewonnenen Landgebieten nach des Papſtes Anordnung Kirchen errichtet, Biſchöfe und Prälaten eingeſetzt, dieſen ein Theil des Landes überlaſſen, die Verſprechungen und Verträge, welche den gegenwärtigen Landesbewohnern gegeben ſeyen oder inskünftige gegeben würden, getreu aufrecht erhalten und zur Anerkennung der Oberherrſchaft und der vom Römiſchen Stuhle erhaltenen Freiheit an dieſen ein jährlicher Zins gezahlt werden ſolle [2]). Für den Orden war dieſe Verfügung des Papſtes, die ſonder Zweifel auf Anlaß und mit Einſtimmung des Hochmeiſters Hermann von Salza gegeben ward, in vieler Beziehung von äußerſter Wichtigkeit. Zwar trat er hiedurch zur Römiſchen Kirche in Beziehung auf ſeine Beſitzungen in Preuſſen in ein förmliches Lehnsverhältniß und ward Vaſall

dat. Rieſenburg d. 9. Aug. 1419, im geh. Archive Schiebl. 57. 7. *Dreger* Nr. 93. p. 157.

1) Die frühere päſtliche Beſtätigungs-Bulle (*Dreger* Nr. 85) ſchien gewiß dem Orden auch deswegen nicht ganz genügend, weil vom Kulmerland im Ganzen darin gar nicht die Rede war, ſondern nur das castrum quod Colmen dicitur cum pertinentiis suis genannt wurde.

2) Dieſe Bulle befindet ſich in einem Original-Transſumt im geh. Archive Schiebl. II. 32. Ihr Datum iſt: Reate III. Non. Aug. P. n. an. VIII (3. Aug. 1234). Das Transſumt iſt datirt: Rieſenburg den 18ten Nov. 1448. *Dreger* Nr. 160 p. 246 theilt nur die Erneuerung derſelben durch Innocenz IV mit; dieſe Bulle Gregorius IX hat er nicht gekannt, denn er deutet die Beziehung, welche Innocenz in ſeiner Bulle auf die Gregorius IX anführt, auf die erſte Beſtätigungs-Bulle.

des Römischen Stuhles [1]); allein es war solches offenbar das zuverlässigste Mittel, sich den Besitz seiner Erwerbungen und Eroberungen gegen jegliche fremde Macht zu sichern. Anfechtungen von Seiten des Herzogs von Masovien waren von jetzt an zugleich Angriffe auf das Eigenthum des heiligen Stuhles zu Rom, und der Orden hatte für seine Besitzungen nun einen Schutzherrn gewonnen, gegen welchen kein Vergehen ohne schwere Ahndung blieb.

Für die Ausgleichung des Streites zwischen dem Orden und Herzog Conrad war freilich hiedurch nichts gefördert und für den glücklichen Fortgang der Unterwerfung und Bekehrung der Preussen mußte der Zwiespalt natürlich immer verderblicher einwirken, da Conrad alle fernere Theilnahme am Kampfe versagte. Daher erließ der Papst an ihn ein dringendes Ermahnungsschreiben, ihn auffordernd, den Ordensbrüdern auch fernerhin mit seiner Gunst, seinem Schutze und seiner Hülfe in ihren Unternehmungen nicht bloß thätig und theilnehmend beizustehen, sondern auch allen Schaden und alles Unrecht, welches dem Orden widerfahren könne, auf jegliche Weise abzuwehren, zugleich aber dem Herzoge anzeigend, daß er das von den Rittern bereits gewonnene und inskünftige noch zu gewinnende Land zum Eigenthum des Apostels Petrus und in den Schutz der Römischen Kirche aufgenommen habe [2]). Und eine gleiche Ermahnung richtete der Papst auch

1) In der Erneuerungs-Urkunde von Innocenz IV bei *Dreger* Nr. 160 wird dieses Verhältniß noch klarer durch die Worte ausgesprochen: Te dilecte in domino, fili Gerarde magister domus eiusdem annulo nostro de terra investientes eadem, ita quod ista pro qua fidelitatem sedi apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis. Dreger irrt darin, daß er unter diesem Gerhard den nachfolgenden Landmeister Gerhard von Hirzberg versteht, der die Verwaltung erst später erhielt. Der Papst meint den Hochmeister Gerhard von Malberg, welcher die Meisterwürde seit dem Jahre 1241 hatte.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1448 im geh. Archive Schiebl. II. 33; abgedruckt in den Actis Boruss. B. I. S. 416—418 (ziemlich fehlerhaft) und bei *Dogiel* T. IV. Nr. 17.

hältnissen doch für nothwendig, den Papst Gregorius noch um eine besondere feierliche Zusage über das Land zu ersuchen [1]). Der Papst aber nahm das ganze Land nicht bloß in den besondern Schutz der Römischen Kirche und erklärte es für ein rechtmäßiges Eigenthum des Apostels Petrus, also daß es nie wieder der Herrschaft eines andern Herrn unterworfen werden könne und nur dem Orden als von der Römischen Kirche zurückgeschenkt verbleiben dürfe, sondern er bestätigte diesem zum voraus auch alle Eroberungen, die er im Lande der Heiden fortan noch gewinnen werde, doch mit dem Vorbehalte, daß in den neugewonnenen Landgebieten nach des Papstes Anordnung Kirchen errichtet, Bischöfe und Prälaten eingesetzt, diesen ein Theil des Landes überlassen, die Versprechungen und Verträge, welche den gegenwärtigen Landesbewohnern gegeben seyen oder inskünftige gegeben würden, getreu aufrecht erhalten und zur Anerkennung der Oberherrschaft und der vom Römischen Stuhle erhaltenen Freiheit an diesen ein jährlicher Zins gezahlt werden solle [2]). Für den Orden war diese Verfügung des Papstes, die sonder Zweifel auf Anlaß und mit Einstimmung des Hochmeisters Hermann von Salza gegeben ward, in vieler Beziehung von äußerster Wichtigkeit. Zwar trat er hiedurch zur Römischen Kirche in Beziehung auf seine Besitzungen in Preussen in ein förmliches Lehnsverhältniß und ward Vasall

dat. Riesenburg d. 9. Aug. 1419, im geh. Archive Schiebl. 57. 7. *Dreger* Nr. 93. p. 157.

1) Die frühere päpstliche Bestätigungs-Bulle (*Dreger* Nr. 85) schien gewiß dem Orden auch deswegen nicht ganz genügend, weil vom Kulmerland im Ganzen darin gar nicht die Rede war, sondern nur das castrum quod Colmen dicitur cum pertinentiis suis genannt wurde.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Original-Transsumt im geh. Archive Schiebl. II. 32. Ihr Datum ist: Reate III. Non. Aug. P. n. an. VIII (3. Aug. 1234). Das Transsumt ist datirt: Riesenburg den 18ten Nov. 1448. *Dreger* Nr. 160 p. 246 theilt nur die Erneuerung derselben durch Innocenz IV mit; diese Bulle Gregorius IX hat er nicht gekannt, denn er deutet die Beziehung, welche Innocenz in seiner Bulle auf die Gregorius IX anführt, auf die erste Bestätigungs-Bulle.

des Römischen Stuhles [1]); allein es war solches offenbar das zuverlässigste Mittel, sich den Besitz seiner Erwerbungen und Eroberungen gegen jegliche fremde Macht zu sichern. Anfechtungen von Seiten des Herzogs von Masovien waren von jetzt an zugleich Angriffe auf das Eigenthum des heiligen Stuhles zu Rom, und der Orden hatte für seine Besitzungen nun einen Schutzherrn gewonnen, gegen welchen kein Vergehen ohne schwere Ahndung blieb.

Für die Ausgleichung des Streites zwischen dem Orden und Herzog Conrad war freilich hiedurch nichts gefördert und für den glücklichen Fortgang der Unterwerfung und Bekehrung der Preussen mußte der Zwiespalt natürlich immer verderblicher einwirken, da Conrad alle fernere Theilnahme am Kampfe versagte. Daher erließ der Papst an ihn ein dringendes Ermahnungsschreiben, ihn auffordernd, den Ordensbrüdern auch fernerhin mit seiner Gunst, seinem Schutze und seiner Hülfe in ihren Unternehmungen nicht bloß thätig und theilnehmend beizustehen, sondern auch allen Schaden und alles Unrecht, welches dem Orden widerfahren könne, auf jegliche Weise abzuwehren, zugleich aber dem Herzoge anzeigend, daß er das von den Rittern bereits gewonnene und inskünftige noch zu gewinnende Land zum Eigenthum des Apostels Petrus und in den Schutz der Römischen Kirche aufgenommen habe [2]). Und eine gleiche Ermahnung richtete der Papst auch

1) In der Erneuerungs-Urkunde von Innocenz IV bei *Dreger* Nr. 160 wird dieses Verhältniß noch klarer durch die Worte ausgesprochen: Te dilecte in domino, fili Gerarde magister domus eiusdem annulo nostro de terra investientes eadem, ita quod ista pro qua fidelitatem sedi apostolice promisisti, per vos aut alios nullius unquam subjiciatur dominio potestatis. Dreger irrt darin, daß er unter diesem Gerhard den nachfolgenden Landmeister Gerhard von Hirzberg versteht, der die Verwaltung erst später erhielt. Der Papst meint den Hochmeister Gerhard von Malberg, welcher die Meisterwürde seit dem Jahre 1241 hatte.

2) Diese Bulle befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1448 im geh. Archive Schiebl. II. 33; abgedruckt in den Actis Boruss. B. I. S. 416—418 (ziemlich fehlerhaft) und bei *Dogiel* T. IV. Nr. 17.

an die Biſchöfe von Maſovien und Cujavien, deren Obhut er den Orden noch beſonders empfahl [1]).

Es war alſo immer noch dieſelbe Gunſt und die nämliche Zuneigung, mit welcher der Papſt das Wohl und Gedeihen des Ordens in aller Weiſe zu fördern ſtrebte, denn ſo ſehr er in dieſer Zeit auch in Italien ſelbſt, in den Römiſchen und Lombardiſchen Streitigkeiten beſchäftigt war und ſo hinderlich auch mancherlei Unruhen und Bewegungen in Deutſchland [2]) den Wünſchen des Ordens, von dorther mit ſtärkerer Hülfe unterſtützt zu werden, entgegen wirkten, ſo blieb Gregorius doch fort und fort unermüdlich thätig, das begonnene Werk der Ordensritter in Preuſſen auf jede Weiſe zu begünſtigen und durch ſein aufmunterndes Wort zu fördern. „Mit jauchzender Freude in dem Herrn — ſo ſchrieb er den in Preuſſen noch zurückgebliebenen Pilgerbrüdern —, daß in euch der Glaube in ſolcher Reinheit glänzet, daß ihr ausgezogen aus euerer Heimat, dem Heeresdienſte gegen der Ungläubigen wilden Geiſt euch unterzogen habt und daß durch den Eifer euerer Tugend und Tapferkeit, wie wir aus Berichten vernommen, das Gebiet der Gläubigen an den Gränzen Preuſſens, durch göttliche Mithülfe, von den Anfällen der Preuſſen ſchon befreit iſt, rufen wir euch ermahnend zu, daß Gottes Sohn dem braven Kämpfer die Krone des Ruhmes verheißen hat und daß den Mühen kurzer Zeit der ewige Lohn des Lebens folget. Darum erwäget, daß die Tage der Menſchen wie ein Schatten vorüber gehen und daß ein jeglicher den Lohn der Herrlichkeit empfangen wird nach dem Maaße ſeiner Werke. Alſo beharret im Dienſte des Erlöſers; richtet alle euere Schritte nach dem Rathe des Meiſters und der Brüder des Hoſpitals der heiligen Maria, die alles, was ſie ſind und

---

p. 12. Das Datum iſt: Spoleto V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234). Dogiel hat ein unrichtiges Datum. S. meine Abhandlung über den Dobriner-Orden a. a. O. S. 270.

1) Das Original dieſer Bulle von demſelben Datum im geh. Arch. Schiebl. II. 36.

2) Vgl. Raumer Hohenſtauf. B. III. S. 658 ff. und 685 ff.

was ſie haben, für das Heil der Gläubigen eingeſetzt in Chriſti Namen, auf daß in euch, geſtärkt durch Einigkeit und Beharrlichkeit, der Glaube den Lohn des Sieges und Triumph erhalte [1])."

Auch an die Neubekehrten in Preuſſen erließ der Papſt ein aufmunterndes Wort: „Mit unendlicher Freude ſind wir durchdrungen, daß der glorreiche Sohn des ewigen Vaters, von der Jungfrau geboren, der die Finſterniß des blinden Menſchen durch des Lichtes Klarheit auch bei euch durchbrochen hat, euch die Reinheit des wahren Glaubens zu erkennen gegeben, der alle, welche in der Furcht des Herrn ſtandhaft beharren, zum Vaterlande des Himmels führet. Darum ermahnen wir euch im Herrn, mit Verheißung der Vergebung euerer Sünden, erwäget reiflich, wie ſchnell vergänglich die Mühe iſt für den Lohn ewiger Ruhe mit der Freude, wenn ihr männlich beharret in der Beobachtung der Gebote Gottes und keiner Verſuchung nachgebet, vom Pfade des Rechten abzuweichen. Damit ihr aber um ſo leichter im Namen Chriſti fortſchreiten und euer Geiſt an heilſamen Beiſpielen ſich bilden könne, ſo ermuntern wir euch: achtet auf die frommen Ermahnungen und Beiſpiele des Meiſters und der Brüder des Hoſpitals der heiligen Maria, unſerer geliebten Söhne, welche die eitle Luſt der Welt verlaſſen, um durch Tugend des himmliſchen Reiches Freuden zu erwerben; eifert ihnen nach, die wir um die Menge ihrer Verdienſte zu Söhnen unſerer Kirche angenommen haben, denn nur ſo mag es geſchehen, daß unter ſolcher Einigkeit des Willens des Glaubens Erweiterung mit Chriſti Hülfe fortſchreitet und dereinſt ihr alle im Reiche der Seligen ruhet [2])."

---

1) Das Original dieſes päpſtlichen Schreibens, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 35.

2) Das Original dieſer Bulle, datirt: Spoleti V Idus Sept. p. n. an. VIII. (9. Sept. 1234) im geh. Archive Schiebl. II. 38 und ein Original-Duplicat Nr. 39. Auch *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. p. 436 erwähnt einer Bulle, worin der Papſt Neophytos Pruthenos

Dieſelbige Gunſt und Zuneigung des Papſtes gegen den Orden zeigte ſich auch in der unermüdlichen Sorgſamkeit und in dem thätigſten Eifer, um dem Orden die nöthigen Mittel zur weiteren Förderung ſeines Werkes des Glaubens zur Hand zu ſtellen [1]). Immer noch wurde auf ſeinen Betrieb in Deutſchland für den Orden das Kreuz gepredigt [2]). An die Erzbiſchöfe und Biſchöfe, in deren Kirchengebieten die Kreuzpredigten gegen die Preuſſen angeordnet waren, erließ er den Befehl, diejenigen, in deren Händen Legate zur Unterſtützung des Krieges in Preuſſen befindlich ſeyen, zur Auslieferung derſelben an die Brüder des Ordens mit Ernſt und Nachdruck anzuhalten, damit in ſolcher Weiſe das chriſtliche Heer ſich um ſo kräftigerer Beihülfe erfreue [3]). Dieſelbige Aufforderung erging an die Brüder des Prediger-Ordens, welche das Kreuz predigten [4]). Und bald nachher ertheilte dieſen der Papſt auch die Weiſung, allen denen, welche den Chriſten im Kampfe gegen die Preuſſen in irgend einer Art Beiſtand leiſten würden, mit Gunſt und jeder möglichen Hülfe entgegen zu kommen, ſolche dagegen, die ſich ihnen hindernd entgegen ſetzen würden, ohne weiteres mit dem Banne zu beſtrafen [5]).

---

in tutelam Sedis Apostolicae recepit utque militibus Theutonicis in rebus ad fidem spectantibus obtemperarent, praecipit.

1) Daher ſagt er in einer Bulle an die hohe Geiſtlichkeit: Cum sicut accepimus in Pruscie partibus favoris divini munere ampliata sit gloria fidei christiane, nos exinde in virtutum domino gratulantes, ac ex intimo cupient, ut quod ibi laudabiliter inceptum esse dinoscitur, fine prospero concludatur libenter studium nostre provisionis apponimus et efficaciter in domino procuramus.

2) Unter andern wurde vom Papſte auch der Herzog Otto von Baiern zum Kreuzzuge gegen die Preuſſen aufgefordert; ſ. Lang Baier. Jahrb. S. 93.

3) Original-Bulle, datirt: Spoleti V Idus Septemb. p. n. an. VIII im geh. Archive Schiebl. II. 34.

4) Die gleichlautende und am nämlichen Tage ausgeſtellte Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. II. 37.

5) Original-Bulle, datirt: Viterbi .... p. n. an. IX im geh.

Mit gleichem Eifer bot der Papst auch alle Mittel auf, durch welche zur Belebung und Förderung des Kampfes die Zahl der Ordensbrüder vermehrt werden konnte. Der Erzbischof von Köln und der Bischof von Merseburg erhielten den Befehl, diejenigen Ordensbrüder, welche vor dem Eintritte in die Verbrüderung wegen gewaltthätiger Handlungen, wegen Raub und Brand mit dem Banne bestraft seyen, sofort frei zu sprechen, sofern den Benachtheiligten der erlittene Schade gut gethan sey [1]). Zu dem nämlichen Zwecke erließ der Papst bald darauf an alle Erzbischöfe, Bischöfe und sämmtliche Prälaten der Kirche eine Bekanntmachung aller den Deutschen Ordensrittern als geistlichen Personen von ihm verliehenen Vorzüge, Gerechtsame und Freiheiten, mit dem Befehle, in ihren Kirchensprengeln jedermann davon in Kenntniß zu setzen [2]).

Und auch diese Bemühungen des Papstes hatten für den Orden den günstigsten Erfolg. Von allen Seiten her meldeten sich Burgherren und Ritter zur Aufnahme in den ritterlichen Brüderverein. Der Landgraf Conrad von Thüringen fand sich geehrt, als er um diese Zeit mit vierundzwanzig seiner Edlen den Ordensmantel erhielt [3]), und er bewies so-

---

Archive Schiebl. II. 41. Das Datum des Tages und mehre Worte sind ausgefressen.

1) Die Bulle an den Erzbischof von Köln, datirt: Reate XIV Calend. Jun. p. n. an. VIII steht im großen Privilegienbuche p. 67; die an den Bischof von Merseburg, datirt: Reate XIII Calend. Julii p. n. an. VIII im kleinen Privilegienbuche p. 173.

2) Die Original-Bulle, datirt: Perugia IV Idus Februar. p. n. an. VIII (10. Febr. 1235) im geh. Archive Schiebl. II. 40.

3) Nach der Urkunde bei *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 876 war Conrad im Jahre 1234 unbezweifelt schon Deutscher Ordensbruder, denn sein eigener Bruder Heinrich sagt darin ausdrücklich: Cum dilectus frater noster Conradus, divino accensus zelo legeque privata sancti Spiritus ductus et inspiratus, se Ordini fratrum Domus Theutonice devovisset. — Auch *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1731 giebt jenes Jahr als die Zeit des Eintrittes in den Orden an. Das Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. Litter. p. 95 sagt: Hoc etiam anno (1234) XIV Calend. Decembr. Cunradus Saxoniae Comes Palatinus cum duobus Clericis et

gleich seine hohe Geneigtheit für den Orden auch noch dadurch, daß er mit seinem Bruder Heinrich und seinem Neffen Hermann denselben mit einer bedeutenden Güter-Schenkung bereicherte [1]). So bethätigte das edle Haus der Landgrafen von Thüringen aufs neue und auf die ausgezeichnetste Weise die hohe Zuneigung und Liebe, die schon seit des Ordens Stiftung die Häupter dieses Hauses vor allem gegen diesen Ritterverein gehegt hatten. Doch übertrafen die erwähnten beiden Brüder Heinrich und Conrad an Mildthätigkeit und Freigebigkeit alle ihre Vorfahren, denn durch sie geschah die Begründung einer der wichtigsten Besitzungen des Ordens in Deutschen Landen. Die fromme Elisabeth nämlich, des Landgrafen Ludwig Gemahlin, hatte das Krankenhospital und die Kapelle, welche sie zu Marburg erbaut und ihr Leben lang mit aller Liebe ihrer milden und reinen Seele an zeitlichen Gütern versorgt hatte, am Ende ihrer Tage in die Hände des Deutschen Ordens übergeben [2]). Als nun die edle Fürstin in frommer Duldung starb, drohte ihrer Stiftung zwar schon die Gefahr des Unterganges; allein die fürstlichen Brü-

---

IX Militibus contulit se Ordini Domus Theutonicae in Marburc, cum annuis redditibus M et C maldrorum annonae et .... argenti. Hier ist aber der Tag des Eintrittes etwas zu spät angegeben. Vgl. Rommel Geschichte von Hessen B. I. S. 248 und Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction u. s. w. S. 21. Alle Quellen stimmen jedoch mit dieser Zeitbestimmung nicht überein. *Siffridi* Presbyt. Epitome ap. *Pistor.* T. I. p. 1043 läßt Conraden erst im Jahre 1238 das Ordenskleid annehmen, offenbar eine viel zu späte Zeit; ebenso andere Chronisten. Dagegen sagt die Historia de Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1325, der Eintritt Conrads sey schon im Jahre 1232 geschehen; so auch die Monumenta monaster. Reinhardborn. in Thuringia Sacra p. 110. wo auf *Tenzelii* Biblioth. curiosa p. 1073 hingewiesen ist.

1) *Guden* l. c. p. 877. Historisch-diplom. Unterricht und gründliche Deduction Nr. 45.

2) *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken* T. II. p. 1735. Ayrmann Nachricht von der ersten Ankunft des Deutschen Ordens zu Marburg in Rotters Hessischen Nachrichten Samml. II. Rommel a. a. O. S. 291 — 292.

der Conrad und Heinrich hielten sie mit wohlthätiger Hand auch fernerhin nicht bloß aufrecht [1]), sondern erhoben sie erst zu ihrer ganzen Blüthe, denn indem sie dem Deutschen Orden die Aufsicht über die Stiftung nebst dem Patronate über die Kirche zu Marburg übertrugen und ihm zur Erhaltung des Hospitals und der in ihm dienenden Ordensbrüder einen bedeutenden Güterbezirk in der Nähe von Marburg übergaben, erhielt Marburg in der Geschichte des Ordens seine erste große Wichtigkeit als der Hauptsitz des Landkomthurs von Hessen, dem mehre Komthureien in Thüringen und andern Gebieten Deutschlands untergeben waren [2]).

Aber nicht allein in Thüringen und Hessen, auch in andern Deutschen Landen erweckte der Papst den regsten Sinn der Wohlthätigkeit gegen den Deutschen Orden und überall fanden bedrängte Gemüther seligen Trost für ihr einstiges Heil in frommen Spendungen an die ritterliche Stiftung, deren Verdienste um Kirche und Christenthum Gregorius nie genug zu erheben wußte. Und je mehr das schwere Werk des Ordens für die Verbreitung des Glaubens in Preussen gelang und des Ordens Verdienst durch die That bewährt wurde, um so lebendiger fanden frommgesinnte Seelen sich auch aufgefordert, durch Wohlthaten und Spenden an den Orden zugleich jenes Werk für Glauben und Evangelium zu fördern. Wo aber Kaiser und Könige vorangingen, da folgten Fürsten und Edle gerne nach. Schon im J. 1232 hatte Kaiser Friederich dem Orden durch die Schenkung der Burg Montickelli und aller ihrer Zubehörungen, die Wasser-, Wiesen- und Holz-Freiheit in seinen Domainen, so wie durch die Zollbefreiung in seinem ganzen Reiche einen neuen Beweis seiner fortdauernden kaiserlichen Huld gegeben. Im Jahre 1235 beschenkte er ihn ferner mit ei-

1) Histor.-diplomat. Unterricht und gründl. Deduction Nr. 7.

2) Die hierauf bezüglichen Urkunden s. in Historisch-diplomat. Unterricht und gründliche Deduction p. 21 — 22 und Nr. 45. 46. 47.

alle Zeitereigniſſe des Landes eben ſo thätig und gewichtvoll einwirkend, als am kaiſerlichen und am päpſtlichen Hofe mit hoher Auszeichnung beehrt. Faſt nichts von Wichtigkeit und Einfluß ward unternommen, verhandelt und beſchloſſen, wobei nicht Hermann von Salza zur Theilnahme bald vom Kaiſer, bald vom Papſte aufgefordert und ſein Rath vernommen wurde. Nur einmal, im Jahre 1231, hatte er Italien verlaſſen und in Angelegenheiten ſeines Ordens eine Reiſe nach Deutſchland unternommen, von woher er aber ſchon im April zum Kaiſer nach Italien wieder zurückkehrte [1]). Da bewogen den Kaiſer die noch immer fortdauernden bedenklichen Unruhen unter den Städten Lombardiens, deren Beſchwichtigung er für den Frieden und die Ordnung Italiens für ſo äußerſt nothwendig hielt, den Hochmeiſter Hermann zur Berathung an den Papſt zu ſenden, mit welchem dieſer auch in Begleitung des Erzbiſchofs von Bari zu Reate im Juni eine wichtige Unterredung hielt [2]), in deren Folge er dann mit Aufträgen des Kaiſers nach Lombardien reiſte [3]), denn ungeachtet im Frieden zu S. Germano aller Zwiſt zwiſchen Friederich und den Gliedern des Lombarden-Bundes beſeitigt ſchien, ſo hatten ſich unter den letztern doch wieder mancherlei Beſorgniſſe erhoben, das alte Bündniß unter ihnen war wieder neu beſtätigt, ja ſelbſt mit König Heinrich, des Kaiſers Sohn, eine bedenkliche, dem Vater gefährliche Unterhandlung angeknüpft worden [4]). So ſehr nun Hermann auch bemüht war, den Lombarden Vertrauen zu des Kaiſers Wort einzuflößen

1) *Richard de S. Germano* p. 1026. Im Juli dieſes Jahres finden wir ihn beim Kaiſer zu Amalfi, nach einer Urkunde in *Goldasti* Comment. de jurib. regni Bohem. T. I. Docum. Nro. XV. p. 31.

2) *Richard de S. Germano* p. 1027.

3) *Richard de S. Germano* l. c.

4) *Rolandini* Chron. ap. *Muratori* T. VIII. p. 203. Monachi Patavini Chron. ibid. p. 674. *Gerardi Mauris.* Histor. ibid. p. 29. Chron. Patavin. ap. *Muratori* Antiquit. T. IV. p. 1132.

burg, wo sich eine bedeutende Zahl von Reichsfürsten und hohen Geistlichen zu des Kaisers Empfang versammelt, ward Heinrich des Verrathes gegen seinen Vater für schuldig erkannt, seiner Würde als König in Deutschland förmlich entsetzt und sofort mit Unterstützung der Reichsfürsten durch Krieg heimgesucht [1]). Da trat Hermann von Salza abermals als Friedensstifter zur Vermittelung zwischen Vater und Sohn, begab sich in Heinrichs feste Burg Trifels, wohin sich dieser vor des Kaisers größerer Kriegsmacht geflüchtet hatte, und es gelang seinem ermahnenden Worte, den Sohn zu bewegen, des Vaters Gnade um Verzeihung anzuflehen [2]). Zu Worms geschah die Aussöhnung; aber freilich nur auf kurze Zeit, denn Heinrich, welcher Trifels nicht übergeben wollte und bald sogar beschuldigt ward, er habe seinem Vater mit Gift nach dem Leben gestrebt, wurde gefangen genommen und später auf ein festes Schloß nach Apulien abgeführt [3]).

Als hierauf der Kaiser unter Jubel und Festlichkeiten, denen auch Hermann beiwohnte [4]), seine Vermählung mit des Königs von England Schwester gefeiert, ließ er am funfzehnten August 1235 einen Reichstag nach Mainz berufen, um seinem Sohne Conrad die Deutsche Königswürde ertheilen zu lassen. Dort fand Hermann von Salza alle Reichsfürsten und eine bedeutende Zahl von hohen Geistlichen und

---

1) *Godefrid. Monach.* p. 299. Chron. Erfurd. ap. *Schannat.* Vindem. litter. p. 95.

2) Chron. Hirsaug. T. I. p. 562: Consilio tamen Hermanni Magistri Hospitalis Theut. S. Mariae, quem Imperator ad filium miserat, Henricus Rex persuasus, ad patrem venit in Wormatia. Chron. Erfurd. p. 95.

3) Chron. Wormat. ap. *Ludewig* Reliq. T. II. p. 119. Raumer B. III. S. 696. Chron. Elwang. in *Freher.* script. rer. Germ. p. 456.

4) *Raynald.* an. 1234, Nr. 30, liefert einen Brief des Kaisers an den Papst, woraus hervorgeht, daß auch Hermann von Salza bei dieser Vermählung mit thätig gewesen war. *Muratori* Antiq. Ital. T. VI. p. 86.

Edlen aus ganz Deutschland versammelt [1]). Für die Verhältnisse des Ordens in Preussen war es aber vor allem wichtig, daß der Hochmeister auch den edlen Markgrafen Heinrich von Meißen auf dem Tage zu Mainz sah [2]) und mit ihm einen Kreuzzug zur Hülfe der Ordensritter in Preussen besprach, denn ohne Zweifel geschah es damals, daß Markgraf Heinrich dem Ordensmeister das Versprechen gab, sogleich im nächsten Jahre den Zug nach Preussen anzutreten. Auch manche von den auf dem Reichstage versammelten Edlen mag der von allen so hoch geachtete und durch des Kaisers Gunst so ausgezeichnete Meister zur Theilnahme an der Heerfahrt gegen die Preussen gewonnen haben.

Kaum war nun Markgraf Heinrich von Meißen in die Heimat zurückgekehrt, als er sogleich mit allem Eifer die nöthigen Vorbereitungen zum Heereszuge begann. Auch Hermann von Salza, obgleich er meist in des Kaisers Umgebung mit Berathung der Angelegenheiten des Reiches beschäftigt war und sich im Laufe dieses Jahres 1235 theils in Regensburg, theils in Hagenau aufhielt [3]), war für den Kreuzzug unablässig aufs eifrigste thätig. Und als er darauf im Sommer des Jahres 1236 auf des Papstes Verlangen vom Kaiser sich trennend in Sachen des Reiches und der Kirche wieder nach Italien zurückging [4]),

---

1) Ueber Hermanns Anwesenheit auf dem Reichstage s. *Godefrid. Monach.* Ducat. Brunsw. erect. ap. *Meibom.* T. III. p. 203. Antiquit. Goslar. p. 250. Daß sich der Hochmeister noch am 24sten August zu Mainz befand, beweiset eine Urkunde von diesem Tage, worin er als Zeuge aufgeführt ist; s. Wencks Hessische Landesgeschichte B. II. Urkundenbuch S. 153.

2) Chron. Luneburg. ap. *Leibnitz* T. III. p. 175.

3) Auch schon im August des J. 1235 befand sich Hermann bei dem Kaiser zu Hagenau; s. *Ludewig* Reliqu. T. II. p. 217. Hanselmann B. I. Nr. XXII. S. 399.

4) *Raynald.* an. 1236, Nr. 6, führt den Brief des Papstes an Hermann von Salza an, worin er ihn einlud, nach Italien zurückzukehren ad ea, quae ad ecclesiam et imperium spectant, tractanda. *Herrgott* Monumenta domus Austr. T. I. p. 231 führt zwar

trat der Markgraf Heinrich den Heereszug gen Preuſſen an [1]).

Mittlerweile aber hatten ſich in Preuſſen die früheren Verhältniſſe merklich verändert. Die Vereinigung des Ordens der Brüder von Dobrin mit dem Deutſchen Orden war am neunzehnten April des J. 1235 durch eine beſondere Bulle vom Papſte förmlich genehmigt und die Einheit beider Orden beſtätigt, vorzüglich auf Einwirkung des Biſchofs von Ploezk [2]). Dieſer und der päpſtliche Legat Wilhelm von Modena hatten hierauf im Laufe des Sommers auch den Streit beizulegen geſucht, der noch immer zwiſchen dem Herzoge von Maſovien und dem Orden wegen der Beſitzungen des Dobriner-Ordens fortgedauert und durch eine gerichtliche Verhandlung nicht hatte geſchlichtet werden können [3]). Erſt im October glückte ihrer eifrigen Vermittelung eine Ausgleichung der ſtreitigen Verhältniſſe. Der Orden nämlich trat dem Herzoge die Burg Dobrin mit ihren zugehörigen Landen, das vormalige Beſitzthum des Ordens von Dobrin, wieder ab. Dagegen verſprach Conrad von Maſovien den Bewohnern der Stadt, die unter den Mauern der Burg entſtanden war, alle Rechte und Verheißungen zu halten und zu ge-

---

eine Urkunde an, nach welcher Hermann im Januar 1236 in Wien geweſen ſeyn müßte; allein die Urkunde hat die falſche Jahrzahl 1236 ſtatt 1237.

1) Der Kriegszug des Markgrafen von Meißen kann nicht früher als ins Jahr 1236 fallen, wie aus obigen Urſachen ſchon klar iſt. Wir haben auch Urkunden aus den Jahren 1234 und 1235, die des Markgrafen Anweſenheit in ſeinem Lande beweiſen; ſ. *Ludewig* Reliqu. T. I. p. 49. 52.

2) Das Original der päpſtlichen Bulle befindet ſich im National-Archive zu Warſchau. Einen Abdruck derſelben ſ. in meiner Abhandlung über den Dobriner-Orden S. 272.

3) S. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 379. Von einer ſolchen gerichtlichen Verhandlung ſpricht auch die nachfolgende Vertrags-Urkunde, indem ſie ſagt: es ſey geſtritten worden super pluribus capitulis et specialiter super castro de Dobrin, de quo eciam sub judice iam lis erat.

ſich dem Bannſpruche des Römiſchen Hofes und der Biſchöfe von Cujavien und Maſovien, ſobald irgend einer dieſer Ausgleichung entgegen handeln werde [1]). — Dieſen Vergleich beſtätigte bald nachher auch der Papſt [2]). In ſolcher Weiſe hatte alſo der Orden außer der Vermehrung ſeiner Brüderzahl auch ſein Gebiet anſehnlich erweitert, wiewohl er keineswegs zu dem Ziele kam, dem er bei dem erſten Gedanken der Vereinigung beider Orden nachgegangen war. Bei dieſer Verbindung aber ſcheinen nicht alle Glieder des Ordens von Dobrin in die Deutſche Ordensverbrüderung übergegangen zu ſeyn. Durch lockende Verſprechungen bewogen wandten ſich mehre von ihnen und namentlich auch der Meiſter des Ordens an ihren alten Herrn, den Herzog Conrad, und erhielten von ihm bald darauf die alte Burg Drohiczyn mit einem bedeutenden Landgebiete zwiſchen den Flüſſen Bug und Nur bis an die Gränzen der Ruſſen, mit der Verpflichtung, dort Maſoviens Gränzen gegen die Angriffe ſeiner Feinde zu vertheidigen [3]). Da-

1) Dieſe Vertragsurkunde befindet ſich im Original im geh. Archive Schiebl. 57. 11 und in einem Vidimus des päpſtl. Legaten Opizo von Meſſina mit dem Datum: Wladislavia IV Calend. Octob. pontif. domini Innocencii pape IIII anno undecimo ebendaſ. Nr. 12. Im Abdrucke ſteht ſie bei Kotzebue B. I. S. 379, aber ſo fehlerhaft, daß ſie an mehren Stellen kaum zu verſtehen iſt.

2) Die Urkunde in *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 18. p. 12.

3) Dieſe Nachricht giebt eine mir durch den Herrn Kriegsrath Wohlbrück aus dem geh. Archive zu Berlin mitgetheilte Urkunde, worin Herzog Conrad von Maſovien mit Einſtimmung ſeiner vier Söhne erklärt: Conferimus et donamus magistro H. et fratribus suis ordinis militum xpi domus quondam Dobrinensis castrum Drohicin et totum territorium, quod ex eadem parte castri continetur a medietate fluminum Bug et Nur usque ad metas ruthenorum salvo jure ecclesie Mazovien. et nobilium, si quid in predictis fluminibus hactenus habuerunt; die Ritter erhalten es iure hereditario perpetuo possidendum, ut xpo sub ordinis sui debito militantes ab instantia paganorum defendant populum xpianum. Idem vero H. videlicet magister ordinis antedicti cum fratribus nobis et nostris filiis promiserunt, precipue duci Mazovie ius patronatus fideliter observare. Prefa-

ſich dem Bannſpruche des Römiſchen Hofes und der Biſchöfe von Cujavien und Maſovien, ſobald irgend einer dieſer Ausgleichung entgegen handeln werde [1]). — Dieſen Vergleich beſtätigte bald nachher auch der Papſt [2]). In ſolcher Weiſe hatte alſo der Orden außer der Vermehrung ſeiner Brüderzahl auch ſein Gebiet anſehnlich erweitert, wiewohl er keineswegs zu dem Ziele kam, dem er bei dem erſten Gedanken der Vereinigung beider Orden nachgegangen war. Bei dieſer Verbindung aber ſcheinen nicht alle Glieder des Ordens von Dobrin in die Deutſche Ordensverbrüderung übergegangen zu ſeyn. Durch lockende Verſprechungen bewogen wandten ſich mehre von ihnen und namentlich auch der Meiſter des Ordens an ihren alten Herrn, den Herzog Conrad, und erhielten von ihm bald darauf die alte Burg Drohiczyn mit einem bedeutenden Landgebiete zwiſchen den Flüſſen Bug und Nur bis an die Gränzen der Ruſſen, mit der Verpflichtung, dort Maſoviens Gränzen gegen die Angriffe ſeiner Feinde zu vertheidigen [3]). Da-

1) Dieſe Vertragsurkunde befindet ſich im Original im geh. Archive Schiebl. 57. 11 und in einem Vidimus des päpſtl. Legaten Opizo von Meſſina mit dem Datum: Wladislavia IV Calend. Octob. pontif. domini Innocencii pape IIII anno undecimo ebendaſ. Nr. 12. Im Abdrucke ſteht ſie bei Kotzebue B. I. S. 379, aber ſo fehlerhaft, daß ſie an mehren Stellen kaum zu verſtehen iſt.

2) Die Urkunde in *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 18. p. 12.

3) Dieſe Nachricht giebt eine mir durch den Herrn Kriegsrath Wohlbrück aus dem geh. Archive zu Berlin mitgetheilte Urkunde, worin Herzog Conrad von Maſovien mit Einſtimmung ſeiner vier Söhne erklärt: Conferimus et donamus magistro H. et fratribus suis ordinis militum xpi domus quondam Dobrinensis castrum Drohicin et totum territorium, quod ex eadem parte castri continetur a medietate fluminum Bug et Nur usque ad metas ruthenorum salvo jure ecclesie Mazovien. et nobilium, si quid in predictis fluminibus hactenus habuerunt; die Ritter erhalten es iure hereditario perpetuo possidendum, ut xpo sub ordinis sui debito militantes ab instantia paganorum defendant populum xpianum. Idem vero H. videlicet magister ordinis antedicti cum fratribus nobis et nostris filiis promiserunt, precipue duci Mazovie ius patronatus fideliter observare. Prefa-

dern auch aus andern Deutschen Gebieten, besonders aus dem Norden Deutschlands manche Pilgrime herbei, zum Theil angelockt durch die Aufforderung des päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena, der außer denen, welche dem Orden als Kreuzbrüder mit den Waffen zu Hülfe eilten, auch solchen, die auf den Besitzungen oder Höfen der Ordensbrüder um Gottes Lohn dienen würden, dieselbige Gnadenverleihung verheißen hatte, wie sie den Streitern im Kampfe zugesichert war [1]). Wie der Markgraf selbst vor allen durch ritterlichen Geist, durch Tapferkeit und Kühnheit, durch frommen Sinn und hohe Rechtlichkeit hervorglänzte, weshalb er den Ehrennamen des Erlauchten erhalten hat, so zeichnete sich auch das Heer der Kriegsleute, die ihn begleiteten, durch Pracht und Reichthum in der Rüstung und durch die zweckmäßigste Versorgung mit allem zum Kriege Benöthigten vor allen bisherigen Kreuzheeren aus [2]). Ob außerdem auch die Fürsten der Nachbarlande den Orden um diese Zeit wieder mit ihren Kriegerschaaren unterstützt haben, ist ungewiß, doch wahrscheinlich [3]).

---

1) Die Urkunde des Legaten im Original im geh. Archive Schiebl. XLVIII. 6; es heißt darin: Cum fratres domus S. Marie Theutin Chulmine et in Culavia constituti conservacioni et profectui negocii sancte crucis in Pruscie partibus vigilanter intendant et ad hoc crucesignatorum, qui eis serviant, auxilio indigeant, omnibus qui in curiis eorumdem fratrum servire pro deo voluerint, eandem indulgenciam concedimus, quam habent stantes in Pruscia vel in expedicionem euntes. Die Urkunde ist ohne Datum, scheint aber nach obiger Bezeichnung des Ordens aus dieser Zeit zu seyn.

2) *Dusburg* P. III. c. 13: multo divitiarum apparatu venit ad terram Prussiae. Chron. Oliv. p. 22. Lucas David B. II. S. 82.

3) Das Chron. Hirsaug. T. I. p. 559 sagt: Dux quoque Moraviae, qui cum mille sexcentis viris armatis ad praeliandum contra infideles terram suam egressus est. Die übrigen Quellen wissen durchaus nichts von einem Herzoge von Mähren in Preussen. Es ist also wahrscheinlich, daß hier eine Verwechselung Statt findet und daß die Angabe des Chronisten sich auf den Markgrafen von Mei-

erbaut ward [1]). Wo die Mannschaft in der Vertheidigung der Burgen Widerstand leistete, war Tod oder Gefangenschaft ihr Loos. Die sich den Siegern freiwillig ergaben, empfanden Schonung und milde Behandlung und erhielten sofort von den Priestern, welche dem Heere folgten, die Taufe und die Weihe in das Christenthum [2]). Da nun das in die Wälder geflüchtete Volk Pomesaniens vernahm, welche Milde und freundliche Aufnahme den Neubekehrten widerfuhr, faßte es Vertrauen zu dem im Kampfe so gefürchteten Markgrafen. Es kam in Schaaren sammt den Edlen des Landes herbei, untergab sich dem Orden zu Gehorsam, empfing die Taufe und erhielt die Zusicherung gewisser Rechte und Freiheiten, die ihm der Orden bei fernerer Treue und Ergebenheit fest zu halten versprach [3]).

In solcher Art war die erste Landschaft Preussens für den Orden gewonnen, das ganze östliche Weichsel-Ufer war errungen. Die Verbindung durch diesen Strom mit dem Frischen Haff und mit der offenen See schien in aller Hinsicht von äußerster Wichtigkeit, zumal sobald die an Pomesanien ostwärts angränzende Landschaft Pogesanien des Ordens Geboten unterworfen war. Diese Wichtigkeit entging auch dem Markgrafen von Meißen nicht. Zu Pogesaniens Eroberung aber schien es ihm um so nothwendiger, sich zuerst des Drausen-Sees zu bemächtigen, weil dieser, wie an Pomesaniens westlicher Gränze der Weichsel-Strom, gleichsam eine Vormauer der Landschaft bildete. Damals in ungleich größerer Ausdehnung, gen Süden bis nach Dollstädt hinauf, wo er bis an den heiligen Wald fortlief, dann in östlicher Richtung

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 19. Tiedemanns Chron. S. 36.

2) Chron. Oliv. p. 22. Tiedemanns Chron. S. 36.

3) *Dusburg* l. c. sagt: Et secundum pacta et libertates, quae ipsis *tunc* dabantur, alii Neophyti *postea* regebantur. Daraus geht hervor, daß man im Jahre 1236 den Pomesaniern schon die Rechte zusicherte, welche man später im Privilegium von 1249 den bekehrten Preussen überhaupt verlieh. Darauf deuten auch die Anfangsworte dieses Prilegiums selbst hin. Vgl. Baczko B. I. S. 186.

mung und Vernichtung einer Burg erleichtert, die auf der Pomesanischen Seite bei dem jetzigen Dorfe Thiergarth gelegen, das damalige Ufer des Sees deckte und zugleich zum sicheren Rückzuge diente [1]).

Unter diesen Ereignissen aber war die Zeit vorübergegangen, welche Markgraf Heinrich als die Frist seines Gelübdes für den Kreuzzug bestimmt hatte, und abgerufen durch Verhältnisse seines Landes eilte er im Jahre 1237 der Heimat zu. Doch von dem Wunsche beseelt, das Werk noch weiter zu fördern, in dessen Beginn er mit so großem Eifer und mit so vielem Glück und Erfolg gewirkt, ließ er einen ansehnlichen Theil des herbeigeführten Kreuzheeres zur Hülfe des Ordens in Preussen zurück [2]). Da rüstete sich der Landmeister zur Eroberung der Landschaft Pogesanien. Nach gewohntem Plane, zuvor an des Landes nächster Gränze eine Burg zu errichten als festen Haltpunkt und sicheren Zufluchtsort der kämpfenden Heerhaufen, ließ er mit Umsicht alles vorbereiten, was zu ihrem Aufbaue nöthig schien. Mit diesen Bauwerken beladen fuhren dann die beiden Schiffe den Drausen-See hinab bis in die Gegend, wo er sich in den Fluß Elbing mündet. Dort landend fand man in dieses Flusses Mitte nicht fern von dem Orte, wo er sich ins Frische Haff ergießet, eine Insel, die für die Gründung einer Burg um so passender schien, weil das ringsum strömende Gewässer schon von selbst eine gewisse Schutzwehr bildete [3]). Mittlerweile war auch

1) Die Lage dieser Burg bezeichnet zwar *Dusburg* P. III. c. 14 nur allgemein durch die Worte: circa stagnum Drusne. Aber es befindet sich noch jetzt zwischen den Dörfern Güldenfelde und Thiergarth eine sehr deutliche Spur einer alten Befestigung. Daß sie im Munde des Volkes eine Schwedenschanze genannt wird, rührt von der gewöhnlichen Sitte her, alles was den Charakter einer Befestigung trägt, den Schweden zuzueignen.

2) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 23.

3) *Dusburg* P. III. c. 16 sagt: Venit ad terram Pogesaniae, ad insulam illam, *ut quidam dicunt*, quae est in medio fluminis Elbingi, in illo loco, ubi Elbingus intrat recens mare. Der Chronist schrieb also nach aufbehaltenen mündlichen Sagen. Dem-

glich der Krieg mit den Pogesaniern im Ganzen allen Kämpfen, die sonst in Preussen um Vertheidigung und Eroberung eines Landes gefochten wurden. Während die beiden bewehrten Schiffe, bald auf dem Drausen-See, bald auf dem Gewässer des Haffes segelnd, die nachbarlichen Bewohner in solche Furcht setzten, daß keiner zum Fischfang oder Raub auszufahren wagte [1]), während also die beiden Gewässer von feindlichen Fahrzeugen gesäubert, für die bezweckte Verbindung der Ordensritter in den Burgen am Weichsel-Strome mit dem kämpfenden Heere in Pogesanien immer mehr gesichert und benutzt wurden, wechselte im Kampfe gegen die Pogesanier selbst unaufhörlich Angriff und Vertheidigung, Flucht und Plünderung, Raub und Vernichtung durch Feuer und Schwert. Nun geschah aber einst, daß ein mächtiger Schwarm von Pogesaniern zu Raub und Plünderung heranzog. Der Landmeister brach mit einer kleinen, in Eile zusammengerufenen Schaar gegen den Feind auf, um ihn ins Dunkel seiner Wälder zurückzutreiben. Als er dem feindlichen Heerhaufen aber nahe war und der Kampf beginnen sollte, ergriff plötzlich das heidnische Volk ein solcher Schrecken, daß es in eiligster Flucht in seine Burgen und Waldungen zurückstürmte und nur ein Einziger von den Rittern gefangen ward. Von diesem vernahm man, daß die Seinen das ganze Feld mit Kriegern in Waffenrüstung, wie die Ordensritter, angefüllt gesehen und aus Furcht vor dieser gewaltigen Macht in die ferne Heimat zurückgeflohen seyen [2]). Mag es nun seyn, daß in irgend einer Weise die Täuschung durch die Ordensritter geschah, oder daß die durch die ewigen, fruchtlosen Kämpfe entmuthigten und verzagten Pogesanier eine größere Schaar ihrer Feinde vermutheten, als wirklich vorhanden war, oder mag es seyn, daß vielleicht aus ihrer eigenen Mitte ein Vornehmer, trostlos und verzweifelnd an seines Volkes Rettung, den

1) *Dusburg* P. III. c. 16. Lucas David B. II. S. 85.

2) Die Sache erzählen *Dusburg* P. III. c. 17. Chron. Oliv. p. 23. Lucas David B. II. S. 85 — 86.

Sieges und das Vertrauen auf Errettung. Da verlor das alte Romowe seine Bedeutung, der heilige Götterſitz seine Wichtigkeit für den Menſchen; je mehr und mehr ward das alte Leben trostlos und leer, als in den Seelen die Fülle der Freude und das Gefühl des Werthes jenes Lebens unterging. Und in ſolcher inneren Zerriſſenheit ſtürmte außerdem alles, was Elend, Jammer und Verderben heißt, aus dem Leben auf den Menſchen ein; da ergriff mancher gerne, mancher verzweifelnd, mancher gezwungen den ihm neu gebotenen Glauben, den Lebendigen am Kreuze ſtatt der alten hinſterbenden Götter. So die Pogeſanier. Ermüdet endlich durch das Unglück ihres Kampfes, verzweifelnd an ihrer Götter Macht und Beiſtand und an des Potrimpos Gegenwart im Kriege, hülflos in ſich ſelbſt und verlaſſen von der Theilnahme der andern Landſchaften, deren keine an eine gemeinſame Verbindung zur Vertheidigung und Rettung dachte, unterwarfen ſie ſich der Herrſchaft des Ordens, huldigten dem Chriſtenthum im Empfange der Taufe, ſtellten Geißeln zu ihres Gelübdes Sicherheit und erhielten von den Ordensrittern dieſelbigen Rechte und Freiheiten, welche man den Pomeſaniern zugeſichert [1]).

So war Preuſſens zweite Landſchaft für den Glauben und für Deutſches Leben gewonnen. Es knüpften ſich aber an dieſe Gegenden manche alte Erinnerungen, die auf die künftige Geſtaltung und Ordnung der Dinge, wie auf den Charakter der geſammten Lebensverhältniſſe in dieſer Landſchaft nicht ohne beſondere Wirkung blieben. Am Drauſen-See lag

1) *Dusburg* P. III. c. 17. — Lucas David B. II. S. 86 — 87 berichtet hier weitläuftig von einer vorhergegangenen Berathung der Pogeſanier über die Ergebung an den Orden und dann von Verhandlungen mit dem Landmeiſter und den Ordensrittern über die Bedingungen bei der Unterwerfung. Wir würden mehr Gewicht auf dieſe Nachricht legen, wenn der Chroniſt die Quelle nennte, aus der er hier geſchöpft hat. Eben ſo dürfte es noch zweifelhaft ſeyn, ob auch in dieſem Kriege der Herzog Suantepolc und ſein Bruder Sambor den Orden unterſtützt haben, denn wir haben darüber nur die ſpäteren Zeugniſſe von Kantzow B. I. S. 236, und *Miechow* p. 129.

getrieben zu dem Streben, auf den Baltischen Küstenlanden hie und da Verbindungen anzuknüpfen, ward aber Lübeck, besonders seit der Zeit, als Köln mehr und mehr dahin arbeitete, den Handel auf dem Deutschen Meere sich ausschließlich zuzueignen und die Verbindungen Lübecks mit England durch Ränke und Bedrückungen wieder zu zerreißen. Lübeck fand sich seitdem immer mehr auf das Baltische Meer und auf die Baltischen Küstenländer hingewiesen, wo es noch keinen Nebenbuhler, wie im Westen an Köln, neben sich stehen sah [1]).

Gerne benutzten daher auch jetzt die aufgeweckten Lübecker die günstige Gelegenheit zu einer förmlichen Niederlassung in dem durch den Deutschen Orden dem Christenthum neu zugewiesenen Lande; und ohne Zweifel benutzten sie solche auch um so lieber, da es der Deutsche Orden war, diese im Morgenlande vor einigen vierzig Jahren durch Lübeckische Bürger mit begründete Stiftung, welche jetzt als Herr des neuerworbenen Landes dastand, und Kaiser Friederich, der hohe Gönner und Beschützer des Ordens, auch ihnen schon manche Beweise seiner Gunst gegeben [2]). Sey es nun, daß schon dem Kreuzheere des Markgrafen von Meißen sich eine Schaar von Bewohnern der Gegend von Lübeck und aus der Handelsstadt selbst angeschlossen, um in Preussen sich anzuheimen, oder daß die bald nach Lübeck gelangte Kunde dessen, was dem Deutschen Orden im Lande des alten Truso gelungen war, handelslustige Bürger herbeilockte, um hier neues Glück zu suchen [3]): es waren vorzüglich Lübecker und Menschen aus

dictam veniant et recedant. Dieses deutet auf den schon damals regen Verkehr Lübecks auf der Ostsee hin.

1) Vgl. Hüllmann a. a. O. S. 164 ff.

2) Hüllmann a. a. O.

3) Wir sind hierüber nicht genau unterrichtet. Vielleicht aber mögen früher und später auch manche unruhige Verhältnisse Lübecks, z. B. die Fehden, welche es gegen den Grafen Adolf von Holstein, den König Waldemar von Dänemark u. a. zu bestehen hatte, — *Corneri* Chron. ap. *Eckard.* T. II. p. 878 — 879 — manche Auswanderungen veranlaßt haben. S. *Bangerti* Origines Lubecens. ap. *Westphalen* Monumenta inedita T. I. p. 1304.

auch den zu ihrem Betrieb und Verkehr nöthigen Schutz. Da ſandten die jungen Bürger Elbings, von dem Wunſche beſeelt, auch in der neuen Heimat nach den gewohnten Geſetzen und Rechten der Vaterſtadt zu leben, ſchon im Jahre 1237 eine Botſchaft nach Lübeck und erbaten ſich dort das Lübeckiſche Recht zur Grundlage ihrer ſtädtiſchen Verfaſſung [1]), wie denn dieſes Recht im Laufe der Zeit in ſehr vielen Städten an der Oſtſee geltend geworden iſt [2]).

So kehrte nach den Stürmen des Krieges auch bald in dieſe Landſchaft friedlicher Verkehr und mit dem Frieden die Arbeit des Ackers und des Hauſes zurück. Nicht mit dem Schwerte allein, auch mit dem chriſtlichen Kreuze, dem Zeichen chriſtlicher Liebe und Erlöſung, chriſtlicher Erbarmung und Menſchlichkeit, mit dem heiligen Sinnbilde des Glaubens und der Liebe Chriſti war der Orden ins Land getreten und die hohe Bedeutung jenes Zeichens für ihre Beſtimmung und ihre Pflichten war noch keineswegs vergeſſen und ausgeſtorben in den Gemüthern der Ordensbrüder. Am lebendigſten lebte ſie in dem Geiſte Hermann Balks, des edlen Landmeiſters. Sie war der Quell der milden und menſchenfreundlichen Behandlung, mit welcher man in den gewonnenen Landen den Neubekehrten faſt überall begegnete. Man ſtellte dieſen ſo gelinde Bedingungen bei ihrer Unterwerfung unter des Ordens Herrſchaft, daß in den Preuſſen die Meinung: man gebe mit dem Glauben an die alten Götter auch des Lebens alte Freiheit auf, ſich bei der Schonung und Milde, die ihnen widerfuhr, beinahe ganz und gar verlor. Freilich war der Orden

---

alſo 1239 geſchehen ſeyn. *Dusburg* l. c. hatte offenbar über die Sache keine ganz ſichere Nachrichten; das beweiſen ſchon ſeine Worte: „quidam dicunt, aliqui referunt.“ Wäre wirklich dieſe Verſetzung der alten Burg erſt im Jahre 1239 erfolgt, ſo wäre Elbing als Stadt älter, als die zweite Ordensburg.

1) Altes Mſcr. des Lübeckiſchen Rechts in der Bibliothek des Gymnaſiums zu Elbing, Vorrede. Fuchs a. a. O. S. 16 — 17.

2) Hüllmann Städteweſen des Mittelalt. B. I. S. 155. Raumer B. V. S. 289.

Auch in den übrigen Verhältnissen des Lebens war es milde Schonung, Freundlichkeit und Menschenliebe, mit welcher der fromme und freundliche Landmeister und mit ihm auch die Ordensbrüder den Neubekehrten entgegenkamen. Nicht wie Herren, sondern wie Väter und Brüder ritten sie, wie ein Chronist berichtet, im Lande hin und her zu Vornehmen und Armen, luden die neuen Christen zu Gast, nahmen Theil an ihren Gastgelagen, pflegten willfährig und mitleidig arme und kranke Preussen in ihren Hospitälern, versorgten die Wittwen und Waisen, deren Männer und Väter im Kriege erschlagen worden waren, schickten talentvolle Knaben und Jünglinge nach Deutschland, besonders nach Magdeburg in die Schulen zum Unterricht im Christenthum und in der Deutschen Sprache, um solche nachher in Preussen als christliche Lehrer zu gebrauchen. So ward um diese Zeit der nachmals so ausgezeichnete Heinrich Monte zu Magdeburg in der berühmten Klosterschule gebildet [1]). Zum Unterhalt dieser Jünglinge verwandte man die in Deutschland eingesammelten Almosen. Sich begnügend mit dem mäßigen Einkommen, welches sie vorerst in dem neu gewonnenen Lande fanden, veranstalteten die Ordensritter zur Pflege armer und kranker Preussen in ihren Hospitälern milde Sammlungen in Deutschland, also daß „um solcher Sitten willen die Deutschen Ordensbrüder auch von solchen Preussen, die noch abgöttisch waren, großes Lob empfingen." So geschah, daß der Orden sich bald allgemeine Achtung und ein gewisses Vertrauen selbst bei solchen zu erwerben wußte, die dem Christenthum noch nicht ergeben waren [2]).

Dieselbe Milde und Schonung, verbunden mit kluger Vorsicht, bewiesen die Ordensritter auch in ihren Bemühungen um die Verbreitung des Glaubens und um die Beleh-

1) *Dusburg* P. III. c. 86. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

2) So schildert Lucas David B. II. S. 88 — 89 das Benehmen der Ordensritter gegen die Neubekehrten. Simon Grunau Tr. VII. c. 1. §. 2.

stelin in Pomesanien schon im Jahre 1236 erwähnt [1]).

In christlicher Belehrung des Volkes waren mehre fromme Männer mit großem Eifer thätig. Der freundliche Bischof Wilhelm von Modena hatte sich während seines Aufenthalts in Preussen fast unaufhörlich mit der Predigt des Evangeliums beschäftigt, und wie schon früher, so war auch jetzt sein eifriges Bemühen mit schönen Erfolgen belohnt worden. Ihn unterstützten die ins Land mit dem Orden eingezogenen Dominicaner, welche Herzog Conrad von Masovien nicht ohne den rühmenden Beifall des Papstes gleich im Beginne des Unternehmens in sein Herzogthum gerufen hatte, um durch das Wort ihrer christlichen Belehrung den stürmischen Geist des heidnischen Volkes zu zügeln [2]). Ihnen hatte dann der Papst auch ganz besonders das Geschäft der Bekehrung und des Unterrichts der Heiden in den Grundlehren des Glaubens übertragen [3]). Am meisten wirkte unter ihnen wie in den Ländern des Nordens überhaupt, so insbesondere auch unter den Preussen der Krakauische Domherr Hyacinth, welcher,

---

1) In der Verschreibungs-Urkunde an Dieterich von Tiefenau bei Kotzebue B. I. S. 447.

2) *Raynald.* an. 1230 nr. 24 erwähnt eines päpstlichen Schreibens an die Deutschen Ordensritter, worin der Papst Mazoviae ducem laudibus extulit, Praedicatorum familiae alumnos in ditionem suam excivisse, quo grassantes Prutenos coercerent.

3) *Raynald.* an. 1234 nr. 58 sagt: Eorundem Praedicatorum opera usus est Pontifex ad Prutenos fide Christiana imbuendos. Dabei wird eines päpstlichen Schreibens an die Dominicaner in Beziehung auf diese Sache erwähnt. Auch ein anderes Schreiben des Papstes an die Dominicaner, welches *Raynald.* l. c. anführt, gehört hieher. Lucas David B. II. S. 121 sagt: „Nhun hatte Bischof Christianus, auch die bruder D. Ordens, bestalt etliche monche Prediger Ordens, deren etliche Polnische, auch etliche Preusche Sprache konden oder gelernt hatten. Den denen wurden die Preussen geleret ins erste die zehn gebot, darnach der algemeine Apostolische glauben, darnach von der Taufe und Sacrament des altars, auch von der busse und bekerunge zu Gotte und vorgebunz der Sünden." *Leo* Hist. Pruss. p. 72.

Jahr hindurch unter Menschen und Thieren furchtbar wüthete. Gesunde fielen plötzlich sterbend nieder und über das ganze Land verbreitete sich Trauer und Elend. Die Ordensritter hielten sich meist in ihren Burgen, jede Gemeinschaft mit den Neubekehrten meidend, weil das schreckliche Uebel unter diesen gerade am fürchterlichsten herrschte. Ganze Schaaren von neuen Christen flüchteten alles verlassend in die Wälder, so gewaltig war das Entsetzen und der Schrecken vor dem nie gekannten Elende. Da traten heidnische Priester, aus ihrem verborgenen Aufenthalte hervorkommend, unter die bestürzten Haufen und deuteten die über das Land verhängte Plage als den Zorn und die Strafe der verlassenen Götter. Die erschreckten Gemüther wankten und viele gelobten, zwar mit dem neuen Gotte auch fernerhin noch Friede zu halten und dem neuen Herrn gehorsam zu seyn, aber auch den alten schützenden Göttern forthin noch getreu zu bleiben und mit Opfer und Gebet Perkunos Zorn zu besänftigen. So sah man bald manchen der Bekehrten heute am christlichen Altare und morgen im heidnischen heiligen Haine und vor der heiligen Eiche [1]).

Durch die Opfer aber, welche dieser Seuche so zahlreich fielen, war auch die Bevölkerung der drei christlichen Landschaften Kulm, Pomesanien und Pogesanien bedeutend vermindert worden. Ohnedieß mochte wohl auch mancher, dessen Gemüth durch das Unglück und Verderben erschüttert, im Zweifel an der Hülfe des neuverkündigten Gottes, Trost und Erhebung suchte im Dienste seiner alten Götter, nicht wieder zurückkehren in die verlassene Hütte und auf den traurigen Boden, von welchen der Schrecken der Seuche ihn vertrieben. Diese Verluste in der Bevölkerung und was außerdem zuvor der Krieg theils hinweggerafft, theils aus der Heimat in entferntere Landschaften verscheucht hatte, konnten durch die Deutschen Einzöglinge wohl schwerlich auch nur zur Hälfte ersetzt werden. Daher war der Landmeister mit allem Eifer be-

1) Diese Nachricht giebt uns Lucas David B. II. S. 94 — 96, der als seine Quelle die Chronik des Bischofs Christian nennt.

Zehnten an den Orden verpflichtet [1]). Nach eines Ritters Tode ſollte das erbliche Lehngut zuerſt an ſeinen Sohn, in deſſen Ermangelung aber an ſeinen Bruder unter Verpflichtung der auf dem Gute ruhenden Dienſtleiſtungen übergehen, die fahrende Habe dagegen zur Hälfte der hinterlaſſenen Wittwe und den Töchtern [2]) und zur andern Hälfte dem Orden zufallen. Mehre Söhne auf dem hinterbliebenen Erbgute ſollten insgeſammt nur den einen auf dem Gute liegenden Dienſt leiſten. Bei des Gutes Theilung aber ſollte auch jeder auf dem ihm mit Recht zufallenden Theile, ſofern er wolle, eines Ritters Würde behalten, wo nicht, ſich zu den Dienſten verpflichten, die auf der Ritter Unterſaſſen ruheten. Die niedere Gerichtsbarkeit erhielt auf ſeinem Gute der ritterliche Beſitzer, die hohe dagegen der Orden. Es ward ferner den Rittern eine beſtimmte Friſt geſetzt, binnen welcher ſie das ihnen zuertheilte Land frei an neue Bewohner und Ackerleute austhun konnten; was aber ſpäterhin noch unbeſetzt gefunden werde, ſollte dem Orden anheim fallen, der es an andere vergeben oder auch dem Ritter zu den nämlichen Verpflichtungen wie dieſen verleihen konnte. Auf ihren Gütern erhielten die Beſitzer freie Jagd und Fiſcherei zu ihres Tiſches Bedarf, doch nach den Beſtimmungen der Kulmiſchen Handfeſte. Zur Förderung der Bienenzucht ward ihnen erlaubt, Bäume auszuhöhlen und die auf ihren Gütern gefundenen Bienen als ihr Eigenthum zu

1) Mit näherer Beſtimmung heißt es in der Urkunde: „Ouch ſecze wir wellende, das Beyde by gedachten Rittther und ouch Ire undirſaſen noch den vorgangen tagen und cziet Irer fryheit von alle dem, das In gewachſen iſt uff den ackern, die ſy mit eigener erbeit unde czerung geackert haben, unſerm huſe den zehenden dovon geben an des Czinſes ſtad unde dorumbe ouch die undirſaſſen der vorbedachten Rittther uns gebin ſollen von iclichem hoken eyn ſcot, und ouch ſo vil flachſes als eyn Twitich Polniſch iſt genant und von iclichem Pfluge II ſcot und glicher wies czwei Twitich, die Rittther abir czu gebung der vorgenanten ſcot und flachſes nicht ſollen ſcholdig ſyn."

2) Ausgenommen waren von dieſer Theilnahme die ſchon verheiratheten oder ſonſt vor dem Tode des Vaters von ihm getrennten Töchter.

Fünftes Kapitel.

Einen neuen mächtigen Fortschritt zu seiner Größe that der Orden im Jahre 1237 durch seine Vereinigung mit dem Ritterorden der Schwertbrüder in Livland. Es ist früher die Geschichte dieses Ordens fortgeführt worden bis zu der Zeit, als der Meister Volquin an seine Spitze trat; mit dem Jahre 1211 aber mußten wir den Faden der Erzählung fallen lassen, um ihn hier am passenden Orte wiederum aufzugreifen. Wir sahen damals, wie der Zwist zwischen dem gefährlichen Gegner der Ordensherrschaft, dem Großfürsten von Polozk und dem Bischofe von Livland Albert durch einen Vertrag beigelegt ward und wie der Streit zwischen diesem Bischofe und dem Orden über die Landestheilung durch die Vermittlung einiger Deutschen Bischöfe vorerst völlig ausgeglichen war [1]).

So herrschte auf kurze Zeit Friede in des Landes inneren Gebieten; aber nicht so gegen außenhin. Noch stand dem Orden ein sehr mächtiger Feind im Volke der Esthen gegenüber, schon schwer gereizt und erbittert durch die früheren Kriege, welche der Orden zu ihrer Unterwerfung geführt, jetzt aber um so gefährlicher, da ein durch die Ordensritter zu Wenden veranlaßter Aufstand unter den bekehrten Letten und Liven dem Orden nur zu deutlich bewies, wie wenig er der

1) S. B. I.

pfe gegen die chriſtliche Herrſchaft in Livland zuſammen trat [1]), und fünf Jahre hindurch waren nun faſt unaufhörlich die Waffen in Bewegung zur Entſcheidung, ob forthin Chriſtus oder Tharapilla, der Eſthen mächtigſter Gott [2]), im Lande angebetet, ob der Altar der chriſtlichen Kirche oder jenes Götzen Bild im dunkelen heiligen Haine mit den Opfern der Verehrung bedacht werden ſolle. Schwerlich würden der Orden und der Biſchof von Livland dieſen entſchloſſenen Gegenkampf des Feindes, der ſelbſt von Rußland aus nicht ſelten unterſtützt wurde, mit ſolchem Glücke, als er geführt ward, beſtanden haben, wäre nicht dadurch, wenigſtens auf einige Zeit, der Gedanke recht nahe gelegt und die Ueberzeugung aufs lebendigſte rege geworden, daß Einheit im Plane, Einigkeit in Geſinnungen, Vergeſſen alles bisherigen Zwiſtes und einſtimmiges Handeln und Zuſammenwirken nach Einem Ziele hin die erſte und wichtigſte Bedingung eines glücklichen Kampfes gegen das heidni- Volk ſey, denn vor dieſem gefahrvollen Sturme war durch neue Begünſtigungen, mit welchen der Papſt den Ritterorden erfreut hatte, auch ſchon wieder eine neue feindliche Spannung zwiſchen dem Biſchofe und dem Orden eingetreten [3]). Die Gefahr aber verhinderte ihren Ausbruch; auch hatten wohl die ernſten Ermahnungen des Papſtes zur Eintracht und zum Frieden, wie an den Biſchof, ſo an den Orden [4]) auf die friedlichere Geſinnung beider eingewirkt. So geſchah es durch dieſe Einigkeit zwiſchen den hohen Geiſtlichen und den Ordensrittern, durch den Eifer des Papſtes, mit welchem er immer neue Haufen von Kreuzfahrern aus Deutſchlands nörd-

---

1) „Tota Estonia saevire coepit contra Livoniam“ Ebendaſ. p. 98.

2) *Gruber* Origin. Livon. p. 149.

3) Die Gegenſtände, worüber der Biſchof mit dem Orden haderte, waren zum Theil allerdings nicht von bedeutendem Gewichte; allein ſie ſind doch immer Zeugniſſe für den feindlichen Geiſt, der zwiſchen beiden herrſchte. Vgl. darüber Arndt Livl. Chronik Th. I. S. 111.

4) *Raynald.* ann. 1213. Nr. 9. Gadebuſch Livl. Jahrb. B. I. S. 101.

Kriegshülfe die Erhaltung und Behauptung des Eroberten faſt noch ungleich ſchwieriger, als die Eroberung ſelbſt. Und die Gefahr vermehrte ſich noch, als die bei den Herrſcherfürſten Rußlands entſtandenen Beſorgniſſe wegen des immer mehr befeſtigten und erweiterten Aufbaues der Deutſchen Herrſchaft in Livland und Eſthland immer höher ſtiegen, die Verbindungen dieſer Fürſten mit des Ordens Feinden immer mehr Syſtem wurden [1]) und der Fürſt Mſtiſlav von Novgorod, ein tapferer Krieger, verbunden mit mehreren anderen ſchon auf nichts eifriger ſann, als die Deutſche Ritterherrſchaft in ihrem Aufſtreben auf jede Weiſe niederzuhalten oder aus der Nähe ſeines Fürſtenthums ganz zu verdrängen [2]). An den Eſthen aber durfte er ſicher hoffen für ſeinen Plan beſtändig Verbündete zu finden.

Dieſe bedenkliche Lage der Dinge bewog den Biſchof Albert von Livland in Verbindung mit dem Biſchofe Dieterich von Eſthland und dem Abte Bernhard von Dünamünde, der noch im Laufe des Jahres 1217 zum Biſchof von Semgallen ernannt ward, den ſo mächtigen, als kriegeriſchen König Waldemar den Zweiten von Dänemark, damals der gewaltigſte Herrſcher und Eroberer im Norden, zur Hülfe gegen die nahen Feinde und zur Vollendung der Eroberung Eſthlands herbeizurufen. Die Biſchöfe begaben ſich ſelbſt zum Könige, ihm ihre dringende Bitte vorzulegen [3]) und er verſprach, im nächſten Jahre mit einem Heere in Eſthland zu erſcheinen „ſowohl zur Ehre der heiligen Jungfrau, als zur Vergebung ſeiner Sünden [4])." Daneben aber lagen in des Königes Seele

1) Karamſin B. III. S. 122.

2) Karamſin B. III. S. 123.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 122 — 123 geſchah dieſes im J. 1217. Graf Albrecht von Orlamünde, der aus Livland zurückkehrte, war mit in Begleitung der Biſchöfe. Hiärn S. 125. Gadebuſch B. I. S. 123 ſetzt die Reiſe nach Dänemark erſt ins J. 1218.

4) Promisit, se anno sequenti cum exercitu suo in Estoniam venturum, tam ad beatae Virginis honorem, quam in peccatorum suorum remissionem. Heinrich der Lette p. 123

der Taufe und der Untergebung sicher stellend, brach dann plötzlich in fünf Haufen in des Königs Lager, drang bis zum Zelte des Esthnischen Bischofs Dieterich, meinend, es sey der König, erschlug ihn, ermordete eine bedeutende Zahl der Dänischen Krieger und würde vielleicht das ganze durch den unvermutheten Ueberfall bestürzte Heer zerstreut und vernichtet haben, wäre nicht der Slaven Fürst Wizlav, davon benachrichtigt, eiligst zur Rettung herbeigekommen [1]). Da brach der König schwer erzürnt mit seiner und der Deutschen gesammten Kriegsmacht zur Rache gegen die Esthen auf. Ein blutiger Kampf entschied für die Christen; der König ernannte seinen Kapellan Wesselin zum neuen Bischof von Esthland, bestellte mehre ihn begleitende Geistlichen zur Bekehrung des heidnischen Volkes, versah das stark befestigte Reval mit zahlreicher Besatzung und kehrte dann nach Dänemark zurück [2]). Die Dänischen Krieger aber, welche der König zurückgelassen, verbunden mit den Deutschen und mit den Pilgerschaaren waren in Kämpfen mit den Heiden das ganze Jahr hindurch so rastlos thätig, daß sich endlich alle Bewohner der nahen Landschaften der Taufe und dem Gehorsam untergaben und selbst ein Theil der Semgallen die Deutsche Herrschaft mit dem christlichen Glauben anerkannten [3]).

So wenig aber war man erhaben über die Leidenschaft der Herrschlust und so wenig durchdrang die Menschen die reine Idee des Kreuzes, daß jedes Glück der Waffen auch neuen Stoff zum Zwiste bot. Bald stand alles wieder in Hader und Zwietracht gegen einander und nur zu bald ward

---

1) Heinrich der Lette p. 129. Hiärn S. 126 — 128. Mallet B. I. S. 375 — 376. Ersterer nennt den Slavischen Fürsten Wenzeslaus; *Gruber* p. 129 not. d. will zwar nicht zugeben, daß dieser Wenzeslaus kein anderer seyn könne, als Wizlav I. von Rügen; die Gründe indessen, welche Gadebusch B. I. S. 131 hiefür anführt, sind doch von entscheidendem Gewichte.

2) Heinrich der Lette p. 130 — 131. Ueber den Aufbau von Reval s. Gadebusch B. I. S. 133.

3) Heinr. der Lette p. 131. Hiärn S. 130.

fremde Hülfe suchen, denn Hülfsvölker sind jederzeit nur dem nützlich, welcher sie giebt, dem aber immer zum Verderben, welcher sie empfängt [1]).

Aber selbst auch der Sache des Christenthums war dieser Zwist, besonders in Esthland, äußerst nachtheilig, denn während der Bischof von Livland durch ausgesandte Geistliche in Esthland in größter Eile durch Taufe und Bekehrung die Bewohner der einzelnen Landschaften für die Livländische Kirche zu gewinnen suchte, ließ es auch der Dänische Erzbischof an keinem Mittel der Ueberredung und des Schreckens fehlen, um die Neubekehrten der Herrschaft Dänemarks zuzueignen; ja er verbot nicht bloß dem Bischof Albert, seine Priester fernerhin zur Bekehrung der Esthen auszusenden, sondern er ließ sogar einen Esthnischen Landesältesten, der die Taufe der Rigaischen Priester angenommen und den Ordensrittern seinen Sohn als Geißel übergeben hatte, öffentlich mit dem Tode bestrafen [2]).

Während aber dieser ärgerliche Zwist noch fortdauerte und die Gemüther mehr und mehr verwirrt wurden, während der Dänische König den Bischof Albert und die Gebietiger der Ordensritter vor sich forderte und Esthland, da der Bischof, nach Rom eilend, um den Papst zur Entscheidung aufzurufen, nicht erschien, zwischen dem Könige und dem Orden förmlich schon getheilt wurde, trat noch ein neuer Bewerber um Esthlands Besitz auf. Der König Johann von Schweden landete um dieselbe Zeit mit einem starken Heere an Rotalien, um sich gleichfalls wenigstens einen Theil des Landes zuzueignen [3]), sey es, daß auch er, wie der Dänen König alte

1) *Macchiavelli* Principe. c. XIII.

2) Heinrich der Lette p. 143 erzählt, wie leichtsinnig die Priester mit der Taufe verfuhren. Biärn S. 131. Gadebusch B. I. S. 141 — 142.

3) Heinrich der Lette p. 144. Schon Gadebusch B. I. S. 143 bemerkt, daß Heinrich der Lette der einzige Chronist sey, welcher diese Begebenheit deutlich und richtig beschreibe. Er beweiset zugleich, daß diese Unternehmung des Königes von Schweden ins Jahr 1220 falle.

So schien Alberts charakterfester Geist gebrochen und gebeugt; allein nur schwere Bedrängnisse, getäuschte Hoffnungen bei dem Kaiser, wie bei dem Papste, und die seiner Kirche drohenden Gefahren hatten ihn zu diesem demüthigenden Schritte bewegen können, denn früher war er selbst des Königes Nachstellungen zu Lübeck nur durch die Flucht ausgewichen [1]), und nachmals waren vom Könige in alle Häfen der Ostsee die strengsten Verbote ergangen, weder den Bischof auf seiner Heimkehr von Rom, noch sonst einen Priester oder Kreuzfahrer nach Livland fernerhin überzusetzen [2]). Gewiß aber that der Bischof diesen Schritt auch nur, nachdem er die Wirkung davon in Livland schon berechnet hatte. Alles widersetzte sich bei seiner Rückkehr der Untergebung in Dänemarks Oberherrschaft. Die Prälaten und Lehnsleute der Kirche traten vor dem Bischofe auf, erklärend: nur für den Glauben und zur Ehre der gebenedeieten Jungfrau sey von ihnen der Kampf gegen die Heiden begonnen und geführt worden, nicht für des Dänischen Königes Herrschgier und Länderſucht; lieber werde man das Land wiederum verlassen, als Dänischen Geboten gehorchen [3]). In diesem Geiste ward die Gährung immer allgemeiner und bedenklicher. Da trat endlich der Erzbischof von Lund, der bisher zu Reval die Anordnung und Leitung des Kirchenwesens in der neuen Eroberung besorgt hatte, unter den bewegten Gemüthern mit dem Versprechen auf: er werde bei seinem Könige die Sache in der Weise zu vermitteln suchen, daß Livland vom Einflusse der Dänischen Macht völlig frei seyn und zwischen den Dänen und den Deutschen gemeinsamer Friede, gegen die Heiden aber und Russen auch gemeinsamer Krieg Statt finden solle [4]).

rum, necnon et viri sui et Rigenses omnes cum Livonibus et Letthis in hanc formam consensum suum praeberent. Ueber die Zeit vgl. Gadebusch B. I. S. 145.

1) Heinrich der Lette p. 147.

2) Heinrich der Lette p. 148.

3) Heinrich der Lette in Arndts Livländ. Chronik Th. I. S. 169.

4) Arndt a. a. O. S. 172 ff. Karamsin B. III. S. 135. 155.

So hatte der mächtige König das höchſte Ziel erreicht, dem er Jahre hindurch nachgetrachtet; er galt für den größten Beherrſcher des nördlichen Europa's; aber es waren auch die letzten großen und glücklichen Tage ſeines thatenreichen Lebens, denn von nun an ſank die Macht der Dänen wie überall, ſo auch in Livland und Eſthland mit jedem Jahre tiefer und tiefer. Schon bald nach des Königes Heimkehr ging Oeſels Beſitz durch die Empörung der Bewohner für die Dänen wiederum verloren. Dann brach ein wilder Aufſtand im Eſthniſchen Volke aus, in welchem nicht bloß viele Ordensritter und andere Deutſchen ein Opfer der Rachwuth der erbitterten Bewohner wurden, ſondern auch die Däniſche Kriegsmannſchaft im Lande außerordentlich geſchwächt ward [1]), ohne daß von Dänemark aus neuer Erſatz herbeikam. Am meiſten aber wirkte zum Verfalle der Däniſchen Herrſchaft auch in dieſem Lande des Königs Waldemar Gefangenſchaft durch den Grafen Heinrich von Schwerin [2]), denn nun erwachte auch hier in den gebeugten Gemüthern das Gefühl der Kraft und der Gedanke der Befreiung von Dänemarks drückendem Joche. Kaum war daher des Königs Unglück durch den mit vielen Kreuzfahrern zurückkehrenden Biſchof Albert und ſeinen Bruder Hermann, nunmehr anerkannten Biſchof von Eſthland, in Livland bekannt geworden [3]), als man beſchloß, ſich des läſtigen Druckes des Däniſchen Gebotes gänzlich zu entledigen. Man ſchritt ſogleich zu einer neuen Theilung des eroberten Eſthlands. Der Ritterorden erhielt die ganze Landſchaft Saccala; dem Biſchofe Hermann fiel das Gebiet Ungannien zu und der Kirche zu Riga die Eſthländiſche Strandwyck [4]). So hatte ſich alles im Jahre 1223 plötzlich umgewandelt.

---

1) Heinrich der Lette p. 152 — 153.

2) Vgl. Mallet B. I. S. 379.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 163 hatten beide den König in ſeiner Gefangenſchaft beſucht und Alberts Bruder war von ihm nun auch als Biſchof von Eſthland anerkannt worden. Hiärn S. 139.

4) So giebt die Theilung Heinrich der Lette p. 164 — 165 an. Arndt a. a. O. S. 192 — 193.

geordneten mit Geschenken des Friedens und der Ergebenheit an den Bischofsstuhl nach Riga. Im Lande selbst kehrte wie nach wilden Wetterstürmen die Sonne des Friedens und der Ruhe zurück. Mit Eifer ging der Landmann und der Bürger wieder den stillen Arbeiten des Feldes und des Hauses nach. Kirchen und Dörfer stiegen von neuem schnell empor und das Land erholte sich durch Emsigkeit und Betrieb bald wieder von seiner furchtbaren und schauderhaften Eröbung [1]).

Da erschien noch in dem nämlichen Jahre auf Alberts Bitte auch in Livland jener päpstliche Legat, dessen wir früher schon gedacht haben, der Bischof Wilhelm von Modena, vom Papste beauftragt, auch in jenen neuen Pflanzungen des Glaubens alles anzuordnen, was nur irgend zum Heil und Gedeihen der Kirche dienen könne [2]). Fünf Bisthümer fand der Legat in jenen nordischen Landen schon eingerichtet: das von Riga, welchem Bischof Albert vorstand, war das vornehmste; das von Leal, nachmals das Oeselsche genannt; das von Semgallen, welches auch das Seleburgische hieß; das von Ungannien oder Dorpat, wo noch Alberts Bruder Hermann Bischof war, und das von Reval, welches nicht wie die ersteren dem Bischofe von Riga, sondern dem Erzbischofe von Lund untergeben war [3]). Der päpstliche Legat bereisete den größten Theil jener Lande, das Volk durch seine Predigten im Glauben belehrend, ermunternd und über das neue Licht des Evangeliums erfreuend, deshalb auch überall, wo er erschien, mit Jubel und Vertrauen empfangen; die Geistlichen aber und die Ordensritter ernst und väterlich ermahnend, den Neubekehrten das aufgenommene sanfte Joch des Glaubens

1) Vgl. die Schilderung des emsigen friedlichen Betriebs bei Heinrich dem Letten p. 170.

2) *Raynald.* ann. 1224. Nr. 38. Daß das Jahr 1224 die richtige Zeit der Ankunft des Legaten im Norden ist, hat schon *Estrup* in s. Abhandlung: Idea Hierarchiae Romanae etc. p. 16 — 17 erwiesen. Vgl. Gadebusch B. I. 183 — 184.

3) *Gruber* Origin. Livon. p. 173 in der Anmerk. zu Heinrich dem Letten.

wirklich vom Römischen Könige Heinrich eine Urkunde zu erwerben wußte, nach welcher das Bisthum Livland mit den dazu gehörigen Gebieten zu einem geistlichen Lehnfürstenthum erhoben und er unter Zusicherung aller in solchem Verhältnisse geltenden Vorrechte zum Reichsfürsten erklärt wurde [1]), so wäre doch sicherlich ein solcher Schritt nicht außer seinen Bestrebungen und außer seinem Geiste; gewiß ist aber, daß er noch im Jahre 1224 dem Orden eine Anzahl Ländereien nur unter der Bedingung abtrat, daß die Ordensritter ihm hiefür zu lehnspflichtigem Gehorsam verbunden seyn sollten [2]). Somit trat also der Orden und sein Meister eine Zeitlang gegen den Bischof in das förmliche Verhältniß der Vasallenschaft und Albert schien seinem Ziele näher und näher zu kommen. Allein schon im Frühling des Jahres 1226 wirkte sich der Orden bei dem Kaiser Friederich dem Zweiten eine Urkunde aus, die ihm nicht bloß den unmittelbaren kaiserlichen Schutz zusicherte und ihm alle von den Bischöfen überlassenen Landbesitzungen förmlich bestätigte, sondern in diesem seinen Gebieten auch sämmtliche Oberhoheitsrechte bewilligte [3]).

In diesen Verhältnissen lag wieder reicher Stoff zum Zwiespalte und zur Feindschaft, und bei des Bischofs Streben, den Orden stets im Joche seiner Dienstbarkeit zu halten, würde es auch nicht an Anlaß zu neuem Hader gefehlt haben, hätten nicht äußere Unruhen vorerst sowohl den Bischof, als den Orden anderwärts beschäftigt. Aufgefordert durch den päpstlichen Legaten, dessen Gegenwart ohnedieß das glimmende Feuer nicht zum Ausbruche kommen ließ, beschloß man im Anfange des Jahres 1227 das heidnische Volk der Oeseler, von deren Raubfahrten und Gräueln an christlichen Priestern und Kirchen der Legat zum Theil durch eigenen Anblick sich überzeugt hatte [4]), mit Krieg heimzusuchen, die Insel zu un-

1) Vgl. Arndt B. I. S. 209. B. II. S. 14. Hiärn S. 144.
2) Arndt B. II. S. 15. Gadebusch B. I. S. 180.
3) Arndt B. II. S. 19.
4) Heinrich der Lette p. 178. Arndt B. I. S. 210. Hiärn S. 144.

Glück nicht mehr bot, das ſollte das Schwert und die Gewalt erſetzen. Sie hatten ſich daher ohne weiteres bereits einiger Gebiete bemächtigt, die unter den Schutz des Römiſchen Stuhles geſtellt waren und ſchon hiedurch den Zorn der Kirche erregt, als im Jahre 1227, von ihnen ausgeſandt, bei dem Ordensmeiſter ein falſcher päpſtlicher Legat erſchien mit dem Befehle, die Heiden forthin nicht weiter zu bekämpfen, ſofern ſie nicht das chriſtliche Gebiet mit Raub überfallen würden [1]). Das liſtige Spiel ward aber bald enthüllt und der Papſt Gregorius der Neunte, erzürnt über den Mißbrauch ſeines Namens zu Argliſt und Betrug, forderte den Ordensmeiſter auf, die Dänen aus Eſthland gänzlich zu vertreiben. Gern ergriff der Orden die Waffe gegen den ſchwachen, neidiſchen Nachbar. Mit ihm verbanden ſich, durch den Druck der Däniſchen Auflagen erbittert, auch die ſämmtlichen Bewohner des Däniſchen Eſthlands. Reval, der Dänen feſteſter Waffenplatz, ward ſchnell gewonnen, das ganze Däniſche Gebiet erobert und alles, was der Dänen Waffen trug, aus dem Lande hinweggetrieben [2]). Sofort ertheilte dem Orden der Römiſche König auch einen Schenkungsbrief über die neugewonnenen Lande, über Jerwen, Harrien, Wirland und das Gebiet von Reval [3]).

Mit dieſem Glücke aber häuften ſich auch die Gefahren, die aller Seits den Ritterorden bedrohten. Kaum benachrichtigt von der Schmach, die ſeinem Namen und ſeinen Waffen in Eſthland widerfahren war, rüſtete König Waldemar zur Rache wegen dieſes Schimpfes ein mächtiges Heer und nur die unruhigen Verhältniſſe in Holſtein, wohin er eiligſt dieſe Kriegsmacht wenden mußte, verhinderten ihn, den Ritterorden ſogleich ſeinen ſchweren Zorn fühlen zu laſſen [4]).

---

1) *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 25.

2) Chron. Ordin. Theut. ap. *Matthaeus* p. 706. Hiärn S. 146 — 147. Gadebuſch B. I. S. 206.

3) Arndt Th. II. S. 22 — 23 führt als Datum dieſer Schenkungsurkunde den 1. Juli 1228 an. Gadebuſch B. I. S. 209.

4) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. *Ban-*

So schien Alberts charakterfester Geist gebrochen und gebeugt; allein nur schwere Bedrängnisse, getäuschte Hoffnungen bei dem Kaiser, wie bei dem Papste, und die seiner Kirche drohenden Gefahren hatten ihn zu diesem demüthigenden Schritte bewegen können, denn früher war er selbst des Königes Nachstellungen zu Lübeck nur durch die Flucht ausgewichen [1]), und nachmals waren vom Könige in alle Häfen der Ostsee die strengsten Verbote ergangen, weder den Bischof auf seiner Heimkehr von Rom, noch sonst einen Priester oder Kreuzfahrer nach Livland fernerhin überzusetzen [2]). Gewiß aber that der Bischof diesen Schritt auch nur, nachdem er die Wirkung davon in Livland schon berechnet hatte. Alles widersetzte sich bei seiner Rückkehr der Untergebung in Dänemarks Oberherrschaft. Die Prälaten und Lehnsleute der Kirche traten vor dem Bischofe auf, erklärend: nur für den Glauben und zur Ehre der gebenedeieten Jungfrau sey von ihnen der Kampf gegen die Heiden begonnen und geführt worden, nicht für des Dänischen Königes Herrschgier und Länderſucht; lieber werde man das Land wiederum verlassen, als Dänischen Geboten gehorchen [3]). In diesem Geiste ward die Gährung immer allgemeiner und bedenklicher. Da trat endlich der Erzbischof von Lund, der bisher zu Reval die Anordnung und Leitung des Kirchenwesens in der neuen Eroberung besorgt hatte, unter den bewegten Gemüthern mit dem Versprechen auf: er werde bei seinem Könige die Sache in der Weise zu vermitteln suchen, daß Livland vom Einflusse der Dänischen Macht völlig frei seyn und zwischen den Dänen und den Deutschen gemeinsamer Friede, gegen die Heiden aber und Russen auch gemeinsamer Krieg Statt finden solle [4]).

rum, necnon et viri sui et Rigenses omnes cum Livonibus et Letthis in hanc formam consensum suum praeberent. Ueber die Zeit vgl. Gadebusch B. I. S. 145.

1) Heinrich der Lette p. 147.

2) Heinrich der Lette p. 148.

3) Heinrich der Lette in Arndts Livländ. Chronik Th. I. S. 169.

4) Arndt a. a. O. S. 172 ff. Karamsin B. III. S. 135. 155.

So hatte der mächtige König das höchste Ziel erreicht, dem er Jahre hindurch nachgetrachtet; er galt für den größten Beherrscher des nördlichen Europa's; aber es waren auch die letzten großen und glücklichen Tage seines thatenreichen Lebens, denn von nun an sank die Macht der Dänen wie überall, so auch in Livland und Esthland mit jedem Jahre tiefer und tiefer. Schon bald nach des Königes Heimkehr ging Oesels Besitz durch die Empörung der Bewohner für die Dänen wiederum verloren. Dann brach ein wilder Aufstand im Esthnischen Volke aus, in welchem nicht bloß viele Ordensritter und andere Deutschen ein Opfer der Rachwuth der erbitterten Bewohner wurden, sondern auch die Dänische Kriegsmannschaft im Lande außerordentlich geschwächt ward [1]), ohne daß von Dänemark aus neuer Ersatz herbeikam. Am meisten aber wirkte zum Verfalle der Dänischen Herrschaft auch in diesem Lande des Königs Waldemar Gefangenschaft durch den Grafen Heinrich von Schwerin [2]), denn nun erwachte auch hier in den gebeugten Gemüthern das Gefühl der Kraft und der Gedanke der Befreiung von Dänemarks drückendem Joche. Kaum war daher des Königs Unglück durch den mit vielen Kreuzfahrern zurückkehrenden Bischof Albert und seinen Bruder Hermann, nunmehr anerkannten Bischof von Esthland, in Livland bekannt geworden [3]), als man beschloß, sich des lästigen Druckes des Dänischen Gebotes gänzlich zu entledigen. Man schritt sogleich zu einer neuen Theilung des eroberten Esthlands. Der Ritterorden erhielt die ganze Landschaft Saccala; dem Bischofe Hermann fiel das Gebiet Ungannien zu und der Kirche zu Riga die Esthländische Strandwyck [4]). So hatte sich alles im Jahre 1223 plötzlich umgewandelt.

---

1) Heinrich der Lette p. 152 — 153.

2) Vgl. Mallet B. I. S. 379.

3) Nach Heinrich dem Letten p. 163 hatten beide den König in seiner Gefangenschaft besucht und Alberts Bruder war von ihm nun auch als Bischof von Esthland anerkannt worden. Hiärn S. 139.

4) So giebt die Theilung Heinrich der Lette p. 164 — 165 an. Arndt a. a. O. S. 192 — 193.

geordneten mit Geschenken des Friedens und der Ergebenheit an den Bischofsstuhl nach Riga. Im Lande selbst kehrte wie nach wilden Wetterstürmen die Sonne des Friedens und der Ruhe zurück. Mit Eifer ging der Landmann und der Bürger wieder den stillen Arbeiten des Feldes und des Hauses nach. Kirchen und Dörfer stiegen von neuem schnell empor und das Land erholte sich durch Emsigkeit und Betrieb bald wieder von seiner furchtbaren und schauderhaften Ödung [1]).

Da erschien noch in dem nämlichen Jahre auf Alberts Bitte auch in Livland jener päpstliche Legat, dessen wir früher schon gedacht haben, der Bischof Wilhelm von Modena, vom Papste beauftragt, auch in jenen neuen Pflanzungen des Glaubens alles anzuordnen, was nur irgend zum Heil und Gedeihen der Kirche dienen könne [2]). Fünf Bisthümer fand der Legat in jenen nordischen Landen schon eingerichtet: das von Riga, welchem Bischof Albert vorstand, war das vornehmste; das von Leal, nachmals das Oeselsche genannt; das von Semgallen, welches auch das Seleburgische hieß; das von Ungannien oder Dorpat, wo noch Alberts Bruder Hermann Bischof war, und das von Reval, welches nicht wie die ersteren dem Bischofe von Riga, sondern dem Erzbischofe von Lund untergeben war [3]). Der päpstliche Legat bereisete den größten Theil jener Lande, das Volk durch seine Predigten im Glauben belehrend, ermunternd und über das neue Licht des Evangeliums erfreuend, deshalb auch überall, wo er erschien, mit Jubel und Vertrauen empfangen; die Geistlichen aber und die Ordensritter ernst und väterlich ermahnend, den Neubekehrten das aufgenommene sanfte Joch des Glaubens

1) Vgl. die Schilderung des emsigen friedlichen Betriebs bei Heinrich dem Letten p. 170.

2) *Raynald.* ann. 1224. Nr. 38. Daß das Jahr 1224 die richtige Zeit der Ankunft des Legaten im Norden ist, hat schon *Estrup* in s. Abhandlung: Idea Hierarchiae Romanae etc. p. 16 — 17 erwiesen. Vgl. Gadebusch B. I. 183 — 184.

3) *Gruber* Origin. Livon. p. 173 in der Anmerk. zu Heinrich dem Letten.

wirklich vom Römischen Könige Heinrich eine Urkunde zu erwerben wußte, nach welcher das Bisthum Livland mit den dazu gehörigen Gebieten zu einem geistlichen Lehnfürstenthum erhoben und er unter Zusicherung aller in solchem Verhältnisse geltenden Vorrechte zum Reichsfürsten erklärt wurde [1]), so wäre doch sicherlich ein solcher Schritt nicht außer seinen Bestrebungen und außer seinem Geiste; gewiß ist aber, daß er noch im Jahre 1224 dem Orden eine Anzahl Ländereien nur unter der Bedingung abtrat, daß die Ordensritter ihm hiefür zu lehnspflichtigem Gehorsam verbunden seyn sollten [2]). Somit trat also der Orden und sein Meister eine Zeitlang gegen den Bischof in das förmliche Verhältniß der Vasallenschaft und Albert schien seinem Ziele näher und näher zu kommen. Allein schon im Frühling des Jahres 1226 wirkte sich der Orden bei dem Kaiser Friederich dem Zweiten eine Urkunde aus, die ihm nicht bloß den unmittelbaren kaiserlichen Schutz zusicherte und ihm alle von den Bischöfen überlassenen Landbesitzungen förmlich bestätigte, sondern in diesem seinen Gebieten auch sämmtliche Oberhoheitsrechte bewilligte [3]).

In diesen Verhältnissen lag wieder reicher Stoff zum Zwiespalte und zur Feindschaft, und bei des Bischofs Streben, den Orden stets im Joche seiner Dienstbarkeit zu halten, würde es auch nicht an Anlaß zu neuem Hader gefehlt haben, hätten nicht äußere Unruhen vorerst sowohl den Bischof, als den Orden anderwärts beschäftigt. Aufgefordert durch den päpstlichen Legaten, dessen Gegenwart ohnedieß das glimmende Feuer nicht zum Ausbruche kommen ließ, beschloß man im Anfange des Jahres 1227 das heidnische Volk der Oeseler, von deren Raubfahrten und Gräueln an christlichen Priestern und Kirchen der Legat zum Theil durch eigenen Anblick sich überzeugt hatte [4]), mit Krieg heimzusuchen, die Insel zu un-

1) Vgl. Arndt B. I. S. 209. B. II. S. 14. Hiärn S. 144.
2) Arndt B. II. S. 15. Gadebusch B. I. S. 180.
3) Arndt B. II. S. 19.
4) Heinrich der Lette p. 178. Arndt B. I. S. 210. Hiärn S. 144.

Glück nicht mehr bot, das ſollte das Schwert und die Gewalt erſetzen. Sie hatten ſich daher ohne weiteres bereits einiger Gebiete bemächtigt, die unter den Schutz des Römiſchen Stuhles geſtellt waren und ſchon hiedurch den Zorn der Kirche erregt, als im Jahre 1227, von ihnen ausgeſandt, bei dem Ordensmeiſter ein falſcher päpſtlicher Legat erſchien mit dem Befehle, die Heiden forthin nicht weiter zu bekämpfen, ſofern ſie nicht das chriſtliche Gebiet mit Raub überfallen würden [1]). Das liſtige Spiel ward aber bald enthüllt und der Papſt Gregorius der Neunte, erzürnt über den Mißbrauch ſeines Namens zu Argliſt und Betrug, forderte den Ordensmeiſter auf, die Dänen aus Eſthland gänzlich zu vertreiben. Gern ergriff der Orden die Waffe gegen den ſchwachen, neidiſchen Nachbar. Mit ihm verbanden ſich, durch den Druck der Däniſchen Auflagen erbittert, auch die ſämmtlichen Bewohner des Däniſchen Eſthlands. Reval, der Dänen feſteſter Waffenplatz, ward ſchnell gewonnen, das ganze Däniſche Gebiet erobert und alles, was der Dänen Waffen trug, aus dem Lande hinweggetrieben [2]). Sofort ertheilte dem Orden der Römiſche König auch einen Schenkungsbrief über die neugewonnenen Lande, über Jerwen, Harrien, Wirland und das Gebiet von Reval [3]).

Mit dieſem Glücke aber häuften ſich auch die Gefahren, die aller Seits den Ritterorden bedrohten. Kaum benachrichtigt von der Schmach, die ſeinem Namen und ſeinen Waffen in Eſthland widerfahren war, rüſtete König Waldemar zur Rache wegen dieſes Schimpfes ein mächtiges Heer und nur die unruhigen Verhältniſſe in Holſtein, wohin er eiligſt dieſe Kriegsmacht wenden mußte, verhinderten ihn, den Ritterorden ſogleich ſeinen ſchweren Zorn fühlen zu laſſen [4]).

---

1) *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 25.

2) Chron. Ordin. Theut. ap. *Matthaeus* p. 706. Hiärn S. 146 — 147. Gadebuſch B. I. S. 206.

3) Arndt Th. II. S. 22 — 23 führt als Datum dieſer Schenkungsurkunde den 1. Juli 1228 an. Gadebuſch B. I. S. 209.

4) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. *Ban-*

terwerfen und auch hier die alten Götter aus ihren heiligen Hainen zu vertreiben. Aus Gothland sandte Wilhelm von Modena selbst bedeutende Hülfe herbei; der Bischof von Riga und Volquin sammelten ihre ganze Macht; ein Heer von zwanzigtausend Deutschen und Liven, Letten und Esthen, an seiner Spitze der Bischof und der Meister, brach auf der gefrorenen See in das Gebiet der Insel ein. Es erhob sich ein äußerst blutiger Kampf, besonders um die feste Burg Mone. Als aber diese erstürmt und mit allen ihren Bewohnern und Vertheidigern vernichtet war, ergab sich alles auf der Insel in die Hände der Christen, und Tharapilla, der alte, mächtige Gott der Oeseler, ward in die See versenkt [1]). Ein Graf von Arnstein am Harz und der Herzog Barnim von Pommern, die mit Pilgerhaufen zugegen waren, theilten das Verdienst der Bezwingung des räuberischen Heidenvolkes.

Mittlerweile aber waren die Litthauer und Semgallen, die Zeit der Abwesenheit des Bischofes und des Ordensmeisters benutzend, mit Mord und Verheerung bis zur Düna vorgestürmt. Volquin zog ihnen mit seiner Mannschaft entgegen, schlug sie mit einem starken Verluste zurück und setzte den Kampf gegen den Semgallischen Oberfürsten Westhard auch noch im nachfolgenden Jahre nicht ohne Glück fort. Und kaum war dieser Feind, dessen Bekämpfung dem Orden gegen neunhundert seiner besten Streiter gekostet hatte [2]), überwältigt, so folgte ein harter Streit mit den Dänen. Je mehr seit Jahren die Herrschaft der Letztern beschränkt, zurückgedrängt und in sich selbst gesunken war, um so lebendiger erwachte in ihnen Neid und Eifersucht gegen die glücklichen Fortschritte der Deutschen und besonders des tapfern Ritterordens in der Bezwingung der Ueberreste der Heiden. Was ihnen aber das

1) Heinrich der Lette p. 179 — 182. Alnpeck S. 28 — 29 giebt die Zahl der in der Burg Mone erschlagenen Oeseler auf 2500 an. Hiärn S. 144 — 145. Gadebusch B. I. S. 203 ff. Auch *Albert. Stadens.* p. 305 erwähnt der Sache.

2) Alnpeck S. 29 — 30. Hiärn S. 145 — 146. Arndt Th. II. S. 19.

Glück nicht mehr bot, das ſollte das Schwert und die Gewalt erſetzen. Sie hatten ſich daher ohne weiteres bereits einiger Gebiete bemächtigt, die unter den Schutz des Römiſchen Stuhles geſtellt waren und ſchon hiedurch den Zorn der Kirche erregt, als im Jahre 1227, von ihnen ausgeſandt, bei dem Ordensmeiſter ein falſcher päpſtlicher Legat erſchien mit dem Befehle, die Heiden forthin nicht weiter zu bekämpfen, ſofern ſie nicht das chriſtliche Gebiet mit Raub überfallen würden [1]). Das liſtige Spiel ward aber bald enthüllt und der Papſt Gregorius der Neunte, erzürnt über den Mißbrauch ſeines Namens zu Argliſt und Betrug, forderte den Ordensmeiſter auf, die Dänen aus Eſthland gänzlich zu vertreiben. Gern ergriff der Orden die Waffe gegen den ſchwachen, neidiſchen Nachbar. Mit ihm verbanden ſich, durch den Druck der Däniſchen Auflagen erbittert, auch die ſämmtlichen Bewohner des Däniſchen Eſthlands. Reval, der Dänen feſteſter Waffenplatz, ward ſchnell gewonnen, das ganze Däniſche Gebiet erobert und alles, was der Dänen Waffen trug, aus dem Lande hinweggetrieben [2]). Sofort ertheilte dem Orden der Römiſche König auch einen Schenkungsbrief über die neugewonnenen Lande, über Jerwen, Harrien, Wirland und das Gebiet von Reval [3]).

Mit dieſem Glücke aber häuften ſich auch die Gefahren, die aller Seits den Ritterorden bedrohten. Kaum benachrichtigt von der Schmach, die ſeinem Namen und ſeinen Waffen in Eſthland widerfahren war, rüſtete König Waldemar zur Rache wegen dieſes Schimpfes ein mächtiges Heer und nur die unruhigen Verhältniſſe in Holſtein, wohin er eiligſt dieſe Kriegsmacht wenden mußte, verhinderten ihn, den Ritterorden ſogleich ſeinen ſchweren Zorn fühlen zu laſſen [4]).

---

1) *Estrup* Idea Hier. Rom. p. 25.

2) Chron. Ordin. Theut. ap. *Matthaeus* p. 706. Hiärn S. 146 — 147. Gadebuſch B. I. S. 206.

3) Arndt Th. II. S. 22 — 23 führt als Datum dieſer Schenkungsurkunde den 1. Juli 1228 an. Gadebuſch B. I. S. 209.

4) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. *Ban-*

Damit war jedoch die Gefahr für den Orden noch keineswegs vorüber; der drohende Sturm hatte sich vorerst nur verzogen und es war zu befürchten, daß er bald mit seiner ganzen Gewalt zurückkehren werde. Ein anderer alter Feind war nach kurzer Ruhe im Osten wieder erwacht und drohte dem Orden Krieg und Verderben von dieser Seite her. Dieß war die kriegerische Macht der Russen, zunächst der feindlich gesinnte Fürst Jaroslav von Novgorod. Den äußeren Verhältnissen nach herrschte zwischen ihm und dem Orden zwar noch der vor wenigen Jahren geschlossene Friede und der Papst hatte erst vor kurzem die Fürsten Rußlands dringend ersucht, die friedlichen Nachbarlande, Livland und Esthland, mit keiner Fehde zu bedrohen [1]); selbst Kaiser Friederich hatte erst im Jahre 1227 verfügt, daß niemand bei einer Strafe von funfzig Mark reinen Goldes die Gebiete des Ordens beunruhigen solle [2]). Wie wenig aber jenes mahnende Wort des fremden Kirchenhauptes und dieses Gebot des Kaisers bei Rußlands Fürsten Eingang fanden und wie bald ein schwerer Krieg an die Stelle des Friedens treten könne, bewies schon des Fürsten Jaroslav Aufruf an die Bewohner von Pleskow und Novgorod, ihm zum Kriege gegen den Ritterorden in Livland zu Hülfe zu kommen [3]). Außerdem durfte der Orden auch den Kampf mit den nahen heidnischen Völkern noch keineswegs als beendigt betrachten. Kaum war unter den räuberischen Litthauern, des Ordens alten Feinden, der junge Fürst Uten zur Herrschaft gelangt, als er im Jahre 1227 die wilden Raubfehden und Verheerungszüge in Livlands Gebiet in alter Weise fortsetzte und den Ritterorden von Jahr zu Jahr unter den Waffen beschäftigt hielt. So eben hatte er erst

---

gert Orig. Lubicens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1299. 1302. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 860.

1) *Raynald.* ann. 1227. Nr. 8. 9. *Gruber* Orig. Livon. in sylva Document. Nr. 44 p. 266.

2) Gadebusch B. I. S. 205.

3) Karamsin B. III. S. 206. Gadebusch B. I. S. 210 — 211.

von neuem faſt ganz Livland mit ſeinen rohen Kriegshaufen unter Raub und Verheerung durchzogen und alles vernichtet, was ihm entgegen ſtand [1]). Zwar war die Schlacht, zu welcher der ritterliche Meiſter Volquin den Fürſten zwang, mit großen Verluſten der Litthauer begleitet geweſen und mehre Tauſende hatten die Wahlſtatt bedeckt [2]); allein für immer zurückgeſchreckt war das Volk noch keineswegs und für neuen Raub hatten Litthauens Fürſten ſtets noch neues Blut auszubieten.

So drohten dem Ritterorden nach außenhin von allen Seiten große Gefahren. Und warf der Ordensmeiſter einen Blick auf Livlands und der Nebenländer innere Verhältniſſe, ſo war die Ausſicht in die Zukunft nicht minder trüb und unerfreulich. Eine übermächtige und herrſchluſtige Geiſtlichkeit, die ſtets nur im Blute der Ordensritter und ihrer Kriegsleute ihren Schutz und ihre Rettung ſuchte, ſtand dem Orden zur Seite, verlangend, daß mit dem Leben der Ritter bezahlt werde, was ſie an neuem Beſitzthum gewann; an ihrer Spitze ein Biſchof, der ſich brüſtend mit dem Verdienſte der Stiftung des Ordens, in den Rittern auch nichts weiter ſah als ſeine Geſchöpfe, als Werkzeuge zu ſeinen Beſtrebungen, der dem Orden kaum etwas mehr gönnte, als was zur ſpärlichen Erhaltung nöthig war und im hierarchiſchen Dünkel gerne jedes kräftige Emporſtreben mit der Gewalt des Biſchofſtabes darnieder drückte, der erſt kürzlich wieder den Meiſter mit ſeinem Orden zu ſtrengem Gehorſam und zur Ergebenheit in ſeinen Willen zu verpflichten geſucht, und für alles dieſes ihm nichts weiter entgegenbot als ſeine väterliche Liebe. Und in daſſelbige Verhältniß ſetzte der Biſchof von Livland den Orden auch gegen den Biſchof von Eſthland, um ſo von allen Seiten die Ketten enger und enger zu ziehen [3]).

1) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 76 — 77.

2) Alnpeck S. 31 giebt an, dieſe Schlacht ſey im Gebiete von Alſen geſchlagen worden. Hiärn S. 146.

3) So heißt es unter andern in einer urkundlichen Beſtimmung des Biſchofs von Riga über die Gränzen des Eſthländiſchen Bisthums

Wie solchem Drucke der geistlichen Macht unter Verhältnissen, die nun schon fast unauflöslich waren, zu entkommen und jenen Gefahren von außenher mit Glück zu begegnen sey, war für den Ordensmeister kaum irgend eine Aussicht. Die Kämpfe gegen die Litthauer hatten seine Streitkräfte bereits bedeutend geschwächt und verminderten sie noch fort und fort. Die Zahl der ankommenden Kreuzfahrer war immer geringer geworden, seitdem Bischof Albert nicht mehr selbst in Deutschland zum Kreuze für Livland aufforderte und besonders seit der Papst und der Bischof Christian von Preussen bemüht waren, alles was zum Empfange des Kreuzes geneigt schien, an die Ufer der Weichsel zu ziehen, wohin ohnedieß auch der Weg zu Land durch christliche Gebiete weit mehr lockte und bequemer war, als die mühsame und gefahrvolle Seefahrt nach Livland.

Da stieg in dem Ordensmeister Volquin der Gedanke auf, seine ritterliche Stiftung mit dem Orden der Deutschen Ritterbrüder zu vereinigen [1]). Das große Ansehen und der

---

vom Jahre 1224: Ex terris eisdem magister et fratres milicie tenebant de manu ipsius (sc. Episcopi) et cuiuslibet suorum successorum medietatem cum ecclesiis, decimis et omni temporali proventu, impensuri ei provideri debitam suo Episcopo obedienciam et obsequium et vigilanciam nihilominus sollicitudine intendentes ad promocionem, defensionem et conservacionem sue ecclesie. Ipse quoque vice versa fratres eosdem paterna affectione honorabit diligenter et defendet. Verum magister, qui ibi pro tempore fuerit, semper obedienciam ipsi Episcopo repromittet. Urkunde im geheim. Archive und bei *Dogiel* Cod. diplom. T. V. Nr. XII. p. 8.

1) Daß in dem Ordensmeister Volquin zuerst der Gedanke einer Verbindung seines Ordens mit dem der Deutschen Ritterbrüder erwacht sey, wird einstimmig anerkannt; *Dusburg* P. III. c. 28. Alnpeck S. 31. Hiärn S. 147. Die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* p. 707 sagt ausdrücklich hierüber: „Dese Meyster Volquyn is diegeen, die met geduerich anhouden, arbeyt, vlyt, en moeyte, verkregen heeft van den Paus en met tusschen spreken von vele Heeren en Princen, dat die Orden von Lyflant, hoewel niet eer als na syn doot, is ingelyft ende verenicht mitten Ridderlycken duytschen Orden onser Liever Vrou-

wichtige Einfluß seines Hochmeisters Hermanns von Salza, die hohe Gunst und Gewogenheit, welche dieser und sein ganzer Orden beim Kaiser und am Hofe zu Rom genossen, die allgemeine Zuneigung, welche die Fürsten und Edlen des Reiches ihm durch Wort und That bewiesen, die ausgezeichneten Begünstigungen und Vorrechte, mit welchen ihn Kaiser, Könige und Päpste beschenkt hatten, die Freiheit, in welcher er durch die Verordnungen des Römischen Stuhles gegen die hohe Geistlichkeit dastand, und das gleiche Streben zur Verbreitung des Glaubens und zur Vertheidigung der Kirche: alles dieses war dem Livländischen Meister Lockung und Reiz genug, an dem starken und fest eingewurzelten Stamme des Deutschen Ordens Schutz und Halt zu suchen. Da starb gerade der Bischof Albert von Riga im Jahre 1229 [1]) und ein Streit in der neuen Bischofswahl war um so sicherer zu erwarten, weil der Erzbischof von Bremen das frühere Recht seiner Kirche, nach welchem die drei ersten Bischöfe Livlands vom erzbischöflichen Stuhle zu Bremen ernannt und nach Livland gesandt worden waren, noch keineswegs aufgegeben hatte, die Stiftsherren in Riga dagegen nach päpstlichen Bewilligungen [2]) das Recht der eigenen Bischofswahl zu besitzen meinten. In der That ernannte auch bald der Erzbischof von Bremen den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischofe von Livland, während das Kapitel zu Riga aus seiner Mitte den Stiftsherrn Nikolaus von Magdeburg erwählte [3]).

---

wen van Jeruſalem." Lucas David B. III. S. 2 nennt den Meister Volquin in dieſer Beziehung „des Rads erſten angeber."

1) *Albert. Stadens.* p. 306. Arndt B. II. S. 33. Gadebuſch B. I. S. 211. Der Todestag Alberts iſt unbekannt. *Corneri* Chron. ap. *Eccard.* T. II. p. 864 ſetzt den Tod des Biſchofs erſt ins Jahr 1234, alſo viel zu ſpät.

2) *Gruber* Origin. Livon. in silva Document. Nr. XX. p. 244, vorzüglich Nr. XLV. p. 266 — 267.

3) *Albert. Stadens.* p. 306. *Alberic.* p. 536. *Gruber* l. c. p. 183. Arndt B. II. S. 216. *Corneri* Chron. l. c.

Dieſe Zeit der Erledigung des biſchöflichen Stuhles zu Riga und des Streites wegen ſeiner neuen Beſetzung war es, welche der Ordensmeiſter wahrnahm, um in ſeinem Plane den erſten Schritt zu thun [1]): gewiß die günſtigſte Gelegenheit zu ſeiner Ausführung, denn ſo lange der Biſchof Albert noch lebte, würde ſchwerlich hierin etwas haben geſchehen können, da dieſer die Verhältniſſe und die Stellung des Deutſchen Ordens zur hohen Geiſtlichkeit auf ſeinen öftern Reiſen in Deutſchland ohne Zweifel ganz genau kennen gelernt und ſicherlich auch die päpſtlichen Beſtimmungen hierüber nicht unbeachtet gelaſſen hatte. Jener Schritt aber geſchah dadurch, daß Meiſter Volquin noch im Laufe des Jahres 1229 einige ſeiner Ordensritter mit dem Vorſchlage zur Vereinigung ſeines Ordens mit dem der Deutſchen Ritterbrüder an den Hochmeiſter Hermann von Salza nach Italien ſandte.

1) In Rückſicht der Zeit, in welcher Volquin ſeinen Plan auszuführen begann, herrſchen verſchiedene Meinungen. Gadebuſch B. I. S. 211 nimmt an, daß der Ordensmeiſter ſich mit dem Biſchofe über die Vereinigung beider Orden berathen habe; allein es fehlen zu dieſer Annahme die nöthigen Beweiſe und an ſich iſt ſie ſehr unwahrſcheinlich. Gebhardi und Schlözer in der Geſchichte von Litthauen S. 366 ſprechen die Angabe von Gadebuſch ohne Prüfung nach. Dagegen laſſen die älteren und bewährteren Quellen den erſten Verſuch zur Ausführung dieſes Planes durch den Meiſter Volquin allein und erſt nach des Biſchofs Tode geſchehen. Der Reimchroniſt Alnpeck, welcher ſeine Chronik im Jahre 1296 zu Reval ſchrieb, weiß nichts von des Biſchofs Theilnahme in der Sache; eben ſo wenig *Dusburg* P. III. c. 28. Ruſſow S. 7 ſetzt ſogar den erſten Verſuch zur Verbindung ins J. 1234. Arndt B. II. S. 33 ſagt: „Der tödtliche Hintritt des Biſchofs Albert ſey eine mit der Urſachen, welche den Meiſter Volquin bewogen, die Vereinbarung des Schwertbrüder-Ordens mit dem in dem benachbarten Preuſſen in Aufnahme gekommenen Deutſchen Orden zu ſuchen. Er läßt daher die Botſchaft an den Hochmeiſter ebenfalls erſt nach dem Tode des Biſchofs erfolgen. So auch die Ordens-Chronik bei *Matthaeus* l. c. *De Bray* in ſ. Essai critique sur l'histoire de la Livonie T. I. p. 164 hat daher Unrecht, wenn er die Angaben Arndts und der Ordens-Chronik einander gegenüber ſtellt. Nach Hiärn S. 147 fertigten zwar die Ordensritter für ſich allein, aber noch zu Alberts Lebzeit die Boten an Hermann von Salza ab.

Dieser Meister war damals eben erst aus dem Morgenlande zurückgekehrt und in den wichtigsten Verhältnissen des Streites zwischen dem Papste Gregorius und dem Kaiser Friederich beschäftigt, als die Livländischen Ordensritter bei ihm eintreffend ihres Meisters Auftrag vorlegten [1]). So nothwendig indessen gerade jetzt die baldige Ausführung seines Gedankens und so günstig hiefür auch die Zeit dem Ordensmeister Volquin geschienen, so unangemessen fand sie jetzt Hermann von Salza für die neuen, so eben erst eingeleiteten Verhältnisse seines Ordens. Erst jüngst hatte er einen schwachen Zweig dieses Ordens auf dem verheerten Boden des Kulmerlandes eingepflanzt, und dieser Zweig, vorerst weder tief gewurzelt, noch gehegt durch schützende Umgebung, konnte nur gar zu leicht durch die Stürme wieder zerknickt und zerschlagen werden, die vom Westen her und vom Osten gegen Livland drohten. Wie wenn durch die Vereinigung beider Orden die Litthauer und Preussen zu dem Gedanken einer gemeinsamen Verbindung gegen die Ordensritter gelangten und die Erbitterung der erstern auch gegen die Ritter im Kulmerlande aufgereizt wurde? Es war ferner auch noch zweifelhaft, ob der Orden in Livland und die Brüder des Deutschen Ordens im Kulmerlande durch Preussens Gebiete hindurch sich je würden die Hände bieten können, denn kaum war das letztere Land vom Orden erst betreten. Zum Könige Waldemar von Dänemark stand Hermann von Salza allerdings in ganz anderen Verhältnissen, als der Ordensmeister Volquin. Nicht bloß persönliche Bekanntschaft, als Hermann den König in seiner Gefangenschaft beim Grafen Heinrich von Schwerin vor

1) Daß die Ordensritter den Hochmeister zu Venedig gefunden, wie Arndt a. a. O. behauptet, ist nicht erweislich. So viel wir wissen, befand sich Hermann damals bald bei dem Kaiser in Unteritalien, bald bei dem Papste wegen der wichtigen Unterhandlungen zur Aussöhnung beider. Die gesandten Ritter können den Hochmeister auch wohl nicht früher als im September in Italien getroffen haben, denn erst um diese Zeit kehrte er aus dem Morgenlande zurück. Vgl. Raumer B. III. S. 455.

fünf Jahren besuchte, hatte beide einander näher gebracht, sondern der Meister durfte sich auch wohl mit unter des Königes Befreier zählen, denn wie früher in diesem Buche berichtet ist, hatte vorzüglich er im Auftrage des Kaisers zu seiner Befreiung mitgewirkt. Auch diese Verhältnisse berücksichtigte Hermann von Salza; denen kaum hatte Waldemar von dem Plane des Livländischen Ordensmeisters Kunde erhalten, als er zur Verwahrung seiner Rechte auf Estland die Vereinigung beider Orden auf jede Weise zu hindern suchte [1]). Auch der Papst, vom Hochmeister in dieser Sache um Rath gefragt und über die Verhältnisse in Livland erst vor kurzem durch den Legaten Wilhelm von Modena genauer unterrichtet, scheint für jetzt wenigstens die Verbindung beider Orden der Lage der Dinge nicht angemessen gefunden zu haben [2]).

Also hinreichend Gründe für Hermann von Salza, in den Plan des Ordensmeisters von Livland vorerst noch nicht einzugehen. Indessen scheint er den zurückkehrenden Ordensrittern doch nicht alle Hoffnung zur einstigen Ausführung des gehegten Wunsches entnommen zu haben. Bald aber gestalteten sich auch die Verhältnisse sowohl des Ordens in Livland, als der Ordensritter im Kulmerlande schon in den nächsten Jahren in solcher Weise, daß eine Vereinigung beider Orden weit weniger Bedenklichkeiten gegen sich hatte und aus manchen Gründen dem Hochmeister selbst wünschenswerth seyn mußte. Jene streitige Bischofswahl in Riga war durch den Papst dahin entschieden worden, daß der vom Kapitel zu Riga erkorene Stiftsherr Nikolaus von Magdeburg den bischöflichen Stuhl einnahm, dem Erzbischofe von Bremen ewi-

1) Hiärn S. 147. Gadebusch B. I. S. 211 nach Brandis Livländ. Geschichte B. V. S. 437 — 438.

2) Daß die Livländischen Ritter sich auf ihres Meisters Befehl auch zum Papste begaben, sagt der Reimchronist Alnpeck S. 31:

Des sante er an den pabest hin
So lange das sin wille ergienc
Das sie das dütsche hus entpfienc.

Dasselbe erwähnt auch Lucas David B. III. S. 2.

ges Schweigen über sein vermeintes Recht anbefohlen [1]) und somit aller fernere Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse Livlands aufgehoben war. Noch erfreulicher aber war die zwar durch die Furcht vor der Herrschaft der Dänen erfolgte, sonst jedoch ganz freiwillige Bekehrung der Kuren und ihre Ergebung an den Bischof von Riga und an den Orden [2]).

Freilich trübten dieses Glück nach wenigen Jahren schon wieder neue unglückliche Ereignisse. Zuerst entspannen sich im Jahre 1234 abermals feindselige Verhältnisse mit dem kriegerischen Fürsten Jaroslav von Novgorod, weil die Livländischen Ritter einige Meuterer gegen seine Herrschaft unterstützt hatten. Bis nach Dorpat drang das blutige Schwert des Fürsten vor und nur ein erbetener, ihm äußerst vortheilhafter Friede that der allgemeinen Verheerung Einhalt [3]). An Frevel aber und Gräuel gegen Göttliches und Menschliches übertraf nichts die noch immer fortdauernden heillosen Raubzüge des rohen Volkes der Litthauer, deshalb stets um so gefahrvoller und verderblicher, weil sie es selten zu einem förmlichen gerechten Kampfe kommen ließen, weil man keinen Tag gegen ihre Einfälle sicher war und des Landes Gränzen auf keine Weise geschützt werden konnten, indem das kriegerische Raubvolk heute hier, morgen anderswo seine Beute suchte [4]). Nun geschah, daß der Papst, jüngst erst wieder über die Lage der Dinge im Norden, besonders in Preussen und Livland genauer unterrichtet, für nothwendig fand, den Bischof Wilhelm von Modena abermals als päpstlichen Legaten im Jahre 1234 in die nordischen Lande zu senden [5]), zugleich mit dem

1) *Albert. Stadens.* p. 306 sagt: Tandem Papa Bremensibus silentium imposuit pro sua, ut dicitur, voluntate. *Alberic.* p. 536. *Gruber* Origin. Livon. p. 183. *Corneri* Chron. l. c. p. 864.

2) *Gruber* l. c. in silva Document. Nr. XLVII. p. 268. Gadebusch B. I. S. 213.

3) Karamsin B. III. S. 219 — 220.

4) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 78 — 79.

5) *Raynald.* an. 1234. Nr. 45. *Gruber* Origin. Livon. silva Document. Nr. L. p. 270. *Estrup* p. 28. 39.

Auftrage, den König Waldemar von Dänemark, welcher mit Lübeck im Kriege durch versenkte Schiffe den Hafen dieser Stadt versperrt und den Kreuzfahrern die Seefahrt nach Livland theils hiedurch, theils auch durch Angriffe auf der offenen See schon mehre Jahre lang fast ganz unmöglich gemacht hatte, aufs ernstlichste zu ermahnen, von diesem Frevel an der Sache der Kirche abzustehen [1]). Der König gehorchte und es langten nun wieder einzelne Haufen von Kreuzfahrern in Livland an [2]), die den Anfällen der Litthauer einigen Widerstand zu leisten vermochten. Inzwischen fand doch der päpstliche Legat diese vereinzelte und nur zuweilen herbeikommende Hülfe gegen die tägliche Gefahr der Kirche in keiner Weise zureichend, also daß er nun sich bald selbst überzeugte, wie heilsam und nothwendig eine Vereinigung des Livländischen Ritterordens mit dem der Deutschen Ordensritter sey.

So geschah es höchstwahrscheinlich auf Anrathen des päpstlichen Legaten, daß der Ordensmeister Volquin, von des Hochmeisters Anwesenheit in Deutschland unterrichtet, im Jahre 1235 eine neue Botschaft an ihn absandte, um sein Gesuch zu erneuern [3]). Die Zeit schien jetzt in aller Hinsicht günstiger, denn die Verhältnisse hatten sich im Verlaufe einiger Jahre im Norden bedeutend verändert. Rußlands Fürsten vernahmen schon seit dem Jahre 1229 mit Schrecken den Einbruch des neuen Chans der Tartaren Batu in ihre Gränzen an der Spitze einer Horde von sechsmalhundert tausend Kriegern und richteten auf diesen furchtbaren, gewaltigen Feind ihre ganze Kraft und Aufmerksamkeit, so daß Livland von dorther weit mehr gesichert war [4]). Die Kuren waren Christen geworden und standen mit dem Ritterorden in Livland im friedlichsten Verhältnisse. Die Macht Waldemars von Dänemark auf der See, wie in den Küstenländern war

1) *Raynald.* an. 1234. Nr. 46. *Bangert* Origin. Lubec. ap. *Westphalen* T. I. p. 1304.

2) *Corneri* Chron. p. 864.

3) Arndt B. II. S. 35.

4) Karamsin B. III. S. 229.

schon seit Jahren nichts weniger als furchtbar, denn Holstein, Meklenburg, Pommern und die Städte Hamburg und Lübeck hatten der Dänen Joch abgeworfen; die Flotte war in dem letzten Kriege mit Lübeck fast gänzlich vernichtet worden [1]) und der König vom Gram über sein Unglück und durch das Alter seiner Tage darniedergedrückt, hatte gerne das lange geführte Kampfschwert hinweggelegt, um Ruhe auf dem Throne zu finden [2]). Eine Ausgleichung seiner Rechte auf Esthland schien demnach jetzt auch ungleich leichter. In Preussen waren für den Deutschen Orden schon manche günstige Aussichten eröffnet. Die ganze Landschaft Kulm und Löbau gehörten schon den Ordensrittern; auch Pomesanien war durch die Schlacht an der Sirgune eigentlich schon gewonnen; bereits war der Deutsche Orden auch mit dem der Dobriner-Brüder vereinigt und an dem fernern glücklichen Fortgange der Eroberung Preussens durfte man kaum noch zweifeln.

Dieses alles erwägend und mit der Vorsicht, die ihm eigen war, die Zukunft berechnend ging jetzt Hermann von Salza weit mehr als früher in den Gedanken des Ordensmeisters Volquin ein. Bevor er indessen die entscheidende Zustimmung gab, wünschte er über alle Verhältnisse in Livland selbst, über die Stellung des dortigen Ordens zur Geistlichkeit, über Leben und Verfassung der Ordensritter und über manches andere noch genauere Belehrung und entsandte deshalb im Laufe des Jahres 1235 noch von Deutschland aus zwei Deutsche Ordensritter, den klugen und erfahrenen Komthur von Altenburg, Ehrenfried von Neuenburg, seinen Verwandten, und den edlen Komthur von Nägelstädt, Arnold von Dorf, nach Livland [3]). Im Spätsommer mit Volquins Ab-

---

1) *Corneri* Chron. p. 879.

2) *Petri Olai* Excerpt. ap. *Langebeck* T. II. p. 260. Wie umgewandelt der König war, liefet man in *Gheysmeri* Comp. Histor. Dan. ibid. p. 387. Mallet B. I. S. 389.

3) So werden die beiden Ritter bei Lucas David B. III. S. 2 (wo Meuburgk statt Neuenburg nur ein Schreibfehler ist), bei Waissel S. 58, Arndt B. II. S. 35, Hiärn S. 150 und einigen an-

gesandten in Livland angelangt, zogen sie über alle Verhältnisse die genauesten Nachrichten ein. Der früh eintretende Winter verhinderte aber ihre Rückkehr, so daß sie erst im Frühling des nächsten Jahres die Rückreise zur See antreten konnten. Mit ihnen entsandte der Ordensmeister Volquin drei seiner angesehensten Gebietiger, den Ordensmarschall Johannes Salinger, den Komthur von Wenden Raimund und Johannes von Magdeburg, nachmaligen Komthur in Riga [1]).

Diese Abgeordneten langten aber zu Marburg, wohin sie beschieden waren, um mit dem Meister Hermann von Salza selbst die Sache zu berathen, erst so spät an, daß dieser mittlerweile seine Rückreise nach Italien hatte antreten müssen.

---

dern Chronisten genannt. Ehrenfried von Neuenburg war ohne Zweifel aus dem Geschlechte der edlen Herren von Neuenburg, Nuenburg oder Naumburg, die sich öfter auch Burggrafen von dem neuen Schlosse nennen und in Sächsischen Urkunden nicht selten vorkommen; vgl. *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 689. Schöttgen und Kreysig diplomat. Nachlese Th. V. S. 683. Oder war er vielleicht aus der Familie der von Neuenburg in Franken? *De Wal* Recherches T. I. p. 401. Lucas David a. a. O. nennt ihn des Hochmeisters angeborenen Freund, „der den namen erlangt hatte, das er ein sehr weiser man were." Arnold von Dorf soll nach Arndt a. a. O. auch von Neuendorf geheißen haben. Daß er ein Sachse war, sagt Lucas David. Er könnte aus dem Geschlechte stammen, dem das Dorf Neuendorf oder Nauendorf in Sachsen gehörte; s. Schöttgen und Kreysig a. a. O. Th. IX. S. 71. Th. I. S. 121. Nägelstädt, wo er Komthur war, eine alte Komthurei an der Unstrut, gehörte zur Balei von Thüringen, s. Falkensteins Thür. Chron. S. 925. Nach einem spätern Verzeichnisse (im geh. Archive) hatte es fünf Ordensbrüder, von denen der eine Geistlicher war. Auch Altenburg gehörte mit unter die ältesten Komthureien, hatte eine Ordenskapelle mit zehn Ordensbrüdern. Es stand ebenfalls unter dem Landkomthur von Thüringen. *Rudolphi* Gotha diplom. T. V. p. 196. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 871. *De Wal* Recherches T. II. p. 11.

1) Lucas David B. III. S. 3. Waißel S. 59. Hiärn S. 150. Arndt B. II. S. 35. Des Ordensritters Johannes von Magdeburg erwähnt in dieser Sendung auch *Dusburg* P. III. c. 28. Als Komthur von Riga kommt er in einer Urkunde im Jahre 1277, bei Arndt B. II. S. 65 vor.

Auch der damalige Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe war nicht anwesend; indessen hatte Hermann dem Stellvertreter des Deutschmeisters Ludwig von Oettingen [1]) den Auftrag ertheilt, die Berichte der zurückkehrenden Ordensritter in einem versammelten Kapitel zu vernehmen, mit den angesehensten Ordensbrüdern die Sache nach ihrer Wichtigkeit zu berathen und ihm des Kapitels Beschluß nach Italien nachzusenden. Sofort berief dieser im Jahre 1236 ein allgemeines Ordenskapitel nach Marburg, zu welchem sich siebenzig der vornehmsten Ordensbrüder einfanden. Da sprachen die Livländischen Abgeordneten zuerst von ihres Ordens Verfassung, Gesetzen, Rechten, Lebensordnung, Besitzungen und Verhältnissen zur Geistlichkeit. Dann aber erhob der Komthur von Altenburg Ehrenfried von Neuenburg das Wort: „Die Ritter dieses Ordens sind eigensinnige und muthwillige Köpfe, die sich ungerne an ihres Ordens Regel binden. Sie sehen mehr nur auf eigenen Vortheil, als auf gemeine Wohlfahrt, und diese hier — er deutete mit dem Finger auf zwei der Gegenwärtigen — nebst vier andern, die ich kennen gelernt, sind unter allen die ärgsten." — „Er redet wahr, dieser Ordensbruder, — erwiederte Arnold von Dorf, der Komthur von Nägelstädt," doch wenn jene Ritter unsern Orden annehmen werden, so ist gewiß, sie werden die Untugenden ablegen. So wollen wir das Beste hoffen und ihnen ein schöneres Muster im Wandel seyn [2])."

Da befragte Ludwig von Oettingen die anwesenden Brüder um ihre Meinung wegen der Verbindung. Allein sie

---

1) Dieser Ludwig von Oettingen war sonst bloßer Ordensbruder im Convente zu Marburg. Als solcher kommt er auch noch in einer Urkunde vom Jahre 1245 vor, in welchem Jahre Conrad von Budingen Komthur dieses Convents war; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. Er war einer der ausgezeichnetsten Deutschen Ordensritter; auf dem großen Reichstage zu Mainz 1235 befand er sich bei dem Hochmeister; s. Ducat. Brunsvic. erect. ap. *Meibom.* T. III. p. 203.

2) Lucas David B. III. S. 4.

war einstimmig dem Wunsche des Meisters Volquin entgegen; nur Hartmann von Heldrungen [1]), noch ein jüngerer Ordensbruder, rieth zum Aufschub der Entscheidung bis zu des Hochmeisters Rückkehr aus Italien. Ihm stimmte hierin auch Arnold von Dorf bei. Als jedoch des Meisters Zurückkunft nicht erfolgte, so traten zwei der Livländischen Abgeordneten, Johannes Salinger der Ordensmarschall und der Komthur von Wenden die Rückreise nach Livland an, und nur Johannes von Magdeburg verweilte noch zu Marburg. Auf die Nachricht aber, daß der Hochmeister noch auf lange Zeit Italien nicht verlassen könne, reiste Ludwig v. Oettingen, begleitet von jenem Livl. Ordensritter und dreien seiner Ordensbrüder, Ulrich v. Durne [2]),

---

1) Nicht Hermann von Heldrungen, wie Arndt B. II. S. 36 ihn nennt. Der Name Hartmann war überhaupt in diesem Geschlechte gewöhnlich; mehre dieses Namens findet man in den Urkunden bei *Schultes* Direct. diplom. B. II. S. 679. Ein Hartmann von Heldrungen und dessen Sohn Heinrich kommen noch im Jahre 1225 vor, s. S. 604. Diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Urk. Nr. 43, auch noch im Jahre 1235 in einer Urkunde in *Rudolphi* Gotha diplomat. T. V. p. 195. Da Hartmann von Heldrungen zugleich mit dem Landgrafen Conrad von Thüringen (1234) in den Orden trat, so kann dieser schon aus diesem Grunde nicht der nämliche seyn. Unser Hartmann war der Sohn Heinrichs von Heldrungen, der in einer Urkunde vom Jahre 1203 (bei *Ludewig* Reliq. T. V. p. 118) mit seinen Söhnen als Zeuge vorkommt; sie hießen Heinrich, Hartmann, Hermann und Otto. Vgl. Leben und Thaten Hartmanns von Heldrungen in den Histor. Sammlungen für Deutsche Staats- und Kirchengeschichte. Halle 1751. Erstes Stück S. 486.

2) Kommt als Ordensbruder in einer Urkunde vom J. 1234 vor, wo er Ulricus de Durne genannt wird, und wonach Arndts falsch geschriebener Name „von Döre" zu verbessern ist. S. diplomat. Unterricht und Deduction Nr. 45. Es war ein Rheinländisches Geschlecht; Hanselmann a. a. O. S. 588 nennt es ein sehr mächtiges Herren- und Grafen-Geschlecht, welches vom Kocher an bis an den Main und durch den ganzen Odenwald mächtige Güter, auch den Schirm über das Kloster Amorbach hatte. In Urkunden des 13ten Jahrhunderts kommt es ziemlich zahlreich vor; einen Ulrich von Durne finden wir 1260 bei *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 675 und 733. Unseres Ulrichs von Durne wird als Ordensbruder auch in einer Urkunde Dieterichs von

Wichmann von Würzburg [1]) und Hartmann von Heldrungen, ſelbſt zum Meiſter nach Italien [2]).

Sie fanden Hermann von Salza wieder mit den wichtigſten Verhältniſſen Italiens im Streite des Kaiſers mit den Bundesſtädten Lombardiens beſchäftigt [3]), denn auch dieſer war im Sommer des Jahres 1236 dahin zurückgekehrt. Der Hochmeiſter nahm die Ordensbrüder freundlich auf und zeigte ſich den Bitten Johanns von Magdeburg jetzt um ſo mehr geneigt, da er nach der jüngſt erſt aus Preuſſen erhaltenen Nachricht von den Fortſchritten ſeines Ordens aus einer Verbindung beider Orden neue Hoffnungen zu noch ſchnellerem Gedeihen ſeiner dortigen Schöpfung faſſen konnte. Ohne des Papſtes Zuſtimmung aber ſchien jeder weitere Schritt bedenklich und ohne ſeine Mithülfe und Einwilligung war eine Ver-

---

Grüningen mit Ludwig von Oettingen im J. 1245 erwähnt. Eine genealogiſche Ueberſicht dieſes Geſchlechtes findet man in *Guden.* T. III. p. 668, woraus erhellt, daß Ulrich der Sohn Ruprechts von Durne war. *Muratori* Antiq. Ital. T. I. p. 846. Ein C. de Durne befindet ſich mit Hermann von Salza im April 1232 am Kaiſerhofe; vgl. *Lünig* Spicileg. Eccles. T. XVI. p. 33. In einer Urkunde in *Lang* Regesta Boica T. II. p. 213 wird im nämlichen Jahre aber auch ein W....de Durne als Deutſcher Ordensbruder zugleich mit Wichmann von Würzburg genannt, woraus zu vermuthen iſt, daß dieſes W.... Ulricus heißen müſſe.

1) Wird auch noch im Jahre 1239 als Ordensbruder genannt. In einer Urkunde von dieſem Jahre bei Hanſelmann a. a. O. Beil. Nr. 30. S. 404 kommt frater Wichmann de Herbipoli als Zeuge vor. Früher, vielleicht auch noch im Jahre 1237, als er in dieſen Geſchäften des Ordens begriffen war, war er Komthur des Ordenshauſes zu Würzburg; wenigſtens wird er in einer Urkunde des Jahres 1231 frater Wicmannus domus Theutonicae in Wirceburg Commendator genannt; ſ. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 205; freilich wird er im Jahre nachher bei *Lang* l. c. p. 213 nur unter der einfachen Bezeichnung frater eiusdem domus in Wirceburg erwähnt.

2) Nach Arndt B. II. S. 36. Waißel S. 60. Lucas David B. III. S. 5 — 6. Hiärn S. 152. *Dusburg* P. III. c. 28.

3) *Raynald.* an. 1236. Nr. 10. Raumer B. III. S. 737.

einigung beider Orden auch nicht einmal ins Werk zu ſtellen. Da übertrug zur glücklichen Stunde der Kaiſer dem Hochmeiſter und ſeinem vertrauten Geheimſchreiber, dem berühmten Peter von Vinea eine Verhandlung über die Lombardiſchen Verhältniſſe mit dem Papſte, der ſich damals zu Viterbo aufhielt [1]). Die Ordensritter aus Deutſchland und Johannes von Magdeburg begleiteten ihn. Allein ſie fanden am päpſtlichen Hofe ſchon Geſandte des Königes von Dänemark, die alles aufgeboten hatten, nicht bloß die Burg Reval, deren ſich der Ordensmeiſter Volquin bemächtigt, ſondern auch alle andern, den Dänen entnommenen Gebiete durch des Papſtes gewichtigen Ausſpruch ihrem Könige wieder zuzubringen [2]). Dieſe Geſandten hatten ohne Zweifel bei dem Papſte auch ſchon einer Vereinigung beider Ritterorden entgegen zu wirken geſucht. Andere Schwierigkeiten lagen in den vom Papſte bereits geſchehenen Schritten. Schon hatte er auf die Klagen des Erzbiſchofs von Lund ſeinem Legaten, dem Biſchofe Wilhelm von Modena den Befehl ertheilt, mit Ernſt dahin zu wirken, daß dem Könige von Dänemark ſeine Beſitzungen in Eſthland und namentlich auch die Feſte Reval zurückgegeben und in ſolcher Weiſe Friede und Einigkeit zwiſchen ihm und dem Orden wieder hergeſtellt werde [3]). Dieſes hinderte den Papſt, der Sache jetzt die Entſcheidung zu geben, welche des

1) *Richard. de S. Germano* p. 1037. *Raynald.* an. 1237. Nr. 4. 5.

2) *Raynald.* an. 1236. Nr. 62. Arndt B. II. S. 36. Hiärn S. 153.

3) *Raynald.* an. 1236 Nr. 65 ſagt: Ad ea dissensionum (sc. inter Regem Daniae et fratres militiae Christi) praefocanda semina, Gregorius reddendam (arcem Revaliensem) Dano, expensasque a fratribus factas refundi, ac firmam in eos legati opera pacem conjungi astringique jussit, ut datae litterae ad Guillelmum episcopum olim Mutinensem testantur. Vorher aber heißt es: Episcopatus tres in Estonia, nimirum Lealensem Wironensem et Revallensem Gregorius datis ad Guillelmum legatum apostolicis litteris archiepiscopo Lundensi restitui imperavit. *Estrup* l. c. p. 40 — 41. Hiärn S. 153.

Hochmeisters Wünschen gemäß war. Gregorius indessen war schon aus alter Gunst und in Erwägung der neuen Verdienste des Ordens auf jede Weise bemüht, dem Meister einen neuen Beweis seiner Huld zu geben und die Verbindung der Orden, die ohnedies dem Interesse der Kirche völlig entsprach, zu bewirken, knüpfte deshalb auch neue Verhandlungen mit den Dänischen Gesandten an und schlug neue Wege ein, um in irgend einer paßlichen Art eine Ausgleichung zu vermitteln. Die Entscheidung erfolgte bald auf die Nachricht von dem schreckensvollen Ereignisse, welches mittlerweile den Orden in Livland getroffen hatte.

Die Berichte, welche der päpstliche Legat im Jahre 1236 über die Gefahren der Kirche und des Christenthums in Livland und den Nachbarländern nach Rom gesandt, hatten die Theilnahme und den Eifer des Papstes für das christliche Werk in jenen Landen von neuem belebt. Er hatte deshalb schon damals an den Legaten den Befehl ergehen lassen, für den Schutz und die Erhaltung des dort ausgestreueten und gediehenen Samens des Glaubens auf jegliche Weise die größte Sorgfalt zu hegen, sowohl in den nahen christlichen Ländern, als in den nördlichen Theilen Deutschlands zur Aufhülfe der dortigen bedrängten Christenheit unter Zusicherung aller gewöhnlichen Gnadenspenden das Kreuz predigen zu lassen, mit allem Fleiße dahin zu wirken, daß die Neubekehrten sich einer billigen Freiheit zu erfreuen hätten, nicht durch drückende Abgaben belastet, vielmehr im erkannten Worte Gottes mehr und mehr bestärkt und alle, denen des Glaubens Erhaltung Pflicht und Freude sey, mit Fleiß ermuntert würden, durch den Aufbau neuer Burgen und auf jede andere Weise für des Landes Schutz und Sicherheit bemüht zu seyn [1]).

Des Legaten Bemühungen waren auch keineswegs ohne Erfolg geblieben. Nicht unbedeutende Pilgerschaaren waren unter

1) Das Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm s. bei *Raynald.* an. 1236 Nr. 62 — 64. *Gruber* Origin. Livon. silva Document. Nr. LII. p. 272. Gadebusch B. I. S. 220. *Estrup* l. c. p. 41.

der Führung des edlen Grafen von Dannenberg [1]) und des tapfern Ritters Dieterich von Haſelborf zum Kampfe für den Glauben nach Livland gezogen [2]) und weil nun das größte Verderben und die meiſten Gefahren dem Lande und der Kirche bisher immer noch die raubſüchtigen Litthauer gebracht, ſo hatte der Ordensmeiſter Volquin mit den Haufen der Kreuzfahrer alles zu vereinigen geſucht, was in den Gebieten des Ordens und der Biſchöfe nur irgend zu den Waffen taugte [3]), und war mit einem Heere gegen Litthauen aufgebrochen, hoffend, das wilde feindliche Volk für immer zurückzuſchrecken durch eine ſolche Kriegsmacht. Unter großen Gefahren und Beſchwerden war das chriſtliche Heer ins unwegſame und verwilderte Land eingefallen; weit und breit hatte es alles verheert, verwüſtet, vernichtet und nirgends einen Widerſtand des Feindes gefunden. Mittlerweile aber hatten die Litthauer in verborgenen Wäldern ſich äußerſt zahlreich verſammelt und plötzlich ſtand nun in Einer Stunde am Tage des heiligen Mauritius — es war am zwei und zwanzigſten September des J. 1236 — dem chriſtlichen Heere der gewaltige Schlachthaufe der Heiden an einem Fluſſe zum Kampfe entgegen. Vielen, ſonſt ritterlichen Helden und tapfern Streitern entſank faſt der Muth bei dem grauſen Anblicke des rohen, wil-

---

1) Dieſes Geſchlecht kommt auch ſonſt vor; ſ. Scheidt Nachrichten vom hohen und niederen Adel S. 137. *Herm. Corner.* p. 830. Den Taufnamen des Grafen wiſſen wir nicht. Ein edles Geſchlecht von Tannenberg finden wir in Baiern; *Aventini* Excerpt. diplom. Passav. ap. *Oefele* T. I. p. 714.

2) Alnpeck S. 32. Lucas David B. III. S. 6. Ordens-Chronik bei *Matthaeus* p. 707. *Cranzii* Wandalia L. VI. c. 13. Ruſſow S. 7. *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 89.

3) Alnpeck a. a. O. ſingt vom Meiſter:

Er ſante boten kegen rufen lant
Nach helfe. Die quamen in zu hant
Die eiſten mit vil mancher ſchar
Quamen willenclichen dar
Die letten und die liven
Zu hus nicht wolden bliven.

den Volkes mit seinen schrecklichen Waffen. Da trat der unerschrockene Ordensmeister unter die Führer seines Heeres mit dem ermuthigenden und aufmunternden Worte: „Nun ist es Zeit zum Kampfe; unsere Ehre heischt ihn; wir schlagen sie nieder und friedlich kehren wir dann heim [1]." „Hilf uns, heiliger Mauritius!" erwiederte im Ausrufe das ganze christliche Heer und die Schlacht ward beschlossen und begonnen. Und es war ein furchtbarer Todeskampf, der von beiden Heeren gewagt wurde. Lange ward um den Sieg fürchterlich gerungen. Beide Heermassen stritten viele Stunden lang mit der äußersten Tapferkeit; aber je länger das grausamste Würgen und Schlachten, um so schwächer die Kraft bei den Christen, um so minderer ihre Hoffnung, um so wankender ihr Muth, um so verzagter ihr Glaube an Sieg und Errettung. Da raffte Volquin, der ritterliche Held, die Schaar seiner Brüder noch einmal zusammen und stürzte in den Feind. Aber er fiel unter den feindlichen Keulen mit achtundvierzig der Seinen und nun erfolgte im christlichen Heere eine allgemeine Flucht, denn auch der ritterliche Graf von Dannenberg und der tapfere Held Dieterich von Haseldorf und mit ihnen mehre Tausende waren erschlagen. Die wilden Litthauer stürmten den Resten des flüchtigen Heeres nach und da es ihnen an Geschossen gebrach und die Waffen zum Kampfe nicht mehr brauchbar waren, so wurden Bäume aus der Erde gewunden und was vom christlichen Heere noch erreichbar war, damit ohne Schonung niedergestreckt. Nur wenige kamen zum Schrecken des Landes in die Heimat zurück und ohne Führer und Gefährten eilten die einzelnen Pilgrime in ihre Lande heim [2].

---

1) Alnpeck S. 32.

2) Schon Gadebusch B. I. S. 222 — 223 klagt über die Dürre der Livländischen Geschichtschreiber in Rücksicht dieses wichtigen Ereignisses. Alnpecks Reimchronik, welche S. 32 — 33 diese Schlacht besingt, kannte er noch nicht. Auch über die Zeit dieses Heereszugs herrscht in vielen Chroniken große Verschiedenheit. Russow S. 7 setzt ihn ins Jahr 1238; ebenso *Kojalowicz* p. 89 nach Livländischen Quellen. Hiärn S. 153 nimmt das Jahr 1237 an. Es läßt sich

Da ging Furcht, Entsetzen und allgemeiner Jammer durch alle Länder des Nordens, die sich bereits zum Christenthum bekehrt hatten. Allen schien der Untergang der jungen christlichen Kirche und die Vertilgung des Glaubens unvermeidlich, wenn nicht eiligst neue Hülfe herbeikomme und Rettung bringe. Aber woher diese Hülfe in dem Drange der Noth? Es war die Zeit gekommen, in welcher selbst die Geistlichkeit klar einsah, daß solche nur vom Deutschen Orden für die Dauer zu erwarten sey. Daher sandte nun der Bischof von Riga im Einverständnisse mit den noch übrigen Ordensrittern in aller Schnelle den Ordensbruder Gerlach Rothe [1]) nach Italien zu Hermann von Salza und zum Papste, dringend bittend, daß ihnen Beistand geschehe in ihrer Noth durch die Verbindung ihres Ordens mit dem der Deutschen Ritter. Als jener Rit-

indessen sicher beweisen, daß der 22. September 1236 der Schlachttag war. Die Annal. *Albiani* ap *Langebeck* T. I. p. 208 sagen ausdrücklich bei dem Jahre 1236: In Livonia stragés peregrinorum multa circa festum Mauritii. Genaue Nachrichten konnte der ungenannte Verfasser um so eher haben, da es um das Jahr 1265 und zwar an der Elbe, zu Lübeck, Hamburg oder in der Nähe geiebt haben muß. Ihm stimmt wie in vielem, so auch in dieser Sache *Alberi. Stadens.* p. 308 wörtlich bei. Diese Zeitangabe des J. 1236 bestätigt auch der Papst in einem Schreiben bei *Raynald.* ann. 1237 Nr. 64, wo er am 14. Mai von dieser Schlacht sagt: Die Livländischen Ritterbrüder casum lugubrem in occasu Magistri et quinquaginta fratrum eiusdem militiae ac peregrinorum plurium, paganorum saeviente perfidia, *noviter* pertulerunt. Das konnte der Papst im Jahre 1237 nicht schreiben, wenn nicht die Schlacht im Herbst des J. 1236 vorgefallen war. Den Tag des heil. Mauritius als Schlachttag nannte auch das Chron. Canonici Sambiens. mit den Worten: fuit magna expeditio in Littowia in die Mauritii; es giebt aber auch das falsche Jahr 1237 an. *Herman. Corner.* p. 883 versetzt die Begebenheit nach Preussen; facta fuit pro eodem tempore (1242) maxima caedes peregrinorum et exercituum Christi contra barbaros illos transeuntium de Alemannia in Prutziam, ubi Theodericus de Haseldorp occubuit cum tribus milibus armatorum.

1) Lucas David B. III. S. 7 nennt ihn Gerlach von Gernrode; sonst heißt er Gerlach Rufus, so bei *Dusburg* P. III. c. 28. Alnpeck S. 33.

ter bei dem Hochmeister am Kaiserhofe mit der Trauernachricht anlangte [1]), war die Entscheidung in der Sache noch nicht weiter gediehen. Jenes Ereigniß aber führte sie jetzt um so schneller herbei. Das jammervolle Schicksal, welchem die Christen in den bedrängten Landen, wie an den Enden der christlichen Welt mit einemmale Preis gegeben waren, der drohende Untergang der christlichen Kirche in allen jenen Gebieten, deren zunehmendes Gedeihen in seinen Zeiten der Papst nie ohne Freude und Stolz erwähnte, die er gerne und oft seine geliebte Pflanzung nannte, die Schwierigkeit, schnell neue Kreuzheere dorthin in Bewegung zu bringen und die Gefahren, welche selbst dem Ritterorden in Preussen bevorstanden, sofern Livland und die übrigen Länder von den Heiden wieder gänzlich überzogen und überwältigt würden: das alles machte auf Gregorius Seele den tiefsten Eindruck und nicht ohne schwere Betrübniß las er die klagevollen Briefe, in denen die Bischöfe Livlands und Esthlands flehentlich um Rettung und Hülfe baten [2]). Da trat Hermann von Salza, wohl einsehend, daß der Papst nach den bereits von ihm geschehenen Schritten des Dänischen Königes Anrechte auf die Esthländischen Besitzungen nie ganz unbeachtet lassen könne, vielmehr diesen Beherrscher gerne inniger mit der Kirche zu Rom verbinden zu wollen scheine, mit dem Antrage vor ihm auf: man wolle die Vereinigung beider Orden durch des Königes Ansprüche nicht län-

1) Hermann von Salza hielt sich auch jetzt meistentheils beim Kaiser auf; *Richard. de S. Germano* p. 1038. Nach urkundlichen Beweisen befand er sich mit dem Kaiser im Januar und Februar des J. 1237 in Wien. Vom Januar führt *Herrgott* Monumenta domus Austriae T. I. p. 231 eine Urkunde an, in welcher unter den Zeugen auch der Hochmeister Hermann genannt wird. Vom Februar steht eine Urkunde in Hormayr Geschichte von Wien B. I. Heft 3. S. LXXVI. im Urkundenbuche. Unter andern befanden sich damals bei dem Kaiser der Patriarch von Aquileja, die Erzbischöfe von Mainz, Salzburg und Trier, die Bischöfe von Regensburg und Bamberg, der Herzog O. von Baiern, der Landgraf H. von Thüringen, Herzog B. von Kärnthen, Gottfried von Hohenlohe u. a.

2) *Raynald.* an. 1237. Nr. 63 — 64.

ger mehr behindern lassen; sey solche erfolgt und könne er sich auch Meister des Ordens in Livland nennen, so werde es ungleich leichter seyn, des Königes Forderungen in dem, was billig, Genüge zu leisten [1]).

Da der Papst diesen Vorschlag genehmigte, so erschien eines Tages der Hochmeister mit den beiden Livländischen Rittern im päpstlichen Palaste. In Gegenwart des Patriarchen von Antiochien, des Erzbischofs von Bari, des päpstlichen Marschalls Conrad von Straßburg, eines Deutschen Ordensbruders, und des päpstlichen Kämmerlings, eines Johanniter-Ritters stellte Hermann von Salza dem Papste die Ritter aus Livland vor. Sie mußten vor dem Stuhle des Papstes niederknien; er vergab ihnen alle Sünden, sprach sie los von dem Eide und der Regel ihres Ordens, ermahnte sie zur Tapferkeit für den Glauben und segnete sie nun in den Deutschen Orden ein. Darauf legten sie ihren Rittermantel mit dem Schwerte ab und empfingen das schwarzbekreuzte Deutsche Ordenskleid. Jener aber fiel nach üblicher Sitte dem Kämmerling des Papstes zu [2]).

So ward die Verbindung beider Orden vollzogen: ein wichtiger Augenblick für die Schicksale der Länder, die nunmehr auf Jahrhunderte hindurch unter der Herrschaft des Deutschen Ordens standen, in ihm ihre Rettung und bald auch neues Gedeihen und neue Blüthe fanden. Erst nach der Rückkehr der beiden neugeweihten Ritter an den Kaiserhof wurde ihnen kund, daß der Papst die Burg Reval dem Könige von Dänemark bereits zugesprochen habe, dieser jedoch die

1) Hiärn S. 153. Arndt B. II. S. 37.

2) Hiärn a. a. O. Arndt B. II. S. 38. Gadebusch B. I. S. 225. *Dusburg* P. III. S. 28 bestätigt den Bericht dieser Livländischen Geschichtschreiber durch die Worte: Dominus Papa dictum negotium terminavit et fratrem Gerlacum et fratrem Johannem praedictos ad Ordinem Hospitalis S. Mariae domus Teutonicorum investivit, dans eis album pallium cum nigra cruce, injungens eis et aliis fratribus eiusdem Ordinis militum Christi in Livonia existentibus in remissionem omnium peccatorum, ut Ordinis domus Teutonicae susciperent habitum regularem.

vom Orden zur Vertreibung der Heiden verwandten Kosten zuvor erstatten solle. Des entsetzten sich die Ritter im Hasse gegen der Dänen Herrschaft und Gerlach Rothe voll Unwillens an die Brust schlagend brach gegen Hartmann von Heldrungen in die Worte aus: „Wäre es nicht geschehen, es geschähe nun und nimmermehr, das sage ich fürwahr [1])!"

Diese Vereinigung beider Orden erfolgte im Monat März oder April des Jahres 1237 [2]) und sofort entsandte nun der Hochmeister den Ordensbruder Hartmann von Heldrungen und den neuen Bruder Gerlach Rothe nach Marburg, wohin Ludwig von Oettingen, der stellvertretende Deutschmeister schon im Winter zurückgekehrt war, mit dem Befehle an diesen, eiligst sechzig tapfere Ritter nach Livland zu senden an die Stelle der Erschlagenen. Er selbst wollte bald zu weiterer Berathung und Ordnung der wichtigen neuen Verhältnisse des Ordens im Norden nach Marburg zu einem allgemeinen Ordenskapitel kommen. Bald darauf trat Hermann diese Reise an, begab sich zuvor aber mit dem Ordensbruder Johannes von Magdeburg an den Hof des Kaisers, der sich damals in Deutschland aufhielt, theils seinem erhabenen Gönner die auch von diesem gewünschte Vereinigung der beiden Orden mündlich zu melden, theils sich seines Schutzes und seiner Unterstützung auch für die neuerworbenen Länder zu versichern. Erfreut durch des Kaisers Geschenke zur Aufhülfe des Ordens in Livland [3]) begab er sich dann nach Marburg, wohin be-

1) Hiärn a. a. O. Arndt a. a. O. Lucas David B. III. S. 7 — 8.

2) Im März dieses Jahres muß sich Hermann von Salza in der Absicht, mit dem Papst über die Vereinigung der Orden das Weitere zu verhandeln, an den päpstl. Hof begeben haben, denn seit dem März und April finden wir ihn nicht mehr in des Kaisers Umgebung; s. Monumenta Boica T. III. p. 135 und IV. p. 344. Im Mai aber war, wie das bald weiter erwähnte päpstliche Schreiben ausweiset, die Verbindung der Orden schon geschehen.

3) Nach Arndt a. a. O. betrug die Summe des kaiserlichen Geschenkes nur 60 Mark Goldes; eben so nach Hiärn S. 155. Nach Lucas David B. III. S. 8 und Waißel S. 61 spendete dagegen der Kaiser 1500 Mark Goldes.

reits die vornehmsten Gebietiger des Ordens aus ganz Deutschland zum Kapitel zusammengekommen waren. Die Verhältnisse in Livland waren der wichtigste Gegenstand der Berathungen und da vor allem für die dortigen Ordensritter ein neuer Meister erkoren werden mußte, so schlug Hermann von Salza als solchen den jungen und rüstigen Ordensbruder Dieterich von Grüningen [1]), dem er großes Vertrauen schenkte, den versammelten Brüdern vor. Allein das Kapitel fand nicht rathsam, so tapfern und versuchten Rittern in so schwierigen Verhältnissen einen noch so jungen Ordensbruder als Haupt und Befehlshaber vorzusetzen. Daher beschloß der Hochmeister mit des Kapitels Beistimmung, den so tapfern als gewandten und erfahrenen Landmeister von Preussen Hermann Balk zugleich zum Meister von Livland zu ernennen und zur ersten Einrichtung und Anordnung der neugestalteten Verhältnisse dorthin zu senden, ihm aber als Gefährten und Gehülfen den aufgeweckten und thätigregsamen Dieterich von Grüningen beizugesellen, damit dieser späterhin dort ins Meisteramt eintreten könne [2]). Daneben mußte im Kapitel auch

1) Ueber das Geschlecht der von Grüningen in Schwaben und Hessen findet man Nachricht in Wencks Hessisch. Landesgeschichte B. III. S. 57 — 58 und in Rommels Geschichte von Hessen B. I. S. 198 ff. Dieterich von Grüningen wird mit unter den Rittern genannt, welche zugleich mit dem Landgrafen von Thüringen in den Orden getreten waren.

2) Arndt a. a. O. Hiärn S. 155. Lucas David a. a. O. Waißel S. 61. — Hier endigt der Bericht, den uns diese Chronisten über die Vereinigung beider Orden geben. Er gründet sich, wie schon Gadebusch Livl. Jahrb. B. I. S. 224 und in seiner Abhandl. von Livländ. Geschichtschreibern S. 11 — 12 bemerkt, auf eine alte Erzählung über diese Vereinigung, als deren Verfasser Brandis in s. Livländ. Geschichte den Ordensbruder Hartmann von Heldrungen nennt und dabei ausdrücklich sagt: er habe aus diesem alten Berichte seine Erzählung entnommen. Man hat indessen die jemalige Existenz dieser alten Schrift in Zweifel gezogen und Arndt B. II. S. 37 behauptet geradezu: Brandis habe die Geschichte der Ordensvereinigung aus Waißel entlehnt und nur weitläufig ausgeputzt. Gadebusch suchte früher in seiner Abhandl. über Livl. Geschichtschreiber die Exi-

manches andere, was die Regel und innere Lebensordnung der Livländischen Ordensbrüder betraf, näher berathen und

---

stenz jenes Berichtes festzuhalten, änderte indessen späterhin in seinen Livl. Jahrb. B. I. S. 224 diese Meinung und fügt, wie er meint, einen sehr wichtigen Grund hinzu, der die Nicht-Existenz jenes Berichtes erweise. Wir werden ihn sogleich näher prüfen. Der älteste Chronist, welcher diesen alten Bericht benutzt haben müßte, ist ohne Zweifel Lucas David. Mit diesem stimmen in allem die andern in der Hauptsache überein; doch nennt er nirgends die Quelle, aus welcher er schöpfte. Soll über die Existenz und die Autenticität des alten Berichtes entschieden werden, so kommt es meines Erachtens mehr auf die inneren, in der Sache selbst liegenden Beweise, als auf äußere Auctoritäten an und nach jenen Beweisen scheinen wir an der ehemaligen Existenz eines solchen alten Berichtes auf keine Weise zweifeln zu dürfen. Sehr wichtig ist nämlich 1) der Umstand, daß fast von allen in diesem Berichte vorkommenden Personen urkundlich zu erweisen ist, daß sie damals gelebt und das gewesen sind, wofür der Bericht sie ausgiebt. Von Ludwig von Oettingen, Hartmann von Heldrungen, Ulrich von Durne, Wichmann von Würzburg u. a. ist dieses dargethan. 2) Versetzt der Bericht den Hochmeister und den Papst immer auch dahin, wo sie sich nach sicheren Quellen wirklich auch aufhielten. Der Bericht läßt z. B. im J. 1236 den Hochmeister in Deutschland und namentlich in Marburg seyn und Urkunden, so wie chronistische Angaben bestätigen dieses. Daher ist die so eben erwähnte Behauptung von Gadebusch in Livl. Jahrb. B. I. S. 224, daß sich der Hochmeister um jene Zeit zu Venedig aufgehalten habe, völlig grundlos und weit entfernt, daß der von Gadebusch hervorgehobene Hauptumstand den Bericht verdächtig macht, ist er für dessen Wahrhaftigkeit vielmehr eine neue Bestätigung. 3) Stimmt der Bericht auch völlig mit *Dusburg* P. III. c. 28 überein; die von dem Berichte genannten beiden Livländischen Ritter Johannes von Magdeburg und Gerlach Rothe erscheinen auch wieder im Dusburg. 4) Ob Hartmann von Heldrungen, wie Brandis behauptet, diesen Bericht verfaßt habe, kann freilich nicht mehr bewiesen werden, da weder das Original, noch eine getreue Abschrift davon vorhanden sind. Gründe zu dieser Annahme muß Brandis gewiß gehabt haben. Innere Beweise sprechen ihr wenigstens nicht entgegen und es läßt sich wohl denken, daß der vom Hochmeister so geschätzte und an der Ordensverbindung selbst so thätig theilnehmende Ordensbruder von seinem Meister sogar den amtlichen Auftrag erhalten haben könnte, den Verlauf dieses für den Orden so wichtigen Ereignisses schriftlich abzufassen.

als Gesetz und Verfassung festgestellt werden. Nur zum Kampfe gegen die Ungläubigen und zur Bekehrung der Heiden war der Orden in Livland vor nunmehr sechs und dreißig Jahren gestiftet worden, und gebildet nach der Regel des Ordens der Tempelherren war er nicht, wie die Brüder des Deutschen Ordens zur Pflege der Armen und Kranken in Spitälern verpflichtet gewesen. Diese letztere war aber so innig mit der ganzen Verfassung und dem inneren Wesen des Deutschen Ordens verbunden, daß sie nothwendig nun auch auf die neuen Ordensbrüder in Livland übertragen und ihre Lebensweise in dieser Hinsicht wesentlich verändert werden mußte.

Ein anderer wichtiger Punkt der Berathung dieses Kapitels war höchst wahrscheinlich die Stellung und das Verhältniß der Ordensritter in Livland gegen die dortige hohe Geistlichkeit. Der Ursprung des Livländischen Ordens durch den Bischof von Riga und mancherlei Ereignisse, die sich im Laufe der Zeit ergeben, hatten ihn immer in einer gewissen Untergebenheit und unterwürfigen Abhängigkeit von den hohen Geistlichen gehalten und es ist uns erinnerlich, daß er gegen den Bischof von Riga nicht allein förmlichen Gehorsam hatte angeloben müssen, sondern zu diesem mächtigen Prälaten auch selbst in das Verhältniß der Vasallenschaft getreten war. Diese Stellung zur Geistlichkeit aber, so unvereinbar sie auch immer mit der des Deutschen Ordens zu den neben ihm stehenden Prälaten war, ließ um so weniger eine durchgreifende Veränderung zu, da sie in die ganze Lage der Dinge in Livland gleichsam schon hineinverwachsen und durch päpstliche Verfügungen bekräftigt und bestätigt war. Dieser wichtige Punkt war daher ohne Zweifel auch schon Gegenstand der Verhandlung zwischen dem Hochmeister und dem Papste gewesen, denn in der Bulle, welche am vierzehnten Mai 1237 ausgestellt und an die Bischöfe von Riga, Dorpat und Oesel gerichtet diesen Prälaten die päpstliche Bestätigung der Vereinigung beider Orden kund that, ward über dieses Verhältniß ausdrücklich festgestellt, daß die Deutschen Ordensritter in Liv-

land, des vom päpstlichen Stuhle erhaltenen Befreiungsbriefes ungeachtet, noch forthin unter der Gerichtsbarkeit der Bischöfe und Prälaten des Landes stehen und derjenige der Ordensbrüder, welchen der Bann der Prälaten treffe, von aller Brüder Gemeinschaft so lange ausgeschlossen seyn solle, bis die Freisprechung durch die Geistlichen erfolge [1]). Ferner ward vom Papste auch bestimmt, daß durch beider Orden Vereinigung zwar auch alle Güter und Besitzungen der ehemaligen Livländischen Ordensritter an den Deutschen Orden übergehen sollten, dieser jedoch das Land, als ein Eigenthum und rechtlichen Besitz des heiligen Apostels, niemals einem andern Oberherrn zuwendend unterwerfen könne. Dem Legaten Wilhelm aber ertheilte der Papst, dieses alles in gleicher Weise meldend, noch den besondern Auftrag, eines Theils darauf zu achten, daß die vom päpstlichen Stuhle verfügten Verordnungen für die Freiheit der Kirchen oder der Neubekehrten oder für den sonstigen Zustand des Landes auch von den Deutschen Ordensrittern unverbrüchlich gehalten würden, andern Theils aber auch darüber zu wachen, daß die den Ordensbrüdern vor der Vereinigung ertheilten Freiheiten und

1) Die päpstliche Bulle bei *Raynald.* an. 1237 Nr. 64. *Gruber.* Origin. Livon. silva Document. p. 270. *Dogiel* Cod. diplom. Polon. T. V. Nr. 19 p. 13, Deutsch bei Arndt B. II. S. 39. Es heißt darin: Ipsorum (i. e. fratrum Teutonicorum) ordini memoratos praeceptorem et fratres, de fratrum nostrorum consilio, *uniendos* duximus *cum bonis omnibus eorundem* auctoritate apostolica statuentes, ut ipsi et caeteri fratres praedicti hospitalis sanctae Mariae Theutonicorum, qui pro tempore fuerint in Livonia, sicut hactenus, sub dioecesanorum et aliorum praelatorum suorum jurisdictione consistant; in dem Schreiben des Papstes an den Legaten Wilhelm wird hier noch hinzugefügt: non obstantibus indultis memoratis Magistro et Fratribus privilegiis libertatis, et si forte aliquis eorundem Fratrum per aliquem jam dictorum Dioecesanorum vel Praelatorum sententia excommunicationis vel suspensionis astrictus in locum alium transferatur, tam diu vitetur a Fratribus, et suspensus etiam habeatur, donec excommunicatori vel suspendenti satisfaciat, ut tenetur.

Begünstigungen in gültiger Kraft verblieben [1]). So meinte der Papst in schönen Hoffnungen, die er auf diese brüderliche Umarmung beider Orden bauete, allem weislich vorgebeugt zu haben, was zwischen den Ritterbrüdern und den Geistlichen nur irgend Zwist und Unfrieden erzeugen könne. Und doch ward nachmals alles anders, denn alle Weisheit ging zu Schanden an der Leidenschaft der Menschen.

In solcher Weise war das Werk vollendet, an welchem gegen sechs Jahre lang gearbeitet worden war. Freudig und hoffnungsvoll sah der Papst Gregorius auf dasselbe hin, denn eine neue mächtige Säule schien der wankenden Kirche des Nordens gegeben [2]), die sie aufrecht halten sollte gegen die Stürme, welche von Osten her so gefahrvoll gedroht hatten. Auch der edle Meister Hermann von Salza hatte in den letztern Zeiten mit großem Eifer und mit hohen Hoffnungen das Werk befördert und nicht ohne einen freudigen Hinblick auf seines Ordens Verherrlichung, wachsende Größe, erweitertes Ziel und edle Bestrebung für Kirche und Glauben im neuen Lande that er auf dem Kapitel zu Marburg den letzten Schritt zu seiner Vollendung [3]). Preussen erobert, dem Heidenthum entrissen, der Kirche Christi zugeeignet, zu Bildung und

1) Das Schreiben des Papstes an Wilhelm bei *Dogiel* T. V. p. 13, zum Theil bei *Raynald* an. 1237 Nr. 65. Durch die eine Vorschrift: ut quae ibidem pro libertate Ecclesiarum vel Neophitorum, aut pro statu terrae sunt per Sedam Apostolicam ordinata, vel per ipsam in posterum ordinari contigerit, ab eisdem in Livonia constitutis inviolabiliter observentur, wollte der Papst, wie man klar sieht, die Geistlichkeit und die neubekehrten Bewohner des Landes gegen den Orden in Sicherheit setzen, und durch die andere Verfügung: ut indulta supradictis Praeceptori et Fratribus a Sede Apostolica ante huiusmodi unionem in suo robore perseverent, wollte er offenbar den Orden gegen die Anmaßungen der Bischöfe und Prälaten verwahren.

2) S. das erwähnte Schreiben des Papstes an Wilhelm von Modena bei *Dogiel* l. c.

3) Ueber die goldene Kette, welche als Symbol dieser Ordens-Vereinigung das Andenken an dieses Ereigniß verherrlichen sollte, vgl. *De Wal* Recherches T. I. p. 354.

Menschlichkeit gebracht, dem Deutschen Volke, dem Deutschen Reiche angeheimt, unter eine ritterliche Verwaltung gesetzt, welche edlen Brauch, edle Sitte und edlen Sinn mit christlicher Liebe und christlicher Milde vereinen sollte, und mit diesem Lande nun auch die ferneren Gebiete des hohen Nordens verbunden, um auch dort den schon keimenden und aufsprossenden Samen zu hegen und zu edlen Früchten für Bildung und christliche Erkenntniß neue Saaten zuzubereiten: — dieß war ein Gedanke, es war ein Ziel, nicht zu groß für Hermanns edlen Geist, erhaben genug für den reinen Adel seines Herzens, würdig seiner großen, aufstrebenden Seele. Doch von andern ward dieser Gedanke nicht immer aufgefaßt in seiner Größe und Erhabenheit. Schon die nächsten Zeiten gingen schwanger mit Unfrieden und Hader, mit Zwietracht und Zerwürfniß, mit gräuelvollem Aergerniß und ekelhafter Gemeinheit, und der Same zu diesem Unwesen war gleichfalls schon in diesen Tagen ausgeworfen und bald sproßte er üppig und wild empor.

schwierigen Verhandlungen schon auf mancherlei Weise vorgearbeitet. Vor allem war Wilhelm, wie Gregorius ihm schon im Mai dieses Jahres aufgetragen [1]), aufs eifrigste bemüht gewesen, den König Waldemar von Dänemark zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen und zu einer billigen Ausgleichung mit dem Deutschen Orden geneigt zu machen. Der König nämlich war bereits wirklich mit der Rüstung einer starken Flotte beschäftigt und entschlossen, seine selbst vom Papste anerkannten Rechte in Esthland mit Gewalt der Waffen gültig zu erhalten [2]). Dieser drohende Sturm, um so gefahrvoller unter den neuen Verhältnissen und bei der Unsicherheit des Landes gen Osten hin, mußte vor allem beschwichtigt werden.

Kaum hatte daher der Landmeister, unter Freuden und frohen Hoffnungen in Livland mit seiner Ritterschaar empfangen, die nöthigsten Anordnungen für die Lande entworfen und in feierlicher Versammlung die dortigen Ritterbrüder durch Ueberreichung des Deutschen Ordenskleides in die Deutsche Ritterbrüderschaft aufgenommen [3]) als er sich mit dem päpstlichen Legaten eiligst zum Dänischen Könige begab, um in mündlichen Verhandlungen die Streitsache desto schneller zu beseitigen [4]). Doch erst am neunten Mai des J. 1238 ward die Friedensurkunde in Gegenwart des Königes, seines Sohnes des erwählten Königes Erich, mehrer Reichsgroßen, des päpstlichen Legaten und des Landmeisters Hermann Balk ab-

1) Der Papst schrieb dem Legaten: Illustrem Regem Daciae per te, si facultas obtulerit, vel per litteras et nuntios speciales ad hoc, juxta scientiam tibi desuper attributam, inducas studio, quod cum fratribus hospitalis, postquam ad partes ipsas pervenerint, sublata cuiusque materia quaestionis, quae sunt pacis et tranquillitatis habeat, et eosdem devotione perpetuo sibi constituat obligatos. *Raynald.* an. 1237 Nr. 65. *Gruber.* Orig. Livon. p. 273. Wir finden dieses Schreibens auch im Bullenverzeichnisse Gregorius IX. erwähnt.

2) Hiärn in der Vertrags-Urkunde S. 161. *Pontanus* l. c. p. 319. *Estrup* l. c. p. 43.

3) Alnpeck S. 34. Russow S. 8. Hiärn S. 160.

4) *Estrup* p. 44. 47.

leute zu dieser Heerfahrt aufgerufen. So vereint brach das mächtige Heer in die Gränzen Rußlands ein. Die Feste Iseburg ward dem Feinde abgewonnen; sechshundert seiner Krieger blieben bei dem Kampfe. Da das Heer wenig Widerstand fand, zog es gegen Pleskow hin; Hermann Balk, der ernste, tapfere und erfahrene Kriegsmann führte überall den Heerbefehl. Als aber die Bewohner Pleskows vernahmen, daß das vor ihrer Stadt gelagerte starke Heer sich zum Sturme rüste, erboten sie Friede und Ergebung in des Ordens Gewalt. Auch der Fürst Gerpold, durch den kriegerischen Ernst des Feindes entmuthigt, willigte ein. So zog der Landmeister mit seinen Streitern in Pleskow ein, nahm die Burg in seinen Besitz, ließ die Stadt stark befestigen, versah sie dann mit einer zureichenden Besatzung und kehrte darauf nach Livland mit dem übrigen Heere zurück [1]).

Hier hatte mittlerweile der päpstliche Legat zwar manches im kirchlichen Wesen und in den Verhältnissen des Ordens und der Geistlichkeit angeordnet und eingerichtet, vor allem auch nach des Papstes Befehl dahin zu wirken gesucht, daß die Neubekehrten nicht durch Knechtschaft und harte Dienstbarkeit belastet, sondern im Bekenntnisse des Evangeliums auch durch Freiheit und milde und menschliche Behandlung erfreut und im Glauben bestärkt würden [2]); doch forderte auch des Landmeisters Gegenwart noch manches unerörterte Verhältniß, dessen geregelte Feststellung die Unruhe der Zeit bisher noch nicht zugelassen. Hermann widmete nun der inneren Anordnung, der Gesetzgebung und Verfassung des Landes seine

1) *Pontanus* p. 319. Alnpeck S. 35 — 36 giebt die Zahl der bei Iseburg Gebliebenen auf 800 an; Hiärn S. 162 — 163. Gadebusch B. I. S. 237 setzt diese Begebenheit, an welcher auch er noch den Landmeister Hermann Balk Theil nehmen läßt, ins Jahr 1243, also einige Jahre nach Hermann Balks Tod. Sie kann indessen nicht später, als ins J. 1238 fallen, indem der Landmeister in diesem Jahre schon nach Preussen zurückkehrte und dann nach Deutschland ging. Hienach ist auch Arndt B. II. S. 44 — 45 zu berichtigen, wie denn alles, was dieser in der Anmerk. S. 45 sagt, voll Irrthümer ist.

2) *Gruber* Origin. Livon. p. 273. Lange war der Legat auch

ten sich viele wieder zu ihren alten Göttern, brachten Sühnopfer in heiligen Hainen und suchten Trost und Erhebung im Unglück bei den alten Priestern, meinend, allem zu genügen, wenn an den Ihrigen die verlangte Form der Taufe vollzogen war, wenn sie den Ordensherren den Zins entrichteten und sonst den Befehlen der Ordensgebietiger mit Gehorsam nachkämen [1]). Hermann von Altenburg aber, in der Ueberzeugung, es müsse das wilde Unkraut vertilgt werden, wenn reine Saat und reine Frucht emporwachsen solle, ließ mit allem Eifer dem abgöttischen Dienste der Neubekehrten nachspüren und kein Mittel unversucht, die Reste des alten Heidenlebens bis auf die Wurzel auszurotten. Die Bestrafung Einzelner brachte wenig Erfolg; sie duldeten und kehrten dennoch immer wieder zurück in ihre heiligen Haine. Da begab es sich einst, daß Hermann von Altenburg gemeldet ward: die Bewohner eines ganzen Dorfes seyen zum Heidenthum zurückgekehrt und mit Opfern und Gaben vor ihrem alten Gotte erschienen. Voll Zornes sandte er sogleich die Seinigen aus, ließ das Dorf anzünden und heidnische Priester und Einwohner in dem Feuer umkommen. Die grausame That verbreitete schnell durchs ganze Land neuen Ingrimm und neue Erbitterung; in allen Gemüthern erwachten Erinnerungen an das alte freie Leben; man suchte Rache an den verhaßten Ordensherren; nirgends waren diese gegen die Neubekehrten mehr sicher; der friedliche Geist, der durch Hermann Balks Schonung und Nachsicht eine Zeitlang herrschend war, hatte von neuem überall dem Hasse, dem Zorne und der Rachlust weichen müssen [2]) und so schien mit einem Jahre aller Gewinn verloren, um welchen seit zehn Jahren so rastlos gerungen, gearbeitet und gekämpft worden war.

Außerdem war inzwischen über die Ordensritter noch manches andere Unglück hereingebrochen. Als Hermann Balk die beiden Landschaften Pomesanien und Pogesanien der Herrschaft

1) Lucas David B. II. S. 97.
2) Lucas David a. a. O.

des Ordens und der Kirche für immergeſichert zu haben glaubte und der Verlauf der Ereigniſſe ihn nun nach Livland rief, trug er dem Verweſer ſeines Amtes in Preuſſen auf, die Waffen mit dem Kreuze gegen die nächſten Landſchaften Warmien oder Ermland, Natangen und das Barterland zu wenden [1]). Nach gewohnter Weiſe fand man auch jetzt für nothwendig, an der Küſte Warmiens, der nächſten an Pogeſanien gränzenden Landſchaft, zuerſt einen günſtig gelegenen Ort zum Aufbau einer Burg auszuwählen, welche beim Angriffe und während der Bekämpfung der Bewohner jener Gebiete den Ordensrittern und ihrem Kriegsvolke zu Schutz und Wehr dienen könne. Man bemannte zu ſolchem Zwecke die beiden Schiffe, welche der Markgraf von Meißen auf dem Drauſen-See erbaut, mit den nöthigen Kriegsleuten, und ſegelte durch den Elbing in das Friſche Haff hinaus. An Warmiens Küſte hin gewahrten die Ritter auf dem hohen Uferlande des Binnen-Sees eine Burg der Preuſſen, an dem Orte, wo ſpäterhin die Ordensburg Balga ſtand. Dieſen Namen hatte damals auch die Burg der Preuſſen und Honeda hieß in ihrer Sprache die ganze Umgegend [2]), an deren weſtlichen Gränze ſie lag.

1) *Dusburg* P. III. c. 18; nach ihm könnte es ſcheinen, als habe Hermann Balk ſelbſt dieſe Unternehmung geleitet; allein die fortgehende Erzählung bei ihm giebt deutlich an die Hand, daß der Landmeiſter zur Zeit dieſes Ereigniſſes nicht in Preuſſen anweſend war. Lucas David B. II. S. 102.

2) Es iſt auf keine Weiſe wahrſcheinlich, daß, wie die gewöhnliche Annahme iſt, die alte Burg ſelbſt Honeda geheißen habe. Weder *Dusburg*, noch die Ordens-Chronik kennen ſie unter dieſem Namen; jener bezeichnet ihre Lage nur durch die Worte: circa illum locum, ubi nunc situm est castrum Balga. Es ſcheint kaum einem Zweifel unterworfen, daß Honeda der Name des um die Burg liegenden und auch in die Landſchaft ſich öſtlich hinein erſtreckenden Gebietes war und damals etwas anders klang. Wir finden nämlich auf alten Karten ſüdlich am Flüßchen Friſching das Gebiet Huntau. Es dürften ſich Gründe finden, jenes Honeda und dieſes Huntau für eins und daſſelbe zu halten. Honeda, wie Lucas David B. II. S. 102 den Namen giebt, entſpricht durchaus nicht der ſonſtigen Namenbildung im Altpreuſſiſchen, weit mehr dagegen Huntowe, Hunetowe, Hontow,

Nicht fern von dieſer Burg ſtiegen die Ritter ans Land und nahten ſich derſelben. Allein ſie fanden ſie viel zu ſtark beſetzt, als daß bei ihres Kriegsvolkes geringer Zahl auch nur ein Verſuch zu ihrer Erſtürmung möglich geweſen wäre. Um ſo mehr aber lockten die nahe liegenden Dörfer zu Raub und Plünderung, vielleicht um auf dieſe Weiſe die Wehrmannſchaft der Burg ins Freie zur Schlacht zu locken. So ging das übrige Kriegsvolk, nur wenige zur Hut der Schiffe zurücklaſſend, auf Beute und Raub aus und zerſtreute ſich ſorglos theils hiehin, theils dorthin. Unterdeſſen aber ſammelte ſich das geflüchtete Landvolk zu einem ſtarken Heerhaufen und, vermehrt durch die Mannſchaft aus der Burg, ſtürzt es plötzlich über die zerſtreuten Plünderer her; alle Ordensritter und Kriegsleute erliegen den Keulen der erbitterten Warmier; nur die wenigen, welche zur Bewachung der Schiffe zurückgeblieben, retten ſich eiligſt durch die Flucht und verkündigen den Ordensbrüdern in Elbing das erlittene Unglück [1]).

Bedeutender aber noch war die Gefahr, welche um dieſelbige Zeit ſich gegen den Orden im weſtlichen Nachbarlande Pommern erhob. Sie kam gerade von dem Fürſten, der Jahre lang des Ordens Freund und Gönner geweſen war, vom Herzoge Suantepolc, dem Sieger am Sirgunen-Fluſſe, der noch jüngſt erſt die Ritter auch zur Eroberung Pomeſaniens und Pogeſaniens mit einem Hülfshaufen unterſtützt hatte. Seitdem aber ſchien er wie mit ſich ſelbſt zerfallen;

Hontau und Huntau. Die Silbe owe für Aue iſt in altpreuſſiſchen Namen, beſonders in Natangen und Samland ſo ſehr gewöhnlich, daß man unbedenklich annehmen darf, der Endlaut a in Honeda iſt aus au, wie dieſes aus owe entſtanden. Es kommt hinzu, daß auch die in der Nähe von Balga liegenden altpreuſſiſchen Dörfer Fedderau, Pakerau, Bladiau urſprünglich Fedderowe, Pakerowe, Bladiowe klangen. So iſt alſo der Name Honeda wohl offenbar aus Honetowe, Honedawe oder Hunedowe entſtanden. Vielleicht mag auch der Name Balga urſprünglich Balgowe, Balgawe und Balgau geweſen ſeyn.

1) *Dusburg* P. III. c. 18. Lucas David B. II. S. 102 — 103.

und das Aufleben der Deutschen, einer ihm und seinem Volke ganz fremden Volkseigenthümlichkeit, die in einem großen Theile des westlichen Pommernlandes die alteingeborene Sprache, Sitte, Verfassung und Gesetz schon längst verdrängt oder doch bedeutend verändert hatte: — dieß alles mußte unzweifelhaft dem Herzoge Suantepolc für seines Landes Sicherheit und Ruhe und für seines Volkes Wohlfahrt und Gedeihen nicht wenig gefahrdrohend scheinen. So ward er scheu vor dem Glücke, welches die Waffen des Ordens bisher begleitet; so ward er mißtrauisch gegen die Ordensherren, in deren Sache er bis jetzt mit solchem Eifer gefochten; so mußte er, wünschend, daß die Eroberung der Ritter nun ihr Ziel finde, in den Bewohnern Warmiens, Natangens und Samlands durch gemeinsames Interesse gegen die Ordensritter mehr und mehr Freunde und Genossen finden. In der That deuten auch Spuren darauf hin [1]), daß der Herzog mit diesen Landschaften schon in Einverständniß und in Verbindungen gestanden habe, um in solcher Weise der Erweiterung der Ritterherrschaft und der Verbreitung des Deutschen Wesens baldigst Ziel und Gränze zu setzen, denn sah er, der Slave, hin auf das, was vor noch nicht hundert Jahren im Lande der Obotriten, der Lutizier und anderer Slavischer Zweige durch das Eindringen des Deutschen Wesens unter dem Schwerte der Deutschen geschehen war [2]), so mußte er diesem wohl offenbar mehr abgeneigt als zugethan seyn, wenn gleich in manchen Gebieten und Städten seines Herzogthums auch Deutsches Gesetz und Recht galt [3]).

1) Vgl. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 403. *Lucas* De bellis Suantopolci Ducis Pomeranor. adversus Ordin. gestis Teutonicum liber. p. 16.

2) Vgl. was *Helmold.* Chron. Slavor. an verschiedenen Orten, unter andern L. II. c. 5 über das Schicksal dieser Völker und ihrer Länder sagt. Ueber das Eindringen der Deutschen als Colonisten und ihre Begünstigungen Seil Geschichte Pommerns B. I. S. 227 ff.

3) In mehren Verschreibungs-Urkunden des Herzogs Suantepolc wird die Verleihung auf das jus Teutonicum gegeben. Spätere Verleihungen an Deutsche bei *Dreger* Nr. 213. 230. Nach einer Urkunde in *Herzberg* Recueil T. I. p. 378 sollte auch Danzig vom Herzoge schon 1235 das jus Theutonicum erhalten.

So war längſt ſchon zwiſchen ihn und den Orden ein böſer Geiſt des Mißtrauens und der Eiferſucht, Spannung und verhaltene Feindſchaft eingetreten und Verletzungen der Ländergränzen, Beleidigungen der beiderſeitigen Unterthanen, kleinlicher Hader und Zwiſt, ſonſt leicht zu beſchwichtigen und zu überſehen, hatten die feindliche Stimmung reichlich genährt und vielfältig kund gethan. Das Feuer glimmte und es ſchien, der Herzog lauere nur auf den Angriff des Ordens gegen jene Landſchaften im Oſten, um im Weſten das Kriegsbanner gegen die Ritter emporzuheben.

Im Einverſtändniſſe gegen den Orden ſtand Herzog Suantepolc damals offenbar auch ſchon mit Herzog Caſimir von Cujavien und mit ſeinem Eidam dem Herzog Wladislav dem Speier, Herrn von Großpolen, denn mit jenem verbunden hatte er dieſem im Kriege gegen Herzog Heinrich den Bärtigen von Breslau, der ſich, ſeit der junge, aus Conrads von Maſovien Haft entflohene Herzog Boleslav bei ihm Schutz und Hülfe geſucht, ſchon gerne Herzog von Groß- und Kleinpolen nannte, mit ſeiner Kriegsmacht beigeſtanden, Heinrichs Kriegshaufen aus Großpolen vertrieben und ſich auf mancherlei Weiſe den Herzog Wladislav verpflichtet [1]). Darum hatte Suantepolc, wie es ſcheint, dieſen Fürſten auch leicht vermocht, dem Orden auf alle Art hinderlich entgegen zu treten, die Kreuzfahrer, welche durch ſein Gebiet nach Preuſſen ziehen wollten, mit hohen Zöllen und Abgaben im Durchzuge zu beſchweren, dem Handel und Wandel in die Lande der Ordensritter allerlei Hemmungen entgegen zu legen [2]) u. ſ. w. Herzog Caſimir von Cujavien hegte gegen die nahe gefährliche Ritterherrſchaft dieſelbige Geſinnung, wie Herzog Suantepolc und war für deſſen Plane auch ſchon deshalb nicht ſchwer zu gewinnen, weil der Orden immer mehr ſeine entſchiedene Anhänglichkeit an Herzog Heinrich von Breslau

1) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. *Boguphal* ibid. p. 59. Chron. princip. Polon. T. I. p. 41.

2) Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 19.

deutlich zu erkennen gab [1]). Nun hatte zwar Herzog Wladislav von Großpolen schon im Frühling des Jahres 1238 auf die nachdrücklichen Beschwerden des Ordens jene Beschränkungen und Hemmungen theils ganz aufgehoben, theils wenigstens der Willkühr der Beamten durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt, den Kreuzfahrern und fremden Einzöglingen auch ganz freien Durchzug durch sein Gebiet gestattet und die Abgaben im Handel und Wandel für des Ordens Unterthanen in seinem Lande gemäßigt und geregelt [2]). Allein noch standen die übrigen Gegner und Widersacher der Ordensritter fast rings um deren Gebiet drohend und gefährlich da; der Orden durfte es nicht wagen, seinen Kampf gegen die Preussen fortzusetzen, ohne befürchten zu müssen, Herzog Suantepolc werde verheerend in Pomesanien und Herzog Casimir aus Cujavien ins Kulmerland einfallen.

Diese Verhältnisse des Landes, jene gefährliche Gährung unter den Neubekehrten, jenes Unglück der Ordensbrüder bei der Burg Balga, die Verzögerung des Kampfes mit den nahen Heiden und die drohende Stellung der Herzoge von Pommern und Polen waren es, welche, dem Landmeister Hermann Balk im Vorsommer des Jahres 1238 nach Livland gemeldet, ihn dringend mahnten, nach Preussen zurückzukehren. Wahrscheinlich vom Hochmeister schon früher dazu beauftragt, setzte er dort in des Landes Verwaltung den thätigen und tapferen Ordensritter Dieterich von Grüningen als Landmeister

1) Kantzow Pomerania B. I. S. 237.

2) Die Urkunde hierüber im *Dogiel* T. IV. Nr. 19; sie ist datirt: in Gnesna, quinto decimo Kalend. Martii anno 1238. Sie ist auch in Hinsicht des Handels nach Polen von Wichtigkeit und wird in dieser Beziehung anderwärts berücksichtigt werden. Ueber den Durchzug der Kreuzfahrer heißt es hier: Statuimus, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et suppellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem, omnimoda gaudeant libertate, nisi si in reditu talia duxerint, de quibus negotiatores evidens suspicio habeatur. Si vero evidens non extiterit, is, cuius sunt illa, juramenti cautione praestita, quod ad usus proprios habere proposuit, se absolvat.

von Livland ein [1]). In Preussen angelangt, bot Hermann sofort alles auf, die Gefahren zu beseitigen, welche den Orden von Pommern und Polen aus bedrohten; und manches wirkte hier in seine Bestrebungen günstig ein. Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau hatte so eben von neuem seine Waffen gegen Suantepolc erhoben und bereits dessen Burg Bidgost erobert und besetzt. Polens Herzoge hatten ihm Hülfe geleistet; selbst Herzog Casimir von Cujavien hatte es nicht gewagt, sein Hülfsvolk zu versagen. Da war ihm Suantepolc mit wilder Verheerung ins Land gefallen, hatte Leßlau aufgebrannt und die feste Burg Nakel gewonnen, um von da aus sein Land zu vertheidigen. Auch der Orden, scheint es, war in dem Kriege für Herzog Heinrichs Sache nicht ganz ohne Theilnahme geblieben [2]).

In solcher Bedrängniß war Herzog Suantepolc nicht schwer zu einer Ausgleichung der feindlichen Spannung gegen den Orden zu gewinnen. Auf seiner Burg Schwez am Weichsel-Strome, schon im vorigen Jahrhundert zur Hut seines Landes erbaut [3]), geschahen die Verhandlungen, in deren Folge

---

1) Nach den vorhandenen Urkunden und dem Zusammenhange der Ereignisse muß Dieterich von Grüningen nicht erst im Jahre 1239, wie bisher angenommen worden ist, sondern schon im J. 1238 zum Meister in Livland erwählt worden seyn. Die Urkunde, in welcher Hermann Balk zuletzt als Meister in Livland vorkommt, ist vom 28. Februar 1238; es ist die nämliche, deren Arndt B. II. S. 41 unter dem 1. März d. J. erwähnt. (Sie befindet sich in einer alten Abschrift im Livländ. Privilegienbuche des geh. Archivs). Bald nach dieser Zeit, also im Frühling oder Vorsommer muß Hermann Balk, wie bald weiter zu erweisen ist, nach Preussen gegangen seyn und Dieterichen von Grüningen zu seinem Nachfolger in Livland ernannt haben. Als solcher kommt er schon in einer Urkunde vom 19. April 1239 vor und nur mit diesen Bestimmungen vereinbart sich auch der Zusammenhang der Ereignisse, wie sie oben dargestellt sind.

2) Kantzow Pomerania B. I. S. 237. Auch *Hennel ab Hennenfeld* l. c. p. 247 deutet auf diesen Krieg hin.

3) Die Burg Schwez, nachmals ein Ordenshaus, ist nicht, wie die meisten Chronisten angeben, im Jahre 1246 erbaut. Bei *Dreger* Nr. 52 kommt schon 1198 Schwez, ein Palatinus in Swecze und als

er dem Orden gelobte: er wolle ſtets des Ordens Ehre treu bewahren und in Schutz nehmen, alſo daß weder von ihm, noch ſeinen Erben oder Unterthanen den Ordensrittern oder ihren Landen und Unterthanen irgend ein Unrecht oder Glimpf widerfahren ſolle, ſo viel irgend zu verhüten in ſeiner Macht ſtehe. Sofern von ihnen oder ihren Unterthanen Klagen erhoben würden gegen des Herzogs Land oder ſeine Unterthanen, ſo wolle er nach Rechtsgewohnheit ſeines Landes darin Genugthuung verſchaffen. Gränzzwiſte ſollten nach redlicher und der Sache kundiger Leute Erkenntniß freundlich berichtiget und geſchlichtet werden. Mit den heidniſchen Völkern in Samland, Warmien und Natangen verſprach der Herzog ohne den Orden niemals Waffenruhe oder Frieden zu ſchließen. Sofern er aber irgend einem dieſer Punkte mit Abſicht entgegenhandele oder auf Ermahnung binnen Jahr und Tag den Fehltritt nicht ausgleiche, ſo wolle er, ſobald man ihn darin überweiſen könne, ſich freiwillig dem Banne des Papſtes unterwerfen, ohne Losſprechung zu erwarten, bis er den Ordensrittern nach gerichtlicher Entſcheidung oder nach ihrem Gefallen hinlänglich Genugthuung erwieſen. Der Biſchof von Preuſſen ſolle des Papſtes Bannſpruch verkündigen und in gleichen Fällen dieſelbe Strafe auch über des Herzogs Erben verhängt ſeyn [1]). Denſelbigen Vertrag faſt in gleichem Laute ſchloß kurze Zeit nachher der Orden auch mit dem Herzoge Caſimir von Cujavien, nur daß dort der Biſchof Michael von Cujavien die Verkündigung des Bannes übernehmen ſolle [2]).

Zeuge Wilhelmus de Swecze vor; es wird in dieſem Jahre dort eine Kirche geweiht. Ferner wird der Burg Schwez auch im Jahre 1209 in einer Urkunde des Herzogs Meſtwin von Pommern erwähnt.

1) Dieſer Vertrag befindet ſich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 9; abgedruckt im Kotzebue B. I. S. 403, aber fehlerhaft. Die Urkunde iſt datirt: Actum apud Swez an. gr. M. CC. XXXVIII, Indictione undecima, tercio Idus Junii (11. Juni 1238).

2) Die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 20 iſt datirt: Actum in territorio villae, quae Piskowe dicitur, an. gr. M. CC. XXXVIII. Indictione undecima, tercio Calend. Julii (29. Juni 1238). Im Geh. Archive befindet ſich von dieſer Urkunde ein Vidimus in Schiebl. 58 Nr. 2

So hatte Hermann Balk, mit Klugheit die Verhältniſſe benutzend, die Gefahren beſeitigt, welche bisher des Ordens weitern Fortſchritt in ſeinem Werke des Glaubens und der Eroberung verhinderten. Da kam aus Deutſchland vom Hochmeiſter der Auftrag, der Landmeiſter möge die Verwaltung im Ordenslande in der Weiſe anordnen, daß er ſelbſt ohne Verzug bei ihm in Deutſchland zu einer wichtigen Berathung mit den übrigen Gebietigern des Ordens erſcheinen könne. Hermann von Salza nämlich war im Januar des Jahres 1238 [1]) vom Kaiſer Friederich in Kriegsgeſchäften für deſſen Heere in Italien nach Deutſchland geſandt worden [2]). Er hielt ſich bis in die Mitte des Sommers [3]) in verſchiedenen Theilen Deutſchlands auf, theils mit den Aufträgen ſeines Herrn, des Kaiſers, theils in den Angelegenheiten ſeines Ordens beſchäftigt [4]). Bevor nun Hermann Balk des Meiſters Ruf folgen konnte, traf er für die Verwaltung des Landes noch manche Anordnung, die ihm zur Ruhe und zum Gedeihen deſſelben heilſam ſchienen. Den ſtellvertretenden Landmeiſter Hermann von Altenburg entließ er ſeines Amtes, um ihn als Gefährten mit nach Deutſchland zu nehmen [5]). An

1) Im November des Jahres 1237, wenige Tage vor der Schlacht vor Kortenuova hatte Hermann von Salza zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden noch für den Frieden unterhandelt; ſ. *Petri de Vincis* Epistol. L. II. c. 35. p. 219, und im December dieſes Jahres befand er ſich noch bei dem Kaiſer zu Lodi; vgl. *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 74.

2) *Richard. de S. Germano* p. 1039 ſagt in ſeinem Berichte vom Januar 1238: Imperator in Alemaniam remeat, et ibi pro facto Lombardiae exercitum congregat, Magistrum domus Alemannorum ultra montes dirigit pro soldariis retinendis etc. Dieſes „etc.“ mag darauf hindeuten, daß der Hochmeiſter auch noch andere Aufträge vom Kaiſer erhalten hatte.

3) *Richard de S. Germano* p. 1040.

4) Daß Hermann von Salza im J. 1237 ſchon in Deutſchland war, kann durch die Urkunde in *Schannat.* Vindem. literat. Nr. 27 p. 121 nicht bewieſen werden, denn, wie ſchon früher erwähnt iſt, war der darin vorkommende Hermannus de Salza, Ministerialis Domini Landgravii nicht der Hochmeiſter.

5) Nach Lucas David B. III. S. 11. — Die dieſem Chroniſten

seine Stelle ernannte er den Ordensbruder Friederich von Fuchsberg, der in seiner Behandlung der neubekehrten Preussen von weniger strengen Grundsätzen geleitet wurde, selbst wenn er hie und da auch noch einige Hinneigung zum alten heidnischen Glauben wahrnahm [1]). Indessen verwaltete dieser sein Amt nur auf kurze Zeit, denn er scheint bald nachher gestorben oder wenigstens aus aller Thätigkeit getreten zu seyn. Ihm folgte im Jahre 1239 in des Landes Verwaltung der Ordensritter Berlewin [2]). Seine Tage waren voll der wichtigsten Ereignisse, doch keineswegs der erfreulichsten weder für den Orden überhaupt, noch für Preussen insbesondere.

Mittlerweile aber war der edle Meister Hermann von Salza unter der Menge seiner Geschäfte in Deutschland erkrankt. Es ist ungewiß und aus manchen Gründen sehr zu bezweifeln, ob Hermann Balk ihn in Deutschland noch gefunden habe, denn schon im Juli des Jahres 1238 trat der Hochmeister seine Rückreise nach Italien an, vielleicht deshalb eilend, um zur Wiederherstellung seiner Gesundheit die geschickteren Aerzte Italiens zu gebrauchen. In Verona empfing ihn sein hoher Gönner, der Kaiser, mit gewohnter Freundlichkeit und Theilnahme [3]). Die Reise hatte jedoch auf seine Ge-

so oft nachgesprochene Anklage einer absichtlichen Grausamkeit Hermanns von Altenburg müßte durch Beweise belegt werden, wenn sie gerecht seyn sollte. Sein Verfahren gegen die dem alten Götterdienste ergebenen Neubekehrten beruhete sicherlich auf Glaubensgrundsätzen; aber eben so gewiß handelte er unklug und verkehrt.

1) Wir kennen diesen Vice-Landmeister nur aus Lucas David, welcher seiner an zwei Stellen B. II. S. 124 und III. S. 11 gedenkt. In Urkunden kommt er nirgends vor.

2) Dieser bis jetzt noch ganz unbekannt gewesene Vice-Landmeister kommt vor in einer Urkunde, die sich in dem Buche Privilegia Marienwerd. et Pomesan. p. 22 befindet und in welcher nobili viro Theoderico de Tyfenow 22 Huben Landes auf dem Wege von Marienwerder nach Christburg am See Wurkus verschrieben werden. Sie ist datirt: in Elbingo an. gr. M. CC. XXXIX. Cal. Octobr. Indict. XII. Demnach mag Berlewin sein Amt als Stellvertreter des Landmeisters schon im Sommer des J. 1239 angetreten haben.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1040 sagt: Apud Veronam

Das ist fürwahr das Erfreulichste in der Betrachtung der Erscheinungen des Menschenlebens, das ist das wahrhaft Belohnende in den Forschungen der Geschichte, wenn der denkende Geist gehoben wird zur Verehrung und Bewunderung und das fühlende Herz von Liebe ergriffen und durchdrungen von Begeisterung bei dem Hinblicke auf den Lebensgang eines Mannes, der die ihm vom Schicksale gestellte Aufgabe mit so hoher Weisheit verfolgt und mit so reiner Tugend gelöst hat, daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den seltensten und erhabensten Erscheinungen der Menschengeschichte zählen kann; denn gewiß so selten als erhaben ist die Erscheinung, wenn der Mann, dem der helle Blick seines Geistes, das klare Licht seines Verstandes, die Kraft seiner Seele, die Festigkeit und der Feuereifer im Wollen und Wirken die Herrschaft und Gewalt über Tausende um ihn her so leicht möglich machten, der bei der großen geistigen Uebermacht, die ihm über viele seiner Zeitgenossen zu Gebote stand, bei dem gewaltigen Einflusse, die ihm die innigste Freundschaft und höchste Gunst des mächtigen Kaisers und das große Vertrauen des allgewaltigen Papstes an die Hand gaben, der außerdem durch seine Stellung über Freiheit und Verfassung, über Gesetze und Staatenordnung, über Krieg und Frieden mit rathen und mit entscheiden durfte, — wenn ein solcher Mann so mäßig blieb und so weise in allen seinen Bestrebungen, so rein von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschbegierde, so erhaben über die Anwandlungen des Stolzes, des Dünkels und der Eigenliebe, so entfernt von allen den Fehltritten, die sich dem Menschen im Besitze solcher Macht, solchen Einflusses und solcher Stellung immer so nahe darbieten. Und ein solcher Mann war Hermann von Salza. Mit dem Gelübde

---

des vignes: voilà donc le tombeau du célèbre Grand-Maître Herman de Salza que l'on dit avoir été inhumé á Barlette, qui se trouve en plein champ. — Will man sich von der entsetzlichen chronologischen Verwirrung über die Todesjahre sowohl Hermanns von Salza als seiner Vorgänger, wie sie sonst herrschte, überzeugen, so vgl. man *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 188 seq.

der Entsagung der Welt, der Armuth, des Gehorsams, der Demuth vor Gott und Menschen, alles dahingebend, was die Welt Freude und Glück, Gut und Reichthum, Ehre und Größe unter den Menschen nennt, war er, ein geringer Ritter aus dem Thüringerlande, in den Verein der ritterlichen Verbrüderung eingetreten, die damals nur am Krankenlager unglücklicher Leidenden und in den Mühen des Kampfes mit wilden Christenfeinden ihres Lebens erstes Gebot und ihre höchste Pflicht erfüllte. Und so klein war diese Verbrüderung, so wenig hervortretend ihre Wirksamkeit in den großen Kreisen, in denen sie sich bewegen mußte, so still waren ihre Verdienste um Milderung und Beseitigung menschlichen Elends, daß die Geschichte das Leben und Wirken der Ordensbrüder kaum hat beachten wollen. Hermanns Geist aber durchbrach die Schranken, die bis auf ihn die Zeit mit ihren Verhältnissen seinem Orden gesetzt hatte. Als Ritter eröffnete er durch kühne Thaten und Tapferkeit die erste Bahn zu seinem großen Lebenslaufe, als Meister bestieg er schon im Morgenlande die ersten Stufen des Ruhmes und der Größe; dort ward sein Andenken zuerst in das Buch der Geschichte aufgenommen. Sein Geist aber strebte immerdar höher und höher hinauf, nicht in die Gebiete des Menschenlebens, wo Durst nach hohen Würden gestillt wird, wo glänzende Ehrenzeichen locken, wo die Selbstsucht in hoher Macht befriedigt, der Ehrgeiz mit Prunk und Glanz, der Eigennutz mit Reichthum und großen Gütern gesättigt werden konnten, sondern in die Kreise des menschlichen Wirkens, wo dem Frieden und der Versöhnung unter Völkern und Fürsten das Wort gesprochen, das Wohl der Menschen berathen, die Ehre der Kirche erhalten, der Schutz, die Vertheidigung und die Verbreitung des Glaubens beschlossen und das Gesetz und die Ordnung für Staat und Kirche, für Volk und Christenheit entworfen wurden. Und in diese Kreise trat Hermann von Salza als Fürst, als der Freund des Kaisers, als der Vertraute des Papstes ein. Hier aber war die Zeit der Probe für seinen Geist, für seine wahrhafte Größe, für seinen Charakter, für den wahren Adel seiner Gesin-

nung, die Zeit der Prüfung seiner Tugend. Manche, die mit ihm in denselbigen Kreisen standen und auf gleicher Höhe glänzten, sanken und fielen in der Schuld ihrer Leidenschaft und Sünde. So steht Peter von Vinea, von seinem Gönner und Freunde, dem Kaiser, zu den angesehensten Würden im Staate erhoben, mit einem schweren Schmachflecken in der Geschichte da und er ist noch nicht frei gesprochen von dem Verdachte, daß er, der vertrauteste Rath und Liebling des Kaisers, auf dem Gipfel seines Glückes mit Theil genommen habe an dem scheußlichen Plane der Vergiftung dieses seines Herrn und größten Wohlthäters. Nicht so Hermann von Salza. Auf der Höhe, zu welcher nur seltene Menschen durch ihres Geistes Größe emporsteigen, auf welcher noch seltener einzelne durch Kraft der Seele, durch Besiegung der Leidenschaft und durch Herrschaft über Lockungen und Begierden sich rein zu erhalten vermögen, bleibt Hermann einer der edelsten und liebenswürdigsten Menschen seines Jahrhunderts, immer derselbe in seiner Größe, nie umgewandelt in dem Adel seines Geistes, in der Reinheit seines Lebens, in der Großmuth seiner Seele, in der strengen Sittlichkeit seines Wandels, in der Demuth seiner Gesinnung, in seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht. Nicht ein tadelndes Wort weiß die Geschichte, die strenge Richterin, über sein Leben auszusprechen. Selten hat sich die Tapferkeit des Ritters, die Geistesgröße des Staatsmannes, die Tugend und Frömmigkeit des Christen, der Seelenadel des Menschen in solchem Einklange in einem Manne zusammengefunden und so innig und tief durchdrungen und so herrlich im Leben offenbart. Aber auch die Achtung und Verehrung seiner Zeitgenossen, die Bewunderung und Hochschätzung bei Hohen und Niedern, die Liebe seiner Ordensbrüder, das segnende Andenken bei allen, die nach seinen Zeiten die Regel des Ordens bekannten, die Anerkennung der Nachwelt und der Ruhm und Glanz seines Namens, der über ihn von Geschlecht zu Geschlecht sich ungetrübt fortgepflanzt hat: — das ist die Krone, die ewig Hermanns Namen schmückt im Buche der Geschichte, der Preis, den Hermanns Tugend und Größe erworben haben.

So war längst schon zwischen ihm und den Orden ein böser Geist des Mißtrauens und der Eifersucht, Spannung und verhaltene Feindschaft eingetreten und Verletzungen der Ländergränzen, Beleidigungen der beiderseitigen Unterthanen, kleinlicher Hader und Zwist, sonst leicht zu beschwichtigen und zu übersehen, hatten die feindliche Stimmung reichlich genährt und vielfältig kund gethan. Das Feuer glimmte und es schien, der Herzog lauere nur auf den Angriff des Ordens gegen jene Landschaften im Osten, um im Westen das Kriegsbanner gegen die Ritter emporzuheben.

Im Einverständnisse gegen den Orden stand Herzog Suantepolc damals offenbar auch schon mit Herzog Casimir von Cujavien und mit seinem Eidam dem Herzog Wladislav dem Speier, Herrn von Großpolen, denn mit jenem verbunden hatte er diesem im Kriege gegen Herzog Heinrich den Bärtigen von Breslau, der sich, seit der junge, aus Conrads von Masovien Haft entflohene Herzog Boleslav bei ihm Schutz und Hülfe gesucht, schon gerne Herzog von Groß- und Kleinpolen nannte, mit seiner Kriegsmacht beigestanden, Heinrichs Kriegshaufen aus Großpolen vertrieben und sich auf mancherlei Weise den Herzog Wladislav verpflichtet [1]). Darum hatte Suantepolc, wie es scheint, diesen Fürsten auch leicht vermocht, dem Orden auf alle Art hinderlich entgegen zu treten, die Kreuzfahrer, welche durch sein Gebiet nach Preussen ziehen wollten, mit hohen Zöllen und Abgaben im Durchzuge zu beschweren, dem Handel und Wandel in die Lande der Ordensritter allerlei Hemmungen entgegen zu legen [2]) u. s. w. Herzog Casimir von Cujavien hegte gegen die nahe gefährliche Ritterherrschaft dieselbige Gesinnung, wie Herzog Suantepolc und war für dessen Plane auch schon deshalb nicht schwer zu gewinnen, weil der Orden immer mehr seine entschiedene Anhänglichkeit an Herzog Heinrich von Breslau

1) *Henelii ab Hennenfeld* Annal. Siles. ap. *Sommersberg* T. II. p. 247. *Boguphal* ibid. p. 59. Chron. princip. Polon. T. I. p. 41.

2) Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 19.

deutlich zu erkennen gab [1]). Nun hatte zwar Herzog Wladislav von Großpolen schon im Frühling des Jahres 1238 auf die nachdrücklichen Beschwerden des Ordens jene Beschränkungen und Hemmungen theils ganz aufgehoben, theils wenigstens der Willkühr der Beamten durch gesetzliche Bestimmungen vorgebeugt, den Kreuzfahrern und fremden Einzöglingen auch ganz freien Durchzug durch sein Gebiet gestattet und die Abgaben im Handel und Wandel für des Ordens Unterthanen in seinem Lande gemäßigt und geregelt [2]). Allein noch standen die übrigen Gegner und Widersacher der Ordensritter fast rings um deren Gebiet drohend und gefährlich da; der Orden durfte es nicht wagen, seinen Kampf gegen die Preussen fortzusetzen, ohne befürchten zu müssen, Herzog Suantepolc werde verheerend in Pomesanien und Herzog Casimir aus Cujavien ins Kulmerland einfallen.

Diese Verhältnisse des Landes, jene gefährliche Gährung unter den Neubekehrten, jenes Unglück der Ordensbrüder bei der Burg Balga, die Verzögerung des Kampfes mit den nahen Heiden und die drohende Stellung der Herzoge von Pommern und Polen waren es, welche, dem Landmeister Hermann Balk im Vorsommer des Jahres 1238 nach Livland gemeldet, ihn dringend mahnten, nach Preussen zurückzukehren. Wahrscheinlich vom Hochmeister schon früher dazu beauftragt, setzte er dort in des Landes Verwaltung den thätigen und tapferen Ordensritter Dieterich von Grüningen als Landmeister

1) Kantzow Pomerania B. I. S. 237.

2) Die Urkunde hierüber im *Dogiel* T. IV. Nr. 19; sie ist datirt: in Gnesna, quinto decimo Kalend. Martii anno 1238. Sie ist auch in Hinsicht des Handels nach Polen von Wichtigkeit und wird in dieser Beziehung anderwärts berücksichtigt werden. Ueber den Durchzug der Kreuzfahrer heißt es hier: Statuimus, ut omnes tam peregrini cruce signati, quam qui cum familiis et suppellectilibus transeunt ad Prutiam vel ad terram Culmensem, omnimoda gaudeant libertate, nisi si in reditu talia duxerint, de quibus negotiatores evidens suspicio habeatur. Si vero evidens non extiterit, is, cuius sunt illa, juramenti cautione praestita, quod ad usus proprios habere proposuit, se absolvat.

von Livland ein [1]). In Preuſſen angelangt, bot Hermann ſofort alles auf, die Gefahren zu beſeitigen, welche den Orden von Pommern und Polen aus bedrohten; und manches wirkte hier in ſeine Beſtrebungen günſtig ein. Herzog Heinrich der Bärtige von Breslau hatte ſo eben von neuem ſeine Waffen gegen Suantepolc erhoben und bereits deſſen Burg Bidgoſt erobert und beſetzt. Polens Herzoge hatten ihm Hülfe geleiſtet; ſelbſt Herzog Caſimir von Cujavien hatte es nicht gewagt, ſein Hülfsvolk zu verſagen. Da war ihm Suantepolc mit wilder Verheerung ins Land gefallen, hatte Leßlau aufgebrannt und die feſte Burg Nakel gewonnen, um von da aus ſein Land zu vertheidigen. Auch der Orden, ſcheint es, war in dem Kriege für Herzog Heinrichs Sache nicht ganz ohne Theilnahme geblieben [2]).

In ſolcher Bedrängniß war Herzog Suantepolc nicht ſchwer zu einer Ausgleichung der feindlichen Spannung gegen den Orden zu gewinnen. Auf ſeiner Burg Schwez am Weichſel-Strome, ſchon im vorigen Jahrhundert zur Hut ſeines Landes erbaut [3]), geſchahen die Verhandlungen, in deren Folge

1) Nach den vorhandenen Urkunden und dem Zuſammenhange der Ereigniſſe muß Dieterich von Grüningen nicht erſt im Jahre 1239, wie bisher angenommen worden iſt, ſondern ſchon im J. 1238 zum Meiſter in Livland erwählt worden ſeyn. Die Urkunde, in welcher Hermann Balk zuletzt als Meiſter in Livland vorkommt, iſt vom 28. Februar 1238; es iſt die nämliche, deren Arndt B. II. S. 41 unter dem 1. März d. J. erwähnt. (Sie befindet ſich in einer alten Abſchrift im Livländ. Privilegienbuche des geh. Archivs). Bald nach dieſer Zeit, alſo im Frühling oder Vorſommer muß Hermann Balk, wie bald weiter zu erweiſen iſt, nach Preuſſen gegangen ſeyn und Dieterichen von Grüningen zu ſeinem Nachfolger in Livland ernannt haben. Als ſolcher kommt er ſchon in einer Urkunde vom 19. April 1239 vor und nur mit dieſen Beſtimmungen vereinbart ſich auch der Zuſammenhang der Ereigniſſe, wie ſie oben dargeſtellt ſind.

2) Kantzow Pomerania B. I. S. 237. Auch *Henel. ab Hennenfeld* l. c. p. 247 deutet auf dieſen Krieg hin.

3) Die Burg Schwez, nachmals ein Ordenshaus, iſt nicht, wie die meiſten Chroniſten angeben, im Jahre 1246 erbaut. Bei *Dreger* Nr. 32 kommt ſchon 1198 Schwez, ein Palatinus in Swecze und als

er dem Orden gelobte: er wolle ſtets des Ordens Ehre treu bewahren und in Schutz nehmen, alſo daß weder von ihm, noch ſeinen Erben oder Unterthanen den Ordensrittern oder ihren Landen und Unterthanen irgend ein Unrecht oder Glimpf widerfahren ſolle, ſo viel irgend zu verhüten in ſeiner Macht ſtehe. Sofern von ihnen oder ihren Unterthanen Klagen erhoben würden gegen des Herzogs Land oder ſeine Unterthanen, ſo wolle er nach Rechtsgewohnheit ſeines Landes darin Genugthuung verſchaffen. Gränzzwiſte ſollten nach redlicher und der Sache kundiger Leute Erkenntniß freundlich berichtiget und geſchlichtet werden. Mit den heidniſchen Völkern in Samland, Warmien und Natangen verſprach der Herzog ohne den Orden niemals Waffenruhe oder Frieden zu ſchließen. Sofern er aber irgend einem dieſer Punkte mit Abſicht entgegenhandele oder auf Ermahnung binnen Jahr und Tag den Fehltritt nicht ausgleiche, ſo wolle er, ſobald man ihn darin überweiſen könne, ſich freiwillig dem Banne des Papſtes unterwerfen, ohne Losſprechung zu erwarten, bis er den Ordensrittern nach gerichtlicher Entſcheidung oder nach ihrem Gefallen hinlänglich Genugthuung erwieſen. Der Biſchof von Preuſſen ſolle des Papſtes Bannſpruch verkündigen und in gleichen Fällen dieſelbe Strafe auch über des Herzogs Erben verhängt ſeyn [1]). Denſelbigen Vertrag faſt in gleichem Laute ſchloß kurze Zeit nachher der Orden auch mit dem Herzoge Caſimir von Cujavien, nur daß dort der Biſchof Michael von Cujavien die Verkündigung des Bannes übernehmen ſolle [2]).

Zeuge Wilhelmus de Swecze vor; es wird in dieſem Jahre dort eine Kirche geweiht. Ferner wird der Burg Schwez auch im Jahre 1209 in einer Urkunde des Herzogs Meſtwin von Pommern erwähnt.

1) Dieſer Vertrag befindet ſich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 9; abgedruckt im Kotzebue B. I. S. 403, aber fehlerhaft. Die Urkunde iſt datirt: Actum apud Swez an. gr. M. CC. XXXVIII, Indictione undecima, tercio Idus Junii (11. Juni 1238).

2) Die Urkunde bei *Dogiel* T. IV. Nr. 20 iſt datirt: Actum in territorio villae, quae Piskowe dicitur, an. gr. M. CC. XXXVIII. Indictione undecima, tercio Calend. Julii (29. Juni 1238). Im geh. Archive befindet ſich von dieſer Urkunde ein Vidimus in Schiebl. 58 Nr. .2

So hatte Hermann Balk, mit Klugheit die Verhältniſſe benutzend, die Gefahren beſeitigt, welche bisher des Ordens weitern Fortſchritt in ſeinem Werke des Glaubens und der Eroberung verhinderten. Da kam aus Deutſchland vom Hochmeiſter der Auftrag, der Landmeiſter möge die Verwaltung im Ordenslande in der Weiſe anordnen, daß er ſelbſt ohne Verzug bei ihm in Deutſchland zu einer wichtigen Berathung mit den übrigen Gebietigern des Ordens erſcheinen könne. Hermann von Salza nämlich war im Januar des Jahres 1238 [1]) vom Kaiſer Friederich in Kriegsgeſchäften für deſſen Heere in Italien nach Deutſchland geſandt worden [2]). Er hielt ſich bis in die Mitte des Sommers [3]) in verſchiedenen Theilen Deutſchlands auf, theils mit den Aufträgen ſeines Herrn, des Kaiſers, theils in den Angelegenheiten ſeines Ordens beſchäftigt [4]). Bevor nun Hermann Balk des Meiſters Ruf folgen konnte, traf er für die Verwaltung des Landes noch manche Anordnung, die ihm zur Ruhe und zum Gedeihen deſſelben heilſam ſchienen. Den ſtellvertretenden Landmeiſter Hermann von Altenburg entließ er ſeines Amtes, um ihn als Gefährten mit nach Deutſchland zu nehmen [5]). An

1) Im November des Jahres 1237, wenige Tage vor der Schlacht vor Kortenuova hatte Hermann von Salza zwiſchen dem Kaiſer und den Lombarden noch für den Frieden unterhandelt; ſ. *Petri de Vincis* Epistol. L. II. c. 35. p. 219, und im December dieſes Jahres befand er ſich noch bei dem Kaiſer zu Lodi; vgl. *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 74.

2) *Richard. de S. Germano* p. 1039 ſagt in ſeinem Berichte vom Januar 1238: Imperator in Alemaniam remeat, et ibi pro facto Lombardiae exercitum congregat, Magistrum domus Alemannorum ultra montes dirigit pro soldariis retinendis etc. Dieſes „etc.“ mag darauf hindeuten, daß der Hochmeiſter auch noch andere Aufträge vom Kaiſer erhalten hatte.

3) *Richard de S. Germano* p. 1040.

4) Daß Hermann von Salza im J. 1237 ſchon in Deutſchland war, kann durch die Urkunde in *Schannat.* Vindem. literat. Nr. 27 p. 121 nicht bewieſen werden, denn, wie ſchon früher erwähnt iſt, war der darin vorkommende Hermannus de Salza, Ministerialis Domini Landgravii nicht der Hochmeiſter.

5) Nach Lucas David B. III. S. 11. — Die dieſem Chroniſten

ſeine Stelle ernannte er den Ordensbruder Friederich von Fuchsberg, der in ſeiner Behandlung der neubekehrten Preuſſen von weniger ſtrengen Grundſätzen geleitet wurde, ſelbſt wenn er hie und da auch noch einige Hinneigung zum alten heidniſchen Glauben wahrnahm [1]). Indeſſen verwaltete dieſer ſein Amt nur auf kurze Zeit, denn er ſcheint bald nachher geſtorben oder wenigſtens aus aller Thätigkeit getreten zu ſeyn. Ihm folgte im Jahre 1239 in des Landes Verwaltung der Ordensritter Berlewin [2]). Seine Tage waren voll der wichtigſten Ereigniſſe, doch keineswegs der erfreulichſten weder für den Orden überhaupt, noch für Preuſſen insbeſondere.

Mittlerweile aber war der edle Meiſter Hermann von Salza unter der Menge ſeiner Geſchäfte in Deutſchland erkrankt. Es iſt ungewiß und aus manchen Gründen ſehr zu bezweifeln, ob Hermann Balk ihn in Deutſchland noch gefunden habe, denn ſchon im Juli des Jahres 1238 trat der Hochmeiſter ſeine Rückreiſe nach Italien an, vielleicht deshalb eilend, um zur Wiederherſtellung ſeiner Geſundheit die geſchickteren Aerzte Italiens zu gebrauchen. In Verona empfing ihn ſein hoher Gönner, der Kaiſer, mit gewohnter Freundlichkeit und Theilnahme [3]). Die Reiſe hatte jedoch auf ſeine Ge-

ſo oft nachgeſprochene Anklage einer abſichtlichen Grauſamkeit Hermanns von Altenburg müßte durch Beweiſe belegt werden, wenn ſie gerecht ſeyn ſollte. Sein Verfahren gegen die dem alten Götterdienſte ergebenen Neubekehrten beruhete ſicherlich auf Glaubensgrundſätzen; aber eben ſo gewiß handelte er unklug und verkehrt.

1) Wir kennen dieſen Vice-Landmeiſter nur aus Lucas David, welcher ſeiner an zwei Stellen B. II. S. 124 und III. S. 11 gedenkt. In Urkunden kommt er nirgends vor.

2) Dieſer bis jetzt noch ganz unbekannt geweſene Vice-Landmeiſter kommt vor in einer Urkunde, die ſich in dem Buche Privilegia Marienwerd. et Pomesan. p. 22 befindet und in welcher nobili viro Theoderico de Tyfenow 22 Huben Landes auf dem Wege von Marienwerder nach Chriſtburg am See Wurkus verſchrieben werden. Sie iſt datirt: in Elbingo an. gr. M. CC. XXXIX. Cal. Octobr. Indict. XII. Demnach mag Berlewin ſein Amt als Stellvertreter des Landmeiſters ſchon im Sommer des J. 1239 angetreten haben.

3) *Richard. de S. Germano* p. 1040 ſagt: Apud Veronam

neſung ſo wenig eingewirkt, daß er ſich im Auguſt nach Salerno begab [1]), wo damals eine berühmte hohe Schule für Arzneikunde beſtand. Hier durchlebte Hermann noch den Winter des nächſten Jahres unter Beihülfe und Pflege der geſchickteſten Aerzte, immer hoffend, daß die geſchwächten Kräfte ſeines Körpers wieder erſtarken würden. Allein die Hoffnung täuſchte mehr und mehr; die Kunſt der Aerzte blieb wirkungslos. Die Macht der Krankheit überwältigte die irdiſche Hülle. Da entſchwand der große Geiſt zu einem andern Leben. Es war am zwanzigſten März des Jahres 1239, als der große, edle Meiſter zu Salerno verſchied [2]). Seinen Leichnam brachte man nach Barletto in Apulien, wo er in der Kapelle des dortigen Ordenshauſes zur Ruhe beigeſetzt wurde [3]).

---

etiam Magistrum domus Theutonicorum infirmum redeuntem de partibus Ultramontanis recepit Imperator.

1) *Richard. de S. Germano* ibid. erwähnt im Auguſt: Magister domus Alemannorum Salernum se confert pro sanitate recuperanda.

2) Ueber dieſe Zeitbeſtimmung vgl. die Beilage Nr. II.

3) Hermann ſtarb ohne Zweifel zu Salerno, nicht aber, wie manche annehmen, zu Barletto oder auf der Reiſe dahin; Baczko B. I. S. 199. Hennig zu Lucas David B. III. S. 21. Sein Begräbnißort Barletto hat Anlaß zu dieſer Verwechſelung gegeben. Daß er hier begraben liege, ſagen einſtimmig alle Chroniſten, *Dusburg* P. I. c. 5. Lindenblatts Verzeichniß der Hochmeiſter in ſ. Jahrbüchern S. 359. *Bzovius* Annal. Eccles. ann. 1240 p. 494. Ordens-Chron. bei *Matthaeus* p. 708. In dieſer letzteren Quelle finden wir auch die Nachricht, daß er in der Ordenskirche zu Barletto begraben wurde. Daß hier eine Kirche oder Kapelle dem Orden zugehörte, geht auch aus dem Verzeichniſſe der Ordensbeſitzungen (im geh. Archive) hervor, denn unter den Beſitzungen in Apulien ſteht auch Barletto capella, fratres V., quorum unus presbiter. *De Wal* Recherches T. II. p. 348 ſagt hierüber: D'après des recherches que l'on a bien voulu faire à ma demande, et suivant le rapport de Mr. François Paul de Léon, citoyen de Barlette, il y a dans les archives de cette ville un acte de l'an 1294, dans lequel on voit que la maison des Teutoniques étoit dans une rue nommée de St. Thomas: ce lieu est actuellement éloigné d'un demi-mille de la ville, et l'on ny voit que des arbustes et

Das ist fürwahr das Erfreulichste in der Betrachtung der Erscheinungen des Menschenlebens, das ist das wahrhaft Belohnende in den Forschungen der Geschichte, wenn der denkende Geist gehoben wird zur Verehrung und Bewunderung und das fühlende Herz von Liebe ergriffen und durchdrungen von Begeisterung bei dem Hinblicke auf den Lebensgang eines Mannes, der die ihm vom Schicksale gestellte Aufgabe mit so hoher Weisheit verfolgt und mit so reiner Tugend gelöst hat, daß ihn einmüthig die richtende Nachwelt zu den seltensten und erhabensten Erscheinungen der Menschengeschichte zählen kann; denn gewiß so selten als erhaben ist die Erscheinung, wenn der Mann, dem der helle Blick seines Geistes, das klare Licht seines Verstandes, die Kraft seiner Seele, die Festigkeit und der Feuereifer im Wollen und Wirken die Herrschaft und Gewalt über Tausende um ihn her so leicht möglich machten, der bei der großen geistigen Uebermacht, die ihm über viele seiner Zeitgenossen zu Gebote stand, bei dem gewaltigen Einflusse, die ihm die innigste Freundschaft und höchste Gunst des mächtigen Kaisers und das große Vertrauen des allgewaltigen Papstes an die Hand gaben, der außerdem durch seine Stellung über Freiheit und Verfassung, über Gesetze und Staatenordnung, über Krieg und Frieden mit rathen und mit entscheiden durfte, — wenn ein solcher Mann so mäßig blieb und so weise in allen seinen Bestrebungen, so rein von den Leidenschaften der Selbstsucht und Herrschbegierde, so erhaben über die Anwandlungen des Stolzes, des Dünkels und der Eigenliebe, so entfernt von allen den Fehltritten, die sich dem Menschen im Besitze solcher Macht, solchen Einflusses und solcher Stellung immer so nahe darbieten. Und ein solcher Mann war Hermann von Salza. Mit dem Gelübde

---

des vignes: voilà donc le tombeau du célèbre Grand-Maître Herman de Salza que l'on dit avoir été inhumé á Barlette, qui se trouve en plein champ. — Will man sich von der entsetzlichen chronologischen Verwirrung über die Todesjahre sowohl Hermanns von Salza als seiner Vorgänger, wie sie sonst herrschte, überzeugen, so vgl. man *Jaenichii* Meletemata Thorunens. p. 188 seq.

nung, die Zeit der Prüfung seiner Tugend. Manche, die mit ihm in denselbigen Kreisen standen und auf gleicher Höhe glänzten, sanken und fielen in der Schuld ihrer Leidenschaft und Sünde. So steht Peter von Vinea, von seinem Gönner und Freunde, dem Kaiser, zu den angesehensten Würden im Staate erhoben, mit einem schweren Schmachflecken in der Geschichte da und er ist noch nicht frei gesprochen von dem Verdachte, daß er, der vertrauteste Rath und Liebling des Kaisers, auf dem Gipfel seines Glückes mit Theil genommen habe an dem scheußlichen Plane der Vergiftung dieses seines Herrn und größten Wohlthäters. Nicht so Hermann von Salza. Auf der Höhe, zu welcher nur seltene Menschen durch ihres Geistes Größe emporsteigen, auf welcher noch seltener einzelne durch Kraft der Seele, durch Besiegung der Leidenschaft und durch Herrschaft über Lockungen und Begierden sich rein zu erhalten vermögen, bleibt Hermann einer der edelsten und liebenswürdigsten Menschen seines Jahrhunderts, immer derselbe in seiner Größe, nie umgewandelt in dem Adel seines Geistes, in der Reinheit seines Lebens, in der Großmuth seiner Seele, in der strengen Sittlichkeit seines Wandels, in der Demuth seiner Gesinnung, in seiner Frömmigkeit und Gottesfurcht. Nicht ein tadelndes Wort weiß die Geschichte, die strenge Richterin, über sein Leben auszusprechen. Selten hat sich die Tapferkeit des Ritters, die Geistesgröße des Staatsmannes, die Tugend und Frömmigkeit des Christen, der Seelenadel des Menschen in solchem Einklange in einem Manne zusammengefunden und so innig und tief durchdrungen und so herrlich im Leben offenbart. Aber auch die Achtung und Verehrung seiner Zeitgenossen, die Bewunderung und Hochschätzung bei Hohen und Niedern, die Liebe seiner Ordensbrüder, das segnende Andenken bei allen, die nach seinen Zeiten die Regel des Ordens bekannten, die Anerkennung der Nachwelt und der Ruhm und Glanz seines Namens, der über ihn von Geschlecht zu Geschlecht sich ungetrübt fortgepflanzt hat: — das ist die Krone, die ewig Hermanns Namen schmückt im Buche der Geschichte, der Preis, den Hermanns Tugend und Größe erworben haben.

thätigen Lebens hatten zuletzt die Kräfte in ihm geschwächt, mit denen er ein Jahrzehend hindurch zum Heile des Landes gewirkt und reichen Samen zu künftigen Saaten ausgestreut. Nur ein Jahr hatte Livland sich seiner Gegenwart erfreut [1]).

So stand der Orden da verwaiset und ohne Haupt und Führer, die gewonnenen Lande Preussens ohne die kräftig thätige und sorgsam pflegende Hand, die bisher alles geleitet, gefügt und geordnet. Diese Zeit aber, in welcher jener hochgeschätzte Freund und Vertraute des Kaisers, jener Günstling des Papstes, Hermann von Salza nicht mehr für seinen Orden sprechen, keiner ihn recht vertreten und vertheidigen konnte,

---

sey von Livland nach Preussen krank zurückgekommen und am Michaelistage zu Zantir 1238 gestorben und dort auch begraben. Dieser höchst uncritischen Quelle ist man gemeinhin ohne weiteres gefolgt, obgleich schon *Hartknoch* ad *Dusburg* p. 62 daran zweifelte, daß Zantir der Ort des Todes und des Begräbnisses des Landmeisters seyn könne. *Dusburg* P. II. c. 10 hatte ohne Zweifel viel genauere Nachricht, wenn er schrieb: gravatus senio et labore reversus fuit in Almanniam ibique mortuus et sepultus, und P. III. c. 28: cum dictus Fr. Hermannus Balke praefuisset fere sex annis rediens in Almanniam in pace quievit. Daß Hermann nach Deutschland ging, ist außer Zweifel, denn es wird dieses auch durch eine Urkunde bei Hanselmann von der Hohenlohischen Landeshoheit Nr. 30 S. 404 bestätigt, indem aus ihr hervorgeht, daß sich der Landmeister am 13ten Februar 1239 zu Würzburg in dem dortigen Ordenshause befand und unter den Zeugen Frater Hermannus preceptor Livonie genannt wird. Ungewisser aber ist, wie lange er dort noch gelebt habe. Den 5ten März 1239 haben wir deswegen als Todestag angenommen, weil das liber Anniversar. etc. bei Bachem Chronol. der HM. S. 15 diesen Tag als Hermanns Sterbetag bezeichnet und seit dem Jahre 1239 Hermann Balks in keiner Urkunde mehr erwähnt wird. Indessen wäre möglich, daß der alte Landmeister noch einige Jahre in Ruhe und Zurückgezogenheit hingelebt habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. T. T. 1. p. 426 nimmt 1248 als Todesjahr an, nach der Ordens-Chron., aber ohne sonstige Beweise.

1) Die Angaben in *Dusburg* P. II. c. 10, daß er zwölf Jahre in Preussen und fast sechs Jahre in Livland die Verwaltung geführt habe, bedürfen bei den urkundlichen Beweisen für die obigen Bestimmungen keiner weiteren Berichtigung.

sondern auch ungeachtet des päpstlichen Befehles zu seiner Auslösung sich um seine Befreiung in keiner Weise bemüht, vielmehr einige edle Preussen, die durch Hülfe der Pilgrime in die Gefangenschaft des Ordens gekommen, statt der hiedurch möglichen Auslösung des Bischofs für Lösegeld frei gegeben; ja man habe selbst einen bekehrten Preussen, welcher dem Bischofe für sein Beharren im Glauben seinen Sohn zum Pfande überliefert, deshalb umbringen lassen." Ferner trat der Bischof gegen den Orden mit der Beschuldigung auf, daß die Ordensherren während seiner Gefangenschaft seine bischöfliche Kirche, das ganze bischöfliche Land, die Stadt und Burg Kulm mit den Neubekehrten feindlich überfallen, ihn alles seines Eigenthums beraubt und sich aller bischöflichen Einkünfte gewaltthätig bemächtigt hätten und noch in ihrem Besitze hielten; daß sie in Anordnung des Kirchenwesens, in Anstellung und Entlassung der Geistlichen gegen Recht und Gesetz sich in des Bischofs Amt gewaltthätigen Eingriff erlaubten, gegen eidlich bestätigte Verträge das ganze Kulmerland in Besitz genommen und die bischöflichen Rechte zum Nachtheile und schweren Verderben der Kirche in Preussen sich angemaßt. Somit laste auf dem Orden nicht allein das Laster des Undankes, sondern selbst des Eidbruches. So stehe des Landes Bischof alles Schutzes und aller Hülfe entblößt da, denn selbst auch die Pilgrime, die er mit eigener Mühe aufgebracht habe, seyen verhindert worden, zu dem Bischofe ihre Zuflucht zu nehmen. Endlich schloß Christian seine Klagschrift mit der Bitte an den Papst, ihn aus diesen Bedrängnissen und seine Kirche von dem drohenden Verderben zu befreien. [1]).

---

1) Wir kennen diese Anklagen des Bischofs Christian nur noch aus dem Schreiben des Papstes an den Bischof von Meißen (nicht an den von Minden, scriptis Mindensi episcopo litteris, wie *Raynald.* ann. 1240 Nr. 35 sagt), welches sich in den Actis Boruss. T. I. p. 430 und bei Baczko B. I. S. 256 — 257, im Lucas David B. II. S. 91 — 92 und bei *Raynald.* l. c. aber nur im

Der Papſt aber, nicht im Stande, die Lage der Dinge gründlich zu erforſchen, trug ſofort dem Biſchofe von Meißen und dem Probſte des dortigen Kloſters S. Afra auf, die Klagpunkte genau zu unterſuchen, den durch den Zwiſt veranlaßten Schaden auszugleichen und die Ordensritter zu ermahnen, den Biſchof in keiner Art weiter zu beſchweren. Welchen näheren Erfolg indeſſen die Bemühung jenes Biſchofs gehabt habe, iſt nicht bekannt; ohne Zweifel war er nicht von ſonderlicher Bedeutung; die Geſchichte würde nicht ganz ſchweigend an der Sache vorübergehen. Ob aber der Orden wirklich die Vergehungen und Verbrechen, wie ſie der Biſchof Chriſtian ſchilderte, auf ſich geladen habe, ob die einzelnen Klagepunkte in jeder Weiſe nach ſtrengſter Wahrheit dargeſtellt ſeyn mögen, ob nicht der Biſchof, vielleicht noch von altem Groll getrieben, hier geläſtert, dort vielleicht aber auch die Ordensherren Regel und Geſetz mit Uebermuth und aus Zorn gegen den Biſchof verletzt haben, das zu entſcheiden vermochte damals nicht einmal der Papſt, viel weniger vermag es der Geſchichtforſcher nach dem Ablaufe ſo vieler Jahrhunderte und bei dem Mangel der Nachrichten über die einzelnen zur Anklage erhobenen Begebenheiten. Der Orden hat hierin ſchon ſeinen gutmüthigen Vertheidiger, wie ſeinen feindſeligen Tadler und Richter gefunden. Wir nehmen es nicht über uns, mit ins Richteramt zu treten, da ein gerechtes Gericht hier wohl ganz unmöglich, Anklage aber und Verdammung um nichts ſchwerer iſt, als Vertheidigung und Rechtfertigung. Tritt der forſchende Betrachter in den Lauf der Erſcheinungen und der Verhältniſſe der Zeit, ſo weit ſie der Geſchichte bekannt ſind, mit prüfendem Blicke hinein, ſo mag er

---

Auszuge befindet. Nirgends iſt dieſe päpſtliche Bulle vollſtändig gedruckt; überall fehlt ihr das Datum. Nach der Stelle indeſſen, die ihr *Raynald.* l. c. anweiſet, gehört ſie in den Anfang des Jahres 1240 und der Biſchof Chriſtian muß demnach ſeine Anklage beim Papſte im Laufe des Jahres 1239 angebracht haben. Mit den Zeitverhältniſſen ſcheint dieſes auch wohl übereinzuſtimmen.

gerne eingeſtehen, daß in dem Sturme wilder Kriegsereigniſſe unter dem Geräuſche der Waffen, im Freudentaumel über Sieg und Eroberung, im Drange des Glaubenseifers, im Haſſe gegen Heidenthum und abgöttiſches Weſen, im Gefühle der Uebermacht und wohl auch im Triebe mancher Leidenſchaft durch die Ordensritter bald dieſes bald jenes geſchehen ſeyn kann, was weder der Billigkeit, noch dem Geſetze und Rechte entſprach, daß hier zorniger Eifer an die Stelle der Mäßigung, dort ſchonungsloſe Härte an die Stelle milder Nachſicht und menſchenfreundlicher Geduld getreten ſeyn mag. Aber auch die bedenklichen Fragen drängen ſich dem denkenden Betrachter in die Seele: Warum trat erſt jetzt, warum gerade jetzt der Biſchof Chriſtian als Kläger gegen den Orden auf? Warum erwartete er die Zeit, da Hermann von Salza geſtorben und Hermann Balk vom Schauplatze abgetreten war? Warum duldete die ſchwere Klage, ſofern ſie gerecht war, ſo lange Säumniß? Betraf ſie nicht Ereigniſſe, die vor Jahren ſchon geſchehen waren, nicht Thaten, über welche damals der Hochmeiſter und Hermann Balk Antwort und Rechenſchaft hätten geben müſſen? Fürchtete der Biſchof des Meiſters hohe Gunſt beim Kaiſer und beim Papſte in ſo gerechten Dingen? Warum ging er an den Hof zu Rom, wo niemand wußte, was wahr, was falſch ſey? War nicht der päpſtliche Legat mit unbegränzter Vollmacht hier im Lande oder in nachbarlichen Gegenden? Entſchied nicht dieſer auch ſonſt in Sachen von gleicher Wichtigkeit? Oder waren abſichtlich die Zeit erwartet und der Ort gewählt, wo ſich manches durch einander werfen, anders deuten und anders ſtellen ließ? Wenn des Biſchofs Seele rein war von aller Verläumdungsſucht, frei von dem Neide und von der feindſeligen Geſinnung ſo vieler Geiſtlichen gegen den Orden, wenn er tadellos in ſeinem Charakter und unbeſcholten in ſeinem Wandel war, warum erhielt er nachmals vom Papſte die ernſtliche Weiſung, daß er ſich in aller Hinſicht ſo benehmen möge, wie es die prieſterliche Würde und die geiſtliche Ehrbarkeit fordere, ihm zum Ver-

Siebentes Kapitel.

Vor Allem bedurfte jetzt der Orden eines neuen Oberhauptes. Da traten die Gebietiger, von dem Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe [1]) wie es scheint nach Marburg berufen, zur Wahl eines Meisters zusammen und in der Berathung fiel die Stimme aller versammelten Ordensritter auf den Landgrafen Conrad von Thüringen, welcher seit fünf Jahren das Kleid des Deutschen Ordens trug. Der jüngste von den drei Söhnen des Landgrafen Hermanns des Ersten von Thüringen, vor dem einst die süßen Lieder der Minnesänger auf der Wartburg erklangen, hatte er, wie zu vermuthen ist, eine Erziehung und Jugendbildung genossen, wie sie dem Fürstensohne anstand und dem Ritter ziemte. In den Jahren jugendlicher Männlichkeit indeß durchbrach der Drang ungezügelter Kampflust, der Sturm ungezähmter Leidenschaft und das Gefühl der Jugendkraft bei ihm nicht selten die Regeln der Mäßigung, der Besonnenheit und Schonung. Der Geist des Zeitalters lebte, wirkte und äußerte sich in solcher Weise auch in ihm. Als nun sein ältester Bruder, Ludwig der Fromme, der Gemahl der heil. Elisabeth, im Jahre 1228

1) Kein anderer als der Deutschmeister und der vielleicht noch lebende Landmeister von Preussen konnte die Ordensgebietiger zum Wahlkapitel zusammenberufen. Im Februar 1239, also noch vor des Hochmeisters Tod waren sie mit mehren angesehenen Ordensrittern in Würzburg versammelt; vgl. Hanselmann a. a. O. Urkunde Nr. XXX. S. 404.

auf einer Pilgerfahrt nach dem heiligen Lande in Italien ſtarb, übernahm Conrad mit ſeinem Bruder Heinrich Raspe die Vormundſchaft über Ludwigs vierjährigen Sohn Hermann, jener zugleich die Verwaltung der Erbgrafſchaft Heſſen, dieſer die Regierung über Thüringen [1]). Obgleich tief durchdrungen von Achtung gegen die Kirche, fromm bis zur Schwärmerei beim Gottesdienſte und mildthätig gegen geiſtliche Stiftungen, verfolgte, haßte und züchtigte er doch die Geiſtlichen, ſobald die Leidenſchaften des Menſchen in ihnen den Prieſter entwürdigten, Stolz, Anmaßung und Habſucht ihre Schritte leiteten und ſobald ſie vom hierarchiſchen Geiſte getrieben die Achtung und das Recht zu verletzen wagten, die ihm als Fürſten gebührten.

Nun geſchah einſtmals, daß der Erzbiſchof Siegfried von Mainz, ein kühner und unternehmender Prälat, um ſeines Vorgängers Schulden zu Rom zu bezahlen, die geiſtlichen Stiftungen ſeines Sprengels mit einer ſtarken Abgabe belegte [2]). Da wurde auch der Abt zu Reinhartsbronn, deſſen Kloſter von des Landgrafen Conrads Vorfahren von aller Steuerleiſtung befreit worden war, mit Strenge zur Entrichtung aufgefordert. Er verweigerte ſie indeſſen kraft ſeines Freibriefes und vertrauend auf des Landgrafen Schutz [3]). Erzürnt hierüber verhängte der Erzbiſchof über ihn den Bann, und drohte mit Entſetzung ſeines Amtes, ſofern er ſich nicht der Strafe ſeines Ungehorſams unterwerfe. Dieſes Strafurtheil aber lautete: der Abt ſolle drei Tage hindurch in des Erzbiſchofs Gegenwart auf entblößten Rücken mit Ruthen gepeitſcht werden und dann den Forderungen deſſelben Gnüge leiſten. Der Abt unterwarf ſich dem Richterſpruche, und zwei Tage war an ihm die Bußſtrafe ſchon vollzogen.

---

1) *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. II. p. 1729. Rommel Geſchichte von Heſſen B. I. S. 307.

2) Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. litter. p. 93.

3) Nach *Rohte* Chron. Thuring. l. c. hatte der Landgraf Conrad dem Abte ausdrücklich verboten, dem Erzbiſchofe die Auflage zu entrichten.

Da kam von ungefähr am dritten Tage der Landgraf Conrad, auf einer Reise nach der Wartburg über Erfurt gehend, in die Kirche des dortigen Marienstifts, die Frühmesse zu hören. Staunend fand er in der Kirchenhalle den Abt entkleidet vor dem Erzbischofe knieend und neben ihm die geistlichen Züchtiger mit den Ruthen in den Händen. Conrad ergrimmte von Zorn, fuhr auf den Erzbischof los, riß ihn zur Erde nieder und wollte ihn durchbohren, wenn nicht die Begleiter ihn daran verhindert hätten. [1])

So begann zwischen dem Erzbischofe und dem Landgrafen eine lange, ärgerliche Fehde. Da zog einst Conrad auch vor Fritzlar, brannte die Vorstädte nieder, verheerte die Umgebungen mit Feuer und Schwert und wollte, verzweifelnd an der Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt, mit seinem Heerhaufen eben wieder zurückziehen, als der schnöde Hohn der Frauen auf den Mauerzinnen seinen Zorn von neuem entflammte. Es geschah ein neuer Angriff auf die Stadt; die Mauern wurden von den ergrimmten Kriegern erstürmt und die Bewohner büßten nun mit dem schrecklichsten Schicksale. Es ward nicht Göttliches, noch Menschliches geschont; während alles umher in Flammen stand und hie und da Frauen und Kinder verbrannten, erbrach der rauhe Ritter Friederich von Treffurt [2]) Klöster und Kirchen, raubte die Heiligthümer und Kirchenschätze, entheiligte die Reliquien, vernichtete die Bücher und kirchlichen Gewande und mißhandelte die Geistlichen ohne Schonung und Erbarmen. In diesem Gräuel ging die ganze Stadt in Feuer auf und ein gro-

---

1) *Rohte* l. c. p. 1729 — 1730. Falkenstein Thüring. Chron. S. 680 — 681.

2) Nicht Hermann von Treffurt, sondern Friederich von Treffurt, wie ihn *Rohte* Chron. l. c. *Schannat.* Vindem. litter. p. 92. 93 nennen, wonach Rommel a. a. O. S. 309 zu verbessern ist. Dieser Friederich von Treffurt (de Drifurte) kommt auch in einer Urkunde der Landgrafen Heinrich, Conrad und Hermann vom Jahre 1234 unter den Zeugen vor; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 878. Histor. diplomat. Unterricht und Deduction u. s. w. Beil. Nr. 45.

So voll Reue und zerknirscht in seinem Innern traf den Landgrafen von Rom aus der durch den Erzbischof von Mainz bewirkte Bann. Tief erschüttert und zerrissenen Herzens wanderte er nach Fritzlar, dort wo die Sündenlast auf ihn gefallen war, mit Gott und Welt sich auszusöhnen. Unbedeckten Hauptes, mit bloßen Füßen, eine Bußruthe in der Hand bat er vor den Kirchenthüren knieend die unglücklichen, tief gekränkten Bewohner der Stadt um Verzeihung und Vergebung seiner schweren Schuld. Tage lang flehte er umsonst bei den Vorübergehenden um Züchtigung zur Buße; es jammerte die edlen Bürger von Fritzlar des Fürsten unglückliches Schicksal; kein einziger nahm Rache an dem Gedemüthigten. Nur ein Weib gab ihm einige Streiche. So versöhnt mit den Schwerbeleidigten und ihnen Vergütung alles Schadens verheißend wanderte Conrad im Jahre 1233 nach Rom, um an den Gräbern der Apostel sich seiner Schuld zu entladen [1]). Der Papst aber stellte ihm die Bußbedingungen, daß er durch Pflege der Armen, durch Versöhnung mit dem Erzbischofe von Mainz und mit allen seinen Feinden, durch den Eintritt in den Deutschen Orden, durch Beschenkung der geplünderten Kirchen und durch den Aufbau eines Klosters vor Fritzlar seine Reue bethätige und dem Himmel genug thue. Conrad verhieß dem Papst, dieses alles zu erfüllen. In Rom selbst speisete er täglich mit eigener Hand vier und zwanzig Arme; dann kehrte [illegible] zurück, schloß Friede mit dem Erzbischof von Mainz unter Vermittlung des berühmten Conrads von Marburg, ging nach Fritzlar, that nochmals Buße, be-

ter in s. Thüring. Geschichte B. II. S. 338 diese Erzählung Dusburgs für ein bloßes Mährchen hält. Uebrigens ist Wachters Darstellung der Geschichte Conrads in Rücksicht der Chronologie nicht die richtigste. Da der Deutsche Orden auch Besitzungen in der Nähe von Fritzlar hatte, welche im Kriegssturme vielleicht verwüstet und geplündert worden waren, so ist möglich, daß auch daher der Rath entsprang, Conrad möge in den Orden treten und durch Beschenkungen an diesen Versöhnung suchen.

1) *Rohte* p. 1731. Histor. de Landgrav. Thuring. p. 1325. Falkenstein a. a. O. S. 682.

ſchenkte die Kirchen, erbauete ein neues Münſter und trat hierauf im Jahre 1234 mit Hartmann von Heldrungen, Dieterich von Grüningen und vier und zwanzig andern Rittern im Hospitale zu Marburg in den Deutſchen Orden [1]). Auch durch fromme Gaben und Beſchenkungen, welche er dieſer geiſtlichen Brüderſchaft in reichem Maaße zuwies, ſuchte er den erzürnten Himmel zu verſöhnen und Ruhe für ſeine Seele zu gewinnen [2]).

Zu Marburg, wie es ſcheint, wo Conrad ſonſt als Landesfürſt Befehle ertheilt, lebte er nun im dortigen Ordensconvente als Ordensbruder nach den ſtrengſten Regeln des Gehorſams, treu den Pflichten und gewiſſenhaft in Beobachtung der Geſetze, die er als Ritterbruder übernommen hatte. Kam Hermann von Salza nach Deutſchland, ſo zog er gerne Conraden in ſeine Begleitung; ſo war dieſer im Jahre 1235 mit jenem zu Mainz [3]). Es geſchah vorzüglich auch durch Conrads Bemühen, daß die fromme Landgräfin Eliſabeth durch die Kirche heilig geſprochen ward. [4]) Er feierte ihr Andenken auf jede mögliche Weiſe und wohnte nicht bloß der hohen Feierlichkeit bei, als der Leichnam der Heiligen an den heiligſten Ort der Kirche verſetzt wurde [5]), ſondern er ſelbſt

---

1) Chron. Hirsaug. an. 1232. *Raynald.* an. 1232. Nr. 11. Historia de Landgrav. p. 1325. Manche geben die Zahl der mit Conrad in den Orden tretenden Ritter ge[illegible]r an; die Histoire généalog. de la maison souveraine de [illegible]esse T. I. p. 262 zählt nur neun Edle und zwei Prieſter. *Sifrid* Presbyt. Epitome ap. *Pistor.* T. I. p. 1043.

2) *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 877. Hiſtor. diplomat. Unterricht und Deduction u. ſ. w. Beil. Nr. 45.

3) Wenck Heſſ. Landesgeſchichte B. II. Urkundenbuch Nr. 117, S. 153; er ſteht unter den Zeugen als frater Conradus quondam Lantgravius.

4) Historia de Landgrav. Thuring. p. 1325. c. 45. Rommel a. a. O. B. I. S. 290.

5) Historia de Landgrav. Thuring. p. 1326. Daß er hiebei (1235) ſchon als Hochmeiſter angeführet wird, iſt Irrthum der Chroniſten.

war auch Mitgründer der herrlichen Elisabethen-Kirche, noch bis diesen Tag Marburgs schönster Schatz im Gebiete der Kunst [1]). Gewiß hatte der Hinblick auf das fromme, gottergebene Leben, auf den tugendreinen Wandel dieser Wohlthäterin ihrer Zeit auf Conrads Inneres tief eingewirkt, denn seit sein ganzes Wesen so völlig umgewandelt war, schien sie ihm im Wirken für die Welt, wie im Streben um den Himmel das höchste und schönste Vorbild und Muster zu seyn.

Als daher im Jahre 1239 des Ordens vornehmste Gebietiger zur Kür eines neuen Meisters versammelt waren, fanden sie in ihrer ganzen Zahl keinen würdigeren, der dem edlen Hermann von Salza im Meisteramte folgen könne, als den einstigen Landgrafen Conrad [2]). Einmüthig wurde ihm die Meisterwürde zuerkannt, zumal da er auch beim Kaiser Friederich in Gunst stand und der Papst längst völlig mit

1) Rommel a. a. O.: „Ueber ihrem (Elisabeths) Grab legte Landgraf Conrad mit den Deutschen Herren den Grund zu einem herrlichen Dom." Also ist die Elisabethen-Kirche eigentlich ein Werk des Deutschen Ordens.

2) Ueber dieses wahrscheinlich zu Marburg gehaltene Wahlkapitel ist sonst nichts bekannt. Daß die Wahl Conrads schon ins Jahr 1239 fallen muß, kann nach den früher erwähnten Angaben über Hermanns von Salza Todesjahr und nach den Untersuchungen in der Histoire de l'Ordre Teut. T. I. p. 478 seq. nicht mehr bezweifelt werden. Urkunden bezeugen auch, daß Conrad im Frühling des Jahres 1240 schon wirklich Hochmeister war. So nennt er sich selbst in einer Urkunde vom 8. Mai 1240. schon Hospitalis S. Mariae Theutonicorum in Jerusalem Minister; cf. *Lang* Regesta Boica T. II. p. 299. 301. Auffallend ist, daß in einer zu Würzburg am 14. Mai 1240 ausgestellten Urkunde, in welcher sich auch Conrad schon Hochmeister nennt, neben ihm steht Frater Henricus de Hohenloch, vices ejusdem (sc. Conradi) per Allemaniam gerens. *De Wal* Histoire etc. T. I. p. 313. Die Ungewißheit, in welcher Rommel a. a. O. B. I. S. 248 hierüber noch war', ist somit gehoben. Dasselbige beweiset die Histoire. généalog. de la maison souveraine de Hesse T. I. p. 263, wo einer in der Collect. de *Schöttgen* et *Kreyssig* T. II. p. 589 befindlichen Urkunde erwähnt wird, nach welcher Conrad am 14. Mai 1240 Hochmeister genannt ist. Es ist dieselbe, welche *De Wal* l. c. anführt.

ihm versöhnt war. In demselbigen Kapitel aber ward der Ordensritter Heinrich von Wida, wahrscheinlich aus dem Sächsischen Zweige dieses weit verbreiteten Geschlechtsstammes [1]), zum Landmeister in Preussen ernannt, denn man fand für gut, die Landmeisterwürde über Preussen und Livland nicht ferner zu vereinigen. In diesem letzteren Lande behielt auch forthin noch Dieterich von Grüningen die Verwaltung.

In Preussen aber war die baldige Anwesenheit eines neuen Meisters von höchster Wichtigkeit. Das Jahr 1239 war voll unruhiger Kriegsbewegung. Um die Schmach zu tilgen und den Verlust zu rächen, welchen die Ordensritter vor kurzem bei Balga erlitten, brach bald nachher fast die ganze Kriegsmacht des Ordens auf und das Frische Haff hinabfahrend umlagerte der Ordensmarschall Dieterich von Bernheim [2]) die feste Burg zu Wasser und zu Land. Das umherwohnende Volk aber, erschrocken durch die Wiederkunft der fremden Kriegsleute in so großer Zahl, war weit in die Wälder entwichen, den Rittern das ganze Gebiet um die Burg frei gebend. Der Marschall indessen war nicht unbelehrt geblieben durch die Vorgänge der letzten Zeit; plötzlichen Ueberfall befürchtend, legte er überall zum Schutze des Belagerungsvolkes an paßliche Orte erlesene Haufen von Schützen

1) In Sachsen war diese Familie alt und zahlreich; *Schultes* Director. diplom. B. II. S. 703. Sie wird bald Wida, Wita, Vita, bald Weida geschrieben und der Taufname Heinrich war gewöhnlicher Familienname. Die Herren von Wida kommen als Reichsministeriale, Burgherren und Vögte vor. Schöttgen und Kreyßig diplomat. Nachlese B. I. S. 62. Chron. Citizens. ap. *Pistor.* T. I. p. 1160. Wir finden sie auch öfter in Begleitung des Kaisers; *Lindenbrog* Lambec. p. 25. Ein anderer Zweig war im Osnabrückischen ansässig; s. Möser Osnabrück. Geschichte B. III. S. 245. 247. 269. 284.

2) Lucas David B. II. S. 103. Der Landmeister, dessen hier und bei *Dusburg* P. III. c. 19 erwähnt wird, muß wohl noch der Vice-Landmeister Berlewin gewesen seyn, denn schwerlich war Heinrich von Wida im Laufe dieser Ereignisse schon im Lande. Hermann Balk, den manche hier noch handelnd auftreten lassen, war in Deutschland.

aus, die den anstürmenden Feind zurückhalten konnten. Darauf begann er die Belagerung der Burg, die, wie man auskundschaftete, mit starker Mannschaft besetzt war, über welche der edle Preusse Kodrune den Befehl führte [1]). Dieterich von Bernheim versuchte zuerst durch einen unter das Bereich der Burg vorausgesandten Haufen von Schützen das dortige Kriegsvolk zum Kampfe aufs offene Feld herauszulocken. Allein vergeblich; die Preussen hielten sich fest hinter ihren Wehrmauern, erwartend, daß der Feind näher komme, um ihn dann durch einen plötzlichen Ausfall zu verwirren und zu zerstreuen. Und als der Ordensmarschall nun mit dem gesammten Kriegsvolke heranzog und Leitern und anderes Sturmgeräthe zum ernsten Angriffe vor den Mauern zu ordnen begann, da öffnete sich schnell das Thor der Burg und ein starker Haufe rüstiger Wehrmänner stürmte zum Kampfe hervor, immer sich noch vermehrend durch neue Schaaren, die aus der Burg den Ihrigen zu Hülfe eilten. Da aber der Sieg im blutigen Gewühle für die Ritter bald entschieden war und der Preussen immer mehre und mehre verwundet und erschlagen wurden, stürzten schnell die noch Uebrigen in die Burg zurück. Zwar folgten die Deutschen eiligst nach, um mit den Preussen zugleich das Burgthor zu gewinnen und es begann ein neuer Kampf, „da noch gar mancher feine Held fiel;" allein die Preussen retteten die Burg und vertheidigten sie auch ferner noch mit männlichem Muthe [2]).

Die Besatzung aber stellte sich nun nicht wieder zum

1) *Dusburg* l. c.: positis sagittariis ad loca competentia. Lucas David B. II. S. 104.

2) Codruno nennt ihn *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 105 Kobrin. Waißel S. 51 verstümmelt den Namen in Podaw. *Dusburg* kommt offenbar am nächsten. Die Silben „une" sind in Preussischen Familiennamen charakteristisch, wie in den Namen Wodune, Tyrune, Gedune, Scardune, Bygune u. a. Kreuzfeld über den Adel der alten Preussen S. 6.

3) Lucas David B. II. S. 104 — 105. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 2 weicht im Einzelnen ab. Waißel S. 51. Schütz S. 20.

Balga ein Ritterhaus des Ordens und der Wohnort eines bedeutenden Convents [1]).

In solcher Weise war den Ordensrittern ein neuer, äußerst wichtiger Schritt gelungen. Balga bildete das Thor zum Eintritt in die nordöstlichen Landschaften und war für das Kriegsvolk der Ritter ein eben so günstig gelegener, als fester und sicherer Haltpunkt, für ihre Kriegsweise aber und für ihr ferneres Streben ein um so glücklicherer Vorschub, da sie, mit ihren Schiffen das Frische Haff beherrschend, die Verbindung mit den gewonnenen westlichen Landschaften leicht unterhalten und das neu erkämpfte Standlager mit den nöthigen Bedürfnissen immer hinlänglich versorgen konnten. Zugleich war in den Seelen der Ordensritter neues Vertrauen auf das Gelingen ihrer Sache erweckt und die Zuversicht, daß nun bald auch die ganze Landschaft Warmien in des Ordens Besitz seyn werde, verstärkte sich noch durch den Umstand, daß es schien, als sey die wichtige Balga von des Landes Bewohnern in sorglosester Leichfertigkeit ihren Feinden zum Preise gegeben, als habe sich unter den Verscheuchten

---

Nachricht über das Einzelne, indem er sagt: „Die alten Schreiber haben nur die schlechte (d. h. einfache) that oder geschicht mit wenigk worten anzuzeichnen sich beflieſſen, auf die umbstende daran offt am meisten gelegen wenig oder keine acht geben." Waißel S. 51.

1) Ueber den Namen Balga ist in älterer und neuerer Zeit viel Unkluges gefabelt worden. Lucas David und andere Chronisten machten sich die Erklärung dadurch am leichtesten, daß sie meinten, der Name komme daher, weil die Eroberung der Burg den Rittern „so manchen Balg" gekostet oder so manches Ringen und Balgen veranlaßt habe. Andere erklärten den Namen aus dem Altdeutschen, wo Balg einen Wasserort bezeichnen soll. Auch das Altpreussische Peil, Pil, eine Burg, ist damit verglichen worden. Hennig in Lucas David B. II. S. 106 leitet den Namen ab vom Altpreussischen und Litthauischen bala, ein Bruch oder Sumpf, weil der Ort an einem großen Sumpfe oder Bruche lag. Dieß läßt sich hören; denn balja bedeutet noch jetzt im Litthauischen eine Balge oder sumpfige Gegend. Dürfte man dem *Dlugoss.* T. I. p. 263 trauen, so wäre der Name schon 1015 vorhanden gewesen. Ohne Zweifel ist derselbe älter, als die Ankunft der Ritter.

und Geflüchteten nicht einmal der Gedanke zur Rettung der vaterländiſchen Burg gezeigt und als ſey nirgends eine Spur zu finden von einer gemeinſamen Verbindung unter den bedroheten Landſchaften zur Erhaltung der urväterlichen Freiheit und zur Abwehr der allgemeinen Gefahr.

Aber dem war nicht alſo. Die Ritter auf Balga ahneten nicht, welche Bewegung im Inneren des Landes vorging; denn als die Nachricht vom Verluſte der wichtigen Landesfeſte den Bewohnern Warmiens kund ward, verbreitete ſich Schrecken und Bangigkeit durch die ganze Volksmenge. Alles, was zu den Waffen tüchtig war, ſtrömte nahe und ferne zuſammen, und als die Zahl der Krieger ſich ſchon bedeutend vermehrt hatte, trat der Landeshauptmann oder der Reiks von Warmien, Piopſo war ſein Name [1]), unter dem verſammelten Volke auf, mahnend an die ſchwere Gefahr des Landes, an die Freiheit des Lebens, an das Schickſal der Nachkommen, an das Vertrauen auf den Beiſtand der Götter [2]). Ein wildes Gemurmel war des Beifalls und des Zornes allgemeines Zeichen. Alles rief, Leib und Leben an den Wiedergewinn der Burg zu ſetzen. Den Hauptmann an ſeiner Spitze brach darauf das erbitterte Kriegsvolk gegen Balga auf und umlagerte die Burg, welche mittlerweile, ſo viel die Zeit geſtattet, von den Ordensrittern ſtärker befeſtigt worden war. Die Aufforderung der Preuſſen zur Uebergabe ward von den Rittern in ſtolzem Trotze zurückgewieſen. Da rückte der Hauptmann näher, die Burg mit Sturm zu gewinnen. Wie er geſprochen, ſo wollte er handeln. Der Oberſte unter den Kriegern wollte er auch der nächſte an den Burgmauern den Uebrigen durch Muth und Kühnheit Muſter und Beiſpiel ſeyn [3]), als er plötzlich von der Burg aus durch das

1) *Dusburg* P. III. c. 20: Pyopso quidam Pruthenus Capitaneus Warmiensium; auch *Schütz* p. 20 ſchreibt den Namen ſo. Lucas David B. II. S. 109 hat Piopſe; Waißel S. 51 verſtümmelt Proſſa.

2) Lucas David B. II. S. 109.

3) „Quia caput fuit aliorum, ipse ut Dux belli prae aliis in proelio se voluit ostentare.“ *Dusburg.*

Geschoß eines Ordensritters tödtlich getroffen niedersank. Ein grausenvoller Schrecken ergriff den ganzen Haufen und das gesammte Kriegsvolk floh eiligst zurück in seine düsteren Wälder [1]).

Der Schrecken aber ging mit ihnen tief in das innere Land. Es waren nicht wenige, welche verzagten und wankten in dem Vertrauen auf die Hülfe der Götter und in der Hoffnung, gegen die wackeren geharnischten Ritter und ihr geübtes und gut bewaffnetes Kriegsvolk auf die Länge mit ihrer Kraft bestehen zu können. Vor allen waren es die Edlen, die Vornehmeren, Männer aus der reicheren Klasse des Volkes [2]), welche vielleicht aus Besorgniß um die Erhaltung des Ihrigen, theils wohl auch verlockt durch verführerische Verheißungen von Seiten der Ordensritter, theils getrieben durch irgend eine Leidenschaft oder durch Schwäche [3]) sich den Rittern auf Balga zuwandten, mit Weib und Kind sich ihrem Schutze vertrauten, den christlichen Glauben bekannten und der Sache des Ordens mit Rath und That zu Hülfe standen. Wohl mögen schon jetzt die Ritter, wie nachmals auch in Samland geschah, nicht selten die verführerische Kunst geübt haben, zuerst vorzüglich die Angesehensten und die Mächtigsten im Volke durch Versprechungen, Belohnungen und Gewährung ausgezeichneter Vorzüge für sich zu gewinnen und von den Ihrigen zu trennen. Für die Plane des Ordens war solches immer in vieler Hinsicht von äußerster Wichtigkeit. Die Verstärkung ihrer Kriegsmannschaft, die ihnen in solcher Weise zuwuchs, kam hiebei wohl am wenigsten in Betracht [4]), denn

---

1) *Dusburg* l. c. Lucas David B. II. S. 110 — 111. Henneberger Erklär. der Landtaf. S. 24. Schütz p. 20.

2) „Plures nobiles et potentes viri de Warmia.“ *Dusburg* P. III. c. 21.

3) Fromm, aber nicht glaublich sagt *Dusburg* l. c.: sie hätten sich dem Orden ergeben „videntes Deum.“ Wer hätte ihnen so schnell diesen Gott kennen gelehrt?

4) Wiewohl *Dusburg* l. c. diesen Gewinn am meisten hervorhebt.

weit mehr trug es aus, daß ihnen durch solche flüchtige Schützlinge des Volkes innere Verhältnisse, seine Verfassung und Kriegsart, seine Lebensweise, die Gesinnungen der Volksführer, die Beschaffenheit und Lage des ganzen Landes nunmehr viel bekannter wurden. Durch sie vernahmen auch die Ritter auf Balga, daß im Volke Warmiens die Hoffnung auf Balga's Wiedergewinn noch keineswegs erstorben und nach seines Hauptmanns Tod das so mächtige, als dem Orden höchst feindliche Geschlecht der Glottiner [1]) an seine Spitze getreten sey, um Land und Freiheit, Götter und Priester gegen die Ordensherren zu vertheidigen.

Um Balga gegen den neuen drohenden Sturm zu sichern, schien das Nothwendigste, dem Feinde den nahen Zugang zur Burg zu versperren. Dieses aber konnte um so leichter geschehen, da die Natur des umliegenden Landes schon selbst das Wichtigste im Plane vorgearbeitet. Das ganze Gebiet nämlich, auf welchem Balga stand, war nach der Landseite gen Osten hin fast ringsum von tiefem Gesümpfe, Moraſt und Brüchen umgeben, so daß bei milder Jahreszeit der Zugang zu der Burg hier für ganz unmöglich galt. Der Aufenthalt einer zahllosen Menge wilder Sumpfvögel bildete dieser grundlose

1) Es ist von diesem Geschlechte schon im ersten Bande dieses Werkes die Rede gewesen. Aber schwerlich ist der Name aufs Reine zu bringen. Die Lesarten der Chronisten sind zu verschieden. *Dusburg* P. III. c. 23 nennt sie viri praepotentes dicti Gobatini; später aber P. III. c. 258 erwähnt er ein territorium Glottoviae Warmiensis dioecesis. Dieses ist jedoch offenbar das Gebiet des nachmaligen Kirchdorfes Glottau bei Guttstadt oder des Dorfes Glautienen bei Zinten. Andere haben den Namen Glottiner, so Waißel S. 51. Henneberger S. 141 und nach diesem Namen könnte Glautienen bei Zinten wohl als das alte Besitzthum dieses Geschlechtes angesehen werden. Der Name Gobatini bei *Dusburg*, welchen auch Lucas David B. II. S. 112 aufgenommen, jedoch Gobetiner schreibt, ist höchst wahrscheinlich verdorben. Die Mscr. des Dusburg weichen sehr ab; das Regiom. hat Gobotini; so auch das Berolin.; das Elbing. Glottini. Dusburgs Epitomator hat sogar Goltinyn. Im Ganzen scheint der Name Glottiner der richtigere zu seyn. Jeroschins Reimchronik P. III. c. 23 hat Golotinyn.

Moraſt für die Burg die allerſicherſte Schutzwehr. Nur nach Süden hin hatte man durch eingelegte Baumſtämme einen Damm befeſtigt und über dem Geſümpfe eine Art von Brücke verfertigt, auf welcher auch zur Sommerzeit zur Burg zu gelangen war [1]). Dieſer einzige Zugang durfte nur verſperrt werden, um Balga gegen jeglichen Angriff vom Lande her völlig ſicher zu ſtellen. Alſo erbaueten die Ordensritter am ſüdlichſten Ende jenes Dammweges an dem Flüßchen, welches von Hoppenbruch her in das Friſche Haff einfließet, eine Mühle, die ſie wie eine Burg auf jede Weiſe bewehrten und befeſtigten, mit Wall und Graben umzogen und zu Schutz und Vertheidigung mit einer hinlänglichen Schaar von Bewaffneten unter dem Befehle zweier Ordensbrüder beſetzten [2]).

Kaum aber war das Werk vollendet, als aus dem Innern Warmiens und aus der Landſchaft Natangen eine mächtige Schaar von Kriegsleuten heranzog, die Glottiner als Führer an ihrer Spitze. Der erſte Angriff mit friſcher Kraft und zornigem Muthe geſchah auf jenes Außenwerk und das Glück begleitete ihn. Nach kurzer Belagerung wurde die Mühle erſtürmt, die ſämmtliche Mannſchaft ermordet und die Feſte durch Feuer vernichtet [3]). Schwerer aber und faſt unmöglich ſchien den ungeübten Kriegern die Eroberung der ſtark befeſtigten Burg. Daher auch nicht einmal ein Angriff auf ihre ſtarken Mauern gewagt wurde. Man hielt für zweckmäßiger, ſie rings umlagert zu halten, die Ritter mit ihren Kriegsleuten nur auf den engen Bereich ihrer Burg zu beſchränken, die Zufuhr aller Lebensmittel abzuſchneiden und ſo die Uebergabe durch Noth und Hunger zu erzwingen. Von Balga aus gen Oſten hin lag jenſeits des Gebrüches ein weites Feld Partegal genannt [4]), durch welches, wenn zur Winterzeit der

1) *Dusburg* P. III. c. 21 nennt ſie pons paludis. Lucas David B. II. S. 108: „einen langen Knotteltham über das gebruche und eine lange Knottelbrucke des großen Gekwebbes.“

2) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O. *Schütz* p. 20 nennt die Mühle eine „Paſtey.“

3) *Dusburg* P. III. c. 21. Lucas David B. II. S. 112.

4) So iſt der Name richtig bei *Dusburg* l. c.; ſo hat ihn auch

Burgwehre errichtet und diese mit einer bedeutenden Schaar rüstiger Kriegsleute unter dem Befehle mehrer Ordensbrüder und eines tapfern Kriegers, Hartwichs von Pokarben [1]) — wahrscheinlich einer von den zu den Rittern geflüchteten Edlen der nahen Gegend — so trefflich bemannt, daß der Zugang zu der Hauptfeste Balga hiedurch versperrt war. Freilich war auf die Länge dadurch nicht viel gewonnen, denn die Kühnheit der Preussen durchbrach bald diese Hemmung; in Kurzem war die Burgwehre von allen Seiten eingeschlossen und keiner von den Kriegsleuten durfte es wagen, im Freien zu erscheinen. Gelang es den Belagerern auch nicht, die Befestigung zu erstürmen, so wurden sie doch bald wieder Meister des Dammweges nach Balga hin und täglich trieb kecke Kampflust und Raubgier einzelne starke Heerhaufen bis unter die Mauern der Burg, so daß die Ritter auf Balga keine Stunde vor dem Feinde sicher waren und keiner die Wehren der Burg verlassen konnte [2]). Jeder Tag aber steigerte die Gefahr und jeder Tag verminderte die Hoffnung auf Hülfe und Errettung. Nun drohte auch schon Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen, denn selbst die Verbindung zu Wasser auf dem Haffe mit den westlichen Landschaften war, wie es scheint, lange unterbrochen, sey es durch die Jahreszeit oder durch den Feind, der vielleicht mittelst Besetzung des Uferlandes unterhalb der Burg die Anfahrt verhinderte [3]). Immer näher rückte die Stunde des Verderbens; es schien keine Rettung möglich; man dachte bald schon an das Aeußerste: die Burg zu verlassen, durch Feuer zu vernichten und jeden sich Hülfe und Befreiung suchen zu lassen, wie er sie finden könne.

---

1) „Virum nobilem Hertwigum patrem Hertwigi de Pocarwis" *Dusburg* l. c. Der Chronist erwähnt dieses Pokarben auch c. 86. Es liegt bei Brandenburg, also in Natangen, wohin der Orden damals noch nicht vorgedrungen war.

2) *Dusburg* P. III. c. 23. 24. Lucas David a. a. O.

3) Freilich sagen uns die Chronisten fast gar nichts hierüber. Aber wie hätte die Gefahr und Noth so hoch steigen können, wenn die Verbindung auf dem Haffe Statt gefunden hätte?

Da kam auf unerwartete Weise rettender Beistand. Aber er kam diesesmal nicht, wie früherhin durch den Papst, denn am Hofe zu Rom waren es für den Orden nicht mehr die glücklichen Tage Hermanns von Salza. Seit dieser Meister durch Krankheit gehindert in die Verhandlungen des Kaisers und des Papstes nicht mehr thätig eingreifen und die noch immer feindlichen Verhältnisse Lombardiens mit so geschickter, als glücklicher Hand leiten und lenken konnte, war die alte Spannung zwischen dem Kaiser und dem Römischen Hofe, der sich schon immer entschiedener zu Friederichs Feinden hinwandte, von Tage zu Tage höher gestiegen. Das Schicksal fügte es, daß an demselbigen Tage und in denselbigen Stunden, als Hermanns friedsamer und versöhnlicher Geist dem Irdischen entschwand, ein furchtbarer Fluch des Papstes den Kaiser Friederich in den Bann erklärte. Am zwanzigsten März des Jahres 1239 [1]) ward dieser aus der Gemeinschaft der Kirche durch den Bannspruch ausgeschlossen: ein schrecklicher Tag für Friederichs Seele, die in Einer Stunde den biedern, wahrhaften und treuliebenden Freund und den Frieden der Kirche sich entrissen sah. Aber auch für den Deutschen Orden trat eine betrübte, schwerbedrängte Zeit ein, denn wie der zornerfüllte Papst Fürsten und Völker vom Kaiser loszureißen und alle Banden der Treue, des Gehorsams und der Liebe zum Oberhaupte des Reiches durch die Gewalt der Kirche zu zersprengen alle Drohungen seiner Macht aufbot, um das Haus der Hohenstaufen für immer in den Staub zu treten [2]), so erließ er auch an den Deutschen Ritterorden das strenge Gebot: er solle und müsse sofort alle Verbindung und jegliche Gemeinschaft mit dem gebannten und der Kirche entfremdeten Kaiser aufgeben, wofern er nicht alle Freiheiten, Vorrechte und Begünstigungen, die ihm je der Stuhl zu Rom verliehen, vernichtet sehen wolle [3]). So schreckend indessen die Drohung

1) *Richard. de S. Germano* p. 1041. *Raynald.* an. 1239. Nr. 14. Raumer B. IV. S. 20.

2) Vgl. Raumer B. IV. S. 43 ff.

3) *Raynald.* an. 1239. Nr. 36: „Ad revocandos pariter

war, so hatte sie doch keineswegs die erwartete Wirkung; denn wie sich der Papst in allem, was er als Folge seines Bannstrahles in Italien und Deutschland bezweckte, in dem Sturme seiner Leidenschaft gewaltig verrechnete und weder Fürsten noch Völker, selbst nicht einmal alle hohen Geistlichen in ihrer Treue gegen den Kaiser wankend wurden, so stand auch fernerhin der Deutsche Ritterorden unerschütterlich fest in seiner Anhänglichkeit zu seinem hohen Gönner, keine Schrecken der Kirche brachen seine Treue, und der Papst, durch diesen Ernst und diese Beharrlichkeit in der Gesinnung wie entwaffnet, wagte es nicht einmal, seine Drohung zu vollziehen. Seinen Groll indessen gegen den Orden legte er dadurch an den Tag, daß er, so lange er lebte, der Deutschen Ordensbrüder mit keinem gütigen Worte mehr gedachte [1]) und wie zur Rache an ihrer Sache in Preussen nur zu einem Kreuzzuge nach Esthland aufmunterte [2]). So war es ohne Zweifel auch eine nur erzwungene Mäßigung, wenn nicht die Klugheit es gebot, daß er die damals gerade vom Bischofe Christian bei ihm angebrachte Anklage gegen den Orden nicht ganz anders benutzte, als es geschah.

Sanken aber auch in solcher Weise die Ordensritter in der Gunst und Zuneigung des Papstes wegen der Deutschen biederen Gesinnung, wegen der treuen Anhänglichkeit gegen ihren Herrn, ihren Wohlthäter und Mitstifter ihrer Größe, wegen der ritterlichen Treue und Liebe zu ihrem Kaiser, so stieg der Orden doch in gleichem Maaße in Werthschätzung und Achtung bei dem Kaiser, in Liebe und Zuneigung bei Köni-

---

ad officium religiosos equites domus S. Mariae Theutonicorum, qui Friederici partes erant amplexi, justissimas illis minas incussit, si in tyranni obsequio perstarent, omnia privilegia iis concessa rescissurum." Raynald bezieht sich hiebei auf eine ihm vorliegende päpstliche Bulle, welche aber im geh. Archive nicht vorhanden ist.

1) Es findet sich daher seit dieser Zeit von diesem Papste auch keine einzige Bulle mehr für den Orden.

2) *Raynald.* an. 1240 Nr. 34.

Verwandtſchaft beide Fürſten verband [1]). Nach trefflicher Rüſtung trat er im Winter des Jahres 1239 den Zug nach Preuſſen an, an der Spitze von ſiebenhundert Lanzen und einer großen Schaar von Pilgern [2]). Ihn begleitete ohne Zweifel auch der neue Landmeiſter Heinrich von Wida [3]).

An der Weichſel angelangt, fanden ſie den Orden in neuen Mißhelligkeiten mit dem Herzoge Conrad von Maſovien. Das Gebiet von Löbau, an ſeiner weſtlichen Gränze das Kulmerland berührend, war des Zwiſtes Urſache. In Conrads Schenkungsbriefen war dieſes Gebietes nie erwähnt worden. Vor fünf und zwanzig Jahren hatte der Papſt Innocenz der Dritte bei dem Uebertritte des damaligen Landesfürſten Suavabuno zum Chriſtenthum das ganze Land Löbau dem Biſchofe Chriſtian zugeſprochen [4]). An Rechte, welche über dieſes Gebiet etwa dem Herzoge von Maſovien zuſtehen könnten, war damals nicht gedacht worden. Als der Orden ins Kulmerland trat, war das matte Licht des Chriſtenthums auch dort wieder gänzlich verloſchen. Erſt unter den Waffen der Ritter war es wieder angezündet und das Gebiet konnte daher mit allem Rechte nach den geſchehenen Verheißungen für ein Beſitzthum des Ordens gelten. Nun geſchah aber im Jahre 1239, da Berlewin noch die Statt-

1) Conrads Bruderſohn Hermann, Sohn des Landgrafen Ludwig und der heiligen Eliſabeth, hatte die Tochter des Herzogs Otto von Braunſchweig Helena zur Gemahlin. *Albert. Stadens.* p. 310. Wenck Heſſ. Landesgeſchichte B. II. S. 728. Rommel Geſch. von Heſſen B. I. S. 304. 243.

2) *Dusburg* P. III. c. 25: „venit cum multitudine copiosa peregrinorum. *Naucler.* p. 822. Lucas David B. II. S. 114. *Schütz* p. 20.

3) Der Landmeiſter war, wie ſogleich erwieſen werden wird, in der Mitte des Februars 1240 ſchon in Preuſſen. *Naucler.* l. c. läßt den Herzog Otto den Zug nach Preuſſen ebenfalls ſchon im Winter des J. 1239 antreten. Daß auch noch im Mai des J. 1240 in Deutſchland, namentlich in der Diöceſe von Olmütz gegen die Preuſſen das Kreuz geprebigt wurde, bezeugt *Aventin.* Excerpt. ex Alberti Bohemi Actis ap. *Oefele* T. I. p. 789.

4) Vgl. Lucas David B. II. S. 23.

Mittlerweile war Otto von Braunſchweig mit allem Eifer bemüht geweſen, den Belagerten auf Balga zu Hülfe zu kommen. Aber es hielt ſchwer, die Hartbedrängten und Hoffnungsloſen von ſeiner Ankunft zu unterrichten, denn wachſam, wie die Preuſſen im Kriege beſtändig waren, ließen ſie auf dem Haffe kein Fahrzeug der Burg irgend nahe kommen. Dennoch gelang es einem kleinen Boote, der Wachſamkeit des Feindes zu entgehen und ſich zur Nachtzeit dem Ufer unter der Burg zu nähern. Ein Vertrauter des Herzogs ſchlich ſich an die Burg, den Rittern die frohe Botſchaft von der nahen Hülfe verkündigend. Man berieth mit ihm den Plan, wie die Heerſchaar der Preuſſen zu gleicher Zeit von der Mannſchaft der Burg angegriffen und von des Herzogs Kriegshaufen überfallen werden könne, und entließ dann den Botſchafter an den Herzog zurück. Ein vornehmer Preuſſe, der früher unter den Warmiern in hoher Achtung geſtanden, ſich aber zu den Ordensrittern nach Balga geflüchtet und dort die Taufe erhalten hatte, — Pomande war ſein Name [1]) —

---

teutonicorum et fratribus eius de Pruscia. Dieſe Bezeichnung muß im erſten Augenblick ſonderbar ſcheinen; da es um dieſe Zeit ſchon fünf bis ſechs Komthure in Preuſſen gab, ſo dürfte man zweifelhaft bleiben, welcher von dieſen unter jenem gemeint ſey. Betrachtet man die Sache aber genauer, ſo iſt es außer allem Zweifel, daß es der Landmeiſter Heinrich von Wida war, den der Legat damit bezeichnen wollte. Das Wort commendator wurde in dieſer Zeit noch für gleichbedeutend mit der Bezeichnung provisor gebraucht, wie aus den Zeugenangaben des Kulmiſchen Privilegiums klar zu erſehen iſt; ſ. *Hartknoch* ad Dusburg p. 460 — 461. Provisor nannte ſich mit Hinzufügung von Prussiae auch der Landmeiſter; aber auch Commendator terrae war dafür gewöhnlich und Hermann Balk ſelbſt gebrauchte von ſich dieſe Bezeichnung im Kulm. Privilegium. So kann alſo auch commendator domus teutonicorum de Prussia ſchwerlich etwas anderes bezeichnen, als den Landmeiſter, der alſo im Winter 1239 — 40 ſchon in Preuſſen war. — Daß der Orden auch nach der Entſcheidung des päpſtlichen Legaten im Beſitz des Landes Löbau blieb, geht aus den Schlußworten der Urkunde hervor: et sic fratribus et prutenis possidentibus negocium indeterminatum permansit.

1) So iſt der Name richtig; ſo haben ihn auch Jeroſchin P.

boten in die nahen Landſchaften und nach wenigen Tagen erhielten ſie die Nachricht, daß eiligſt alles tüchtige Kriegsvolk aufbrechen und ſich im Heerlager vor Balga mit ihnen vereinigen werde.

Da ging Pomande in die Burg zurück. Während nun im Heerlager der Preuſſen alles ſich zum Kampfe rüſtete und die Kriegshaufen aus Natangen, Warmien und Barterland herbeizogen, erhielt Herzog Otto die heimliche Botſchaft aus der Burg. Eiligſt macht er ſich auf, nähert ſich zur Nachtzeit dem Ufer, verbirgt einen Theil ſeines Kriegsvolkes im dichten Gebüſche, welches damals noch unter der Burg ſtand, den kleinern Theil entſendet er auf die Burg und in die Wehrfeſte Schneckenberg und erwartet nun das verabredete Zeichen. Da bricht am Morgen das feindliche Heer der Preuſſen aus ſeinem Lager auf, ſtark an Zahl, eine auserleſene Mannſchaft, voll Siegeshoffnungen, an ſeiner Spitze die Mächtigſten und Edelſten der Landſchaften. Der Herzog gewahrt das Zeichen; doch wie die Ritter auf der Burg, ſo verhält auch er ſich in Ruhe, bis ſich der Feind den Mauern Balga's ganz genähert. Da öffnen ſich plötzlich die Thore der Burg; in wenigen Augenblicken ſteht das Kriegsvolk der Ritter zum Kampfe bereit und zieht dem Feinde entgegen. Die Heerhaufen der Preuſſen wichen beſtürzt etwas zurück, um ihre Schlachtreihen zu ordnen; darauf aber rückten ſie kecken Muthes und meinend, daß nur Noth und Hunger den Feind zum offenen Kampfe herausgetrieben, der feindlichen Schaar entgegen. Es kam zum blutigen Streit auf freier Ebene. Die Preuſſen kämpften mit außerordentlicher Tapferkeit, die Deutſchen wie Verzweifelte; der letzteren beſſere Rüſtung und Waffenart und eine Schaar trefflich geübter Bogenſchützen brachten dem Feinde große Verluſte; aber immer hielt in dieſem den Muth und durch den Muth auch den Kampf noch der Gedanke aufrecht, daß die Kraft der ſchon durch Hunger und Leiden ermüdeten Deutſchen ſich im Getümmel der Schlacht ſchnell verzehren müſſe. Da bricht plötzlich der Braunſchweiger aus dem Hinterhalte mit wildem

schönere Früchte wollte Herzog Otto in Preussen noch erndten. Balga blieb ein ganzes Jahr hindurch sein Aufenthalt [1]). Von hier aus brach er vereint mit dem Kriegsvolke des Ordens bald in Warmien, bald nach Natangen, bald ins tiefere Barterland ein [2]). Und da aus allen diesen Gebieten die rüstigsten Krieger, die Hauptleute, vielleicht auch die Reiks oder die Fürsten im Kampfe vor Balga gefallen waren und überall Schrecken und Angst den Waffen des Herzogs unter dem verlassenen Volke vorangingen, so fand nirgends bedeutender Widerstand Statt; keiner wagte es, an die Spitze der zaghaften Bewohner der Landschaften zu treten, um dem Kriegshaufen des Herzogs Raub und Plünderung zu wehren. Da ergaben sich endlich, um der täglichen Angst und dem Jammer zu entgehen, die Preussen aus diesen Gegenden in ihr Schicksal, versprachen Gehorsam gegen die Herrschaft des Ordens und die Annahme des Christenthums, stellten Geißeln zur Versicherung ihrer Treue und erhielten vom Herzoge das verbürgte Versprechen, daß ihre Freiheit nicht unterdrückt, ihr Landbesitz ihnen gelassen und nur ein jährlicher Zins von ihnen an den Orden entrichtet werden solle [3]).

Nun war der Ordensritter erste Sorge, das Erworbene zu erhalten und den Gewinn gegen die Gefahr des Verlustes sicher zu stellen. Man kannte in damaligen Zeiten keine andern Mittel der Sicherheit, als feste Burgen an wohlgelegenen Orten mit hinreichender Kriegsmannschaft, welche das umwohnende Volk bei jedem Versuche des Ungehorsams und des Abfalles in Schrecken setzen und in die Bahn der Gesetze

1) *Dusburg* P. III. c. 26.

2) *Dusburg* P. III. c. 27. Lucas David B. II. S. 120.

3) *Dusburg* l. c. sagt nur ganz kurz: Datis obsidibus se fidei et fratrum imperio subdiderunt. Lucas David B. II. S. 120 fügt hinzu: „Sie ergaben sich den Brüdern Deutschen Ordens, also doch das die Inen vorsprechen solten, das die Preussen bei voriger Freiheit solten bleiben und Inen nicht mehr zu thun schuldig sein, noch zu geben dann einen jhärlichen zins, wie sie des zu der zeit einst (eins) wurden vom acker.

ten sich anfangs, in der Nähe der Ritter zu wohnen. So war nun Natangen durch Balga [1]) und durch die Kreuzburg von den Ufern des Haffes an bis tief hinein ins Innere geschützt.

Weiter hinauf im Barterlande wurden drei Burgen zur Wehr des Landes aufgerichtet. Auch hier wählten die Ordensritter mit Vorsicht zur Anlegung ihrer Schutzfesten vor allen solche Orte aus, wo die Natur ihren Zwecken vorgearbeitet und das Wichtigste der Befestigung schon vollendet hatte. Da wo sich die Alle, aus dem südöstlichen Warmien herabströmend, im Barterlande aus ihrem Laufe von Süden her plötzlich nach Osten krümmt, umschließet sie in der Hälfte eines Bogens eine bedeutende Anhöhe und trennt solche von dem umhergelegenen Flachlande. Auf drei Seiten war die Berghöhe vom Wasser umspült und zugleich gegen den Anfall feindlicher Macht gesichert. Im Norden am höchsten und bei der schroffen Steile schwer ersteigbar senkt sich der Berg gen Süden hin in mehren Abtheilungen. Hier erhoben die Ritter die Burg Bartenstein als erste Wehrburg der Landschaft; auch sie stand lange allein da ohne die gegenwärtig ihr nahe liegende Stadt gleiches Namens [2]).

Dem raschen Gewässer der Alle in ihrer östlichen Richtung von Bartenstein aus weiter folgend, trafen die Ordensritter, da wo der Fluß sich plötzlich wieder nordwärts wendet, dann östlich einbiegt und in südlicher Krümmung die aus

---

man den Aufbau der Burgen und die spätere Anlegung der Städte immer unterscheiden. So wurde die Burg Kreuzburg offenbar schon im Jahre 1240 erbaut und wird im Privilegium der Stadt als längst vorhanden erwähnt. Diese dagegen erhielt ihre Gründung erst im Jahre 1315, wie das erwähnte Privilegium klar ausweiset.

1) Nach der ältesten Eintheilung gehörte freilich Balga noch zu Warmien.

2) Das Privilegium der Stadt Bartenstein weiset aus, daß ihre Gründung erst unter dem Hochmeister Lutherus von Braunschweig im Jahre 1332 geschah.

gespendet wurden [1]). Diese Bedeutung des Ortes hatte auch für die Ritter eine besondere Wichtigkeit. Es war nothwendig, daß sich die Ordensgebietiger dieser heilig verehrten Götterwohnung bemeisterten, an welche die Andacht und Frömmigkeit der Menschen Jahrhunderte lang sich geknüpft, und zu welcher auch nach des Landes Eroberung gerne noch mancher alte Bewohner des Barterlandes im Stillen hineilte zu Opfer und Gebet im Schmerze um das alte verlorene Leben und um den vertilgten Götterglauben. Schon deshalb mußte es den christlichen Rittern heilsam scheinen, in festverwahrter Burg dort eine kriegerische Wache aufzustellen, um in solcher Weise die Sehnsucht der Bewohner nach dem alten Heiligthum, den Besuch der alten verehrten Orte, den Götzendienst im nahen heiligen Walde, die Weihgaben auf den heiligen Opfersteinen um so leichter unterdrücken zu können [2]).

Weiter ins Barterland hinauf erbauten die Ordensritter die dritte Burg, Rössel genannt. Was zu ihrer Gründung den nächsten Anlaß gegeben, ob dort vielleicht schon eine alte heidnische Burg mit den nöthigen Befestigungen gestanden und die Grundlage für die neue Ritterburg dargeboten habe, ist unbekannt. Die Natur hatte hier weniger als anderswo für Sicherheit und Festigkeit des Ortes vorgearbeitet, denn nur ein unbedeutendes Gewässer umfloß die Anhöhe, auf welcher die Burg emporstieg, um die aufgeworfenen Graben im Bereiche der Burg zu füllen. Dagegen erhoben sich nach

1) Die nöthigen Beweise hierüber — so weit solche hier möglich sind — findet man im ersten Theile in dem Abschnitt über die Religion der alten Preussen.

2) Dieses erläutert uns auch den blutigen Kampf, der späterhin nach *Dusburg* P. III. c. 109 — 112 um den Besitz dieser Gegend zwischen dem Orden und den Preussen gekämpft wurde. Daß es förmlicher Plan der Ordensritter war, vorzüglich solche heilige Orte des Landes in ihren Besitz zu bringen, deutet *Dusburg* im Prologus p. 7 mit den Worten an: Attende qualiter fratres, ut Judas Macchabaeus, loca sancta terrae Pruschiae, quae gentes prius per idololatriam polluerunt, mundaverunt et sacrificatur in eis quotidie Deo sacrificium laudis et honoris.

derung ihrer Schönheit. Mit hohem Gebirge wechselt das liebliche Thal, mit fruchtreicher Ebene der fischreiche See, mit buntem Wiesenlande und ergiebigem Ackerfelde der lebendige, liebliche Fluß. Kaum weiß das Auge, wo es länger verweilend in seinem Genusse ruhen soll, ob in den Ebenen, wo sich das rasche, spielende Gewässer durch das blumenreiche Geländ hindurchwindet, oder auf den Höhen, wo menschlicher Fleiß in schönen Anpflanzungen den Reiz der Natur noch zu erhöhen gewußt. Hier war es, wo die Ordensritter vielleicht aus ähnlichen Gründen wie bei Waistote-Pil und Wallewona eine Burg erbauten, welche Heilsberg genannt wurde [1]), denn es wäre nicht unwahrscheinlich, daß hier der Wohnort des Landesfürsten oder der Gebietersitz des Landes-Griwen für Warmien gewesen sey. Zur Befestigung der neuen Ordensburg ward das Gewässer der Alle benutzt; es umströmte die Burgmauer im Westen und füllte zugleich die rings um die Burg gezogenen Graben. Starke Wehrthürme, auf allen Seiten hoch empor gebaut, gaben den starren Mauern zugleich erhabene Schönheit und dem Ganzen die nöthige Sicherheit.

Wie diese Burg dem Orden Warmiens inneres Gebiet verwahren und schützen sollte, so ward zu gleichem Zwecke für den nordwestlichen Theil der Landschaft unfern von dem Gestade des Frischen Haffes die Burg Braunsberg erbaut. Hier lud aber zur Gründung einer Burg nicht besondere Schönheit der Umgebung ein, sondern mehr nur die Nähe des erwähnten See-Gewässers, die Verbindung mit diesem und mit dem inneren Lande durch den an der Burg vorüberfließenden Passarge-Fluß und die erkannte Nothwendigkeit eines näheren Zusammenhanges mit der Ordensburg zu Elbing und den westlichen Landschaften überhaupt. Auch hier

1) Woher der Name Heilsberg komme, ist ungewiß, und es ist überhaupt oft eben so schwer, als fruchtlos, über die Städte-Namen Erklärungen zu geben. Heilsberg wird übrigens von *Dusburg* c. 27 Helsberg, c. 89 Helisberg, von Jeroschin Heilisberg, von Dusburgs Epitomator Heydilsberg geschrieben.

Land verließ, versorgte er die Ordensritter auf ihren Burgen mit allem, was irgend zu ihrer Erhaltung nöthig schien. Auf ein ganzes Jahr versah er sie mit Lebensmitteln, ließ ihnen Waffen, Pferde und was er sonst zur Kriegsführung mitgebracht, zudem auch Jagdzeug, zwei seiner Jäger, Jagdhunde und Federspiel. Wer sonst von seinem Gefolge im Lande zurückbleiben wollte, blieb und ward gerne vom Orden aufgenommen. Auch mancher andere, der dem Herzoge zum Kampfe gegen die Heiden gefolgt und durch nichts an die Heimat geknüpft war, kehrte nicht wieder zurück [1]). Viele waren dem Heerhaufen des Herzogs mit Weib und Kind schon in der Absicht nachgezogen, neue Niederlassungen zu suchen, und blieben gleichfalls im Lande. Den Ordensrittern aber waren diese neuen Einzöglinge immer um so erwünschter, als sie an ihnen stets getreue Unterthanen fanden, die mit ihnen gleiches

---

wieder in Deutschland war. Vgl. Wencks Hess. Landesgeschichte B. II. S. 727. Einen Theil der Rückreise machte der Herzog zu Schiff, wie Dusburgs Epitomator und andere sagen.

1) *Dusburg* in der Ausgabe von Hartknoch hat am Ende des 26sten Kapitels eine Lücke, wie schon das „etc." andeutet. Wir können sie aus dem Epitomator ergänzen; dieser sagt: Anno completo dux gaudens navigio repatriavit, relinquens fratribus arma, equos, victualia et omnia, que asportabat et canes venaticos et que ad venacionem spectabant, et duos suos venatores, unde post hec semper in domibus fratrum venatici carnes inventi sunt, quos vario modo venabant, que ars est eciam fratribus indulta, quod nemo miretur. In den neueren Codd. der Chronik steht dieser Satz ebenfalls nicht. Aber Jeroschin übersetzte ihn und schließt mit folgenden Versen:

Alsuß man von des Ottin Zit
Und hüte großer Jait pflit
Im Pruzin lande manchir weyn
Und das die bütschen brüder pfleyn
Sulchir jagit bi sundirn
Des darf nymande wundirn
Wann yn irloubit ist die Jait
Dy andrin Ordyn ist vorsayt.

Vgl. auch Lucas David B. II. S. 121. Waißel S. 52.

den Landeseingeborenen nicht selten mit feindlichem Auge betrachtet, beneidet, verfolgt und in ihren neuen Besitzthümern auf mancherlei Weise beunruhigt werden mußten, weshalb auch sie es nöthig fanden, ihre Wohnungen zu ihrer und der Ihrigen Sicherheit stark zu befestigen, so daß auch diese mehr und mehr die Gestalt eigentlicher Burgen mit Wehren und Wällen erhielten [1]).

Ohnedieß aber mußte auch den bezwungenen Preussen, sobald der wilde Sturm des Krieges sich gelegt hatte, die erste Bestürzung vorüber war und in den Seelen die klare und ruhige Besinnung über das Geschehene mehr und mehr erwachte, das gefallene Loos in jeder Weise schrecklich und unerträglich erscheinen. Durchs ganze Volk der neubezwungenen Lande ging bald ein Geist des Ingrimms und der Erbitterung und von Tage zu Tage fraß in das Herz der Ueberwältigten der Haß und die Feindschaft immer tiefer ein. Zwar sah man, daß der Orden auch die alten Landesbewohner, die Neubekehrten, sobald sie ihm Treue und Ergebung bewiesen, nicht minder als die Deutschen mit Gut und Eigenthum, mit Vorrechten und Begünstigungen beschenkte; man sah, wie die Ritter die Edlen des Landes an sich zogen und auf jede Art zu gewinnen suchten; man sah, wie eifrig durch Priester und Mönche für die Belehrung und Bildung des Volkes gesorgt wurde, wie thätig die Ordensritter waren, um die Geschäfte des Friedens, vor allem den Ackerbau und mit ihm den Wohlstand des Landes wieder herbeizuführen [2]). Aber war dieses alles irgend ein Ersatz für das Verlorene und Entrissene? Galten jene Neubekehrten, jene Getreuen des Ordens nicht für Verräther des Volkes, für Verbrecher am Vaterlande, für Abtrünnige der alten Götter? Gab der Orden an den geschenkten Gütern nicht nur belastet und beschwert zurück, was man zuvor frank und frei besessen hatte? Waren die Priester und Mönche mit allem ihren Eifer nicht immer die Widersacher

1) Daher sagt *Dusburg* l. c.: plura alia Castra aedificaverant Nobiles et Foeodatarii.

2) Lucas David B. II. S. 122.

Bekenntniß, die Lehren von der Buße und von Vergebung der Sünden [1]) das leere Herz und die verzweifelte Seele für Recht und Pflicht erfüllen sollten? Es ging eine Verwirrung durch das Leben hindurch, es war eine Leere und Trostlosigkeit in demselben eingetreten und ein Widerspruch zwischen dem, was man wünschte und ersehnte, und dem, was mit Strenge gefordert und verboten ward, die alle Banden auflösen mußten, welche das alte Leben in seinen Verhältnissen geknüpft hatte. Da kam noch hinzu, daß diese Menschen zerknirschten Herzens, gebrochener Seele, unbekannt mit dem Werthe dessen, was ihnen durch den Orden im neuen Glauben zugebracht wurde, in Erinnerung der freien und fröhlichen Vergangenheit, unter dem Unglück und der Last der beknechteten und traurigen Gegenwart, jene Zwingburgen mit aufbauen mußten, die sie selbst im Zügel und Zaum halten und das alte freie Leben für ewige Zeit unmöglich machen sollten. Mit tiefstem Groll und Ingrimm, mit brennender Erbitterung fällten sie die Bäume in ihren heiligen Hainen und trugen sie die Steine zusammen, die im Aufbau jener Burgfesten der Sarg und das Grab ihrer Freiheit, ihrer Freude, ihres Glaubens und alles Schönen und Heiligen im Leben seyn sollten. So ist begreiflich, daß bald im ganzen Volke nur Ein Gedanke der Rache und Vergeltung, nur Eine Sehnsucht nach Erlösung aus dem Elende lebte. Und es kam diese Zeit der Rache und Vergeltung.

Das Jahr 1241 begann unter schwerdrohenden Ereignissen. Ein wildes, ekelhaftes Völkergeschlecht, die Mongolen, aus Asiens inneren Steppenländern aufgebrochen, hatte sich seit fünf Jahren über Rußland hergestürzt und im Strome die unterjochten Völker mit sich fortreißend und immer mehr verstärkt wälzte sich der unermeßliche Schwarm im Jahre 1240 in die Ebenen von Polen. Furchtbare Gerüchte und Sagen zogen ihm voran; der ganze Norden war erschüttert

1) Lucas David B. II. S. 121 nennt diese Lehren wenigstens als die wesentlichsten der christlichen Belehrung, die man den Heiden gab.

tender Macht zur Abwendung des Unglücks nach Schlesien hätten eilen können. Also geschah dort auf der Ebene von Wahlstadt die große Mongolen-Schlacht ohne des Ordens Beihülfe [1]).

Aber auch für die Ordens-Herrschaft in Preussen hatte dieser schreckensvolle Völkerzug bedeutende Folgen. Während die Ritter den größten Theil ihrer Streitmacht aus Natangen, Warmien und Barterland hatten entfernen müssen, um im Süden des Landes Gränzen gegen den heranstürmenden Feind bei seinem etwanigen Einbruch möglichst zu vertheidigen, war die Gährung in jenen Landschaften mit jedem Tage höher und höher gestiegen und das Volk bei der Schwäche der Burgbesatzungen immer kühner und kecker, immer muthiger und entschlossener geworden. Zwar bemühten sich die Ordensritter auch jetzt, die Vornehmeren und Angesehenen unter dem bezwungenen Volke auf jegliche Weise, durch Gastgelage, durch Begünstigungen und wie sie sonst vermochten, zu gewinnen und an sich zu ziehen, um durch diese auch auf das Volk zu wirken [2]), und hie und da mochte es wohl gelingen, einzelne zu verlocken; allein in der Gesammtheit des Volkes entsprach die Folge den Erwartungen in keiner Weise. Der Haß gegen die Deutschen, gegen Ritter und Einzöglinge war zu tief in die Seele eingewurzelt und offenbarte sich bei jeglicher Gelegenheit. So geschah es nicht selten, daß die Deutschen bei Bestellung ihrer Aecker überfallen und erschlagen wurden, weshalb viele diese Arbeit nur zur Nachtzeit zu unternehmen wagten [3]). Waren dann aber auch die Felder be-

1) Ich widerspreche hiebei fast allen, selbst den neuesten und gründlichsten Geschichtschreibern dieser Zeit — Schlosser B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 313 — 316; Raumer B. IV. S. 67 — 79 —, welche behaupten, daß der Deutsche Orden aus Preussen dem Herzoge Heinrich von Schlesien Hülfe zugesandt und Poppo von Osterna in der Schlacht gegen die Mongolen mitgekämpft habe. Ich läugne die Theilnahme des Ordens an diesem Kampfe aus mehren Gründen, deren Erörterung ich in der Beilage Nr. III. zu diesem Werke mitgetheilt habe.

2) Lucas David B. III. S. 12.

3) *Dusburg* P. III. c. 30. Der Epitomator giebt diese Stelle

Spannung der Gemüther immer höher; eine Löſung mußte nothwendig bald erfolgen und der Anlaß fand ſich an dem weſtlichen Nachbar des Ordensgebietes.

Herzog Suantepolc von Pommern war der friedlichen Zuſage, die er dem Orden im Jahre 1238 gegeben, bis jetzt allerdings pünktlich nachgekommen. Er hatte des Ordens Unternehmung zur Eroberung der drei erwähnten Landſchaften zwar in keiner Weiſe unterſtützt, denn es drang ihn hiezu keine Verpflichtung, aber er hatte ſie auch nicht gehindert. Vielleicht glaubte er kaum an die Möglichkeit des Gelingens, denn ſo lange nur das einzige Balga in des Ordens Gewalt war und dort die Hoffnung des günſtigen Erfolges bei dem Unglück ſelbſt den Ordensrittern mehr und mehr entſank, konnte die Unternehmung keine Beſorgniſſe erregen; ſie ſchien in ſich ſelbſt unterzugehen. Im Jahre 1241 aber ſah Herzog Suantepolc das ganze Werk nicht nur gelungen und den Orden aufs eifrigſte thätig und mit allen Mitteln bemüht, die Pfeiler zum Aufbau ſeiner Herrſchaft auf jede Weiſe feſt zu ſtellen, ſondern er ſah nun auch das ganze Gebiet des kriegeriſchen Nachbars vom Ufer des Weichſel-Stromes, von den Gränzen ſeines Herzogthums an längs den Küſten des Friſchen Haffes hin nahe an zwanzig Meilen und von jenem Strome an ins Innere des Landes nach Oſten hin faſt auf dreißig Meilen weit ausgedehnt. Fürwahr es wäre wunderbar und unbegreiflich, wenn Herzog Suantepolc bei dieſem Glücke, bei dieſer anwachſenden Macht des nachbarlichen Ritterordens ganz ſorglos, kaltſinnig und gleichgültig geblieben wäre, wenn nicht der alte Argwohn, die alten Beſorgniſſe, das kaum beſchwichtigte Mißtrauen in des Fürſten Seele von neuem Keim und Wurzel gefunden hätten. Und wer verargt ihm dieſes Mißtrauen? War die Zukunft auch nur auf einige Jahre zu berechnen? War da ein Ziel, wo jetzt der Orden ſeine Eroberung beendigt hatte? Mußte nicht vielmehr das Ziel der Eroberung und der Herrſchaft immer weiter hinausgeſteckt werden, je mehr das Glück den Ordenswaffen blühete? Durfte der Orden überhaupt ein Ziel

anerkennen, ſo weit noch Heiden im Norden lebten? Stand es alſo nicht eigentlich ſchon über Kurland und Livland hinaus und an der Gränze der Ruſſen? Und wenn nun der mächtige Aufbau der Ordensherrſchaft auf dieſem weiten Gebiete vollendet und feſt gegründet daſtand, wenn die bisher vereinzelten, locker verbundenen Landſchaften zu Einem Ganzen vereinigt waren und dann alle Kräfte dieſer Länder Einem Willen, Einem Befehle, Einem Herrn zu Gebote ſtanden, gab da der Weichſel-Strom eine Sicherheit gegen den gefährlichen Nachbar? Schützten die Gewäſſer gegen Angriff und Eroberung ſeines Landes? Verbürgten ihm Pergamente Frieden mit den gewaltigen Ordensherren?

Bei ſolchen Betrachtungen — und ſie lagen ſo nahe in den Verhältniſſen der Zeit und der Länder, daß wir ſie wohl in die Seele des Herzogs Suantepolc hineindenken dürfen — konnte es den Wünſchen deſſelben nicht anders als entſprechen, wenn ſich die Preuſſen, wie uns berichtet wird, klagend über die Bedrückung, Härte und grauſame Herrſchaft des Ordens, zu ihm wandten und er auf ſolche Weiſe es auf ſich nehmen konnte, den Ordensrittern mit der Miene des Schirmherrn der Schutzflehenden gegenüber zu treten [1]). Wer

1) Die Quellen ſind hier allerdings ſehr zweideutig und ſelbſt uneinig, was das Erſte und was das Letzte bei dem Friedensbruche zwiſchen Suantepolc und dem Orden geweſen ſey. *Dusburg* P. III. c. 31 macht ſich die Sache etwas leicht; er giebt die meiſte Schuld dem leidigen Teufel — serpens antiquus, draco venenosus, humani generis inimicus, — ſchiebt aber die teufeliſche Geſinnung gegen den Orden, Neid und Haß wegen Ausbreitung des Chriſtenthums in Preuſſen, nicht undeutlich dem Herzog Suantepolc in den Buſen und im Sinne des Chroniſten iſt dieſer des Teufels Werkzeug. Allein der wahre Sinn blickt auch hier aus Dusburgs Worten vor. Der Herzog, heißt es, habe nicht ertragen können tantam prosperitatem fidei et fidelium, ecclesiam sanctam in Pruschiae partibus dilatari, cultum divinum ampliari, infideles confundi, exaltari Christianos etc. Nimmt man die religiöſe Hülle hinweg, mit welcher der frömmelnde Chroniſt hier alles umzieht, ſo heißen die Worte offenbar nichts anders als: Herzog Suantepolc habe mit Mißgunſt und Mißtrauen des Ordens Fortſtreben und Fortſchritte in Preuſſen geſehen und habe

von beiden, ob Suantepolc den Preuſſen oder dieſe dem Herzoge zuerſt die Hand gereicht, vermag keiner mehr mit Sicherheit zu ſagen. Gewiß aber erfuhr Suantepolc ſehr bald, in welcher bedenklichen Stellung der Orden zu den über ihr Loos ergrimmten Preuſſen ſtand und daß dieſe gerne Schutz und Hülfe annehmen würden, ſobald man ſie ihnen böte, und eben ſo gewiß war auch den Preuſſen gar nicht unbekannt, mit welchem Mißtrauen und mit welcher feindlichen Geſinnung gegen den Orden des Herzogs Seele erfüllt war. Schon in dieſer Geſinnung begegneten ſie ſich als Freunde und Verbündete und es iſt daher nicht unglaublich, daß Suantepolc insgeheim eine Geſandtſchaft der unterdrückten Preuſſen an ſeinen Hof, die ihn um Schutz und Hülfe anflehen mußte, mit ſchlauer Klugheit veranlaßt habe, denn hierin ſah er offenbar das ſchicklichſte Mittel, dem Orden unter dem Scheine des Rechts offen entgegen zu treten [1]). Der Papſt hatte ja ausdrücklich verordnet, daß die Neubekehrten nicht mit dem Joche der Knechtſchaft belaſtet, nicht unterdrückt oder mit hohen Anforderungen beſchwert, ſondern mit der Milde und Liebe des Evangeliums behandelt werden ſollten. Trat alſo jetzt der Herzog als Schirmherr und Be-

beshalb angefangen, mille modis cogitare et variis machinationibus procurare, qualiter venenum suum posset latenter infundere, vineam Domini demoliri et in agro Domini zizaniam superseminare, d. h. er ſuchte auf jede Weiſe die ſteigende Macht des Ordens niederzuhalten und zu beſchränken, wo möglich den gefährlichen Nachbar aus der Nähe wieder zu entfernen. Kantzow B. I. S. 237 ſpricht es geradezu aus, der Orden habe auch etwas von Hinterpommern unter ſich bringen wollen. „Das beſorgte hertzog Schwantepolc und verbant ſich heimlich mit den Preuſſen.“ *Schütz* p. 21.

1) Darauf deuten die Quellen auch klar hin. *Dusburg* c. 32 ſagt: Coepit (Dux) cum Pruthenorum gente jam *noviter conversa* ad fidem Christi (alſo Warmier, Natanger, Barter) habere *verba pacifica in dolo*. Faſt ſcheint es, als habe der Herzog die Rolle des Vermittlers und Verſöhners zwiſchen dem Orden und den Preuſſen nur deshalb geſpielt, um ſo die Geſandtſchaft der Preuſſen und ihre Anklage gegen den Orden bei ihm zu veranlaſſen. Nach *Schütz* p. 21 reizt der Herzog die Preuſſen zuerſt auf.

ſchützer der Unterdrückten auf, ſo handelte er gleichſam nur im Sinne des Papſtes.

So war alles vorbereitet. Geſichert gegen die Beſchuldigung, daß er den Frieden mit dem Orden (1238) zuerſt gebrochen habe, nahm er die Geſandten der Preuſſen und ihre Klagen über Bedrückung und Beknechtung unter den Ordensherren gerne bei ſich auf. Die Rolle des Vermittlers ſchützte vor dem Urtheile der Welt und verdeckte ſeine Geſinnungen. Darum ſandte er an den Landmeiſter Heinrich von Wida eine Botſchaft und bat mit Darlegung der Beſchwerden der bedrückten Preuſſen um Abſtellung und mildere Behandlung. Die Sache aber ward vom Landmeiſter mit Kälte aufgenommen und die Klage blieb ohne Erfolg [1]). Da ſoll, wie uns berichtet wird, der Herzog ſich ſelbſt zum Landmeiſter begeben, das Unbillige im Verfahren des Ordens gegen die Preuſſen ihm vorgehalten und mit warmem Eifer für die Freiheit der Neubekehrten geſprochen, der Landmeiſter aber, des Herzogs Geſinnung und Plan durchſchauend, dieſen in zorniger Rede einen Meuterer geſcholten haben [2]). Wie dem jedoch auch ſeyn mag, Herzog Suantepolc vertrauend auf die den Rittern vom Papſte ertheilte Vorſchrift über die milde Behandlung der Neubekehrten, auch wohl nicht unbekannt mit der damaligen Stimmung des päpſtlichen Hofes gegen den Orden, veranlaßte die Preuſſen zu einer Geſandtſchaft nach Rom, um ihre Klagen dem Papſte ſelbſt vorzulegen. Zugleich aber ſchickte er auch ſelbſt ſeine eigenen Botſchafter dahin ab [3]).

1) Lucas David B. III. S. 13.

2) So Lucas David B. III. S. 15, der hier freilich keine Chronologie kennt, wenn er vom Landmeiſter Poppo von Oſterna ſpricht. Eben ſo Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

3) Lucas David B. III. S. 13. Simon Grunau a. a. O. Es iſt hiebei allerdings ſehr befremdend, daß der päpſtliche Legat, Biſchof Wilhelm, der damals noch im Lande war, ſich gar nicht in die Angelegenheit eingemiſcht haben ſollte. Darum möchte die Nachricht bei Simon Grunau Tr. VIII. c. 1. §. 2., Lucas David B. III. S. 19, Kantzow B. I. S. 237, nach welcher Wilhelm mit

Ohne Zweifel ward alsbald durch den Landmeister der Hochmeister Conrad von Thüringen von dem neuerwachten Zwiste mit dem Herzoge von Pommern und von dessen Stellung zu den Preussen und gegen den Orden benachrichtigt. Bei der jetzigen Gesinnung des päpstlichen Hofes gegen die dem Kaiser so treu ergebenen Ordensritter war jedoch eine solche Anklage vor des Papstes Richterstuhl um so mehr bedenklich und gefährlich, weil damals am Römischen Hofe kein Sprecher war, der die Vertheidigung des Ordens führen und die Verhältnisse seiner Herrschaft gegen die Neubekehrten ins klare Licht setzen konnte. Daher machte sich der Meister Conrad auf und begab sich selbst nach Rom, um dort als Sachwalter seines Ordens gegen die Kläger aufzutreten [1]).

Außerdem war es noch ein anderer bei weitem wunderbarerer Zwist, welcher den Hochmeister zur Reise nach Rom bewog. Der Johanniter-Orden trat nämlich plötzlich mit der Behauptung hervor: er habe ein Recht, von den Rittern des Deutschen Ordens Gehorsam und Unterthänigkeit zu fordern und über sie Recht und Gericht zu üben, und es streite gegen alte Satzungen und Vorrechte, daß der Deutsche Orden sich seiner Aufsicht und Gerichtsbarkeit entzogen habe. Die Begründung dieser Behauptung fanden die Johanniter in jener Anordnung des Papstes Cölestin des Zweiten, nach

---

Suantepolc in Verhandlungen gestanden haben soll, nicht unwahrscheinlich seyn. Freilich wirren hier die Chroniften alles unter einander, da sie nicht wissen, daß der Legat wirklich noch im Lande war. Sie lassen ihn daher erst aus der Mark herzu kommen. Vgl. *Lucas* de bellis Suantopolci p. 17 — 18.

1) Außer diesen Ordensangelegenheiten soll Conrad nach dem Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. litter. T. I. p. 99 auch in Reichsverhältnissen, im Auftrage der Deutschen Fürsten die Reise nach Italien unternommen haben; es heißt dort: Anno domini 1240 perniciosa adhuc Ecclesiae inter Papam et Imperatorem discordia, cunctis fidelibus non modicum incussit timorem, maxime cum frater Cunradus Magister Domus Teutonicae, qui Principum Alemanniae consilio ad ipsos concordandos missus, occulto dei judicio Romae VI Kal. Augusti diem clauserit extremum.

welcher gerade vor hundert Jahren das Marien-Hospital zu Jeruſalem unter die Aufſicht und Obhut des Großmeiſters des Johanniter-Ordens geſtellt worden war [1]). Seit jene Marien-Brüder vor Akkon zu einem Ritterorden erhoben und als Ordensritter vom Kaiſer und Papſt beſtätigt worden, ward jenes alte Verhältniß von dieſen als völlig gelöſt und aufgehoben betrachtet und ſelbſt der Johanniter-Orden hatte bis zu dieſer Zeit nie von einer ihm zuſtändigen Aufſicht oder Gerichtsbarkeit über den Deutſchen Orden etwas vernehmen laſſen. Um ſo befremdender war es, als die Johanniter im Jahre 1240 plötzlich mit jener Behauptung als einer Klagſache gegen die Deutſchen Ordensritter vor dem Papſte erſchienen, verlangend, daß er entſcheide, ob jene Verordnung Cöleſtins jemals förmlich aufgehoben oder noch bis zur Stunde gültig ſey. Es iſt wohl kaum zu zweifeln, daß Gregorius ſelbſt, der ja erſt kürzlich den Deutſchen Ritterbrüdern wegen ihrer treuen Anhänglichkeit gegen den Kaiſer mit Vernichtung aller ihrer Freiheiten gedroht hatte, der Anſtifter dieſer wunderlichen Streitſache geweſen ſey [2]). Er nahm die Klage der Johanniter wenigſtens auf, theilte die Anforderung derſelben den oberſten Gebietigern des Deutſchen Ordens mit und lud ſie zur Entſcheidung vor ſich nach Rom. Dieſer Streit war höchſt wahrſcheinlich auch im Jahre 1241 noch nicht beendigt und bewog den Hochmeiſter nun um ſo mehr zu einer Reiſe an den Römiſchen Hof, um auch dieſe Sache vor dem Richterſtuhle des Papſtes ſelbſt zu führen [3]).

---

1) S. oben S. 421.

2) *De Wal* Recherches sur l'ancienne constitut. T. I. p. XXI ſagt zwar: Il est impossible de diviner ce qui peut avoir déterminé l'Ordre de S. Jean en 1240, à former une prétention de jurisdiction sur celui des Teutoniques, ou plutôt à lui faire cette mauvaise chicane; nimmt man indeſſen auf des Papſtes Geſinnung und Benehmen gegen den Deutſchen Orden in den letzteren Jahren Rückſicht, ſo liegt die Vermuthung ſehr nahe, daß es der Papſt war, welcher dem Orden „cette mauvaise chicane“ ſpielte.

3) Dieſe Streitſache wird erzählt in dem Werke: Dell' origine ed in-

Es war im Hochsommer des Jahres 1241, als Conrad in Rom anlangte. Allein die Verhältnisse, in denen sich bei der Hitze des Streites zwischen dem Kaiser und Papste damals ganz Italien und insbesondere auch Rom befand, waren an sich schon nicht im mindesten geeignet, für raschen Fortgang und schnelle Entscheidung der Streitigkeiten des Ordens irgend Hoffnung zu geben. Es kam aber noch hinzu, daß der Hochmeister bald nach seiner Ankunft in Rom schwer erkrankte, in kurzem ohne alle Hoffnung der Genesung darniederlag und am vier und zwanzigsten Juli des Jahres 1241 schon starb [1]). Nur der fromme Abt von Haina war bei ihm gegenwärtig, als er verschied [2]). Ihm beichtend sprach

stituto del sacro militare ordine di S. Giovanbattista detto poi di Rodi, oggi di Malta dissertazione di *Paulo Antonio Paoli* della congregat. della Madre di Dio. Roma 1781. Ich kenne dieses Buch und die betreffende Sache aber nur aus *De Wal* Recherches T. I. p. III. und XXII. Wie der Streit entschieden worden, ist nicht bekannt. Vielleicht kam es überhaupt nicht zur Entscheidung, und wie Gregors Haß die Sache angeregt, so deckte sein Tod sie zu.

1) Den Todestag Conrads fand Wachem in dem Liber Anniversar.; s. dessen Chronolog. der Hochmeister S. VIII. Das Chron. Exford. in der vorhin angeführten Stelle weicht nur um einige Tage ab, indem es den 27. Juli angiebt. Weit verschiedener sind die Angaben über sein Todesjahr. Sie schwanken zwischen 1240, 1241, 1242, 1243 und selbst 1253. Obgleich *De Wal* Histoire de l'O. T. T. I. p. 478 — 496 über die chronologischen Bestimmungen dieser Zeit eine eigene Abhandlung schrieb, so ist er dennoch nicht zu dem richtigen Resultate gelangt, indem er p. 342 das sicherlich falsche Jahr 1243 oder den Anfang des Jahres 1244 als die Zeit des Todes Conrads annimmt. Das richtige Todesjahr ist unbezweifelt 1241, obgleich manche Quellen auch das Jahr 1240 angeben; Histor. Landgrav. Thuring. ap. *Pistor.* T. I. p. 1326. Chron. Erford. ap. *Schannat.* Vindem. T. I. p. 99. *Rohte* Chron. Thuring. ap. *Mencken.* T. II. p. 1732. *Ursini* Chron. Thuring. ib. T. III. p. 1290. Um Wiederholungen zu vermeiden, werden wir die Beweise zur Annahme des Jahres 1241 in den folgenden Anmerkungen beibringen. Justi Vorzeit 1826. S. 322.

2) Daß Conrad weder in Preussen, noch zu Marburg (wie Neuere z. B. Justi Vorzeit Jahrg. 1820 S. 198 behaupten), sondern zu Rom

Conrad in seiner letzten Stunde die Bitte aus, daß er in der von ihm so herrlich begonnenen St. Elisabethen-Kirche zu Marburg, wo schon die heilige Elisabeth ruhete, seine Grabstätte finden möge. Dort wurde auch sein Leichnam hingebracht und zur Ruhe beigesetzt. Ein schönes Grabdenkmal — der Hochmeister in Lebensgröße, mit der Linken das gefaltete Gewand haltend, auf dem Mantel das schwarze Ordenskreuz — bewahrt dort bis diesen Tag das dankbare Andenken, dessen man ihn würdigte [1]).

Conrad hatte keine der Angelegenheiten seines Ordens, weder die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern, noch den Streit mit dem Johanniter-Orden beendigen können. Auch nach seinem Tode hatte weder die eine, noch die andere irgend einen Fortgang, denn wenige Wochen nachher, am ein und zwanzigsten August 1241, starb auch der schwerbekümmerte, fast hundertjährige Papst Gregorius, — bei der Gesinnung, die er in den letzten Jahren gegen den Deutschen Orden gehegt hatte, für diesen allerdings ein glückliches Ereigniß. Der Nachfolger Gregors, Cölestin der Vierte, im September nicht ohne vielen Zwist erwählt, erlag schon nach einigen Wochen der Schwäche des Alters und der päpstliche Stuhl blieb unter einem schrecklichen Gewirre von Fehden und Feindseligkeiten, von Ränken und Umtrieben in und außer der Kirche sowohl in diesem, als im nachfolgenden Jahre, ganz unbesetzt [2]).

---

starb, ist nach sicheren Quellen außer Zweifel. Ausdrücklich sagen dieses das Chron. Erford. l. c. und *Mencken* T. III. p. 158. In *Theodorici* vita S. Elisabeth heißt es: Dulcis memoriae frater Conradus, olim Magister domus Theut., qui fuerat Princeps Thuringiae, Romae infirmatus est. Vgl. Rommel B. I. S. 311 Justi Vorzeit Jahrg. 1821. Alle Quellen führen Marburg nur als seinen Begräbnißort an. Vgl. *De Wal* Recherches T. II. p. 256, welcher den Hochmeister in Deutschland sterben läßt.

1) S. Justi Vorzeit Jahrg. 1820, wo eine Abbildung des Begräbnißdenkmals des Landgrafen nebst einer Beschreibung S. 196 befindlich ist.

2) Man mag die den Deutschen Orden nicht unmittelbar betref-

In dem Maaße aber, als des Papstes Gregorius Tod für den Orden günstig wirkte, war er für die Klagsache der Preussen und des Herzogs von Pommern in jeder Weise nachtheilig. Die Gesandten brachten wiederholt ihre Beschwerden vor das Collegium der Kardinäle und baten um Entscheidung. Allein hier waren die Hemmungen und Hindernisse ohne Zahl [1]). Mehrere der Kardinäle waren bei Cölestins Tod aus Angst vor dem Kaiser aus Rom entflohen, andere befanden sich in des Kaisers Haft. Im Collegium selbst herrschte die bitterste Zwietracht; die zurückgebliebenen Mitglieder waren theils des Kaisers Freunde, theils doch wenigstens ängstlich besorgt, diesen nicht im mindesten zu beleidigen [2]); und diese Besorgniß verbot es selbst, die Klage gegen die Deutschen Ordensherren, des Kaisers Günstlinge, in der Versammlung der Kardinäle auch nur aufzunehmen. Und überhaupt was kümmerte jetzt die geistlichen Herren der entfernte Norden, da Sturm und Ungewitter so nahe über ihren Häuptern drohten! So traten also die Gesandten des Herzogs mit den Preussen nach langem Hoffen und Harren ohne Erfolg ihrer Bemühungen die Rückreise ins Vaterland an [3]).

Unterdessen dachte man im Deutschen Orden an die Wahl eines neuen Meisters. Wo sich diesesmal des Ordens oberste Gebietiger zur neuen Kür versammelten, darüber fehlen bestimmte Nachrichten; jedoch ist wahrscheinlich, daß die Wahl zu Venedig [4]) gegen Ende des Jahres 1241, wie es

---

fenden Verhältnisse und Ereignisse der Zeit aus Raumer B. IV. S. 106 ff. kennen lernen.

1) *Platina* vitae Pontificum p. 208.

2) *Raynald.* ann. 1242. Nr. I. Raumer B. IV. S. 114.

3) Lucas David B. III. S. 13: „Indes ob die armen leute wol offt und schwerlich bei den Cardinelen, so kegenwertig waren, anhielten mit Herzogen Swantopolk gesanten, hette doch bei den Cardinalen, so zu der Zeit in kleiner anzal zu Rom waren, des Ordens Procurators rhede mehr ansehen, dan der Armen clage, das sie also ungeschafft widerumb sich in Preussen begeben musten. Simon Grunau Tr. VII. c. 3. §. 1.

4) Es ist wenigstens wahrscheinlich, daß Venedig der Wahlort war.

besonders zur Würde des Meisteramtes empfohlen habe, ist unbekannt; aber es scheint fast nicht, daß seine Wahl ganz einstimmig erfolgt sey, denn es erhoben sich im Orden bald Unruhen und Zwistigkeiten, die durch ihn veranlaßt waren. Sein Aufenthalt war meistens in Italien, bald zu Venedig, bald bei dem Kaiser, welcher sich seiner mehrmals in Reichsangelegenheiten bediente. Als unter andern die Wahl eines neuen Papstes durch die Spaltungen unter den Kardinälen sich zum Kummer der ganzen Christenheit immer mehr verzögerte, alle Ermahnungen der christlichen Fürsten fruchtlos blieben und selbst des Kaisers dringende und drohende Erinnerungen zu keinem Ziele führten, sandte dieser im Februar des Jahres 1242 mit dem Erzbischofe von Bari und dem Magister Roger Porcastrello auch den neuerwählten Hochmeister Gerhard von Malberg als Bevollmächtigte nach Rom, um das Cardinal-Collegium zur Eintracht und zur Vollziehung der neuen Papstwahl zu bewegen [1]). Aber ohne Erfolg

---

1) *Richard. de S. Germano* p. 1048 schreibt: (Imperator) ad Romanam Curiam Magistrum domus Theutonicorum *creatum noviter*, Archiepiscopum Barensem et Magistrum Rogerium Porcastrellum pro pace Legatos mittit. *Raynald.* ann. 1242. Nr. 4. Wiewohl nun bei diesen Worten dem Unbefangenen gar kein Zweifel beikommt, daß der Magister d. Th. creatus noviter der neuerwählte Hochmeister Gerhard von Malberg sey, so hat sich *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 482 seq. doch alle mögliche Mühe gegeben, nicht ihn, sondern den schon vor einigen Jahren erwählten und im Jahre 1241 bereits gestorbenen Conrad von Thüringen darunter zu finden. Später indessen hat *De Wal* in s. Recherches T. II. p. 257 diesen Irrthum selbst widerlegt und jene Behauptung zurückgenommen. Wenn er aber in Justi's Vorzeit Jahrg. 1824 S. 313 behauptet, der in jenen Urkunden genannte Gerhard von Malberg sey nicht der Hochmeister, sondern nur ein Halbbruder des Ordens gewesen, so können wir uns davon nicht überzeugen, denn die Bezeichnung frater und confrater ist nach unserem Dafürhalten noch kein hinlänglicher Beweis für die von *Wal* aufgestellte Meinung. Uebrigens bestätigen die Worte „creatum noviter," daß Gerhard am Schlusse des Jahres 1241 erwählt wurde, denn die Sendung des neuen

kehrte der Hochmeiſter mit den übrigen Geſandten an den Kaiſerhof zurück [1]).

Für den Orden in Preuſſen war es eine ſchwerdrohende Zeit, da Gerhard als Haupt deſſelben an die Verwaltung trat. Denn als die Geſandten des Herzogs Suantepolc und der Preuſſiſchen Lande heimgekehrt berichteten, wie hülflos, ohne Rath und ohne Theilnahme ſie den Hof zu Rom verlaſſen, mit welcher Kälte und Sorgloſigkeit ihre Sache dort aufgenommen ſey, da gab es kaum noch eine Ausſicht zur Erhaltung des Friedens. Doch wie ſcheu geworden durch den Bericht ſeiner Geſandten trat Herzog Suantepolc noch etwas zurück, denn er hatte ſonder Zweifel auf einen günſtigeren Erfolg am päpſtlichen Hofe gerechnet. Wie die Sache ſtand, durfte der offene Krieg von ihm noch nicht angeregt werden. Es fanden alſo von neuem Unterhandlungen zwiſchen dem Herzoge, den Preuſſen und dem Landmeiſter Statt, wie es ſcheint, durch Vermittlung des päpſtlichen Legaten Wilhelm [2]).

Hochmeiſters fällt in den Anfang des Februars 1242. Vgl. Juſti Vorzeit 1826 S. 323.

1) Im März des Jahres 1242 befindet ſich Gerhard wieder beim Kaiſer zu Capua, wo er in einer Urkunde als Zeuge Frater Gerardus Magister Domus sanctae Mariae Teutonicorum in Jerusalem genannt iſt; ſ. Hanſelmann von der Landeshoheit des Hauſes Hohenlohe S. 124 — 125. Baczko über Gerhard von Malberg S. 20 — 22. *De Wal* Recherches T. II. p. 255.

2) Es iſt ein Irrthum, wenn in früheren geſchichtlichen Werken auf den Grund der Angaben im *Dusburg* P. III. c. 33, Lucas David B. III. S. 16 und andern Chroniſten behauptet wird, der päpſtliche Legat ſey erſt nach dem Ausbruche des Krieges im J. 1243 nach Preuſſen geſandt worden. Er war vielmehr hier und im Norden ſchon ſeit mehren Jahren und daß er ſich namentlich im Frühlinge des J. 1242 im Gebiete des Ordens aufhielt, beweiſet eine mit ſeinem Siegel verſehene Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. XXIII. Nr. 1, worin er dem Orden das Patronatrecht über die Hoſpitäler zu Thorn und Elbing ertheilt. Sie iſt datirt: in Elbing anno dom. incarnat. 1242 octavo Idus April (6. April). In einer andern Urkunde (einem Transſumt vom J. 1415 im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 13) giebt er den Ordensrittern in Livland die Erlaubniß, an der Semgal-

Suantepolc behielt hiebei eine kluge und in aller Hinsicht wohl berechnete Stellung; er hatte bereits so viel gethan, daß er hoffen konnte, die Preussen würden gewiß wünschen, daß er noch mehr für sie thue. Er nahm die Miene des Parteilosen an; er schien kälter für die Sache der Preussen, um wiederholt sich durch neue Gesandtschaften derselben auffordern zu lassen, die ihnen verheißene Freiheit durch seinen Beistand aufrecht zu erhalten und sich ihrer in ihrer Knechtschaft in aller Weise als Schutzherr anzunehmen [1]). So gab sich der Herzog hin und hielt an sich, so schien er theilnehmend und unbekümmert, wie es die Klugheit gebot und wie die Verhältnisse es verlangten [2]) immer aber wußte er die Hoffnung der Preussen empor zu halten und an sich zu knüpfen und ihr Vertrauen immer mehr und mehr zu gewinnen, also daß sie bald alle nur auf ihn als ihren Befreier und Erretter hinblickten.

Mittlerweile ließ Herzog Suantepolc seine zwei Burgen am Weichsel-Strome Schwez und Zartowitz stark befestigen und zahlreich bemannen. Seiner Hülfsgenossen in Preussen nun schon völlig sicher und ganz einverstanden mit ihnen in dem Gedanken, daß nur durch gänzliche Verdrängung der Ordensherrschaft das Glück der Vorzeit und das Gedeihen und die Sicherheit des Landes wieder herbeizuführen seyen [3]),

---

ler Aa und am Flusse Windau Burgen zu erbauen. Sie ist datirt: In castro de Balga anno grat. 1242. XIII Cal. May (19. April). Daraus geht also hervor, daß sich der Legat im April 1242 theils in Elbing, theils auf Balga aufhielt. Dieses stimmt im Ganzen auch mit den Untersuchungen überein, welche *Estrup* in s. Idea Hierarch. om. über die fortwährende Anwesenheit des Legaten im Norden S. 58 seq. gegeben hat.

1) Lucas David B. III. S. 14.

2) Der Ordenschronist *Dusburg* c. 32 konnte ihn daher auch immer schildern als habens cor plenum omni dolo et fallacia.

3) Wenn bei den Worten im *Dusburg* P. III.c. 32: confoederans se cum ipsis (i. e. Prutenis) sub hoc pacto, quod ipsi fratres domus Teutonicae et alios Christi fideles a terminis Pruschiae ejicerent violenter, auch wohl nicht gerade an ein förm-

und Mord Heil und Rettung ſuchet. Keiner blieb zurück, der an dem Tage der Befreiung nicht Theil nehmen und das Joch des Volkes nicht mit zertreten wollte. Alles was Deutſch war oder chriſtlich hieß, erlag der Rache der Verzweifelten; nur wehrloſe Weiber und Kinder verſchonte das Schwert, um ſie dem unglücklichen Schickſale der Gefangenſchaft Preis zu geben. Der tapfere Kriegsmann Conrad von Dortmund, der ſchon in fremden Landen ſo manche Schlacht mit gekämpft hatte, in jedem Kampfe ein Held, ward mit ſeiner ganzen Familie erſchlagen [1]). Die bewehrten und zum Theile befeſtigten Wohnungen der Deutſchen Einzöglinge verzehrte das Feuer und was zum Raube diente, ward in die Wälder gebracht. Auch alle neuerbauten Ordensburgen wurden vom ergrimmten Volke erſtürmt; keine widerſtand der Wuth des Angriffes. Die Ordensritter und die übrigen Chriſten, welche in ihren Mauern Schutz geſucht, wurden jämmerlich ermordet. Nur das feſte Balga und die Burg Elbing trotzten dem Feinde und ſicherten den flüchtigen Chriſten das Leben, aber unter Jammer, Hunger und Noth, da keine reichlich mit Lebensmitteln verſehen war [2]).

Noch aber war man nicht am Ziele. Es war für den Orden noch Schrecklicheres zu erwarten. Ging während dieſes wilden Sturmes im Norden und Oſten der Herzog von Pommern mit ſeiner Streitmacht über die Weichſel und griff er die Ritter zu gleicher Zeit auch in den weſtlichen Landſchaften, im Kulmerlande und in Pomeſanien an, ſo ſchien

1) Es iſt ohne Zweifel derſelbe, welcher im Jahre 1214 in der Schlacht bei Bouvines auf der Seite des Kaiſers Otto IV focht und mit dem Grafen Bernhard von Tecklenburg gefangen ward, *Alberici* Chron. p. 481, und ſpäterhin im Jahre 1225 am Hofe des Erzbiſchofs Engelbert von Köln lebend dieſem einſt auf einer Reiſe das Leben rettete, als eine Räuberhorde ihn überfiel; ſ. *Caesarii* vita S. Engelberti L. II. c. 6. 7. *Gruber* Origin. Livon. p. 17 iſt geneigt zu glauben, daß dieſes derſelbe Graf Conrad von Dortmund geweſen ſey, der ſchon im Jahre 1199 einen Kreuzzug nach Livland unternahm.

2) *Dusburg* P. III. c. 34. Lucas David B. III. c. 16. Chron. Oliv. p. 28. *Schütz* p. 21.

ſie in dem Herzoge ſchon den entſchloſſenſten Verfechter ihrer Sache und ihr oberſtes Kriegshaupt [1]). Sie brachen auf und trugen nun ihre Waffen auch in die Gebiete von Pomeſanien und Kulmerland. Eine ſchwere Verwüſtung ging ihrem Zuge nach. Da ſchritt der Herzog mit einem Heerhaufen über die Weichſel, ſich mit dem Kriegsvolke der Preuſſen zu Raub und Brand vereinigend. Städte und Burgen, Dörfer und Weiler erfuhren die Wuth der wilden Krieger, denn alles, was der Orden gegründet und aufgebaut, erregte Haß und Widerwillen. Das flache Land ward völlig verödet. Die Burgen zu Stuhm, Marienwerder, Graudenz und andere wurden erſtürmt und meiſtens vernichtet. Die hinter ihren Mauern Schutz und Rettung geſucht, erlagen größten Theils dem Schwerte; an viertauſend der Deutſchen Einzöglinge wurden durch die Keulen der Preuſſen erſchlagen, denn alle ihre Burgwohnungen fielen in Feindesmacht. Faſt nur noch in den drei Burgen zu Thorn, Kulm und Rheden fanden die Ordensritter Rettung ihres Lebens [2]). Es war ein furchtbarer Sturm, der über den Orden hereinbrach, und da unter dieſem Schrecken alles wankte und zagte, vergaßen auch die Preuſſiſchen Edlen, die durch Begünſtigungen gewon-

---

1) *Dusburg* P. III. c. 34: Swentopelcus factus fuit Dux et Capitaneus eorum. *Naucler.* p. 823. Ob die von Prätorius Schaubühne B. IX. C. 6. §. 4. XI. 3. 5 aus Roſenzweigs Rhapſodien entnommene Nachricht von den feierlichen Ceremonien bei Suantepolcs Erhebung zum Feldherrn der Preuſſen Dichtung oder Wahrheit ſey, iſt ſchwer zu beſtimmen. Der erſteren ſieht ſie offenbar am ähnlichſten.

2) *Dusburg* P. III. c. 35. Chron. Oliv. p. 28. *Schütz* p. 21. Lucas David B. III. S. 17 berichtet nach einigen alten Chroniſten, daß damals der Griwe — welcher? — ein mächtiges Kriegsvolk dem Herzoge Suantepolc über die Nehring zugeſandt haben ſolle, mit welchem dieſer im Kulmerland, Pomeſanien und Pogeſanien eingefallen ſey. Die Nachricht klingt einem Mährchen ähnlich. Warum regte ſich dieſer Griwe erſt jetzt? Warum nicht früher, als das Niederland erobert ward? Und bedurfte der Herzog ſolcher Hülfe? Hatte er nicht hinreichend Kriegsvolk im eigenen Lande? — Vgl. Kantzow B. I. S. 238.

erſprießlich für das Heil der Seelen gerade jetzt die Beihülfe unter dem Kreuze ſey, da die ſchöne Pflanzung des Evangeliums durch Frevler und Feinde der Kirche im ſchnödeſten Uebermuthe wieder zertreten und die Säulen des Tempels Chriſti durch die gottloſe Hand des Herzogs von Pommern wieder niedergeworfen und zertrümmert würden [1]; allein ſo ſchnell und ſo ſtark, als ſie nöthig war, ließ ſich dieſe Hülfe auch bei dem günſtigſten Erfolge doch auf keine Weiſe erwarten. So ſtand den Ordensrittern die ſchrecklichſte Zukunft bevor. Auch fünf Burgen waren ſie mit allen denen, die ſich zu ihnen geflüchtet, enge eingeſchloſſen und kaum irgend eine Ausſicht zur Errettung, das Land rings umher verheert und vom Feinde überzogen, das Leben eines jeden, der die Mauern einer Burg verließ, in größter Gefahr, alle Gemeinſchaft und Verbindung der Burgen unmöglich und ſo die Beſorgniß nur zu gegründet, daß endlich bei Mangel und Hunger auch dieſe Burgen in des Feindes Gewalt fallen und Alle dem ſchrecklichſten Schickſale überliefert werden würden.

Doch dieſer Tag der Schmach und des Verderbens durfte nicht erwartet werden; keiner aus der Zahl der Ritter wollte ihn erwarten; jeder wollte lieber im Kampfe untergehen, als dieſe Stunden des Jammers und der Verzweiflung ſehen. Der alte Marſchall Dieterich von Bernheim [2], einer der wenigen, welche mit Herrmann Balk das Land zuerſt betreten und länger als ein Jahrzehent alle Mühen und Gefahren getheilt hatten, ein Ulyſſes im Geiſte, ein Hector in

1) *Dusburg* P. III. c. 33. Jeroſchin P. III. c. 33.

2) „Antiquus Marschalkus“ *Dusburg* c. 36. Antiquus wird bei den Amtsverwaltungen im Deutſchen Orden gemeinhin derjenige genannt, welcher ein Amt niedergelegt hat. Dieterich von Bernheim führte alſo im Jahre 1242 das Amt des Ordensmarſchalls nicht mehr. An ſeiner Stelle ſtand jetzt als eigentlicher Ordensmarſchall Berlewin, der frühere Vice-Landmeiſter, wahrſcheinlich ſeit Heinrichs von Wida Ankunft. In einer Urkunde bei *Dreger* Nr. 150 heißt jener Dieterich frater Theodericus *quondam* Marschalcus. Die Urkunde iſt aus dem Jahre 1243.

haltenen Kähnen über die Weichsel[1]). Die Bergschluchten ersteigend gelangte der rüstige Haufe an die Mauern der Burg, deren Mannschaft in tiefem Schlafe lag. Die Sturmleitern wurden angelegt und die Burgmauer ohne Widerstand erstiegen. Da ging plötzlich durch die Gemache das Geschrei, der Feind sey innerhalb der Burg. Alles stürzte zu den Waffen. Funfzig tapfere Krieger, die Besatzung der Feste, stellten sich zum Widerstande. Es erfolgte ein äußerst heftiger Kampf. So klein auch die Zahl der Streiter auf beiden Seiten war, so dauerte er doch mehre Stunden, denn die Besatzung focht mit höchster Verzweiflung; bald wurden die einen, bald die andern zurückgedrängt. Der anbrechende Tag aber brachte die Entscheidung[2]), und sie fiel dem alten Helden des Ordens günstig. Fast die ganze Mannschaft der Burg wurde erschlagen und nur wenige retteten sich durch die Flucht. Eine große Anzahl Frauen wurden als Gefangene gefesselt[3]), die Burg dann durchplündert und der beträchtlichen Schätze, welche der Herzog dort zur Sicherheit niedergelegt, beraubt. Den kostbarsten Schatz aber fanden die Ordensritter in einem Gewölbe, wo ein Schrein eine silberne Büchse verwahrte, welche das Haupt der heiligen Barbara umschloß. Einst in einem Kriege in Sachsen erobert[4]), hatte es Herzog Suan-

1) *Dusburg* P. III. c. 36. Chron. Oliv. p. 28.

2) Im gewöhnlichen Texte des *Dusburg* c. 36 ist ein Fehler, wenn es heißt: Quod (i. e. bellum) duravit *ab ortu* diei usque ad horam tertiam. Jeroschin P. III. c. 36 las ohne Zweifel nicht anders, wenn er übersetzte:

Suß werte der so herte Pranc
Von deme daß ufbrach der Tag
Und daß die Tercie zit gelag.

Der Epitomator giebt es aber deutlicher: quod duravit in ortum solis et horam terciam. Auch das Chron. Oliv. p. 19 sagt: cum eis a medio noctis usque ad ortum solis certando. Es muß also bei *Dusburg* gelesen werden ad ortum.

3) *Dusburg* l. c. Jeroschin a. a. O. und der Epitomator geben die Zahl auf 150 an. Das Chron. Oliv. p. 28 nennt nur 50 nobiles mulieres.

4) Wie es nach Sachsen gekommen war, erwähnt das Chron. Citizens. ap. *Pistor.* T. I. p. 1173.

Fielen ſie da alle
Mit Gebetes Schalle
Gen dem Haupte frohne [1]).
Darnach in ſüßem Tone
Erhub die Pfaffheit einen Sang
Unde richten ihren Gang
Wieder gen der Stadt wart [2])
Mit dem Heiligthume zart.
Darumme ward ein michil [3]) Drang
Und ein wonniglicher Klang.
Die Pfaffen ſüße ſungen,
Die Glocken laute klungen,
Die Laien ihre Weiſe
Sungen die Wege-Reiſe.
Und da mit ſolcher Andacht
Ward nun in die Kirche bracht
Das heilige Haupte vorgenannt,
Meſſe hub man an zur Hand
Mit viel großer Achtbarkeit
Von Sanct Barbaren der Maid.
Das wohl dem Amte eben lag,
Denn das war ihr Marter-Tag.
Und da die Meſſe vollen kam [4]),
Mit Geſange man aufnahm
Das Heiligthum gebenedeit,
Unde trug es in der Zeit
Auf die Burg durch Sicherheit,
Da es in hoher Würdigkeit
Raſtet bis an dieſe Friſt.
Die Burg der alte Kulmen iſt.

1) „Frohn" bekanntlich ſ. v. a. hehr, heilig. — „Sie fielen da alle vor dem heiligen Haupte nieder."
2) „Wart" ſ. v. a. wärts.
3) „Michil" ſ. v. a. ſehr groß.
4) „Vollen kam" d. h. vollendet war.

nen. Der erste stürmische Angriff auf die Burg blieb völlig fruchtlos, in gleicher Weise der zweite und die folgenden. Fünf bis sieben Wochen lang waren die Belagerungswerke abwechselnd in Bewegung und immer ohne Erfolg. Die um zweihundert tüchtige Kriegsleute verstärkte Mannschaft der Burg unter dem Befehle des Ordensritters Conrads von Reineck leistete beständig die tapferste Gegenwehr. Da ermüdete des Herzogs Geduld und Muth in der Belagerung der Burg. Sey es, daß sein Heer im Lager an Lebensmitteln Mangel litt oder daß er den Feind zum offenen Kampfe zu locken suchte: er brach im Februar des Jahres 1243 aus dem Lager auf, ließ nur einen Theil seines Heeres vor der Burg zurück und zog über den gefrorenen Weichsel-Strom zu Raub und Plünderung wieder hinüber ins Kulmerland [1]).

Mittlerweile aber hatte der alte Marschall Dieterich von Bernheim einiges Hülfsvolk aus Cujavien durch Herzog Casimir, Conrads von Masovien Sohn, erhalten, denn dieser hatte längst wegen mancher Beeinträchtigungen, die er durch Suantepolc erlitten [2]), als dessen Gegner dagestanden und ergriff jetzt gerne die Gelegenheit zur Vergeltung. Da brach Dieterich mit seinem Volke auf und traf auf Suantepolcs plündernde Haufen. Es kam zu einem heftigen Kampfe; neunhundert von des Herzogs Kriegsleuten wurden erschlagen; das übrige Heer ergriff die Flucht und nur von Wenigen begleitet rettete sich Suantepolc über die Weichsel in das Lager vor Zartowitz. Die ganze im Kulmerlande zusammengeraffte Beute und vierhundert Pferde des feindlichen Heeres fielen dem alten Marschall in die Hände [3]). Das Wichtigste indessen, was

1) „Relicta in obsidione parte altera et secrete noctis tempore transivit glaciem Wisselae et terram Colmensem multipliciter depraedavit.“ *Dusburg* l. c.

2) Darauf weiset die Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. Nr. III. S. 8 hin und *Schütz* S. 22 erwähnt ausdrücklich, daß Herzog Casimir schon jetzt Hülfsvolk herbeigesandt habe. Ein eigentliches Bündniß zwischen ihm und dem Orden erfolgte erst später. Chron. Oliv. p. 19 spricht ebenfalls von jener Hülfssendung.

3) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 19. *Schütz* S. 22. Lu-

Weichsel mit einem starken Kriegshaufen, den Plan auszuführen. Allein des Herzogs Kriegswache, die Ankunft des Feindes vernehmend, gab eiligst Nachricht. Herzog Suantepolc hatte jedoch im Laufe so vieler Unfälle Muth und Vertrauen in eben dem Maaße verloren, als die Ordensritter im Glücke ihrer Waffen sie gewonnen. Zaghaft wich er dem Kampfe aus und gab das ganze Lager dem Feinde Preis. Solche Muthlosigkeit war sonst keineswegs in seinem Geiste; vielmehr suchte er sonst Gefahren auf, um in ihnen männliche Tugend und Tapferkeit und Beharrlichkeit zu zeigen. Darum traute der vorsichtige Ordensmarschall, List und trügerische Plane befürchtend, der schnellen Flucht des Herzogs nicht und nahete sich nur langsam dem leeren Lager. Er brannte es auf, zog, ohne den Feind weiter zu verfolgen, in die Burg, sorgte für ihre stärkere Befestigung, besonders da, wo die Belagerungswerkzeuge ihr bedeutenden Schaden gebracht, verstärkte die Besatzung und ging dann mit dem übrigen Heere wieder nach Kulm zurück [1]).

Im Laufe dieser Ereignisse war auch Wilhelm, der päpstliche Legat für den Orden mit vielem Eifer thätig gewesen. Außer dem Herzog Casimir von Cujavien waren auch die übrigen Herzoge von Polen, Conrad von Masovien, Przemislav und Boleslav, Söhne Wladislavs des Speiers, zwei rasche Jünglinge, jener Herzog von Groß-Polen, dieser Herzog von Krakau und Sandomir von dem Legaten gewonnen und Suantepolcs Feinde geworden, denn dem letzteren hatte dieser erst vor kurzem die Burg Nakel mit List weggenom-

Burg überlassen. So nimmt die Worte auch Jeroschin P. III. c. 37 und der Epitomator. Vgl. Lucas David B. III. S. 62.

1) *Dusburg* P. III. c. 37. Der Text in der Ausgabe von Hartknoch ist etwas unvollständig; die Verbesserung findet man bei *Lucas* p. 61 und im Epitomator. Lucas David B. III. S. 62 ff. giebt außer dem Berichte von Dusburg auch den von Simon Grunau Tr. VIII. c. 3. §. 3., mit welchem aber kein anderer Chronist übereinstimmt. *Schütz* p. 22. Kantzow B. I. S. 240. Nach Dusburg soll der Marschall noch am nämlichen Abend nach Kulm zurückgegangen seyn.

Pommern erlag einer schrecklichen Plünderung. Feuer und Schwert übten Rache und Vergeltung für die Leiden und den schweren Schaden, die Suantepolc im Uebermuthe seines Glückes in Polen und Preussen veranlaßt hatte. Bis an die Küsten des Meeres ging das verheerende Ungewitter und nichts widerstand dem racheſüchtigen Feinde. Selbst das ehrwürdige Kloster Oliva fand keine Schonung gegen Plünderung und Raub [1]). Schaaren von Gefangenen, Weibern und Kindern wurden aus dem Lande hinweggetrieben und nichts fand Mitleid und Erbarmen vor dem aufgereizten Zorne der Feinde [2]).

Das Verderblichste aber war für Herzog Suantepolc, daß nun auch seine eigenen Brüder Sambor und Ratibor als offene Feinde gegen ihn auftraten und sich mit seinen Widersachern verbanden. Längst waren sie schon des Bruders heimliche Gegner gewesen. Was zuerst Zwist und Hader zwischen die Brüder gebracht habe, ist schwer in klares Licht zu stellen [3]). Herzog Suantepolc hat nachmals seinen Brüdern eine Menge schwerer Verbrechen gegen ihn Schuld gegeben: arglistige Verbindung mit den Preussen, als diese noch seine Feinde waren, Verrätherei gegen sein Land, um dieses der Plünderung der Heiden Preis zu geben, Verhetzung seiner Barone, Verschwörung gegen seine Freiheit, betrügliche Umtriebe mit den Brüdern des Deutschen Ordens, Verfeindung mit den sonst von ihm unterstützten Rittern dieses Ordens, Verwüstung seines Gebietes, Undank nach Verzeihung der härtesten Beleidigungen und Verbrechen und anderes [4]). Al-

1) Chron. Oliv. l. c. *Dusburg* c. 38.

2) Lucas David B. III. S. 64 — 65.

3) *Lucas* de bellis Suantopolci p. 23 hat schon gründlich widerlegt, was Sell Geschichte von Pommern B. I. S. 320, Gerken Gründliche Nachricht von den Herzogen von Pommern Danziger Linie S. 37 von dem Eintritte Sambors und Ratibors in den Deutsch. Orden und Kotzebue B. I. S. 175 und 178 von der Brüder Vergehungen und hinterlistigem Verfahren gegen Suantepolc vorbringen.

4) Vgl. die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 396 — 401.

dern eine entschiedene Hinneigung zu den Rittern des Deutschen Ordens, ein immer sichtbarer werdendes nachgiebiges Eingehen in ihre Entwürfe, selbst willfähriges Begünstigen ihrer Plane bemerkte und hierin offenbar die größte Gefahr für das väterliche Land erkannte. Wie der Orden nach dem Erwerb des Kulmerlandes, nach der Eroberung Pomesaniens, Pogesaniens, Ermlands, Natangens, des Barterlandes und Galindiens gegen Pommern dastand, war in Suantepolcs Augen auch selbst der Friede gegen den Orden für seine Brüder ein Verbrechen gegen das Vaterland.

Unter solchen Verhältnissen aber konnten Reibungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern wohl an sich schon gar nicht fehlen; es konnte nicht fehlen, daß Suantepolcs mißtrauische Gesinnung gegen den Orden auch auf seine Brüder überging, daß er bald auch in ihnen, wie in den Ordensrittern seine Gegner erkannte, daß er befangen in seinem Mißtrauen manche ihrer Schritte mißdeutete, manche ihrer Handlungen im düsteren Lichte seiner eigenen Seele betrachtete und nach dem Maße seiner Gesinnung gegen den Orden beurtheilte; es konnte nicht fehlen, daß er den Brüdern hie und da Absichten und Plane in die Seele legte, an welche keiner gedacht hatte; und so war es endlich sehr natürlich, daß diese Brüder, lange geneckt und gereizt, oft verkannt und mißgedeutet in ihren Handlungen, dem Bruder immer mehr entfremdet wurden, in ihm immer entschiedener ihren Gegner sahen und so zu Schritten getrieben wurden, die keineswegs von brüderlicher Liebe zeugten, vielmehr aufs klarste ihr Widerstreben gegen des Bruders Plane und Absichten an den Tag legten [1]).

1) Vielleicht liegt in dieser Erörterung der Verhältnisse auch die richtige Würdigung des Inhalts der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 396. Streng erwiesene Wahrheit und historische Richtigkeit wird in den Beschuldigungen Suantepolc's gegen seine Brüder wohl keiner suchen, welcher die Umstände und die Gesinnung erwägt, in welcher Suantepolc sie aussprach. Aber auch für völlig ungegründet und erdichtet wird man sie schwerlich halten können, wenn man bedenkt, daß Suantepolc zu Zeitgenossen sprach, denen die Ereignisse ihrer Tage nicht unbekannt waren.

handele, bis er solche Verletzung des Bündnisses auf genügende Weise wieder verbessere [1]).

So hatte sich in Kurzem Alles zum Heil und Besten des Ordes umgewandelt; so führte die geheime heilige Waltung menschlicher Schicksale Verhältnisse herbei, unter denen wieder neue Hoffnungen für das Gedeihen des Werkes erwachten, an welches schon Tausende ihr Leben und ihre Kraft gesetzt. Wie nun aber schon dieses Bündniß die Sache des Ordens in eben dem Maße emporhob, als es die Macht des Gegners niederdrückte, so leuchtete den Ordensrittern auch wieder ein freundlicher Stern der Hoffnung von Rom herauf. Am vier und zwanzigsten Juni 1243 war der Kardinal Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, als Papst Innocenz der Vierte genannt, durch die Wahl der Kardinäle auf den heiligen Stuhl gesetzt worden: für den Orden ein höchst glückliches Ereigniß, denn Innocenz war schon als Kardinal ein wohlgeneigter Gönner der Deutschen Ordensritter und ein Freund des Hochmeisters Hermann von Salza gewesen, mit dem er auch oftmals in den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes Unterhandlungen gepflogen. Er hatte bisher am päpstlichen Hofe auf der Seite des Kaisers gestanden [2]) und auch schon deshalb gegen den Deutschen Orden nicht die abgeneigte Gesinnung gehegt, wie mancher andere. Kaiser Friederich freute sich der Wahl und sandte die angesehensten Personen seines Hofes an den neuen Papst, ihm seine freundliche und aufrichtig-friedliche Gesinnung dnrch sie noch näher bezeugen zu lassen. Es spricht nicht minder für die hohe Achtung und Werthschätzung bei dem Kaiser, als für das Vertrauen bei dem Papste, daß neben dem Erzbischofe von Palermo, dem Admiral Ansald de Mari und den Großrichtern

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 10. Gedruckt steht der Vertrag im Lucas David B. III. Anh. S. 7. Vgl. *Lucas* l. c. p. 22 — 23. Das Original der Urkunde ist mit dem Siegel des damaligen Bischofs von Cujavien Michael versehen.

2) *Platina* vita Innocent. IV. p. 208.

in die nöthigen Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Außerdem aber ſchilderte er dem neuen Papſte auch das bisherige Benehmen des Biſchofs Chriſtian gegen den Orden als äußerſt verderblich und hinderlich für die Verbreitung und Begründung des Glaubens unter den heidniſchen Preuſſen [1]). Endlich mochte der Legat dem Papſte auch vorgeſtellt haben, wie nothwendig es ſey, daß ein neues Kreuzheer gegen Preuſſen in Bewegung geſetzt werde, um die abtrünnigen Landſchaften für die Kirche von neuem zu gewinnen.

Und kaum war der päpſtliche Legat nach Preuſſen zurückgekehrt [2]), ſo ergingen des Papſtes Aufforderungen und Verordnungen zur Beförderung eines Kreuzzuges nach Preuſſen und Livland in alle nahe gelegenen Länder. Namentlich erhielten die Priore und Brüder des Prediger-Ordens den Befehl, allen denjenigen, welche aus Böhmen, aus den Gegenden von Magdeburg, Bremen, Regensburg, Paſſau, Halberſtadt, Hildesheim und Verden, aus Dänemark, Gothland, Norwegen und Schweden, aus Pommern und Polen zu einem Heerzug nach Preuſſen und Livland das Kreuz nehmen würden, dieſelben Vorrechte und Freiheiten und die nämliche Gnadenverleihung zuzuſichern, wie denen, die gen Jeruſalem pilgerten, ſie mit ihren Familien und aller ihrer Habe unter den Schutz des apoſtoliſchen Stuhles zu erklären und ihnen keine Beſchwer in irgend einer Weiſe entgegen legen zu laſſen, bis ſie wieder heimgekehrt oder geſtorben ſeyn würden [3])

An diejenigen aber, welche mit dem Kreuze bezeichnet

1) Darauf deuten die Schlußworte des päpſtlichen Schreibens bei *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33 hin.

2) Nur auf die Rückkehr können die Angaben der Chroniſten von der Ankunft des päpſtlichen Legaten bezogen werden. *Naucler* p. 823. Die Stelle im *Dusburg* P. III. c. 33 muß demnach dahin berichtigt werden, daß ſtatt ex clamosa insinuatione fratris Hermanni de Saltza zu leſen iſt: ex clamosa insinuatione fratris Gerhardi de Malberg.

3) Die päpſtliche Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 6 iſt datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I. (1. October 1243).

Mit ſolchen Geſinnungen für den Orden betrat der neue Papſt den heiligen Stuhl und dieſer Eifer für die Sache der Kirche in Preuſſen, den er außerdem um die nämliche Zeit auch noch dadurch ausſprach, daß er von neuem das von den Ordensrittern erworbene Land in Preuſſen für das Eigenthum des Apoſtels Petrus erklärte, es unter den beſondern Schutz und Schirm des Römiſchen Stuhles ſtellte und als ewiges Beſitzthum dem Deutſchen Orden zuſchrieb, daß er ferner den Hochmeiſter Gerhard von Malberg mit dem päpſtlichen Ringe als Symbol der Belehnung mit Preuſſen förmlich inveſtirte, wofür er der Römiſchen Kirche einen jährlichen Lehnszins als Zeichen der Anerkennung der Oberherrſchaft des Römiſchen Stuhles vorbehielt [1]), alle dieſe Beweiſe der Zuneigung und des Eifers, mit welchem Innocenz die Erhebung und das Glück und Gedeihen des Ordens, die Verbreitung und Begründung des Glaubens in Preuſſen in jeder Weiſe zu befördern ſtrebte, hatten auf alle Verhältniſſe im Gebiete des Ordens ſehr bedeutenden Einfluß, den größten aber und den wirkſamſten auf Herzog Suantepolc von Pommern.

---

1) Die Bulle iſt ſchon öfter gedruckt, namentlich ſteht ſie bei *Dreger* Cod. diplom. Pomer. Nr. 160. p. 246 und bei Baczko Gerhard von Malberg S. 17. Die Note b) bei *Dreger* p. 247 wird jetzt niemand mehr für nöthig finden, da man zu Dregers Zeit dieſen Hochmeiſter noch gar nicht kannte. Ferner findet man dieſe Bulle auch im *Dogiel* T. IV. Nr. 21. p. 14 und Acta Boruss. T. I. p. 423. Ein Original-Transſumt vom Biſchofe Caspar von Pomeſanien, dat. Rieſenburg 20. Novemb. 1445 verwahrt das geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 4 und eine alte Abſchrift in Schiebl. XVII. Nr. 2 und eine andere ſteht im Fol. Nr. 7 betitelt: Samländ., Pomeſan. und Kulmiſchen Privilegien. Daß die Abdrücke, in welchen „fili Conrade“ ſtatt „fili Gerarde“ ſteht, verfälſcht ſind und an Conrad von Thüringen bei dieſer Urkunde gar nicht mehr zu denken ſey, hat ſchon Baczko in obiger Schrift gezeigt und der Verfaſſer der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 490 iſt in ſeinen dieſen Gegenſtand betreffenden Behauptungen längſt widerlegt. In jenen Original-Copien des geh. Archives ſteht auch ganz klar „fili Gerarde.“ Später hat *De Wal* in ſ. Recherches T. II. p. 257 ſeinen frühern Irrthum auch ſelbſt verbeſſert, zu welchem ihn *Dogiel* l. c. verleitet hatte.

win [1]), den Burggrafen Gneumar von Danzig und den Heergrafen Woiach [2]) nebst mehren anderen Edlen seines Landes dem Orden als Geißeln und schwur auf das Evangelienbuch das heilige Versprechen, daß er den Orden im Kampfe gegen die Ungläubigen, so oft es die Noth erfordere, unterstützen, nie den Gegnern des Glaubens wieder beistehen und gegen das Christenthum und seine Bekenner nie in voriger Weise feindlich auftreten wolle. Ueber dieses alles stellte er den Ordensrittern eine mit seinem Herzogssiegel bekräftigte Friedensurkunde aus, und erhielt darauf vom Orden auch alle Gefangenen zurück, in deren Zahl auch siebenzig edle Frauen waren [3]).

---

1) Nach Urkunden kann man eben so gut Mistwin, als Mestwin schreiben; es kommt vor Mestwinus, Mistwinus, Mstywgius, Msciwgius, Mistugius, Mysciwius. Auf dem Siegel des Herzogs steht beständig Miecugius oder Miecygius; selten aber ist der Name ganz leserlich.

2) Die Namen dieser Männer sind fast in allen Chroniken sehr verstümmelt. *Dusburg* l. c. nennt den einen Winarus, den andern Woyac; das Chron. Oliv. p. 19 hat Veiadum Comitem Wimarumque Burgrabium; Waißel S. 66 Weynare und Imos; Kantzow B. I. S. 240 Weimar und Graf Veit von Schlage und Rügenwalde. Urkunden ergeben, daß Gneumar und Woiach die richtigen Namen sind. So kommen als Zeugen in einer Urkunde Suantepolcs vor Gneumarus palatinus in Gdanzk und Woiach thesaurarius; und so muß auch bei *Dreger* Nr. 188 und 189 statt Wojath gelesen werden Woiach.

3) Die erwähnte Friedensurkunde ist im Originale nicht mehr vorhanden. Wir finden nur den mitgetheilten, unvollständigen Auszug bei *Dusburg* P. III. c. 39, *Schütz* S. 22. Kantzow B. I. S. 240. Es erwähnen übrigens dieses Friedens auch Lucas David B. III. S. 23. Chron. Oliv. p. 29. Waißel S. 66; dieser theilt den Inhalt vollständiger mit, giebt 70 Geißeln an und läßt diese zu Kulm stellen. Ueber die historische Zuverlässigkeit dessen, was uns Dusburg von diesem Frieden sagt, vgl. *Lucas* l. c. p. 25 — 26, wo auch ganz richtig die Abschließung des Friedens gegen das Ende des Jahres 1243 gesetzt wird. Hist. de l'Ord. Teut. T. I. p. 335. Preuss. Samml. B. III. S. 701.

handele, bis er solche Verletzung des Bündnisses auf genügende Weise wieder verbessere [1]).

So hatte sich in Kurzem Alles zum Heil und Besten des Ordes umgewandelt; so führte die geheime heilige Waltung menschlicher Schicksale Verhältnisse herbei, unter denen wieder neue Hoffnungen für das Gedeihen des Werkes erwachten, an welches schon Tausende ihr Leben und ihre Kraft gesetzt. Wie nun aber schon dieses Bündniß die Sache des Ordens in eben dem Maße emporhob, als es die Macht des Gegners niederdrückte, so leuchtete den Ordensrittern auch wieder ein freundlicher Stern der Hoffnung von Rom herauf. Am vier und zwanzigsten Juni 1243 war der Kardinal Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, als Papst Innocenz der Vierte genannt, durch die Wahl der Kardinäle auf den heiligen Stuhl gesetzt worden: für den Orden ein höchst glückliches Ereigniß, denn Innocenz war schon als Kardinal ein wohlgeneigter Gönner der Deutschen Ordensritter und ein Freund des Hochmeisters Hermann von Salza gewesen, mit dem er auch oftmals in den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes Unterhandlungen gepflogen. Er hatte bisher am päpstlichen Hofe auf der Seite des Kaisers gestanden [2]) und auch schon deshalb gegen den Deutschen Orden nicht die abgeneigte Gesinnung gehegt, wie mancher andere. Kaiser Friederich freute sich der Wahl und sandte die angesehensten Personen seines Hofes an den neuen Papst, ihm seine freundliche und aufrichtig-friedliche Gesinnung dnrch sie noch näher bezeugen zu lassen. Es spricht nicht minder für die hohe Achtung und Werthschätzung bei dem Kaiser, als für das Vertrauen bei dem Papste, daß neben dem Erzbischofe von Palermo, dem Admiral Ansald de Mari und den Großrichtern

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 10. Gedruckt steht der Vertrag im Lucas David B. III. Anh. S. 7. Vgl. *Lucas* l. c. p. 22 — 23. Das Original der Urkunde ist mit dem Siegel des damaligen Bischofs von Cujavien Michael versehen.

2) *Platina* vita Innocent. IV. p. 208.

in die nöthigen Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Außerdem aber schilderte er dem neuen Papste auch das bisherige Benehmen des Bischofs Christian gegen den Orden als äußerst verderblich und hinderlich für die Verbreitung und Begründung des Glaubens unter den heidnischen Preussen [1]). Endlich mochte der Legat dem Papste auch vorgestellt haben, wie nothwendig es sey, daß ein neues Kreuzheer gegen Preussen in Bewegung gesetzt werde, um die abtrünnigen Landschaften für die Kirche von neuem zu gewinnen.

Und kaum war der päpstliche Legat nach Preussen zurückgekehrt [2]), so ergingen des Papstes Aufforderungen und Verordnungen zur Beförderung eines Kreuzzuges nach Preussen und Livland in alle nahe gelegenen Länder. Namentlich erhielten die Priore und Brüder des Prediger-Ordens den Befehl, allen denjenigen, welche aus Böhmen, aus den Gegenden von Magdeburg, Bremen, Regensburg, Passau, Halberstadt, Hildesheim und Verden, aus Dänemark, Gothland, Norwegen und Schweden, aus Pommern und Polen zu einem Heerzug nach Preussen und Livland das Kreuz nehmen würden, dieselben Vorrechte und Freiheiten und die nämliche Gnadenverleihung zuzusichern, wie denen, die gen Jerusalem pilgerten, sie mit ihren Familien und aller ihrer Habe unter den Schutz des apostolischen Stuhles zu erklären und ihnen keine Beschwer in irgend einer Weise entgegen legen zu lassen, bis sie wieder heimgekehrt oder gestorben seyn würden [3])

An diejenigen aber, welche mit dem Kreuze bezeichnet

1) Darauf deuten die Schlußworte des päpstlichen Schreibens bei *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33 hin.

2) Nur auf die Rückkehr können die Angaben der Chronisten von der Ankunft des päpstlichen Legaten bezogen werden. *Naucler* p. 823. Die Stelle im *Dusburg* P. III. c. 33 muß demnach dahin berichtigt werden, daß statt ex clamosa insinuatione fratris Hermanni de Saltza zu lesen ist: ex clamosa insinuatione fratris Gerhardi de Malberg.

3) Die päpstliche Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 6 ist datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I. (1. October 1243).

Mit ſolchen Geſinnungen für den Orden betrat der neue Papſt den heiligen Stuhl und dieſer Eifer für die Sache der Kirche in Preuſſen, den er außerdem um die nämliche Zeit auch noch dadurch ausſprach, daß er von neuem das von den Ordensrittern erworbene Land in Preuſſen für das Eigenthum des Apoſtels Petrus erklärte, es unter den beſondern Schutz und Schirm des Römiſchen Stuhles ſtellte und als ewiges Beſitzthum dem Deutſchen Orden zuſchrieb, daß er ferner den Hochmeiſter Gerhard von Malberg mit dem päpſtlichen Ringe als Symbol der Belehnung mit Preuſſen förmlich inveſtirte, wofür er der Römiſchen Kirche einen jährlichen Lehnszins als Zeichen der Anerkennung der Oberherrſchaft des Römiſchen Stuhles vorbehielt [1]), alle dieſe Beweiſe der Zuneigung und des Eifers, mit welchem Innocenz die Erhebung und das Glück und Gedeihen des Ordens, die Verbreitung und Begründung des Glaubens in Preuſſen in jeder Weiſe zu befördern ſtrebte, hatten auf alle Verhältniſſe im Gebiete des Ordens ſehr bedeutenden Einfluß, den größten aber und den wirkſamſten auf Herzog Suantepolc von Pommern.

---

1) Die Bulle iſt ſchon öfter gedruckt, namentlich ſteht ſie bei *Dreger* Cod. diplom. Pomer. Nr. 160. p. 246 und bei Baczko Gerhard von Malberg S. 17. Die Note b) bei *Dreger* p. 247 wird jetzt niemand mehr für nöthig finden, da man zu Dregers Zeit dieſen Hochmeiſter noch gar nicht kannte. Ferner findet man dieſe Bulle auch im *Dogiel* T. IV. Nr. 21. p. 14 und Acta Boruss. T. I. p. 423. Ein Original-Transſumt vom Biſchofe Caspar von Pomeſanien, dat. Rieſenburg 20. Novemb. 1445 verwahrt das geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 4 und eine alte Abſchrift in Schiebl. XVII. Nr. 2 und eine andere ſteht im Fol. Nr. 7 betitelt: Samländ., Pomeſan. und Kulmiſchen Privilegien. Daß die Abdrücke, in welchen „fili Conrade“ ſtatt „fili Gerarde“ ſteht, verfälſcht ſind und an Conrad von Thüringen bei dieſer Urkunde gar nicht mehr zu denken ſey, hat ſchon Baczko in obiger Schrift gezeigt und der Verfaſſer der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 490 iſt in ſeinen dieſen Gegenſtand betreffenden Behauptungen längſt widerlegt. In jenen Original-Copien des geh. Archives ſteht auch ganz klar „fili Gerarde.“ Später hat *De Wal* in ſ. Recherches T. II. p. 257 ſeinen frühern Irrthum auch ſelbſt verbeſſert, zu welchem ihn *Dogiel* l. c. verleitet hatte.

win [1]), den Burggrafen Gneumar von Danzig und den Heergrafen Woiach [2]) nebst mehren anderen Edlen seines Landes dem Orden als Geißeln und schwur auf das Evangelienbuch das heilige Versprechen, daß er den Orden im Kampfe gegen die Ungläubigen, so oft es die Noth erfordere, unterstützen, nie den Gegnern des Glaubens wieder beistehen und gegen das Christenthum und seine Bekenner nie in voriger Weise feindlich auftreten wolle. Ueber dieses alles stellte er den Ordensrittern eine mit seinem Herzogssiegel bekräftigte Friedensurkunde aus, und erhielt darauf vom Orden auch alle Gefangenen zurück, in deren Zahl auch siebenzig edle Frauen waren [3]).

---

1) Nach Urkunden kann man eben so gut Mistwin, als Mestwin schreiben; es kommt vor Mestwinus, Mistwinus, Mstywgius, Msciwgius, Mistugius, Mysciwius. Auf dem Siegel des Herzogs steht beständig Miecugius oder Miecygius; selten aber ist der Name ganz leserlich.

2) Die Namen dieser Männer sind fast in allen Chroniken sehr verstümmelt. *Dusburg* l. c. nennt den einen Winarus, den andern Woyac; das Chron. Oliv. p. 19 hat Veiadum Comitem Wimarumque Burgrabium; Waißel S. 66 Weynare und Imos; Kantzow B. I. S. 240 Weimar und Graf Veit von Schiage und Rügenwalde. Urkunden ergeben, daß Gneumar und Woiach die richtigen Namen sind. So kommen als Zeugen in einer Urkunde Suantepolcs vor Gneumarus palatinus in Gdanzk und Woiach thesaurarius; und so muß auch bei *Dreger* Nr. 188 und 189 statt Wojath gelesen werden Woiach.

3) Die erwähnte Friedensurkunde ist im Originale nicht mehr vorhanden. Wir finden nur den mitgetheilten, unvollständigen Auszug bei *Dusburg* P. III. c. 39, *Schütz* S. 22. Kantzow B. I. S. 240. Es erwähnen übrigens dieses Friedens auch Lucas David B. III. S. 23. Chron. Oliv. p. 29. Waißel S. 66; dieser theilt den Inhalt vollständiger mit, giebt 70 Geißeln an und läßt diese zu Kulm stellen. Ueber die historische Zuverlässigkeit dessen, was uns Dusburg von diesem Frieden sagt, vgl. *Lucas* l. c. p. 25 — 26, wo auch ganz richtig die Abschließung des Friedens gegen das Ende des Jahres 1243 gesetzt wird. Hist. de l'Ord. Teut. T. I. p. 335. Preuss. Samml. B. III. S. 701.

dern eine entschiedene Hinneigung zu den Rittern des Deutschen Ordens, ein immer sichtbarer werdendes nachgiebiges Eingehen in ihre Entwürfe, selbst willfähriges Begünstigen ihrer Plane bemerkte und hierin offenbar die größte Gefahr für das väterliche Land erkannte. Wie der Orden nach dem Erwerb des Kulmerlandes, nach der Eroberung Pomesaniens, Pogesaniens, Ermlands, Natangens, des Barterlandes und Galindiens gegen Pommern dastand, war in Suantepolcs Augen auch selbst der Friede gegen den Orden für seine Brüder ein Verbrechen gegen das Vaterland.

Unter solchen Verhältnissen aber konnten Reibungen und Mißhelligkeiten unter den Brüdern wohl an sich schon gar nicht fehlen; es konnte nicht fehlen, daß Suantepolcs mißtrauische Gesinnung gegen den Orden auch auf seine Brüder überging, daß er bald auch in ihnen, wie in den Ordensrittern seine Gegner erkannte, daß er befangen in seinem Mißtrauen manche ihrer Schritte mißdeutete, manche ihrer Handlungen im düsteren Lichte seiner eigenen Seele betrachtete und nach dem Maße seiner Gesinnung gegen den Orden beurtheilte; es konnte nicht fehlen, daß er den Brüdern hie und da Absichten und Plane in die Seele legte, an welche keiner gedacht hatte; und so war es endlich sehr natürlich, daß diese Brüder, lange geneckt und gereizt, oft verkannt und mißgedeutet in ihren Handlungen, dem Bruder immer mehr entfremdet wurden, in ihm immer entschiedener ihren Gegner sahen und so zu Schritten getrieben wurden, die keineswegs von brüderlicher Liebe zeugten, vielmehr aufs klarste ihr Widerstreben gegen des Bruders Plane und Absichten an den Tag legten [1]).

1) Vielleicht liegt in dieser Erörterung der Verhältnisse auch die richtige Würdigung des Inhalts der Urkunde bei Kotzebue B. 1. S. 396. Streng erwiesene Wahrheit und historische Richtigkeit wird in den Beschuldigungen Suantepolc's gegen seine Brüder wohl keiner suchen, welcher die Umstände und die Gesinnung erwägt, in welcher Suantepolc sie aussprach. Aber auch für völlig ungegründet und erdichtet wird man sie schwerlich halten können, wenn man bedenkt, daß Suantepolc zu Zeitgenossen sprach, denen die Ereignisse ihrer Tage nicht unbekannt waren.

handele, bis er solche Verletzung des Bündnisses auf genügende Weise wieder verbessere [1]).

So hatte sich in Kurzem Alles zum Heil und Besten des Ordes umgewandelt; so führte die geheime heilige Waltung menschlicher Schicksale Verhältnisse herbei, unter denen wieder neue Hoffnungen für das Gedeihen des Werkes erwachten, an welches schon Tausende ihr Leben und ihre Kraft gesetzt. Wie nun aber schon dieses Bündniß die Sache des Ordens in eben dem Maße emporhob, als es die Macht des Gegners niederdrückte, so leuchtete den Ordensrittern auch wieder ein freundlicher Stern der Hoffnung von Rom herauf. Am vier und zwanzigsten Juni 1243 war der Kardinal Sinibald Fiesco, Graf von Lavagna, als Papst Innocenz der Vierte genannt, durch die Wahl der Kardinäle auf den heiligen Stuhl gesetzt worden: für den Orden ein höchst glückliches Ereigniß, denn Innocenz war schon als Kardinal ein wohlgeneigter Gönner der Deutschen Ordensritter und ein Freund des Hochmeisters Hermann von Salza gewesen, mit dem er auch oftmals in den Verhältnissen des Kaisers und des Papstes Unterhandlungen gepflogen. Er hatte bisher am päpstlichen Hofe auf der Seite des Kaisers gestanden [2]) und auch schon deshalb gegen den Deutschen Orden nicht die abgeneigte Gesinnung gehegt, wie mancher andere. Kaiser Friederich freute sich der Wahl und sandte die angesehensten Personen seines Hofes an den neuen Papst, ihm seine freundliche und aufrichtig-friedliche Gesinnung dnrch sie noch näher bezeugen zu lassen. Es spricht nicht minder für die hohe Achtung und Werthschätzung bei dem Kaiser, als für das Vertrauen bei dem Papste, daß neben dem Erzbischofe von Palermo, dem Admiral Ansald de Mari und den Großrichtern

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 10. Gedruckt steht der Vertrag im Lucas David B. III. Anh. S. 7. Vgl. *Lucas* l. c. p. 22 — 23. Das Original der Urkunde ist mit dem Siegel des damaligen Bischofs von Cujavien Michael versehen.

2) *Platina* vita Innocent. IV. p. 208.

in die nöthigen Verfügungen und Anordnungen zu treffen. Außerdem aber schilderte er dem neuen Papste auch das bisherige Benehmen des Bischofs Christian gegen den Orden als äußerst verderblich und hinderlich für die Verbreitung und Begründung des Glaubens unter den heidnischen Preussen [1]). Endlich mochte der Legat dem Papste auch vorgestellt haben, wie nothwendig es sey, daß ein neues Kreuzheer gegen Preussen in Bewegung gesetzt werde, um die abtrünnigen Landschaften für die Kirche von neuem zu gewinnen.

Und kaum war der päpstliche Legat nach Preussen zurückgekehrt [2]), so ergingen des Papstes Aufforderungen und Verordnungen zur Beförderung eines Kreuzzuges nach Preussen und Livland in alle nahe gelegenen Länder. Namentlich erhielten die Priore und Brüder des Prediger-Ordens den Befehl, allen denjenigen, welche aus Böhmen, aus den Gegenden von Magdeburg, Bremen, Regensburg, Passau, Halberstadt, Hildesheim und Verden, aus Dänemark, Gothland, Norwegen und Schweden, aus Pommern und Polen zu einem Heerzug nach Preussen und Livland das Kreuz nehmen würden, dieselben Vorrechte und Freiheiten und die nämliche Gnadenverleihung zuzusichern, wie denen, die gen Jerusalem pilgerten, sie mit ihren Familien und aller ihrer Habe unter den Schutz des apostolischen Stuhles zu erklären und ihnen keine Beschwer in irgend einer Weise entgegen legen zu lassen, bis sie wieder heimgekehrt oder gestorben seyn würden [3])

An diejenigen aber, welche mit dem Kreuze bezeichnet

1) Darauf deuten die Schlußworte des päpstlichen Schreibens bei *Raynald.* ann. 1243. Nr. 33 hin.

2) Nur auf die Rückkehr können die Angaben der Chronisten von der Ankunft des päpstlichen Legaten bezogen werden. *Naucler* p. 823. Die Stelle im *Dusburg* P. III. c. 33 muß demnach dahin berichtigt werden, daß statt ex clamosa insinuatione fratris Hermanni de Saltza zu lesen ist: ex clamosa insinuatione fratris Gerhardi de Malberg.

3) Die päpstliche Bulle im Original im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 6 ist datirt: Anagnie Calend. Octobr. P. an. I. (1. October 1243).

Mit ſolchen Geſinnungen für den Orden betrat der neue Papſt den heiligen Stuhl und dieſer Eifer für die Sache der Kirche in Preuſſen, den er außerdem um die nämliche Zeit auch noch dadurch ausſprach, daß er von neuem das von den Ordensrittern erworbene Land in Preuſſen für das Eigenthum des Apoſtels Petrus erklärte, es unter den beſondern Schutz und Schirm des Römiſchen Stuhles ſtellte und als ewiges Beſitzthum dem Deutſchen Orden zuſchrieb, daß er ferner den Hochmeiſter Gerhard von Malberg mit dem päpſtlichen Ringe als Symbol der Belehnung mit Preuſſen förmlich inveſtirte, wofür er der Römiſchen Kirche einen jährlichen Lehnszins als Zeichen der Anerkennung der Oberherrſchaft des Römiſchen Stuhles vorbehielt [1]), alle dieſe Beweiſe der Zuneigung und des Eifers, mit welchem Innocenz die Erhebung und das Glück und Gedeihen des Ordens, die Verbreitung und Begründung des Glaubens in Preuſſen in jeder Weiſe zu befördern ſtrebte, hatten auf alle Verhältniſſe im Gebiete des Ordens ſehr bedeutenden Einfluß, den größten aber und den wirkſamſten auf Herzog Suantepolc von Pommern.

---

1) Die Bulle iſt ſchon öfter gedruckt, namentlich ſteht ſie bei *Dreger* Cod. diplom. Pomer. Nr. 160. p. 246 und bei Baczko Gerhard von Malberg S. 17. Die Note b) bei *Dreger* p. 247 wird jetzt niemand mehr für nöthig finden, da man zu Dregers Zeit dieſen Hochmeiſter noch gar nicht kannte. Ferner findet man dieſe Bulle auch im *Dogiel* T. IV. Nr. 21. p. 14 und Acta Boruss. T. I. p. 423. Ein Original-Transſumt vom Biſchofe Caspar von Pomeſanien, dat. Rieſenburg 20. Novemb. 1445 verwahrt das geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 4 und eine alte Abſchrift in Schiebl. XVII. Nr. 2 und eine andere ſteht im Fol. Nr. 7 betitelt: Samländ., Pomeſan. und Kulmiſchen Privilegien. Daß die Abdrücke, in welchen „fili Conrade“ ſtatt „fili Gerarde“ ſteht, verfälſcht ſind und an Conrad von Thüringen bei dieſer Urkunde gar nicht mehr zu denken ſey, hat ſchon Baczko in obiger Schrift gezeigt und der Verfaſſer der Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 490 iſt in ſeinen dieſen Gegenſtand betreffenden Behauptungen längſt widerlegt. In jenen Original-Copien des geh. Archives ſteht auch ganz klar „fili Gerarde.“ Später hat *De Wal* in ſ. Recherches T. II. p. 257 ſeinen frühern Irrthum auch ſelbſt verbeſſert, zu welchem ihn *Dogiel* l. c. verleitet hatte.

win [1]), den Burggrafen Gneumar von Danzig und den Heergrafen Woiach [2]) nebst mehren anderen Edlen seines Landes dem Orden als Geißeln und schwur auf das Evangelienbuch das heilige Versprechen, daß er den Orden im Kampfe gegen die Ungläubigen, so oft es die Noth erfordere, unterstützen, nie den Gegnern des Glaubens wieder beistehen und gegen das Christenthum und seine Bekenner nie in voriger Weise feindlich auftreten wolle. Ueber dieses alles stellte er den Ordensrittern eine mit seinem Herzogssiegel bekräftigte Friedensurkunde aus, und erhielt darauf vom Orden auch alle Gefangenen zurück, in deren Zahl auch siebenzig edle Frauen waren [3]).

---

1) Nach Urkunden kann man eben so gut Mistwin, als Mestwin schreiben; es kommt vor Mestwinus, Mistwinus, Mstywgius, Msciwgius, Mistugius, Mysciwius. Auf dem Siegel des Herzogs steht beständig Miecugius oder Miecygius; selten aber ist der Name ganz leserlich.

2) Die Namen dieser Männer sind fast in allen Chroniken sehr verstümmelt. *Dusburg* l. c. nennt den einen Winarus, den andern Woyac; das Chron. Oliv. p. 19 hat Veiadum Comitem Wimarumque Burgrabium; Waißel S. 66 Weynare und Imos; Kantzow B. I. S. 240 Weimar und Graf Veit von Schlage und Rügenwalde. Urkunden ergeben, daß Gneumar und Woiach die richtigen Namen sind. So kommen als Zeugen in einer Urkunde Suantepolcs vor Gneumarus palatinus in Gdanzk und Woiach thesaurarius; und so muß auch bei *Dreger* Nr. 188 und 189 statt Wojath gelesen werden Woiach.

3) Die erwähnte Friedensurkunde ist im Originale nicht mehr vorhanden. Wir finden nur den mitgetheilten, unvollständigen Auszug bei *Dusburg* P. III. c. 39, *Schütz* S. 22. Kantzow B. I. S. 240. Es erwähnen übrigens dieses Friedens auch Lucas David B. III. S. 23. Chron. Oliv. p. 29. Waißel S. 66; dieser theilt den Inhalt vollständiger mit, giebt 70 Geißeln an und läßt diese zu Kulm stellen. Ueber die historische Zuverlässigkeit dessen, was uns Dusburg von diesem Frieden sagt, vgl. *Lucas* l. c. p. 25 — 26, wo auch ganz richtig die Abschließung des Friedens gegen das Ende des Jahres 1243 gesetzt wird. Hist. de l'Ord. Teut. T. I. p. 335. Preuss. Samml. B. III. S. 701.

Achtes Kapitel.

Der päpſtliche Legat benutzte jetzt die vornehmlich durch ſein Bemühen herbeigeführte Friedenszeit zur Anordnung einer geregelteren Verfaſſung und beſſeren Einrichtung des Kirchenweſens in den erworbenen Landen. Längſt war ihm klar geworden, welchen großen Nachtheil nicht allein für die Befeſtigung und ſichere Begründung des Glaubens und der Kirche, ſondern auch für Geiſt und Geſinnung und für das ganze innere Leben der Neubekehrten der alte Zwieſpalt und Groll zwiſchen dem Orden und dem Landesbiſchofe Chriſtian, der Mangel an feſten Beſtimmungen und Geſetzen im kirchlichen und bürgerlichen Leben, die Ungewißheit und das Schwanken über die Gränze deſſen, was dem Orden zuſtand und was dagegen dem Biſchofe gebührte, alſo das Regelloſe und Unbeſtimmte in der biſchöflichen Amtsgewalt und in der Oberherrſchaft des Ordens über Land und Leute nothwendig nach ſich ziehen mußten. Und es mußte dieſe Regelloſigkeit und Unbeſtimmtheit in den wichtigſten Verhältniſſen des kirchlichen und bürgerlichen Lebens natürlich um ſo verderblicher wirken, da dem Neubekehrten das ganze frühere Leben gleichſam aus der Seele geriſſen war, da er am Alten, an Sitte und Gebrauch, an Geſetz und Ordnung, an Verfaſſung und Herkommen, an der Religion der Vergangenheit keinen Halt und keine Stütze mehr hatte, die Geſtaltung der neugeſchaffenen Verhältniſſe aber in aller Weiſe ſo wenig feſt, ſo unbeſtimmt und unſicher dalag, daß das ganze Leben wie in eine Wüſte

den vor Augen, und diese Stellung schien ihm als Bischof Preussens auch die seinige zu seyn, ohne darauf Rücksicht zu nehmen, daß der Deutsche Orden mit seinen eigenthümlichen Rechten, Begünstigungen und Freiheiten zu ihm allerdings ganz anders stand, als die Herzoge von Polen und Pommern und die Fürsten in Deutschland zu ihren Landesbischöfen und daß in Livland, Esthland und Kurland, die Stellung des Ordens zu der Geistlichkeit schon gleich im Anfange sich ganz anders gestaltet hatte, denn die Gränzen der bischöflichen Gewalt in Preussen waren durch die Vorrechte und Freiheiten des Deutschen Ordens offenbar weit mehr beengt als anderswo, und der Wirkungskreis der clericalischen Macht nach allen Seiten viel beschränkter.

Endlich aber war auch Christians Charakter und Gesinnungsart wohl keineswegs ganz fleckenlos; er war nicht frei von jenem Neide, von jener hierarchischen Herrschlust, von jener Selbstsucht und jenem Eigennutze, die damals fast durch den ganzen geistlichen Stand gingen; er war selbst nicht rein von Verläumdungssucht und einem gewissen böswilligen Streben, auch das Heilsame und das anerkannte Gute zu hindern, sobald seine Selbstsucht und sein Eigennutz dadurch vom beabsichtigten Ziele zurückgehalten wurden. Auf daß jedoch dieses Urtheil über den in der Geschichte bisher immer hoch gefeierten Mann nicht ungerecht und hart scheine, mögen Thatsachen und Zeugnisse des Oberhauptes der Kirche zum Beweise und zur Bestätigung dienen.

Wir ahneten schon bei jener schweren Anklage des Ordens durch Bischof Christian unter dem Papste Gregorius dem Neunten, daß sie keineswegs aus ganz reiner Seele und nicht aus christlich edler Gesinnung hervorgegangen sey. Auch entsprach die Wirkung, so viel wir wissen, auf keine Weise der Wichtigkeit der Sache. Von jener Zeit an bis jetzt steht Bischof Christian immer wie im Hintergrunde der Geschichte, als scheue sie sich, des einst gefeierten Apostels ferner zu erwähnen oder ihn ans Licht zu führen. Erst jetzt, am spätesten Abend seines Lebens, bringt sie ihn noch einmal auf die

dem dieſes alles berichtet wurde, konnte es kaum glauben, daß ſich der Biſchof in ſeiner Würde ſo gänzlich vergeſſen habe und die Sache der Kirche und des Glaubens, die ihm vor allem heilig und theuer ſeyn ſolle, durch ihn ſo großen Nachtheil erleide. Er trug daher dem Prior des Prediger-Ordens zu Magdeburg in einer beſonderen Bulle auf, den Biſchof mit Ernſt auf ſeine Pflicht und ſeinen Beruf hinzuweiſen, nach welchem er ſtreben ſolle, daß die Gemeinde Gottes in Preuſſen durch den Eifer der Ordensbrüder im Wachsthum immer mehr gedeihe, ihn mit Nachdruck zu ermahnen und unter dem Gebote des Gehorſams ihm zu befehlen, forthin jede Verfolgung der Ordensbrüder zu unterlaſſen, die Löſungsgelder ungeſchmälert dem Orden frei zu geben und ſich ferner nicht zu unterſtehen, die Gnadenverleihungen in ſo verſchwenderiſcher Weiſe auszutheilen. Dieſe Bulle erließ der Papſt am erſten October des J. 1243 und am fünften deſ-

beati Petri suscipiens eam dictis fratribus et eorum domui cum omni iure ac proventibus suis, certa parte ipsius terre Episcopo vel Episcopis, qui pro tempore fuerint reservata, concessit in perpetuum libere possidendam. Et quod efficacius in eiusdem posset acquisitione procedi, redemptionem votorum crucis assumpte a pauperibus et debilibus in subventionem fidelium de Livonia et Pruscia mandavit dictis fratribus assignari, per manus ipsorum in idem subsidium convertendam. Prefatus quidem Episcopus (Pruscie), sicut accepimus, licet credere vix possimus, tam sanctum et pium negotium sub pretextu iuvaminis subiciens gravibus detrimentis ac redemptiones easdem contra mandatum apostolicum sibi usurpare presumens, patenter in populo de fratribus ipsis obloquitur et fideles a prestando ipsis solite caritatis auxilium non absque dei et hominum offensa seducit, ad illum excessum sue pertrahens arbitrium voluntatis, quod pro acquirendo sibi ad ipsorum fratrum dispendium populari favore se prodigum super indulgentiarum gratia tribuit contra statuta concilii generalis. Dann folgt der erwähnte Auftrag an den Prior. Man hat bisher dieſe Bulle, wie es ſcheint, abſichtlich unbeachtet gelaſſen, um das gemeinhin ſo rein gehaltene Bild dieſes Biſchofs (S. Kotzebue B. I. S. 166 — 167) nicht in Schatten zu bringen. Allein die Geſchichte iſt ein Gericht, welches keine gerechte Klage zurückweiſen darf.

äußerung, welche der Bischof am Lande Preussen oder am Kulmergebiete oder an seinen Einkünften etwa schon vorgenommen haben möge, für völlig nichtig und ungültig. Sofern der Bischof Christian das Kulmische Bisthum für sich wählen werde, hieß ihm der Papst sich mit dem Stifte zu begnügen, welches schon in dem durch den Legaten zwischen ihm und dem Orden geschlossenen Vertrage hinlänglich bestimmt sey [1]).

Wäre es auch nicht die so sehr empfindliche Kälte und der gebieterische, von aller Liebe und Zuneigung entfernte Ton der Sprache des Papstes in jener Bulle gewesen, welcher den Bischof in diesen hohen Jahren seines Lebens aufs tiefste erschüttern, kränken und niederbeugen mußte, so konnte schon die ganze Anordnung und diese ganze neue Verfassung ihn mit einer Betrübniß und einem Kummer erfüllen und seine Seele mit einem Schmerze beladen, den er nicht zu ertragen vermochte. Nicht ohne Stolz und Selbstgefühl hatte er sich bisher „erster Bischof von Preussen" genannt. [2]). Jetzt sah er mit allen seinen vermeinten Ansprüchen sich auf

---

men. In einem alten Verzeichnisse der Bullen dieses Papstes (auf Pergament im geh. Archiv Schiebl. XVII) wird unter andern auch eine Bulle mit den Worten bezeichnet: Episcopo Pruscie de non alienandis proventibus terrarum Pruscie et Culmensis. Wahrscheinlich ging also der Bischof mit diesen Einkünften nicht zweckmäßig um.

1) Die Bulle des Papstes in der erwähnten Stelle bei *Raynald*; sie ist datirt: Anagnie III Cal. Aug. P. a. l. (30. Juli 1243). Cf. Privilegia quaedam Prussica ap. *Dusburg* p. 480. Das Original befindet sich im geh. Archive Schiebl III. Nr. 2. Eine sehr alte Abschrift auf Pergament steht in dem Copienbuche: Privilegia im Marienwerd. und Pomesan. p. III — IV. In dem eben erwähnten Verzeichnisse der Bullen dieses Papstes steht eine mit den Worten bezeichnet: Magistro et fratribus hospitalis S. M. Th. super confirmatione limitacionis Pruscie et conjuncte sibi terre Culmensis; eine andere mit den Worten: Magistro et fratribus etc. super investitura terre Culmensis.

2) „Primus Prussiae Episcopus; primus Pruthenorum episcopus;" *Dreger* Nr. 70. 79. 81. 83.

überging, ſo mußte allerdings auf ſie ein Gram und ein Kummer fallen, für den ſie nicht mehr ſtark genug war. Sie ertrug ihn nicht. „Er iſt in Mühe gefallen," ſchreibt eine Chronik, „und bald nach dieſen Begebenheiten geſtorben" [1]). Er hatte beſſer begonnen, als er geendigt hat. Mit Schmerz ſpricht die Geſchichte von den Flecken ſeiner Seele; aber er iſt einer der vielen ſeiner Zeit, die ſie trugen und nimmer darf die Nachwelt vergeſſen, was er durch Wort und That dem Lande geweſen, was er wirkte und vollbrachte, was er duldete und opferte, um da Licht zu entzünden, wo vorher in der Erkenntniß des wahrhaft Göttlichen Alles dunkel war.

Der Tod des Biſchofs Chriſtian mußte allerdings dem päpſtlichen Legaten die neue Anordnung und Verfaſſung des Kirchenweſens bedeutend erleichtern, denn nunmehr fielen auch ſelbſt die Rückſichten noch hinweg, welche man doch immer auf ihn als den erſten Apoſtel und als den Gründer der Kirche in Preuſſen hatte nehmen müſſen. Mit einer Vollmacht des Papſtes verſehen, nach welcher der Legat völlig unbeſchränkt ganz nach ſeiner Einſicht in der Sache verfahren durfte [2]), griff er das Werk nun an. Er hatte nämlich ſchon

1) Die Zeit des Todes des Biſchofs Chriſtian iſt in keiner alten chroniſtiſchen Quelle richtig angegeben. Daß er nicht im Jahre 1241 geſtorben ſeyn kann, wie Lucas David B. II. S. 94. Simon Grunau Tr. IX. c. I. §. 4. Henneberger Landtaf. S. 263 und andere wollen und ſpätere nachgeſchrieben haben, iſt ohne Mühe zu erweiſen und liegt im Zuſammenhange der obigen Erzählung. Weit mehr Gewicht hat die Angabe des Lucas David B. III. S. 28, daß er im Jahre 1243 geſtorben ſey, wie der Chroniſt in mehren ſeiner Quellen fand. Nach der Bulle in Act. Boruss. B. II. S. 624 kann ſein Tod nicht viel ſpäter fallen, denn dort heißt es: Ecclesia Prussiae non modico pastore vacavit; beziehen wir dieſe Worte auf den Tod Chriſtians, ſo würde auch nach dem Datum dieſer Bulle das Jahr 1244 wohl paſſend ſeyn. Daß er zu Marburg geſtorben ſey, wie Hartknoch Kirchengeſch. S. 161 und Arnold Kirchengeſch. S. 118 angeben, iſt eine ſpätere Annahme.

2) Das Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. I. und iſt datirt: Anagnie IV Cal. Aug. P. n. an. I (29. Juli 1243). Es erwähnt derſelben auch *Raynald.* an. 1243.

Das zweite Bisthum ſollte das Land umfaſſen, welches die Oſſa, die Weichſel und der Drauſen-See umgränzen und dann weiter hinaufgehen bis zum Fluſſe Paſſaluc oder Paſſarge[1]; die beiden Werder Quidin und Zanthir an der Weichſel ſollten in dieſes Bisthum mit eingeſchloſſen ſeyn. — Es ward nach ſeinem Hauptlande das Pomeſaniſche genannt. Indem es in ſeinem nördlichen Theile weit enger begränzt war, lief es im Südoſten von der ſüdlichen Spitze des Drauſen aus am Fluſſe Weſeke hin bis an die Paſſarge und zog ſich dort an dieſem Fluſſe aufwärts bis an die Gränze des Kulmiſchen Bisthums[2]. Es umfaßte ſonach im Allgemeinen die ganze Landſchaft Pomeſanien, einen Theil von Pogeſanien und das ſogenannte Hokerland.

Das dritte Bisthum ſollte begränzt ſeyn im Weſten durch das Friſche Haff, im Norden durch den Pregel-Strom oder die Lipza, im Süden durch den Drauſen-See und am Fluſſe Paſſaluc oder Paſſarge hinauf; gen Oſten hin aber ſollte es ſich ausdehnen bis an die Gränzen der Litthauer. — Nach dieſer Beſtimmung hatte das Ermländiſche Bisthum, nach ſeinem Hauptlande Ermland ſo benannt, einen ſehr bedeutenden Umfang, denn es umfaßte einen Theil vom alten Pogeſanien, Ermland, Natangen, das Barterland nebſt dem ſüdlichen Theil von Nadrauen und Galindien bis nach Sudauen hinein.

Ein viertes Bisthum ſollte aus dem für das Chriſtenthum noch nicht gewonnenen Lande gebildet werden und das

1) Flumen de Passaluc oder flumen Passalucense wird die Paſſarge in der erwähnten Urkunde genannt. Sonſt iſt Seria der gewöhnliche Name, den dieſer Fluß um dieſe Zeit in den Urkunden führt.

2) In den Worten der Urkunde „ascendendo per flumen de Passaluc“ liegt eine gewiſſe Dunkelheit, die dadurch entſtehen mochte, daß der Legat dieſe geographiſchen Beſtimmungen in Italien aus dem Gedächtniſſe gab. Sieht man auf die Sache ſelbſt, ſo liegt in „ascendendo“ die Bezeichnung der Höhe, welche das Land in der ſüdlichen Richtung vom Drauſen-See aus hat und ascendendo per flumen de Passaluc ſoll alſo nichts anders heißen, als „längs der Paſſarge aufwärts.“

denn schon im Jahre 1236 hatte er von Gregorius dem Neunten den Auftrag erhalten, das für den Glauben gewonnene Land in Preussen in Diöcesen einzutheilen und sobald dieses geschehen sey, drei verdiente Brüder aus dem Prediger-Orden auszuwählen, sie als Bischöfe einzusetzen und ihnen die Weihe zu ertheilen [1]). Damals mögen vielleicht die verwickelten Verhältnisse, in welchen der Bischof Christian zu dem Orden stand, oder auch die stürmischen Ereignisse des Jahres 1237 die Ausführung der Sache verhindert haben. Jetzt berief Wilhelm zur näheren Berathung über die kirchliche Verfassung in den neuen Bisthümern auf den Sonntag Quasimodogeniti — 10 April — des Jahres 1244 [2]) die vornehmsten Geistlichen der umliegenden Länder, als den Erzbischof von Gnesen, die Bischöfe von Breslau, Leßlau und Ploczk, viele Aebte aus Polen, auch die angesehensten Ritter des Deutschen Ordens und andere ehrenwerthe Männer aus Preussen nach Thorn. Zwar sind wir über die Verhandlungen dieser Versammlung fast gar nicht unterrichtet [3]); ohne

1) Wir ersehen dieses aus einem Schreiben des Papstes an den Legaten bei *Raynald.* ann. 1236. Nr. 61. Wenn es in diesem Schreiben aber heißt: Praesentium tibi auctoritate concedimus, ut Deum habendo prae oculis, de consilio et assensu dilecti filii praeceptoris et fratrum hospitalis S. M. Th. in partibus illis morantium, in eisdem partibus limitare dioeceses, et alios de fratribus ordinis praedicatorum dumtaxat ibidem instituere valeas ac eosdem etiam adscito episcoporum numero, consecrare, so ist die Frage: sollte damals auch schon ein Bischof für Samland ernannt werden? Sollte oder konnte der Bischof Christian nicht Bischof für ein Bisthum bleiben? Offenbar hoffte man damals eine schnelle Eroberung Samlands und der andern nördlichen Landschaften.

2) Wir finden dieses Tages bei Lucas David B. III. S. 42 erwähnt. Jedoch ist wahrscheinlich, daß er einige Monate später fiel, denn sicherlich wurde diese Versammlung erst nach Christians Tod gehalten.

3) Lucas David B. III. S. 42 und *Treter* de Episcopatu et episcopis eccles. Warmiens. p. 4 lassen in dieser Versammlung die bereits geschehene Eintheilung in vier Bisthümer vornehmen. Wenn indessen vielleicht auch noch manches über sie berathen wurde, so konnte sie doch schwerlich der Hauptgegenstand der Verhandlungen seyn.

gleichfalls schon viele Jahre sich als einen der würdigsten Geistlichen des Landes bewährt [1]).

Für das dritte Bisthum Ermland ward ein gewisser Heinrich zum Bischof erkoren. Allein die Geschichte hat von ihm nichts weiter als seinen Namen aufbehalten, vielleicht weil sie nichts von ihm berichten konnte, denn bei den wilden Stürmen, die bis zu seinem Tode in dem ihm zugewiesenen Sprengel herrschten, mag er wenig oder nicht nach Warmien gekommen und so als Bischof auch kaum viel thätig gewesen seyn [2]).

Diese Bischöfe traten indessen nicht sogleich nach ihrer Wahl in ihren Aemtern in Thätigkeit; es standen vielfache Hindernisse entgegen. Der Bischof Heidenreich von Kulm und mit ihm vielleicht auch die beiden andern begaben sich erst an den päpstlichen Hof, um von dem Papste selbst die Weihe zu erhalten. Dort aber waren die Verhältnisse der schnellen Förderung dieser Sache nichts weniger als günstig und es scheint, daß die Weihe erst im Laufe des Jahres 1245 zu Lyon, wohin der Papst geflüchtet war, erfolgen konnte [3]).

---

1) *Leo* l. c. p. 69.

2) Wir finden seinen Namen nur einmal in einer Urkunde des geh. Archivs Schiebl. XLI. Nr. I., welche Baczko B. I. S. 259 hat. Wenn demnach *Treter* l c. Hartknoch Kirchengesch. S. 150. Arnold a. a. O. S. 145 den Bischof Anselm als den ersten Ermländischen Bischof anführen, so ist dieses ein Irrthum.

3) Daß der Bischof Heidenreich vom Papste selbst die Weihe erhielt, bezeugen seine eigenen Worte, indem er vom Papste sagt: Cum Dominus Papa terrae Culmensi et conjunctae sibi terrae Lubaviae nos curasset praeficere, *propriis manibus consecrans* in Episcopum etc. Acta Boruss. B. II. S. 721. Dieses gilt sehr wahrscheinlich auch von den beiden andern Bischöfen; denn was hatte der Kulmer für ein besonderes Interesse, sich durch den Papst selbst weihen zu lassen, welches die beiden andern nicht mit ihm theilten? Machte der päpstliche Legat von seiner Erlaubniß, die Preussischen Bischöfe auch weihen zu dürfen, bei dem Kulmer keinen Gebrauch, warum bei den beiden andern? Demnach scheint es, daß sie sich alle drei mit dem Legaten an den päpstlichen Hof begaben; sie konnten aber den

Mäßigung und Festigkeit in Gesinnung, wie nicht minder wegen mancher andern Tugenden und Eigenschaften in sehr hoher Achtung und in der ausgezeichnetsten Gunst stand [1]). Ihn erkor der Papst an Wilhelms Stelle zu seinem Legaten im Norden, und um sein Ansehen und seinen Einfluß zu erhöhen, verlieh er ihm den Titel eines Erzbischofs von Preussen, Livland und Esthland. Gerne wies er ihm diesen bedeutenden Wirkungskreis an, um seinem Geiste Gelegenheit zu geben, die ausgezeichneten Gaben und Anlagen, die er in sich vereinte, zum Besten der Kirche in aller Weise nützlich anzuwenden. Auch mochte es ihm gerade jetzt sehr heilsam scheinen, einen Mann an die Spitze der kirchlichen Verwaltung in den Ordensländern zu stellen, der nicht minder den Ordensrittern und den Geistlichen, als den Neubekehrten wegen seines Geistes und seiner Tugenden hohe Achtung und Ehrfurcht einzuflößen und so auch manches Schwankende und Regellose in festere Ordnung und Verfassung zu bringen im Stande war [2]). Diese Auszeichnung des Bischofs Albert hob daher Innocenz auch ganz besonders hervor, als er in einem Schreiben den Suffraganen desselben, den sämmtlichen Prälaten und Geistlichen in Preussen, Livland, Esthland, Semgallen und Kurland die Erhebung Alberts in den Rang eines Erzbischofs im Jahre 1245 bekannt machte, ihnen anzeigend, daß er ihm nicht nur die Erlaubniß, sich nach Preussen zu begeben, sondern auch dort das Verwaltungsrecht in geistlichen und weltlichen Dingen verliehen und forthin alle Bischöfe Preussens, Livlands und Esthlands unterworfen habe, weshalb sie ihm auch wie einem Vater und Hirten aller Seelen vol-

1) Alle diese Tugenden rühmt der Papst selbst an ihm; vgl. die Bulle bei Lucas David B. III. S. 30 In einer andern Bulle in *Gruber* Orig. Livon. Sylva Document. Nr. 57. p. 277. nennt er ihn virum utique secundum cor nostrum, morum honestate decorum, literarum scientia praeditum et consilii maturitate praeclarum.

2) Dieß ergiebt sich aus der erwähnten Bulle bei Lucas David a. a. O. Acta Boruss. B. II. S. 624. Sie befindet sich auch in einer Abschrift im geh. Archive Schiebl. XVII.

Preussen zugehören: so viel ist klar, daß es die ersten Stützen waren, auf welche die freie Stellung der Landesbischöfe zu dem Orden gebaut war.

So viel uns die geschichtliche Forschung möglich macht, finden wir den Bischof Heidenreich von Kulm unter den andern Bischöfen zuerst in seinem Amte. Er verwaltete dieses wahrscheinlich schon im Jahre 1245, sicherlich wenigstens schon im J. 1246 [1]). Ohne Zweifel war auch sein Verhältniß zu dem Orden am leichtesten auseinander zu setzen. Letzterer hatte ja bereits mit dem Bischofe Christian im Kulmerlande eine Landestheilung vorgenommen und wir finden nicht, daß sie unter diesem seinen Nachfolger verändert worden sey; ohnedieß hatte der Papst schon im Jahre 1243 den Bischof Christian darauf hingewiesen, daß im Falle er die Diöcese vom Kulmerlande als die seinige wähle, er sich mit dem Landestheile begnügen müsse, welcher in dem zwischen ihm und den Ordensrittern geschlossenen Vertrage durch den päpstlichen Legaten schon fest bestimmt sey [2]). Diese Bestimmung aber galt nun wohl natürlich auch für den neuen Bischof des Kulmerlandes. Zwar sind wir über das Einzelne dieses Theilungsvertrages nicht genau unterrichtet [3]); aber nicht ohne Klugheit und bedächtige Umsicht hatte damals [4]) Bischof Christian für sich den mittlern Theil des

---

Daß der Papst dem Erzbischofe damals mancherlei auftrug, was das Kirchenwesen in Preussen betraf, sehen wir aus dem schon erwähnten Verzeichnisse der Bullen Innocenz IV, worin einer Bulle mit folgenden Worten gedacht ist: Archiepiscopo Prutie etc., ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante (?) uni diocesi Prutie preficias in episcopum.

1) Wir finden ihn zuerst als Zeuge im Privilegium der Stadt Elbing vom 10. April 1246; s. Crichton Urkunden zur Preuss. Gesch. S. 17.

2) *Raynald.* an. 1243. Nr. 33.

3) Es muß hierüber allerdings eine Theilungsurkunde vorhanden gewesen seyn; sie ist indessen nicht bis auf uns gekommen.

4) Nämlich offenbar erst im Jahre 1244.

anzuziehen und das verheerte Land wieder in Anbau zu bringen. Wer wüstes Gebiet von neuem anbaute, sich eine Wohnung darauf errichtete und so die Gründung eines Dorfes veranlaßte, erhielt vier Freijahre, in deren Verlauf der neue Einsasse auch nicht einmal den Getreide-Zins an den Bischof zu entrichten hatte, welchen sonst, nach dem unter dem Bischofe Christian festgesetzten Vertrage, jeder Bewohner des Bischoftheiles jährlich an ihn abtragen mußte. Wer dann nach jenen Freijahren in dem neugegründeten Dorfe sich niederließ, hatte auf ein Jahr Befreiung vom gewöhnlichen Getreide-Zins [1]). Diese Begünstigungen und die anderweitigen Bemühungen des Bischofs begleitete auch bald der erfreulichste Erfolg, denn binnen fünf und sechs Jahren hatte sich die Bevölkerung in dem bischöflichen Landestheile so bedeutend vermehrt und der neuaufgebauten Kirchen waren bald so viele geworden, daß der Bischof schon auf die Errichtung einer Kathedrale denken mußte.

Diese erfolgte auch im Jahre 1251. Die Sage aber knüpft die Gründung an ein grauses, unheilvolles Ereigniß. Schon Bischof Christian — so erzählt sie — hatte in dem Städtlein Kulmsee [2]) ein Mönchskloster erbaut, welches die

1) Den Beweis hierüber giebt eine Urkunde im Fol. betitelt: Ellen, Hubenmaaß u. s. w. im geh. Archive, wo es heißt: Nos omnibus, qui deserta, que temporibus modernorum nunquam fuerunt exculta inhabitare incipiunt et excolere, hanc dedimus libertatem, ut a proximo festo sancti Martini, ex quo villa est incepta, post quatuor annos primo nobis solvant illas mensuras, quas ex pacto cum *predecessore nostro* beate memorie Christiano episcopo inito et postmodum a sede apostolica confirmato, singulis annis nobis tenentur. — Es wird hiedurch zugleich auch die Meinung Leo's p. 80 widerlegt, daß zwischen dem Bischofe Christian und Heidenreich ein gewisser Johannes die bischöfliche Würde in Kulm gehabt habe. Obgleich schon Lucas David B. III. S. 38 diese Annahme als einen Irrthum Simon Grunau's widerlegte, so war ihr doch noch Arnold Kirchengeschichte S. 145 nicht ganz abgeneigt.

2) Vorher soll Kulmsee ein Dorf, Loza genannt, gewesen seyn; s. Hartknoch Kirchengeschichte S. 161.

eingesetzten Domherren zu ewigen Zeiten die Regel des heil. Augustinus als Gesetz ihres Lebens und ihrer Pflichten beobachtet werden solle. Zu ihrem Unterhalte verlieh ihnen der Bischof einen Theil seines Getreide-Zinses im Kulmerlande, dazu eine Anzahl Dörfer [1]) und im Gebiete von Löbau beträchtliches Ackerland, alles dieses mit vollkommener Gerichtsbarkeit und allem Rechte und Einkommen [2]); endlich auch die Fischerei in mehren Seen und zur Viehzucht Wiesen und Weideland. Es ward zugleich bestimmt, daß, sobald die verliehenen Dörfer und Ländereien zur Zinszahlung gelangten, hinfort im Domstifte stets vierzig Domherren gehalten werden sollten, bis dahin jedoch nur so viele, als die Einkünfte gestatteten. Außerdem wies der Bischof dem Domstifte auch noch sechs Orte an, an welchen die Domherren sechs Stiftskirchen [3]) errichten konnten, vier davon im Löbauischen Lande. Jedoch in allen diesen verliehenen Gütern behielt er sich das Recht vor, daß die Einsassen ihm stets zum Dienste der Landesvertheidigung verpflichtet bleiben sollten [4]).

So waren in Heidenreichs bischöflicher Verwaltung des Landes kaum sechs Jahre verflossen, als die Ordnung und Verfassung des kirchlichen Wesens zu immer größerer Vollendung gedieh. Sein Eifer war unermüdlich, sein thätiger Geist

---

1) Die Stiftungsurkunde nennt die Dörfer Rassai, Hermannsdorf, Arnoldsdorf, et Grangia, Sunenwerde cùm villa adjacente.

2) Bei Kulmsee verlieh ihnen der Bischof zwölf Huben Landes und die Pfarrkirche der Stadt; an Getreide-Zehnten 2000 Scheffel Roggen und Weizen; im Löbauischen Gebiete 600 Huben Landes.

3) Ecclesiae conventuales. Die eine davon sollte in Vambresia, germ. Wredeck oder Frydeck (Briesen) erbaut werden.

4) „In omnibus autem bonis omnium supra dictarum Ecclesiarum nobis specialiter retinemus, quod homines eorum in eis, quae ad defensionem terrae pertinent, nobis maneant obligati. — Die Stiftungsurkunde mit dem Datum: In Culmensee an. dom. 1251, die Mariae Magdalenae (22. Juli) steht in den Actis Boruss. II. S. 721; zum Theil auch bei Baczko B. I. S. 388 Vgl. Lucas David B. III. S. 37. 132 — 133.

fehden mit Herzog Suantepolc von Pommern bei, denn sie verhinderten und erdrückten das friedsame Wirken, in welchem des Bischofs Amt für Volk und Land so großen Segen schaffen konnte, in dem Maaße, daß kaum eine Spur davon zu entdecken ist. Nur so viel wissen wir bestimmt, daß Bischof Ernst von Pomesanien im Jahre 1247 schon im Besitze seiner Würde war und im Jahre 1249 mit den beiden andern Bischöfen des Landes die Vermittlung eines Streites zwischen Albert, dem Erzbischofe von Preussen und dem Orden übernommen hatte [1]). Lange Zeit durch die Kriege mit Herzog Suantepolc und manche andere Umstände gehindert konnte die Landestheilung zwischen dem Bischofe und dem Orden hier erst im Jahre 1250 erfolgen. Nachdem man das ganze Land in drei Theile zu gleichen Größen abgesondert [2]),

1) Urkunde bei Baczko B. I. S. 260. Wir werden diesen Streit späterhin näher kennen lernen.

2) Wir erfahren bei dieser Theilung Pomesaniens ziemlich genau, wie überhaupt bei diesen Landestheilungen verfahren wurde. Der Landmeister Ludwig von Queden machte in einer Urkunde bekannt, daß er die ganze Diöcese Pomesanien in drei Theile getheilt habe de consensu fratris Henrici Stangonis Commendatoris in Cristisburg et fratrum Castri eiusdem et fratrum seniorum nostri ordinis in Pruscia und zwar so, quod una tercia pars incipiat a Castro Dypenowe et trans Nogatam directe versus Wixlam hanc illam partem Insule que est versus Insulam sancte Marie, inde ascensus fiat per ripam Wizle usque dum perveniatur ad bona, que comparavimus a domino Bernhardo de Cameniz. Item a predicto Castro ascendendo in Prusciam, ita quod Resia includatur eidem parti secundum quod signa iam facta ostendunt, et ulterius versus stagnum quod vocatur Buchothin in loco, ubi Lyva primo effluit et ulterius secundum disterminium Prezle usque ad Protest ubi est disterminium inter Prezlam et Rudenz, hoc modo Prezla tota inclusa est usque ad Ossam, preter illam partem, quam ut diximus comparavimus, et aliam partem, quam dominus Episcopus Culmensis asserit esse suam, addicimus eciam predicte parti hoc quod bona hospitalis, que sunt inter Dypenow et Insulam sancte Marie diocesano Episcopo, si eam elegerit, libera faciemus, et hoc ideo ut ipse tam pro se, quam pro suis successoribus

kehrten in jenen Gegenden diese Verhältnisse benutzen würden, vom Glauben wieder abzufallen und das unbeschützte Land des Bischofs feindlich zu überziehen [1]). Solches erwägend und dabei bedenkend, daß durch des Papstes Verordnung die Last des Kampfes gegen die Heiden zunächst dem Orden übertragen sey, gab Bischof Ernst im Jahre 1255 diesen Landestheil wiederum auf, und nahm mit Zustimmung der Ordensritter abermals den Theil als den seinigen an, in welchem Marienwerder, Resien und Presla lagen, wozu jetzt noch der dritte Theil des Landes kommen sollte, welchen früher der Ritter Bernhard von Camnitz besessen, und der bisher noch ungetheilt geblieben war. Marienwerder, als hiezu am bequemsten gelegen, bestimmte der Bischof zur Errichtung einer Kathedrale [2]). Bei dieser Theilung verblieb es nun

1) Merkwürdig sind die Worte des Bischofs: Er habe den Theil von Christburg gewählt inexperti, quod illa tercia pars frequenter exponitur insultibus paganorum; unde metuentes periculum subversionis noviter conversorum quod occasione predicte electionis foret futurum ut a viris prudentibus didicimus et ex situatione ipsius opidi oculata fide perpendimus cum ipsum sit quasi in ore positum paganorum. Aber erkannte dieses der Bischof erst nach so vielen Jahren?

2) Das Original der Urkunde, worin der Bischof diesen Tausch vornimmt, ist doppelt im geh. Archiv Schiebl. L. Nr. 1 und 2. In dem einen aber, obgleich beide vom einem Tage datirt sind, nämlich Grudenz a. d. 1255 XI Cal. Januar. (22 Decemb.), fehlt eben so, wie bei *Dreger* Nr. 257 und 259, wo sie gedruckt stehen, der Satz: qua parte continente predictam Insulam et Resiam et Presel contenti sumus cum adicione tercie partis terre, quam nobilis vir Bernhardus dictus de Camniz olim possidebat, quam fratres hactenus pro indivisa tenebant. Außerdem unterscheiden sich beide Urkunden auch dadurch, daß die eine den Gegenstand der zu Graudenz gepflogenen Verhandlung (Acta sunt hec in Grudenz), die andere sich auf jene beziehend den wirklichen, durch die Urkunde selbst vollzogenen Abschluß der Sache (Datum in Grudenz) darlegt. Beide Urkunden sind also gleich wichtig. Die erstere hat nur das Siegel des Bischofs von Pomesanien, die andere dagegen die Siegel aller drei Preussischen Bischöfe nebst dem des Landmeisters. Vgl. Lucas David B. V. S. 16.

Ueber die ersten Jahre des Bisthums Ermland geht die Geschichte fast ganz schweigend vorüber. Bevor das Volk, über welches der Bischof Heinrich die geistliche Obhut führen sollte, noch nicht von neuem überwunden und für das Evangelium fest gewonnen war, konnte natürlich von einer bischöflichen Verwaltung überhaupt gar nicht die Rede seyn. Und als nun die Bewohner jener Gebiete sich dem Glauben wieder zuwandten, starb jener erste Bischof Warmiens im Jahre 1249 oder im Anfange des Jahres 1250, so daß kaum nur sein Name der Geschichte aufbehalten ist. Da benutzten die Ordensgebietiger die Gunst des Bischofs Peter von Albanien, der damals päpstlicher Legat war, zu einem Schritte, der für die Stellung und das Verhältniß des Ordens in Preussen zu den Bischöfen des Landes bald von äußerst wichtigen Folgen seyn mußte. Sie suchten zu bewirken, daß ein Deutscher Ordensbruder zum Bischof in Warmien ernannt werde und der Versuch gelang. Anselm, ein Bruder des Ordens ward vom Bischofe von Albano in das Bisthum eingesetzt, vom Papste bestätigt und geweiht [1]). Er soll aus Meißen gebür-

pitulum hiis terminis contenti nomine tercie partis dyoecesis Pomesaniensis nichil sibi juris in aliis duabus partibus, que ad nos (an den Orden) pertinent, vendicabunt. — Die Urkunde befindet sich in den Privileg. Capituli Pomesan. p. II. und im Copienbuche Privileg. des Marienwerd. und Pom. p. V.

1) Wir besitzen noch das Original der päpstlichen Bestätigungs-Bulle im geh. Archive Schiebl. III Nr. 49, datirt: Lugduni II Non. Octobr. p. n. an. VIII. (6 Octob. 1250), worin zugleich das Schreiben des päpstlichen Legaten P. Bischof von Albano über die dem Papste bekannt gemachte Wahl und Weihe des Ordensbruders Anselm zum Ermländischen Bischof aufgenommen ist. Dieses Schreiben des Legaten ist gegeben: apud Valencenas V Calend. Septembr. (28. August) an. dom. M°. CC°. quinquagesimo und eben daselbst (zu Valenciennes) und an dem nämlichen Tage war, wie das Schreiben sagt, auch die Weihe Anselms geschehen. Sie erfolgte assistentibus venerabilibus patribus Cameracensi, Tornacensi et Atrebatensi Episcopis (von Cambray, Tournay und Artois), also nicht im Ordensgebiete selbst. Daraus wird wahrscheinlich, daß der damalige Hochmeister Heinrich von Hohenlohe die Wahl Anselms am päpstlichen

die Freiheit zugestand, in seinem Theile des bischöflichen Sprengels so viel Güter zu erwerben, als sie auf rechtlichem Wege erlangen könnten, doch unbeschadet des Rechtes, welches er selbst oder seine Nachfolger auf diese Güter geltend machen möchten. Er ertheilte ihnen ferner auch das Recht, in den dem Orden zugehörigen Dörfern Schullehrer ein- und abzusetzen, und bestätigte alle Freiheiten, welche der vormalige päpstliche Legat Wilhelm den Ordensrittern für die Einrichtung ihrer Hospitäler bewilligt hatte. Zur Förderung des Handels und Verkehrs im bischöflichen Lande vereinigten sich die Ordensritter und der Bischof auch dahin, daß die bischöfliche und die Ordens-Münze immer zu gleicher Zeit und nach gleichem Werthe und Gehalt umgeprägt werden solle [1]).

Es blieb aber diese freundliche Gesinnung zwischen dem Bischofe und dem Orden und dieses einmüthige Zusammengreifen ihrer Bestrebungen auch nicht ohne die erfreulichsten Erfolge für Bildung und Christenthum. Daß man mit Eifer für die erstere bemüht war, beweiset schon die Erwähnung der eingerichteten Schulen, für welche der Orden die Lehrer bestimmte und wohl meist aus Deutschland herbeizog. Gleichen Eifer verwandte der Bischof Anselm auch auf den Bau von Kirchen, deren bereits im Jahre 1251 mehre im Lande dastanden und auch schon mit den nöthigen Geistlichen besetzt waren; wir finden solche in Braunsberg, in dem Dorfe Lemtenburg in Natangen und an manchen andern Orten [2]). Freilich reichten diese wenigen für das Bedürfniß bei weitem noch nicht hin [3]); aber das Einkommen des Bischofs war in

tung mit dieser und mündet bei Ruhnenberg ins Frische Haff.

1) Das Original dieses urkundlichen Vertrages mit dem Siegel des Bischofs liegt im geh. Arch. Schiebl. LI. Nr. 1; gedruckt steht es bei *Dreger* Nr. 221. p. 331. Baczko B. I. S. 389. Ausgefertigt ist die Urkunde in Elbing. Merkwürdig ist darin das Datum in Rücksicht der Zeitangabe: quinto Calend. May pontificatus nostri anno primo indictione nona.

2) So stehen schon in der eben erwähnten Urkunde vom J. 1251 Fridericus in Brunsberg, Radolfus in Lemetenburch plebani.

3) Der Bischof sagt selbst, daß, als er das Land mit dem Orden

gend südwärts von Bartenstein. Hier nahm sie eine südöstliche Richtung nach einem Walde hin, Lindenmedien genannt, und dann weiter südlich zu einem andern Walde Krakotin, da wo nun zwischen den Städten Rössel und Rastenburg das Dorf gleiches Namens liegt. Dieses war die nördliche und östliche Gränze. Die südliche begann am Frischen Haffe an dem Orte, wo das Flüßchen Narusse bei dem Dörfchen Narz ausmündet und lief ostwärts fort bis zu dem kleinen Fluß Banda und von diesem dann weiter bis zur Passarge. Da nahm dieser Fluß die Gränze auf und führte sie bis zu seinem Ursprunge mitten durch das gemeinschaftliche Gebiet des Bischofs und des Ordens. Von der Quelle der Passarge an ging sie dann östlich hinüber nach dem Felde Kurchsadel [1]) und wandte sich von da hinauf nach dem Walde Krakotin zwischen den Städten Rössel und Rastenburg. Alles, was in diesen Gränzen begriffen war, mit Ausnahme des Landes zwischen der Rune und Passarge und des Frischen Haffes gehörte zu dem Landestheile des Bischofs, also daß er das Gebiet umfaßte, in welchem jetzt die Städte Braunsberg, Frauenburg, Melsack, Wormditt, Heilsberg, Allenstein, Seeburg, Wartenburg, Bischofsburg, Rössel und Bischofsstein liegen [2]).

Diese zu Kulm in der freundlichsten Gesinnung beider Theile vorgenommene Theilung des Landes ward hierauf auch dem Papste zugesandt und er bestätigte sie noch in dem näm-

---

1) Bei *Dreger* p. 366 steht unrichtig Cuphsadel. Der richtige, häufig in Urkunden vorkommende Name ist Kurkosadel oder Kurchsadel. Er ist für uns in der Religionsgeschichte der alten Preussen von Wichtigkeit gewesen.

2) Dieser Theilungsvertrag befindet sich in einem Transsumt vom Jahre 1370 im geh. Arch. Schiebl. IV. Nr. 2; auch in mehren alten Abschriften, unter andern im großen Copienbuche p. LXXI; gedruckt steht er bei *Dreger* Nr. 257. p. 365 — 366. *Leo* p. 93 bezeichnet die Besitzungen des Bischofs etwas oberflächlich in folgender Art: Habet dictus Episcopatus partem aliquam ex Hockerlandia, alteram ex Varmia, tertiam ex Galindia, quartam ex Bartelandia.

So war die Gestaltung der drei Bisthümer in Preussen in ihren äußern Verhältnissen bis zum Jahre 1255. Die Päpste aber ließen es nie an Sorgfalt fehlen, das Aufkommen und Gedeihen der jungen Kirche in Preussen sowohl in geistiger, als in weltlicher Beziehung auf jede Weise zu fördern [1]). Sie forderten nicht bloß fort und fort Geistliche und Mönche auf, nach Preussen zu ziehen und dort das Unkraut, das noch üppig unter dem Weizen wuchere und die Pflanzung des Herrn in ihrem Wachsthum hindere, völlig auszutilgen, sondern sie suchten auch in anderer Weise die christliche Bildung der Geistlichen und des Volkes immer mehr zu heben und zu begründen. So erließ der Papst Innocenz im Jahre 1246 an die Aebte und Prioren der Mönchsorden eine Bulle, worin es hieß: „Da unsere Schwester-Kirche, die unser Herr in Preussen, Livland und Esthland an Kindes Statt angenommen, noch sehr klein ist und ihre Brust den Säuglingen die Nahrung der Lehre noch nicht reichen kann, da sie auch der nöthigen Bücher entbehrt, so ermahnen und ersuchen wir euch, ihr mit dem Ueberflusse euerer Bücher zu Hülfe zu kommen, ihrem Mangel somit abzuhelfen oder auch Bücher für sie schreiben zu lassen [2])." Und wie in solcher Weise der Eifer des Papstes

---

Lucas David a. a. O. geweiht gewesene Eiche bei Heiligenbeil noch gestanden und Anselm sie umgehauen haben?

1) Dieß bezeugt der Bischof Anselm von Ermland selbst, indem er in einer Urkunde vom Jahre 1264 sagt: Licet tunc (bei seiner Bischofswahl) parochiales Ecclesiae nullae vel paucissimae essent, tamen divina mediante clementia et *promotione sedis apostolicae*, ad cuius dominium supra dictae terrae cum ceteris Prussiae partibus spectare noscuntur, adeo sunt auctae, quod necesse habeant exigere sibi matricem Ecclesiam. S. Preuss. Samml. B. III. S. 32.

2) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. VI Calend. May p. n. an. III. (26. April 1246) im geh. Arch. Schiebl. LV. Nr. 14. Die obige Stelle heißt wörtlich: Sane cum soror nostra ecclesia, quam in partibus Pruscie, Livonie, et Estonie sibi dominus adoptavit, adhuc parvula sit et ubera non habeat, quibus lac doctrine valeat parvulis exhibere, utpote cui etiam libri de-

Befehl der Landesherrschaft aufstehen und die Ordensritter im Kampfe unterstützen. Daher behielt sich auch, wie wir gesehen, der Bischof von Kulm in dem seinem Domstifte übergebenen Lande des Löbauischen Gebietes das Recht vor, die Bewohner desselben zur Landesvertheidigung auffordern zu können. In gleicher Weise waren auch in dem Landestheile des Pomesanischen Bischofs die Einsassen dem Bischofe zu allen Lehnspflichten und Leistungen, also auch zum Kriegsdienste verpflichtet, sobald das Land Vertheidigung verlangte [1]). Es kamen Zeiten, in denen der Papst die Bischöfe auch noch besonders zu thätiger Unterstützung des Ordens in seinen Kriegen aufforderte [2]).

Im übrigen war jeder Bischof in dem ihm zugehörigen Landestheile in aller Hinsicht vollkommener Landesherr, und Land und Volk ihm und seinem Kapitel allein unterthan. Er that Lehen aus, erhob Zins und Steuer, bestimmte die Lehendienste, übte die Gerichtsbarkeit, ließ Münze schlagen [3]), ertheilte Vorrechte und handhabte Gesetz und Ordnung, wie der Orden in seinen Theilen. Doch mußte er die Verleihungen an Gütern und Besitzthum, die der Orden vor der Theilung im bischöflichen Theile Einzelnen bewilligt hatte, unangetastet lassen [4]). Wie aber sonst die Ordensritter sich in dem Bi-

1) Daher heißt es auch in der schon erwähnten Urkunde, worin die Gränzen des Bischofstheiles von Pomesanien bezeichnet werden: Hii denique homines feoda sive bona amodo nomine predictorum Episcopi, ecclesie et capituli tenebunt eisque debita et consweta servitia omniaque alia iura facient, que nobis (sc. fratribus ordinis) de illis antea facere consweverunt.

2) Davon werden späterhin mehre Beispiele folgen.

3) Dieß geht schon aus der Urkunde des Bischofs Anselm bei *Dreger* Nr. 221. p. 331 hervor.

4) Der Landmeister Ludwig von Queden sagt daher in der früher schon erwähnten Urkunde vom Jahre 1250 in Beziehung auf den Bischof von Pomesanien: Determinamus eciam, quod idem Episcopus et sucessores sui universam Collacionem bonorum, quam fecimus diversis hominibus in feodo vel in pacto secundum concessionem sedis apostolice ratam habere debeant atque velint eo iure, quo fratres ea singulis contulerunt.

Neuntes Kapitel.

Diese Verfassung des kirchlichen Wesens würde sonder Zweifel weit früher geregelt und weit eher fest begründet, die Bildung des Volkes weit gedeihlicher gefördert, die heilbringende Lehre des Evangeliums weit schneller und allgemeiner verbreitet und alles, was durch den Orden und durch die Bischöfe für das Aufkommen und die Wohlfahrt des Landes und seiner Bewohner geschah, von viel erfreulicheren Erfolgnissen begleitet gewesen seyn, wenn nicht so bald aus glimmender Asche das Feuer des Krieges über Land und Volk von neuem aufgeschlagen und zu beider Unheil und Verderben die Werke der kurzen Friedenstage so schnell wieder vernichtet worden wären. Aber gab es für Herzog Suantepolc von Pommern irgend einen festen Frieden in seinem Verhältnisse zu dem Orden? Sah er in demselbigen Frieden, in welchem des Ordens Glück blühete, nicht sein eigenes Unglück? Erkannte er in Preussens Aufblühen unter dem Ritterorden nicht Pommerns höchste Gefahr und endliches Verderben unter seiner Herrschaft? Nun gab es für seine Seele schon keine Ruhe, so lange der gefährliche Ritterorden im Aufstreben ihm zur Seite stand. Nur Noth und Bedrängniß hatten ihn im Laufe des Jahres 1243 dahin gebracht, den Waffen Ruhe zu geben und nur im Drange harter Bedrohungen war ihm damals das Wort des Friedens aus dem Munde gepreßt; allein seine Brust kannte es nicht. Jene Tage waren nun vorüber mit ihrer Noth, ihren Gefahren und mit allen ihren Bedrängniß-

dieſem Bündniſſe Gefahr, ſo konnte er um ſo weniger auch dem Herzoge die feſte Burg Zartowitz um die vielleicht im Friedensvertrage näher beſtimmte Zeit zurückgeben und die geſtellten Geißeln frei laſſen [1]). Und wie nun dieſes Zögern der Ordensritter des Herzogs Beſorgniſſe noch vermehrte, das feindſelige Mißtrauen noch bedeutend verſtärkte und die Spannung von Tag zu Tag ſich ſteigerte, ſo kam auch die Gelegenheit erwünſcht, dem Orden die kampfbereiten Waffen von neuem zu zeigen.

Dieſe Gelegenheit aber, die den Waffen des Herzogs neues Glück verhieß, lag in folgenden Verhältniſſen. Herzog Boleslav von Polen, der Schamhafte genannt, welchen früher Conrad von Maſovien aus dem Beſitze Krakau's vertrieben hatte, um ſich des Landes zu bemächtigen, war im Jahre 1243 aus Ungern zurückgekommen und die Verwalter und Kriegsleute des Herzogs von Maſovien mit Unterſtützung der Vornehmeren aus ſeinem Beſitzthum vertreibend, bereits wiederum Herr des Landes geworden. Da hatte Conrad von Maſovien, nie im Stande ſeinen Geiſt zu zügeln, mit einem ſtarken Kriegsheere, aus kriegsluſtigen Horden von ſüdöſtlichen Preuſſen, vielleicht Galindern und Sudauern, Jaczwingern, Litthauern und Samaiten zuſammengeſetzt, das Gebiet von Krakau verheerend überzogen und er wiederholte dieſen Heereszug auch im Jahre 1244 [2]). Dadurch aber waren nicht bloß jene öſtlichen Völker in Unruhe und Bewegung

zog der Slaven, Dux Slavorum, ſ. *Dreger* Nr. 164. 166. Bei *Boguphal* p. 62 ſteht Barnyn dux Slavorum seu Caschubarum; vgl. Sell Geſch. v. Pom. B. I. S. 202 — 203. — Jaromar Fürſt von Rügen hatte Suantepolc's Tochter Eliſabeth ſchon 1241 geheirathet.

1) Dieſes wenigſtens könnte von Kantzows Nachricht B. I. S. 240 das Wahre ſeyn.

2) *Boguphal* p. 61. *Dlugoss.* T. I. p. 694 und 698 nennt als Kriegsvölker des Herzogs Conrad Masoviti, Lithuani, Jaczwingi et caeteri barbari. Daß aber unter den caeteris barbaris auch Preuſſen zu ſuchen ſind, erſehen wir aus *Raynald.* ann. 1244 Nr. 51, wo ihrer ausdrücklich erwähnt wird.

Das ganze flache Land ward abermals wie eine Einöde, und was nicht zum Raube diente, ward mit roher Wuth vertilgt und durch Feuer vernichtet; je wilder und grausamer jene östlichen Völker als Feinde waren, um so jammervoller das Schicksal der Bewohner des Kulmischen Gebietes, die sich nicht in die wenigen Burgen des Landes hatten flüchten können. So wurden die meisten vom Feinde erschlagen oder in Heerden von Gefangenen hinweggetrieben. Nur was sich in die drei festen Burgen zu Thorn, Rheden oder Kulm hatte retten können, entging dem schrecklichen Loose [1]).

Dieser Einfall ins Kulmerland war so schnell und unerwartet geschehen und die Kriegsmacht des Ordens auch jetzt noch so gering und zerstreut, daß es den Ordensrittern nicht möglich gewesen war, dem Feinde sogleich mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Zwar war nach jener Kreuzpredigt im Jahre 1243 ein neuer Haufe von Kreuzfahrern schon im Frühling des Jahres 1244 herangezogen; allein dieser lag lange Zeit unthätig im Lande des Herzogs von Cujavien, im Mai dieses Jahres durch die Begünstigung des Papstes erfreut, daß während ihres Kampfes mit den ungläubigen Preussen die Familien und Güter aller Pilgrime unter dem Schutze der Römischen Kirche stehen und gegen allen Schaden gesichert bleiben sollten [2]). Dieses Kriegsvolk, vielleicht bisher bestimmt, Cujavien gegen jene Raubhorden zu schützen, wurde erst herbeigerufen, sollte bei Thorn über die Weichsel ziehen und mit den Kriegsleuten aus Thorn vereinigt gegen Kulm eilen, um dort den Heerhaufen der Ordensritter verstärkend dem Feinde entgegen zu gehen.

Mittlerweile aber war Suantepolc, mit diesem Plane des

---

1) *Dusburg* l. c. Chron. Oliv. p. 19. Lucas David B. III. S. 67. Ordens-Chron. S. 39. *Schütz* p. 22. *Boguphal.* p. 61.

2) Die Bulle hierüber im Original im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 16. Sie ist datirt: Lateran. XIIII Cal. Junii p. n. an. I. (19. Mai 1244) und zugeschrieben Nobili viro Kazimiro Duci Cuiavie et aliis crucesignatis contra Prutenos per Ducatum Cuiavie constitutis.

Süden herabfließt. Im Oſten dieſes Sees [1]) ſteigt aus der Ebene eine Anhöhe empor, die einzig in der Umgegend einſt weit beträchtlicher geweſen ſeyn mag, da ſie jetzt als Ackerland bepflügt noch von Jahr zu Jahr an ihrer Höhe verliert. Südwärts von ihr breitet ſich ein weiter Wieſengrund aus, der weſtlich hin an dem See endigt, noch jetzt faſt überall moraſtiges Bruchland und in jener Zeit von modigem, faulem Waſſer tief durchfreſſen. Weiter hinauf gen Süden zieht ſich in einer großen Ebene feſtes Erdreich, in der Ferne von einer ziemlich hohen Bergkette begränzt [2]), die ſich von Oſten her bis gegen die Weichſel ausdehnt. Hier, auf dieſem feſten Gelände hatte ſich ohne Zweifel Herzog Suantepolc durch nahe Waldungen umſchloſſen mit ſeinem Kriegsvolke gelagert: im Weſten der breite Weichſel-Strom und zunächſt der See Renſen, vor ihm gen Norden das moraſtige Bruchland, im Oſten mehre Seen, von denen der Rudnicker der bedeutendſte war, wenige Meilen entfernt die Burg Rheden, deren Kriegsmannſchaft leicht zu Hülfe gerufen werden konnte. In ſolcher Lage des Feindes vertrauten die Ordensritter mit aller Sicherheit auf den Sieg.

Eiligſt hatte der Ordensmarſchall das Aufgebot zum Kampfe auch an die Kriegsleute in Thorn ergehen laſſen. Ihre Ankunft aber ward nicht erwartet. Die glückverheißende Stunde mußte benutzt werden. Noch in derſelbigen Nacht bricht der Ordensmarſchall Berlewin mit vierhundert Mann und ſeinen Ordensrittern aus Kulm auf und eilt dem Feinde nach, begleitet von dem alten, tapferen Marſchall Dieterich von Bernheim, dem Sieger bei Zartowitz, der auch an dieſem Siege den Ruhm mit erndten wollte. Als ſie jene ſüdliche Bergreihe überſtiegen hatten und des Feindes Lager ſchon ziemlich nahe waren, hielt man eine Berathung, wie der Angriff am glücklichſten geſchehen könne. Da war der alte, erfahrene Dieterich der Meinung, man müſſe vor allem

1) Südwärts von dem jetzigen Dorfe Rondſen.

2) Dieſer Bergkette erwähnt bei dieſer Gelegenheit auch die Ordens-Chron. S. 39.

des gestanden. Sie hatten Zeit gewonnen, hindurch zu kommen, und als die Ordensritter den Sieg schon vollendet glaubten und ihr Heerhaufe noch hie und da zerstreut war, traf der Ordensmarschall auf jener Anhöhe neben dem Gebrüche eine feindliche Schaar von viertausend Preussen zum Kampfe geordnet. Sobald sie den Marschall mit der Heerfahne von nur drei und zwanzig Kriegsmännern begleitet gewahrten, stürzten sie im wildesten Sturme auf ihn ein und erschlugen ihn mit all den Seinen. Dadurch ermuntert wandten sie sich eiligst auch gegen die übrige Mannschaft, die zerstreut und ermüdet keinen Widerstand mehr leisten konnte, so daß sie von des Feindes stärkerer Macht in kurzem völlig aufgerieben, auch der andere Marschall, der tapfere Dieterich von Bernheim, erschlagen und nicht mehr als zehn [1]) von der ganzen Schaar durch die Flucht in die nahe Waldung gerettet wurden.

Nun erst kamen die Ordensritter aus Thorn heran mit zweihundert Kriegsleuten. Es war die Stunde, welche der Ordensmarschall ihnen vorgeschrieben hatte. Und als sie dem Kampfplatze näher rückten, hörten sie ein wildes Schlachtgeschrei. Da sprach ihr Anführer: „Das sind unsere Herren, die mit den Heiden streiten. Lasset uns auf seyn, noch Theil zu nehmen am Kampfe!" Sie zogen schnell heran. Als sie aber keinen der Ihrigen mehr fanden und alle erschlagen sahen, ergriffen sie eiligst die Flucht, erschreckt durch das jammervolle Schicksal der Besiegten. Doch die Feinde wurden ihrer gewahr; ein starker Heerhaufe von Preussen setzte ihnen nach; ein großer Theil ward auf der verwirrten Flucht erschlagen und nur eine geringe Zahl kam gerettet nach Thorn zurück [2]).

---

1) Die Ordens-Chron. bei *Matthaeus* l. c. hat hier die Zahl LXX, das Mscr. dagegen nur zehn. Kantzow B. I. S. 241 giebt 20 an.

2) Den vollständigsten und gewiß auch wahrhaftesten Bericht über die Schlacht giebt *Dusburg* P. III. c. 40, ihn ergänzend und im einzelnen verdeutlichend sein Epitomator und Jeroschin L. III. c. 40.

Allein er fand es anders; denn als er der Stadt näher kam, sie zu erstürmen, sah er die Mauern Kulms ringsum von Vertheidigern besetzt, die mit kräftigem Muthe dem Ansturm widerstanden. Es waren die Frauen von Kulm, welche die zurückgelassene Rüstung und Kleidung ihrer gefallenen Männer angethan, sich unter die übrigen Krieger gestellt hatten und mit männlichem Heldengeiste die Stadt vertheidigten [1]). Da verzweifelte der Herzog an der Eroberung derselben, ließ im Zorne die Gefangenen, von welchen er sich getäuscht hielt, sämmtlich ermorden und griff zum Mittel der List und des Verrathes, um sich der Stadt zu bemeistern und seinen Sohn zu befreien.

Es war am vierten Tage nach dem Kampfe beim Rensen-See, als er heimlich einen Boten in die Stadt entsandte mit Briefen an den Schultheißen Reinecke [2]) und einige andere vornehmere Bürger, denen der Herzog hohe Belohnungen entbieten ließ, sofern sie seinen Sohn ihm frei stellen würden. Man nahm den Boten mit seinen Briefen auf, ohne daß der Komthur der Burg Eberhard um Erlaubniß gefragt oder auch nur davon benachrichtigt ward. Da ließ ein betagter Bürger

---

1) Die Sache berichtet *Schütz* S. 22, der sie ohne Zweifel aus alten Quellen hatte und außer ihm Henneberger p. 50. Wir finden keinen Grund, an ihrer Wahrheit zu zweifeln. Daß *Dusburg* sie nicht berührt, zeugt nicht wider sie; er ist häufig sehr unvollständig. Er schiebt hier c. 41 lieber eine Wundererzählung an ihrer Stelle ein. Uebrigens lebt die Erzählung von der heldenmüthigen Vertheidigung der Stadt durch die Frauen auch noch jetzt im Munde des Volkes von Kulm.

2) Die Ordens-Chron. S. 39 und Lucas David B. III. S. 76 nennen den damaligen Schultheißen von Kulm Reinecke. In Urkunden finden wir zwar den Scultetus Civitatis Culmensis Bertoldus genannt und zwar auch noch im Jahre 1244; allein dieser war der Vorgänger des Bürgermeisters Reinecke und um diese Zeit seines Amtes bereits entlassen. In der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 422 kommt unser Reineco Scultetus Culmensis auch noch im Jahre 1246 vor und es ist also gewiß, daß er die Bürgermeisterwürde schon im Laufe des Jahres 1244 erhalten hatte.

Es schien allen am heilsamsten, Suantepolc's Sohn in folgender Nacht heimlich nach der Burg Zartowitz zu bringen, damit niemand wisse, wo er hingekommen sey, denn sie trauten der Treue der Bürger nicht. Der Rath ward ausgeführt. Mit dem Tode bedroht, wofern er einen Laut wage, wurde der junge fürstliche Sohn im Dunkel der Nacht über die Weichsel gesetzt und dem Hauptmanne auf Zartowitz zu sicherem Verwahrsam übergeben. Niemand als die Ritter zu Kulm und auf Zartowitz wußte, wo Mistwin hingebracht sey. Und als nun des andern Tages der Schultheiß von Kulm wieder auf der Burg erschien, gab ihm der Komthur die Antwort: „Haltet euch mit eueren Bürgern, wie es ehrbaren und getreuen Leuten ziemt; stellt euch zur Wehr gegen die Heiden, wie euere Vorfahren gethan. Neiget ihr euch aber zu Herzog Suantepolc, so wisset, daß wir die ersten sind, die euere Stadt verderben. Bewahret euere Mauern, wie wir die Burg bewahren! Bald wird uns Hülfe aus Deutschland kommen, wohin der Landmeister gezogen ist. Wisset übrigens, Herzog Suantepolc's Sohn ist nicht mehr hier auf der Burg; wir haben ihn nach fremden Orten entsandt, wo weder ihr, noch wir ihn haben können." Als solches der Schultheiß vernahm, bat er den Komthur, daß er dieses auch dem Herzoge melden, und sobald als möglich Friede schließen möge. Dann ging er in die Stadt zurück und ließ die Mauern mit neuen Vertheidigern stark besetzen [1]).

1) Diese ganze Erzählung giebt nicht bloß die Ordens-Chron. S. 39 — 41, bei *Mathaeus* p. 718 — 721 und aus ihr fast wörtlich Lucas David B. III. S. 76 — 80 und Waißel S. 67 — 70, sondern sie findet auch eine Bestätigung bei *Boguphal* p. 61, wo es heißt: Anno MCCXLIV Swanthopelk dux et proditor memoratus Zarthaniam Culmensem dolo quorundam pecunia corruptorum succendi fecit. Diese Stelle aber ist offenbar verdorben und giebt so, wie sie ist, keinen Sinn; denn was soll Zarthania Culmensis eigentlich seyn? Wir kennen im Kulmerlande weder eine Stadt, noch einen Landstrich unter dem Namen Zarthania. Aufschluß hierüber giebt uns ein altes Manuscript des *Boguphal* (im geh. Arch.) worin es statt Zarthaniam Culmensem heißt: Zarthaniam et Culmensem. Zarthania soll nun ohne Zweifel Zartowitz seyn, und es

mand, scheint es, stellte sich ihm zur Gegenwehr. Während er somit dort das ganze Land mit gewohnter Verheerung heimsuchte, die heidnischen Preussen weder Göttliches noch Menschliches schonten, viele Christen ermordeten, andere in Heerden als Gefangene mit sich fortschleppten und Brand und Verwüstung das allgemeine Loos war [1]), dem nichts entgehen konnte, durften es die Ordensritter im Kulmerlande zuerst wiederum wagen, ihre Burgen zu verlassen. Ueberall aber, wo sie hin kamen, begegneten ihnen nur Bilder des Elends und des Jammers, entvölkerte Gebiete, verwüstete Felder, vernichtete Dörfer, zerstörte Kirchen und wo noch Menschen waren, diese mit Hunger und Verzweifelung kämpfend. Die ganze Blüthe des Kulmischen Landes war dahin, alle Keime des Wohlstandes waren zertreten [2]) und alle Anfänge christlich-deutscher Bildung wie in Nichts verwandelt. In Kulm selbst waren fast nur allein noch Greise, Knechte, Wittwen und Kinder vorhanden, so daß der Bischof Heidenreich die Frauen ermahnen mußte, sich mit ihren Knechten zu verehelichen, damit die Stadt gegen den Feind neue Vertheidiger und Bürger gewinne [3]).

Bald aber kehrte der Herzog mit seiner wilden Schaar aus Cujavien ins Kulmerland zurück und durchzog es von neuem bis herab unter Kulm, wo er mit seiner Beute über die Weichsel zu gehen gedachte. Mit zweitausend Mann an dem Strome gelagert, erwartete er die Fahrzeuge, die von Thorn herabkommend ihn nach Pommern übersetzen sollten. Da ermannte sich das Volk im Kulmerlande; Edle und Bürger traten in Kulm zusammen mit dem Verlangen an die Or-

---

1) *Boguphal* p. 61 nennt vorzüglich die Preussen als des Herzogs Heer; *Dlugoss.* T. I. p. 700 — 701 giebt auch Litthauer und Jaczwinger an. *Schütz* p. 22. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Dusburg* P. III. c. 40 am Ende.

3) Chron. Oliv. p. 29: Ex hac caede multae factae fuerunt viduae in Culmen, sed ne civitas destituta viris in manus hostium devolveretur, mulieres servos sups duxerunt in maritos. *Dusburg* P. III. c. 42. Lucas David B. III. S. 75.

Der Sieg jedoch, so erfreulich und ermuthigend er auch war, konnte noch keineswegs mit leichtem Herzen gefeiert werden. Er hatte das Land und den Orden nur aus der nächsten Bedrängniß gerettet, aber bei weitem noch nicht von aller Gefahr befreit. Vielmehr wie konnte der ergrimmte Herzog die erlittene Schmach ohne Rache und ohne eine blutigere Vergeltung lassen, als er sie jemals an den Ordensrittern geübt hatte? Und wie konnten diese Ritter ohne Kriegsvolk, ohne Führer, ohne Beihülfe, fast ohne Land in ihrer schwachen Zahl solcher Rache nur irgend lange widerstehen? War es nicht wunderbar, daß sie jetzt so noch dastanden? Schon in dem letzten Streite hatten sie das Aeußerste auf das Spiel gesetzt; fast war nichts mehr zu verlieren, als Leben und Daseyn und nur noch eine verlorne Schlacht — und Preussen mußte für sie verloren seyn [1]). Das erkannten Alle und man hielt deshalb auf der Burg zu Kulm eine Berathung, zu welcher die angesehensten und erfahrensten Ritter aus Thorn und Rheden berufen waren. Da trat zuerst der Ordensbruder Rabe von Rheden, dessen Klugheit und Umsicht allbekannt war und dessen Urtheil und Meinung man immer gerne befolgt hatte, mit dem Rathe auf: Es sey nicht gut, daß die wichtige Geißel, Herzog Suantepolc's Sohn länger auf Zartowitz bleibe; wie leicht werde das Geheimniß verrathen; besser, man sende ihn nach Deutschland, am besten in den Verwahrsam des Herzogs Friederich des Streitbaren von Oesterreich, dieses hohen Gönners des Ordens [2]). Aber zugleich müsse man auch Boten nach Deutschland, Böhmen und Polen aus-

---

ante civitatem Colmensem vor et factum est proelium magnum inter eos pluribus cadentibus ex utraque parte. Chron. Oliv. p. 29. Lucas David B. III. S. 81 — 82. *Schütz* p. 22.

1) „Fratres attendentes, quod si iterum invaderent exercitum illum et perderent victoriam, sine spe recuperationis amitterent terram Pruschiae, et fides Christi ibi per consequens deleretur. *Dusburg* l. c.

2) Herzog Friederich hatte sich schon im Jahre 1240 als Gönner des Ordens bewiesen; s. *Duellius* P. III. p. 6.

meister Gerhard von Malberg war nämlich im Orden viel Unheil und arge Feindschaft und Hader erregt worden. Während der ersten Jahre seines Meisterthums hatte er sich fast immer in Italien aufgehalten; und wenn wir auch über seine Wirksamkeit in Beziehung auf den Orden nur äußerst wenig unterrichtet sind, so finden sich doch Spuren, daß ihn in den ersten Zeiten seines Meisterthums nicht bloß der Kaiser in hoher Achtung hielt und ihn öfter mit wichtigen Aufträgen beehrte, sondern auch die Zuneigung und das Vertrauen des Römischen Hofes ihm keineswegs entging.

Der Papst nämlich hatte seit seiner Wahl dem Meister und dem Orden die manchfaltigsten Beweise seiner besonderen Theilnahme, seiner Gunst und Zuneigung und seiner hohen Achtung gegeben. Er hatte nicht nur des Ordens Gesetze und Verfassung besser geregelt und näher bestimmt, manches in veralteter Form nach den neuen Verhältnissen verändert, sondern auch seine Freiheiten und Gerechtsame in vielen Fällen in Schutz genommen, mit kräftigem Willen vertreten und aufrecht erhalten. So schrieben die Ordensgesetze manche Bestimmungen vor, deren Befolgung den Ordensbrüdern jetzt theils kaum mehr möglich, theils wenigstens höchst schwierig und lästig war. Dahin gehörten z. B. die Verordnungen, daß jeglicher, der in den Orden aufgenommen seyn wollte, zuvor dem Orts-Bischofe vorgestellt werden und dann auch noch eine Pilgerfahrt ins Morgenland unternehmen mußte, um sich so als des Ordens würdig zu beweisen [1]); daß ferner die Ordensbrüder am vierten Wochentage Fleisch essen, wofern sie sich dessen am vorhergehenden Tage wegen eines Festes enthalten hatten, an drei Tagen der Woche dagegen nur Hülsenfrüchte und Milchspeisen in zwei oder drei Gerichten genießen durften [2]). So war in der frühesten Zeit des Ordens, als

1) In der päpstlichen Bulle heißt es: In vestra sicut audivimus regula continetur, quod hii qui volunt in vestra fraternitate recipi, debent locorum Episcopis presentari et tandem partes transmarinas adire, ut si eorum vita sit digna collegio a Magistro et fratribus admittantur.

2) Ebendaselbst heißt es: Dicitur etiam in eadem (regula),

des Ordens genauer [1]). — Was des Ordens Freiheiten und Gerechtſame anlangte, ſo beſtätigte er ſie nicht bloß in ihrem ganzen Umfange, wie Kaiſer, Könige und Päpſte ſie gegeben hatten [2]), ſondern er nahm den Orden auch gegen die noch immer fortdauernden Befehdungen und Eingriffe der Geiſtlichkeit in ſeine Rechte bei jeglicher Gelegenheit in Schutz, verbot z. B. aufs neue allen Prälaten, die Brüder des Ordens oder deſſen Prieſter mit kirchlicher Ausſchließung und mit dem Interdict zu beſtrafen, indem der Orden keinen andern Richter über ſich zu erkennen habe, als nur allein den Papſt [3]). So drang er bei der hohen Geiſtlichkeit auch auf ernſtlichere und ſtrengere Beſtrafung aller derer, welche dem Orden in irgend einer Weiſe Schaden und Unrecht zugefügt [4]); und da ſeit einiger Zeit es Sitte geworden war, daß vornehme

1) Das Original dieſer Bulle, datirt: Lateran. Idib. Febr. p. n. an. I. (13. Febr. 1244) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 12; in Abſchrift im großen Privilegienb. p. 36. 67; im kl. Privilegienb. p. 89. 123. Der Inhalt wird ſpäterhin näher berückſichtigt werden. Gedruckt ſteht jene Bulle bei *De Wal* Recherches T. II. p. 351.

2) Die Bulle hierüber in einem Transſumt vom J. 1412 im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 13 und im großen Privilegienb. p 37; ſie iſt datirt: Lateran. III. Calend. April. p. n. an. I. (30 März 1244).

3) Die Bulle in einem Transſumt vom Jahre 1278 im geheimen Arch. Schiebl. III. Nr. 14, datirt Lateran. Id. Maii p. n. an. I. (15. Mai 1244); Abſchrift im großen Privilegienb. p. 19, hier aber mit dem Datum: Lateran. XII. Calend. Maii p. n. ann. I. (20. April). Mit dieſem Datum auch in einem Transſumt in der Schiebl. XVII. Nr. 12.

4) Ein Transſumt von dieſer Bulle im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12 und 14; eine Abſchrift im kleinen Privilegienb. p. 41. datirt: Lateran. X. Cal. Maii p. n. an. I. (22. April 1244). — Daß auch jetzt wieder von betrügeriſchen Menſchen das ſchwarze Ordenskreuz der Deutſchen Ritter gemißbraucht wurde, um Almoſen zu ſammeln und den Orden wie den Geber zu hintergehen, ſehen wir aus einer Bulle dieſes Papſtes bei *Duellius* P. II. p. 6 — 7, worin er dieſen Mißbrauch ſtreng unterſagt. Ein Transſumt dieſer Bulle vom J. 1418 befindet ſich im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 12.

mung des Ordens im Abendlande gegen ihn auszuweichen. Aber auch dort erlaubte er sich Vergehungen und ließ sich zu Handlungen hinreißen, die dem Orden nicht bloß zu bedeutendem Schaden gereichten, sondern selbst der Ehre und dem guten Rufe der Ordensritter großen Eintrag thaten [1]). Da traten die Vornehmsten unter diesen zu einem Kapitel zusammen, erklärten ihn des hehren Meisteramtes für unwürdig und nöthigten ihn auf der Ordensburg Montfort, wo sich Gerhard hingeflüchtet hatte, durch die Aushändigung seines hochmeisterlichen Siegels sein Meisteramt niederzulegen [2]). Für den Augenblick fügte sich Gerhard in die Verhältnisse. Bald darauf aber ließ er sich ein neues Amtssiegel verfertigen, um sich in solcher Weise neue Geldsummen zu verschaffen [3]), erwarb sich Anhang unter den dortigen Ordensbrü-

1) Wir wissen nicht genau, welche Vergehungen sich Gerhard zu Schulden kommen ließ; wenn aber der Papst in der Bulle bei *De Wal* l. c. p. 366 sagt: sine vestro gravi scandalo non poterat in Ordine remanere, und dann: Vos itaque de huiusmodi duri casus angustia feliciter expediti, so dürfen wir auf starke Gesetzwidrigkeiten schließen, welche Gerhard begangen haben muß.

2) Frater Gerardus quondam magister - vobis in castro vestro Monteforti suum magisterium resignavit, autentico et perpetuo sigillo Magistri, quod habuerat, juxta morem super altari dimisso, heißt es in der päpstlichen Bulle Nr. 4 bei *De Wal* l. c.; aber gewiß geschah die Abdankung nicht freiwillig; das beweiset der weitere Verlauf der Sache. Ohne Zweifel geschah die Absetzung in Uebereinstimmung mit den Ordensbrüdern im Abendlande; doch ist es nicht erweislich, daß in dem nämlichen Ordenskapitel auch sogleich Gerhards Nachfolger erwählt worden sey, wie *De Wal* l. c. p. 268 anzunehmen scheint. Möglich aber wäre, und nach der Bulle Nr. 4 bei *De Wal* (besonders wegen der letzten Worte über die Zahlung der 400 Mark) ist es selbst das Wahrscheinlichste, daß Gerhard schon in einem Kapitel in Deutschland für abgesetzt erklärt wurde und darauf erst ins Morgenland entfloh, wo er gezwungen ward, sein Amtssiegel auszuliefern.

3) Darüber die päpstliche Bulle bei *De Wal* l. c. Nr. 4. Wir finden sie auch in dem Bullenverzeichnisse im geh. Arch. Schiebl. XVII. Nr. 30 mit den Worten angegeben: De magistro Gerardo magistro vestro, qui resignavit, ut non teneamini solvere debita

zum Schaden des Ordens von jenem unrechtmäßigen Siegel Gebrauch gemacht und der Orden erhob nachmals mancherlei Anſprüche an Gerhards Söhne Dieterich und Otto wegen Rückzahlung einer gewiſſen Geldſumme. Die Söhne dagegen machten Anſprüche an den Orden wegen verſchiedener Güter, welche der Vater jenem beim Eintritt in den Orden übergeben hatte; ſo entſtand zwiſchen ihnen ein Streit, der erſt funfzehn Jahre nach Gerhards Austritt aus dem Orden durch einen ſchiedsrichterlichen Ausſpruch des Biſchofs Heinrich von Lüttich beigelegt werden konnte [1]) Ob Gerhard damals ſelbſt noch gelebt habe, iſt ungewiß [2]). Er hat ſich, ſo viel die Geſchichte von ihm weiß, wenige Verdienſte um den Orden erworben, denn die Gunſt, welche Friederich des Zweiten Sohn,

---

litie Templi de vestra domo *confugiens*, sibi de novo *temere* fecit fabricari sigillum. Vgl. hierüber *De Wal* l. c. p. 271.

1) Auszüge aus den dieſen Streit betreffenden Urkunden theilt Bachem in der Vorzeit von Juſti Jahrg. 1824 S. 311 — 316 mit. Aufſchluß über dieſe mageren Auszüge erhält man aber nicht. Entweder betraf der Streit die Schulden, welche Gerhard nach ſeiner Abdankung noch gemacht hatte und um die man ſich nun an ſeine Söhne hielt, oder der Orden verlangte die 400 Mark zurück, von denen es in der Bulle bei *De Wal* l. c. Nr. 4. p. 368 heißt: presertim cum tu fili magister sibi (Gerardo) apud sedem apostolicam quadringentas marcas argenti dederis pro suis debitis persolvendis.

2) Bachem in ſ. Chronol. der Hochmeiſter p. VIII. und *De Wal* Recherches T. II. p. 247 liefern aus dem Liber Anniversar. die Angabe: 29. Novembr. obiit frater Gerardus de Malberg, Magister Sextus. Das Jahr iſt dabei, wie gewöhnlich, nicht angegeben. Baczko a. a. O. S. 15 ſcheint geneigt, das Jahr 1244 als Gerhards Todesjahr anzunehmen; unmöglich! Sollte denn der Papſt am 17ten Januar (nicht am 1ſten Januar, wie Baczko hat) 1245, an welchem er für Gerhard die Bulle ausfertigte, den Tod deſſelben noch nicht gewußt haben? Ohnedieß ſtreitet gegen das Jahr 1244 auch jene päpſtliche Bulle super receptione, denn ſie iſt im dritten Jahre des Pontificats des Papſtes, alſo 1245 — 1246, gegeben, als Gerhard in den Tempelorden aufgenommen war. Es iſt wahrſcheinlich, daß Gerhard im Morgenland blieb und dort auch ſtarb.

Dieser Heinrich von Hohenlohe war der Sohn des Grafen Gottfried von Hohenlohe, welcher vom Kaiser Heinrich dem Sechsten immer mit ausgezeichneter Gunst beehrt, mit reichen Gütern in Italien beschenkt, zum Vollstrecker seines Testamentes und zum Vormunde seines Sohnes Friederich, des nunmehrigen Kaisers erwählt worden war. Seine Mutter war Anne, eine geborene Landgräfin von Leuchtenberg [1]). Zwei Brüder, Gottfried und Conrad, der Stifter der Braunneckischen Linie dieses Hauses [2]), standen ihm an Jahren vor; ein dritter Bruder Friederich war jünger als er [3]). Schon in seinen Jünglingsjahren erfüllten die Ritter vom Deutschen Orden seine ganze Seele, denn sein Stammhaus zeichnete sich von jeher durch hohe Gunst und Zuneigung gegen den Orden aus. Da sein Vater starb und er zu dem Alter herangereift war, welches die Gesetze des Ordens zur Aufnahme in die Zahl der Ritterbrüder festgestellt, beschloß er mit seinem jüngeren Bruder Friederich und seinem Brudersohne Andreas, in den ritterlichen Verein der Ordensbrüder einzutreten. So schenkten sie im Jahre 1219 mit Einwilligung ihrer älteren

---

Bertha war die Schwester des Großvaters unseres Heinrichs von Hohenlohe.

1) Hanselmann a. a. O. S. 352.

2) Es ist unrichtig, wenn Bachem Chronol. der HM. S. 16 Heinrich von Hohenlohe aus der Braunneckischen Linie abstammen läßt, wie schon *Conr. Hess* Disc. inaug. histor. pol. vitis Magistror. Ordinis Teut. nach den Preuss. Samml. B. II. S. 212 und *Duellius* P. I. p. 15 ausweisen. Conrad von Hohenlohe nennt sich zuerst Conrad von Brauneck, weil er nach der Landestheilung auf Brauneck wohnte; so in einer Urkunde vom J. 1245 bei *Lang* Regesta Boica T. II. p. 363, wo Gotefridus de Hohenlohe et frater eius Cunradus de Brunecke unter den Zeugen stehen; vgl. ibid. p. 415. Die Bemerkung in *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 281, auf welche sich Bachem bezieht, beweiset nichts.

3) Man darf sich in der Geschichte dieser Familie durch die Menge gleicher Taufnamen nicht irre führen lassen. So ist der bei *Lang* l. c. T. I. p. 361. II. p. 33. 35. 41 in den Jahren 1194 — 1209 vorkommende Heinrich von Hohenlohe nicht der unserige, sondern der Sohn des Crafto von Hohenlohe. S. Hanselmann B. I. S. 360.

Komthurs vom Deutschen Hause in Deutschland seit dem Jahre 1231 oder 1232 verwaltete [1]) In diesem Amte hätte er drei Hochmeister des Ordens vor sich vorüber gehen gesehen und die wichtigsten Zeitereignisse durchlebt. Sie waren nicht ohne großen Einfluß geblieben auf seine Erfahrung in den Welthändeln, auf die Reife seines Urtheils, auf die Gewandtheit und Klugheit seines Geistes; dabei aber war ihm stets die Biederkeit des Charakters und die Bescheidenheit und Demuth der Gesinnung eigen geblieben, die dem geweiheten Ordensritter geziemte; und diese Eigenschaften hatten ihm beim Kaiser und bei dem Papste, bei Königen und Fürsten, wie nicht minder bei seinen eigenen Ordensbrüdern Liebe und Verehrung erworben.

Als daher im Jahre 1244 durch Gerhards von Malberg Abdankung der Stuhl des Hochmeisters erledigt war, fand man unter der Zahl der vornehmsten Ordensritter keinen würdigeren für das hohe Amt als den Meister von Deutschland, und die Stimmen der Wählenden fielen ihm in ungetheilter Zahl zu [2]). So ward Heinrich von Hohenlohe als

1) Wir finden Heinrichen zuerst im J. 1232 als Deutschmeister unter der Benennung Commendator domus Theutonicae per Alemanniam bei *Lang* l. c. p. 215, dann öfter bei Hanselmann Beil. Nr. 21 S. 396. Nr. 31. p. 404 u. s. w. Früher war der Titel Praeceptor Alemanniae noch nicht gewöhnlich; aber Heinrich führte ihn. Den Titel Archi-Commendator, welchen Hanselmann S. 359 anführt, haben wir in Urkunden nicht gefunden. Vgl. über diese Amtsbenennungen *De Wal* Recherches T. I. und II. p. 275.

2) Die abgeschmackte Mönchserzählung, welche von Simon Grunau Tr. V. c. 11. §. 1 und 2 über die Uneinigkeit und Spaltung bei der Wahl Heinrichs von Hohenlohe zuerst beigebracht und dann von allen Preussischen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden ist, würde längst als eine Erdichtung des Mönchs aus der Geschichte ausgestrichen seyn, hätte man nur irgend Simon Grunau's kritischen Werth einigermaßen würdigen wollen. Wer jene Erzählung kennen lernen will, findet sie im Wesentlichen bei Pauli B. IV. S. 77. Preuss. Sammlung. B. II. S. 199. Baczko B. I. S. 215. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 356. Kotzebue B. I. S. 191. Sie vereint aber alles in sich, was sie zu einer von Simon Grunau erdichteten Fabel

Brüder und unter Beſtätigung des Kaiſers Friederich, deſſen Beifall ſie hiedurch erwarben, dem Orden alle ihre Beſitzungen [1]), übergaben ihm dann auch Mergentheim [2]) und traten darauf nach der damals noch beſtehenden Forderung [3]) eine Pilgerſchaft ins Morgenland an. Nach ihrer Heimkehr im Jahre 1220 wurden ſie mit dem Ordensmantel bekleidet [4]). Bei dem Hochmeiſter Hermann von Salza ſtand Heinrich von Hohenlohe in vorzüglicher Liebe und Achtung; es beweiſet dieſes ſchon ſeine baldige Erhebung zum Meiſter in Deutſchland, welche Würde Heinrich nach dem Abgange des Deutſchmeiſters Dieterich [5]) unter dem Namen eines

1) Urkunde bei Hanſelmann B. I. Beil. Nr. 13. S. 373. Die Schenkung wurde vom Kaiſer und vom Biſchofe Otto von Würzburg durch beſondere Urkunden beſtätigt. Jener nennt die beiden Brüder dilecti nostri Nobiles Pueri. S. die Urkunde bei Hanſelmann a. a. O. Auch über die Schenkung des Andreas von Hohenlohe iſt eine kaiſerl. Beſtätigungsurkunde von dem nämlichen Datum: Hagenau 1220, mense Januar. vorhanden. Die Schenkung geſchah alſo ſchon 1219; aber im Mai 1219 war Heinrich von Hohenlohe noch nicht Ordensbruder, wie aus *Lang.* l. c. T. II. p. 95 hervorgeht.

2) *Duellius* P. I. p. 16 nach *Conr. Hess* l. c., welcher das Mergentheimer Archiv benutzte. Hanſelmann B. I. S. 247. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 473.

3) Die päpſtl. Bulle ſagt von den in den Orden Aufzunehmenden: debent partes transmarinas adire, und für die erſten Zeiten galt dieſe Beſtimmung ziemlich ſtreng.

4) Hanſelmann B. I. S. 358. Einige nennen ſtatt Friederichs den Andreas von Hohenlohe einen Bruder Heinrichs, der ihn ins Morgenland begleitet habe. Dieſer Andreas aber war ein Sohn Conrads, des Stifters der Brauneckiſchen Linie. Wir wiſſen aus Urkunden, daß er ebenfalls 1220 in den Orden trat und dieſem ſeine Güter ſchenkte; er kommt in den Jahren 1230 — 1247 in Urkunden bei Hanſelmann B. I. Nr. 21. 30. 269 vor, und war zuletzt Komthur in Mergentheim, wo er 1269 ſtarb und begraben liegt; ſ. Hanſelmann B. I. S. 360.

5) Dieſer Dieterich kommt als Deutſchmeiſter im J. 1231 in einer Urkunde bei *Lang.* l. c. T. II. p. 205 vor; er war wahrſcheinlich der nächſte Nachfolger Hermann Balks. *De Wal* Recherches T. I. p. 402.

Komthurs vom Deutschen Hause in Deutschland seit dem Jahre 1231 oder 1232 verwaltete [1]) In diesem Amte hatte er drei Hochmeister des Ordens vor sich vorüber gehen gesehen und die wichtigsten Zeitereignisse durchlebt. Sie waren nicht ohne großen Einfluß geblieben auf seine Erfahrung in den Welthändeln, auf die Reife seines Urtheils, auf die Gewandtheit und Klugheit seines Geistes; dabei aber war ihm stets die Biederkeit des Charakters und die Bescheidenheit und Demuth der Gesinnung eigen geblieben, die dem geweiheten Ordensritter geziemte; und diese Eigenschaften hatten ihm beim Kaiser und bei dem Papste, bei Königen und Fürsten, wie nicht minder bei seinen eigenen Ordensbrüdern Liebe und Verehrung erworben.

Als daher im Jahre 1244 durch Gerhards von Malberg Abdankung der Stuhl des Hochmeisters erledigt war, fand man unter der Zahl der vornehmsten Ordensritter keinen würdigeren für das hohe Amt als den Meister von Deutschland, und die Stimmen der Wählenden fielen ihm in ungetheilter Zahl zu [2]). So ward Heinrich von Hohenlohe als

1) Wir finden Heinrichen zuerst im J. 1232 als Deutschmeister unter der Benennung Commendator domus Theutonicae per Alemanniam bei *Lang* l. c. p. 215, dann öfter bei Hanselmann Beil. Nr. 21 S. 396. Nr. 31. p. 404 u. s. w. Früher war der Titel Praeceptor Alemanniae noch nicht gewöhnlich; aber Heinrich führte ihn. Den Titel Archi-Commendator, welchen Hanselmann S. 359 anführt, haben wir in Urkunden nicht gefunden. Vgl. über diese Amtsbenennungen *De Wal* Recherches T. I. und II. p. 275.

2) Die abgeschmackte Mönchserzählung, welche von Simon Grunau Tr. V. c. 11. §. 1 und 2 über die Uneinigkeit und Spaltung bei der Wahl Heinrichs von Hohenlohe zuerst beigebracht und dann von allen Preussischen Geschichtschreibern nachgeschrieben worden ist, würde längst als eine Erdichtung des Mönchs aus der Geschichte ausgestrichen seyn, hätte man nur irgend Simon Grunau's kritischen Werth einigermaßen würdigen wollen. Wer jene Erzählung kennen lernen will, findet sie im Wesentlichen bei Pauli B. IV. S. 77. Preuss. Sammlung. B. II. S. 199. Baczko B. I. S. 215. Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 356. Kotzebue B. I. S. 191. Sie vereint aber alles in sich, was sie zu einer von Simon Grunau erdichteten Fabel

Hochmeister des Deutschen Ordens ausgerufen. Seine Wahl und der Antritt seines Amtes fallen unzweifelhaft in den Sommer des Jahres 1244 [1]).

---

stempelt. Wir verweisen hiebei, um die Reihe der Lügenstücken des Mönchs hier nicht wieder aufzuzählen, auf die Anmerkung bei Pauli a. a. O. b), obgleich dieser Autor eine, freilich sehr schwach ausgefallene Vertheidigung der Grunauischen Erzählung zu geben sucht. Wir können auch hier nicht verhehlen, daß wir Grunau's Nachrichten, die nur allein bei ihm zu finden sind und durch keine andern bewährten Quellen bestätigt werden, in der Regel für Erdichtungen halten. Daß die Wahl Heinrichs in Palästina erfolgt sey, wie *De Wal* Recherches T. II. p. 277 will, ist nicht erweislich. Daselbst hat *De Wal* die Mönchserzählung Grunau's gründlich widerlegt.

1) Ueber die Ermittlung der Zeit, wann Heinrich von Hohenlohe zum Hochmeister erwählt worden, ist früher viel geschrieben worden; s. Preuss. Sammlung, B. II. S. 198. Bayer im gelehrt. Preuss. Th. IV. S. 199. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 478. Jetzt ist nach den mitgetheilten Urkunden gar kein Zweifel mehr, daß das schon von Pauli B. IV. S. 77 angenommene Jahr 1244 das richtige ist. Die Hauptursache der früheren Verwirrung lag darin, daß man den Vorgänger im Amte Gerhard von Malberg gar nicht kannte und diese Lücke ausfüllen wollte. So viel scheint indessen gewiß, daß Heinrich von Hohenlohe im Augenblick seiner Wahl nicht mehr Meister von Deutschland war. Schon Bachem Chronol. der HM. p. X. machte auf eine Urkunde aus dem Jahre 1243 aufmerksam, in welcher ein Frater Bertholdus de Thannenrode, Preceptor domus Teutonice in Alemannia genannt wird; er trug freilich Bedenken, diesen Berthold von Tannenrode als Nachfolger Heinrichs von Hohenlohe in die Zahl der Deutschmeister aufzunehmen, weil nur eine Abschrift der erwähnten Urkunde aufgefunden war. Mein geehrter Freund indessen, der Herr Pfarrer Jäger in Bürg bei Heilbronn, der mir mit gefälliger Güte manche sehr schätzbare Nachrichten über den Deutschen Orden mitgetheilt hat, erwähnt in seiner Mittheilung zweier Original-Urkunden von diesem Deutschmeister Berthold von Tannerode aus dem Jahre 1243, die eine datirt: Kalend. Maii, die andere XIII. Kalend. Maii, beide die Ordenskirche zu Ellingen betreffend, wonach es also keinem Zweifel mehr unterliegt, daß Heinrich von Hohenlohe im Frühling des J. 1243 das Deutschmeisteramt nicht mehr verwaltete. *De Wal* Recherches T. II. p. 276 vermuthet, daß Berthold von Tannerode schon im J. 1240 ins Deutschmeisteramt eingetreten sey. In

In demſelbigen Wahlkapitel ward auch zugleich ein neuer Landmeiſter von Preuſſen ernannt. Ob Heinrich von Wida die Würde ſelbſt niederlegte, oder ob er vielleicht dem neuen Hochmeiſter für die ſtürmiſche und gefahrvolle Zeit in Preuſſen nicht paſſend ſchien, oder ob er zu andern Angelegenheiten des Ordens anderswohin geſandt worden, iſt nicht zu beſtimmen. Vielleicht aber lag in folgendem Ereigniſſe der Anlaß zu ſeiner Entlaſſung vom landmeiſterlichen Amte.

Um die Zeit, als Herzog Suantepolc von Pommern im Weſten des Ordensgebietes voll Mißtrauen in der Seele daſtand und durch manche Beweiſe ſeiner feindlichen Geſinnung gegen die Ordensbrüder große Beſorgniſſe erregte, im Oſten aber der feindſelige Geiſt der drei unterworfenen Landſchaften immer bedenklicher ward und eine Annäherung zwiſchen dem Herzoge und den bezwungenen Preuſſen ſchon nicht mehr zu verkennen war, alſo etwa in den Jahren 1239 und 1240 waren die beiden Landmeiſter des Ordens, Dieterich von Grüningen in Livland und Heinrich von Wida in Preuſſen darauf bedacht, jene gefährliche Annäherung und eine mögliche Verbindung zwiſchen dem Herzoge und den Preuſſen dadurch zu verhindern, daß ſie die nachbarlichen Samländer, welche nur der Pregel-Strom von den Natangern ſchied, theils zur Eroberung ihrer Landſchaft, theils auch zugleich zum Einſchrecken der nahen, ſchon bezwungenen Lande mit einem Kriegsheere heimſuchen wollten. Viel zu ſchwach aber in ihrer eigenen Kriegsmacht, traten ſie mit Lübeck, deſſen Kaufleute und Seefahrer wir ſchon längſt mit dieſen oſtſeeiſchen Ländern im Verkehr ſahen, in nähere Verbindung. Sie kamen der beſtrebſamen Handelsſtadt mit dem lockenden Anerbieten entgegen: man wolle ihr den dritten Theil von Samland und Withland, einen Theil von Warmien und einige andere Gebiete mit dem Rechte des Eigenthums abtreten und

---

Juſti's Vorzeit 1326 S. 325 erkennt Bachem Berthold von Tannenrode auch an. Nach ihm folgte zunächſt erſt Albert von Baſtheim, nach einer Urkunde vom 27ſten April 1247.

außerdem auch erlauben, am Ausflusse des Pregel-Stromes eine freie Handelsstadt zu erbauen, sofern sie eine hinlängliche Kriegsmannschaft herbeisenden werde, um Samland erobern zu können. Lübeck nahm das Anerbieten gerne an und der Landmeister Heinrich von Wida stellte ihr über das gegebene Versprechen eine urkundliche Zusicherung aus. So erfreut indessen Lübeck diese neue Verbindung mit dem Orden anknüpfte und so große Hoffnungen auch für Handel und Betrieb blüheten, wenn die neuzugründende Handelskolonie im bernsteinreichen Samland die Erzeugnisse dieses Gebietes und der Nachbarländer der Mutterstadt unmittelbar zuführen konnte, so scheint von dorther doch keineswegs die nöthige Kriegsmacht gekommen zu seyn, um etwas von bleibendem Erfolge bewirken zu können. Es segelte zwar allerdings eine Anzahl rüstiger und kriegslustiger Jünglinge herzu; sie verbanden sich mit den Ordensrittern von Livland, brachen in Samland ein, kamen mit den Bewohnern in Kampf und entführten in Begleitung des Landmeisters von Livland eine Anzahl der Vornehmsten als Gefangene mit nach Lübeck, wo sie einige Zeit nachher auf den Rath des genannten Landmeisters durch eine feierliche Taufe unter dem Zuströmen von vielen Tausenden in der S. Marienkirche in das Christenthum eingeweiht wurden. Das aber war auch alles, was von Lübeck aus für die wichtige Unternehmung geschah. Man meinte, auf einem leichteren Wege zum Ziele zu kommen, denn man hoffte, durch die Bemühungen dieser Neubekehrten vielleicht am ersten auch das übrige Volk Samlands für den christlichen Glauben gewinnen zu können; deshalb behandelte man sie auch mit der äußersten Gefälligkeit und Güte und der Landmeister sicherte den Vornehmeren und Angesehensten unter ihnen nicht nur alle ihre früheren Besitzungen und Erbtheile für ewige Zeiten völlig zinsfrei zu, sondern er verlieh ihnen noch außerdem in ihren Dörfern und Gebieten lehnsherrliche Rechte, weil auch er glaubte, daß jene milde Behandlung und diese Begünstigung wie auf sie selbst, so auf die übrigen Landesbewohner einen für das Christenthum sehr günstigen Eindruck

machen würden. Mit dem Versprechen, daß sie die empfangene christliche Lehre forthin in sich bewahren wollten, wie sie solches dem Landmeister auch durch Geißeln verbürgten, kehrten die Samländer von Lübeck zu den Ihrigen zurück [1]).

Es giebt Gründe zu der Vermuthung, daß der größere Theil dieser gefangenen, nun in den Glauben eingeweihten, mit Vorrechten und Begünstigungen ausgezeichneten und nachmals dem Orden auch so treu ergebenen Vornehmeren aus Samland keine andern gewesen, als alte Withinge, die wir schon früher als Bewohner des Landes kennen gelernt [2]).

1) Zwei Urkunden, deren Originale im geh. Arch. Schiebl. I. Nr. 1. und Schiebl. 59. Nro. 5 befindlich sind, dienen uns als die vorzüglichsten und fast einzigen Quellen über diese Begebenheit. Sie stehen gedruckt bei Kotzebue B. I. S. 416 — 422, freilich äußerst fehlerhaft. Auch die Zeit, in welche Kotzebue das Ereigniß setzt, ist ganz unrichtig. Die Gründe, nach welchen wir die Jahre 1239 oder 1240 als die Zeit dieser Begebenheit angenommen haben, sind aus den Urkunden selbst entnommen. 1. Nämlich sprechen beide Urkunden nicht von der Zeit, in welcher sie abgefaßt sind (1246), sondern von einer früheren, in welcher Heinrich von Wida Landmeister in Preussen und Dieterich von Grüningen Landmeister in Livland waren. Jener stellt den Lübeckern eine Urkunde über den versprochenen Landestheil aus, denn es heißt in der einen Urkunde: ex privilegio eis collato a fratre H. de Wida *tunc* Magistro pruscie; und dieser scheint die Unternehmung gegen Somland geleitet zu haben und begleitet die gefangenen Preussen nach Lübeck, denn es heißt: *tunc* de consilio fratris Th. de Groninge magistri domus theut. in Livonia baptizari pecierunt. 2. Diese Zeit kann nur in die Jahre 1239 und 1240 fallen. Heinrich von Wida ward 1239 Landmeister in Preussen; dagegen trat Dieterich von Grüningen im J. 1240 oder im Anfange des Jahres 1241 sein Amt ab, denn Andreas von Velven ist nach der Urkunde bei Arndt B. II. S. 42 in dem Jahre 1241 als sein Nachfolger genannt. Demnach bleibt keine andere Zeit übrig, in welcher vor dem Jahre 1246 beide zugleich Landmeister waren, als die Jahre 1239 und 1240. 3. Wahrscheinlich ging Dieterich von Grüningen auf seiner Rückreise nach Deutschland über Lübeck und wohnte dort der Taufe der Samländer bei. Dann würde diese in das Jahr 1240 oder in den Anfang des Jahres 1241 fallen.

2) Von ihnen ist mehrmals im ersten Bande die Rede gewesen.

Allein die Bemühungen der Heimgekehrten, sofern wir solche voraussetzen dürfen, hatten keinen günstigen Erfolg. Weder der christliche Glaube fand bei den Samländern Eingang, noch war im mindesten an eine Unterwerfung des Landes unter des Ordens Gehorsam zu denken. Ohne Zweifel hatten die stürmischen Ereignisse, welche in den Jahren 1242 und 1243 in den nachbarlichen Landschaften Natangen und Warmien geschahen, auch auf die Gesinnung und Stimmung des Volkes in Samland den größten Einfluß. Allein Lübeck forderte dessen ungeachtet, obgleich die Unternehmung gegen Samland für den Orden ohne Frucht und Erfolg geblieben war, bald die Erfüllung der gegebenen Versprechungen. Der Orden verweigerte sie, weil ihm von der Handelsstadt die gestellten Bedingungen in Rücksicht der Hülfsleistung, zu welcher sie sich verbindlich gemacht, keineswegs erfüllt schienen und erklärte demnach den ganzen Vertrag für nichtig und aufgelöst [1]). In solcher Weise entstand zwischen Lübeck und dem Orden ein Streit, der mehre Jahre dauerte und auch damals noch nicht beigelegt war, als im Jahre 1244 der neue Hochmeister erwählt wurde.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieser Streit auch ein Gegenstand der Berathung auf dem versammelten Kapitel war. Hier mochten die Fragen erhoben werden: Wie konnte Heinrich von Wida den Lübeckern jene Zusicherung geben über ein Landgebiet, welches, sobald es erobert war, nur allein dem Orden zugehören durfte? Ging die Vollmacht eines Landmeisters auch selbst so weit? Hatte bei einem solchen Schritte

---

Vorzüglich deuten auf die obige Vermuthung auch die Begünstigungen, deren diese Urkunden erwähnen und in deren Besitz wir später auch die Withinge wirklich wieder finden; s. meine Geschichte der Eidechsengesellschaft S. 223.

1) „Predictis Magistro et fratribus e contrario asserentibus, quod in eis nichil iuris habere deberent, quia ut privilegium dicere videbatur non exstante conditione de servitio, ad quod se adstrinxerant in potestate magistri et fratrum fuit totum pactum in irritum revocare" heißt es in der Urkunde.

nicht auch der Papst oder der Kaiser darein zu sprechen? Wie dem auch seyn mochte: es ward in dem Kapitel für gut befunden, Heinrich von Wida nicht wieder als Landmeister nach Preussen gehen zu lassen. Außerdem forderte ohne Zweifel auch der Krieg mit Herzog Suantepolc, dem jetzt kein Dieterich von Bernheim oder ein anderer erfahrener Marschall entgegenstand, von neuem einen Mann, der mit des Landes Beschaffenheit genau bekannt, im Kriegswesen tüchtig und erprobt, in der Art und Lebensweise, wie in der Kriegssitte und Kriegsverfassung der Preussen wohl bewandert, die drohenden Gefahren leichter beseitigen konnte. Und welchen Mann hätte wohl in solchen Verhältnissen die Wahl füglicher treffen können, als den vielerfahrenen und tapferen Ordensritter Poppo von Osterna!

Entsprossen war Poppo von Osterna aus dem edlen Geschlechte der Grafen von Wertheim, deren Stamm schon seit mehren Jahrhunderten im Frankenlande geblüht und dem Reiche manchen ritterlichen Helden, wie der Kirche mehre verdiente Männer gegeben hatte. Der Vater Poppo's war wahrscheinlich jener Graf Poppo von Wertheim, der in den letzten Zeiten des zwölften Jahrhunderts oft als einer der angesehensten Herren des Frankenlandes genannt wird [1]). Die einzel-

1) Vgl. *Guden.* Cod. diplom. T. I. p. 107. 159. 166. 243. Ein „Bobpo Comes de Wertheim" im J. 1189 als Zeuge in einer Urkunde bei *Lang* Reg. Boica T. I. p. 347. 351. 359. 361. 381. 385. *Aventini* Excerpt. diplom. Passav. ap. *Oefele* Scr. rer. Boicar. T. I. p. 712. *Lünig* Cod. German. diplom. T. II. p. 1070. Dieser mag der Vater unseres Poppo von Osterna gewesen seyn. In einer Urkunde des Kaisers Friederichs I kommt er schon im J. 1165 vor; s. Pütter Auserlesene Rechtsfälle S. 97. §. 59. Bachem Chronol. der Hochm. Vorr. S. XI. Daß auch unser Poppo von Osterna ein Graf von Wertheim war, fand sich in dem Liber Anniversar., wo es hieß: Frater boppo, Comes de Wertheim magister IX, qui resignavit officium suum. Vgl. hierüber das Nähere in *De Wal* Recherches T. H. p. 249 seq. Conrad von Osterna, welcher im Jahre 1247 Landkomthur in Oesterreich war, mag ein na-

nen Glieder dieses gräflichen Hauses nahmen öfter auch den Namen eines den Grafen von Wertheim zugehörigen Gutes Osterna an [1]), wie denn schon im Jahre 1212 ein Graf Poppo von Osterna Domherr zu Würzburg war [2]). Ueber die Jugendzeit unseres Ordensritters Poppo von Osterna sind wir nicht weiter unterrichtet. Nur so viel ist gewiß, daß er mit in der Zahl der ersten Ritter war, welche Hermann von Salza nach Preussen entsandte und daß er schon im Jahre 1233 eine wichtige Stelle im Orden verwaltete [3]). Wie lange er aber damals in Preussen verweilt, ist nicht zu ermitteln [4]), eben so wenig, welches Amt er während seines Aufenthaltes in Deutschland bekleidet habe. Durch seine Erfahrung im Kriegswesen, durch seinen ritterlichen Muth und durch seine Vorsicht und Bedächtigkeit im Handeln hatte er das Vertrauen des neuen Hochmeisters in solchem Maaße erworben, daß dieser unter den so schwierigen Verhältnissen der Zeit keinem lieber als ihm die Landmeisterwürde in Preussen anvertraute [5]).

---

her Verwandter, vielleicht ein Bruder gewesen seyn; *Duellius* P. III. p. 41. 97.

1) Bachem a. a. O. S. XII nennt ein im Fürstenthum Baireuth gelegenes Amt und Pfarrdorf Osternohe, ist aber ungewiß, ob dieses wirklich den Grafen von Wertheim gehört habe. *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. II. p. 1 sagt: il tiroit vraisemblablement son nom du château d'Osternohe, situé dans le pays de Bareyth, sur les confins du territoire de Nuremberg. Vgl. Recherches l. c.

2) *Guden.* Cod. diplom. T. II. p. 31, wo er als Zeuge vorkommt.

3) S. Kulmisch. Handfeste, wo er als der erste unter den Zeugen angegeben ist. Ein Boppo de Wertheim kommt zwar auch im J. 1234 noch in Franken vor; es ist aber nicht klar, in welcher nahen Verwandtschaft er mit diesem Poppo von Osterna gestanden habe; s. *Lang* Reg. Boica T. II. p. 233.

4) Daß er so wenig, als überhaupt der Orden an der Schlacht gegen die Tartaren mit Theil genommen habe, ist in der Beil. Nr. III. erwiesen.

5) Was *Dusburg* P. III. c. 29 über die Zeit seines Landmeister-

Es war im Herbst des Jahres 1244, als Poppo von Osterna seinen Zug nach Preussen antrat, begleitet von vier Ordensrittern, denen sich noch sechs aus den Ordenshäusern in Thüringen und Meißen zugesellten und an der Spitze eines bewaffneten Heerhaufens, unter welchem auch dreißig reitende Bogenschützen waren, welche Herzog Friederich der Streitbare von Oesterreich auf seine Kosten nach Preussen sandte [1]). Es scheint, daß dieser Fürst sich außerdem noch selbst zu einer eigenen Kriegsfahrt nach Preussen rüstete, wobei ihn auch der Papst unterstützte, indem dieser allen denen, welche des Herzogs Heerfahne nach Preussen folgen würden, dieselbigen Gnadenverleihungen verhieß, wie sie den ins heilige Land Pilgernden ertheilt wurden [2]). Hiedurch erschreckt und scheu gemacht, als er den Heerhaufen unter Poppo's Führung herannahen sah, ergriff Herzog Suantepolc wiederum das schlaue Mittel, den Frieden entgegen zu bieten, bis der drohende Sturm vorüber sey. Die Ordensritter bewilligten ihn auf die früheren

---

thums sagt, läßt sich mit den Angaben der Urkunden in keiner Weise vereinigen und widerspricht ihnen vielmehr geradezu. Nach dem Chronisten soll Poppo von Osterna unmittelbarer Nachfolger Hermann Balks gewesen seyn und das Amt sieben Jahre verwaltet haben. Allein den Landmeister Heinrich von Wida setzt *Dusburg* P. III. c. 56 als dritten Landmeister offenbar in eine viel zu späte Zeit.

1) *Dusburg* c. 44 sowohl, als sein Epitomator und Jeroschin L. III. c. 44 geben nur 30 von Oesterreich her gesandte Bogenschützen an. Lucas David B. III. S. 83 nennt dagegen eine Zahl von 300, und diese möchte wohl auch wahrscheinlicher seyn, wenn nicht das Chron. Oliv. p. 30 ebenfalls nur 30 hätte. Daß außer den eigentlichen Ordensrittern auch noch „ein guter Haufe Kriegsvolk" mit herbeizog, sagt Lucas David a. a. O.

2) *Raynald.* ann. 1244 Nr. 52 sagt in Beziehung auf ein päpstliches Schreiben: Nec pacatior erat Prussia, in quam cum Austriae princeps dilatandae fidei studio accensus expeditionem ornaret, Pontifex ea ex sanctiore Ecclesiae aerario illius signa secuturis sacra stipendia ad delendas reliquas criminum maculas contulit, quae ex oecumenici concilii liberalitate Terram sanctam petentibus proposita fuerant.

Bedingungen [1]); und ſtatt des Herzogs von Oeſterreich zogen nun vom Papſte geſandt von neuem fromme Predigermönche, unter andern Dominicus aus Aragonien ins Land herein, um den Ungläubigen das Licht des Evangeliums zu bringen [2]).

Vielleicht aber hatte ſchon die Leichtigkeit, mit welcher ihm die Ordensritter den Frieden wieder zugeſtanden, den Herzog Suantepolc bald von neuem ermuthigt und die nicht erfolgte Ankunft des Herzogs Friederich von Oeſterreich dieſen Muth verſtärkt; denn er zeigte dem Orden nur gar zu bald, daß er keineswegs den alten Haß und die tiefe Feindſchaft, ſondern nur auf einige Zeit die offenen Waffen durch jenen Frieden hatte niederlegen wollen. Und da ſeine Anſicht von der Gefahr der Zeit und von der Bedrohung ſeines Landes noch durch nichts geändert war, wie konnte ſeine Geſinnung und ſeine Stellung gegen den Orden eine andere ſeyn? [3]). Wie er daher auch nur irgend vermochte und ſo oft er konnte war er fort und fort auf des Ordens Nachtheil, Schaden und Verderben bedacht, und ſelbſt die ſtille Feindſchaft im verſchloſſenen Buſen zu nähren, ertrug ſeine Seele nicht lange. Er griff bald ſelbſt wieder zu den offenen Waffen, zuerſt jedoch nicht unmittelbar gegen den Orden ſelbſt.

Mit einem ſtarken Heere brach er plötzlich in Cujavien ein. Herzog Caſimir, des Ordens Verbündeter, war nicht im Stande, in ſolcher Schnelle mit der nöthigen Kraft entgegen zu treten. Mit Brand und Plünderung ward das Land durchzogen und verheert, und eine große Schaar von Gefangenen

---

1) *Dusburg* c. 44: gratiam quaerens iterum a fratribus obtinuit et *vetus pax innovatur*. Chron. Oliv. p. 30. Lucas David B. III. S. 83.

2) *Raynald.* an. 1244. Nr. 52.

3) *Dusburg* l. c. Wenn dieſer Chroniſt von einer „innata malitia“ des Herzogs ſpricht, ſo war er als Ordensbruder allerdings wohl nicht im Stande, Suantepolc's Geſinnung politiſch zu beurtheilen. In dieſer Hinſicht bedarf der Herzog gewiß gar keiner Rechtfertigung. Rein politiſch betrachtet kann er wohl ſchwerlich mit Grund getadelt werden.

und eine bedeutende Beute waren der Lohn des Raubzuges, mit welchem der Herzog heimkehrte [1]). Da sandte der Landmeister eine Botschaft an ihn, und sprach es tadelnd als Verletzung des angelobten Friedens aus, daß er den Verbündeten des Ordens feindlich überzogen habe, hinweisend auf die Ermahnungen des Papstes zu Friede und Ruhe. Suantepolc aber antwortete die trotzigen Worte: „Weder Papst, noch Kaiser oder irgend ein Mensch der Welt soll mich abhalten, meine Feinde zu verfolgen. Wollet ihr aber Friede mit mir, so stellet mir vor allem den Sohn frei [2])!"

Darauf ersann der Herzog gegen den Orden einen neuen feindlichen Plan. Seit Jahren hatte der Krieg stets am meisten in der Nähe der Ordensburgen gewüthet und so das Land umher auch am schwersten verödet. Der beständige Kampf hatte es nicht einmal gestattet, weiter entfernte und größere Landesstrecken anzubauen, denn meist waren von den Deutschen Einzöglingen nur vorerst die näheren Umgebungen der schützenden Burgen zur Gewinnung der nöthigsten Bedürfnisse eingenommen und benutzt worden. Wie nun um Kulm, Thorn und Rheden, so waren seit dem Aufstande der untern Lande auch die Gebiete um Elbing und Balga vielfach mit Brand und Verheerung heimgesucht worden, also daß die Deutschen Einsassen sich in die Burgen hatten flüchten müssen, die Umgebungen fast nichts mehr zum Unterhalt der Burgbewohner darboten und alles, was zum Leben erforderlich war, aus Polen, Cujavien und Kulmerland auf dem Weichsel-Strome zugeführt werden mußte. Herzog Suantepolc kannte ohne Zweifel diese Lage der Dinge; er kannte auch überhaupt die Wichtigkeit der Verbindung, welche die Weichsel zwischen den westlichen Gebieten des Ordens und jenen Burgen darbot. Wurde es ihm nun möglich, diese Verbindung zu hemmen

---

1) *Dusburg* c. 44. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 722. Chron. Oliv. p. 30.

2) *Dusburg* l. c. Ordens-Chron. a. a. O. Lucas David B. III. S. 83.

und ſomit jenen Burgen in den untern Landen die Zufuhr der Lebensmittel auf dieſem Strome abzuſchneiden, ſo ſchien der Orden in jenen Theilen des Landes dem völligen Verderben unmöglich entgehen zu können.

Sollte dieſes Ziel aber erreicht werden, ſo mußte der Herzog ſuchen, den Weichſel-Strom wie vormals durch die Burg Zartowitz durch eine neue Burg zu beherrſchen. Und dieſer Gedanke lag ohne Zweifel in des Herzogs Seele, als er auf der Inſel Zantir, da wo ſich die Nogat und die Weichſel vereinigen, eine Burg, Zantir von ihm genannt, befeſtigte und ſie mit kühnen und muthigen Kriegsleuten beſetzte, welche alle Fahrzeuge der Ordensritter auf der Weichſel auffingen, ausplünderten und die Leute auf denſelben gefangen nahmen oder erſchlugen [1]). Weiter hinauf, nicht ferne von der Stadt Kulm, wo das Schwarzwaſſer in die Weichſel fließet, lag ſchon die alte Burg Schwez, welche Suantepolc jetzt gleichfalls ſtärker befeſtigte und mit zahlreicherer Kriegsmannſchaft belegte, um dort die Zufuhr aus den ſüdlichen befreundeten Nachbarlanden zu hindern [2]).

1) Die Burg Zantir ſcheint allerdings jetzt erſt erbaut zu ſeyn, gleichſam als Erſatz für das verlorene Zartowitz. Früher wird ihrer wenigſtens nicht erwähnt, denn daß Hermann Balk auf der Burg Zantir geſtorben ſeyn ſoll, iſt von uns ſchon genügend widerlegt. Aus *Dusburg* P. III. c. 44 und dem Chron. Oliv. p. 30, welche beide nur einfach ſagen: aedificavit castrum, iſt freilich kein triftiger Grund zur Annahme eines ganz neuen Aufbaues zu entnehmen, denn beide Chroniſten bedienen ſich dieſes Wortes nachher auch von Schwez, obgleich dieſes erweislich nicht neu erbaut, ſondern nur ſtärker befeſtigt wurde. Wäre aber früher Zantir ſchon dageweſen, ſo würde ſich in den Pommeriſchen Urkunden gewiß eine Spur davon finden. Daß die Burg den Namen von der Inſel erhielt, ſcheint aus der Urkunde bei Lucas David B. III. Anh. S. 22 hervorzugehen. Bei Dusburgs Epitomator heißt es: Post hec *cito* castrum Czantir edificavit in loco, ubi Wisla et Nogat confluunt. *Schütz* p. 22 nennt Zantir ebenfalls ein „neues Schloß." Vgl. Ordens-Chron. S. 42 bei *Matthaeus* p. 722. Lucas David B. III. S. 83. Uebrigens wurde ſchon 1243 die Inſel Zantir zum Beſitzthum des Ordens gerechnet, denn ſie ſollte zur Pomeſaniſchen Diöceſe gehören.

2) Daß die Worte bei *Dusburg* P. III. c. 45; „incepit ae-

So begann das Jahr 1245 mit allerlei feindlichen Begegnungen. Längst aber hatte man den Papst von des Herzogs feindseligen Gesinnungen und von seinen Befehdungen und Verheerungen des Landes unterrichtet. Innocenz war schwer erzürnt. Die Gebiete, welche das Schwert Suantepolc's wiederholt so schrecklich heimgesucht, waren ja nach ausdrücklicher Erklärung des päpstlichen Stuhles das erbliche und ewige Besitzthum der Römischen Kirche und unter Schutz und Schirm des Apostels Petrus gestellt [1]). Daher erging am ersten Februar dieses Jahres an den Herzog ein sehr ernstes, drohendes Schreiben [2]): „Du solltest die Stärke deiner Macht, schrieb ihm der Papst, am meisten darin beweisen, was Gott wohlgefällig ist und dem Glauben Zuwachs bringt. Allein dein ganzes Streben, wir haben es mit Verwunderung gehört, zielt auf das Gegentheil, indem Du nicht ohne schwere Schmähung Deines Schöpfers seine Gläubigen und die geliebten Söhne, die Brüder des Hospitals der heiligen Maria im Kulmerlande und in Preussen mit grausamen Beschwerungen heimsuchest und, was noch schrecklicher ist, sie mit den Heiden oftmals überfällst. Es staunen, die diesen Ausbruch der Verwirrung hören, zumal da es alles, was Tyrannei und Wildheit heißt, übertrifft, mit Litthauern und Preussen

---

dificare castrum aliud ex opposito civitatis nunc Culmensis, quod dicitur Sweza" nicht von einem jetzt erst geschehenen neuen Aufbau dieser Burg zu verstehen sind, ist urkundlich zu beweisen. Schon im Jahre 1198 wird in Schwez eine Kirche eingeweiht und eines Palatinus in Swecze erwähnt; s. *Dreger* Nr. 32. p. 61. Dann kommt es auch schon in einer Urkunde des Herzogs Mistwin im Jahre 1209 vor. Vgl. Lucas David B. III. S. 84, wo Hennig die Vermuthung äußert, daß Schwez ein uralter, von den Gothen angelegter Ort seyn könne, wie schon *Erasmus Stella* p. 45 meinte.

1) Daher sagt auch *Raynald.* an. 1245 Nr. 82: In eam temeritatem infoelix princeps se conjecerat, ut — *in bona Ecclesiae* invaderet.

2) Die Zuschrift lautet: Nobili viro Swantopelco duci Pomeraniae *spiritum consilii sanioris.*

die Gemeine des Erlösers anzufechten und gegen unschuldige Pilgrime das Schwert des gottlosen Volkes aufzureizen und das Werk des Glaubens wieder niederzustürzen, um welches seit langen Zeiten die Kirche so viel Sorge getragen und die Christenheit unter vielen Blutvergießen so vielfältige Mühen erduldet. Siehe zu, daß du dadurch nicht Gottes Zorn wider dich aufreizest und dem apostolischen Stuhle die Vermuthung darbietest, es gehe dir die Reinheit des Glaubens gänzlich ab und es mache dir Freude, die Schlüssel der Kirche zu verachten, wie offenbar schon daraus zu entnehmen ist, daß du wegen Befehdung der Geistlichkeit, wegen vielfältiger Verwüstung der Kirchen und wegen vieler Ausbrüche schrecklicher Gottlosigkeit, wie versichert wird, schon acht Jahre mit dem Kirchenbanne beladen [1]) dich nicht bemühest, zum Gebote der Kirche zurückzukehren. Wir ermahnen dich daher beim Kreuze und Blute Christi, daß du ohne Versäumniß in den Schooß der Kirche zurückkommest, das Werk Christi, welches in Preussen aufgerichtet wird, dir wirksam empfohlen seyn lassest, indem du den Ordensbrüdern und allen Gläubigen dich gefällig und aus Achtung gegen uns günstig und förderlich zeigest, damit du dadurch den König des Himmels dir geneigt machen und dem apostolischen Stuhl, der das Kulmerland und die gewonnenen Gebiete Preussens zum Eigenthume des Apostels Petrus angenommen hat, zu besonderer Gunst verbinden mögest. Widrigenfalls werden wir, da wir die Sache Gottes aufrechthalten müssen und jeglichem sein Recht zu bewahren bemüht sind, gegen dich bei fernerem Beharren in solchen Unthaten, was ferner sey, in solcher Weise verfahren, daß du nothwendig empfinden wirst,

1) Die Worte des Papstes sind: Jam per octo annos, ut asseritur, excommunicatione ligatus redire ad mandatum Ecclesiae non curasti. In der Bulle bei Lucas David B. III. Anh. S. 10 heißt es ebenfalls: sicut dicitur excommunicatione ligatus jam per octo annos claves contempsit ecclesie. Es bezieht sich dieses auf die Vorfälle im Jahre 1238. Bis dahin sind freilich nur sieben Jahre; allein die Worte: ut asseritur, sicut dicitur beweisen, daß der Papst hier nach mündlichen Mittheilungen schrieb und so leicht ein Jahr zu viel zählen konnte. S. *Lucas* de bellis Swant. p. 17.

wie tief die Kirche angegriffen ist, wenn durch dich das Werk des Glaubens auf eine so verdammungswürdige Art gestört wird [1]).“

An demselbigen Tage erließ der Papst auch ein Schreiben an den Erzbischof von Gnesen und an dessen Suffragane mit dem Auftrage, den Herzog Suantepolc und seinen Anhang, „den Feind Gottes und Verfolger des Glaubens,“ innerhalb vierzehn Tagen nach Empfang des Schreibens auf die wirksamste Weise zu ermahnen, von seinem gottlosen Verfahren abzustehen; widrigenfalls sofort den Bann gegen ihn und seine Anhänger auszusprechen, solchen in den einzelnen Städten und Kirchensprengeln am Sonntage bei Glockengeläute und brennenden Lichtern öffentlich zu verkündigen, darauf zu achten, daß aller Umgang und alle Gemeinschaft mit den Gebannten vermieden werde und, wofern der Herzog diesen Bann nicht achten und die Verfolgung der Ordensritter und der Gläubigen nicht unterlassen würde, die Hülfe weltlicher Macht gegen ihn als Feind des Glaubens aufzurufen [2]).

Die Hülfe des weltlichen Armes sollte der Erzbischof von Gnesen zunächst bei den Herzogen von Polen suchen. Darum erging vom Papste auch an diese eine kräftige und dringende Ermahnung, den Ordensbrüdern in Preussen gegen die Preussen und die Feinde des Glaubens mit Rath und That beizustehen, auf daß sie mit Triumph über das gottlose Vorhaben der Widersacher, die Gemeine Gottes aus dem Lande wieder zu vertreiben, obsiegen möchten [3]).

---

1) *Raynald.* an. 1245. Nr. 85 — 86. Das Datum dieses Schreibens ist: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II (1. Februar 1245).

2) Das Original dieser Bulle befindet sich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 19, gedruckt bei Lucas David Anhang Nr. IV. S. 9, zum Theil bei *Raynald.* an. 1245. Nr. 88.

3) Unter andern heißt es in der Bulle: Sane per subsidium divine gratie iam grande ipsarum terrarum spatium est christiano nomini subiugatum, quod sollicitudine vigili sub multis Dilectorum filiorum fratrum Hospitalis S. Mariae Theutonicorum oportet expensis et laboribus conservari. Maxime cum

Endlich richtete der Papst auch ein ermunterndes Wort an den Meister und die Brüder des Ordens und an das Kreuzheer in Preussen. Nicht ohne tiefe Erschütterung des Herzens habe er vernommen, daß einige, die nur mit dem christlichen Namen Christum bekennten, mit dem wilden Volke der Litthauer und Preussen den Orden aufs grausamste zu unterdrücken und das mit seinem Blute erworbene Land der christlichen Kirche wieder zu entreißen strebten. Da solches gottloses Sinnen mit aller Kraft unterdrückt und der Verein des Ordens gegen alle Anfechtung aufrecht erhalten werden müsse, so fordere er sie auf, so treulose Christen, Litthauer und Preussen, welche die Sache Gottes auf eine so verdammliche Weise verfolgten, mit dem weltlichen Arme darnieder zu drücken und mit wachsamer Sorgfalt ihren Uebermuth zu brechen [1]). — Um aber den Muth derer, welche dem Orden zu Hülfe kamen in seiner schweren Bedrängniß, auf jede Weise zu beleben, ertheilte der Papst hundert Rittern aus Deutschland, die mit ihren Knappen und Beigehörigen auf seine Aufforderung das Kreuz für die Ordensritter in Preussen genommen hatten, dieselbigen Vor-

---

horrenda crudelitas partis opposite vires semper acuat, dei familiam quod absit deiciat et extinguat. Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Cal. Februar. p. n. an. II. (1. Febr. 1245) im geh. Arch. Schiebl III. Nr. 23, steht auch gedruckt bei *Lucas* de bellis Swantop. p. 53.

1) Vielleicht blieb diese Bulle auch nicht ohne Einfluß auf die theilweise harte Behandlung der unterworfenen Preussen in nachfolgender Zeit; denn statt der früheren Ermahnungen zur Milde und Schonung gegen die Unterworfenen heißt es hier: Volumus et mandamus in remissionem vobis peccaminum iniungentes, quatinus huiusmodi perfidos christianos, ac Letoinos et Prutenes dei causam sic dampnabiliter persequentes brachio potenti deprimere et ipsorum infringere cornua vigilanti sollicitudine studeatis. Das Original der Bulle, datirt: Lugdun. Calend. Februar. p. n. an. II. befindet sich im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 21; gedruckt bei *Lucas* l. c. p. 52. Ein Transsumt vom Jahre 1335 in der Schiebl. XVII. Nr. 3.

rechte und Gnadenverleihungen, wie denen, die mit dem Kreuze ins Morgenland zogen [1]).

Aufs neue angeregt war dieser thätige Eifer des Papstes für die Glaubenssache in Preussen, vorzüglich auch durch die Berichte mehrer Ordensritter, welche sich damals auf der von Innocenz ausgeschriebenen großen Kirchenversammlung zu Lyon eingefunden hatten; denn nicht bloß der Deutsche Ordensritter Hugo befand sich mit unter den Abgesandten, welche der Kaiser Friederich zur Vertheidigung seiner Sache dahin gesendet [2]), sondern bald nachher erhielt auch der Hochmeister Heinrich von Hohenlohe vom Kaiser den ehrenvollen Auftrag mit dem Bischofe von Freisingen und dem Großrichter Peter von Vinea mit Zuziehung der früheren Gesandten auf der Kirchenversammlung für seine Sache zu reden [3]). Erschienen diese vor dem Papste auch allerdings als Sachwalter seines Gegners, des Kaisers, so trennte Innnocenz doch, wie es

---

1) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. Non. May p. n. an. II. (7. Mai 1245) im geheim. Archive Schiebl. II. Nr. 24.

2) *Malespini* Istoria Fiorent. ap. *Muratori* Script. rer. Ital. T. VIII. p. 965 nennt ausdrücklich auch „fratre Ugo della Magione di Santa Maria degli Alamanni. Sonst ist dieser Hugo nicht genauer bekannt.

3) *Petri de Vineis* Episc. L. I. ep. 3. p. 103; der Kaiser selbst nennt unter seinen Gesandten auch „dilectum principem nostrum, fratrem honorabilem, magistrum domus sanctae mariae Theutonicorum." Raumer B. IV. S. 168. Das Chron. Hirsaug. an. 1246. p. 579 erwähnt gleichfalls des Hochmeisters unter den Sendboten, nennt ihn aber unrichtig Hermann, wie es auch statt des Bischofs von Freisingen den von Strasburg anführt und die Sendung ins Jahr 1246 setzt. Das Chron. German. ap. *Pistor.* T. II. p. 823 nennt ebenfalls den Bischof von Strasburg, den Hochmeister aber Hugo, s. p. 824, ihn mit jenem Ordensritter verwechselnd. Während dieser Zeit war in Deutschland Statthalter des Hochmeisters Dieterich von Grüningen und verhandelte mit dem Komthur von Marburg wegen Tilgung der Schulden, welche der Hochmeister bei der Abdankung Gerhards von Malberg am Römischen Hofe gemacht hatte, indem er ihm, wie erwähnt ist, 400 Mark zur Tilgung seiner Schulden verliehen; s. *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. *De Wal* Recherches T. II. p. 274.

scheint, das was den Orden und die durch ihn bewirkte Erweiterung der Kirche betraf, von dem, was seinen Zwist mit dem Kaiser belangte. Wenigstens handelte Innocenz in keiner Weise in dem Geiste Gregorius des Neunten gegen den Deutschen Orden, obgleich dieser jetzt noch dieselbige Stellung gegen den Papst behauptete, wie in damaliger Zeit.

Welche Wirkungen nun aber auf Herzog Suantepolc jene ernsten Ermahnungen des Papstes und jene Bemühungen des Erzbischofs von Gnesen gehabt haben mögen, hat die Geschichte zwar nicht ausdrücklich aufbehalten; allein wir ersehen aus dem Verlaufe der Ereignisse, daß der Erfolg von keiner besondern Bedeutung war. Zwar übergab der Orden, vielleicht auf des Erzbischofs Anrath, um den Ausbruch eines förmlichen Krieges zu verhindern, die Burg Zartowitz Suantepolcs Bruder Sambor unter Verzichtleistung auf ferneren Besitz [1]). Doch bei der feindlichen Gesinnung, die zwischen den Brüdern herrschte, hatte dieser Schritt auf des Herzogs Handlungsweise nicht den mindesten Einfluß. Seinen Sohn hatte man vor der Uebergabe zur Sicherheit wiederum nach Kulm gebracht [2]).

Da nun der Herzog fortfuhr, nicht nur die Burg Schwez sehr stark zu befestigen, sondern auch im Laufe des Sommers bald die Schiffahrt auf der Weichsel durch feindliche Angriffe zu verhindern, bald auch in anderer Weise den Orden zu befehden, so sandte der Landmeister Poppo von Osterna Botschaft an den Hochmeister und an den päpstlichen Legaten, um beide von Suantepolcs fortdauernder kriegerischer Gesinnung und von dem drohenden Ausbruche eines neuen Kampfes zu unterrichten [3]). Der Papst nämlich war schon im Sommer

1) *Dusburg* P. III. c. 45 sagt: Die Burg sey übergeben worden Samborio *filio* Svantopolci; auch der Epitomator, Jeroschin P. III. c. 45 und Lucas David B. III. S. 84 nennen Sambor einen Sohn Suantepolc's. Allein Hennig zum Lucas David a. a. O. verbesserte den alten Fehler schon; das Chron. Oliv. p. 30 hat auch ganz richtig Sambario *fratri* suo. Kantzow B. I. S. 240.

2) Ordens-Chron. S. 42.

3) *Dusburg* c. 45. Lucas David B. III. S. 84. Ordens-Chron. S. 42.

des Jahres 1245 durch den Hochmeiſter benachrichtigt worden, welche Gefahr den Ordenslanden in Preuſſen und der in ihnen aufgerichteten Kirche bevorſtehe, wenn nicht ſchnelle und bedeutende Hülfe durch den päpſtlichen Stuhl bewirkt werde [1]). Vor allem hatte Heinrich von Hohenlohe den Papſt erſucht, er möge auch ſolchen Rittern und Kriegern aus Deutſchland, die nur auf die Aufforderung der Ordensbrüder, ohne durch eine öffentliche Kreuzpredigt bewogen zu ſeyn, zu ihrer Hülfe gegen das Volk der Preuſſen ausziehen würden unter dem Zeichen des Kreuzes, das nämliche Vorrecht wie den ins Morgenland Pilgernden zugeſtehen. Gerne willigte der Papſt ein und trug dem Erzbiſchofe von Mainz auf, dieſe Zuſage aller Orten, wo er es für gut finden möge, bekannt zu machen [2]). Dann erließ er auch Befehle an die hohe Geiſtlichkeit verſchiedener Länder, daß für das heilige Werk in Preuſſen und Livland von neuem das Kreuz gepredigt werden ſolle, ſie zugleich ermahnend, daß, obgleich auch überall zur Hülfe des heiligen Landes das Wort des Kreuzes verkündigt werde, doch der Eifer für die Sache Preuſſens und Livlands bei ihr nicht minder thätig und lebendig ſeyn möge [3]).

Solches that der Papſt, um mit der Schärfe des Schwertes zu drohen und zu ſchrecken, und ſo ging der Kriegsruf des Kreuzes von neuem durch die Länder. Zuvor aber wollte der Papſt auch noch einmal durch das Wort des Friedens zur

---

1) „Quod sit in discrimine, nisi velox et grande prestetur sibi subsidium providente sedis apostolice pietate.“

2) Das Original dieſer Bulle, datirt: Lugdun. Idus Aug. p. n. an. III. (13. Aug. 1245) im geh. Arch. Schiebl. II. Nr. 27.

3) „Licet pro subsidio terre sancte predicari ubique mandaverimus verbum crucis, tamen nostre intentionis existit, ut pro Livonie ac Pruscie negotio in locis suis prout in aliis litteris nostris apparet, crux nichilominus predicetur. Quocirca discretioni vestre per apostolica scripta mandamus, quatinus cum utrumque sit necessarium, utrique studiose ac efficaciter verbo et opere insistatis. Das Original dieſer Bulle im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 28.

Versöhnung ermahnen. Er sandte im October des Jahres 1245 den frommen Abt des Klosters Mezano als Legaten nach Preussen mit dem Auftrage, die streitigen Verhältnisse beider Theile, über welche Innocenz bei den so sehr verschiedenartigen Berichten nicht zur Klarheit kommen konnte [1]), mit aller Sorgfalt zu untersuchen und dann mit Umsicht und Klugheit „wie ein Friedensengel [2])" mit dem Worte der Versöhnung und des Friedens zwischen die Streitenden zu treten; ihm selbst aber, sofern er den Zwist nicht zu vermitteln vermöge, über alle Streitpunkte den treusten Bericht zu erstatten, und den streitenden Theilen eine bestimmte Frist vorzuschreiben, binnen welcher sie durch ihre Sachwalter vor dem päpstlichen Stuhle erscheinen sollten, um dort die Entscheidung zu erhalten [3]). Dieser Legat war es, dem noch auf der Hinreise nach Preussen begriffen der Landmeister Poppo von Osterna durch eine Botschaft Nachricht von Suantepolcs fortdauernden Feindseligkeiten geben liess. Da der Abt aber voraussah, daß seinem mahnenden Worte bei dem Herzoge nur das schreckende Schwert den nöthigen Nachdruck werde geben können, so predigte er nicht bloß selbst das Kreuz in allen Gegenden, die er durchzog, sondern er ließ es nach des Papstes Befehl auch überall in Deutschland, Böhmen, Mähren und Polen durch andere verkündigen [4]).

Mittlerweile beschloß Poppo von Osterna ans Werk zu greifen; er hatte dem Herzoge tief genug in die Seele gesehen, als daß er nicht klar hätte erkennen sollen, mit Unter-

---

1) Der Papst gesteht dieses selbst; er sagt: nec super hiis, que pro utralibet partium fuere proposita coram nobis plene scire potuerimus veritatem.

2) „Tanquam pacis angelus."

3) Das Original dieser Bulle, datirt: Lugdun. II Idus Octobr. p. n. an. III. (14. Octob. 1245) im geh. Arch. Schiebl. III. Nr. 29; abgedruckt im Lucas David B. III. Beil. Nr. V. S. 11; auch im *Raynald.* an. 1245. Nr. 90.

4) *Dusburg* P. III. c. 45. Lucas David B. III. S. 85 und 87. Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 723.

handlungen und Friedensbedingungen sey immer nur eine einzelne ruhige Frist, aber nie ein fester Friede zu gewinnen; auch lag es nur zu hell am Tage, daß mit des Ordens ruhiger Nachsicht des Herzogs kecker Muth immer höher und höher steige. Darum ermaß der Landmeister die Streitkraft, welche ihm bereits zu Gebote stand; und die Kreuzfahrer, die jetzt schon im Lande lagen, die Ordensritter aus den Burgen des Kulmerlandes mit ihren Kriegsleuten und eine Hülfsschaar aus Cujavien bildeten ein hinlängliches Heer, um der Macht des Herzogs entgegen zu treten [1]). Die Burg Schwez zu gewinnen oder doch deren Befestigung zu hindern, war des Landmeisters nächstes Ziel. Daher theilte Poppo seine Kriegsmacht. Die Ordensritter aus Kulm mit ihrer reisigen Mannschaft mußten zu Schiff die Weichsel hinabfahren, während er selbst die Ritter aus Thorn mit ihren Kriegsleuten und mit dem Heerhaufen des Herzogs von Cujavien, meistens berittenen Kriegern [2]), längs dem linken Weichsel-Ufer gegen Schwez hinabführte, um den Herzog Suantepolc, welcher damals selbst zu Schwez lag, von zwei Seiten zugleich anzugreifen. Doch als dieser die Fahrzeuge mit bewaffneter Macht herankommen sah, ließ er in Eile die Brücke brechen, welche den Zugang zur Burg möglich machte und während die feindliche Mannschaft am Ufer landete, zog er schnell da-

1) Wir können dem Lucas David B. III. S. 85 hier keinen vollen Glauben schenken, wenn er uns erzählt, daß schon jetzt in Wirkung der Kreuzpredigten des päpstlichen Legaten 7000 Mann in Preussen angekommen und darunter ein Herr v. Stramborg, ein Herr v. Tusis, ein Herr v. Westerborg und ein Herr v. Meldingen gewesen seyen, denn diese Nachricht ist wörtlich aus Simon Grunau Tr. VIII. c. 4. §. 1 entnommen und hat ganz den Charakter der Grunauischen Berichte. Weder Dusburg, noch die Ordens-Chronik, noch das Chron. Oliv. oder irgend eine andere bewährte Quelle wissen etwas hievon. Auch kann nach Dusburgs Darstellung die Macht des Ordens bei weitem nicht so groß gewesen seyn. Nach ihm kommen auch die vom Legaten aufgerufenen Kreuzbrüder erst später an; cf. cap. 54.

2) *Dusburg* c. 45. Der Epitomator sagt: Magister fratribus praecepit de Thorun, ut parati equestres venirent.

von, unfern auf einer Anhöhe ſich lagernd, von welcher aus die Bewegungen des Feindes überſehen werden konnten. Und da er bemerkte, daß die reiſige Mannſchaft, welche der Meiſter zu Lande geführt, ſich mit den Kulmern wegen der Tiefe des zwiſchen ihnen befindlichen Fluſſes Bda [1]) nicht vereinigen konnte, ſo kehrte er mit neuem Muthe zurück, um den getheilten Feind aufzureiben. Die Bda trennte ihn noch von des Landmeiſters Heerhaufen, den er eifrigſt beſchäftigt ſah, um einen Sturm auf die Burg zu wagen. Da eilte der Herzog, die abgebrochene Brücke aus den bereit liegenden Bauwerken ſchnell wieder herzuſtellen und die Beſatzung der Burg mit dreihundert Mann zu verſtärken. Dann zog er ſelbſt mit dem übrigen Theile ſeines Heeres wieder zurück. Nun begannen zwar der Landmeiſter und Herzog Caſimir einen heftigen Angriff auf die Burg, allein ſie fanden bei der zahlreichen Beſatzung den tapferſten Widerſtand; von beiden Theilen wurden viele getödtet, viele ſchwer verwundet, und doch erſetzte den Ordensrittern den bedeutenden Verluſt kein günſtiger Erfolg, denn die Befeſtigung der Burg war ſchon viel zu weit vollendet, als daß die ſtarren Mauern hätten erſtürmt werden können. Da zog der Landmeiſter wieder über die Weichſel zurück, und der Herzog begab ſich von neuem auf die Burg, um ihre Befeſtigung noch weiter fortzuſetzen [2]).

---

1) Vgl. Hennebergers Landtafel und Erklärungen derſelben von Seen und Flüſſen S. 9.

2) *Dusburg* P. III. c. 45 und nach ihm Lucas David B. III. S. 86. *Schütz* p. 23; nach deſſen Bericht blieb der Herzog in der Burg und leitete die Vertheidigung gegen den Landmeiſter. Daß dieſer am linken Ufer der Weichſel, am Fluſſe Bda ſtand, ſagt Dusburgs Epitomator und Jeroſchin c. 45, ſo daß es ſcheint, der bei *Dusburg* l. c. ausgelaſſene Name des Fluſſes habe urſprünglich im Texte geſtanden. Die übrigen Quellen ſtimmen damit überein; Ordens-Chron. S. 42, bei *Matthaeus* p. 723; Kantzow B. I. S. 242 ſagt: Der Landmeiſter ſey mit „vielen Schiffen" gegen Schwez hinabgefahren; nicht glaublich! Daß dieſe Begebenheit in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 206 in das Jahr 1246 geſetzt wird, iſt unrichtig. Vgl. *Lucas* de bellis Suant. p. 37 — 38.

Es konnte aber dem Blicke des Landmeisters in des Herzogs Plane wohl schwerlich entgehen, daß diese außerordentliche Befestigung der Burg Schwez ohne Zweifel auch noch auf ganz andere Zwecke hindeutete. Die Schmach vor Kulm hatte Suantepolc noch keineswegs vergessen und der Wunsch nach rächender Vergeltung an den Bürgern der Stadt war gewiß noch wach und lebendig in seiner erbitterten Seele. Die nahe Burg Schwez aber schien der Punkt zu seyn, von welchem aus nach des Herzogs Plan Kulm die Rache erfahren sollte. Poppo von Osterna, klug und umsichtig, erkannte bald, was der Feind erstrebte und mit Vorsicht und Sorgfalt dachte er auf Mittel, die feindlichen Plane im voraus zu vereiteln [1]). An der Abendseite ist Kulm von alter Zeit her durch die Natur so stark geschützt, ein bedeutender, fast schroffer Abhang, der in das Weichsel-Thal hinabläuft, bildet dort eine so treffliche Vertheidigungsmauer, daß es schon in alten Tagen fast unnütz geschienen hat, durch menschliche Kunst die Festigkeit noch zu verstärken. Die auf andern Seiten der Stadt tief gezogenen Graben und hochgeschütteten Wälle hören hier gänzlich auf, und der schützenden Wehrthürme, sonst überall in so großer Zahl vorhanden, zählt man hier nur vier. Gen Morgen liegt gleichfalls ein ziemlich hoher Abhang, so daß auch hier der natürlichen Befestigung die menschliche Hand nicht viel zu Hülfe kommen durfte und Wall und Graben nicht nöthig schienen: zudem schützten die Mauer auf dieser Seite elf starke Wehrthürme. Anders aber gegen Mittag hin. Dort ist zwar jetzt das Land durch starke Wasserströmungen sehr zerrissen; aber von jeher scheint die Stadt nach dieser Seite hin der meisten Befestigung durch Graben, Wälle und Wehrthürme bedurft zu haben; der letzteren trug die Mauer zehn, und Wall und Graben waren hier theilweise doppelt aufgeworfen. Von dieser Befestigung aus südwärts hin breitet sich zuerst eine Niederung oder ein ziemlich weites Thal aus; dann erhebt sich eine Anhöhe, die durch Wasser-

1) *Dusburg* P. III. c. 46.

ſtrömungen ſehr zerriſſen von Oſten nach Weſten zieht und jenſeits hinüber läuft ſofort flaches und ebenes Land bis über Althaus hinaus. Hier war es, wo ein Feind der Stadt am meiſten Gefahr bringen, die Zufuhr hindern und die Verbindung mit Thorn und Rheden unterbrechen konnte. Schon deshalb und vielleicht auch darum, weil Herzog Suantepolc erſt im verfloſſenen Jahre von hieraus die Stadt am meiſten bedrängt hatte, ließ der Landmeiſter zwiſchen Kulm und Althaus auf einer Berganhöhe, die man den Potterberg nannte, eine alte Befeſtigung benutzend eine neue Wehrburg erbauen [1]), die mit dem Berge gleiches Namens von zwölf Ordensrittern und vierzig andern Kriegsleuten beſetzt wurde. So ward durch Poppo's Vorſicht verhindert, daß Suantepolc hier je wieder Kulm gegenüber feſten Fuß faſſen konnte [2]).

Während aber in ſolcher Weiſe des Landmeiſters Thätigkeit faſt ausſchließlich nur auf die Sicherheit des Kulmerlandes gerichtet war, erfuhren die Ordensburgen in den untern Landen, vor allem Elbing und Balga alle gefürchteten Folgen der Sperrung der Zufuhr auf dem Weichſel-Strome.

1) Der Name lautet verſchieden. *Dusburg* P. III. c. 46 und 208 hat Potterberg und eben ſo *Schütz* p. 23. Der Epitomator Dusburgs ſchreibt Putirberg und Buttirberg, Jeroſchin Puttirberg. Könnte man auf die früher verſuchte Ableitung von podas, im Litthauiſchen ein Topf, eine Urne, etwas bauen, ſo müßte der Berg ein alter Begräbnißplatz geweſen ſeyn. Kantzow B. I. S. 242. Lucas David B. III. S. 88 bemerkt, daß auch noch zu ſeiner Zeit der Berg der Putterberg genannt worden ſey.

2) *Dusburg* c. 46 ſagt: Haec aedificatio facta fuit, ne Suantepolcus dictum montem aedificiis occuparet. Demnach müßte der Herzog dieſen Gedanken gehabt, oder der Landmeiſter wenigſtens vorausgeſetzt haben, jener werde ſich hier eine feſte Wehrburg errichten wollen. Lucas David a. a. O. ſagt dieſes ausdrücklich. Es wird aber auch dadurch noch um ſo wahrſcheinlicher, da Suantepolc nicht bloß im Beſitze der alten Burg Pin am rechten Ufer der Weichſel war, ſondern ſogar in der Nähe von Kulm mehre Dörfer beſetzt hielt, wodurch Kulm ſelbſt ſehr gefährdet war. Ohne Zweifel hatte die neue Wehrburg zugleich auch den Zweck, die Stadt gegen dieſe Gefahr ſicher zu ſtellen.

Ueberall gebrach es an den nöthigsten Lebensmitteln und man mußte auf Streifzügen in den nahen Gebieten unter Gefahr und Blutvergießen Alles zusammenrauben, um nur die dringendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Auf die Vernichtung dieser Burgen aber hatte Herzog Suantepolc seinen ganzen Plan gestellt und er schien seinem Ziele hier immer näher und näher zu kommen. Um so mehr wandte er nun auch hieher seine meiste Kraft. Einst durch Kundschafter benachrichtigt, daß die Ordensritter aus Elbing und die Bürger der Stadt in einen Heerhaufen vereinigt, durch Hunger getrieben, einen Zug tief ins Land gewagt und die Stadt ohne Vertheidiger gelassen, erschien er plötzlich mit einer Schaar vor ihren Mauern, der gewissen Hoffnung, sie ohne Mühe gewinnen zu können. Allein er sah die Zinnen rings mit Kriegern besetzt, die jeden Angriff mit männlicher Tapferkeit zurückwiesen. Es waren die Frauen von Elbing, die nach dem Beispiele der Heldinnen von Kulm den Harnisch ihrer Männer angethan und zur Vertheidigung der Stadt die Waffen ergriffen hatten. Da zog der Herzog, meinend, die Ritter und Bürger seyen wieder heimgekehrt, in sein Land zurück. Aber es rühmt es der Chronist, daß solche Thaten weiblicher Kühnheit und weiblichen Muthes nicht selten in der Geschichte des Landes gewesen [1]).

Um indeß auch solche Züge der Ordensritter in des Landes innere Gebiete zu erschweren und die Bewohner der Burg und Stadt Elbing immer mehr nur auf die nächste Umgebung zu beschränken, schritt jetzt der Herzog mit seinem verderblichen Plane weiter vor. Von Elbing südwärts hinauf traf man in der Gegend, wo nun Alt-Christburg liegt und später noch ein alter Burgwall den Ort bezeichnete [2]), auf

1) „Nec credas, hoc solum hic factum, sed pluries in aliis locis, ubi in absentia virorum munitiones fuissent periclitatae, si non restitisset audacia mulierum“ sagt *Dusburg* c. 47. Lucas David B. III. S. 87 — 88.

2) *Dusburg* P. III. c. 57 nennt es ein castrum Pomezanorum,

eine ziemlich bedeutende Anhöhe. Es war jener Berg Grewose, in dessen Namen wir schon früher den Wohnsitz eines Landes-Griwen angedeutet vermutheten, welcher einst dort im heiligen Walde der Landschaft Recht und Gericht gesprochen und im heiligen-Haine des Gottesdienstes gewartet haben mochte. Es waren zehn Jahre vorüber, seitdem in dieser Gegend Herzog Suantepolc, damals mit den Ordensrittern vereint, die wichtige Schlacht an der Sirgune gegen die Pomesanier geschlagen hatte. Wie nun im Barterlande an dem heiligen Walde zu Wallewona eine Ritterburg zur Abwehr und Vertilgung des heidnischen Götterdienstes errichtet ward, so war auch hier bald nach dem Gewinne des Landes auf jener Berghöhe eine Burg erbaut worden, wahrscheinlich auch hier um die Diener des alten Heidenthums vom Besuche des heiligen Waldes abzuwehren. Wenigstens prangte schon im Jahre 1239 auf jener Höhe eine Burg, die damals Kirsburg hieß [1]). Herzog Suantepolc fand diese Burg sehr passend gelegen, um von da aus die Streifzüge der Ordensritter in Elbing zu verhindern, raffte schnell einen neuen Heerhaufen von Preussen zusammen, befestigte und bemannte den Ort mit einer bedeutenden Zahl von Kriegsleuten, die bei jedem Auszuge der Elbinger diese überfallen oder die Stadt in Gefahr

---

quod situm tunc fuit in loco, qui nunc dicitur Christburg antiquum. Noch etwas genauer sagt Jeroschin c. 57:

Eyne Burg die was gesat
Zu Pomezenen da noch stat
Das burgwal offenlich irkant
Und alde Cristburg genant.

1) Die Behauptung, daß die Burg Kirsburg (Christburg) weit früher vorhanden gewesen sey, als man nach Lucas David B. III. S. 87 gemeinhin annimmt, stützt sich auf eine Urkunde vom Jahre 1239 in dem Buche: Privileg. Marienwerd. p. 22 im geh. Archiv, in welchem dem schon früher erwähnten Dieterich von Tiefenau verliehen werden XXII mansi flamingiales apud viam, qua itur de Insula sancte Marie *in Kirsburg* a sinistris prope stagnum, quod Wurkus vocatur.

setzen konnten [1]). So ging auch hier Suantepolc seinem Ziele näher und seine Hoffnung, die Burg und Stadt Elbing durch Hunger und Noth in seine Gewalt zu bringen, schien fast schon erfüllt.

Das vernahm der Landmeister und beschloß, den Seinen zu Elbing in ihrer harten Bedrängniß unter jeglichem Opfer Hülfe und Beistand zuzubringen. Drei Lastschiffe ließ er reichlich mit Lebensmitteln beladen und mit starker Kriegsmannschaft besetzen; den tapferen und kühnen Ordensritter Conrad Bremer stellte er dieser als Hauptmann an die Spitze, mit dem Auftrage, die Fahrzeuge nach Elbing zu führen. Als diese sich aber der Burg Zantir näherten, lauerte auf sie der Herzog schon mit zahlreicher Maunschaft auf nicht weniger als zwanzig Schiffen. Bald vernahm die Ordensschaar die Größe der Gefahr; aber keiner war unerschrockener, als der entschlossene Ritter. Mehr auf Gott vertrauend, als die ungleiche Kraft erwägend, sprach er den Seinigen Muth ein, gebot den Ruderern, mit möglichster Anstrengung die Schiffe in schnellsten Lauf zu bringen und fuhr so mitten in die Reihe der feindlichen Schiffe hinein. Da begann ein männlicher Kampf. Viele von des Herzogs leichteren Fahrzeugen wurden von den schwereren Schiffen der Ordensritter untergesenkt, andere zerschellt und so beschädigt, daß ein bedeutender Theil des feindlichen Schiffsvolkes in den Wellen unterging [2]). Ein feindlicher Haufen aber war am Ufer aufgestellt und, da er die Schiffe der Ordensritter näher kommen sah, flog ein Steinregen auf diese ein, so daß dem Ritter Conrad Bremer

---

1) Lucas David B. III. S. 87.

2) *Dusburg* P. III. c. 49 ist hier wieder nicht ganz vollständig. Vom Ertrinken des Schiffsvolkes erwähnt der gewöhnliche Text nichts. Der Epitomator aber sagt schon: ubi piscati sunt plures Poloni, und Jeroschin P. III. c. 49 übersetzt:

Da sach man vischen uf den Grunt
Vil manchin Polen in der Stunt.

Auch Lucas David B. III. S. 90 führt diesen Umstand an; er sagt: „das volck fast alles in der Weichsel vortarb."

ein Zahn aus dem Munde geworfen und mehre andere Krieger verwundet wurden. Doch das Ziel ward erreicht; die Schiffe langten in Elbing an und erfreuten die tapferen Bewohner mit den zugebrachten Gaben [1]).

Nicht minder groß war die Gefahr auf der Rückkehr der Schiffe. Der Komthur von Elbing bemannte sie mit seinen eigenen Kriegsleuten [2]) und gab diesen den tapferen Ordensritter Friederich von Wida, einen nahen Verwandten des vormaligen Landmeisters, zum Hauptmanne. Bis an die Burg Schwez hinauf war die Fahrt glücklich. Dort aber griff sie Suantepolc mit einer zahlreichen Schaar auf zehn Schiffen an, und es kam abermals zu einem heftigen Kampfe. Mitten im Streite gerieth das Schiff, auf welchem sich Friederich von Wida befand, dem des Hauptmanns des Herzogs so nahe, daß dieser dem Ritter mit einer Lanze die Backe durchstach, worauf Friederich den Gegner zu Boden streckte. Ein anderes von den Ordensschiffen lief im Getümmel des Gefechtes auf eine Sandbank; die Mannschaft schien verloren, da die feindlichen Fahrzeuge es schnell umzingelten und zwei von den Ordensrittern waren schon erschlagen, als der ritterliche Held Friederich von Wida, obwohl schwer verwundet, mit seinem Schiffe herbeisteuernd die Feinde auseinander sprengte und die noch übrige Mannschaft des gestrandeten Schiffes in das seinige aufnahm. So entkam er nach Kulm; fünf von seinen Kriegsleuten waren im Gefechte geblieben; der Verlust des Feindes aber stieg auf zwanzig Mann [3]).

---

1) *Dusburg* l. c. Lucas David a. a. O.

2) *Dusburg* c. 50 sagt hier: naves cum suis initiis remiserunt. Der Text ist offenbar verdorben; es muß statt initiis heißen militibus. Doch könnte aus den hier etwas unleserlichen Codd. auch gelesen werden nunciis, denn so scheint auch Jeroschin gelesen zu haben.

3) *Dusburg* l. c. Lucas David B. III. S. 92 — 93. Bezeichnend ist es für Simon Grunau, wie dieser Tr. VIII. c. 5. §. 2 die Sache verwirrt und verdreht. Dem Conrad Bremer wird der Kopf mitten durchgehauen und ein Ordensritter Bongolffo von Schles-

Waren auch diese Ereignisse an sich wohl nicht von großer Wichtigkeit, so stärkten sie doch den Muth, erfüllten das Herz mit festerem Vertrauen und trieben zu neuen kühnen Thaten. So geschah, daß ein reicher Bewohner aus Krakau, vielleicht von Deutschem Blute, der die Noth der Ordensritter erfuhr, drei große Schiffe mit Wein, Meth und Schlachtvieh belud und die Weichsel hinab nach Thorn fahren ließ. Er selbst folgte bald nach und seine Belohnung soll die gewünschte Aufnahme in den Orden gewesen seyn [1]).

Bald aber erkannte der Landmeister, daß es nothwendig und für des Landes Sicherheit weit heilsamer sey, den Herzog in seinem eigenen Lande anzugreifen, dorthin seine ganze Kraft zu ziehen und so am leichtesten den Quell alles Unglücks zu verstopfen. Während demnach Kundschafter ausspähen mußten, wo sich der Herzog zur Zeit befinde, führte Poppo einen Heerhaufen, verstärkt durch eine Hülfsschaar des Herzogs Casimir von Cujavien, gegen die Burg Wissegrod und schlug ein Lager, um sie zu erstürmen [2]). Dort ward

---

dorf (?) bekommt den Backenstich; dafür sticht dieser den andern Ritter durch den Bauch. Sehr anschaulich! auch wahr?

1) *Dusburg* c. 51 nennt ihn bloß nobilis vir de Cracovia, und Lucas David B. III. S. 93 einen reichen Edelmann, der bei Krakau war gesessen. *Schütz* p. 23 sagt geradezu: es seyen „etliche von Krakau gutes deutsches Adels" gewesen, die gewünscht hätten, in den Orden aufgenommen zu werden. Es ist also keineswegs zu beweisen, daß es ein Polnischer Edelmann war, wie Baczko B. I. S. 219 und Kotzebue B. I. S. 185 behaupten, und noch weniger ist hieraus zu folgern, daß auch jetzt schon Nichtdeutsche in den Orden aufgenommen worden seyen, wie *Hartknoch* ad Dusburg p. 152 und A. und N. Preuss. S. 261 annimmt. Den Namen Johann Sandomirski oder Szandemjeski geben ihm nur neuere Chronisten. Nach Henneberger Landtaf. S. 42 soll aus seinem Namen Johann — Jan, Jaën und seiner Ordensbenennung Bruder — brat im Polnischen, die Burg Bratean oder nachmals Bretchen den Namen erhalten haben. Fabelei! Der Name Bratean ist offenbar Preussisch.

2) Der Name der Burg ist bei *Dusburg* P. III. c. 52 verdorben Wischerot. Der Epitomator und Jeroschin haben richtig Wissegrod oder Wyschegrod; der cod. Berolin. Wysscheroth. Es

er aber benachrichtigt, der Herzog sey auf die Kunde, daß ein bedeutendes Kreuzheer den Rittern zu Hülfe im Anzuge sey, mit einer starken Heeresmacht nach Schwez gezogen und wende Alles auf zu dessen Befestigung. Er beschloß, ihn dort anzugreifen und brach von Wissegrod auf. In nächtlicher Weile in der Nähe der Burg anlangend legte er sein Heer in Hinterhalt und sandte am Morgen zehn Reiter aus Kulm gegen die Burg hinan, den Feind auf jede Weise zu necken und zu reizen. Da läßt ihnen der Herzog eine Rotte von zwanzig Mann entgegen ziehen, und als einer aus dieser Zahl erschlagen wird und die Uebrigen die Kulmischen Reiter in die Flucht treiben und verfolgen, gewahren sie plötzlich die Heerfahne der Ordensritter und eilen mit Furcht und Schrecken zum Herzog zurück. Ihr Kriegsgeschrei setzt hier Alles in Angst und Entsetzen, weil keiner diese Nähe des Feindes geahnet; Alles sucht sich zu retten vor dem heranstürmenden Schwerte. Es war dem Herzoge nicht möglich, die Krieger zu sammeln und schnell zur Schlacht zu stellen; ein Theil stürzt nach der Burg hin und findet Schutz hinter den Mauern; ein anderer Haufe wird von dem Feinde gegen den Strom getrieben und findet seinen Untergang in den Wellen; eine bedeutende Zahl erreicht auch das feindliche Schwert, und so geschah es in dem Verlaufe einer Stunde, daß des Herzogs Streitmacht um funfzehnhundert Krieger vermindert ward. Groß war die Freude des Ordensheeres und mit jauchzendem Siegesgesange kehrten die Ritter in ihr Land zurück [1]).

Nicht wenig erhöht ward diese Freude bald darauf auch durch die Ankunft eines bedeutenden Kreuzheeres. Unermüdet im Eifer hatte der päpstliche Legat sammt den von ihm

ist dieselbige Burg Wissegrod in Pomerellen, von welcher schon früher die Rede war.

1) *Dusburg* P. III. c. 52. Lucas David B. III. S. 94. Jeroschin P. III. c. 52 hat der Todten nur 1050 Mann; dagegen giebt die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 ebenfalls 1500 an. *Schütz* p. 23.

beauftragten Geistlichen in Deutschland und mehren andern Reichen im Herbst des Jahres 1245 für Preussen das Wort des Kreuzes verkündigt. Ohne Zweifel würde im Deutschen Reiche die Theilnahme an der Sache des Ordens zugleich als Sache des Glaubens noch größer gewesen seyn, hätte der Deutsche Ordensritter die hohe Geistlichkeit mehr zu Gönnern und Freunden gehabt und wäre nicht damals zugleich für drei verschiedene Zwecke, gegen das Haus der Hohenstaufen, gegen den Glaubensfeind im heiligen Lande und gegen den Herzog Suantepolc und die Ungläubigen in Preussen und Livland die Kreuzpredigt ausgerufen worden [1]). Zudem war alles im Deutschen Reiche im größten Zerwürfnisse: Kaiser Friederich war vom Papste Innocenz für abgesetzt erklärt; es war eine neue Königswahl im Schwange; die geistlichen Fürsten hingen hiehin, die weltlichen dorthin [2]); keiner kannte noch den Ausgang; daher war kein Deutscher Fürst zu bewegen, sich selbst an die Spitze eines Kreuzheeres zu stellen. Doch entschied sich für den Heereszug nach Preussen eine ansehnliche Zahl Deutscher Ritter und edler Herren. Die bedeutendste Hülfe aber, eine Schaar der auserlesensten und geübtesten Krieger sandte der edle Herzog Friederich der Streitbare von Oesterreich [3]). Wie man sagt, löste hiemit der Fürst ein Gelübde, welches er in einer Stunde der tiefsten Betrübniß seines Herzens für die Kirche gethan. Zwei edle Jünglinge, Adalbert von Zelking [4]) und Hermann von Wolkensdorf [5]),

1) *Corneri* Chron. p. 886. *Raynald.* ann. 1246. Nr. 6.

2) Vgl. vorzüglich Raumer B. IV. S. 212. ff.

3) *Dusburg* P. III. c. 54.

4) So nennt ihn zwar die Chron. Austral. ap. *Freher* p. 323 nicht, sondern Albertus de Zelting; allein wir tragen kein Bedenken, ihn Adalbert de Zelking zu schreiben, denn so finden wir ihn in einer Oesterreichischen Urkunde vom Jahre 1260 bei *Duellius* P. III. p. 55. Ueber ihn und sein Geschlecht vgl. besonders *Hanthaler* Recensus diplomat. genealog. T. II. p. 371 — 375.

5) Dieser Hermann von Wolkensdorf kommt noch im Jahre 1290 als Zeuge in einer Oesterreichischen Urkunde bei *Duellius* P. III. p. 59 Nr. 19 vor. Sonst könnte man auch glauben, der Name werde richti-

welche der Herzog von früher Jugend an seinem Hofe erzogen und mit innigster Wärme liebte, waren im Jahre 1244 in einem Kampfe so schwer verwundet worden, daß die Aerzte an aller Genesung verzweifelten. Tief ergriffen von Schmerz und Kummer ließ Friederich öffentliche Gebete für ihre Rettung anstellen; er selbst aber that das Gelübde, einen ansehnlichen Heerhaufen zur Bekämpfung der heidnischen Preussen dem Deutschen Orden zuzusenden, sofern die Jünglinge genesen würden. Seine Bitten wurden erfüllt; die Lieblinge genasen, und in diesem Jahre bezahlte der Herzog das Gelübde [1]). An die Spitze der gesandten Schaar stellte er seinen Truchses Drusiger als Hauptmann [2]). Neben ihm hatte auch „der tapfere Degen" Ritter Heinrich von Lichtenstein, nachmals Oberfeldherr des Herzogs Friederich, ein Verwandter Ulrichs von Lichtenstein, der den Frauendienst gesungen hat [3]), einen Pilgerhaufen gesammelt, der unter seinen Fah-

---

ger Hermannus de Wolfgersdorf geschrieben; s. *Hanthaler* l. c. T. II. p. 365. Fast scheint dieses richtiger.

1) Chron. Claustro-Neoburg. ap. *Pez* Script. rer. Austr. T. I. p. 460. Anonymi Leobiens. Chron. ibid. p. 818. Chron. Austral. ap. *Freher.* p. 323.

2) *Dusburg* l. c., der Epitomator und Jeroschin nennen ihn Drusiger, ebenso Lucas David B. III. S. 97. Kantzow B. I. S. 244 hat den Namen Drusileff. Simon Grunau Tr. VIII. c. 5. §. 1 nennt ihn Drusiger einen Herrn von Schreitenthal. Möglich wäre es, daß er so geheißen hätte, denn im J. 1298 kommt in einer Urkunde ein Fuchs von Schrättenthal im Oesterreichischen vor, s. *Duellius* P. III. p. 61. Nr. 26.

3) Dieser Heinrich von Lichtenstein war ein sehr berühmter Oesterreichischer Ritter, aus dem hochangesehenen Geschlechte der Lichtensteine. S. Hormayr und Mednyansky-Histor. Taschenbuch auf 1822 und Hormayr Geschichte von Wien B. II. H. 3. S. 137. Besonders *Hanthaler* Recensus diplom. genealog. T. II. p. 75, wo über Heinrich von Lichtenstein die gründlichsten Nachrichten zu finden sind. Der Verfasser scheint ihn für einen Deutschen Ordensritter (Eques Teutonicus) zu halten. Vielleicht war er Halbbruder des Ordens. Als Oberfeldherrn des Herzogs erwähnt er seiner S. 176. Auch in Ulrich von Lichtensteins Frauendienst, herausgegeb. von Tieck, erscheint

nen mit nach Preuſſen zog. Demnach ſcheint die größere Zahl der Kreuzfahrer dieſesmal aus den Oeſterreichiſchen Landen herbeigekommen zu ſeyn. Es war der letzte Beweis der Gunſt und hohen Geneigtheit, die Herzog Friedrich gegen die Ritter des Deutſchen Ordens ſein ganzes Leben hindurch gehegt hatte [1]).

Mit dieſen Kreuzfahrern oder doch bald nach ihnen kam in den erſten Monden des Jahres 1246 auch der Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe nach Preuſſen [2]), der erſte unter den bisherigen Ordensmeiſtern, welcher das neuerworbene Land des Ordens beſuchte. Mancherlei Urſachen hatten ihn hiezu bewogen. Eine der wichtigſten war ſonder Zweifel der Streit mit Herzog Suantepolc von Pommern. Gegen dieſen ſchritt man auch ſogleich zum Werke. Der Landmeiſter, erfreut durch die Ankunft des Kreuzheeres, berief ſofort die Brüder des Ordens und alles ſtreitrüſtige Volk aus dem Lande zuſammen; auch Herzog Caſimir von Cujavien hatte

---

er öfter; ſo S. 237. 245. 259. In Urkunden kommt er vor bei *Meichelbeck* Historia Frising. T. II. p. 19, bei *Herrgott* Monum. domus Austr. T. I. p. 212. *Duellius* P. III. Nr. 6. p. 55. Nr. 20. p. 59. Vgl. auch Beiträge zur Löſung der Preisfrage des Erzherzogs Johann H. I. S. 158. Nach S. 126 war Ulrich ein Steyerer, Heinrich dagegen ein Oeſterreicher.

1) Er ſtarb in einer Schlacht gegen den König Bela von Ungern am 15. Juni 1246. Nach dem Chron. Salisburg. ap. *Pez* T. I. p. 359 ſollen in dieſer Schlacht auch Preuſſen mit auf der Seite des Ungern-Königs gefochten haben; denn es heißt dort: Rex Ungariae collecta magna multitudine pugnatorum, simul cum Brusciae et Rusciae Regibus confinia Austriae invaserunt. Von den Ruſſen, gegen welche damals Heinrich von Lichtenſtein tapfer ſtritt, ſpricht allerdings auch Ulrich von Lichtenſtein im Frauendienſt von Tieck Kap. 28. S. 259; aber der Preuſſen erwähnt ſo wenig er, als andere alte Quellen.

2) Es läßt ſich aus Urkunden entnehmen, daß der Hochmeiſter im März und April 1246 ſchon in Preuſſen war. So ſetzt die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418 vom 10. März ſeine Gegenwart in Preuſſen ſchon voraus und am 10. April d. J. giebt er das Elbingiſche Privilegium. Vgl. Hanſelmann a. a. O. B. I. S. 577.

bereits frische Mannschaft herbeigeführt. Diese Streitkräfte mit der Heeresmacht des Kreuzheeres vereinigend brach nun Poppo von Osterna eiligst über die Weichsel in Pommern ein. Jetzt vergalt man Alles, was das Ordensland durch Suantepolcs Waffen erlitten und in harter Noth erduldet. Neun Tage lang ward Pommern von dem einen Ende bis zum andern mit Brand und Raub und Verheerung durchzogen, so daß kaum ein Dorf war, welches des Feindes Zorn, Rache und Wuth nicht erfuhr [1]). Bis an die Meeresküste hinab trieb Raubgier und Erbitterung die bekreuzten Krieger. Dort ward im Kloster Oliva Alles, was an Getreide, Pferden und Vieh zu finden war, hinweggeführt und dann das ehrwürdige Gebäu auch selbst durch Feuer so verwüstet, daß die alte fromme Stiftung in die drückendste Armuth verfiel [2]); und als das feindliche Heer zurückkehrte, ward eine große Zahl Gefangener wie eine Heerde vorangetrieben.

Mittlerweile aber hatte Herzog Suantepolc, unerschrockenen Geistes, wie er immer war und nie im Unglücke am Glücke verzagend, ein sehr bedeutendes Heer theils aus seinem eigenen Volke, theils aus Preussen zusammen gebracht und folgte nun im Rückzuge dem feindlichen Heere Schritt vor Schritt nach. Wo der Feind in der Nacht zuvor sein Lager gehabt, da schlug er am nächsten Abend das seinige, und da für sein Heer der vom Feinde vorher besetzte Lagerplatz immer viel zu beschränkt war, so entnahm er hieraus, daß seine Streitmacht fast ums Doppelte stärker, als die der Gegner sey. Da erwuchs ihm neuer Muth und erfreut durch diese bedeutende Ueberlegenheit beschloß er, dem Feinde eine Schlacht zu bieten. Am Abend zuvor trat er vor seinem Kriegsvolke auf, sprach von der Stärke seiner Macht und des Feindes Schwäche,

1) „Sic quod non erat in ea (Pomerania) angulus aliquis, quem non rapina et incendio visitassent.“ *Dusburg* P. III. c. 54. Lucas David B. III. S. 97.

2) Chron. Oliv. p. 21.

ermunterte zur Tapferkeit im Kampfe und, der Knechtſchaft gedenkend, mit welcher die Ordensherren das Nachbarland umſtricket und gefeſſelt, endigte er die Rede mit dem erhebenden Worte: „Am morgenden Tage werden wir es erringen, daß die Pommern und Preuſſen auf immerdar von der Deutſchen Joche erlöſet werden [1]).“

Am andern Morgen begann der Kampf. Zuerſt entſandte der Herzog eine Reiterſchaar auf des Feindes zahlreiche Beute, die bei den großen Heerden von Vieh und Pferden eine Strecke von zwei Meilen Wegs einnahm [2]). Die Pommeriſchen Reiter überwältigten bald die Mannſchaft, welche die Beute bewachte und dreißig von dieſer wurden durch jene erſchlagen. Sobald der Landmeiſter des Herzogs Angriff vernahm, ſandte er eiligſt den Truchſes Druſiger mit einem reiſigen Streithaufen aus, um dem Herzoge den Raub wieder zu entreißen. Als dieſer aber an die Stelle kam, wo die Leichname der dreißig Erſchlagenen lagen und Suantepolcs ſtarkes Heer im Anzuge ſah, ergriff er die Flucht und eilte aus aller Kraft, Thorn zu erreichen [3]). Das ſchien dem

1) „Crastina die faciemus, quod Pomerani et Prutheni a jugo Teutonicorum in perpetuum absolventur.“ *Dusburg* l. c.

2) *Dusburg* l. c. ſagt: Occupavit (spolium) duas leucas; der Epitomator deutlicher: rapina latitudinem duorum miliarium occupabat. *Schütz* p. 24 nimmt duas leucas für eine Deutſche Meile.

3) Der Text bei *Dusburg* l. c. iſt, wie jeder ſieht, ſehr unvollſtändig. Der Epitomator ſchreibt: Quod audiens Magister in succursum eorum destinavit Drusigerum, videns hinc inde corpora interfectorum, velut profugus fugit. Der letzte Satz bezieht ſich auf Druſiger. Am klarſten giebt den Sinn Jeroſchin P. III. c. 54:

Do dem Meiſtir diſe Mer
Quomin, do war Druſiger
Von dem here ouch zu hant
Yn zu hülfe hingeſant
Und do er des wart gewar
Das der Bründe hir und dar

tapfern Heinrich von Lichtenſtein des Namens Oeſterreichs unwürdig. Um ſeines Fürſtenhauſes und ſeines Landes Ehre zu retten, raffte er ſeine Schaar zuſammen, warf ſich in Haſt auf den Feind, ſprengte ihn auseinander und nahm ihm ſo die ſämmtliche Beute wieder ab. Da ſtürmte auf die Kunde der Herzog ſelbſt mit drei Schaaren herbei, um den Raub wieder zu gewinnen und kaum war er dem Feinde nahe gekommen, ſo ergriff die Polen in des Lichtenſteiners Heerhaufen eine ſolche Furcht, daß ſie alle entflohen, und nur ihr Bannerführer, der Ritter Martin von Kruswitz blieb bei dem Hauptmanne zurück [1]). Herzog Caſimir aber gab den Rath, eiligſt nach Heinrich von Lichtenſtein zu ſenden mit dem Befehle, ſich zu dem Hauptheere zurückzuziehen; und ſo geſchah es.

Mittlerweile ordneten die Ritter ihre Schlachtreihen. Herzog Suantepolc aber zog heran, und da er ſah, daß das feindliche Heer die Schlacht annehmen wolle, hieß er einer Schaar von tauſend ſeiner rüſtigſten Reiter von den Roſſen abzuſitzen, mit Lärm und Feldgeſchrei gegen das Ordensheer einzuſtürmen und durch ihre Schilde gedeckt mit ihren Lanzen vorzüglich die Roſſe der Reiterei zu durchbohren, meinend, die ſchwergerüſteten Feinde würden zu Fuß nicht ſtreiten können. Da ſprengte der tapfere Lichtenſteiner mit ſeiner Schaar herbei und als er das feindliche Heer ſchon in Schlachtordnung geſtellt ſah, rief er den Ordensrittern entgegen: „Wohlan! Es iſt Gefahr im Verzuge; laſſet uns angreifen!" So

---

Alſo vil irſlagin lag
Sam ein Zage er irſchrack
Unde hub von dannen ſich.

1) *Dusburg* l. c. ſchreibt ihn Martinus de Crudewitz; der Epitomator hat M. de Crutzewitz, Jeroſchin Mertin von Cruſchewitz. Es iſt offenbar derſelbe, welcher in der Urkunde bei *Dogiel* Cod. diplom. T. IV. Nr. 20. p. 14 Martinus Castellanus Kruswicensis, im Original dieſer Urkunde aber Martinus castellanus Cruswicie genannt wird. Eben ſo kommt er in der Urkunde von 1243 bei Lucas David B. III. Beilage Nr. III. S. 8 vor.

begann die ernste Schlacht. Mit wildem Ungestüm brach das Ordensheer auf die Feinde ein; es war ein furchtbares Zusammentreffen. Stunden lang schwankte der Kampf hin und her, ohne Entscheidung. Die Preussischen Reiter, die nach des Herzogs Befehl als Fußvolk fechten sollten, entwichen in das nahe Gebüsch und Strauchwerk, wohin die feindlichen Reiter nicht folgen konnten; dadurch wankte schon die Sache der Pommern. Da ward mitten im Schlachtgetümmel Herzog Suantepolc im Zweikampfe mit einem Deutschen Ritter vom Streitrosse geworfen und schwer verwundet. Das gab den Ausschlag; denn das Heer der Pommern, nun ohne Haupt und Führung und durch die Nachricht erschreckt, der Herzog sey erschlagen, ergriff allgemein die Flucht und nur mit Noth retteten einige Begleiter den Herzog aus der Gefahr der Gefangenschaft. Man brachte ihn in eine nahe Burg, in welche sich viele der Seinigen geflüchtet hatten. Aber funfzehnhundert seiner Krieger lagen auf dem Kampfplatze, während, wie die Ordens-Chronik kaum glaublich berichtet, aus dem Heere der Ritter kein einziger tödtlich verwundet worden und gegen zehn von feindlichen Lanzen durchbohrte Rosse sechzehnhundert vom Feinde erbeutet seyn sollen [1]).

Darauf zog das Ordensheer mit Siegesjubel über die Weichsel gen Thorn. Hier war, bevor es ankam, Alles in Jammer und Trauer versenkt; denn als am Tage zuvor der Truchses Drusiger hieher geflüchtet war, hatte er, um so sein Fliehen zu entschuldigen, die Nachricht verkündigt, alle Ordensritter und Kreuzfahrer und das gesammte Heer sey in einem schrecklichen Kampfe mit dem Herzoge aufgerieben worden, und die traurige Kunde hatte schon im Kulmerlande und

1) So *Dusburg* P. III. c. 54 und nach ihm Jeroschin a. a. O. Die Berichte stimmen allerdings nicht alle überein. Der Epitomator giebt den Verlust des Herzogs nur auf 1050 Mann an; von dem des Ordens schweigt er. Lucas David B. III. S. 100 hat Dusburgs Bericht, mit welchem auch die Ordens-Chron. S. 42 zusammentrifft. *Schütz* p. 34 giebt zehn Todte auf der Seite des Ordens an, sagt aber dabei, daß andere 95 zählten.

bis an die Gränzen Maſoviens Schrecken und Entſetzen verbreitet. Um ſo größer war am Abend des andern Tages die Freude und der Jubel bei dem Einzuge des ſiegreichen Heeres in Thorns Mauern [1]).

Da neigte ſich Herzog Suantepolc wiederum zum Frieden. Seine Macht war zu ſehr geſchwächt und der Muth und das Vertrauen ſeines Volkes viel zu tief erſchüttert, als daß er hoffen durfte, das Schwert auch ferner noch mit einigem Glücke führen zu können. Er bat die Oberſten des Ordens um Waffenruhe; ſein Bruder Sambor und der Biſchof Wilhelm von Kamin übernahmen die Vermittlung [2]). Auch der päpſtliche Legat, Opizzo Abt von Mezano, der mit dem Kreuzheere ins Land gekommen, war für die Herſtellung des Friedens mit allem Eifer thätig. Allein ſie fand in dem gerechten Mißtrauen der Gebietiger des Ordens gegen des Herzogs Verſprechungen, ſelbſt gegen ſeine eidlichen Verſicherungen erhebliche Schwierigkeiten. Nur zu oft war der Orden überliſtet und des Herzogs Eid und fürſtliches Wort gebro-

1) Die Hauptquelle über dieſe Ereigniſſe iſt *Dusburg* c. 54; der Text Hartknochs aber iſt nicht vollſtändig und es muß manches aus den Codd., dem Epitomator und aus Jeroſchin ergänzt werden. Nach ihm hat Lucas David B. III. S. 97 — 101 ſeinen Bericht geliefert. Wie verwirrt, unrichtig und unkritiſch Simon Grunau Tr. VIII. c. V. §. 2. die Sache darſtellt und wie wenig ihm auch hier zu trauen iſt, hat bei dieſer Gelegenheit ſchon Lucas David gezeigt. Die Ordens-Chron. S. 42 und bei *Matthaeus* p. 723 erzählt hier nur kurz. Vollſtändiger iſt *Schütz* p. 24 mit Angabe einiger beſondern Umſtände. Kantzow B. I. S. 244 läßt auch den Ritter Heinrich von Lichtenſtein mit dem Truchſes in die Flucht geſchlagen werden, wovon andere nichts wiſſen.

2) So ſagt Lucas David B. III. S. 101. Daß Herzog Friederich von Oeſterreich den Frieden vermittelt habe, wie Kotzebue B. I. S. 187. Sell B. I. S. 328 u. a. einigen unzuverläſſigen Chroniſten nacherzählen, iſt ſchon deshalb nicht richtig, weil dieſer Herzog gar nicht gegenwärtig war. Ihn beſchäftigten damals nach dem Chron. Salisburg. p. 359 ganz andere Dinge; vgl. Hormayr Geſchichte von Wien B. II. H. 3. S. 172. Zu jener Angabe hat vorzüglich die Ordens-Chron. S. 42 Anlaß gegeben.

chen worden. Man erwog, daß auch jetzt nur Bedrängniß, Verlust und neue drohende Gefahr in des ergrimmten Feindes Seele die Bitte um Frieden erzeugt habe. Es fanden vielfache Unterhandlungen Statt. Doch endlich in den ersten Monaten des Jahres 1246 kam es zum neuen Friedensschluß auf den Grund der früheren Bedingungen, nach welchen des Herzogs Sohn und die übrigen Geißeln, auch die Burg Zartowitz ferner noch in des Ordens Gewalt blieben und Herzog Suantepolc mit Eidschwur gelobte, daß er forthin mit dem heidnischen Volke der Preussen in keiner Gemeinschaft mehr stehen wolle. Und als er dieses feierliche Versprechen abgelegt, entband ihn der Legat auch von der Strafe des Bannes, welche der frühere Legat Wilhelm über ihn verhängt hatte [1]).

1) Das Friedensinstrument ist nicht mehr vorhanden. Wir kennen die Hauptbedingungen nur aus *Dusburg* c. 55. Ordens-Chron. S. 42. Lucas David B. III. S. 101. Kantzow B. I. S. 244. *Bzovius* Annal. Eccles. T. XIII. ann. 1246 Nr. 18 sagt: Per idem quoque temporis in Poloniam adveniens Oppisso Abbas Messanensis ab Innocentio Pontifice legatus pacem inter Suentopelcum Pomeranie et Casimirum Cuiaviae Lenciciaeque Duces atque Cruciferos redintegravit, exacto a Suentopelco iurejurando, quod nihil deinceps commune cum Prussis paganis habiturus esset, quibus factis, a censuris Guillelmi prioris legati in eum prolatis, ipsum absolvit.

Zehntes Kapitel.

Eine andere Urſache, welche den Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe im Jahre 1246 zu einer Reiſe nach Preuſſen bewogen hatte, lag in dem von uns ſchon früher berührten Streite des Ordens mit Lübeck wegen des Landesbeſitzes, den man dieſer Handelsſtadt an den Küſten der See verſprochen. Dieſer Streit hatte ſich nämlich durch alle dieſe Jahre hindurchgezogen ohne Entſcheidung. Ob er in dieſer Zeit eigentlich mehr geruht habe oder wo er etwa Gegenſtand von Verhandlungen und Erörterungen geweſen ſey, darüber entgeht uns alle weitere Kenntniß. Nur ſo viel iſt gewiß, daß die Streitſache im Ganzen zur Zeit noch auf demſelben Punkte ſtand wie früher, daß Lübeck noch ebenſo wie damals den ihm verſprochenen Landestheil in Samland, Withland und Warmien und die Gründung einer freien Seeſtadt zu ſeinem Handel verlangte, während der Orden das behauptete Recht zu ſolchem Beſitze in Zweifel zog und die Erfüllung verweigerte.

Dieſer Streit ſollte jetzt bei des Hochmeiſters Anweſenheit in Preuſſen zur Entſcheidung gebracht werden. Lübeck hatte deshalb zwei ſeiner angeſehenſten Bürger Heinrich Sturemann und Tanquard als Bevollmächtigte geſandt. Im März dieſes Jahres zu Thorn angelangt hatten ſie mit dem Hochmeiſter und mit des Ordens übrigen Gebietigern die Unterhandlungen begonnen. Man ernannte einſtimmig ſieben achtbare Männer zu Schiedsrichtern, den Biſchof Heidenreich von

Kulm, den Landmeister Poppo von Osterna, den Ordensritter Ulrich von Durne, den Schultheiß von Thorn Hildebrand, den Franciscaner-Mönch Albert aus Thorn, den Ritter Arnold von Mücheln und Heinrich Wüstehof, Bürger von Elbing, mit der Bestimmung, daß wenn diese Schiedsrichter zu keinem einmüthigen Beschlusse kommen könnten, der Bischof von Kulm als Vermittler die Entscheidung geben solle, mit welcher die streitenden Theile sich begnügen müßten. Wirklich konnten auch die verschiedenen Schiedsrichter zu keinem Endurtheile gelangen, vielleicht weil die aus den Städten Thorn und Elbing gewählten Bürger, zum Theil wohl einstige Bewohner Lübecks, ganz andere Rücksichten nahmen, als die, welche die Sache des Ordens vertraten. Daher bediente sich der Bischof von Kulm seines Entscheidungsrechtes und that folgenden Ausspruch:

Die Ordensritter werden am Hafen Lippe, d. h. an der Mündung des Pregel-Stromes [1]), eine Stadt erbauen, in

1) „In portu Lipce" heißt es schlechthin in der Urkunde. Daß der Pregel-Strom früher den doppelten Namen Pregora und Lipza hatte, ist nach Urkunden nicht zu bezweifeln. In der Theilungsurkunde des päpstlichen Legaten Wilhelm vom J. 1243 bei *Dreger* Nr. 158 p. 242 heißt es ausdrücklich: flumen, quod dicitur Pregora sive Lipza. Acta Boruss. B. II. S. 613. So nahm auch schon Hennig zum Lucas David B. IV. S. 10 an. Auf eine ganz eigenthümliche Weise erklärt Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 den Namen Lipza. Er meint nämlich, die neu zugründende Stadt habe „die Lübeck (Lipec)" heißen sollen. Wir können indessen dieser Erklärung keinen Beifall geben; denn erstens streitet sie gegen die Schreibart des Namens in den Original-Urkunden, in welchen nirgends Lipec, sondern stets Lipza oder Lipca steht, und hätte der Urkundenschreiber den Namen Lübeck damit bezeichnen wollen, so wußte er diesen viel richtiger zu schreiben, wie der in der Urkunde vorkommende Name Lubecenses beweiset. Zweitens ist der Name Lipza auch schon früher da, als die Stadt erbaut werden sollte, wenigstens schon 1243. Das Dänische Reichs-Lagerbuch führt den fluvius Lipz selbst schon im J. 1231 an; es ist auch hier ganz klar der Pregel darunter verstanden, der hier zur Basis der Eintheilung Preussens genommen ist. S. Gebhardi Genealog. Geschichte der erbl. Reichsstände in Deutschl. B. I. S. 209.

welcher alle Rechte und Gesetze gelten sollen, wie sie zur Zeit in Kulm bestehen. Beim Aufbau dieser Stadt werden die Bürger Lübecks den Orden mit Pferden, Schiffen und wie sie sonst noch können, unterstützen. Den Ordensrittern soll das Recht zustehen, in der Stadt an einem für sie passenden Orte eine Burg zu errichten. Es sollen ferner die Bürger Lübecks auch die Hälfte eines dritten Theiles von Samland, der dem Orden zufällt, als Eigenthum erhalten und diesen Theil sollen die Bürger bei der Theilung der Ordensritter sich auswählen. Außerdem sollen sie zweitausend und fünfhundert Hufen Landes in Warmien von Lemptenburg[1]) aus gegen die Lipze am Ufer hin und gegen Natangen zu bis nach Warmien hin erhalten und dieses alles mit eben der Nutznießung, wie solche der Orden in den anliegenden Gebieten hat. Was aber dadurch dem Bischofe von Warmien entzogen wird, das soll der Orden ihm ersetzen. Alle diese Besitzungen erhalten das Kulmische Recht, wenn nicht weiser und achtbarer Männer eingeholtes Urtheil darin Veränderungen für nöthig findet. Demnach sollen die Besitzer dem Orden für ihr ländliches Besitzthum zur gewöhnlichen Zinsleistung verpflichtet seyn. Bis Withlandsort sollen die Bürger freie Fischerei erhalten. Die Burg Lemptenburg soll auch fernerhin den Rittern verbleiben, doch sollen sie den Bürgern erlauben, nach Gutbefinden gemeinschaftlicher Schiedsrichter sie aufzubauen; sie soll dem Orden indessen wieder zurückgegeben werden, bevor der Bau der Stadt beginnt. Neun genannten Deutschen[2]), die sich der Gunst und Gnade der

---

Drittens ist hier von einem Stadtnamen gar nicht die Rede, sondern nur vom Namen eines Flusses, eines portus Lipce. Wir wissen gar nicht, wie die Stadt genannt werden sollte. Auch war der Name Lipza nicht der Name des Hafens selbst, sondern der des Pregel, und es bedeutet demnach portus Lipce eigentlich nur die Mündung der Lipze, wo die nicht in den Strom einsegelnden Schiffe anlegten.

1) In der Urkunde, wie sie Kotzebue B. I. S. 419 giebt, ist dieser Name überall falsch gelesen; es steht im Original nicht „Cemptenbece," sondern Lemptenburc.

2) Ihre Namen waren: Wernerus de Quedelingenburch,

Ordensritter überlassen, soll in dem bezeichneten Landgebiete die Wahl ihres Besitzthums frei gestellt seyn. Andere dagegen, die an ihre Stelle treten, soll der Orden belehnen. Ein jeglicher von solchen belehnten Bürgern soll den Ordensrittern durch alle Landschaften Preussens hindurch zum Roßdienste im Kriege mit voller Waffenrüstung verpflichtet und, so oft ihn der Orden verlangt, zum Dienste bereit seyn, doch so daß bis zum Anfbau der Stadt einige Ermäßigung in diesem Dienste zugelassen seyn soll. Der Versäumliche soll die Strafe von drei Mark büßen, und entrichtet er diese nicht in Jahresfrist und leistet er nicht den pflichtigen Dienst, so sollen alle seine beweglichen Güter dem Orden anheim fallen und ihm soll nur sein Hof in der Stadt verbleiben. Wann aber und in welcher Weise die Bürger zum Kriege ausziehen sollen, das soll allein der Entscheidung der Ordensritter überlassen seyn.

So war der schiedsrichterliche Spruch des Bischofs Heidenreich von Kulm. Zweitausend Mark war die Geldbuße derer, die ihn verletzen und übertreten würden. Er ward von beiden Theilen genehmigt, durch Zeugen bestätigt und besiegelt [1]). Dann kehrten die beiden Abgeordneten nach Lü-

---

Arnoldus de Calve, Burchardus, Johannes Flemingus, Eilemannus de Lunenburch, Siveco de Lunenburch, Hartwicus, Henricus de Beckenheim und Henricus de Lovenburch.

1) Dieß ist die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418 — 422, deren Original im Arch. Schiebl. 59 Nr. 5 befindlich ist. Es darf übrigens nicht auffallen, daß nur die beiden Lübecker Heinrich Sturemann und Tanquard als Bevollmächtigte die Entscheidung am Schlusse der Urkunde im Namen ihrer Mitbürger ratificiren. Sie waren die Forderuden; der Landmeister Poppo von Osterna ward als Zeuge genannt und in der Urkunde war schon ausdrücklich gesagt, daß omnes sequi sententiam tenerentur. Unter den Zeugen sind auch die drei Schultheiße Gottfried von Elbing, Hildebrand von Thorn und Reinecke von Kulm genannt. (Um die Urkunde bei Kotzebue, wo sie sehr fehlerhaft abgedruckt ist, zu verstehen, müssen folgende wesentliche Fehler verbessert werden: S. 418 Z. 15 statt eis — sibi. S. 419. Z. 10 st. igitur — ergo. Z. 12 st. proinstructi — preinstructi. Z. 18 st.

beck zurück. Da ſie aber in ihrem Berichte über den Verlauf der Sache vor dem Rathe der Stadt auch des Einwandes der Ordensritter erwähnten, Lübeck ſey zur Zeit jener Unternehmung gegen Samland in keiner Weiſe allen Verſprechungen nachgekommen, zu denen der geſchloſſene Vertrag über die Hülfsleiſtung die Stadt verpflichtet habe [1]), ſo fand es der Rath von Lübeck nothwendig, den Verlauf der Sache in einer urkundlichen, beglaubigten Erzählung offen darzulegen, um auf ſolche Weiſe jeglicher ferneren Widerrede zu begegnen [2]).

Für den Orden war, wie für das aufſtrebende Lübeck, durch dieſe Entſcheidung mancher wichtige Vortheil gewonnen und manche Hoffnung angeregt. Der erſtere erbaute mit Unterſtützung Lübecks in ſeinem Lande eine neue Stadt, deren Bewohner ihm vielfältig verpflichtet blieben, die hier ein ganz neues Leben begründen, in Noth und Bedrängniß Lübecks Beiſtand immer in Anſpruch nehmen und, wenn ſie blühend

---

recta — modo. Z. 23 ſt. ipsorum — ipsum. Z. 30 ſt. Cemptenbece — Lemptenburc. S. 420 Z. 3 ſt. enim — etiam. Z. 27 ſt. interea — preterea. Z. 30 ſt. Siveto — Siveco. S. 421 Z. 3 ſt. destinuerant — deserviverunt. Z. 4 ſt. destinire — deservire. Z. 14 ſt. dum non ante proximum — dummodo ante primum. Z. 19 ſt. quicunquis — quicunque. Z. 26 ſt. habebat — habebit. Z. 35 ſt. arbitum — arbitrium. S. 422 Z. 4 ſt. profitemur — — protestamur. Z. 9 ſt. Reineto — Reineco.

1) S. den Anfang der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 418.

2) Auch dieſe Urkunde befindet ſich im Original im geh. Arch. Schiebl. I. Nr. I; und abgedruckt bei Kotzebue B. I. S. 416. Sie iſt aber hier an einzelnen Stellen ſehr unverſtändlich wegen folgender Fehler; S. 416 Z. 2 ſt. pervenit — pervenerit. Z. 5 nach incredule fehlen die Worte: vesania et excecate mentis. Z. 10 nach executores fehlen die Worte: res et corpora propter cristianum vinculum exponentes. S. 417 Z. 1 nach ibidem fehlt viriliter; ſt. in pugnacione — inpugnacione. Z. 6 ſt. cum — tunc. Z. 13 nach cum — solempnitate. Z. 27 ſt. Hee n. sunt pernicie — Hee enim sunt primicie. Z. 28 ſt. invito — merito. Z. 32 ſt. Hoc ideo — Hec inde. Z. 34 nach hominum fehlt inposterum. S. 418 Z. 5 nach minorum fehlt Nos eciam.

im Glücke emporstieg, den Orden in seinen Bestrebungen durch ihre Bürgerkraft und ihren Reichthum bedeutend unterstützen konnte, während sie sonst in aller Hinsicht ihm untergeben blieb [1]). Für Lübecks Handel und Betrieb aber eröffnete sich auf diese Weise an den südlichen Ostseeküsten eine äußerst günstige Aussicht. Es war gerade die Zeit des frischen Aufblühens der Handelsgenossenschaft, die man die Deutsche Hanse nennt, als Lübeck vor allem überall Verbindungen neuer Gemeinschaft zu kaufmännischem Verkehre suchte und anknüpfte. Jetzt sollte auch Preussen in diese rege Gemeinschaft, in dieses neue Handelsleben mit hineingezogen werden; und es war gerade an der seit Jahrhunderten schon von Westen aus so viel besuchten, reichen Bernsteinküste Samlands, wo die aufgeweckten Lübecker eine freie Handelsstadt errichten und eine besondere Niederlassung gründen durften [2]), die unfehlbar in kurzer Zeit den ganzen Handel mit dem hochgeschätzten und viel gesuchten Erzeugnisse des Meeres ausschließlich in ihre Hände bringen mußte. Um so mehr ist zu verwundern, daß die Geschichte uns keine Spur aufweiset von einem Versuche der Lübecker, das ihnen zugesprochene Recht im Aufbau der Stadt oder in Begründung der neuen Niederlassung in Ausführung zu bringen. Erklärlich könnte uns diese Erscheinung nur werden, wenn wir an die Kriege denken, welche Lübeck in den nächsten Jahren mit Dänemark

---

1) Die Lübecker hatten freilich verlangt *liberam* civitatem; allein in diesem Sinne wurde sie ihnen nicht zugestanden.

2) Hüllmann Städtewesen des Mittelalters B. I. S. 148 sagt: Die Lübecker hätten „an dem Ermeländischen Strande" (? — in portu Lipce) eine eigene Stadt erbauen wollen und behauptet, „die Erlaubniß dazu, nebst dem Versprechen einer ansehnlichen Feldmark, von der Ordensregierung erhalten zu haben: welches jedoch bei der hierüber angestellten, urkundlichen Untersuchung nicht so befunden wurde." Da Hüllmann als Beleg zu dieser Angabe den schiedsrichterlichen Ausspruch des Bischofs von Kulm anführt, so begreifen wir nicht recht, was er mit jenen Worten sagen will. Die Urkunde beweiset wenigstens offenbar das Gegentheil von seiner Behauptung.

zu führen hatte [1]) und an das ſchwere Unglück eines furchtbaren Brandes, durch welchen mehr als die Hälfte der aufblühenden Stadt verzehrt ward [2]). Daher geſchah es wohl auch, daß Lübeck ſich nach mehren Jahren gerne bereit zeigte, ſein Anrecht auf die Beſitzungen an Preuſſens Küſten dem Orden zu verkaufen und ſomit ſeinen Plan einer Anheimung an der Bernſteinküſte wieder aufzugeben [3]).

Für Preuſſen indeſſen war der Verluſt, der im Mißlingen dieſes Planes lag, bald erſetzt. Bereits vor beinahe einem Jahrzehent war Elbing gegründet; ſo hart nicht ſelten die Bedrängniſſe und die Noth dieſer Zeit für die jungen Bürger geweſen und ſo ſchwer ſie oftmals mit dem Leben hatten ringen müſſen, um das Leben zu erhalten, ſo war doch in der beſtrebſamen Bürgerſchaft jener Geiſt immer noch lebendig, wach und rührig geblieben, der ſie aus Lübeck, Bremen, Lüneburg und anderen Orten hieher getrieben hatte. Und er durfte nur genährt, gepflegt und gefördert werden, dieſer Geiſt des Handels, emſiger Thätigkeit und kaufmänniſcher Betriebſamkeit; der Friede für Land und Volk, die Ruhe für gedeihliche Beſchäftigung des Bürgers und des Landman-

---

1) *Bangert* Origin. Lubecens. ap. *Westphalen* T. I. p. 1308. Chron. Erici Regis ap. *Langebeck* T. I. p. 168. Annal. Minor. Wisbyens. p. 254. *Hamsfort* Chronol. p. 289. *Pontanus* Rer. Danicar. p. 331.

2) *Bangert* l. c.

3) Wir erfahren nur beiläufig, daß ein ſolcher Verkauf zwiſchen dem Orden und Lübeck Statt gehabt haben muß. In einer Sühn-Urkunde zwiſchen dem Biſchofe Heinrich von Samland und dem Vice-Landmeiſter Gerhard von Hirzberg vom J. 1258, worin die Beilegung mehrer Streitpunkte durch die Biſchöfe von Ermland und Kulm vermittelt wird, heißt es unter andern auch: Ceterum questiones omnes que ab utraque parte fuere proposite de incendio curie Nessow, de infeudata per fratres et redempta a civibus Lubicensibus tercia parte Sambie, de expensis in custodia terre factis etc. omnino cessent et cum plena amicicia et concordia utraque pars antedicta super eis omni renunciet accioni. S. Fol. Samländ. Verſchreib. Nr. 7 im geh. Archive.

nes durften nur zurückkehren; die geſchlagenen Wunden, die auch das aufblühende Elbing hart getroffen, durften nur geheilt ſeyn, es durften nur Zeiten kommen, in denen die Deutſche Kraft mit Deutſcher Emſigkeit und mit Deutſchem Fleiße ungeſtört auf die Geſchäfte des Friedens angewandt werden konnte — und gewiß von Elbings jugendlichem Aufſtreben und reger Thätigkeit war in der Lage und Natur ſeiner Umgebung dieſelbige Hoffnung für das Land und für den Orden zu faſſen, von ſeiner Blüthe die nämliche erfreuliche Frucht zu erwarten, welche Lübeck ſich von jener Handelsſtadt an Samlands Küſte verſprechen mochte. Und wahrſcheinlich leiteten den Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe ſolche Rückſichten und Betrachtungen, als er einen Monat nach der Entſcheidung jenes Streites, am zehnten April des Jahres 1246 der Stadt Elbing ihr wichtiges Privilegium verlieh. Schon das, was Elbings junge Bürgerſchaft in den harten Kriegszeiten erduldet und geleiſtet, und ſchon der Geiſt und der Muth, der ſich ſelbſt in den edlen Frauen in der Vertheidigung der neuen Heimat offenbart hatte, bewährten ihre Würdigkeit zu ſolcher Begünſtigung [1]). Vor allem erhielt ſie jetzt ein ſehr anſehnliches Stadtgebiet von mehren Meilen im Umfange zu der Bürger Benutzung in Aeckern, Gärten, Wieſen und Weiden [2]); ſie empfing freie Fiſcherei im Fluſſe

1) Darauf deutet auch das Privilegium ſelbſt hin, indem es da heißt: Quanto maiora quantoque plura cives in Elbingo pro defensione nominis Christiani et promotione domus nostrae discrimina sustinebant, tanto eorum utilitati et commodo intendere volumus et debemus.

2) Bemerkenswerth iſt, daß der Hochmeiſter von dieſem Stadtgebiete ausſchließet octo mansos, quos Domino Johanni de Pac contulimus. Dieß war der von uns ſchon früher erwähnte Ritter Johannes von Pach, welcher im Jahre 1232 mit dem Burggrafen von Magdeburg ins Land gekommen war, alſo einer der erſten Deutſchen Bewohner dieſer Gegenden. So war auch das im Privilegium vorkommende Dorf Zerewet offenbar von dem Ritter Friederich von Scherweſt (Zerbſt), dem Begleiter Johanns von Pach, gegründet und alſo eins der erſten Deutſchen Dörfer dieſer Landſchaft.

Elbing, im Friſchen Haffe und im Drauſen-See und auf dem letztern auch freie Fahrt zu Schiffe für Handel und Wandel. Der Orden ertheilte ferner dem Schultheiß und den Bürgern der Stadt die Einnahme der verſchiedenen Gerichtsgefälle, damit die Wachen und andern Bedürfniſſe der ſtädtiſchen Gemeinde um ſo leichter beſtritten werden könnten. Kein Mönchsorden ſollte ſich forthin ohne des Ordens und der Bürgerſchaft beſondere Bewilligung in Elbings Mauern mehr anſiedeln und niemand zu einem Kloſter ſein Haus oder ſeinen Hof oder ſein Erbe verkaufen oder verſchenken [1]). Es ward ferner der Stadt, damit auch immer der Deutſche Geiſt ſich im Deutſchen gewohnten Geſetze bewegen könne, das Lübeckiſche Recht zugeſprochen, nur mit Ausſchluß deſſen, was etwa darin gegen Gott, gegen den Orden und gegen Stadt und Land ſeyn könne; dafür ſollte nach der Ordensritter und anderer weiſer Männer Rath ein anderes Recht geſetzt werden, welches dem Nutzen des Ordens, des Landes und der Stadt mehr förderlich erfunden werde. Berufung in Gerichtsfällen nach Lübeck ward den Bürgern dadurch entbehrlich gemacht, daß in vier angeordneten Gerichtsbänken in jeglicher Gerichtsſache nach Rath der Ordensritter entſchieden werden ſollte. Die Stadt hatte das Münzrecht und es ward feſtgeſetzt, daß die Münze zu Elbing eben ſo wie zu Kulm nur von zehn zu zehn Jahren verändert und mit der Kulmiſchen von gleicher Reinheit und gleichem Werthe und Gewichte ſeyn ſollte. Endlich ſprach der Hochmeiſter die Stadt Elbing zu ewigen Zeiten frei von allen Abgaben und Zöllen

1) Nur den um Preuſſen ſo verdienten Dominicaner-Mönchen ertheilte der Hochmeiſter am 14. April 1246 noch die Erlaubniß, in Elbing ein Kloſter mit einer Kirche zu erbauen, zugleich mit der Bewilligung, ut etiam hereditates in terra Elbingensi accipere possint, si eis devotionis affectu et intuitu pietatis dabuntur, ita ut primum fratribus nostris exhibeant ad emendum, qui si renuerint, vendant tali vel talibus, qui inde velint vel valeant debitum servitium adimplere. S. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 167 p. 254 und Hanſelmann a. a. O. Urkunde Nr. 268. S. 577.

an den Orden, doch also daß nach dem ersten Jahrzehent ihrer Gründung von jeglichem Hofe ein bestimmter geringer Zins an den Orden geleistet werde [1]). Auch sollten die Bürger zur Zeit der Noth nicht bloß ihre Stadt, sondern auch das Vaterland zu vertheidigen bereit seyn [2]). — Solches waren die wichtigsten Freiheiten und Begünstigungen, unter denen Elbing in kurzer Zeit zu so erfreulichem Gedeihen in allen städtischen Gewerben gelangte und die Kraft der Bürgerschaft sich so schön entwickelte. Keine der ältern Schwester-Städte, weder Thorn noch Kulm, war vom Orden so reichlich bedacht worden.

Aber auch noch mit einem andern Gedanken war Heinrich von Hohenlohe hieher nach Preussen gekommen. Die traurigen Berichte, welche er im Jahre 1245 von den Verhältnissen des Ordens in Livland erhalten hatte, mögen in ihm die Ueberzeugung erweckt haben, daß dort die Kraft des Ordens wider die östlichen Feinde aus Litthauen und Rußland wohl schwerlich auf lange Zeiten mehr zureichen könne. Erst vor kurzem war der so tapfere und kriegslustige, als männlich-schöne Fürst Alexander Newsky von Novgorod, allerdings gereizt durch die Livländischen Ritter, Novgorods

---

1) Wie äußerst gering diese Abgabe der Stadt im Ganzen und jeder einzelnen Hofstätte war, ist aus dem Privilegium zu ersehen. Die Stadt entrichtet nur einen Kölnischen Denar oder dessen Werth und das Gewicht von zwei Mark Wachs, jeder Hof sechs Denare Elbing. Münze.

2) Dieses Privilegium von Elbing befindet sich im Original mit dem Ordenssiegel im Archiv des Rathhauses zu Elbing Nr. I; gedruckt steht es in Crichtons Urkunden und Beiträgen zur Preuss. Geschichte S. 14 — 17, doch nicht ganz fehlerfrei; eine Deutsche Uebersetzung in Preuss. Samml. B. II. S. 30 — 36. Hanow zuverlässige Nachricht von Elbing im Hamburg. Magazin B. 20. S. 630. Ein Auszug in Fuchs Beschreib. der Stadt Elbing und ihres Gebietes B. I. S. 28 ff. — Uebrigens kann der demüthige Titel: Minister humilis, mit welchem sich der Hochmeister bezeichnet, nicht befremden, sobald man weiß, daß dieser Titel damals sehr gewöhnlich war. Beispiele giebt Hanselmann a. a. O. B. I. S. 359.

Feinde, gegen Pleskow gezogen. Siebenzig Ordensritter waren in der Vertheidigung dieser Stadt gefallen, und dennoch war sie vom kriegerischen Fürsten erobert, und Livland darauf mit Brand und Verheerung weit und breit überzogen worden [1]). Das entzündete Kriegsfeuer aber brannte auch noch durchs ganze Jahr 1245 unaufhörlich fort, und am Peipus-See fielen in einer Schlacht gegen den Fürsten fünfhundert Deutsche, darunter viele Ritter, und eine große Zahl der Landesbewohner ward gefangen hinweggeführt [2]). Das Endziel solcher Verluste aber war kaum abzusehen, wenn man die gewaltige Länderstrecke ermaß, welche dem Orden in Livland gen Osten hin im Rücken lag und wenn man bemerkte, daß auch in manchem Fürsten Rußlands derselbe Gedanke erwacht und dasselbige Mißtrauen und die nämliche Besorgniß rege geworden war, die den Pommern-Herzog bisher fort und fort zum Schwerte getrieben hatte.

Da scheint es der Hochmeister für nothwendig befunden zu haben, sich zunächst den Besitz jener Länder rechtlich fester zu sichern, um dann die Kraft des Ordens zu vermehren mit Vermehrung seines Landgebietes, mit Erweiterung seiner Herrschaft und der Verwendung der gewonnenen Kraft eine bestimmtere und festere Richtung zu geben [3]). Es war im Sommer des Jahres 1245, als er sich mit diesem Gedanken zum Kaiser Friederich nach Verona begab und ihn ersuchte, dem Orden das Recht des Besitzes von Kurland, Litthauen und Semgallen fest und sicher zuzusprechen und die Verleihung durch eine kaiserliche Urkunde auf ewig zu bestätigen. Der Kaiser, hinblickend auf die Verdienste, die sich der Deutsche Orden im Norden um Glauben, Kirche und Staat bereits erworben, und gestützt auf die Ansicht der Welt,

1) Ordens-Chron. S. 43, bei *Matthaeus* p. 724.

2) Arndts Livländ. Chron. B. II. S. 46. Gadebusch Livländ. Jahrb. B. I. S. 240 — 242. Hiärn S. 166. Karamsin B. IV. S. 24. Vgl. Alnpeck Reimchron. S. 38.

3) In der Urkunde bei Lucas David B. II. S. 127 liegt dieser Gedanke nahe.

daß diese Länder noch im Bereiche seiner kaiserlichen Obergewalt begriffen seyen und von ihm mit Fug und Recht verliehen werden könnten [1]), erfüllte des Hochmeisters Bitte und sicherte dem Orden den Besitz jener Länder mit allen Landeshoheitsrechten für ewige Zeiten zu [2]).

Mit dieser wichtigen Verleihung nun war Heinrich von Hohenlohe nach Preussen gekommen. Sie geltend zu machen, erhob er den schon erprüften und erfahrenen, in der Verwaltung des Landes, wie in der Führung des Krieges von keinem übertroffenen Dieterich von Grüningen abermals zum Landmeister des Ordens in Livland [3]), und noch in diesem J. 1246 schritt dieser tapfere Ritter zum Werke, indem er es unternahm, die abtrünnigen Kuren zum Glauben und Gehorsam wiederum zurückzubringen. Er brach mit einem zahlreichen Heere in Kurland ein, und das Volk war durch Raub und Verheerung bald so geschreckt und bestürzt, daß es dem

1) S. die Urkunde bei Lucas David B. II. S. 128, wo der Kaiser von den genannten Ländern sagt: Attendentes, quod terre ipse sub monarchia Imperii sint contente. Vgl. Gebhardi Genealog. Geschichte der erbl. Reichsstände B. I. S. 208 — 209. Anmerk. 9.

2) Das Original dieser Urkunde mit der goldenen Bulle des Kaisers befindet sich im geh. Arch. Schiebl. 20 Nr. B; beschrieben und abgedruckt im Lucas David B. II. S. 126 — 131. Nach Baczko B. I. S. 219 steht sie auch gedruckt in der Reichsfama Th. 23. S. 449.

3) *Gruber* Origin. Livon. in silva document. Nr. 55. Hiär S. 168. Gadebusch B. I. S. 242. Arndt B. II. S. 47. Die Ernennung Dieterichs von Grüningen zum Landmeister von Livland fällt übrigens schon in den Sommer des Jahres 1245. Schon im Juli dieses Jahres nennt er sich Preceptor Livonie, vices Magistri gerens per Alemanniam. Er hielt sich damals, wie es scheint, zu Marburg auf. S. die Urkunde in *Guden.* Cod. diplom. T. IV. p. 881. Alnpeck S. 39 sagt von Dieterich:

Einen bruder mon do kos
Der wart sider wol bekant
Von wisheit über manich lant
Er was groser tugende rich
Von grüningen bruder Dyterich.

Meister gerne Glauben und Gehorsam gelobte, um sich des drängenden Feindes hiemit vorerst nur zu entledigen [1]). Dietrich wähnte, Kurland sey bezwungen und ließ Goldingen als Ritterburg befestigen und bemannen [2]). Allein die Hoffnung täuschte ihn. Ueber das Volk der Litthauer gebot um diese Zeit ein eben so tapferer und kriegerischer, als herrschlustiger Fürst, Mindowe, der Sohn des Großfürsten Ringold. An ihn sandten mittlerweile die Kuren eine Botschaft mit der Bitte um Hülfe zur Vertheidigung ihres Glaubens und ihrer Freiheit. Freudig nahm es der herrschbegierige Fürst über sich, in ihrem Kampfe gegen den Orden an ihre Spitze zu treten, denn es lockte ihn nicht nur das Versprechen der Kuren, ihn forthin als ihren obersten Herrn und Beschützer zu erkennen [3]), sondern er hatte auch anderer Seits hinlänglichen Anlaß, die Livländischen Ordensherren mit feindlichem Auge zu betrachten, da seine Neffen, die wider ihn um die ihnen entrissene Herrschaft stritten, bei dem Orden Hülfe gefunden [4]). So ging das Jahr 1246 hin, ohne daß für die Erwerbung jener Länder irgend etwas von bleibendem Erfolge geschehen konnte. Aber es war hiemit ein neuer Feind des Ordens aufgeweckt worden, welcher der Erweiterung und Befestigung der Ordensherrschaft in jenen Landen schwere Hindernisse entgegen zu werfen drohte. Wie also im Westen am Weichsel-Strome Herzog Suantepolc dem Kampfe der Preussen für ihr altes Leben bisher immer festen Halt und sichere Richtung gegeben, so trat nun hier auch im Osten im Großfürsten Mindowe, dem Haupte und Führer der abtrünnigen Kuren, ein Schirmherr und Vertheidiger des alten Le-

1) Alnpeck S. 39 — 40.

2) Vgl. vorzüglich Hennigs Geschichte der Stadt Goldingen in Kurland, in den Kurländ. Samml. B. I. Th. 1. S. 10 ff.

3) Arndt a. a. O. S. 47 Ordens-Chron. S. 43. bei *Matthaeus* S. 724. Alnpeck S. 41.

4) *Kojalowicz* Histor. Litthuan. p. 91. Alnpeck S. 41 sagt von Mindowe bloß: „Er truc den cristen grosen has." Gadebusch B. I. S. 247.

bens und des alten Glaubens auf. Und beide Fürsten, obwohl verschieden in aller Beziehung, doch gleich getrieben durch irdische Rücksichten, befangen in menschlicher Leidenschaft und um weltlichen Besitz und weltliche Herrschaft besorgt, setzten Jahre hindurch alle ihre Kraft an den Gedanken, die Schöpfung des Deutschen Ordens in der Nähe ihrer Lande, das neue christlich-deutsche Leben bis auf die Wurzel wieder auszutilgen; und gewiß sie waren Hemmungen, wie sie die Geschichte des Lebens in seinem großen Bildungsgange oftmals aufweiset, denn sie hinderten die schnellere Ausbreitung jenes christlich-deutschen Lebens mit allen seinen Segnungen. Aber sie erdrückten und erstickten es nicht wieder, dieses für diese Länder so äußerst wohlthätige und heilbringende Leben. Ihr Wollen und Streben war viel zu sehr nur Menschenwille und Menschenwerk, im Mißtrauen erzeugt, in Leidenschaft geboren, durch Neid, Mißgunst und Haß genährt und unter den Stürmen der Zeit emporgewachsen. Im Buche des großen Bildungsganges der Menschheit standen andere Bestimmungen für diese Völker und Länder aufgeschrieben. Sie sollten aufgenommen werden in den Glauben der Liebe und der Erlösung, durchdrungen von dem göttlichen Gesetze des Evangeliums, eingeweiht in Deutsche Bildung und beherrscht vom Geiste Deutscher Eigenthümlichkeit, Deutschen Denkens und Deutschen Lebens. Dem gegenüber bilden jene Fürsten mit ihrem Dichten und Trachten, mit ihren Hemmungen und Vernichtungsplanen nur Gegensätze, die für die Geschichte ihre wichtige Bedeutung haben. Aber gelingen konnte und durfte ihr Mühen und Streben in keiner Weise. Hier wie dort war das alte Leben schon viel zu sehr gerüttelt und gestört; der alte Bau, wenn auch einige Zeit festgehalten durch die Stützen der Leidenschaft, war aus seiner Grundfeste und seinen Fugen schon viel zu stark herausgehoben, als daß er nicht bald hätte zusammenbrechen müssen, damit die neue Gründung in schönerem Geiste Raum gewinnen und in erfreulicherem Lichte gedeihen könne.

Noch aber hielt sich dieser alte Bau für einige Zeit auf-

recht; noch ſtand im Oſten Mindowe, wie im Weſten Herzog Suantepolc als kräftige Stütze da, ihn gegen den mächtigen Anſturm der Zeiten feſtzuhalten und vor dem Falle zu bewahren. Das Jahr 1246 war noch nicht vorüber, als dieſer letztere Fürſt ſchon wieder neue Plane verrieth zu Krieg und Fehde gegen die Ordensritter. Da faßte der Hochmeiſter Heinrich von Hohenlohe den Gedanken, wie die weſtlichen und öſtlichen Lande des Ordens Einer Beſtimmung entgegengingen, ſo vorerſt beide auch einer gemeinſamen Herrſchaft und Verwaltung zu untergeben; er ernannte den Landmeiſter von Livland Dieterich von Grüningen zugleich auch zum Landmeiſter von Preuſſen noch im Laufe des Jahres 1246 [1]). Er ſelbſt aber begab ſich hierauf mit dem bisherigen Landmeiſter Poppo von Oſterna nach Deutſchland zurück [2]), um dort

1) Es kann dieſes erſt im Herbſt des Jahres 1246 geſchehen ſeyn, denn ſo lange Poppo von Oſterna noch in Preuſſen war, verwaltete dieſer auch noch das landmeiſterliche Amt in Preuſſen. Zwar wird Dieterich von Grüningen ſchon in der Urkunde bei *Gruber* Orig. Livon. in sylva document. Nr. 55, welche dieſer in das Jahr 1245 ſetzt, Magister domus S. Mariae Theut. in Prussia et Livonia genannt; allein dieſes Jahr iſt unſtreitig ganz unrichtig und ſelbſt wenn die Zeitangabe der Urkunde: V Non. Mart. pontif. domini Innocent. papae IV anno tertio ganz außer Zweifel wäre, ſo könnte daraus noch kein ſtrenger Beweis gefolgert werden, daß Dieterich von Grüningen ſchon im März 1246 zugleich auch Landmeiſter von Preuſſen geweſen ſey. Die Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 416 kann hier nichts beweiſen, da ſie von D. von Grüningen nur in ſeinen früheren Verhältniſſen als Landmeiſter von Livland ſpricht. *Schubert* Dissert. de gubernatoribus Borussiae p. 16. Das Wahrſcheinlichſte aber bleibt immer, daß D. von Grüningen das doppelte Amt im October oder Novemb. 1246 angetreten habe.

2) Ueber die Zeit der Rückkehr des Hochmeiſters ſind wir nicht genau unterrichtet. Wenn ſie auch wahrſcheinlich im Herbſt des J. 1246 erfolgte, ſo haben wir ihn doch erſt wieder in einer Urkunde vom 12. Decemb. 1247 in Mergentheim bei Hanſelmann B. I. Nr. 269. S. 578 gefunden. Wir haben noch eine Urkunde vom 10. Oct. 1246, worin ſich Albert von Baſtheim gerens vicem Magistri nennt; iſt dieſer Magister der Hochmeiſter, ſo war er wenigſtens um dieſe Zeit noch nicht wieder in Deutſchland.

neues Kriegsvolk für den schon wieder drohenden Kampf in Preussen aufzubringen.

Andercr Ursachen, als die bisher schon immer in Herzog Suantepolcs Seele gewirkt und zur Waffe und Wehr getrieben hatten, bedurfte es bei ihm zur Erneuerung des Krieges wohl keineswegs. Die alte Gesinnung gegen den Orden, der alte Groll, das alte Mißtrauen erfüllten ihn noch fort und fort, und Anlässe, an denen sich diese Gesinnung eben so deutlich kund that, als sie in ihnen neue Nahrung gewann, fanden sich auch immer wieder, weil sie, mit Absicht gesucht und gefunden, gerne ergriffen wurden, um den alten Haß an sie wieder anzuknüpfen. So erhielten um diese Zeit einige Irrungen über Gränzverhältnisse auf der Nehring, da wo die Weichsel den einen ihrer Arme in die See, den andern in das Frische Haff ergießet, und oben im Kulmerlande, wo der Herzog die alte Burg Pin an der Weichsel und einige Dörfer um Kulm noch in Besitz hatte, es erhielten ferner einige Streitigkeiten über die Zölle auf der Weichsel eine Wichtigkeit, aus welcher klar hervorging, daß man den Frieden nicht länger wünsche [1]). Auch mögen ohne Zweifel noch manche andere Reibungen hinzugekommen seyn. Noch immer waren ja des Herzogs Sohn und die übrigen Geißeln in den Händen der Ritter; dadurch bezeugten auch diese immer noch ihr Mißtrauen gegen Suantepolcs Gesinnung; wie mußte da nicht auch er noch stets mit erbitterter Seele ihnen gegenüber stehen!

Die Spannung hielt sich indessen bis in das Jahr 1247 hinein. Aber im Fortlaufe dieses Jahres müssen doch mancherlei Feindseligkeiten vorgefallen seyn, denn man machte gegenseitig Gefangene [2]). Indessen waren die Ereignisse, wie es scheint, nie von solcher Wichtigkeit, daß die Geschichte es

1) Wir ersehen dieses aus der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 409. Vgl. *Lucas* de bellis Suantop. p. 41.

2) Da in der eben erwähnten Urkunde von „Captivis, quos supradicti dux et fratres habent," ferner auch von „dampnis hinc inde illatis" die Rede ist, so setzt dieses allerdings feindselige Begegnungen beider Theile voraus.

ſpruch des Erzbiſchofs Fulco von Gneſen und des Biſchofs Heidenreich von Kulm entſchieden werden möchten.

Da thaten die Schiedsrichter am fünf und zwanzigſten October 1247 folgenden Spruch: Die Ordensritter ſollen den Strich Landes an der Seeküſte über dem öſtlichen Arm der Weichſel vom Fluſſe Tiege an und die Nehring bis zum Orte Camzicni hin an den Herzog abtreten [1]). Dagegen ſoll dieſer dem Orden wieder die alte Burg Pin im Kulmerlande und die Dörfer, welche er bei der Stadt Kulm inne hat, auf Lebenszeit überlaſſen [2]). So nahm man alſo an beiden Orten den Weichſel-Strom als die natürliche Gränzſcheide beider Länder an. Da jener Theil der Nehring aber ſeine Wichtigkeit vorzüglich im Fiſchfange und in der Jagd hatte, ſo ward zugleich auch beſtimmt, daß der Herzog auf ſeinem

1) In der Urkunde heißt es: Fratres cedent duci predicto de arenis et nerei ac via usque Camzicni. Deutlicher wird die geographiſche Lage dieſer Gegenden durch eine Stelle in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 271, wo es heißt: Concessimus ipsi Suantopolco et heredibus suis insulam, que vocatur Nerei et silvam in eadem insula comprehensam et arenas sitas iuxta eandem insulam a flumine quod dicitur Tuya usque ad locum, qui vocatur Cantzikini. Es iſt hier von der öſtlichen Gegend der Binnen-Nehring, am öſtlichen Arme der Weichſel, die Rede, wo die verſchiedenen Campen liegen. Der Sand muß nach dieſer Angabe der am ſüdlichen Ufer des öſtlichen Weichſelarmes gelegene Landſtrich geheißen haben, wo die Tiege (Tuya) in die Weichſel fällt. Nerei iſt ſichtbar die Nehring, die man in früherer Zeit oft ſo bezeichnet findet. Der Ort Camzicni oder Cantzikini, wie ihn *Dreger* hat, iſt nicht mehr zu finden. Die Lesart des Namens Cantzikini iſt aber gewiß auch unrichtig, denn im Original der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 ſteht klar Camzikini.

2) „Ipse e converso cedet eis de Pin et villis, quas habebat iuxta Cholmensem civitatem temporibus vite sue.“ So hat die Urkunde, nicht aber „Dexin,“ wie Kotzebue B. I. S. 409 geleſen hat. Ihrer wird als Burg auch in der Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 erwähnt. Sie lag, wie früher ſchon bemerkt iſt, an der Weichſel nördlich vom Kirchdorfe Oſtrometzko, wo der Name noch jetzt zu finden iſt.

Theile der Nehring dem Wilde den Uebergang in den des Ordens nicht versperren solle. Den andern Streitpunkt, den Zoll auf der Weichsel betreffend, entschieden die Richter, daß solcher von der Brücke bei Danzig an Strom aufwärts von Seiten des Herzogs nicht ferner mehr zu erheben sey. Nur jener Brückenzoll bei Danzig solle ihm überlassen seyn, wiewohl mit Ausschluß für die den Ordensrittern unmittelbar zugehörigen Gegenstände. Der Stadt Kulm sprachen die Schiedsrichter an beiden Stromufern der Weichsel freie Ueberfahrt zu. Das Weichselbette aber solle von der Burg und Insel Zantir an Strom aufwärts als die Gränze der Gebiete des Ordens und des Herzogs und der darin liegenden Inseln seyn. Zugleich ward beiden Theilen auch aufgegeben, ihre Gefangenen ohne weiteres frei zu lassen. Der Herzog ward ferner darauf angewiesen, über die früher ihm abgewonnene Burg Wissegrod an den Orden keine Anforderung zu erheben, sondern sich nur an den Inhaber zu halten. Ueber den gegenseitig zugefügten Kriegsschaden wurde beiden Theilen Stillschweigen auferlegt. Die Ordensgebietiger aber wurden endlich von den Schiedsrichtern auch aufgefordert, dem Herzoge seinen Sohn so bald als möglich zurückzugeben, und jener ward verpflichtet, den freigelassenen Sohn gleichfalls zur Beobachtung der festgesetzten Friedenspunkte zu verbinden [1]).

Hiemit schien abermals alles beseitigt, was dem Frieden zwischen dem Orden und dem Herzoge von Pommern bisher noch hinderlich gewesen; die nächsten Anlässe zur Zwietracht waren wenigstens wieder hinweggeräumt und es scheint, daß Suantepolc nach dem Richterspruche auch den Bedingungen Genüge geleistet habe, um derentwillen sein Sohn bisher immer noch in des Ordens Verwahrsam gehalten worden war. Da kam im Spätherbst des Jahres 1247 ein neuer bedeutender Kriegshaufe von Kreuzfahrern, welche der Hochmeister und Poppo von Osterna in Deutschland gesammelt hatten, im

1) Das Original dieser Urkunde befindet sich im geheimen Archiv. Schiebl. 48. Nr. 11; gedruckt, jedoch nicht fehlerfrei, bei Kotzebue B. I. S. 409 — 410.

Kulmerlande an, an ſeiner Spitze als neuer Landesverwalter jener Heinrich von Wida [1]), welcher ſchon früher Landmeiſter von Preuſſen geweſen war. Jetzt indeſſen erſchien er nicht in dieſer vormaligen Würde, denn das landmeiſterliche Amt in Preuſſen bekleidete, wie ſchon erwähnt iſt, in Verbindung mit dem von Livland zur Zeit der tapfere Dieterich von Grüningen und nur als deſſen Stellvertreter übernahm nach des Hochmeiſters Verordnung Heinrich von Wida die Landesverwaltung Preuſſens [2]). Außer der Schaar vieler edler, ritterlicher Krieger aber und außer dem Kriegsvolke, welches er ſelbſt führte, war auch ein anderer Herr von Wida, ein naher Verwandter Heinrichs [3]), herbeigezogen und unter ſeiner Fahne ein Haufe von funfzig der ausgezeichnetſten, geübteſten und tapferſten Kriegsmänner, deren Ruhm im Kampfe ſchon in den Landen weil umher bekannt war [4]). So trieb der mächtige Geiſt, der nun ſchon Jahrhunderte lang Europa's Völker in Bewegung geſetzt, immer noch Menſchen in großen Schaaren aus der Heimat um Gottes Sache hinweg, denn auch dieſe neuen Heerhaufen hatte der Gedanke hieher ge-

---

1) Die Ankunft Heinrichs von Wida ſcheint in den November des J. 1247 zu fallen; wenigſtens mußte der erwähnte Vertrag mit Herzog Suantepolc am 25. October 1247 wohl vorangegangen ſeyn, ehe die Unterhandlungen erfolgten, deren *Dusburg* P. III. c. 59 erwähnt.

2) *Dusburg* c. 56 nennt ihn zwar Magister terrae Pruschiae; allein in Urkunden findet man ihn nie anders genannt als Vicemagister domus Theut. in Pruscia. Cf. *Schubert* dissert. de gubernatorib. Borussiae p. 20 — 21.

3) Consanguineum nennt ihn *Dusburg* l. c. Advocatum de Wida das Chron. Oliv. p. 21.

4) *Dusburg* c. 56 ſagt von ihnen: in bello adeo viriles fuerunt, quod fama publica de ipsis testabatur, quod hasta eorum nunquam fuerit aversa nec sagitta ipsorum abiit retrorsum. Jeroſchin P. III. c. 56:

„Der menlich Tat vil wit
Was irſchollin in der zit."

führt, das geſunkene Werk des Glaubens kräftig wieder aufzurichten [1]).

Mit dieſem Kriegshaufen, vereinigt mit der Kriegsmacht der Ordensritter im Lande und mit einer Heerſchaar, an deren Spitze wiederum der ritterliche Heinrich von Lichtenſtein erſchien, brach Heinrich von Wida aus dem Kulmerlande auf und die Heerfahne des Kreuzes ging abermals hinab nach Pomeſanien. Da er vernommen, welche Bedrängniſſe dieſe Landſchaft und vorzüglich Elbing durch die Mannſchaft der nahen Chriſtburg erfahren, ſo ging ſein nächſtes Ziel auf die Eroberung dieſer erſt vor kurzem wieder ſtark verwahrten Burg. Es war tiefe Winterzeit. Längſt hatte Herzog Suantepolc die Burg den abgefallenen Preuſſen überlaſſen, von denen ſie um dieſe Zeit auch noch ſtark beſetzt war [2]). In der Mitternacht vor dem Chriſtfeſte zog Heinrich von Wida in aller Stille gegen die Burg hinan. Die Burgbeſatzung, durch lange Ruhe ſorglos geworden in Bewachung der Mauern, lag im Schlafe und kein Wächter gewahrte den herannahenden Feind. So gelang es leicht, die Sturmleitern an paſſenden Orten anzulegen und die Burg zu erſteigen. Die aus dem Schlafe aufgeſchreckte Mannſchaft wurde gefangen genommen, die Widerſtrebenden erlagen dem Schwerte [3]) und ſo war die feſte Burg in den Händen des Ordens. Alte Nachrichten haben den Namen Chriſtburg daher abgeleitet, weil ihre Erſtürmung in der Nacht des Chriſtfeſtes gelungen war [4]). Allein der Name iſt älter als das Ereigniß und

1) Jeroſchin a. a. O. Der Epitomator Dusburgs ſagt: bellare cupientes pro fide et nomine Christi.

2) *Lucas* de bellis Suantop. p. 42.

3) *Dusburg* P. III. c. 57; nach ihm Lucas David B. III. S. 105. Ordens = Chron. S. 47, bei *Matthaeus* p. 734. *Schütz* S. 24.

4) Die Chroniſten erwähnen faſt einſtimmig dieſer Namensverwandlung, an ihrer Spitze *Dusburg* P. III. c. 57. Die älteſten Urkunden, z. B. eine vom Jahre 1239 in den Privileg. Marienwerd. p. 22., haben den Namen Kirsburg. Wollte man ihn in ſeiner erſten Sylbe aus dem Altpreuſſiſchen erklären, ſo dürfte man an den öfter

schon in den frühesten Zeiten des Ordens war es seine Sitte, seine neuerrichteten Burgen oft nach heiligen Namen zu benennen [1]).

Als nun die Christburg mit Rittern und andern Kriegsleuten hinlänglich bemannt und mit Lebensmitteln wohl versorgt war, ging Heinrich von Wida weiter, um die abtrünnigen Landschaften von neuem zu unterwerfen, denn gegen den Herzog Suantepolc nach dem letzten Vertrage sich sicher glaubend, wollte er dieses Ziel mit aller Kraft verfolgen [2]). Da kam eine Botschaft des Herzogs zu Heinrich von Wida mit dem Gesuche, Heinrich von Lichtenstein möge zur Unterhandlung zu ihm gesandt werden. Und als dieser vor Suantepolc erschien, erhob der Herzog Klage auf Klage über die Unbilligkeit, mit welcher der Orden ihn behandele. „Ich hege friedliche Gesinnungen," sprach er endlich, „ich bin gerne bereit, alles zu thun, wozu das Recht mich verpflichtet und was die Ordensritter verlangen; aber man gebe mir nur den Sohn zurück, den ich ihnen als Geißel gestellt." Da entgegnete Heinrich von Lichtenstein: „Eueren Sohn könnet ihr noch auf keine Weise zurückerhalten; ihr habt den Frieden, zu dessen Bürgschaft ihr ihn den Rittern übergabt, viel zu

vorkommenden altpreussischen Personal-Namen Kerse denken, denn das Geschlecht der Kerse gehörte mit zu den vornehmsten in Preussen; s. meine Geschichte der Eidechsen-Gesellschaft S. 213. Da indessen an dem Orte, auf der Berghöhe Grewose schon in der heidnischen Zeit eine alte Burg stand, die man bei dem Aufbau der neuen benutzte, so ist das Wahrscheinlichste, daß man schon diese die Christburg nannte und daß Kirsburg nur eine alte Schreibart für Krisburg oder Kristburg ist. Das Chron. Oliv. p. 21 nennt die Burg ein Castrum Prutenorum situm in loco, qui dicebatur antiquitus Kirsberg. Noch im 14ten Jahrh. schrieb man Kirsmemel statt Christmemel, s. Lindenblatts Jahrb. S. 194.

1) Schon im Morgenlande gaben die Ritterorden ihren Burgen oft religiöse Namen. Man erinnere sich z. B. nur an das castrum filii Dei; *Godefrid. Monach.* p. 286 *Vincent. Belluac.* LXXXI. c. 82.

2) *Dusburg* c. 57. Chron. Oliv. p. 21. Lucas David a. a. O.

oft verletzt, habt mit den Abtrünnigen und Ungläubigen im Bunde das Gebiet der Christen und des Ordens mit Raub und Brand verwüstet, das unter unendlichen Mühen schon so herrlich geförderte Werk des Glaubens durch neuere Heeresmacht wiederum vernichtet; ihr habt manche Christgläubigen jämmerlich ermordet, andere zu ewiger Knechtschaft hinweggeführt. Es ist also nicht das Recht, welches ihr suchen möget, sondern nur Gnade und Gunst bei den Ordensrittern.[1])" Als so der kühne Ritter gesprochen, ging der Herzog von dannen, denn es schien ihm nicht geziemend, von einem Hauptmanne solchen Tadel zu hören. Der Lichtensteiner aber begab sich nach Kulm zurück und berichtete dem Landmeister[2]) den Inhalt der Verhandlung. Noch entsagte indessen Suantepolc nicht aller Hoffnung. Er bewog bald darauf den Landmeister selbst zu einer persönlichen Zusammenkunft auf einer Weichsel-Insel; es fanden lange Unterhandlungen Statt; allein es kam auch hier zu keiner freundlichen Ausgleichung und vom alten Zorne tief bewegt kehrte der Herzog heim.

Unter solchen Verhältnissen war das Jahr 1248 angebrochen. Aber es drohte wiederum eine schwere Zeit. Herzog Suantepolc hatte nunmehr zu seines Sohnes Befreiung keine andere Hoffnung mehr, als die in seinen Waffen lag; und wenn bisher mehr der Fürst für seines Landes Sicherheit und Freiheit gestritten hatte, so ergriff nun auch der Vater das Schwert für den Sohn, dessen Befreiung erst vor kurzem die erwählten Schiedsrichter als Bedingung des Friedens ausgesprochen und die der Orden zugesagt hatte[3]). Jetzt

1) So bei *Dusburg* P. III. c. 59. In einzelnen Worten und Sätzen weicht der Epitomator, wie auch Jeroschin P. III. c. 59 vom Texte Dusburgs ab.

2) Es mag hier für immer bemerkt werden, daß unter der Benennung Landmeister stets nur der Vice-Landmeister Heinrich von Wida zu verstehen ist.

3) Es hieß in der Vertragsurkunde ausdrücklich: Volumus eciam et mandamus, ut fratres predicto duci restituant filium suum sicut cicius possunt, nulla fraude vel dolo adhibito et hoc duo ex eis per ordinem suum promittant.

durfte er die Freilassung nicht von der Billigkeit der Ordensherren, er konnte sie als zugesprochenes Recht erwarten. Sie ward ihm verweigert und, zurückgewiesen in seiner Forderung, suchte er nun sein Recht in der Gewalt des Schwertes.

Zuerst übte sich der alte Groll und Haß des Herzogs wieder nach alter Weise in allerlei Fehden und Feindseligkeiten. Wo sich Gelegenheit bot, wurden die Ordensritter und die Ihrigen beraubt, gemißhandelt und auf jegliche Art von des Herzogs Kriegsleuten gereizt, geneckt und beunruhigt. Der Herzog selbst benutzte diese Zeit des heimlichen, kleinen Krieges zur Sammlung und Rüstung eines starken Heeres [1]). Mittlerweile aber waren auch die Ordensritter in regster Thätigkeit, um dem neuerweckten Feinde mit aller Kraft begegnen zu können. Das Bündniß mit Herzog Casimir von Cujavien ward erneuert. Sambor, Suantepolcs Bruder stand auch jetzt noch auf der Seite des Ordens, während Ratibor, der andere Bruder, in Suantepolcs Kerker lag. Im Lande selbst wurde alles zur Kriegsrüstung aufgeboten. Dieterich von Grüningen aber, der Landmeister von Livland und Preussen, war bereits nach Deutschland geeilt, um dort neue Kriegshülfe aufzubringen. Auf der Hinreise hatte er schon die Markgrafen Johann den Ersten und Otto den Dritten oder den Frommen von Brandenburg für die Sache des Ordens gewonnen und von dem Hochmeister, zu welchem sich Dieterich begab [2]), wurde nichts unversucht gelassen, um seinen Or-

1) *Dusburg* P. III. c. 60. Lucas David B. III. S. 107.

2) Sowohl im Jahre 1247, als 1248 hielt sich der Hochmeister zu Mergentheim auf. Dieß geht aus Urkunden hervor. Seit der Rückkehr aus Preussen war Mergentheim überhaupt sein gewöhnlicher Aufenthaltsort. In der Succincta equestris Ordinis Historia, deren Worte Hanselmann S. 247 anführt, heißt es: Reversus in Germaniam, ad patrium solum, nempe Mergentheimium ad Tubarim in Franconia, Domum modernam, magni magistri principalem residentiam, quam ipse iam ante suum in Palestinam discessum Ordini benigne contulerat, sibi ad dies vitae in residentiam et post obitum in sepulchrum elegit. Dort finden wir ihn schon im Decemb. 1247 nach der Urkunde bei

densbrüdern in Preuſſen bald neuen Beiſtand zuzuſenden. Bevor indeſſen dieſer anlangte, begann Herzog Suantepolc ſchon den offenen Krieg. Mit einem ſtarken Heerhaufen plötzlich in der Nähe von Thorn die Weichſel überſchreitend, überfiel er unvermuthet das Ordensvolk bei Golub an der Drewenz und erſchlug eine bedeutende Zahl. Dann ſtürmte er nach Cujavien ein, hauſete mit Feuer und Schwert, durchplünderte faſt das ganze Land und kehrte endlich mit großer Beute und einer Schaar gefangener Weiber und Kinder in ſein Herzogthum zurück [1]). Niemand hatte dem Feinde widerſtanden, ſo unerwartet war ſein Einfall in das Land.

Und nicht lange ſo brach der Herzog mit gleicher ſtürmenden Eile auch in Pomeſanien ein, um die von den Ordensrittern beſetzt gehaltene Chriſtburg wieder zu gewinnen. Seine Kriegsmacht in zwei Haufen theilend griff er die Burg zu gleicher Zeit an zwei Orten an. Er ſelbſt mit einer ſtarken Schaar von Preuſſen [2]), die er mit ſeinem Heere vereinigt, beſtürmte den vordern ſchwächeren Theil der Burg, der andere Heerhaufe dagegen den hintern ſtärker befeſtigten. Die Beſatzung aber ahnete die Liſt nicht, welche in dieſer Anordnung lag und wandte wie natürlich faſt ihre ganze Kraft auf die Vertheidigung der ſchwächeren Seite, weil hier zumal auch die größte Stärke des Feindes ſtand. So gering auch gegen die Schaaren der Belagerer ihre Zahl war, ſo leiſtete ſie doch mehre Tage hindurch den heldenmüthigſten Widerſtand, denn der Feind ließ Tag und Nacht keine Ruhe, da nur in

Hanſelmann Nr. 269 S. 578, und im Juni 1248, wo ſich Dieterich von Grüningen bei ihm befand nach *Lang* Regest. Boica T. II. p. 395 — 397.

1) *Dusburg* P. III. c. 60. Lucas David B. III. S. 107. Kantzow B. I. S. 245. *Schütz* S. 24 führt noch an, daß der Herzog auf dem Rückzuge bei nächtlicher Weile vom Landmeiſter überfallen und aller Raub ihm wieder abgenommen worden ſey.

2) Kantzow B. I. S. 245 ſagt, daß Suantepolc auch die Litthauer zum Kriege gegen den Orden aufgefordert habe, und *Lucas* de bellis Suantop. p. 66 vermuthet, daß in illa forsan expeditione Troynatum Samogitum contra ordinem advocaverunt Prutheni; allein an ſicheren Nachrichten fehlt es hierüber.

der größten Eile die Eroberung zu hoffen war. Als nun der Herzog in ſolcher Weiſe die ganze Aufmerkſamkeit und alle Kraft der Belagerten auf ſeinen Theil des Heeres hingezogen hatte und die andere Seite der Burg oft kaum noch bewacht wurde, ſtürmte plötzlich der verſteckt gehaltene andere Heerhaufe auf den hintern Theil der Burg ein. Er fand im Augenblicke faſt gar keinen Widerſtand, drang in die Mauern ein und überfiel die Beſatzung im Rücken, während ſie im vollen Kampfe mit dem Herzoge ſelbſt begriffen war. Langer Gegenkampf war jetzt unmöglich. Die Zahl der Ordensritter und ihre ganze Mannſchaft ward aufgerieben; kein einziger entrann dem feindlichen Schwerte und die Burg kam in ſolcher Weiſe wieder in die Hände Suantepolcs [1]).

Jetzt erſt kam der Landmeiſter, vielleicht zu ſpät von der Bedrängniß der Seinen auf Chriſtburg unterrichtet, vor der Burg mit ſeinem Heere an. Die Feſte zu beſtürmen, ſchien bei der Stärke der Beſatzung ganz fruchtlos und zum Kampfe wagte der Feind ſich nicht ins Freie. Nun war aber gerade um dieſe Zeit dem Orden neue Hülfe gekommen. Außer einer anſehnlichen Schaar von Kreuzfahrern, welche ein Fürſt von Anhalt herzugeführt [2]), zogen auf die Kreuzpredigten in

1) *Dusburg.* P. III. c. 61. Lucas David B. III. S. 107—108. *Schütz* S. 25. Ueber die Quellen in Rückſicht dieſer Ereigniſſe vgl. *Lucas* l. c. p. 44.

2) Die Angaben der Chroniken ſind hierüber dunkel. *Dusburg* c. 58 ſagt: Hoc tempore nobilis ille et illustris Princeps de Antlat cum multa militia venit ad terram Pruschiae; der Epitomator dagegen hat nobilis dux Anlant; Jeroſchin: „Der edle Fürſte lobeſam, der da Anlant was genannt." Die Mſcr. des Dusburg ſchreiben princeps de Anlant und de Antlant. Pauli Preuſſ. Staatsgeſchichte B. IV. S. 84 vermuthete, es könne dieſer „Anlant" wohl kein anderer ſeyn, als der Probſt von Lebus, Fürſt Magnus von Anhalt, Sohn des Fürſten Heinrich I. von Anhalt. Es iſt jedoch aus verſchiedenen Gründen viel wahrſcheinlicher, daß Heinrich der Erſte, der ſich Fürſt von Anhalt ſchrieb, dieſen Zug nach Preuſſen unternahm. An den Markgrafen Heinrich von Meißen „ohne Land" oder ane Land, Anlant genannt, (ſ. Annal. Vetero-Cellens. ap. *Mencken* T. II. p. 408) kann hier ſchon wegen der Zeit nicht gedacht werden.

Deutſchland fort und fort auch noch andere Pilgerhaufen gegen Preuſſen heran [1]). Und dieſe neuen Streitkräfte glaubte der Landmeiſter jetzt um ſo thätiger benutzen zu müſſen, da der Verluſt von Chriſtburg in mancher Beziehung von verderblichem Nachtheile war, denn nun war nicht bloß Elbing den Anfällen der Preuſſen und den Raubzügen der Beſatzung auf Chriſtburg wieder eben ſo wie vordem täglich Preis geſtellt und die Verbindung zwiſchen ihm und Rheden, Kulm und Thorn durch den dazwiſchen liegenden Feind gänzlich geſtört, ſondern es ſchien auch unmöglich, das abtrünnige Volk in Pomeſanien und Pogeſanien von neuem zu unterwerfen, wenn nicht in der Mitte dieſer Landſchaften eine Burg in der Ordensritter Händen war, von welcher aus das Volk täglich bekämpft werden konnte [2]) und hinter deren Mauern die Kriegsmannſchaft des Ordens Schutz und Erholung fand. Das erwägend beſchloß Heinrich von Wida, eine ſolche Burg für dieſe Zwecke aufzurichten; in gewohnter Weiſe ließ er im Kulmerlande alles, was zum ſchnellen Aufbau nöthig war, vorbereiten und zog dann mit der ganzen geſammelten Macht der Kreuzfahrer gen Pomeſanien hin.

Nordwärts vom Sirgunen-See hinab, wo die Sirgune dem Drauſen-See zufließet, lag hart an ihrem Ufer eine bedeutende Berghöhe. Von Süden herabeilend wandte ſich der Fluß unfern von dem Berge plötzlich von Weſten nach Oſten und bog dann eben ſo ſchnell wieder nach Norden ein, gleich als habe er die Berghöhe nur umarmen wollen. Seine einſtmalige bedeutendere Waſſerfluth hat an der Südſeite des Berges ein ziemlich weites Thal gebildet und hier zugleich, wo der Fluß den Fuß des Berges beſpült, den ſteilen Anhang noch um ſo mehr erhöht. Hier hatte alſo ſchon die Natur die Berghöhe hinlänglich geſchützt, zumal wenn das aufge-

1) *Dusburg* P. III. c. 62.

2) *Dusburg* l. c. „Consideraverunt, quod indomita colla istarum gentium non possent fidei subjugari, nisi in medio nationis eius perversae haberent castrum, de quo ipsas quotidie impugnarent.

stauete Wasser der Sirgune das Thal überfüllend hier einen breiten See erzeugte, der keinen Zugang möglich machte. So bildete auch die östliche Seite damals einen nicht minder steilen und schroffen Abhang, an dessen Fuße ebenfalls ein schönes Thal die Sirgune empfing, und jenseits dieses Thales ein unebenes Geländ; einem Bergrücken gleich, der in das Thal bald hereinspringt, bald wieder mehr zurücktritt. Nordwärts lag jener Berghöhe zur Seite ein anderer zwar minder hoher, aber doch nicht unbeträchtlicher Berg, getrennt durch eine breite und tiefe Bergschlucht. Ueber ihn hinaus ebenes Flachland bis in die weiteste Ferne. Gegen Abend hin schloß sich die Berghöhe an ein dahinter liegendes flaches Geländ in mäßiger Absenkung an. Die Natur hatte hier am wenigsten für Schutz und Sicherheit gethan und von dieser Seite her war der Zugang zur Berghöhe am leichtesten.

Diese Berghöhe, schon von Natur zu einem festen Haltpunkte gebaut, fand der Landmeister zum Aufbau einer neuen Burg am trefflichsten gelegen und unter dem Schutze des Pilgerheeres ward der Bau im Frühling des Jahres 1248 begonnen und schnell gefördert. Als solle sie in aller Weise den Verlust der alten Burg ersetzen, ward sie gleichfalls Christburg genannt, stark befestigt und als sie vollendet war, mit einem so zahlreichen Kriegsvolke besetzt, daß sie gegen jeglichen Angriff eines Feindes gesichert schien. Auf der westlichen Seite, wo die Natur die Berghöhe zu wenig geschützt, gründete man wahrscheinlich eine starke Vorburg der Hauptburg zur Sicherheit. Erst in späterer Zeit erhob sich im Osten am Fuße der schroffen Berghöhe die Stadt Christburg durch Deutsche Kreuzfahrer, die hier Hof und Heimat suchten [1]).

---

1) *Dusburg* P. III. c. 62. Chron Oliv. p. 31. Lucas David B. III. S. 108. *Schütz* S. 25. Kantzow B. I. S. 246. Daß die Erbauung dieser neuen Burg in den Frühling des Jahres 1248 fällt, ist unbezweifelt. Schon Hartknoch bemerkt zu *Dusburg* p. 163: Castrum hoc jam ante annum 1249 fuisse conditum, cognoscimus ex privilegio Prussis veteribus dicto anno d. VII. Id. Februar. a legato Pontificio dato, ubi iam mentio fit novi

Nun hatte längst aber auch der Papst Innocenz schon Nachricht über die neuerweckten Feindseligkeiten zwischen Herzog Suantepolc und dem Orden, denn beide hatten sich mit Klagen an den päpstlichen Hof gewandt und zur Vertheidigung ihrer Streitsache ihre Anwalde dahin gesandt [1]). Es ist denkbar, wie verschiedenartig und entgegengesetzt die Berichte seyn mußten, welche auf solche Art zu des Papstes Kenntniß kamen; daher geschah es auch, daß der Bischof von Porto, welchen Innocenz zum Schiedsrichter in der Sache ernannt hatte, so oft er auch von den Sachwaltern beider Theile Klagen und Gegenklagen, Gründe und Gegengründe über die Streitpunkte vernommen [2]), doch nie eine klare Einsicht in die Verhältnisse erlangen konnte; immer fehlten ihm die nöthigen Beweise, um eine gerechte Entscheidung auszusprechen, und wie konnte überhaupt ein Streit zu Lyon geschlichtet werden, bei dem so vieles auf die genaueste Kenntniß der örtlichen und geschichtlichen Verhältnisse des Landes beider Theile ankommen mußte? Das erkannte der Papst endlich selbst [3]) und

---

et veteris Christburg. Aber auch früher als 1248 kann dieses neue Christburg nicht erbaut seyn, wenigstens spricht dafür weder eine Urkunde, noch eine sonstige bewährte Quelle.

1) Höchst wahrscheinlich geschah dieses auf eine förmliche Vorladung des früher erwähnten Abts von Mezano, denn in der an ihn gerichteten päpstlichen Bulle hieß es: Quodsi forte illas (sc. partes) pacificare nequiveris, tu inquisita super omnibus discordie articulis diligentius veritate, quecunque inveneris, nobis fideliter referre procures, prefigendo eisdem partibus terminum peremptorium competentem, quo per Procuratores idoneos nostro se conspectui representent. S. die Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. V.

2) S. die päpstl. Bulle bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII. Wenn der Papst sagt: es sey Streit zwischen den beiden Theilen super quibusdam terris, possessionibus et rebus aliis, so scheint sich dieses auf jenen Zwist über einen Theil der Nehring und die Burg Pin nebst den Dörfern bei Kulm zu beziehen. Aber freilich lag der Grundstoff alles Haders tiefer, als der Papst hier andeutet.

3) S. die eben erwähnte Bulle.

schon im November des Jahres 1247 ernannte er den durch Geist und Kenntnisse sehr ausgezeichneten Geistlichen Jacob Archidiaconus von Lüttich zu seinem Legaten über die Lande Pommern, Preussen und Polen [1]) mit dem Auftrage, den für Kirche und Christenthum so höchst verderblichen Zwist im Lande selbst für immer beizulegen. Dieser Mann, Jacob Pantaleon aus Troyes in Champagne, von sehr geringer Herkunft, eines Schuhflickers Sohn, aber durch die aufstrebende Kraft seines Geistes jetzt schon zu einem wichtigen kirchlichen Amte gelangt, nachmals zum Bischofe von Verdün, hierauf zum Patriarchen von Jerusalem erhoben und endlich unter dem Namen Urban des Vierten bis zum päpstlichen Stuhle emporsteigend [2]), war allerdings am meisten dazu geeignet, den schon seit zehn Jahren tobenden Sturm im Norden zu beschwichtigen. Er erkannte die Wichtigkeit seiner Aufgabe; sie war eine neue Probe seiner Kenntnisse und seiner Erfahrung in Weltverhältnissen.

Um ihm die Schwierigkeiten der Friedensstiftung zu erleichtern, ertheilte der Papst zu gleicher Zeit den Erzbischöfen Fulco von Gnesen und Albert von Preussen, nebst deren Suffraganen und den Aebten der nahen Cistercienser-Klöster den Auftrag, mit dem päpstlichen Legaten gemeinschaftlich allen Fleiß auf die Sache des Friedens zu wenden und mit ganzem Eifer für Ruhe und Eintracht zu arbeiten [3]). Der päpstliche Legat ging durch Schlesien und berief dort eine Versammlung von Bischöfen nach Breslau, wo unter andern auch Heidenreich Bischof von Kulm erschien. Zwar wurden

1) *Raynald.* ann. 1247 Nr. 25 führt an, daß der päpstliche Auftrag an den Archidiaconus von Lüttich am 22. Novemb. 1247 erfolgt sey.

2) Bower Geschichte der Päpste B. VIII. S. 117. Raumer B. IV. S. 466 — 467.

3) *Raynald.* l. c. fand noch aliae epistolae ad legatum, Gnesnensem et Prussiae archiepiscopos eorumque suffraganeos, atque ad abbates Cistercienses exaratae, quibus eos muneris legato impositi certiores factos, suam illi ad conciliandam concordiam operam explicare imperavit.

hier, ſo viel wir unterrichtet ſind, mehr nur ſolche kirchliche Gegenſtände verhandelt, welche zunächſt Polen betrafen [1]); gewiß aber ward damals ſchon der päpſtliche Legat vom Biſchofe Heidenreich auch über die Verhältniſſe in Preuſſen näher unterrichtet und es geſchah ohne Zweifel auf deſſen Veranlaſſung, daß bald darauf dieſer Biſchof nebſt den beiden Biſchöfen von Lebus und Kamin von dem Papſte noch beſonders in einer eigenen Bulle beauftragt wurde, die ſchon ſo lange und unter großen Koſten durch die Sachwalter beider Theile verhandelte Streitſache an Ort und Stelle fortzuſetzen und zu beendigen, alſo daß, wie der Papſt mit Nachdruck erklärte, ihr Endurtheil unter Strafe des Kirchenbannes fortan unverbrüchlich aufrecht erhalten werden ſolle. Dieſen Befehl erließ Innocenz am dreißigſten Mai des Jahres 1248 [2]).

Bevor indeſſen dieſer Auftrag von Lyon her ankam und in Ausführung gebracht werden konnte, ward durch den Wechſel des Waffenglückes das Werk des Friedens ſchon auf mancherlei andere Weiſe vorbereitet. Der Aufbau Chriſtburgs hatte in den Preuſſen der nahe gelegenen Landſchaften von neuem große Beſorgniſſe aufgeregt. Auch Herzog Suantepolc war in ſeinem Lande bemüht geweſen, neues Kriegsvolk zu ſammeln, um mit den Preuſſen in Verbindung die neue drohende Burg wieder zu vernichten. Es ward beſchloſſen, die Burg zu belagern und nicht eher wieder von dannen zu ziehen, als bis ſie dem Boden wieder gleich gemacht ſey. Be-

1) Anonymi Archidiaconi Gnesnens. Chron. ap. *Sommersberg* T. II. p. 81 führt namentlich den Biſchof von Kulm an. *Boguphal* ibid. p. 63 ſagt: Henricus Culmensis primus ordinis Cisterciensis, qui de Abbate eiusdem loci de novo in Episcopum fuit creatus. Was der Chroniſt mit dieſen Worten ſagen will, iſt etwas dunkel. Wie es ſcheint, meint er: Heinrich ſey vorher Abt eines Kloſters in Kulm geweſen und erſt jüngſt zum Biſchof erwählt worden. *Raynald.* ann. 1248. Nr. 49. Jahrbücher der Stadt Breslau S. 62.

2) Das Original dieſer Bulle befindet ſich im geh. Archive Schiebl. III. Nr. 43, gedruckt bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VII.

reits war auch ein ſtarkes Heer von Preuſſen verſammelt [1]) und den Heranzug des Herzogs aus Pommern erwartend, ſandten die Heeresführer eine Kriegsſchaar mit einer Anzahl von Wagen voll Lebensmitteln und Waffen voraus. Da aber der Landmeiſter ihren Anzug erfuhr, brach er ſchnell mit einem ſtarken Heerhaufen auf, überfiel die feindliche Vorſchaar, rieb ſie gänzlich bis auf den letzten Mann auf und brachte den ganzen reichen Wagenzug als Beute nach Chriſtburg [2]). Als dieſes das übrige Heer der Preuſſen vernahm, bemächtigte ſich ſeiner ein ſolcher Schrecken, daß es ſich plötzlich zerſtreuend in die Heimat zurückfloh. Inzwiſchen war Herzog Suantepolc mit ſeinem Kriegsvolke bis an die Weichſel vorgezogen, von Zantir aus, wo er ein Lager geſchlagen, eine bedeutende Heerſchaar vorausſendend, um durch ſie auszukundſchaften, ob die Preuſſen bereits vor der Chriſtburg angekommen ſeyen. Der

1) Es iſt von mehren Schriftſtellern, z. B. Pauli a. a. O. S. 85. Kotzebue B. I. S. 187 u. a. behauptet worden, daß damals auch der Pommeriſche Zweig des Johanniter-Ordens dem Herzoge Suantepolc gegen den Deutſchen Orden zu Hülfe geſtanden habe. Allein es iſt ſchon an ſich höchſt unwahrſcheinlich, daß die Johanniter mit dem offenen Schwerte die Deutſchen Ordensritter bekämpft und dadurch den Papſt gegen ſich aufgereizt haben ſollten, deſſen Gunſt ihnen doch eben ſo wichtig ſeyn mußte, wie dem Deutſchen Orden. Es ſtützt ſich aber zweitens dieſe Behauptung auch einzig nur auf Simon Grunau Tr. VII. c. 5. §. 3. und was von dieſer mit Widerſprüchen und Unrichtigkeiten angefüllten Stelle des Mönchs zu halten ſey, haben wir ſchon in der Recenſion über *Lucas* de bellis Suantop. in der Leipziger Literat. Zeit. Jahrg. 1824 Nr. 306 — 307 S. 2449 aus einander geſetzt. Demnach iſt auch vieles unrichtig, was in den Preuſſ. Samml. B. II. S. 357 ff. auf dieſe Stelle gebaut iſt. Selbſt der Wahrſcheinlichkeitsgrund, welchen *Lucas* l. c. p. 44 aus der Urkunde bei *Dreger* Nr. 183 entnimmt, kann nach unſerem Bedünken ſchwerlich Anwendung finden. Suantepolc giebt darin den Johannitern nur einige Güter zurück, die ihnen ſein Bruder Sambor wieder genommen hatte. Ueber die Urſachen dieſer neuen Verleihung enthält die Urkunde nichts.

2) Nach *Schütz* S. 25 ſollen der erſchlagenen Preuſſen 11,000 geweſen ſeyn; eine etwas unglaubliche Zahl. *Dusburg* P. III. c. 64 ſagt bloß: omnes occiderunt.

Landmeiſter aber, zuvor ſchon von des Herzogs Ankunft unterrichtet, hatte einen groſſen Theil ſeiner tapferſten Kriegsmannen in den Hinterhalt gelegt und als nun jene Schaar des Herzogs ins Land hereinzog, ſtürzte plötzlich jener Heerhaufe auf ſie ein, erſchlug die meiſten und warf die übrigen in die Flucht. Mit dem Geſchrei des Schreckens ſtürmten die Flüchtlinge in des Herzogs Lager zurück und ſetzten hier alles in ſolches Entſetzen, daß das ganze Heer in Angſt und Unordnung das Lager verließ. Viele wurden von den jenen Flüchtlingen nachgeeilten Ordenskriegern erreicht, theils erſchlagen, theils gefangen genommen oder im Getümmel des Kampfes in die Weichſel getrieben, wo die meiſten in den Wellen ihren Tod fanden [1]). Kaum hatte der Herzog mit Wenigen ſeiner Getreuen auf einem Stromſchiffe der Gefangenſchaft entfliehen können. Eine der ſchwerſten Demüthigungen für den ſtolzen Fürſten, der ſeit Jahren fruchtlos alle Kräfte ſeines Landes aufgeboten hatte, die eingedrungene Deutſche Ritterherrſchaft aus dem Nachbarlande zu vertreiben! Aber ſie ward noch fühlbarer und ſchmerzlicher, dieſe Demüthigung, als der Landmeiſter im Siegerſtolze gegen die Burg Zantir heranzog, um ſie zu erſtürmen und als er ſie zu feſt fand, in des Herzogs Land einfiel und es mit Raub und Brand ſo furchtbar durchzog, daß Pommern noch nie ſo ſchrecklich verwüſtet und verheert und noch nie von ſolchem Jammer und Elend heimgeſucht worden war [2]).

Das beugte endlich Suantepolcs ſtarken Geiſt, das brach ſeinen feſten Muth und entnahm ihm aus der Seele alle Hoffnung und allen Glauben an das Gelingen ſeiner Entwürfe. Und was konnte irgend dieſe Hoffnung jetzt noch aufrecht

1) *Dusburg* l. c. und nach dieſem Lucas David B. III. S. 110 — 111. Der Text des Dusburg bei Hartknoch ſcheint indeſſen nach dem Epitomator und nach Jeroſchin auch hier wieder nicht ganz vollſtändig, denn beide enthalten manches Einzelne, was im Text bei Hartknoch nicht ſteht. So auch *Schütz* S. 25. Kantzow B. I. S. 246.

2) *Schütz* a. a. O. Kantzow a. a. O.

halten? Zehn Jahre hatte bereits der wilde Waffensturm bald in seinem eigenen Lande, bald in den nachbarlichen Gränzgebieten getobt und manches Schöne und Erfreuliche darnieder geworfen; die Länder waren verwüstet, die Bewohner verarmt oder vom heimatlichen Boden hinweggescheucht, die herrlichsten Jugendkräfte der Völker vergeudet und aufgezehrt; und wo waren die Erfolge für diese traurigen Opfer? wo stand die Erfüllung der Wünsche, wo das Ziel, dem der Herzog mit so rastlosem Geiste nachgestrebt? Schien es in solcher Lage nicht nutzlos, schien es selbst nicht frevelhaft an seinem eigenen Volke, den Kampf mit solchen Blutopfern noch weiter zu betreiben? Herzog Suantepolc war keineswegs ein Fürst, der nur des Krieges wegen Krieg führte. Er führte ihn stets mit Plan und Absicht und mit festem Ziele vor Augen. Darum aber konnte er auch unmöglich mit Dahinopferung alles Glückes und Wohlstandes, aller Habe und Kraft seines Volkes das Volk von Gefahr erretten wollen, um dann vielleicht in seinem Lande über freie Bettler zu gebieten. Die Freiheit seines Herzogsstuhles war das würdige Ziel, dem Suantepolc unter Blut und Schweiß entgegengerungen hatte; aber war dieses Gut noch von Werth in einem Lande, welches wie eine Wüste da lag, wo alles Menschenglück verscheucht war und nur noch Elend und Jammer wohnte? — Zudem war auch überhaupt die Zeit nicht mehr geeignet zur Fortsetzung des unheilvollen Kampfes. Die Preussen wurden je mehr und mehr zaghaft, verzweifelt und mißtrauisch gegen ihr Glück unter den Waffen. Der blutige Krieg hatte auch sie im Laufe der Zeit mürbe gemacht und ihren alten Muth gebrochen. Die letzte Flucht und Zerstreuung ihres Heeres in der Nähe der Christburg hatte solches klar bewiesen. Pommern selbst war in seinen Kräften äußerst erschöpft [1]) und mehr als je bedurfte es jetzt der Erholung im Glücke friedlicher Zeiten. Der Orden konnte — das sah der Herzog klar

1) Suantopolcus devictus, quia tota virtus exercitus sui fuit enervata, a modo conquievit. *Dusburg* c. 64.

— den Kampf noch Jahre hindurch fortführen. Die Quelle seiner Streitkräfte, der Geist der Kreuzzüge, die Sehnsucht nach Gnadenmitteln aus dem Schatze der Kirche, die Kampf- und Fehdelust der Zeit, der Glaube an das seligmachende Verdienst des Ritterdienstes für Kirche und Evangelium, das Wohlgefallen am abenteuerlichen Kampfe mit den Heiden, sie war noch nicht versiegt, diese Quelle der Kriegsmacht des Ordens, wenn gleich sie auch viel spärlicher floß, als in früheren Zeiten. Das konnte dem Herzoge nicht unbekannt seyn; auch war er wohl unterrichtet, daß bereits wieder neue bedeutende Heerhaufen in Deutschland zur Hülfe des Ordens gesammelt und gerüstet wurden. Endlich war im Ausgange des Sommers auch der päpstliche Legat in Preussen angekommen; er war erschienen mit seinen Geboten über Verdammung und Lossprechung, mit seiner Vollmacht zu lösen und zu binden, mit seinen Strafgesetzen für Zeit und Ewigkeit und mit allem dem flößte er Scheu, Furcht und Schrecken in die Seelen der Menschen.

Da reichte Herzog Suantepolc unter solchen Verhältnissen die Hand zum Frieden [1]). Der päpstliche Legat und die beiden Bischöfe Wilhelm von Kamin und Michael von Cujavien traten als Vermittler auf. Am zwölften September 1248 hatten sie nebst dem Landmeister mit dem Herzoge eine Zusammenkunft auf der Schmieds-Insel in dem östlichen, ins Frische Haff strömenden Weichselarme [2]). Man vereinigte sich bald dahin, daß die von dem Erzbischofe von Gnesen und dem Bischofe von Kulm im vergangenen Jahre entworfene und damals auch schon angenommene Ausgleichung zur Grundlage eines festen Friedens dienen solle. Herzog Suantepolc verpflichtete sich durch einen feierlichen Eidschwur auf die hei-

1) Daß Suantepolc jetzt den Frieden anbot, bezeugt auch die Friedensurkunde ziemlich deutlich selbst, so wie es aus den eben erwähnten Worten bei *Dusburg* c. 64 hervorgeht.

2) Diese Lage der Schmieds-Insel bezeugen mehre Urkunden; so heißt es in einer bei *Dreger* Nr. 184: in arena iuxta insulam Fabri.

ligen Evangelien, daß er jenem Vertrage jetzt und immerdar pünktlich nachkommen wolle, sobald ihm von den Ordensrittern sein Sohn frei gegeben sey, und daß er hinfüro weder selbst, noch durch einen andern, weder heimlich und im Stillen, noch öffentlich Fehde oder Krieg oder sonst etwas Verderbliches gegen die Ordensritter anregen oder vornehmen, vielmehr alles, was ihnen Nachtheil bringen könne, nach Kräften verhindern oder ihnen anzeigen werde, auf daß sie sich dagegen verwahren und sichern könnten. Somit gelobte also der Herzog über alle bisher zwischen ihm und dem Orden streitig gewesenen Punkte einen festen und vollkommenen Frieden. Desgleichen geschah auch vom Landmeister; doch erklärte dieser ausdrücklich, daß wenn der Herzog des Ordens Verbündeten, den Herzogen Casimir von Cujavien, Przemislav und Boleslav von Polen und seinem Bruder Sambor durch einen Richterspruch oder durch eine freundliche Ausgleichung nicht Recht widerfahren lassen werde, dem Orden die Erlaubniß zustehen solle, ohne des Eides Verletzung die genannten Verbündeten im Kriege gegen den Herzog auch ferner zu unterstützen [1]).

Dieses waren indessen nur die ersten Vorbereitungen zum Friedenswerke. Der wichtigsten Bedingung, welche der Orden zu erfüllen hatte, der Freilassung des herzoglichen Sohnes und der übrigen Geißeln genügte der Landmeister noch im September dieses Jahres. Auf derselbigen Schmieds-Insel übergab Heinrich von Wida den jungen Prinzen dem päpstlichen Legaten und dieser stellte ihn dem Vater dort zurück [2]).

1) Das Original dieser Friedensurkunde befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 12 und gedruckt bei Kotzebue B. I. S. 411—412. Die Schlußworte: Actum in insula fabri bezeugen, daß es den Inhalt der Verhandlung auf der Schmieds-Insel in sich faßt. Zeit und Ort, wo die Urkunde ausgestellt ist, wird nicht angegeben. Es ist übrigens die Zusicherung des Herzogs selbst.

2) Daß die Geißeln dem Herzoge noch vor dem 22sten Septemb. zurückgegeben seyn müssen, beweiset, wie schon *Lucas* l. c. p. 45 sehr richtig bemerkt, die Urkunde bei *Dreger* Nr. 188, denn in dieser am erwähnten Tage ausgestellten Verschreibung des Herzogs Suantepolc

Und nachdem nun so von Seiten des Ordens die wichtigste Forderung des Herzogs erfüllt war, kam es in den letzten Tagen des Novembers 1248 auch zum förmlichen Friedensschlusse, um dessen Vermittlung der päpstliche Legat vor allen andern die größten Verdienste hatte. Sein wesentlicher Inhalt war folgender.

Zur Beilegung alles Zwistes über die irrigen Ländergebiete, über Jagd, Fischerei und Zölle legte man jenen Vertrag zum Grunde, den der Erzbischof von Gnesen und der Bischof von Kulm am fünf und zwanzigsten October 1247 zwischen dem Herzoge und dem Orden vermittelt hatten. Beide blieben im Besitze alles dessen, was ihnen damals die erwähnten Schiedsrichter zugewiesen, und verpflichteten sich von neuem zu allen in jenem Vertrage niedergelegten Bestimmungen [1]). Eine nähere Erörterung über die Burg Wissegrod, die jetzt im Besitze des Herzogs von Cujavien war, setzte fest, daß Herzog Suantepolc in Rücksicht dieser Burg an den Orden durchaus keine Forderung erheben, der Orden aber, wenn Suantepolc die Burg von Herzog Casimir zurück verlangen werde, diesem auch keinen Rechtsgrund zum Besitze an die Hand geben solle, doch mit dem Vorbehalt, daß es den Ordensrittern, im Fall sie durch irgend einen Obern ge-

---

wird Woiath subdapifer, der sich unter den Geißeln befand, schon wieder als Zeuge genannt. Daß der junge Prinz dem Vater erst später und zwar erst im November 1248 zurückgegeben worden sey, wie *Lucas* l. c. p. 46 annimmt, kann nach unserem Bedünken durch die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 p. 273 nicht bewiesen werden. Vielmehr geht daraus hervor, daß damals der Sohn schon in des Vaters Händen war und also zugleich mit den andern Geißeln schon im September frei gegeben wurde. Daß der Prinz erst von weitem habe herbeigebracht werden müssen, wie Kotzebue B. I. S. 412 vermuthet, ist wenigstens eine unerweisliche Voraussetzung. Es ist überhaupt nicht glaublich, daß man jetzt in des Legaten Anwesenheit mit Erfüllung dieser ersten und wichtigsten Bedingung so lange Anstand genommen haben werde.

1) Vgl. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 184 mit der bei Kotzebue B. I. S. 409.

zwungen würden, über dieſen Gegenſtand eine eidliche Erklärung abzugeben, jenes Verſprechens ungeachtet zuſtehen ſolle, ungeſtraft darüber die Wahrheit auszuſagen [1]). Es verſprachen ſich ferner beide Theile gegenſeitig, daß aller und jeglicher in den Kriegen erlittene Schade auf beiden Seiten vergeſſen und aufgehoben ſeyn ſolle, daß einer des andern Nachtheil in keiner Weiſe weder öffentlich noch im geheimen mehr ſuchen, ſondern nach Kräften verhindern oder ihm mit Treue und Vorſicht anzeigen wolle, damit der gefährdete Theil ſich dagegen verwahren könne. In künftigen zwiſtigen Fällen ſollte forthin keiner der beiden Theile ſein Recht oder ſeine Unbill mit Feuer und Schwert verfolgen, ſondern beide ſollten zwei rechtſchaffene Männer und dieſe zwei dann einen dritten erwählen; auf das Urtheil dieſer Schiedsrichter ſollte unter namhafter Strafe die Streitſache geſtellt ſeyn. Wenn aber jene zwei in der Wahl des dritten oder die drei Schiedsrichter in der Entſcheidung der Sache zu keinem gemeinſamen Beſchluß gelangen könnten, ſo möge dann jeglicher Theil in freundlicher Weiſe ſein Recht am päpſtlichen Hofe ſuchen. Ferner erklärten die Ordensritter dem Herzoge auch ietzt, daß ſie, ſofern er mit ſeinem Bruder Sambor, dem Herzoge Caſimir von Cujavien und den Herzogen Przemislav und Boleslav von Polen keine gütliche Ausgleichung eingehen oder durch Richterſpruch ihre Streitigkeiten nicht beilegen wolle, dieſe ihre Verbündeten dieſer Friedensſühne unbeſchadet mit ihrer Perſon, ihren Burgen und Kriegsleuten gegen den Herzog unterſtützen dürften. Suantepolc willigte in dieſe

1) „Hoc tamen salvo, quod si per superiorem aliquem super hoc cogemur jurare, non obstante ista promissione liceat nobis impune super hoc dicere veritatem.“ Die Worte enthalten eine Dunkelheit, die ſich nicht ganz aufklären läßt. So viel geht aus ihnen wohl hervor, daß die Darlegung des wahren Thatbeſtandes, ſo wie die Ordensritter ſie geben konnten, für den Herzog Caſimir in Rückſicht ſeiner Anſprüche auf die Burg günſtig, nicht ſo hingegen für Herzog Suantepolc ſeyn mußte. Was aber hatten die Ritter denn als Wahrheit zu ſagen? Darauf antwortet uns keine Quelle.

Erklärung der Ordensgebietiger ein mit dem Versprechen, in solchem Falle das Ordensland nicht feindlich zu betreten oder die Ritter deshalb zu befehden. Dagegen gaben diese dem Herzoge die Versicherung, daß sie, so lange die friedliche Ausgleichung oder die richterliche Entscheidung von dem Herzoge noch gesucht werde, jene genannten Herzoge in keiner Weise gegen ihn unterstützen wollten.

Außerdem gelobte und verpflichtete sich Herzog Suantepolc mit seinen Erben, hinfüro niemals mit den neubekehrten Preussen oder mit den Heiden gegen den Orden oder gegen irgend andere Christen ins Bündniß zu treten oder die Neubekehrten durch Gunst und Hülfe zum Abfalle von der Herrschaft der Ordensritter zu bewegen [1]). Alle diese festgesetzten Friedenspunkte beschwuren der Landmeister auf seine und seiner Ordensbrüder Seele und Herzog Suantepolc in gleicher Weise auf seine und seiner Nachfolger Seele mit Berührung heiliger Reliquien und des heiligen Kreuzes in Gegenwart des päpstlichen Legaten und der Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm. Beide Theile verpflichteten sich im Falle der Verletzung dieses Friedens oder der Uebertretung eines der festgesetzten Punkte zur Entrichtung einer Strafsumme von zweitausend Mark Silbers an denjenigen, welcher den Vertrag getreu beobachtet, dergestalt daß jene Strafe bei der jedesmaligen Verletzung von neuem wieder eintreten solle. Ferner erklärte der Herzog, daß er auf die Verschreibungsbriefe, in welchen der Orden ihm das Landgebiet Lansanien für die Burg Pin auf Lebenszeit abgetreten habe, förmlich Verzicht leiste und sie nie in Anwendung brin-

1) Dieser wichtige Punkt heißt in der Urkunde wörtlich: Adhuc etiam Ego Sanctopolcus (!) promitto fideliter et obligo me meosque heredes coram sepedicto Archidiacono quod nunquam de cetero cum neophitis Prutenis neque cum paganis contra (nicht circa, wie *Dreger* las) ipsos fratres domus theutonicorum vel quoscunque alios cristianos ero confederatus. nec eosdem Neophitos ab eorundem fratrum dominio amore vel auxilio subtrahere procurabo.

gen wolle; und endlich bezeugte er noch, daß er vom Landmeister und den Ordensrittern seinen Sohn auf dem Sande neben der Schmieds-Insel wirklich zurückerhalten, diesem aber befohlen habe, den Friedensschluß im Ganzen und in seinen einzelnen Theilen zu beschwören und getreu zu halten, und daß der Sohn diesen Schwur auf seinen Befehl bereits auch wirklich geleistet [1]).

1) Das Original dieses wichtigen Vertrages befindet sich im geh. Archive Schiebl. 48 Nr. 15; es ist aber so stark beschädigt und zerfressen, daß es nur noch mit Beihülfe der Abdrücke zu gebrauchen ist. Es befinden sich daran noch die beiden Siegel des päpstlichen Legaten und des Herzogs Suantepolc in rothem Wachs. Jener nennt sich darin pape capellanus, und in des letztern Siegel lautet die Umschrift: Anul. Ducis Sventopolci. So ist der Name des Herzogs in seinem gewöhnlichen Siegel, welches ziemlich zahlreich im geh. Archive vorhanden ist, sonst nie zu finden. Warum er gerade dieses Siegel bei dieser Urkunde gebrauchte, sagt die Urkunde am Schlusse. Diplomatisch ist diese Sache nicht unwichtig, aber sie gehört mehr der Geschichte Pommerns an. — Gedruckt findet man diese Urkunde bei *Dreger* Nr. 184. p. 170. *Dogiel* T. IV. Nr. XXII. p. 15. Acta Boruss. B. II. S. 714 —721, zum Theil auch bei Baczko B. I. S. 262—265. Doch sind diese Abdrücke in Rücksicht der Aussteller der Urkunde verschieden, so sehr sie auch im Inhalte mit einander übereinstimmen. *Dreger* liefert die Urkunde, welche der Landmeister und der Herzog gegenseitig ausstellen; in ihr treten beide Theile als selbst sprechend auf und setzen ihre Erklärungen einander gegenüber. Diese Urkunde ist es, welche auch das geh. Archiv im Original besitzt. Beide stimmen mit einander völlig überein, nur daß im *Dreger* einige Namen etwas verändert stehen, z. B. Nerie statt Nerey, Cantzikini statt Camzikini, Tuya statt Tuia. Den Namen Lanzania, der anderwärts öfter verdorben Lausania vorkommt, hat Dreger richtig; eben so den Namen Mistui. *Dogiel* dagegen, die Acta Boruss. und Lucas David B. III. S. 117 haben die Urkunde, welche der päpstliche Legat über den Friedensschluß ausstellte. In ihr tritt er als sprechende und handelnde Person auf und berichtet, wie die beiden Theile sich zum Frieden vereinigt. In Rücksicht des Datums ist zwischen beiden Urkunden nur ein Tag Unterschied. Die des päpstlichen Legaten ist gegeben feria tertia post festum Clementis d. h. am 26. November, die des Landmeisters dagegen feria tertia ante adventum domini d. h. am 27. Nov. 1248.

Das war die Friedensurkunde, durch welche der lange und blutige Kampf beendigt und der Groll versöhnt wurde, der über die beiden Nachbarlande so unbeschreibliches Elend und Verderben, so viel Jammer und Unglück gebracht hatte. Aber welch ein Friede für Herzog Suantepolc! Was mußte sich in seiner Seele bewegen, wenn er von dem Inhalte dieses Friedensschlusses auf das blutige Jahrzehent zurückblickte, für welches dieser Friede nun den Schluß bildete! Es ist nicht zu läugnen, Suantepolc betrat das Kriegsfeld gegen den Orden mit Gedanken und Bestrebungen, die von der Stellung aus und in den Verhältnissen, in denen er als Fürst stand, schwerlich an ihm zu tadeln sind: Sicherheit und Ruhe seines Landes, Erhaltung der Freiheit und der reinen Eigenthümlichkeit seines Volkes, Befestigung und Sicherung seiner Herrschaft, Behauptung seiner freien Fürstenwürde für sich und seine Nachfolger. Dieß alles schien ihm in großer Gefahr durch das steigende Glück und die immer weiter dringende Herrschaft des Ritterordens im nachbarlichen Lande. Diese Ritter-Herrschaft also in jeglicher Weise niederzuhalten, zu untergraben und das gefahrvolle Regiment aus der Nachbarschaft wieder zu verdrängen: das war der Grundgedanke aller seiner Bestrebungen, Plane und Entwürfe, der erste und wichtigste aller seiner Wünsche. Und was war nun in diesem Streben und für diesen Wunsch erreicht? Wie lautete der Friede, den er jetzt untersiegelt, gegen den Frieden, in welchem er das Heil, die Sicherheit und die Freiheit gesucht und gesehen hatte! Wo war für diese Freiheit und Sicherheit seines Landes auch nur die mindeste Bürgschaft in diesem Friedensschlusse? Gewiß wurde nun die Ordensherrschaft im Nachbarlande wieder fester aufgebaut; das konnte Herzog Suantepolc nicht bezweifeln, wenn er sah, was die Päpste, was der Kaiser, was ganz Deutschland von Jahr zu Jahr für die Erhebung des Deutschen Ordens und für Preussens Unterwerfung thaten. Und diese Unterwerfung mußte nun sonder Zweifel um so eher gelingen, da Suantepolc, die alte Verbindung mit den Preussen aufgebend, das verzagte, mürbe

Herzog ſeine Brüder ihrer geſetzlichen Erbtheile, die ſie Jahre lang nach des Vaters Tod ſchon friedlich beſeſſen hatten, gewaltthätig beraubt, und um allein Herr des Landes zu ſeyn [1]), den einen Bruder aus dem Lande vertrieben, den andern in Ketten und Banden gefangen gehalten habe. Herzog Suantepolc hatte auch verſprochen, den Forderungen des Legaten zu genügen, die Sache Sambors durch Schiedsrichter ausgleichen zu laſſen und Ratibor zur Zeit der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung um Simon und Juda aus der Gefangenſchaft frei zu geben [2]). Der Legat hatte dieſen Aufſchub bewilligt, im Vertrauen, daß dann der Herzog ſein Verſprechen erfüllen werde, denn die Ausgleichung mit Sambor hatte auch darin eine beſondere Schwierigkeit, daß Suantepolc erſt vor wenigen Monden einen Theil der Beſitzungen, auf welche jener jetzt Anſprüche erhob, dem Johanniter-Orden in Pommern urkundlich zugeſprochen und zu ewigem Beſitze verliehen hatte [3]).

Als aber jener feſtgeſetzte Tag herankam und Sambor mit ſeinem Schiedsrichter, dem Landmeiſter an dem beſtimmten Orte erſchien, ſtellte ſich weder der Herzog ſelbſt ein, noch ſandte er in ſeinem Namen einen Sachwalter; er brachte nicht einmal ſeine beiden erwählten Schiedsrichter, die Herren von Caſſubien herbei, und eben ſo wenig gab er ſeinen Bruder Ratibor frei. Auch jetzt hegte der päpſtliche Legat noch Nach-

---

cundum terre consuetudinem pares esse.“ S. Urkunde bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. S. 16.

1) „Ut idem dux Swantepolcus primogenitus posset in tota Pomerania dominari.“ Ebendaſ.

2) Freilich hatte der Herzog ſeinem Verſprechen die verfängliche Clauſel hinzugefügt, er wolle fratres suos *cum honore suo et securitate sua si posset commode* ad propria revocare.

3) Urkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 17., gedruckt bei *Dreger* Nr. 183. Der Herzog Suantepolc ſagte darin: Frater Samborius noster, quo ductus spiritu nescimus, bis sine causa predictas recepit possessiones, et cum de patrimonio exularet, fratres hospitalis beati Johannis in quietam restituimus possessionem jam secundo.

fort gegen ihn den Bann und über ſein Land das Interdict ſolle verhängen dürfen, wofern er ſich der Anordnung der Schiedsrichter widerſetzen werde; er gab zugleich die eidliche Verſicherung, er werde die von Sambor ihm abgeforderten Burgen während der Unterhandlungen in keiner Weiſe beſchädigen, ſo wie die Einkünfte des ſtreitigen Landes nicht verwenden. Am Feſte Simonis und Judä, am acht und zwanzigſten October ſollten die beiden Herren von Caſſubien und Herzog Suantepolc ſich in Goreden, und Herzog Sambor, der Landmeiſter und der päpſtliche Legat in Zantir einfinden und den Ort beſtimmen, an welchem die Schiedsrichter und deren Beiräthe ſich über Zeit und Ort ihrer Verhandlungen vereinigen ſollten, um dann ungeſäumt die Ausgleichung zu bewirken. Die Schiedsrichter aber ſollten verſprechen, daß ſie keinem der beiden Herzoge ihre Meinung eher mittheilen wollten, als bis ihr Ausſpruch öffentlich geſchehe. Sollten die Schiedsrichter ſich zu keinem gemeinſamen Beſchluſſe vereinigen können, ſo ſollte ihre Vollmacht erloſchen ſeyn und Herzog Sambor die Streitſache wieder vor das Gericht des päpſtlichen Legaten bringen dürfen [1]). So weit ſchien Herzog Suantepolc zu allem geneigt.

Nun hatte aber der päpſtliche Legat ſchon oft und aufs Dringendſte die Freilaſſung Ratibors aus ſeinem Kerker und die Wiedereinſetzung der Brüder in ihre väterlichen Erbtheile von dem Herzoge verlangt. Hiezu bedurfte es keineswegs erſt einer richterlichen Entſcheidung, denn es war offenkundig, und Herzog Suantepolc hatte es ſelbſt nicht läugnen können, daß Sambor und Ratibor als ſeine leiblichen Brüder nach Landesordnung und Verfaſſung in der Theilung des väterlichen Erbes ihm gleich ſtehen ſollten [2]). Es war bekannt, daß der

1) Das Original dieſer Urkunde befindet ſich im geheimen Archive Schiebl. 48. Nr. 16; abgedruckt ſteht ſie bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VI. S. 12.

2) „Cum constaret omnibus, ipsos esse fratres legittimos uterinos nobilis viri domini Swantepolci ducis Pomeranie primogeniti fratris sui et debere ei in portione hereditatis se-

Herzog ſeine Brüder ihrer geſetzlichen Erbtheile, die ſie Jahre lang nach des Vaters Tod ſchon friedlich beſeſſen hatten, gewaltthätig beraubt, und um allein Herr des Landes zu ſeyn [1]), den einen Bruder aus dem Lande vertrieben, den andern in Ketten und Banden gefangen gehalten habe. Herzog Suantepolc hatte auch verſprochen, den Forderungen des Legaten zu genügen, die Sache Sambors durch Schiedsrichter ausgleichen zu laſſen und Ratibor zur Zeit der ſchiedsrichterlichen Entſcheidung um Simon und Juda aus der Gefangenſchaft frei zu geben [2]). Der Legat hatte dieſen Aufſchub bewilligt, im Vertrauen, daß dann der Herzog ſein Verſprechen erfüllen werde, denn die Ausgleichung mit Sambor hatte auch darin eine beſondere Schwierigkeit, daß Suantepolc erſt vor wenigen Monden einen Theil der Beſitzungen, auf welche jener jetzt Anſprüche erhob, dem Johanniter-Orden in Pommern urkundlich zugeſprochen und zu ewigem Beſitze verliehen hatte [3]).

Als aber jener feſtgeſetzte Tag herankam und Sambor mit ſeinem Schiedsrichter, dem Landmeiſter an dem beſtimmten Orte erſchien, ſtellte ſich weder der Herzog ſelbſt ein, noch ſandte er in ſeinem Namen einen Sachwalter; er brachte nicht einmal ſeine beiden erwählten Schiedsrichter, die Herren von Caſſubien herbei, und eben ſo wenig gab er ſeinen Bruder Ratibor frei. Auch jetzt hegte der päpſtliche Legat noch Nach-

---

cundum terre consuetudinem pares esse.“ S. Urkunde bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. S. 16.

1) „Ut idem dux Swantepolcus primogenitus posset in tota Pomerania dominari.“ Ebendaſ.

2) Freilich hatte der Herzog ſeinem Verſprechen die verfängliche Clauſel hinzugefügt, er wolle fratres suos *cum honore suo et securitate sua si posset commode* ad propria revocare.

3) Urkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 17., gedruckt bei *Dreger* Nr. 183. Der Herzog Suantepolc ſagte darin: Frater Samborius noster, quo ductus spiritu nescimus, bis sine causa predictas recepit possessiones, et cum de patrimonio exularet, fratres hospitalis beati Johannis in quietam restituimus possessionem jam secundo.

sicht gegen ihn, obgleich er offen erklärte, er könne in seinem Benehmen nur eine strafbillige Verhöhnung seiner und der päpstlichen Würde erkennen. Er ließ daher den Herzog nochmals theils durch seine Kapellane, theils durch Mönche und andere Männer an die Erfüllung seiner Versprechungen erinnern. Allein eine Zeitlang war Suantepolc nirgends aufzufinden; er ergötzte sich in seinen Wäldern an der Jagd, und als ihm die Ermahnungen des Legaten endlich zukamen, schien er weiter kein Gewicht darauf zu legen. Da setzte der Legat um die Mitte des Novembers einen Tag auf dem Sande neben der Schmieds-Insel fest und lud den Herzog vor. Als er erschien, ward er vom Legaten selbst noch einmal dringend aufgefordert, bis zum sechsten December die beiden Brüder unfehlbar in ihr Erbtheil wieder einzusetzen und Ratibor frei zu lassen oder am Vorabend jenes Tages in Thorn vor dem Legaten entweder selbst zu erscheinen oder einen Sachwalter zu senden, um die Gründe vorzulegen, warum er dem so oft wiederholten Verlangen nicht entsprechen dürfe oder könne. Der Herzog indessen blieb auch jetzt noch stumm, denn je dringender man von ihm die Theilung Pommerns verlangte, um so näher schien ihm die befürchtete Gefahr zu seyn und um so näher trat ihm das geahnete Verderben seines Landes vor die Seele. Nichts konnte ihn daher bewegen, die beiden Brüder in ihre Erbtheile wieder einzusetzen oder auch nur Ratibor seiner Haft zu entlassen [1]).

Nun erschien der angeordnete Tage zu Thorn, zu welchem sich der päpstliche Legat, die Bischöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm, Herzog Sambor, der Landmeister und mehre andere achtbare Männer eingefunden hatten. Man erwartete auch den Herzog Suantepolc oder seinen Bevollmächtigten zur Vorlegung der Gründe seines Verfahrens. Er erschien indessen nicht, sondern er sandte nur

1) Die einzige Quelle über diese Begebenheiten ist eine Originalurkunde im geh. Archive Schiebl. 48. Nr. 13, abgedruckt bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII.

seine beiden Kapellane Marol und Dargozlav, von denen der erstere einen an den Legaten gerichteten Brief des Herzogs überreichte, worin er ihm anzeigte, der Kapellan werde die schriftlich abgefaßten Gründe seines Streites mit seinem Bruder Sambor vorlegen und ihm auch seine weiteren Bitten in dieser Sache mittheilen [1]). Die Klagschrift des Herzogs, worin er die Ursachen seiner Feindschaft gegen Sambor auseinander setzte, lautete im Wesentlichen also:

„Als mein Vater dem Tode nahe lag, vertraute er mir „meinen Bruder mit seinem Lande an, daß ich ihn zwanzig „Jahre lang in meine Obhut nehmen und sein Land wie das „meinige regieren solle. Mein Sohn, sprach der Vater, halte „fest an der Liebe, mit der ich dich von jeher geliebt habe; „und bewegt durch des Vaters Bitten nahm ich den Bruder „in meine Aufsicht. Meinem Bruder aber sagte hierauf der „Vater: Dir, mein Sohn, gebiete ich ernstlich, in Allem „deinem ältern Bruder so wie mir zu gehorchen; wofern nicht, „so fordere ich dich einst vor den Richter der Lebendigen und „der Todten. So habe ich zwölf Jahre meinen Bruder unter meinem Schutze gehabt und im dreizehnten ihn mit brüderlicher Liebe in sein Erbtheil eingesetzt. Sobald er aber „Herr war in seinem Theile, trat er zu meinem Nachtheile „in ein Bündniß mit den Preussen. Zum Schaden meines „Landes wollte er sich auch mit der Tochter eines Preussen „Prerech [2]) vermählen. Heimlich gebot er seinen Rittern, „den Preussen freien Durchzug durch sein Land zu gestatten, „damit sie mein Land verwüsten könnten. Da stellte sich „aber ein Ritter mit seinem Rathe dazwischen, erklärend: „nimmer solle solches dem rechten, ältern Erbherrn geschehen. „Von Scham ergriffen bei dieser Rede des Ritters gab mein „Bruder der Sache eine andere Deutung, ließ aber dennoch „mein ganzes Land auf heimliche Weise verwüsten. Darauf

1) Dieser Brief des Herzogs befindet sich in der Urkunde bei Kotzebue B. I. S. 397.

2) Nicht Perroclj, wie Kotzebue B. I. S. 398 den Namen falsch gelesen hat.

„ging er mit den Preussen einen anderen Plan ein. Er lud „mich mit meinen Baronen auf eins seiner Schiffe ein und „wollte mich dann als Gefangenen durch den Steuermann „in ein fremdes Land entführen lassen. Als er jedoch auf „solche Weise mich nicht überlisten konnte, so wollte er mit „andern Bösewichtern mich bei einer angeordneten parthalichen „Zusammenkunft gefangen nehmen lassen, und da auch dieser „Plan nicht glückte, so regte er Zwietracht unter meinen Ba„ronen auf, um mir wenigstens auf diese Art Schaden zuzu„fügen. Darauf sandte er den Landmeister Hermann Balk „zu mir, um mir durch diesen Friede anzubieten. Hiedurch „hetzte er die Deutschen Ordensritter zur Feindschaft wider „mich auf. Um mich darüber aber zu täuschen, sprach er zu „mir: Bruder, ich bin deshalb der Vertraute der Ordensrit„ter geworden, damit ich dir alles mittheilen kann, wenn sie „irgend Böses gegen dich im Sinne führen, und schon kenne „ich ihren Plan, zu deinem Schaden eine Burg, Prenzlau „genannt, zu erbauen. Aehnliches sagte er mir mehr, um nur „desto leichter Zwietracht zwischen mich und die Ordensritter „zu bringen. Hierauf begann er mit diesen Rittern eine „Burg Gordin [1]) zu errichten zum Verderben von ganz Pom„mern, sammelte gegen mich ein Heer und zog sich mit den „Rittern in diese Burg. Allein durch Gottes gerechtes Ge„richt ward jenes Heer von mir besiegt. Ich rückte dann „gegen die Burg, nahm ihre Festungswerke ein, und ob ich „gleich Böses mit Bösem hätte vergelten können, so ließ ich „dennoch meinen Bruder mit den Rittern frei abziehen. Da „verließ er sein eigenes Land und hing seitdem fort und fort „den Ordensrittern an. Weil er indessen hier mir nicht sehr „schaden konnte, so begab er sich nach Cassubien und verwü„stete mein Land mit Hülfe der Cassuben, so weit er konnte. „Darauf faßte er mit meinem Bruder Ratibor den Plan, „meine Burg Slanz einzunehmen; bevor sie beide aber zu-

1) In andern Urkunden wird dieser Name Goreden geschrieben; im J. 1282 kommt er als Name eines Dorfes vor.

„sammen kamen, fiel Sambor in die Hände meiner Ritter. „Ich ließ ihn in die Burg gefangen setzen; doch bald von „brüderlichem Mitleid bewogen gab ich ihn in einer Ver„sammlung meiner Ritter seinem Lande wieder zurück. Zwei „Wochen später schwur er in einer Versammlung vieler Mönche „des Cistercienser- und Prämonstratenser-Ordens, Prediger„brüder und anderer geistlicher und weltlicher Männer sein „eigenes Land gänzlich ab, sofern er sich hinfort mir irgend „wieder entgegenstellen werde. Das alles aber brach er wort„brüchig und blieb beständig mein Gegner bis zu euerer An„kunft.

„Mein Bruder Ratibor befestigte gleich im Anfange des „Krieges auf Anrathen des Bischofs von Cujavien und mei„nes Bruders Sambor seine Burg Belgard außerordentlich „stark, fiel dann feindlich mit zusammengeraffter Mannschaft „in mein Gebiet Slupsech ein und plünderte es durch und „durch. Ich nahm diese Burg aber ein und brannte sie nie„der. Da nun Ratibor sah, daß er mich nicht überwältigen „könne, so bat er reuig um Verzeihung, und durch Mitleid „bewogen gab ich ihm sein Erbland wieder zurück. Darauf „aber ließ er sich in eine Verschwörung mit dem Bischofe von „Cujavien, meinem Bruder Sambor und den Herzogen von „Polen ein, nach welcher diese letzteren in meinem Gebiete „eine Burg erbauen sollten; wenn ich dann versuchen würde, „sie von dem Orte zu vertreiben, so sollte mein Bruder Ra„tibor meinen Heerhaufen im Rücken überfallen und mich ge„fangen nehmen oder ermorden. Der mit diesem Verschwö„rungsplane Beauftragte ward aber auf einer Reise durch „mein Gebiet von den Meinigen festgehalten und bekannte „und bekennt noch jetzt die ganze Sache. So schützte mich „auch hier Gottes Hand in meiner Unschuld.“

So lautete Herzog Suantepolc's Vertheidigungsschrift [1]).

1) Diese Vertheidigungsschrift ist vollständig in die Urkunde der Bischöfe von Kulm und Cujavien aufgenommen. S. Kotzebue B. I. S. 39 —401.

Allein der päpſtliche Legat ſchenkte ihrem Inhalte, wie es ſcheint, wenig Glauben. Es geſchah daher im Gerichte für Sambors und Ratibors Sache der Ausſpruch, daß weil des Herzogs Kapellan andere ſchriftliche Beweiſe nicht vorlegen könne, die mitgetheilten für das, was der Herzog oder ſein Sachwalter begründen ſolle, keine Gültigkeit haben könnten, erſtens ſchon deshalb, weil die vorgelegte Vertheidigungsſchrift nicht einmal beſiegelt, ſondern nur zuſammengenäht [1]) und verſchloſſen geweſen ſey; zweitens weil der Herzog darin keinen Sachwalter beſtimmt habe; weil darin auch nicht ein ordentlicher Sendbote genannt, ſondern nur geſagt ſey, wenn Marol nicht gegenwärtig ſey, ſo werde Dargozlav an ſeiner Stelle erſcheinen, und endlich weil aus der Schrift auch hervorleuchte, daß Marol und Dargozlav vom Herzoge über die Sache gar keinen Auftrag erhalten hätten. Da ſprach der päpſtliche Legat nach Erwägung aller Verhältniſſe und mit Beirath achtbarer Männer über den Herzog das Verdammungsurtheil aus und erklärte ihn noch an dem nämlichen Tage in den Bann [2]). Die beiden Biſchöfe Michael von Cujavien und Heidenreich von Kulm wurden von ihm beauftragt, die ganze Gerichtsverhandlung aufzuzeichnen und als Zeugen zu beſtätigen [3]).

Dieſen Schlag aber hatte Herzog Suantepolc offenbar nicht erwartet; um ſo mehr mußte er ihn entmuthigen, niederbeugen und demüthigen; denn bei der ernſten und durchgreifenden Strenge, mit welcher der Legat verfuhr, ſtand allerdings jetzt alles auf dem Spiele. Die nächſte Gefahr, die

---

1) „Cedulae non sigillatae, sed consutae (nicht consiccae, wie Kotzebue las); litterae clausae werden ſie ſpäter genannt.

2) Dieſes geſchah durch die Urkunde, welche im Abdruck bei Lucas David B. III. Anhang Nr. VIII. und bei Baczko B. I. S. 266, hier aber ſehr fehlerhaft, zu finden iſt. In dem erſtern Abdruck muß S. 18 in der Mitte ſtatt „Non“ geleſen werden „Nos“.

3) Die hierüber abgefaßte Urkunde im Original mit den Siegeln beider Biſchöfe befindet ſich im geh. Arch. Schiebl. 48. Nr. 14; abgedruckt in Kotzebue B. I. S. 396. Dieſer Abdruck iſt aber ſo äußerſt fehlerhaft, daß der Sinn der Worte oft gar nicht zu verſtehen iſt.

nun dem Herzoge drohete, überwog alle entferntere Besorgnisse. Manche Beispiele von der Gewalt der Kirche gegen gebannte Fürsten mochten warnend dem Herzoge vor die Seele treten. Daher söhnte er sich jetzt mit seinen Brüdern aus und erfüllte des Legaten Forderungen [1]).

So bald aber der Orden auf solche Weise sich nur irgend gegen den Herzog Suantepolc gesichert wußte und seine Kriegsmacht von Westen her nicht mehr bedroht war, ging sofort des Landmeisters ganzes Streben auf die Unterwerfung der abgefallenen Landschaften in Preussen. Ueber das, was sich in diesen Gebieten nach ihrem Abfalle von der Ordensherrschaft aus den Verhältnissen der alten Zeit wieder emporgehoben und im Leben von neuem geregt und bewegt, was sich an neuen Ereignissen ergeben und unter welchen Formen sich das Bild des alten Lebens hier wieder ausgebildet habe, ob die nördlicheren Gebiete seitdem meist Ruhe und Erholung genossen oder ob sie hie und da mit der Kriegsmannschaft auf der Burg Balga in kriegerischen Fehden begriffen gewesen seyen, über dieses, wie über alles, worin das Leben sich fortbewegt, weiß uns die Geschichte nichts zu sagen. Erst der neue Kampf deckt den Schleier wieder auf. Es war noch, wie es scheint, im Spät-Herbst des Jahres 1248, als der Landmeister eine Anzahl seiner Ordensritter mit einer ansehnlichen Kriegsschaar nach Elbing sandte. Da vereinigt mit den

1) Daß durch den Legaten noch eine Aussöhnung zwischen den Brüdern zu Stande gekommen und der Bannspruch nicht eigentlich in Ausübung gebracht worden sey, erhellt nicht nur aus der Urkunde des Gardian der Minoriten Berthog von Thorn bei Lucas David B. III. Anhang S. 25, wo es heißt: Jacobus Archidiaconus etc. — nobilem virum Swantopulcum ducem pomeranie cum magistro et fratribus de domo theutonica et nobili viro Samborio duce pomeranie fratre dicti nobilis uterino discordantem reduxit ad concordie unitatem; sondern es geht solches auch aus der päpstlichen Bulle bei Lucas David a. a. O. Nr. IX. S. 19 hervor, worin der Herzog vom Papste dilectus filius genannt wird, was wohl nicht geschehen wäre, wenn im J. 1249 der Bann noch auf ihm gelegen hätte.

Ritterbrüdern des dortigen Konvents brachen sie in Warmien ein, ohne irgend Widerstand zu finden, und gelangten glücklich nach Balga. Auch hier verbanden sich die Ordensbrüder mit dem Heerhaufen der Burg, und man beschloß nun einen Zug ins Innere von Natangen. Weit und breit ward die Landschaft durchzogen, durch Feuer und Raub verwüstet und, wo Widerstand Statt fand, mit dem Schwerte die Bahn gebrochen. Viele fanden auf solche Weise den Tod. Im Glücke aber ahnete keiner von den Rittern die große Gefahr, welche allen drohete; selbst der Ordensmarschall Heinrich Botel vergaß im Fortgange der Waffen die nöthige Vorsicht.

Das erbitterte Volk nämlich war im Rücken des Heerhaufens bewaffnet aufgestanden, und hatte auch aus den nachbarlichen Landschaften bedeutende Beihülfe erhalten. Als nun die Ritter den Rückzug nach Balga antraten, fanden sie zu ihrem großen Schrecken alle Wege durch den Feind besetzt. Mit ihrer schwächeren Macht durften sie es auf keine Weise wagen, die feindlichen Haufen zu durchbrechen, und zogen sich daher nach dem Dorfe Kruken [1]) zurück, südlich von der Kreuzburg unfern vom Flusse Pasmar. Die Preussen aber nachziehend belagerten die Ritter förmlich im Dorfe. Zwei Seen, im Süden und im Norden, gaben dem Orte eine natürliche Festigkeit. Einen offenen Kampf wagten weder die Ritter noch die Preussen, die letzteren hoffend, daß Hunger und Mangel den Feind in wenigen Tagen zur Ergebung zwingen werde. Da aber die Heeresmacht der Preussen mit jedem Tage stärker ward, so traten die Ritter mit ihnen in Unterhandlungen, um wenigstens den größeren Theil ihrer Mannschaft zu retten. Die Preussen verlangten den Ordensmarschall Heinrich Botel und drei andere Ordensritter als Geißeln. Der Hauskomthur von Balga Johannes [2]) widerrieth

1) Das jetzige Dorf Krüken, südwärts von Kreuzburg.

2) *Dusburg* P. III. c. 65 nennt ihn nur mit diesem Taufnamen. Simon Grunau Tr. VIII. c. XI. §. 1. weiß hier wieder mehr als alle andere Quellen; er nennt diesen Hauskomthur Johannes von Synneberg. Der Ordensmarschall heißt bei ihm Hermann

zwar die Erfüllung dieser Bedingung, meinend, man müsse auf Gott vertrauen, dem Feinde zur offenen Schlacht entgegen gehen und mit dem Schwerte den Weg öffnen. Allein der Rath der übrigen Ritter überstimmte ihn; die Geißeln wurden den Preussen zugestanden und gegen ihr Versprechen, den übrigen freien Abzug zu gestatten, übergeben. Kaum aber hatten die Ritter den sicheren Ort verlassen, so fiel der Feind, worthrüchig, über die Mannschaft des Ordens her, rieb sie fast gänzlich auf und erschlug vier und funfzig Ritter [1]). Dem Hauskomthur von Balga hieb ein Nathangischer Krieger das Haupt ab und, es auf eine Lanze steckend, rief er aus: Wären Deine Brüder Deinem weisen Rathe gefolgt, sie hätten das Leben erhalten. Einem andern gefangenen Ordensritter schnitten die Preussen den Nabel aus, nagelten diesen an einen Baum fest und trieben dann den Unglücklichen mit Hieben so lange um den Baum herum, bis

---

Bozol. Die Preussen werden von einem Fürsten Thyrwaido angeführt. Zwei der Ordensritter, welche als Geißel übergeben werden, bekommen die Namen Johann Radecken und Heinrich von Clausenborgk. Der Ort, wo die Begebenheit vorfiel, soll in alter Zeit Pokarwis und erst zu Grunau's Zeit Crokeyn geheißen haben u. s. w. Wir können auch hier diesen Nachrichten keinen Glauben schenken, denn schon in der letztern Bemerkung bewährt sich die Faselei des Mönchs, da auch *Dusburg* l. c. den Namen Crucke hat. Lucas David B. III. S. 113 — 114 hat die Erzählung Grunau's nachgeschrieben, doch mit ausdrücklicher Angabe, daß sie diesem zugehöre. Henneberger Landtaf. S. 244 nennt den Hauskomthur von Balga zwar auch Johann von Sinnenberg, erzählt aber das übrige nach reineren Quellen.

1) *Dusburg* l. c. läßt alle bis auf den letzten Mann erschlagen. In der Zahl von 54 Rittern stimmen die Quellen überein. Die übrige Kriegsmannschaft giebt *Schütz* S. 25 auf 1500 an. Simon Grunau a. a. O. begnügt sich mit den erwähnten Grausamkeiten der Preussen noch nicht; er läßt den Ritter Heinrich von Clausenburg gebraten und den Johann Radecken unter einem Rauchfeuer an den Füßen aufgehangen werden. Lucas David B. III. S. 114 erzählt die oben erwähnte Grausamkeit vom Ordensmarschall. Allein auch dieses ist nicht richtig, denn derselbe blieb am Leben und kommt noch oft in Urkunden vor.

die Eingeweide aus dem Leibe herausgewunden waren und der Ritter todt zur Erde fiel. Dieß soll geschehen seyn am Tage des h. Andreas, am dreißigsten November des Jahres 1248 [1]).

Die Nachricht dieses Unglückes verbreitete sich schnell über die nachbarlichen Länder und vor allem auch nach Deutschland. Da brachen mehre Fürsten, längst schon mit dem Plane eines Heereszuges nach Preussen beschäftigt, eiligst mit wohlgerüsteten Kriegshaufen zur Hülfe des Ordens auf. Voran zog Markgraf Otto der Fromme von Brandenburg [2]) und mit ihm mancher tapfere Ritter seines Landes; dann der Bischof Thomas von Breslau; bald darauf auch der Bischof Heinrich von Merseburg und Graf Heinrich von Schwarzburg [3]). Es war im Anfange des Jahres 1249, als diese

1) Bei *Dusburg* c. 65 — 66 herrscht über die Zeitangabe dieser und der nächstfolgenden Begebenheiten große Verwirrung. Das Jahr MCCLIX, welches im Texte bei Hartknoch steht, ist zwar nur ein Druckfehler und soll MCCXLIX heißen, wie in den Mscp. steht; allein richtig ist auch das Jahr 1249 wohl schwerlich. Nach Dusburgs eigener Angabe geschah dieses Unglück des Ordens noch vor der Ankunft des Markgrafen Otto von Brandenburg. Dieser war aber am 10ten Januar 1249 schon in Preussen; folglich muß die Begebenheit noch in das Jahr 1248 fallen. Lucas David B. III. S. 115 ist zwar geneigt, sie ins Jahr 1247 zu setzen; allein sie steht nach *Dusburg* c. 66 mit der Ankunft der Deutschen Fürsten in zu naher Verbindung, als daß ein ganzes Jahr dazwischen liegen könnte. Den S. Andreas-Tag giebt Henneberger S. 244 an.

2) Daß Otto III. oder der Fromme schon in den ersten Wochen des J. 1249 in Preussen war, beweiset eine Urkunde des Erzbischofs Albert über seinen Streit mit dem Landmeister von Preussen, die ohne Zweifel in Preussen abgefaßt und vom 10. Januar 1249 datirt ist, worin Otto als Vermittler mit den Preussischen Bischöfen genannt wird. Wir werden ihren Inhalt später kennen lernen.

3) Die Gegenwart des Bischofs von Breslau, welchen *Dusburg* c. 67 nicht nennt, bezeugt eine von ihm ausgestellte Urkunde, welche der päpstliche Legat mit unterstegelt hat. Sie ist gegeben am 14ten März 1249. Den Bischof von Merseburg und Heinrichen von Schwarzburg nennt *Dusburg* l. c. ausdrücklich. Die bei ihm vorkommende Benennung Henricus de Sitarsburg ist aber offenbar ein Schreibfeh-

Fürſten jeglicher mit ſeinem Heerhaufen ſich den Anordnungen des Landmeiſters Heinrich von Wida zur Bekämpfung der Preuſſen untergaben. Jeder an der Spitze ſeiner eigenen Heerſchaar durchzogen ſie faſt ohne Widerſtand Pomeſanien und Warmien, darauf auch Natangen und einen Theil des Barterlandes und ſchreckten überall das Volk durch Raub, Feuer und Schwert in ſolcher Weiſe, daß ſich ſchnell alles dem Orden zum Gehorſam untergab und geſtellte Geißeln auch die Treue und Sicherheit verbürgten [1]). So ſchnell vor

ler für de Swartzburg, wie der Epitomator und Jeroſchin P. III. c. 67 auch wirklich leſen. Das Mscr. Berol. hat de Suarzburgk. *Schütz* S. 26.

1) *Dusburg* P. III. c. 66. Der Epitomator ſagt: Intrant terram apostatarum Prutenorum quilibet cum copia sua, unus post alium, et hincinde captivant, interficiunt, rapiunt et cogerunt maledictos in fratrum obedientiam et voluntatem. Posthec Pomezani, Ermyni, Pogezeni, Barthini et Nattangini dissentione deposita inclinant cervices suas ordinacione divina in fidei precepta. Sicque subjecti fratribus in robur fidei obsides posuerunt, de quo deus sit benedictus! — Wenn hier ſowohl, als bei *Dusburg* l. c. auch die Barter als beſiegt und zum Glauben geführt genannt werden, ſo ſcheint dieſer Angabe eine Bulle des Papſtes Innocenz IV. vom 10ten Mai 1254 (geh. Archiv Schiebl. III. Nr. 58) beim erſten Anblick zu widerſtreiten; denn nach ihr hatte der Meiſter von Livland und Preuſſen Dieterich von Grüningen erſt um dieſe Zeit dem Papſte berichtet, daß die Ordensritter mit Hülfe der Kreuzfahrer „terram, que *maior Bartha* vulgariter appellatur Warmiensis diocesis ac terram nomine Galanda prope positam ad cultum fidei catholice ydoneis de predicta Bartha receptis obsidibus de novo per dei gratiam deduxerunt. Genauer genommen liegt jedoch in dieſen beiden Quellen kein Widerſpruch. Wir haben früher geſehen, daß das Barterland in zwei Theile zerfiel, in *major et minor Bartha* oder Plica-Bartha, wie *Dusburg* P. III. c. 3 ſie nennt. Nun nennt aber die erwähnte Bulle ausdrücklich *maior Bartha* als dasjenige Land, welches im J. 1254 erſt zum chriſtlichen Glauben gebracht ſey. Ohne Zweifel alſo war *minor Bartha* ſchon jetzt zum Gehorſam des Ordens zurückgekehrt, denn ſonſt würde in jener Bulle nicht ſo ausdrücklich der andere Theil des Landes bezeichnet worden ſeyn. *Dusburg* nennt übrigens auch im Prologus p. 5. die Barter mit unter den unterworfenen Völkern.

wenigen Jahren in Einem Geiste des Muthes, der Ermannung und der Erbitterung der Abfall vom Orden geschehen war, so schnell fügte sich jetzt in Einem Geiste des Schreckens, der Verzagtheit, der Hoffnungslosigkeit und der Verzweiflung das gesammte Volk dieser Landschaften der Herrschaft des Ordens, so daß es fast wunderbar scheint, wie Menschen, die seit Jahren so unzählige Opfer für ihre Freiheit und so viel Blut für ihren Glauben dargebracht hatten, nun in kaum zwei Monden ihr altes Leben beinahe ohne alles Widerstreben aufgeben konnten. Es giebt aber für den strebenden Geist des Menschen in seinem Ringen und Kämpfen für ein Ziel einen Punkt, bis zu welchem hinan ihm nichts unüberwindlich, fast alles möglich scheint. Bis dahin kennt er keine zu theueren Opfer und kaum einen Werth des Lebens. In solchem Anstreben gewinnt die Seele eine Macht über den Menschen und in ihr erwecken sich Kräfte und eine Stärke, die zu unglaublichen Thaten führen. Wird aber bis zu diesem Punkte des Strebens das gestellte Ziel nicht erreicht, so schlägt nicht selten die Seele um, es entschwindet ihr mehr und schneller als gewöhnlich alle Kraft, der Mensch wird eben so kleinmüthig und verzagt, als er muthvoll und entschlossen war, eben so schwach, so rath- und thatlos, als vormals mannhaft, stark und klug und umsichtig in allen Dingen.

So mag jetzt die Stimmung des Volkes in jenen Landschaften gewesen seyn. Beinahe zwanzig Jahre hindurch hatten nun die Preussen unter schrecklichen Mühen und Leiden gekämpft; gekämpft für Haus und Heimat, für Freiheit und Vaterland, für Sitte und Gesetz, für väterliche Ordnung und Verfassung; gekämpft für Götter und Heiligthümer, für Glauben und Priesterthum, für das Theuerste und Erhabenste, was sie in der Seele trugen; gekämpft für die höchsten Güter des Lebens, für die das Leben allein seinen höchsten Werth hat, nach denen ewig der Mensch sich müht und sehnet. Wo aber waren nun die Gewinne dieses zwanzigjährigen Kampfes? War nicht das alte Leben mit allen seinen Gütern, für deren Erhaltung seit Jahren so unendlich viel eingesetzt worden war,

bis ins Innerste gestört, zerrissen, zerrüttet, in seinen tiefsten Wurzeln untergraben und so für immer der Blüthe und der Frische beraubt, in der es einstmals dagestanden hatte? War denn das Vaterland und die Freiheit, um die man so vieles opferte, wirklich noch in allen, die sich Preussen nannten? War nicht so mancher um lockender Gewinne willen den Ordensrittern nachgegangen? Hatten nicht viele aus dem Stande der Vornehmeren Vortheile und Huldigungen genossen, die sie ungerne wieder aufgaben? Hatte der stürmische Krieg die Sitte in ihrer Reinheit, das Gesetz in seiner Achtung, die Verfassung in ihrer Ordnung, den Glauben und die Religion in ihrer Heiligkeit gelassen? Oder ging vielmehr nicht durch das ganze Leben eine Verwirrung und Zerstörung, sah man nicht überall eine Aufgelöstheit und Zerrissenheit der alten Verhältnisse, bei welcher kaum noch eine jemalige Rückkehr des alten Lebens in seiner alten Art und Weise zu erwarten stand? Und die alten Götter und Heiligthümer, das ganze System des alten religiösen Glaubens, standen sie noch in der urväterlichen Reinheit und Festigkeit da? Hatte nicht die schon vernommene Lehre des Evangeliums mit ihrer Allgewalt über Geist und Herz in manche Seele ein Zerwürfniß gebracht, welches wohl nie wieder mit der vollsten Zuversicht und mit dem festen Glauben der Väter auf der Götter Macht vertrauen und an der Heiligkeit der geweiheten Haine festhalten ließ? So war also gewiß, der alte Stamm des Lebens früherer Zeiten schon in mancherlei Weise stark entblättert und entästet, die kräftigsten seiner Wurzeln durch den zwanzigjährigen Sturm aus dem alten Boden schon losgerissen und der Baum der Fülle seiner Nahrung schon beraubt. Noch grünten an ihm hie und da einzelne Zweige und Aeste; in ihnen trieben aber und wirkten nur noch die letzten Kräfte, die der Stamm an sich zog. Auch sie konnten nur noch eine kurze Zeit bestehen, denn eine andere edlere Pflanzung, die auf den Boden eingesäet ward, entzog auch ihnen mehr und mehr die alten Lebenssäfte.

Das war es wohl ohne Zweifel vorzüglich, was das

Volk der bekriegten Landſchaften ſo ſehr entmuthigt, ſo ermattet und ermüdet, ſo troſt- und hülflos gemacht. Da trat der päpſtliche Legat unter ihm auf als Vermittler des Friedens und der Verſöhnung zwiſchen ihm und dem Deutſchen Orden Lange Zeit war die Streitſache zwiſchen den abgefallenen Preuſſen und den Ordensrittern mit der des Herzogs Suantepolc ſchon am päpſtlichen Hofe verhandelt worden. Dort aber konnte natürlich von der Erhaltung des alten Lebens, der alten Sitte und Verfaſſung, des alten Glaubens nicht die Rede ſeyn; vielmehr knüpften dort die Sachwalter der Neubekehrten alle Beſchwerden ihres Volkes nur an die Klage, daß ihnen die Freiheit, welche die Päpſte Innocenz der Dritte, Honorius der Dritte, Gregorius der Neunte und der jetzige Papſt Innocenz der Vierte ihnen als neugeborenen Söhnen Gottes verheißen hätten und nach welcher ſie im Fortgenuſſe ihres freien Lebens nur in dem Gehorſam der Römiſchen Kirche ſeyn ſollten, zur Zeit noch keineswegs zu Theil geworden ſey, daß vielmehr die Ordensritter im Widerſpruche mit jener Zuſage die Neubekehrten mit ſo harter Knechtſchaft belaſtet hätten, daß die nachbarlichen Heiden, benachrichtigt von dieſen Bedrückungen, das Chriſtenthum immer noch mit Furcht und Scheu von ſich zurückgewieſen [1]).

1) S. die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191. In den Worten: quod — ipsis neophitis esset concessum, ut cum vocati essent in libertatem filiorum dei ex aqua et spiritu sancto renati, in libertate sua manentes, nulli alii essent quam soli Christo et obedientie ecclesie Romane subjecti, fanden die Neubekehrten offenbar einen ganz andern Sinn, als die Päpſte ihn in ihren Beſtimmungen hatten ausſprechen wollen. An eine Unterthänigkeit und an einen Gehorſam gegen den Orden war hiebei nach ihrer Meinung natürlich gar nicht zu denken. Sie fanden in den Verordnungen der Päpſte nur eine unmittelbare Untergebenheit unter dem Papſte oder der Kirche. Entweder verſtanden ſie überhaupt das ganze Lehnsverhältniß nicht, in welchem der Orden zum Römiſchen Hofe ſtand, und nahmen den Papſt oder die Römiſche Kirche als den Oberherrn des Landes auch für ihren nächſten Herrn, oder — was wenigſtens möglich wäre — der Biſchof Chriſtian hatte unter das Volk Ideen gebracht, die ſich mit

Lange war am päpstlichen Hofe durch die Sachwalter beider Theile über diesen Punkt hin und her gestritten und vieles verhandelt worden, wovon uns die Geschichte keine genaue Kunde mehr giebt. Es läßt sich denken, daß es den Preussen äußerst schwer und für den Augenblick fast unmöglich war, die Verhältnisse des Ordens oder der Christenheit überhaupt zur Römischen Kirche und die Beziehungen und Verknüpfungen des Lehnsystems irgend klar zu fassen. Es war unmöglich, daß das Volk Preussens von seiner alten Lebensfreiheit aus die Verhältnisse und den Sinn dieses Systems deutlich genug begriff, um sich mit seinem aus der alten freien Zeit herausgewachsenen Leben sogleich in den neuen Verhältnissen zurecht zu finden. Daher auch bei den Verhandlungen am päpstlichen Hofe so viele Widersprüche und Mißverständnisse über die Verhältnisse, ein solches Gemisch von Wahrheit und Schein und ein solches Gewirre von Anklagen und Vertheidigungen, daß selbst der Papst über den wahren Stand der Dinge nicht zur Klarheit zu kommen vermochte [1]). Diesen Zwist an Ort und Stelle näher aus den Verhältnissen selbst zu untersuchen und mit Vorsicht und Klugheit auszugleichen, war daher auch eine der wesentlichsten Ursachen gewesen, die den Papst bewogen, den gewandten und klugen Archidiaconus Jacob von Lüttich als Legaten ins Land zu senden. Und seit dieser in Preussen angekommen war, hatte er mit unermüdlichem Eifer für Frieden und Versöhnung gearbeitet. Es waren gewiß außerordentliche Schwierigkeiten zu bekämpfen; was mußte es kosten, um das Mißtrauen der Preussen nur einigermaßen zu dämpfen, ihre alte Erbitterung zu beschwichtigen und den erzürnten Gemüthern Vertrauen und Hoffnung einzuflößen! Oefter waren die Häupter und Vornehmsten aus den Landschaften, denen das Volk die Vertretung seiner

einer Herrschaft des Ordens über Land und Leute nicht vereinigen liessen. Wenn sich nun aber die Preussen dem Rechte nach als in *libertate sua* manentes betrachteten, so mußte ihnen freilich sehr vieles als durae servitutes erscheinen.

1) Das sagt die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191 ausdrücklich.

erwünſchten Rechte und Freiheiten übertragen hatte, mit den Oberſten der Ordensritter vor dem päpſtlichen Legaten zu Unterhandlungen verſammelt, bis endlich alle Hinderniſſe ſo weit beſeitigt und alle Verhältniſſe ſo weit ausgeglichen waren, daß am ſiebenten Februar des Jahres 1249 das Friedenswerk zu Stande kam [1]).

Es war an dieſem Tage eine Verſammlung auf der Burg Chriſtburg angeordnet. Dort erſchienen der päpſtliche Legat, der Biſchof Heidenreich von Kulm, der Landmeiſter Heinrich von Wida, der Ordensmarſchall Heinrich Botel und eine Anzahl der Vornehmſten und mancher anderer achtbarer und angeſehener Männer aus den Landſchaften Preuſſens [2]). So ward von der Burg aus, ſeit deren Aufbau die Unterwerfung der Preuſſen kaum noch einem Zweifel unterlag, auch zuerſt das milde Wort des Friedens und der Verſöhnung ausgeſprochen. Die gegenſeitigen Rechte aber, Freiheiten, Anſprüche und Verpflichtungen, über welche man ſich vereinigt und die nunmehr geſetzlich feſtgeſtellt wurden, beſtanden in folgenden Hauptpunkten.

1. Es ward den Neubekehrten, aber nicht minder auch den Heiden ſowohl in den genannten Landſchaften, als in den naheliegenden Gebieten, ſobald ſie ſich durch die Taufe zum Chriſtenthum wendeten, das Recht zugeſtanden, durch Kauf oder auf anderen rechtlichen Wegen ſich Eigenthum zu erwerben [3]), ſo viel ein Jeglicher ver-

1) Dieſes iſt die Zeitangabe der Urkunde bei *Dreger* l. c.

2) Die erſtern nennt die erwähnte Urkunde ausdrücklich. Daß auch Abgeordnete der Landſchaften zugegen geweſen, ſcheint ſo natürlich als nothwendig. Zwar ſagt dieſes die Urkunde nicht ausdrücklich; wahrſcheinlich aber ſind ſie unter den „presentibus etiam pluribus aliis bonis viris gemeint. Hätten wir noch das eigentliche Friedensinſtrument, ſo würden wir ohne Zweifel die gegenwärtigen Preuſſen genannt finden. Daß die Verhandlungen zu dieſem Friedensſchluſſe auf der Chriſtburg, nicht aber auf Balga, angeſtellt wurden, geht aus dem Schluſſe der Beilage Nr. V. hervor.

3) Ohne Zweifel liegt in den Worten: „licito sit eisdem neophitis emere res quascumque a quibuscumque voluerint etc.“

möge, und ſolches für ſich und die rechtmäßigen Erben zu beſitzen.

2. Hinſichtlich des Erbrechtes über ſolches Eigenthum ward beſtimmt, daß beim Tode des Vaters zunächſt der hinterbliebene Sohn oder die Tochter, die nie verehelicht geweſen [1]), oder beide als Erben folgen ſollten. In Ermangelung ſolcher näherer Erben ſollte die Erbſchaft zunächſt auf Vater oder Mutter des geſtorbenen Sohnes zurückgehen, und wenn dieſe nicht mehr lebten, ſollte zunächſt der männliche Enkel als Erbe eintreten. War aber auch ein ſolcher nicht vorhanden, ſo ſollte das Erbe dem Bruder des Geſtorbenen anheim fallen und wenn keiner dieſer näheren Erben mehr lebe, ſo ſollten die männlichen Geſchwiſterkinder als Erben folgen [2]). Gerne nahmen die Neubekehrten dieſe Beſtimmungen an, da in ihrer bisherigen Lebensordnung nur die Söhne als Erben hatten eintreten können. Sie willigten daher auch aus freier Zuſtimmung ein, daß ſofern jemand keinen der eben genannten Erben hinterlaſſe, ſein ſämmtliches

---

eine Beziehung auf die Verhältniſſe der früheren Zeit. Der Orden ſcheint früherhin den Neubekehrten den Ankauf mancher Gegenſtände unterſagt zu haben; dahin mögten wohl vorzüglich Waffen gehört haben. Wie ſchon Carl der Große den Handel mit Waffen, beſonders den Verkauf derſelben an die Slaviſchen Völker unter harten Strafen verboten hatte, ſo ſah gewiß auch der Orden ein, „daß man mit den Waffen einen Theil der Kriegskunſt hingebe.“ Da aber jetzt die Neubekehrten, wie es in dieſer nämlichen Urkunde heißt, ad omnes expeditiones eorum (sc. fratrum) ibunt *decenter parati et armati*, ſo mußte ihnen der Waffenkauf unbeſchränkt erlaubt werden.

1) „Que nunquam fuerit maritata“; ſo heißt es ausdrücklich bei der Tochter. Aber wie, wenn ſie nun verheirathet geweſen oder zur Zeit es noch war, erbte ſie da nicht? Auch dann nicht, wenn kein Sohn des Hauſes vorhanden war?

2) Hiemit beantwortet ſich die Frage der vorigen Anmerkung wohl von ſelbſt. Die Tochter erbte nur vom Vater, ſo lange ſie nicht verheirathet war. Nachdem hatte weder ſie, noch ihre Nachkommenſchaft erbrechtliche Anſprüche an den Nachlaß der Aeltern, denn dieſer ging dann nur in die nähere männliche Verwandtſchaft über.

unbewegliches Eigenthum an den Orden und an andere Herren, unter denen die Neubekehrten leben würden, ohne weiteres übergehe, desgleichen auch die beweglichen Güter, ſofern hierüber der Eigenthümer nicht ſchon zu Lebzeiten oder bei ſeinem Tode anders verfügt habe.

3. Es ward den Neubekehrten das Recht zugeſtanden, ihre beweglichen Güter nach freiem Belieben auszugeben, zu verſchenken, zu vertheilen, zu verkaufen oder in anderer Weiſe darüber zu verfügen. Ferner ward ihnen erlaubt, ſobald es die Noth oder ihr Vortheil forderte, auch ihre unbeweglichen Güter an ihres Gleichen, an Deutſche oder Preuſſen oder Pommern [1]) zu verkaufen,

---

1) Dieſe Stelle der Urkunde iſt nicht ohne Dunkelheit. Es heißt nämlich „quod licitum sit eisdem pro necessitate sua vel pro sua etiam utilitate immobilia bona sua vendere paribus suis vel Theutonicis sive Prutenis vel Romanis.“ Die Lesarten in den Abdrücken dieſer Urkunde weichen hier indeſſen ſehr von einander ab. *Hartknoch* bei *Dusburg* p. 465 hat: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis. Dieſes iſt jedoch, wie aus der Anmerkung p. 474 hervorgeht, nur eine von Hartknoch gewählte Veränderung, die ſich auf eine Elbingiſche Ueberſetzung gründet. Wir können dieſer Lesart unſern Beifall nicht ganz verſagen, da es im Pomeſaniſchen Gebiete auch ſpäterhin noch Bewohner gab, welche Pomerani hießen und es wohl möglich wäre, daß man dieſe Pommern hierin den Deutſchen und Preuſſen gleich ſtellen wollte. *Dreger* Nr. 191 p. 288 hat: Theutonicis seu Pruthenis Cristianis Romanis; eben ſo Baczko B. I. S. 270. Offenbar aber weicht dieſe Lesart zu ſtark von der Originalcopie ab, denn aus dem „vel“ iſt unmöglich Cristianis herauszubringen. *Dogiel* Nr. 23. p. 18 lieſet ſogar: Teutonicis seu Prutenis Christianis vel Pomeranis und *Leo* p. 87: Theutonicis vel Prutenis, Christianis vel Romanis. Kein Abdruck ſtimmt alſo mit der Lesart des Originals überein. Am allerwenigſten kann die von Gadebuſch Livländ. Jahrb. B. I. S. 253 vorgeſchlagene Lesart: Christianis vel Paganis gebilligt werden. Hennig zum Lucas David B. III. S. 121 bemerkt: unter den Theutonicis ſeyen die unter den Preuſſen wohnenden Deutſchen, unter den Romanis aber die Anzöglinge aus dem Römiſch-Deutſchen Reiche gemeint. Wir können indeſſen dieſer Erklärung nicht beiſtimmen, denn einmal iſt der Unterſchied für die Verhältniſſe viel zu ſubtil und zweitens hat im gewöhnlichen Sprachge-

ſofern ſie zuvor nur dem Orden eine dem verkäuflichen Gegenſtande in ſeinem Werthe angemeſſene Bürgſchaft ſtellten, daß ſie nach dem Verkaufe ihres Eigenthums nicht zu den Heiden oder des Ordens offenbaren Feinden entfliehen wollten.

4. Die Neubekehrten erhielten ferner auch das Recht, über ihre beweglichen und unbeweglichen Güter durch Teſtamente zu verfügen, doch mit der Beſchränkung, daß wenn jemand etwas von ſeinem unbeweglichen Eigenthum durch ein Teſtament einer Kirche oder einer geiſtlichen Perſon vermache, ſolche verpflichtet ſey, das unbewegliche Gut binnen Jahresfriſt den Erben des Verſtorbenen wieder zu verkaufen und nur den aus dem Verkaufe empfangenen Gewinn für ſich zu behalten. Widrigenfalls verblieb dem Orden das Recht, nach Jahresverlauf ſolches vermachte und aus Verſäumniß nicht verkaufte Grundbeſitzthum für ſich einzuziehen; denn da der Orden Eine Gemeine bildete und das geſammte Land in Preuſſen nur als Lehn von der Römiſchen Kirche beſaß, ſo glaubte er es nicht erlauben zu dürfen, daß ſolches Land in das Herrenrecht irgend einer Kirche oder einer geiſtlichen Perſon übergehe ohne des Papſtes beſondere Erlaubniß und ausdrückliche Zuſtimmung. Mit williger Annahme dieſer Satzung geſtanden die Neubekehrten dem Orden bei allen ſolchen Verkäufen den Vorkauf um gleichen Preis zu und die Ordensritter verſpra-

---

brauche das Wort Romani dieſe Bedeutung nicht. Wir ſchlagen zwei Erklärungen vor: entweder zu leſen Prutenis ecclesie Romane für chriſtliche, der Römiſchen Kirche zugethane Preuſſen, denn bekanntlich wird das Wort ecclesia faſt beſtändig abbrevirt, oft eccl., woraus das „vel“ entſtanden ſeyn könnte; oder es muß geleſen werden: Theutonicis sive Prutenis vel Pomeranis; dann könnte im Originaltexte geſtanden haben Pomanis; aus dem P würde durch den Abſchreiber ein R geworden, das Abbreviaturzeichen S, welches dieſe Urkunde durchweg für die Silbe er hat, nicht beachtet oder vergeſſen worden ſeyn, und ſo wäre leicht das Wort Romanis entſtanden, dieſe bisherige crux interpretum.

chen dagegen, es in keiner Weiſe zu hindern, daß für irgend ein Gut der wahre Werth geboten werde. — Es war dieſes ſonder Zweifel eine der weiſeſten Maßregeln, die der Orden nur irgend für ſeine Verfaſſung, für ſeine Landesordnung, für ſeine Freiheit, Unabhängigkeit und Sicherheit gegen die Geiſtlichkeit, für die Regelmäßigkeit und Feſtigkeit in ſeiner Landesverwaltung, für ſeine Macht und ſein Anſehen, kurz für das ganze Syſtem ſeiner Herrſchaft ergreifen konnte. Und es tritt die Weisheit dieſer Anordnung gewiß jeglichem noch klarer in die Augen, wenn er in den Geſchichten ſo vieler Länder Europa's die Menge von Gebrechen und Unordnungen erkennt, die einzig darin ihre Quelle hatten, daß eine ſo große Maſſe ländlichen Beſitzthums in die todte Hand der Kirche übergegangen war. Wie es der Kirche und dem Clerus in Preuſſen durch dieſe Verordnung unmöglich wurde, zu ſolchem Reichthum ländlicher Beſitzungen zu gelangen, als anderswo, ſo war der Orden in ſeiner Herrſchaft über Land und Leute hiedurch gegen den Einfluß der Geiſtlichkeit auch ungleich mehr ſicher geſtellt, als andere Fürſten.

5. Der Orden geſtand den Neubekehrten ferner zu, frei und nach eigener Wahl geſetzmäßige Ehen zu ſchließen, in allen Rechtsſachen Sachwalter ſeyn zu können, gegen jedermann ihre Rechte zu ſuchen, als geſetzliche Perſonen zu allen geſetzlichen Verhandlungen zugelaſſen zu werden ſowohl vor geiſtlichen als vor weltlichen Richtern. Es ſollte ihnen, ſo wie ihren rechtmäßigen Kindern auch erlaubt ſeyn, in den geiſtlichen Stand zu treten und die Kloſtergelübde anzunehmen. Sprößlinge eines edlen Stammes der Neubekehrten ſollten mit dem Ehrengürtel des wehrhaften Kriegers geſchmückt werden dürfen [1]). Mit

1) Dieſe Stelle iſt in verſchiedener Hinſicht ſehr merkwürdig. Sie liefert vor Allem einen wichtigen Beweis dafür, daß es unter den heidniſchen Preuſſen eine vornehmere Klaſſe oder, wenn man es ſo nennen will, einen Adel, d. h. einen Stand der Vornehmeren gegeben habe.

einem Worte, die Ordensritter geſtanden den Neubekehrten jegliche perſönliche Freiheit zu, ſo lange ſie dem chriſtlichen Glauben getreu bleiben, der Unterwürfigkeit und dem Gehorſam der Römiſchen Kirche ſich untergeben und gegen den Meiſter und die Ritter des Ordens Treue bezeigen würden. Dieſe perſönliche Freiheit aber ſollte für die Bewohner einer Landſchaft oder für eine einzelne Perſon ſofort verloren ſeyn, ſobald ſie wieder zum heidniſchen Glauben zurücktreten würden.

6. Auf die Anfrage des päpſtlichen Legaten an die Neubekehrten: welches weltliche Geſetz ſie für ſich wählen und welche weltlichen Gerichte ſie bei ſich gelten laſſen wollten? baten ſie nach gepflogenem Rathe um das Geſetz und die Gerichtsverfaſſung ihrer Nachbaren der Polen

---

Davon iſt jedoch ſchon im erſten Bande dieſes Werkes geſprochen worden. Sie beweiſet aber auch außerdem, daß man dieſe Vornehmeren einer beſonderen Auszeichnung von Seiten des Ordens für würdig gehalten. Es iſt früherhin darüber geſtritten worden, ob das cingulum militare nur von einer Wehrhaftmachung oder vom Ritterſchlage zu verſtehen ſey. Man hat das in unſerer Urkunde vorkommende: accingi cingulo militari, für „zum Ritter geſchlagen werden" genommen; ſo Gadebuſch Livl. Jahrb. B. I. S. 253. Kreuzfeld vom Adel der alten Preuſſ. S. 8., wiewohl ſich Kreuzfeld S. 7 in der Anmerkung mehr für bloße Wehrhaftmachung entſcheidet; Preuſſ. Samml. B. I. S. 637. *De Wal* Histoire de l'Ordr. Teut. T. I. p. 412 überſetzt: l'on permettoit à ceux qui étoient d'ancienne noblesse, d'aspirer à l'honneur du baudrier militaire, c'est-à-dire, d'être faits Chevaliers. Wir können jedoch nicht glauben, daß bei dem accingi cingulo militari an die eigentliche Ertheilung der Ritterwürde gedacht werden dürfe, ſondern daß es bloß die Wehrhaftmachung edler Jünglinge bedeute. So nahm es ſchon *Du Fresne* Glossar. s. h. v.; ſo erklären es auch Schlieffen Nachricht vom Geſchlechte der Schlieffen S. 59 und Hanſelmann von der Hohenloh. Landeshoheit S. 201 — 202, wo der Beweis dafür am gründlichſten geführt iſt. Ueberhaupt iſt ja bekannt, daß die Sitte des cinguli militaris weit früher vorhanden war, als an einen Ritterſchlag oder an die förmliche Aufnahme in den eigentlichen Ritterſtand gedacht wurde.

und der Orden ſprach ihnen dieſe zu [1]). Auf ihre Bitte jedoch ward die Probe des glühenden Eiſens und nach der Anordnung des Legaten auch alles andere davon ausgeſchieden und für ungültig erklärt, was in jenem Geſetze gegen Gott, gegen die Römiſche Kirche oder gegen kirchliche Freiheit ſtreite. Der Orden aber verſprach, den Neubekehrten ihre Güter nie ohne ihre Schuld und nur nach dem rechtmäßigen Gerichte dieſes Geſetzes zu nehmen.

7. Die Neubekehrten, beſonders aber die aus Pomeſanien, Warmien und Natangen wurden vom päpſtlichen Legaten belehrt, daß alle Menſchen, ſofern ſie nicht ſündigen, einander gleich ſeyen, daß nur die Sünde die Menſchen zu unglücklichen Knechten mache und jeder Freie, ſobald er ſündige, ſich zum Sklaven der Sünde erniedrige. Daher gaben auch die Neubekehrten das feſte und treue Verſprechen, daß weder ſie, noch ihre Nachkommen bei Verbrennung oder Beerdigung der Todten mit ihren Pferden oder Geſinde, Waffen, Kleidern oder ſonſt werthgeſchätzten Dingen oder auch in irgend anderen Beziehungen die heidniſchen Gebräuche fernerhin beobachten, ſondern ihre Todten nach chriſtlicher Sitte auf den Kirchhöfen beerdigen wollten [2]).

---

1) Daher kam es auch, daß das judicium Prutenorum immer ganz anders gehandhabt wurde, als das der übrigen Bewohner Preuſſens. Der Orden that es niemals aus, ſondern behielt es immer für ſich; deshalb heißt es in der Regel in den Verſchreibungen: Excipimus specialiter omnibus prohibentes, ut nullus plane de judicio Prutenorum se intromittat ultra ipsos judicando aut ab eis judicium expostulando, nam ad fratres ordinis pertinebat ab antiquo. Dieſes galt ſelbſt auch in Städten. In dem Privilegium der Neuſtadt Elbing heißt es daher auch: Us neme wir di Polen und di Prüſſen, di wir ſundirlichen uns behaldin zcu richtin, wen wir ſi von aldir gerichtet han. — Nachmals wurde übrigens das in der Urkunde erwähnte Polniſche Recht in das ſ. g. Preuſſiſche Recht umgewandelt und unter dieſem Namen kommt es dann ſehr viel vor.

2) Dieſe Beſtimmung findet offenbar darin ihren Zuſammenhang,

8. Die Neubekehrten gelobten ferner auch, dem Götzenbilde, welches ſie jedes Jahr einmal aus geſammelten Früchten zu verfertigen pflegten und unter dem Namen Curche göttlich verehrten, ſo wie allen andern Göttern, wie ſie auch genannt ſeyn möchten, fernerhin keine Weihopfer mehr darzubringen, ſondern im Glauben an Jeſum Chriſtum und in der Unterwürfigkeit und im Gehorſam gegen die Römiſche Kirche feſt und ſtandhaft zu beharren. Sie verſprachen auch, die Leichenprieſter, Tuliſſonen oder Ligaſchonen genannt[1]), fernerhin nicht mehr unter ſich zu dulden.

9. In Betreff der ehelichen Verhältniſſe gaben ſie das Verſprechen, fernerhin nicht mehr zwei oder mehre Frauen zu nehmen, ſondern ſich mit Einer zu begnügen, mit dieſer ſich unter einem genügenden Zeugniſſe zu vereinigen und die Verehelichung zu beſtimmten Zeiten in der Kirche bekannt machen zu laſſen. Sie verſprachen ferner, daß forthin keiner ſeine Tochter einem andern zur Ehe verkaufen, ingleichen daß auch niemand mehr weder für ſich, noch für ſeinen Sohn eine Frau erkaufen ſolle. Es war hiebei die Gewohnheit entſtanden, daß der Sohn gemeinhin die Frau des Vaters hatte, denn wenn der letztere mit dem gemeinſchaftlichen Gelde des Sohnes für ſich eine Frau erkauft hatte, ſo behielten ſie ſolche, bis nach des Vaters Tode ſie wie jedes gemeinſam erworbene Erbſtück an den Sohn fiel, ſo daß alſo nicht ſelten der Sohn ſeine Stiefmutter zur Frau bekam. Unverwehrt ſollte es jedoch ſeyn, ſoweit es die Geſetze geſtatteten, daß der Bräutigam dem Vater oder der Mutter

daß bei den alten Preuſſen auch in Beziehung auf die Beſtattung ihrer Todten ein großer Unterſchied des Standes Statt gefunden hatte und der Vornehmere ganz anders als der gemeine Mann und der Knecht zur Erde beſtattet worden war. wie ſchon im erſten Theile dieſes Werkes geſagt iſt.

1) Die in der Urkunde enthaltene Schilderung dieſer Prieſter und ihrer Geſchäfte iſt ſchon in dem erſten Bande dieſes Werkes gegeben.

der Braut oder dieſe ihm Geſchenke an Kleidern oder andern werthgeſchätzten Dingen gebe oder verheiße, oder auch daß der Mann eine Mitgift oder die Frau wegen der Hochzeit eine Beſchenkung erhalte. Außerdem daß hinfort keiner mehr ſeine Stiefmutter heirathen ſolle, verſprachen ſie auch, daß niemand ſich mit der Frau ſeines Bruders oder im vierten Grade der Verwandtſchaft ohne des Papſtes ausdrückliche Erlaſſung und Erlaubniß vermählen ſolle. Es ſolle auch kein Kind beides Geſchlechtes für einen geſetzmäßigen Erben gelten oder zu der oben erwähnten Erbſchaftsfolge zugelaſſen werden, welches nicht aus einer nach den Verordnungen der Römiſchen Kirche geſetzmäßig geſchloſſenen Ehe entſprungen ſey.

10. In Rückſicht der Kinder ſolcher Ehen ward feſtgeſetzt: es ſolle hinfüro kein Vater ſeinen Sohn oder ſeine Tochter aus irgend einer Urſache weder ſelbſt, noch durch einen Andern ausſetzen, eben ſo wenig öffentlich oder heimlich tödten oder in irgend einer Weiſe durch einen Andern tödten laſſen. Es verſprachen die Neubekehrten, das geborene Kind ſogleich oder doch innerhalb acht Tagen in die Kirche zur Taufe zu bringen, bei drohender Todesgefahr aber die Taufe des Kindes von irgend einem Chriſten durch dreimaliges Eintauchen in das Waſſer ſo ſchnell als möglich vollziehen zu laſſen. Da noch viele Kinder bei dem langen Mangel von Geiſtlichen und Kirchen ungetauft geblieben waren, ſo gelobten die Neubekehrten, ſolche ſämmtlich innerhalb eines Monats nach dem Gebrauche der Kirche taufen zu laſſen. Sie willigten auch ein, daß die Güter ſolcher Aeltern, die binnen dieſer Friſt aus Verachtung des Sacramentes ihre Kinder nicht taufen laſſen würden, ſo wie das Eigenthum derer, welche ſchon erwachſen den Empfang der Taufe hartnäckig verſchmähten, veräußert, ſie ſelbſt aber nur mit einem Kittel bekleidet aus dem Gebiete der Chriſten verbannt werden ſollten, damit die guten Sitten nicht durch ihr faules Geſpräch verdorben würden.

11. Die Pomeſanier verſprachen, bis nächſte Pfingſten folgende Kirchen zu erbauen: eine im Dorfe Pozolove, welches auch Rutitz genannt wurde; eine zweite im Dorfe Paſtelina; eine dritte im Orte Lingues; eine vierte im Orte Lyopiez; eine fünfte in Chomor S. Adalberts; die ſechste in Bobus; die ſiebente und achte in Beria; die neunte in Prozile; die zehnte in Reſien; die elfte bei Alt-Chriſtburg; die zwölfte in Raydez; die dreizehnte in Neu-Chriſtburg [1]).

12. Die Warmier verſprachen in demſelbigen Zeitraum die Erbauung folgender Kirchen: eine in dem Dorfe, in welchem Jebun wohnte oder nahe bei dieſem Orte; eine zweite in Sunines; eine dritte in Bandadis; eine vierte in Slinia; eine fünfte in Wuntenowe; eine ſechſte in Bruſebergue [2]).

---

1) Ueber dieſe älteſten Kirchen in der Landſchaft vgl. die gründliche Abhandlung von Faber in den Beiträgen zur Kunde Preuſſens B. III. S. 331 — 346. Wir weichen in einigen Punkten von dem Verfaſſer ab; denn 1) Posolve oder Posolva ſcheint wohl eher Pusilie zu ſeyn; die Urkunde S. 337 nennt es neben Alyem, welches das nachmalige Marienburg iſt; Posolve wäre demnach das heutige Dorf Poſilgen. 2) Pastelina, auch Postelin iſt das jetzige Dorf Peſtlin, ſüdlich von Stuhm. 3) Lingues iſt ohne Zweifel das Dorf Linken am Baalauer-See, ſüdlich von Chriſtburg. 4) Lyopiez oder Loypicz, auch Loepiz oder Leupiz iſt das jetzige Dorf Lippitz unfern von Chriſtburg. 5) Chomor S. Adalberti das heutige Albrechtau bei Roſenberg. 6) Bobus muß nach Fabers Beweis im Gebiete von Chriſtburg bei Königsſee und Lippitz gelegen haben und auch Poburse genannt worden ſeyn. Jetzt iſt kein Ort dieſes Namens mehr vorhanden. 7) Beria muß in der Nähe des vorigen Ortes gelegen haben. 8) Prozile ſcheint einerlei mit Prezla, welches die Urkunde S. 337 nennt. Das jetzige Dorf Prenzlau an der Gardenga zwiſchen Freiſtadt und Gärnſee erinnert daran. 9) Resien deutet klar auf Rieſenkirch bei Rieſenburg hin. 10) Raydez, auch Rudenz das jetzige Gut Raudnitz nordöſtlich von Deutſch-Eilau.

2) Das Dorf des Preuſſen Jebun (vielleicht richtiger Gebune, welcher Name oft vorkommt) iſt ſchwerlich wieder aufzufinden, wenn nicht an Gebau nördlich von Melſack zu denken iſt. 2) Sunines iſt ganz unbekannt. 3) Bandadis könnte wohl Banditten zwiſchen Kreuzburg und Zinten ſeyn. 4) Slinia iſt nicht mehr zu finden. 5)

13. Die Natanger gelobten in der nämlichen Friſt die Erbauung einer Kirche in Labegow, einer zweiten in der Nachbarſchaft Tummone's, einer dritten in Sutwiert [1]).

14. Die Neubekehrten ſollten verbunden ſeyn, jegliche dieſer Kirchen mit dem kirchlichen Schmucke, mit Kelchen, Büchern und andern nothwendigen Dingen geziemend zu verſehen. Die Bewohner der Dörfer aber, die einer Kirche zugewieſen ſeyen, ſollten in ihr zuſammenkommen und in ihr und aus ihr die kirchlichen Sacramente empfangen. Die Neubekehrten verpflichteten ſich auch, dieſe Kirchen ſo ſtattlich und ſchön zu erbauen, daß ſie bei ihrer Andacht in dieſen Kirchen weit mehr erhoben würden, als bei ihrem bisherigen Gottesdienſte in den Wäldern. Sie willigten ferner ein, daß die Ordensritter, wenn ſie ſelbſt die Kirchen bis zu jener Friſt noch nicht erbaut hätten, nach dem Vermögen eines jeden der Neubekehrten eine Beiſteuer erheben ſollten und dieſes ſelbſt auch, wenn es mit Gewalt geſchehen müſſe. Sie gelobten aber, dieſe Kirchen zum wenigſten an allen Sonn- und Feſttagen zu beſuchen. Der Orden dagegen verpflichtete ſich, die erbauten Kirchen innerhalb eines Jahres mit Prieſtern und den nöthigen Gütern zu verſehen. Es ſollte nämlich zum Unterhalte eines Geiſtlichen jegliche Kirche acht Hufen Landes erhalten, die Hälfte an Ackerland, die andere an Waldland, außerdem auch den Zehnten von zwanzig Haken Landes, zwei Zugochſen, ein Pferd und eine Kuh. Sofern aber der Zehnte bei des Geiſtlichen Ankunft noch nicht vorräthig ſey, ſo verſprachen die Ordensritter, dieſem das nöthige Brotkorn [2]), Bier für drei Perſonen, Futter für das Pferd

---

Wuntenowe vielleicht Wonditten bei Dexen. 6) Brusebergue iſt Braunsberg.

1) Von dieſen Natangiſchen Kirchdörfern iſt kein einziges mit Gewißheit mehr aufzufinden.

2) Die Urkunde bei *Dreger* Nr. 191 p. 293 weicht hier weſent-

und das nothwendige Saatgetreide bis zur Erhebung des Zehnten ſelbſt zu liefern. Außerdem ſollten dem Geiſtlichen alle Opfer, Geſchenke und ſonſtige Verleihungen zufallen. Endlich verpflichtete ſich der Orden auch, bei ruhigerer Friedenszeit und in glücklicherer Lage der Dinge in den zwei ihm zufallenden Landestheilen die Zahl der Kirchen und deren Güter noch zu vermehren.

15. Die Neubekehrten gelobten, ſich an den Faſttagen des Fleiſches und der Milchſpeiſen zu enthalten, an Sonn- und Feſttagen keine ſchwere Arbeit zu verrichten, zum mindeſten einmal im Jahre ihrem Geiſtlichen zu beichten, am Oſterfeſte das heilige Abendmahl zu nehmen und in allem, was zu thun und zu laſſen ſey, ſich nach dem zu richten, was Geiſtliche und andere redliche Chriſten ihnen lehren würden.

16. Aus Dankbarkeit für die empfangene Freiheit und Gunſt verſprachen die Neubekehrten für ſich und ihre Nachkommen, jährlich den Zehnten in die Ordensſcheunen ſelbſt einzuliefern und ſo den Orden der Beſchwerde bei der Einſammlung zu entheben [1]).

17. Sie verpflichteten ſich ferner auch, die Perſonen, die Ehre

---

lich von der Originalcopie im geh. Archive ab. In dieſer letzteren heißt es: Dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam pro se tercio et pro equo predicto. Jener Abdruck hat dagegen: Dabunt ei annonam pro pane et cerevisia, dabunt ei etiam bladum ad faciendum panem et cerevisiam tercio et pro equo predicto.

1) *Dreger* p. 294 meint, man ſehe hieraus, daß die Ordensritter damals den Zehnten von den Preuſſen loco tributi genommen und ſich dieſen in natura an Korn in die Magazine bringen laſſen. Wir finden keinen Grund, dieſe Zinslieferung als Tribut anzuſehen. Sie war nach der Kulmiſchen Handfeſte beſtimmt, wurde eben ſo von den Deutſchen Einzöglingen, als von den neubekehrten Preuſſen verlangt und dauerte auch für die nachfolgende Zeit immer fort. Späterhin aber, nämlich in der Mitte des 15ten Jahrhunderts entſtand zwiſchen dem Orden und den Preuſſen über dieſen Artikel ein Streit, welcher zu dem in der folgenden Anmerkung angeführten Transſumt Anlaß gab.

und die Rechte des Ordens nach ihren Kräften mit Treue zu beſchützen, weder heimlich noch öffentlich in einen Verrath gegen die Ordensritter einzuwilligen oder ſolchen zuzulaſſen und wenn er ihnen bekannt werde, ihn nach Möglichkeit zu hindern oder den Ordensrittern zu entdecken.

18. Endlich gaben die Neubekehrten auch das Verſprechen, daß ſie an allen Heerfahrten des Ordens in geziemender Rüſtung und in einer nach ihren Vermögensumſtänden guten Bewaffnung Theil nehmen wollten. Die von den Neubekehrten auf dieſen Kriegszügen als Gefangene in die Hände der Heiden oder anderer Feinde fallen würden, verſprach der Orden wieder zu befreien.

Dieſes waren die Hauptpunkte, über welche die Neubekehrten ſich in dem Friedensſchluſſe mit den Ordensrittern vereinigten. Der Landmeiſter Heinrich von Wida gab in ſeinem und aller ſeiner Brüder Namen ſein ritterliches Wort, daß von Seiten des Ordens dieſes alles feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſolle. Daſſelbe verſicherten die Bevollmächtigten der Neubekehrten durch einen körperlichen Eid. Um jeden Funken der alten Zwietracht zu erſticken, ſicherten ſich beide Theile völlige Verzeihung und Vergeſſenheit aller früher zugefügten Beleidigungen zu und gaben ſich in Gegenwart des päpſtlichen Legaten den Friedenskuß. Ueber dieſes alles ward eine Friedensurkunde aufgeſetzt, an deren Schluſſe dem päpſtlichen Stuhle, den Prälaten in Preuſſen, der Kirche und dem Orden ihre Rechte in Rückſicht ihres Anſehens, des Gehorſams gegen ſie, der kirchlichen Freiheit und aller Privilegien und Gerechtſame ausdrücklich noch vorbehalten wurden. Bekräftigt ward der urkundliche Friedensſchluß durch die Siegel des päpſtlichen Legaten, des ſtellvertretenden Landmeiſters Heinrich von Wida, da der eigentliche Landmeiſter von Preuſſen Dieterich von Grüningen nicht ſelbſt anweſend war, des Ritterconvents vom Hauſe Balga und des Ordensmarſchalls Heinrich Botel [1]).

1) Das eigentliche Original dieſer wichtigen Urkunde iſt nicht mehr

vorhanden. Das geheime Archiv Schiebl. 59 Nr. 7 beſitzt aber noch die Originalcopie, welche der päpſtliche Legat ſelbſt verfertigen ließ und inſofern vertritt ſie ganz die Stelle des Originals. Als Originalcopie hat ſie nicht die in der Urkunde erwähnten Siegel, ſondern dieſe ſind nur durch Einſchnitte in das Pergament bemerkbar gemacht. Vgl. Hennigs Anmerk. zu Lucas David B. III. S. 118. Das Original iſt jetzt nicht mehr aufzufinden. Die letzte Spur ſeines Vorhandenſeyns geht ins Jahr 1453 zurück, indem damals der Biſchof Caspar von Pomeſanien den Auftrag erhielt, vom Originale, welches ihm vorgelegt wurde, die die Zehntenlieferung betreffende Stelle zu transſumiren. Wir theilen in der Beilage Nr. V. ſeine Beſchreibung des Originals, der Wichtigkeit der Sache wegen mit. Gedruckt iſt dieſe Urkunde ſchon ſehr oft, namentlich als Beilage zu *Dusburg* p. 463 (ſehr fehlerhaft), Preuſſ. Samml. B. I. S. 620 (Deutſch, aber nach einem fehlerhaften Abdruck) *Dogiel* T. IV. Nr. 23. p. 17. *Leo* p. 86. *Dreger* Nr. 191. p. 286; nach dieſem bei Baczko B. I. S. 269. Gelehrt. Preuſſ. B. VI. S. 199. Hartknochs Kirchengeſchichte S. 36 (Deutſch). Auch Hennig lieferte einen Abdruck zum Lucas David B. III. S. 118; er ſoll ganz diplomatiſch getreu ſeyn, iſt es aber nicht; beſonders kommen Fehler in den Namen vor.

Beilagen.

Beilage Nro. I.

Ueber die Zeit der Stiftung des Deutschen Ordens.

Ueber die Frage: in welchem Jahre eigentlich der Deutsche Orden gestiftet worden sey? hat von jeher große Ungewißheit geherrscht. Da selbst die Quellen hierüber nicht einig sind, so schwankten die späteren Schriftsteller in der Zeitbestimmung hin und her. Eine Haupturſache dieser Unbestimmtheit lag offenbar darin, daß man zu wenig auf den Unterschied zwischen Entstehung und Stiftung des Deutschen Ordens achtete. Vielleicht gelingt es dieser Abhandlung, die Sache in etwas helleres Licht zu stellen.

Entstanden war der Deutsche Orden, zwar nicht seinem Namen nach, aber in seinem ersten Keime, unbestreitbar schon seit der Gründung des Deutschen Hospitals zu Jerusalem, denn es sprechen die bündigsten Beweise für die Behauptung, daß jenes Deutsche Hospital in Jerusalem die eigentliche Wiege des Deutschen Ordens ist. Schon *Paulo Antonio Paoli* in seinem Werke: Dell' origine ed instituto del sacro militar. ordine di S. Giovan battista, Rom. 1781 behauptete, daß der Ursprung des Deutschen Ordens wohl gegen funfzig Jahre vor dem Jahre 1190 liege und daß der Orden sicher schon vor dem Jahre 1143 da gewesen sey; s. *De Wal* Recherches sur l'ancienne institut. de l'Ordre Teut. T. I. p. III. Es stützt sich aber diese Behauptung theils auf ausdrückliche Zeugnisse der Chronisten, theils auf urkundliche Beweise, theils auch auf den ganzen Zusammenhang der ersten Geschichte des Ordens selbst.

Zu jenen Zeugnissen der Chronisten gehört unter andern vorzüglich die schon oben angezogene Stelle im Chronicon S. Bertini ap. *Martene* Thesaur. Anecdot. T. III. p. 626, wo wir zuerst die Erzählung über die Gründung jenes Marien-Hospitals in Jerusalem lesen und dann ausdrücklich hinzugefügt finden:

Ordo iste est Ordo Alemannorum et ordo beatae Mariae Theutonicorum, quia vix aliquem in fratrem recipiunt, nisi de lingua Theutonica, et vocant se Dei Milites, sed a populo vocantur hodie et vere sunt domini Prussiae et domini Livoniae. Aus dieſen Worten geht klar hervor, daß der Chroniſt jenes Hoſpital zu Jeruſalem und den Deutſchen Orden gewiſſermaßen als Eine Stiftung anſah und den ſpätern Deutſchen Orden ſeinem Urſprunge nach wirklich ſchon in jenem Deutſchen Hoſpitale fand. Ein anderes Zeugniß, welches im Alter dem vorigen noch vorangeht, ſtellen uns die Ordensſtatuten ſelbſt. Es heißt nämlich in den Regeln c. 4, in der Ausgabe von Hennig S. 43: „Wente dirre orden e (eher) ſpital hatte denne rittirſchaft, als is ſchinet (d. h. wie es deutlich und klar iſt) an deme namen, want her das ſpital heiſit.“ Mit andern Worten: bevor der Orden als eigentlicher Ritter-Orden vorhanden war, beſtand ſchon ein Spital, welches den wahren Urſprung des Ordens bildete, daher hat er auch den Namen vom Spitale beibehalten. Zwar könnte man auf die Vermuthung kommen, die Ordensſtatuten bezeichneten hiemit vielleicht jene Krankenpflege unter dem Schiffszelte vor den Mauern Akkons; allein es iſt wohl kaum glaublich, daß ſie ſolches ein Spital genannt haben ſollten, denn offenbar bezieht ſich dieſe Stelle auf den Namen des Ordens Hospitale sanctae Mariae Teutonicorum Ierosolymitanum, alſo auf das Hoſpital zu Jeruſalem. Hiemit ſpricht alſo das Ordensgeſetzbuch ſelbſt den engen Zuſammenhang des Hoſpitals und des eigentlichen Ordens aus. Nicht minder wichtig ſind ferner auch die Zeugniſſe derjenigen Chroniſten, welche der Stiftung jenes Hoſpitals in Jeruſalem erwähnen, nämlich *Jacob de Vitriaco* p. 1085 und *Sanut.* L. III. P. VII. c. 3. Beide bringen in ihrer Erzählung von dem Urſprunge des Deutſchen Ordens alles in ſo enge Verbindung mit jenem Hoſpitale in Jeruſalem, daß man deutlich ſieht, auch ſie fanden den Orden ſeinem Weſen und ſeiner Beſtimmung nach ſchon in jenem Hoſpitale und ſahen die Entſtehung des erſtern nur als eine Fortbildung jener frommen Stiftung an.

Zu dieſen Zeugniſſen kommen nun außerdem die Beweiſe für die aufgeſtellte Behauptung aus Urkunden. Wir haben dieſe aber zum Theil ſchon früher aus einigen päpſtlichen Bullen und aus dem Diplom des Kaiſers Friederich des Zweiten bei *Duellius* Histor. Ordin. Teut. p. 9 in der Urkunde Nr. XVI. p. 15 angedeutet. Seinem Avus, dem Kaiſer Friederich dem Erſten hätte Friederich der Zweite wohl unmöglich Verdienſte um den Deutſchen Orden zuſchreiben können, wenn er nicht ſchon in dem Hoſpitale zu Jeruſalem den Keim und die erſte Gründung des

Deutschen Ordens gesehen hätte. Einer andern Urkunde, nämlich einer Bulle des Papstes Clemens des Dritten, die für die Sache gleichfalls von bedeutendem Gewichte ist, werden wir sogleich näher gedenken.

Die Deutschen Hospitalbrüder wanderten nun aber nach Eroberung der heiligen Stadt durch Saladin dem größten Theile nach mit den Ordensbrüdern der Tempeler und Johanniter aus. Freilich erwähnt ihrer ausdrücklich und namentlich kein Chronist bei dem Berichte über den Auszug der Christen aus Jerusalem. Allein es ist dieses auch kaum zu erwarten, denn erstens mochten ohne Zweifel der Deutschen Hospitalbrüder, welche mit auszogen, doch immer nur wenige seyn, indem manche in den Kämpfen, die theils vorher, theils während der Belagerung Jerusalems mit den Türken zu bestehen waren, gefallen seyn mochten. Zweitens wanderten offenbar auch nur diejenigen von ihnen aus, welche mit dem Schwerte das heilige Land und zuletzt besonders Jerusalem mit hatten vertheidigen helfen. Es wird uns ja ausdrücklich gesagt — *Baronii* Annal. T. XII. an. 1187 Nr. 7. *Guil. Neubrig.* L. III. c. 18. Ordens-Chron. S. 7 und bei *Matthaeus* c. 36 —, daß diejenigen Hospitalbrüder, welche sich mit der Krankenpflege beschäftigten, unter Saladins Erlaubniß auf eine gewisse Zeit in Jerusalem zurückblieben. Es läßt sich drittens aber auch annehmen, daß die Chronisten ihrer sowohl bei dem Auszuge, als bei den nachherigen Kämpfen wirklich mit erwähnen, nur nicht unter dem ihnen eigenthümlich zukommenden Namen. Die Chronisten nämlich nennen beständig zwar nur die Templarii und Hospitalarii und verstehen unter den letzteren hauptsächlich die Ritter und Brüder des Johanniter-Ordens, so *Jacob de Vitriaco* p. 1118, wo er sagt: Salahadinus existimans Templariorum et Hospitalariorum ordines prorsus in partibus Orientalibus delere, quotquot ex ipsis capere potuit, decapitari praecepit. *Wilhelm. Tyrus* L. XXII. c. 1. welcher ebenfalls nur der fratres militiae Templi und der fratres Hospitalis erwähnt; so die Historia Hierosol. p. 1164, *Sanut.* p. 198 u. a. Allein es ist bei genauer Erwägung der Verhältnisse, in denen die Hospitalbrüder des Deutschen Hauses mit den Hospitalbrüdern des Johanniter-Ordens standen, wohl gar kein Zweifel, daß unter den Hospitalariis der Chronisten außer den Johannitern auch die Deutschen Hospitalbrüder zu finden sind. Beide waren ja wirklich Hospitalarii, beide standen unter der Aufsicht und Obhut eines gemeinsamen Hauptes, des Großmeisters. Sorgsamere Schriftsteller, als die Chronisten des Mittelalters sind, würden sie allerdings wohl unterschieden haben, etwa durch die Bezeichnung Hospitalarii S. Johannis für die Johan-

niter und Hospitalarii S. Mariae für die Deutschen Hospitalbrüder. Da diese letzteren aber mit jenen unter der Obhut Eines Meisters und schon in sofern in enger Verbindung mit ihnen lebten, so ward für beide auch der allgemeine Name Hospitalarii gebräuchlich und blieb es bei den Chronisten noch lange Zeit hindurch.

Vor Akkons Mauern aber trennten sich die Deutschen Hospitalbrüder von den Johannitern. Sehr wichtig ist in dieser Beziehung eine Stelle im *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, wo es von dem vor Akkon liegenden Belagerungsheere heißt: Guido olim Rex Ierosolymorum et Marchio de Monte Ferrato, causa superius memorata dissidentes, ad exercitum venerant, atque in ipsa obsidione ita locis distincti ut animis, multam post se turbam trahebant: dum potentum plurimi partes oppositas divisis prosequerentur favoribus, in tantum ut religiosa hospitalis Ierosolymitani militia in duo collegia pro studio partium scissa videretur. Der Chronist hatte offenbar von einer Trennung im Johanniter-Orden gehört und schreibt sie dem damals überhaupt im christlichen Heere vor Akkon herrschenden Geiste der Zwietracht und Spaltung zu und hierin mochte sie wohl allerdings auch ihren Grund haben. Aber es ist klar, daß es nicht eigentlich eine Trennung der eigentlichen Johanniterritter unter sich selbst, sondern vielmehr eine Absonderung der Deutschen Hospitalbrüder von dem Johanniter-Orden war. Bestätigt wird diese Annahme durch das altdeutsche Gedicht von des Landgrafen Ludwig von Thüringen Kreuzfahrt, wovon uns Wilken im 4ten Theile seiner Geschichte der Kreuzzüge einen schätzbaren Auszug geliefert hat, denn in diesem Gedichte wird (S. 21 26. bei Wilken) der Ritter des Deutschen Hauses oder des Hospitals noch vor der Stiftung des Deutschen Ordens und selbst noch vor der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben erwähnt: offenbar keine anderen, als die aus Jerusalem ausgewanderten, mit dem Johanniter-Orden bisher verbundenen und erst vor kurzem von ihm getrennten Brüder des Deutschen Hospitals.

Diese nämlichen waren es nun auch, welche sich nach der Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben mit den Bürgern aus Lübeck und Bremen zur Pflege der unglücklichen Deutschen verbanden. Es geschah dieses, wie oben behauptet ist, im Herbst des Jahres 1190. Diese Zeitbestimmung aber müssen wir aus den Quellen rechtfertigen. Der Kaiser Friederich starb am 10ten Juni 1190. Diese Angabe ist nach allen Untersuchungen (s. Raumer B. II. S. 435 — 436 und Wilken Kreuzzüge B. IV. S. 139) völlig sicher, wenn gleich manche Quellen, wie

Alberic. p. 380, seinen Tod erst im August erfolgen lassen. Die Ankunft des Herzogs Friederich von Schwaben in Antiochien fiel auf den 19ten Juni, nach *Tageno* p. 14 auf den 21sten Juni und der Aufenthalt daselbst dauerte, wie uns *Godefrid. Monach.* ap. *Freher.* T. I. p. 258 versichert, volle acht Wochen. Demnach brach Friederich erst gegen das Ende des Augusts aus Antiochien auf und nahm den Weg unter großen Gefahren nach Tripolis hin, wo er in den letzten Tagen des Augusts oder im Anfange des Septembers ankam. Hier verweilte er wieder eine Zeitlang. „Hier beschloß er, sagt Wilken B. IV. S. 288 nach der Mitte des Septembermonats nach dem Lager bei Ptolemais zur See sich zu begeben, um den Beunruhigungen durch die muselmännischen Schaaren zu entgehen. Kaum aber hatten die Schiffe den Hafen verlassen, als ein heftiger Wind sich erhob, welcher drei Schiffe zerstörte und die übrigen nöthigte, in den Hafen zurückzukehren. Erst nach einigen Tagen erlaubte ihnen ein günstiger Wind, nach Tyrus zu fahren. Dort verweilte der Herzog Friederich einige Tage, indem er den größten Theil seiner Truppen zu Lande zu ihrer Bestimmung ziehen ließ. Er selbst kam mit wenigen Begleitern erst am achten Tage des Octobers im Lager vor Akkon an." Dieses bestimmte Datum der Ankunft Friederichs vor Akkons Mauern fand Wilken in *Bohaeddin*, welcher den 6ten Ramadan nennt; vgl. Wilken a. a. O. S. 289. Vier Wochen später, nämlich am 11ten November oder am Tage Martini führte er, wie die Histor. Hierosol. p. 1171 sagt, im Heerlager mit den Oberbefehl. In diese Zeit nun fällt unstreitig die eigentliche Stiftung des Deutschen Ordens. Die Gründe, worauf sich diese Annahme der Zeit der Stiftung stützet, sind folgende:

1) Nehmen fast alle Ordens-Chroniken und darunter die wichtigsten das Jahr 1190 als das der Stiftung des Ordens an; so *Dusburg* p. I. c. 1. die „Cronica der Lande Preusen S. 1. Stegemanns Chron. Fol. 4. Am genauesten nennt die Zeit die Ordens-Chronik S. 9 (Mscr.) und bei *Matthaeus* p. 662, welche von der Stiftung des Ordens sagt: „Ende dit geschiede (geschah) int jair ons Heren MC. ende XC. op ten XIX. dach in November;" im Mscr. steht zwar „ uff den Newenden Tag Novembris," allein es soll offenbar auch hier der neunzehnte Tag des Novembers stehen, denn auch Lucas David giebt den 19ten November als den Stiftungstag des Ordens an. Auch das alte Hochmeister-Verzeichniß in Lindenblatts Annalen S. 359 nimmt die Stiftung im Jahre 1190 an (die dortige Note ist nicht ganz richtig) und mit diesen und andern Ordens-Chroniken stimmen endlich auch die Ordensstatuten überein, in-

dem sie in der Vorrede (Ausgabe v. Hennig S. 31) gleichfalls das Jahr 1190 als das der Stiftung nennen.

2) Sprechen für dieses Jahr auch ausländische Quellen. Das Chron. Mont. Sereni p. 51 sagt unter dem Jahre 1190: Porro Fridericum filium eius Ducem Sueviae exercitus omnis pro ipso principem sibi constituit, a quibus et militia, quae de Teutonica domo appellatur, eodem tempore instituta est. Es kann ferner hieher auch die Stelle im Aquicinct. Auct. ap. *Pistor.* T. I. p. 998 gerechnet werden, denn obgleich hier beim Schlusse des Jahres 1189 der Stiftung des Ordens erwähnt wird, so gehören die Worte doch offenbar mit zu dem Jahre 1190. Das Chron. Episc. Verdens. ap. *Leibnitz* T. II. p. 218 sagt bestimmt vom Jahre 1190: Circa idem tempus incepit Ordo militum de domo Teutonica a Friderico Duce Sueviae in obsidione civitatis Achon, suo velo navis extenso. In gewisser Hinsicht dürfen wir zu diesen auswärtigen Zeugnissen auch noch die Annal. Oliviens. rechnen, wo es heißt: Huius principis tempore anno 1190 exordium sumpsit Ordo fratrum de domo Teutonica in obsidione civitatis Acconensis.

3) Spricht für die Annahme des Jahres 1190 auch die durch Hennig im Lucas David B. IV. p. IV. zuerst bekannt gemachte Bulle des Papstes Clemens des Dritten. Sie ist in aller Hinsicht für die Zeitbestimmung der Stiftung des Deutschen Ordens merkwürdig. Der Papst versichert nämlich in ihr den Deutschen Marien-Brüdern — fratribus thewtonicis ecclesiae sanctae Mariae Ierusalemitane, wie er sie nennt — für ihre Personen, ihre Kirche in Jerusalem und ihre Güter, sowohl die, welche sie schon besaßen, als solche, die sie noch erwerben würden, den Schutz des heil. Petrus und des apostolischen Stuhles. Das Datum der Bulle ist: Laterani VIII. Idus Februarii Pontificatus nostri anno quarto, d. i. der 6te Februar 1191. Im ersten Augenblicke scheint diese Bulle unter diesem spätern Datum keineswegs mit unserer Annahme übereinzustimmen, denn es könnten allerdings die Fragen erhoben werden: warum gab der Papst diese Bulle erst im Februar des Jahres 1191, wenn der Orden schon im November 1190 entstanden war? Warum sicherte er erst dann dem Orden und seiner Kirche in Jerusalem den Schutz der Röm. Kirche zu? Warum nennt er die Ordensbrüder noch fratres thewtonice ecclesie S. Marie Ierusal.? Warum nicht fratres Hospitalis S. Marie Alemannorum Ierusal., wie sie sie Innocenz der Dritte im J. 1215 und Honorius der Dritte im J. 1216 nennt? — Alle diese Fragen aber lassen sich auf eine Weise beantworten, daß sie statt unserer Annahme entgegen zu stehen, dieselbe vielmehr bestätigen. Wenn

der Orden, wie wir behaupten, im November 1190 in erwähnter Weise eigentlich erst als Ritter-Orden entstand, so mußte ihm vor allem daran liegen, im Falle einer Wiedereroberung Jerusalems seine dortigen Besitzungen und namentlich auch die Kirche der h. Maria, den Ort seines eigentlichen Ursprungs, für sich gesichert zu sehen. Er wandte sich also noch im November oder im December 1190 an den Papst mit der Bitte, ihm sein Eigenthum in Jerusalem durch eine besondere Bulle zu sichern. Ehe nun dieses Gesuch von Akkon nach Rom gelangte und ehe hier die Bulle förmlich ausgefertigt wurde, mußte allerdings der Anfang des Februars 1191 herankommen. Demnach kann also das spätere Datum dieser Bulle durchaus keinen Beweis für eine spätere Entstehungszeit des Ordens abgeben; vielmehr liegt gerade in diesem späteren Datum ein Grund mehr, eine frühere Entstehung des Ordens anzunehmen. Was ferner den Namen anlangt, mit welchem der Papst die Ordensbrüder bezeichnet, so zeugt dieser keineswegs gegen unsere Annahme. Die Deutschen Hospitalbrüder waren seit ihrer Vertreibung aus der heil. Stadt mit den eigentlichen s. g. Hospitalbrüdern oder den Johannitern vereinigt gewesen; selbst Ein Name — Hospitalarii — hatte sie in der gewöhnlichen Benennung mit einander verknüpft und beide konnten sich so nennen, weil sie beide Hospitale in Jerusalem gehabt hatten. Was beide eigentlich im Aeußern genau von einander unterschied, das waren ihre Kirchen oder vielmehr die Heiligen, denen diese gewidmet waren, indem bekanntlich die der eigentlichen Hospitalbrüder dem heil. Johannes, die der Deutschen Hospitalbrüder dagegen der Jungfrau Maria zu Ehren erbaut waren. Wollte demnach der Papst Clemens die nunmehrigen Deutschen Ordensbrüder im Unterschied von den Johannis-Hospitalitern genau bezeichnen, so konnte er dieses nicht füglich anders thun, als so wie er es that. Vollkommen richtig sagt auch Hennig zu Lucas David B. IV. S. V.: „Als der Orden am 19ten (9ten) Novemb. 1190 im Lager vor Akkon, unter Theilnahme der Bremer und Lübecker gestiftet wurde, ward ihm zwar die Krankenpflege zur Pflicht gemacht, allein er behielt den Namen der Deutschen Brüderschaft der Marienkirche zu Jerusalem bei, zur steten Erinnerung an die Pflicht, seinen Ursprungsort, die Marienkirche zu Jerusalem, wieder erobern zu helfen. Es ist daher wohl nicht ganz richtig, wenn *De Wal* Recherches T. I. p. 367 sagt: Suivant le prologue des statuts, et le témoignage de presque tous les écrivains, l'Ordre prit naissance pendant le siège de St. Jean d'Acre en 1190, et par conséquent sous le pontificat du pape Clément III., mais il ne fut confirmé qu'en 1191 ou 1192, par Célestin III., suc-

cesseur de Clément. — Es bleibt indeſſen auch noch eine andere Erklärung der Sache übrig. Wir erfahren aus der oben ſchon erwähnten Stelle des *Guil. Neubrig.* L. IV. c. 19, daß ſich die Deutſchen Hoſpitalbrüder von den Johannitern getrennt hatten. Bei dieſer Trennung, deren Urſache uns nicht ganz klar bekannt wird, mochte es den erſteren nothwendig ſcheinen, ſich ihr altes Beſitzthum in Jeruſalem bei der nahe bevorſtehenden Ankunft des Königes Philipp Auguſt von Frankreich, des Königes Richard von England und des Deutſchen Kreuzheeres um ſo mehr zu ſichern, da bei ſolchen Streitkräften die Wiedereroberung Jeruſalems wohl nicht ſo ganz unwahrſcheinlich war. Sie wandten ſich alſo noch als bloße Hoſpitalbrüder an den Papſt mit der Bitte um feſtere Zuſicherung ihrer Beſitzung in der heil. Stadt. — Quociens *postulatur* a nobis, quod religioni et honestati convenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et juxta *petencium* voluntatem consentaneam racioni effectu prosequente complere, ſagt der Papſt ſelbſt. Der Papſt bewilligte die Bitte und ertheilte ihnen auch noch den Namen, unter welchem ſie ihr Geſuch an ihn gebracht hatten. Später als dieſes Geſuch kam dann auch der Bericht über die Stiftung des Deutſchen Ordens an ihn und er beſtätigte dieſe in einer beſondern Bulle, worauf wir früher ſchon hingedeutet haben. So würde alſo auch bei dieſer Erklärung der Sache die Bulle bei Lucas David a. a. O. unſerer Annahme in keiner Weiſe entgegen ſtehen.

4) Den eigentlichen Ausſchlag in der Sache giebt unſtreitig der frühzeitige Tod des Herzogs Friederich von Schwaben. Daß dieſer Fürſt die bisherige Deutſche Hoſpitalbrüderſchaft vor Akkons Mauern zu einem Orden erhob, iſt eine Nachricht, gegen welche kein Zweifel aufgeworfen werden kann; die Vorrede der im Morgenlande entworfenen Ordensſtatuten zeugt hierüber aufs beſtimmteſte und entſcheidendſte. Nun ſtarb aber Friederich ſchon am zwanzigſten Januar des J. 1191, wie Wilken B. IV. S. 314 aus morgenländiſchen Quellen und Raumer B. II. S. 437 ermittelt haben. Vgl. auch *De Wal* Recherches T. I. p. 368. Folglich muß die Stiftung des Deutſchen Ordens nothwendig zwiſchen den 8ten Octob. 1190 und den 20ſten Januar 1191 fallen und es iſt alſo wohl kein Grund vorhanden, die Angabe der Ordens Chronik, welche uns den neunzehnten November 1190 als den Stiftungstag des Ordens nennt, irgend zu bezweifeln; vielmehr ſpricht alles für die Richtigkeit dieſer genauen Angabe. Wenn daher Fascicul. Tempor. auct. *Rolewink* ap. Pistor. T. II. p. 79 die Stiftung erſt ins J. 1194, das Chron. Hirsaug. T. II. p. 482 ins J. 1192, die Continuat. Chron.

Engelhus. ap. *Leibnitz* T. II. p. 57 ins J. 1200, die Chron. S. Aegydii ibid. T. III. p. 586 in daſſelbe Jahr oder ſpätere Compilatoren ap. *Leibnitz* T. II. p. 67 ſie ins J. 1201 oder ſogar erſt ins Jahr 1212 ſetzen, ſo ſind ſolches Angaben, welche keiner weiteren Widerlegung werth ſind.

Wir wenden uns zur näheren Betrachtung der Perſonen, welche bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig geweſen ſeyn ſollen, oder wirklich zugegen waren. Wir haben darüber zwei Verzeichniſſe, das eine bei *Dusburg* P I. c. 1, das andere in der Ordens-Chron. S. 8 (Mſcr.) und bei *Matthaeus* p. 657, die wir bei dieſer Unterſuchung zum Grunde legen wollen.

Beide Verzeichniſſe ſtellen den König Heinrich von Jeruſalem an die Spitze der gegenwärtigen Perſonen. Sie meinen darunter den Grafen Heinrich von Champagne. Denſelben nennt außerdem auch die Vorrede der Ordensſtatuten. Nun war aber um die Zeit der Stiftung des Ordens noch Guido oder Veit König von Jeruſalem, Histor. Hierosol. p. 1163, Arnold. Lubec. L. III. c. 35 und es liegt alſo in den genannten Quellen ein Irrthum zum Grunde. Er beſteht darin, daß der Graf Heinrich von Champagne von ihnen um einige Jahre zu früh König von Jeruſalem genannt wird, denn er erhielt die königliche Würde erſt im Jahre 1192, *Alberic.* p. 395. Raumer B. II. S. 401 — 402. Wilken B. IV. S. 491. Dagegen iſt vollkommen richtig, daß die Quellen ihn als bei der Stiftung des Ordens gegenwärtig bezeichnen, denn er war ſchon im Sommer des J. 1190 nach Akkon gekommen; Wilken B. IV. S. 283, *Alberic.* p. 393.

Die übrigen in den Verzeichniſſen genannten, nicht zum Deutſchen Volke gehörigen Perſonen können wir wohl füglich unberückſichtigt laſſen, da ſie auf die Stiftung und erſten Schickſale des Deutſchen Ordens doch ohne Zweifel keinen Einfluß hatten. Unter den als gegenwärtig aufgeführten Deutſchen wird aber zuerſt erwähnt: der Erzbiſchof von Mainz. Allein es muß ſchon auffallen, daß keiner von den Deutſchen Chroniſten, welche uns die in des Kaiſers Friederich Begleitung ſeyenden Geiſtlichen namentlich anführen, dieſes ausgezeichneten Deutſchen Erzbiſchofs mit einem Worte erwähnt. Zwar erzählt *Godefrid. Monach.* p. 252 vom Jahre 1188; Mogontinus mittitur ab Imperatore ad Ungarum pro Bulgaria evaequanda et stratas et pro victualibus providendis exercitibus signatorum. Allein auf eine Theilnahme am Kreuzzuge ſelbſt kann ſich dieſes um ſo weniger beziehen, da bald nachher p. 256 geſagt wird, daß nach Oſtern des Jahres 1190 König Heinrich den Erzbiſchof von Mainz nach Apulien in Geſchäften geſandt habe. Außerdem haben wir aus

den Jahren 1190 und 1191 auch Urkunden von dieſem Erzbiſchofe, die zu Mainz ausgeſtellt ſeine Anweſenheit in dieſer Stadt ganz klar darthun; ſ. *Guden.* Cod. diplom. Nr. 107. 110. 111. Daraus folgt, daß ihn die Verzeichniſſe fälſchlich als bei der Stiftung des Deutſchen Ordens gegenwärtig aufführen; wohl aber begleitete er ein ſpäteres Kreuzheer im J. 1196 — 1197; ſ. *Otto de S. Blas.* c. 42. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 5.

Der zweite Geiſtliche, welcher als bei der Stiftung gegenwärtig genannt wird, ſoll der Biſchof Conrad von Würzburg geweſen ſeyn. Nun wird ein Biſchof von Würzburg allerdings mit in der Begleitung des Kaiſers angeführt, *Tageno* p. 6. *Lambert. Schaffnaburg.* Addit. p. 430; allein er hieß nicht Conrad, ſondern Gottfried von Piſenberg. Doch ſelbſt dieſer kam nicht bis nach Akkon, ſondern ſtarb ſchon in Antiochien, *Arnold. Lubec.* L. III. c. 34. Sein Nachfolger war Heinrich von Bibelrieth, welcher das biſchöfliche Amt bis 1197 bekleidete; ihm folgte Gottfried von Hohenlohe und erſt nach dieſem kam im J. 1198 der Biſchof von Würzburg auf den biſchöflichen Stuhl, welcher, wie Dusburg meint, mit vor Akkon war. Er hieß Conrad von Ravensburg, war aber erſt im J. 1205 mit im Morgenlande und folglich bei der Stiftung des Ordens nicht zugegen; ſ. *Otto de S. Blasio* c. 42.

Der Biſchof von Paſſau war bei der Stiftung wirklich gegenwärtig; ſeiner erwähnen als Theilnehmer des Kreuzzuges *Tageno* p. 6, Chron. Ursperg. p. 229 u. a. Aber *Dusburg* hat darin dennoch Unrecht, wenn er ihn Wolgerus nennt, denn er hieß Dietpold oder Leopold nach dem Auszuge bei Wilken B. IV. S. 95. Ohne Zweifel verwechſelte der Ordens-Chroniſt dieſen mit dem ſpätern Biſchofe Wolgerus von Paſſau, welcher im J. 1204 Patriarch von Aquileja wurde; Chron. Augustens. p. 365.

Der Biſchof von Halberſtadt, von *Dusburg* Gardolphus genannt, wird in keiner Quelle als Begleiter Friederichs des Erſten bezeichnet. Ohnedieß bekleidete das biſchöfliche Amt in Halberſtadt um dieſe Zeit auch Dieterich und erſt im Jahre 1195 folgte dieſem der von *Dusburg* genannte Gardolphus, bisher Dechant zu Halberſtadt; und dieſer Gardolphus begab ſich erſt im Jahre 1196 nach Paläſtina; Chron. Halberst. ap. *Leibnitz* T. II. p. 138 — 139. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken* T. III. p. 232. Alſo war bei der Stiftung des Ordens gar kein Biſchof von Halberſtadt zugegen.

Auch der Biſchof von Zeitz wird von *Dusburg* als gegenwärtig aufgeführt; allein ihn nennt wiederum keine andere

Quelle unter den Theilnehmern dieſes Kreuzzuges; dagegen finden wir einen Biſchof von Zeitz mit unter den Kreuzbrüdern im J. 1197; Chron. Ursperg. p. 232.

Unter den weltlichen Fürſten wird außer dem Herzoge Friederich von Schwaben von *Dusburg* zuerſt genannt:

Der Pfalzgraf Heinrich vom Rhein; allein auch dieſes Fürſten erwähnt keine einzige Quelle als Begleiter Friederichs des Erſten. Wir erfahren dagegen, daß dieſer Pfalzgraf erſt im J. 1197 mit auf dem Kreuzzuge ins Morgenland war und damals eine ſehr wichtige Rolle ſpielte; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. 4. *Otto de S. Blasio* c. 42. Raumer B. III. c. 66.

Der Herzog Friederich von Oeſterreich wird eben ſo wenig unter den Fürſten in Friederichs Heere genannt. Im J. 1190 war Friederich überhaupt noch gar nicht Herzog von Oeſterreich, denn er erbte das Herzogthum erſt im Jahre 1192 und unternahm erſt im J. 1197 mit dem Patriarchen Wolger von Aquileja eine Pilgerfahrt ins heilige Land, wie uns das Chron. Austral. ap. *Freher* T. I. p. 320, Otto de S. Blasio c. 42 u. a. ſagen. Im Jahre nachher ſtarb er und hinterließ ſein Erbtheil ſeinem Bruder Leopold. Folglich wird auch er von *Dusburg* fälſchlich unter die Mitſtifter des Deutſchen Ordens gezählt.

Der Herzog Heinrich von Brabant wird von *Dusburg* zum Anführer des ganzen Heeres erhoben, capitaneus totius erat exercitus. Allein wir kennen die Anführer der einzelnen Theile des Kreuzheeres des Kaiſers Friederich ſehr genau aus der Expedit. Asiat. Friderici I. ap. *Canis.* T. V. p. 64 und unter dieſen wird er eben ſo wenig, als überhaupt unter den Theilnehmern dieſes Kreuzzuges genannt. Wir wiſſen dagegen, daß er ebenfalls erſt ſpäter das Kreuz nahm; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. *Otto de S. Blasio* l. c.

Der Graf von Sachſen und Landgraf von Thüringen, deſſen *Dusburg* erwähnt, war ohne Zweifel Hermann, der ſeinen Kreuzzug aber erſt mit Herzog Heinrich von Brabant und dem Pfalzgrafen Heinrich vom Rhein antrat; *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232. Zwar war der Landgraf Ludwig der Milde von Thüringen im J. 1190 mit im Morgenlande; allein die Zuſammenſtellung mit den übrigen Fürſten zeigt, daß *Dusburg* den Landgrafen Hermann gemeint hat.

Der Markgraf Albrecht von Brandenburg (der Zweite), den *Dusburg* nennt, wird ebenfalls von keinem Chroniſten unter den Kreuzbrüdern des J. 1190 angeführt. Auch an dem ſpäteren Zuge ſcheint er nicht Theil genommen zu haben; denn in der Zahl der Fürſten wird ſeiner nicht erwähnt. Außer-

dem haben wir aus den Jahren 1195 — 1197 Urkunden, die ſeine Gegenwart in Deutſchland für dieſe Zeit außer Zweifel ſetzen, *Gerken* Cod. diplom. T. III. Nr. 9 — 11. Sein Bruder Otto, Markgraf von Brandenburg hatte zwar das Kreuz genommen, ward aber vom Papſte von ſeinem Gelübde frei geſprochen, *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. Chron. S. Petri Erfurt. p. 232 und jene Urkunden bezeugen ebenfalls, daß auch er in der Heimat war. Im Verzeichniſſe der Ordens-Chronik iſt auch überhaupt keines Markgrafen von Brandenburg erwähnt.

Der Reichsmarſchall Heinrich von Callentin, von *Dusburg* Caladia genannt, war allerdings zwar in Friederichs Begleitung und kann daher auch als bei der Stiftung des Deutſchen Ordens gegenwärtig angeſehen werden; Exped. Asiat. ap. *Canis* T. V. p. 66. Allein er begleitete die genannten Fürſten auch auf dem ſpäteren Zuge im J. 1197, ebenfalls noch in der Würde eines kaiſerlichen Marſchalls, Chron. Ursperg. p. 233.

Der Markgraf Conrad von Landsberg wird unter Friederichs Begleitung nicht genannt; wohl aber war ein Markgraf Conrad und ohne Zweifel derſelbe mit auf dem Kreuzzuge im Jahre 1197, Chron. Ursperg. p. 232.

Der Markgraf Dieterich von Meißen nahm nach den bewährteſten Quellen ebenfalls nicht Theil am Kreuzzuge im J. 1190, obgleich das Chron. Cizens. p. 799 ſeiner erwähnt. Dagegen finden wir ihn ebenfalls erſt in den Jahren 1195 — 1197 im Morgenlande, doch kehrte er in dem zuletzt genannten Jahre zurück, um ſein väterliches Erbe in Beſitz zu nehmen, Chron. Pegav. ap. *Mencken.* T. III. p. 152.

Dieſes ſind die ſämmtlichen Deutſchen Fürſten und Biſchöfe, welche Dusburg als Zeugen der Stiftung des Deutſchen Ordens nennt und von denen er ſagt: omnium Principum supra dictorum consilium in hoc resedit, ut Dominus Fridericus Dux Sueviae nuncios solennes fratri suo Serenissimo Domino Heinrico VI. Regi Roman. futuro Imperatori mitteret etc. Die Ordens-Chronik aber nennt in ihrem Verzeichniſſe außer dieſen auch noch die Herzoge von Baiern, den Herzog von Braunſchweig, den Herzog von Sachſen, Herzog Philipp von Schwaben, den Grafen Wilhelm von Holland, Graf Florenzens Sohn, Graf Otto von Geldern, Graf Dieterich von Cleve, den Landgrafen von Heſſen, den Grafen von Jülich und den von Berg, die Grafen von Naſſau, Henneberg und Spanheim. Vergleicht man aber dieſe genannten Fürſten mit dem Verzeichniſſe der wirklich im J. 1190 mit Kaiſer Friederich mitziehenden Fürſten und Herren, welches Wilken B. IV. S. 95 im Anhange aus Ansberts Erzählung von der Kreuzfahrt Friederichs mittheilt, ſo iſt

klar, daß viele, ja die meisten der in der Ordens-Chronik genannten Fürsten an der Kreuzfahrt im J. 1190 gar nicht Theil nahmen.

Ueberblicken wir nun die Reihe der von *Dusburg* aufgeführten Fürsten, so leuchtet aufs klarste ein, daß der Chronist fast keinen von denen nennt, welche im J. 1190 das Kreuz wirklich genommen hatten, im Gegentheil nur solcher erwähnt, die späterhin mit dem Erzbischofe von Mainz das Morgenland besuchten. Wir glauben also mit Recht den Schluß ziehen zu dürfen, daß Dusburg bei der Abfassung dieses Theiles seiner Chronik das Verzeichniß derjenigen Fürsten vor sich hatte, welche im Jahre 1197 eine Kreuzfahrt unternahmen, und unbekannt mit der richtigen Zeit ihrer Pilgerfahrt sie schon im Jahre 1190 ins Morgenland ziehen ließ. Daß er dabei den chronologischen Fehler beging, den Herzog Friederich von Schwaben mit diesen Fürsten zusammen zu stellen, folgte schon von selbst aus dieser Unbekanntschaft mit der richtigen Zeit des Pilgerzuges dieser Fürsten. Das Verzeichniß aber, welches Dusburg vor sich hatte, war nicht einmal ganz vollständig oder er nahm es wenigstens nicht vollständig in seine Chronik auf, denn außer den von ihm angeführten geistlichen und weltlichen Fürsten nahmen an dem Kreuzzuge im J. 1197 noch Theil die Bischöfe von Naumburg, Verden, Regensburg und Prag, außer dem Mainzer Erzbischof auch noch die von Köln und Bremen, außer den genannten Fürsten auch noch der Herzog von Meran, Graf Adolf von Holstein und Schauenburg und mehre andere; vgl. *Arnold. Lubec.* L. V. c. 1. *Otto de S. Blasio* c. 42. Chron. Ursperg. p. 232. Chron. S. Petri Erfurt. ap. *Mencken* T. III. p. 232. — Wollen wir uns aber über die Theilnehmer und Zeugen der Stiftung des Deutschen Ordens vollständig und gründlich belehren, so giebt die genaueste Nachricht hierüber bei Wilken B. IV. S. 95 — 96 der erwähnte Auszug aus Ansberts Erzählung über den Kreuzzug des Kaisers Friederichs des Ersten.

Nachdem diese Abhandlung schon beendigt war, erhielt ich durch die freundliche Gefälligkeit des Herrn Prof. und Bibliothekars Dr. Spieker, dessen Güte ich so manches literärische Hülfsmittel verdanke, aus der Königl. Bibliothek zu Berlin das Mscr. des altdeutschen Gedichtes von des Landgrafen Ludwig des Milden oder Frommen von Thüringen Kreuzfahrt, aus welchem Wilken im 4ten Bande seiner Geschichte der Kreuzzüge den auch hier schon mehrmals erwähnten Auszug gegeben hat. Die Dunkelheit der Geschichte der ersten Zeiten des Deutschen Ordens vor

Akkon, die Wichtigkeit der Quelle und der Umstand, daß Wilken die den Orden betreffenden Stellen nur auszüglich mittheilt, legen mir die Pflicht auf, die wichtigsten dieser Stellen zur Ergänzung der vorstehenden Abhandlung hier auszuheben.

Des Deutschen Hauses wird in dem Gedichte zuerst erwähnt, als der Landgraf Ludwig mit seinem Bruder Hermann ins Lager vor Akkon einzieht und vom Könige Guido, dem Meister des Johanniter-Ordens, den Tempelherren und den Rittern des Deutschen Hauses empfangen wird. Da heißt es V. 916:

Si worden frolich genumen
Da in die erliche bruderschaft
Tzu der gotes ritterschaft
Von dem spitale
Sente johannis mit manigem fräle
Mit manigem tüwern rittere sie
Sines ordens enphie
Der hohemeister und fro
Sam taten die tempil bruder do
Die von dem dütschen huse dem gelich
Und envollen liplich
Die hetten des recht wand er in
Ein sunderlich helfe ist gesin
Tzu bisketene ir orden

Nachdem berichtet ist, daß die erste Nachtwache den Grafen von Geldern traf, wird gesagt, daß die Tempelherren, der Meister der Johanniter und die vom Deutschen Hause sich ebenfalls an dem Wasser (dem Flusse bei Akkon) gelagert hätten: V. 1150:

Als si des waren tzu rate nu
Die dütschen worden gimeinlich
Bi den herren sie leiten sich
Ouch waz der tempil herren was
Waz der in strite vor genas
Der hohemeister von sente iohanne
Mit manigem werden manne
Sines ordens ouch manigen werden man
Dem er solt het getan
Die von dem dütschen huse na
Dem wazzer leiten sich ouch da
Mit werlicher ritterschaft
Ir bruder als si der hetten craft.

Auf die Forderung der Christen, eine entscheidende Schlacht mit dem Heere Saladins nicht länger zu verzögern, beruft König

Guido einen Kriegsrath. Es wird hiebei der Ritter vom Deutschen Hause nicht besonders gedacht, sondern es heißt nur V. 1602:

Der bisante die spitalere
Und ouch die tempelere
Die besten als er die hate
Und wart mit den zu rate.

Als sich darauf aber das christliche Heer zur Schlacht ordnet, halten sich die Deutschen und die Ritter der geistlichen Orden zur Schlachtreihe des Landgrafen von Thüringen; V. 1963:

So hilden zu dem lantgraven sich
Die dûtschen fro und willichlich
Der hohe meister von sente iohanne
Mit manigem bigebenen manne
Als er die het mit im do
Der meister von dem templo
Mit sinen brudern frolich
Under sin banyr ouch schicten sich
Die bruder als die des gerden
Von dem dûtschen huse. — —

Dann werden die ritterlichen Helden unter den Deutschen aufgezählt, wobei es heißt V. 1775:

Ouch von dem spitale der hohemeister
Den sarrazinen leiste er
Des tages waz er in vor gehiz
Doch was da cleine ir geniz
Die temployse waren ouch da
Den hetten sich zu geschicket na
Von dem dûtschen huse die herren
Uf ein ewigez werren
Daz sie mit werlicher craft
Frumden da der heidenschâft.

Im Verlaufe der Kämpfe der Christen mit Saladins Heer wird der Ritter des Deutschen Hauses sonst nie und auch nur einigemal der Johanniter und Tempelherren erwähnt. Als aber unter dem größten Theile der Belagerer der Gedanke herrschend wurde, man wolle diz Belagerung Akkons aufgeben und nach Tyrus segeln, standen die geistlichen Orden auf der Seite des Landgrafen von Thüringen, der für die Fortsetzung stimmte; V. 3555:

Ouch von allen ordenen gemenlich
Die rittere hilden sich im zu
Und wolden mit im bliben nu.

Auf den hierauf folgenden Verstoß des Dichters gegen die historische Wahrheit, nach welchem nun der Kaiser Friederich im Lager ankommt und (V. 3567)

Mit im kumit ouch der bruder min
Chunrat von dem duschen hus
Der homeister.

hat schon Wilken aufmerksam gemacht, wie denn überhaupt der Dichter sich nicht immer an chronologische Folge der Begebenheiten bindet. Uebrigens erfahren wir bei dieser Gelegenheit den Namen des damaligen Meisters des Tempel-Ordens Walther von Spelten, dessen Taufname sonst nur bekannt ist. Weiterhin erwähnt der Dichter des Deutschen Ordens nicht besonders mehr.

Beilage Nro II.

Ueber das Todesjahr und den Todestag Hermanns von Salza herrſcht eine außerordentliche Verſchiedenheit in den Quellen. Vor allem iſt es ſehr auffallend, daß *Richard. de S. Germano*, der ſeiner ſo vielfältig und zuletzt auch ſeiner Krankheit an zwei Stellen erwähnt, über ſeinen Tod ganz ſchweigt. Der Ordens-Chroniſt *Dusburg* P. I. c. 5 giebt nur den Todestag, nicht das Todesjahr an. Als jenen nennt er IX. Calend. August. und das alte nach *Dusburg* umgewandelte Chronicon vetus (welches wir gewöhnlich den Epitomator Dusburgs genannt haben), ſetzt noch hinzu: in vigilia Christine, welches auch Jeroſchin P. I. c. 5 hinzufügt. Dieß wäre der 24ſte Juli. Die Unrichtigkeit dieſer Angabe aber beweiſet das in dieſer Hinſicht viel wichtigere Zeugniß des alten Ordens-Kalenders (im geh. Archive), in welchem der vom Orden ſpäterhin immer feierlich begangene Todestag Hermanns durch folgende Worte angegeben iſt: XIII. Cal. April. Hermannus obiit magister quartus. Nach dieſer Angabe iſt folglich der Todestag der 20ſte März. Dieſe Beſtimmung weicht von dem Liber Anniversariorum Ecclesiae Ordin. Teuton. Mosae Trajectinae, welches Buch Bachem (Chronolog. der Hochmeiſter ꝛc. S. VII.) als Mſcrpt. im Ordens-Archive zu Altenbieſen fand, nur um einen Tag ab, indem dieſes XIV. Calend. April., d. h. den 19ten März als Hermanns Todestag angiebt. Vgl. *De Wal* Recherches T. II. p. 247. *Duellius* p. 15. not. m. Wie nun *Dusburg* zu ſeiner abweichenden Angabe gekommen ſeyn mag, iſt eben ſo wenig abzuſehen, als zu begreifen iſt, wie Bachem ſeiner beſſeren Quelle ungeachtet den 22ſten Juli hat annehmen können. Schon Bayer in ſeiner Lebensbeſchreibung von Hermann von Salza erklärte den Ordens-Kalender für die entſcheidende Quelle in dieſer Sache, und nahm ſonach den 20ſten März als Todestag an.

Noch verſchiedener ſind die Chroniſten in der Beſtimmung des Todesjahres. Sie ſchwanken zwiſchen den Jahren 1239, 1240, 1243 und 1246, denn ſchon *Hartknoch* zu Dusburg p. 27 ſagt: Annus mortis ex mente Dusburgii videtur fuisse 1246, ut ex incidentibus ad partis III. c. 33 et 34 apparet. Doch nimmt Hartknoch ſelbſt mit Schütz, Henneberger u. a. das Jahr 1240 als Hermanns Todesjahr an. Es läßt ſich aber darthun, daß alle Angaben unrichtig ſind, welche den Tod Hermanns ſpäter als ins Jahr 1239 ſetzen. Eine Urkunde, auf welche zuerſt De *Wal* Hist. de l'Ordre Teuton. T. I. p. 302 hinwies, giebt hierin den Ausſchlag. Ihr Datum iſt vom 14ten Mai 1240 und ſie nennt ſchon den Landgrafen Conrad von Thüringen als Hochmeiſter, alſo als Nachfolger Hermanns von Salza. Daher ſagt auch ſchon der eben genannte Schriftſteller: La date de cette chartre prouve encore, qu'on ne doit pas marquer la mort de Salza au 20 de mars de l'an 1240, parceque les cinquante-quatre jours d'intervalle, qui se trouvent entre les deux époques, ne suffisoient pas pour assembler les grands Capitulaires, et pour procéder à l'élection d'un nouveau Grand-Maître, d'autant que Salza avoit fini ses jours au fond de l'Italie, et que le Landgrave se trouvoit alors en Allemagne.“ Noch ſpecieller ſpricht *De Wal* von dieſer Urkunde in einer Anmerkung T. I. p. 313. Es iſt demnach auch nicht ganz richtig, wenn das alte Hochmeiſter-Verzeichniß in Lindenblatts Jahrb. S. 359 dem Hermann von Salza 30 Jahre als Regierungszeit zuſpricht, denn nach den uns bekannten Angaben ſtand er dem Orden nur vom März 1210 bis zum 20ſten März 1239, alſo nur 29 Jahre vor. *Dusburg*, mit der Dauer der Regierungszeit, wie es ſcheint, ganz unbekannt, half ſich mit den Worten aus: „praefuit plurimis annis.“

Hieran ſchließt ſich die Erörterung eines andern Punktes, der für die letzte Lebensgeſchichte Hermanns von Salza nicht ohne Wichtigkeit iſt. Es iſt nämlich in den meiſten Werken über die Geſchichte des Ordens, wie in Pauli allgem. Preuſſ. Staatsgeſchichte B. IV. S. 67. Baczko B. I. S. 199. Kotzebue B. I. S. 391 die Meinung ausgeſprochen worden: Hermann von Salza habe in ſeinem letzten Lebensjahre den Plan gehegt, noch einmal das Morgenland zu beſuchen und den Grafen Richard von Cornwall auf ſeinem Zuge nach Syrien mit Rath und That zu unterſtützen. Die Ordenschronik bei *Matthaeus* p. 708 läßt ihn dieſen Plan ſogar in Ausführung bringen, denn ſie ſagt: „Ende dor deſe edele vrome Heer Herman van Salſa dertich „jaren lanck met grooter vromicheyt ende wysheit synen Oirden „ſo grotelick mit der hulpe Godes, ende mit groten victorien en

„hulp van Vorſten en Princen verbreyt ende vermeert hadde, ſo „tooch hy tot Akers om te viſitieren, ende van dane weder op „Venetien, ende van dane naer Apulien. Daer wert hy ſiec ende „ſterff, ende wert eerlicken begraven in des Oirdens kercke in de „Stadt geheten Baleta." Bayer in ſeiner Lebensbeſchreibung Hermanns von Salza im Continuirten gelehrten Preuſſen B. I. S. 41, dem die andern meiſt nur nachgeſchrieben haben, ſagt: „Da in Paläſtina noch alles in voller Bewegung wider den Kaiſer war, wurde Richardus Comes Cornubiae dahin geſchicket und ſollte Hermann von Saltza ihm mit Rath an die Hand gehen." Beides, die Angabe der Ordenschronik und dieſe Behauptung Bayers, verdient durchaus keinen Glauben. Hermann von Salza kann in den letzten Zeiten auf keine Weiſe im Morgenlande geweſen ſeyn. Im Sommer des Jahres 1237 befand er ſich beim Kaiſer nach *Richard. de S. Germano* p. 1038. Im December deſſelben Jahres hielt er ſich zu Lodi am Kaiſerhofe auf, ſ. *Guden.* T. II. p. 74. Im Januar des Jahres 1238 wurde er vom Kaiſer nach Deutſchland geſchickt, von wo er im Juli zurückgekehrt ſich im Auguſt nach Salerno begab, nach *Richard. de S. Germano* p. 1039 — 1040. Da der Hochmeiſter während der beiden Jahre theils in Deutſchland mit der Verbindung des Livländiſchen und des Deutſchen Ordens theils in Italien in Geſchäften des Kaiſers fort und fort thätig war, ſo läßt ſich durchaus keine Zeit finden, in welcher er die Reiſe ins Morgenland hätte unternehmen können.

Aber auch nicht einmal den Plan zu einer ſolchen Reiſe kann Hermann in dieſer Zeit gehabt haben. Die neueren Schriftſteller, welche ihm dieſen Plan zuſchreiben, behaupten einſtimmig: er habe den Grafen Richard von Cornwall auf deſſen Pilgerfahrt begleiten wollen oder nach des Kaiſers Beſtimmung begleiten ſollen. Dieſer Graf hatte allerdings ſchon im Jahre 1238 den Vorſatz, eine Pilgerreiſe nach dem Morgenlande anzutreten und Kaiſer Friederich billigte nicht bloß dieſen Gedanken des Grafen, ſondern lud ihn auch ein, den Weg über Italien einzuſchlagen, *Mathaeus Paris* p. 450; allein in den verſchiedenen Briefen, welche der Kaiſer dem Grafen in dieſer Sache ſchreibt und *Mathaeus Paris* uns aufbehalten hat, kommt nicht ein Wort von dem Plane vor, daß Hermann von Salza den Grafen begleiten wolle oder ſolle. — Woraus iſt denn nun aber die Behauptung der neueren Schriftſteller genommen, daß Hermann das Morgenland noch einmal habe beſuchen wollen? Die Stelle in einem Briefe des Kaiſers Friederich in *Petri de Vineis* Epist. L. I. c. 28 p. 197, worauf Bayer (die Quelle der Uebrigen) und Kotzebue ihre Behauptung gründen, iſt folgende: Der Kaiſer ſagt:

Dudum viro spectabili comite Cornubiae, dilecto sororio nostro cum honorabili comitiva nobilium transalpina, in ultramarinis partibus vices agente nostras, de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus pro parte nostra, qui jura dilecti filii nostri Cunradi, in Romanorum regem electi, semper Augusti et regni Hierosolymitani haeredis, eiusdem regis et regni moderamine fungebatur, cum Soldano Babyloniae supra dicto, treugas fideliter et prudenter iniit. Betrachten wir dieſe Stelle in ihrem Zuſammenhange mit den Ereigniſſen, von denen ſie ſpricht, ſo wird ſich leicht finden, daß von Hermann von Salza gar nicht die Rede iſt oder auch nur ſeyn kann. Graf Richard von Cornwall trat ſeinen Zug ins Morgenland erſt im Spätſommer des Jahres 1240 an und landete im Herbſt in Syrien, *Mathaeus Paris* p. 526. Es erfolgte alſo dieſe Reiſe erſt anderthalb Jahre nach Hermanns von Salza Tode. Im Jahre 1238, wo allerdings der Graf den Entſchluß zu dieſer Pilgerfahrt ſchon gefaßt hatte, war Hermann theils in Deutſchland ſo beſchäftigt geweſen, theils nachher ſo krank, daß er wohl ſchwerlich an eine ſo mühſame Reiſe ins Morgenland denken konnte. Die erwähnte Stelle ſpricht aber auch keineswegs von dem, was vor Richards Abreiſe im Plane lag, ſondern nur von dem, was Richard im Morgenlande that; er ſchloß nämlich de consilio magistrorum hospitalis et sanctae Mariae Theutonicorum et totius Christianorum exercitus mit dem Sultan von Aegypten einen Waffenſtillſtand. Richard giebt in einem Briefe, den *Mathaeus Paris* p. 547 — 548 aufbehalten hat, darüber ſelbſt ausführliche Nachricht; unter andern erzählt er darin: er habe ſich nach Joppe begeben, ubi occurrens nobis quidam magnus potens valde, ex parte Soldani Babyloniae nobis nunciavit, dominum suum Soldanum nobiscum treugas facere velle, si nobis placeret. Auditis igitur et intellectis, nobis per ipsum expressius exponendis, Dei gratia sinceriter invocata, de consilio Ducis Burgundiae, Comitis Walteri de Bresne, Magistri Hospitalis et caeterorum nobilium, maioris scilicet partis exercitus, paci et treugae consensimus subscriptae.“ Daraus geht klar hervor, daß die Stelle in *Petri de Vineis* Epist. nichts weiter ſagt, als: Richard habe die Meiſter des Ordens der Johanniter und der Deutſchen bei Abſchließung dieſes Waffenſtillſtandes um Rath gefragt.

Wer war denn aber der Magister sanctae Mariae Theutonicorum, der ſich im Morgenlande beim Grafen Richard befand? Wir dürfen antworten: Es war kein anderer, als der Landmeiſter des Deutſchen Ordens für die morgenländiſchen Be-

sitzungen. Daß ein solcher eben so im Morgenlande, wie in Deutschland, Preussen und Livland war, geht aus einigen Urkunden im großen Privilegienbuche (im geh. Archive) deutlich hervor. Zuerst wird er noch im Jahre 1223 Magnus Praeceptor (wenn man will, Großgebietiger, Großkomthur) genannt; in den spätern Urkunden aber heißt er Magister oder Magister domus sanctae Mariae Teutonicorum Acconensis So kommt er namentlich in einer Urkunde vom Jahre 1254 vor. Ein solcher Landmeister im Morgenlande war nach der ganzen Verfassung des Ordens dort in der That eben so nothwendig, als in allen den andern Ländern, in denen der Orden bedeutende Besitzungen inne hatte. Dabei griff allerdings auch noch der Hochmeister öfters mit in die Verhältnisse des Morgenlandes ein. So berichtet uns *Sanut.* L. III. P. XI. c. 14 vom Jahre 1236: Post haec illi de regno Jerusalem, tractante Alamannorum Magistro, nuntios transmittunt ad procurandum cum Imperatore concordiam: ad voluntatem vero Imperatoris, agente mediatore praedicto, consentientibus etiam praedictis nuntiis, mandati tenorem forma pacis excessit. Von einer Anwesenheit des Hochmeisters im Morgenlande, wie die Ordenschronik sie annimmt, weiß auch *Sanut.* keine Silbe. — Das Resultat ist also: die Behauptung der neueren Schriftsteller, daß Hermann von Salza in der letzteren Zeit den Plan gehegt habe, mit dem Grafen Richard von Cornwall noch einmal das Morgenland zu besuchen, beruht auf einem Mißverständniß der Stelle in *Petri de Vineis* Epist. p. 197.

Wir müssen hier in Hermanns von Salza Lebensgeschichte aber auch noch eines andern Umstandes erwähnen, der ebenmäßig in neueren Schriften allgemein behauptet wird und gleichwohl nicht weniger auf Irrthum und Mißverständniß beruht. Man findet nämlich überall, selbst auch in sonst ehrenwerthen geschichtlichen Werken die Behauptung aufgestellt: nachdem der Hochmeister Hermann von Salza das Morgenland verlassen habe, sey er nach Italien gekommen und habe seinen Wohnsitz in Venedig genommen, wo denn seitdem auch der Hauptsitz des Ordens gewesen sey. Man hat diese Annahme unbedenklich dem *Leo* p. 65 nachgeschrieben, welcher sagt: Obtinuit etiam Hermannus Magister bona et domum supremam pro ordine Venetiis. Baczko B. I. S. 40 behauptet, es sey dieses wahrscheinlich im Jahre 1224 geschehen. Es läßt sich beweisen, daß diese Behauptung durchaus unrichtig ist. Der Hochmeister hatte um diese Zeit überhaupt noch gar keinen bestimmten, festen Wohnsitz, oder vielmehr er hatte ihn jedesmal nur da, wo ihn der Kaiser hatte. Im J. 1214 hatte Kaiser Friederich dem Meister des Deutschen Or-

dens unter andern auch die Begünſtigung verliehen: ut Magister ille, quotiescunque ad Curiam Imperii accesserit, in familia Curiae imperialis sit ascriptus, et ipsi Magistro cum socio uno, fratre domus suae et cum sex equitaturis, tanquam aliis familiae in omnibus necessariis abundanter provideatur; *Duellius* Selecta privileg. Nr. XIII. p. 12. Von dieſem ſehr ehrenvollen Vorrechte machte Hermann von Salza auch Gebrauch, ſo lange er im Abendlande lebte und ſofern ihn nicht die vom Kaiſer ihm aufgetragenen Reiſen und Geſchäfte oder die Angelegenheiten ſeines Ordens vom Kaiſerhofe entfernten. Die frühere Erzählung der Ereigniſſe der Zeit, welche Hermann in Italien verlebte, hat hierüber zahlreiche Beweiſe gegeben. Dagegen iſt es nicht möglich, aus irgend einem Chroniſten oder aus Urkunden jener Zeit die Behauptung zu begründen, daß Hermann ſich nur ein einziges Jahr oder auch nur einige Monate hindurch fortwährend in Venedig aufgehalten habe, obgleich er doch oft lange Zeit in Oberitalien verweilte, ſo wenig uns auch aus zeitgenöſſiſchen Jahrbüchern eine Stelle bekannt iſt, in welcher damals ſchon Venedig als der Hauptſitz des Deutſchen Ordens genannt iſt. Le Bret in ſeiner Staatsgeſchichte von Venedig B. I. S. 736 ſagt zwar: „Die Deutſchen Ordensritter ſeyen immer wahre Freunde der Republik geweſen, hätten in den Genueſiſchen Kriegen die Vortheile der Venetianer auf alle Art unterſtützt; der Doge Xenier Zeno habe ihre Dienſte mit Dank anerkannt, für ſie die Kirche der heil. Dreifaltigkeit erbauen laſſen, die er ihnen mit Einkünften geſchenkt und ihrem Hauſe, welches ſie in dieſer Seeſtadt hatten, zuerkannt. Sie hielten, fährt Le Bret fort, in dem Jahre 1221 ihr Generalkapitel in Venedig, allwo ſie eines ihrer Haupthäuſer hatten, in welches ſich ihr aus Ptolemais in dem Jahre 1298 entflohener Ordensmeiſter mit einigen Rittern flüchtete. Sie hatten alſo von Hermann von Salza an ihren Hauptſitz in Venedig, bis ſie nach Preuſſen verſetzt wurden." Allein dieſe Angaben hat Le Bret erſtlich durch keine Beweiſe begründet, ſondern ganz nackt hingeſtellt. Zweitens iſt für die Abhaltung eines Generalkapitels zu Venedig im J. 1221 kein Zeugniß angegeben und ſo lange dieſes fehlt, müſſen wir es in Zweifel ziehen. Allerdings kam Hermann in dieſem Jahre nach Italien; aber wir wiſſen nur, daß er in Apulien beim Kaiſer und in Rom beim Papſte war; von einer Reiſe dagegen nach Venedig zu einem Generalkapitel haben wir aus den uns zugänglichen Quellen keine Nachricht gefunden. Geſetzt aber, ein ſolches Generalkapitel ließe ſich für das Jahr 1221 in Venedig auch beweiſen, ſo iſt dieſes noch keineswegs ein Beweis für einen regelmäßigen Aufenthalt des Hochmeiſters in der Seeſtadt.

Drittens liegt alles, was der Doge Xenier Zeno für den Orden gethan haben soll, weit hinter Hermanns Lebenszeit, denn die Wahl dieses Doge fällt nach *Daru* histoire de Venise T. I. p. 363 erst ins Jahr 1252 und von den Verdiensten der Deutschen Ordensritter um Venedigs Handelsvortheile im Morgenlande weiß dieser Geschichtschreiber nichts zu bemerken, indem er p. 367 nur sagt, daß in Syrien les chevaliers du Temple, les hospitaliers de Saint-Jean-de Jérusalem devinrent les auxiliaires des deux républiques rivales. Viertens ist es ein sehr sonderbarer Schluß, wenn Le Bret sagt: im J. 1298 habe sich der aus Ptolemais entflohene Ordensmeister mit einigen Rittern nach Venedig geflüchtet; also hätten sie (?) von Hermann von Salza an ihren Hauptsitz in Venedig gehabt, bis sie (?) nach Preussen versetzt worden seyen. Man sieht aus diesen verwirrten Zusammenstellungen klar, daß Le Bret überhaupt keine deutliche Vorstellung von der Sache hatte. — Wir sprechen also als Resultat die Behauptung aus, daß es zur Zeit noch an allen gültigen Beweisen fehlt, das Haupthaus des Deutschen Ordens und den Hauptwohnsitz des Hochmeisters zu Hermanns von Salza Zeit schon in Venedig zu finden. Es scheint uns daher auch ganz richtig, was *De Wal* Recherches T. II. p. 282 sagt: On ignore si les Teutoniques ont eu un établissement à Venise, avant que le Doge Reinier Zeno eût fait bâtir l'église et la Commanderie de la Ste. Trinité, après l'an 1258.

Dieser Behauptung wird wohl niemand die Urkunde entgegenstellen wollen, die am 5ten Mai 1223 in einem Generalkapitel zu Venedig von einem Hochmeister Wilhelm von Urenbach ausgestellt, die Erklärung enthält, daß, obgleich Hermann, Bischof von Kurland, den Schwertbrüdern den dritten Theil von Kurland zugewiesen, doch dessen Nachfolger Heinrich von Lüttelenburg dem Deutschen Orden zwei Theile davon unter der Bedingung abgetreten habe, daß keine Ländertheilung ohne seine Zustimmung ferner erfolgen solle; denn es ist längst erwiesen von *De Wal* Histoire de l'Ord. Teut. T. I. p. 357 — 358, daß die Urkunde untergeschoben, von einem mit der Geschichte des Ordens ganz unbekannten Urkundenfabrikanten verfertigt und also ohne alle historische Brauchbarkeit ist, und selbst die Vermuthung (Baczko's Geschichte von Preussen B. I. S. 216) möchte sich schwerlich halten lassen, daß Wilhelm von Urenbach ein Nebenbuhler des Grafen Heinrich von Hohenlohe in der Hochmeisterwürde gewesen sey.

Beilage No. III.

Ueber die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Mongolen-Schlacht bei Liegnitz.

Bis auf die neuesten Zeiten herab ist angenommen worden, daß die Deutschen Ordensritter aus Preussen wesentlichen Antheil am Kampfe gegen die Mongolen bei Liegnitz oder Wahlstadt gehabt haben. Raumer Gesch. der Hohenstaufen B. IV. S. 79 läßt „Poppo von Osterne, Landmeister des Deutschen Ordens in Preussen" dem Herzoge Heinrich dem Frommen von Niederschlesien zu Hülfe ziehen, ihn mit seinen Richtern und Knechten die vierte Schlachtreihe einnehmen, nach Boleslavs von Mähren Fall und Mieslavs von Oberschlesien Flucht noch ritterlich fortkämpfen, bis Herzog Heinrich dem Feinde erliegt und Poppo schwer verwundet wird. Auch Schlosser Weltgeschichte B. III. Th. 2. Abth. 1. S. 318 schließt „den Deutschmeister" vom Kampfe nicht aus und läßt ihn durch die Seinigen gleichfalls die vierte Schlachtreihe bilden. Genauere Forschung aber zeigt, daß diese Angaben sich auf keine Weise begründen lassen.

Die Hauptquelle, auf welche die Erzählung sich stützt (und welcher schweigend auch Raumer folgt) ist *Dlugoss.* hist. Polon. p. 676. Dieser berichtet nämlich: Item Pompo de Hostern Magister Generalis Cruciferorum de Prussia et fratres militiae ordinis sui, laturi in id bellum solatia Henrico advenerant; dann bei Angabe der Schlachtordnung: Tertium agmen milites Opolienses et Pompo de Hostern Magister Prussiae cum fratribus et militia sua tenebant, hos Meczlaus Dux Opoliensis ducebat; und endlich beim Ausgange des Kampfes: Tartarorum exercitus intelligens Polonos jam pene victores — clamore horrido sublato in Polonos se vertit, et aciebus

eorum quae in id tempus integrae erant disruptis, strage magna, in qua Boleslaus-Dux Dipoldi Marchionis Moraviae filius dictus Schepolka, cum multis aliis insignibus militibus, felici cruore necatus est, et Pompo Cruciferorum Magister de Prussia cum suis magna clade obrutus, Polonorum residuum agmen in fugam vertit. Wie schon Klose Gesch. von Breslau B. 1. S. 427 bemerkt, schöpfte aus dieser Quelle *Miechow* L. III. c. 38 p. 132 — 133, aus Miechow wieder *Cromer* L. VIII. p. 209, aus diesem Thebesius in den Liegnitzischen Jahrbüchern u. s. w. *Dlugoss.* ist folglich als die Urquelle der Nachricht über die Theilnahme des Deutschen Ordens an der Schlacht anzusehen. — Es kann aber aus mehrfachen Gründen klar bewiesen werden, daß alles, was uns Dlugoß über diese Theilnahme der Ordensritter an der Mongolen-Schlacht vorerzählt, reine Erdichtung ist oder vielmehr auf Irrthum und Verwechselung beruht.

Erstens nämlich erwähnt der Deutschen Ordensritter bei dieser Schlacht und überhaupt bei dem ganzen Ereignisse keine einzige ältere Quelle. *Boguphal.* p. 60, der wohl kaum umhin gekonnt hätte, der Sache zu gedenken, da er gleich darauf mehres vom Deutschen Orden erzählt, schweigt gänzlich. Er erwähnt, daß Herzog Boleslav und Herzog Heinrich im Kampfe gefallen seyen; würde er nicht auch des Namens Poppo's von Osterna gedacht haben, wenn dieser sich so ritterlich ausgezeichnet hätte? Es schweigt ferner auch *Johannis* Chron. Polonor. ap. *Sommersberg.* T. I. p. 9; eben so die Chron. Princip. Polonor. ibid. p. 42. Es erwähnt überhaupt keine bewährte Polnische oder Schlesische geschichtliche Quelle der Theilnahme des Ordens.

Zweitens ist Dlugoß immer nur mit höchster Vorsicht als geschichtliche Quelle zu benutzen; er ist in eben dem Maße unkritisch, als parteiisch; er schreibt oft in den Tag hinein ohne Prüfung, ohne Urtheil, ohne Sichtung. Das vorliegende Beispiel zeigt seinen Mangel an Kritik in seiner ganzen Blöße. Er läßt in der Schlacht gegen die Mongolen Poppo von Osterna mit den Seinen umkommen. Späterhin jedoch vergißt er diesen Tod. Poppo tritt ihm im Jahre 1255 wieder entgegen. Es heißt in seiner Chronik p. 740: Tunc quoque Magistro Prussiae nono Conrado Calendis Augusti obeunte, Gerhardum de Herczborg in officium assumunt, *secundum vero alios* Poponem de Osterna. Die Worte „*secundum vero alios*“ sind offenbar nur ein schlechter Nothbehelf, denn wir kennen keine einzige Quelle, welche Poppo von Osterna im Jahre 1255 als Meister nennte. Es geht vielmehr als unwiderleglich aus des Dlugoß Worten hervor,

daß er gehört oder geleſen hatte, Poppo ſey noch einmal Meiſter geworden; er mußte ihn irgendwo noch unterbringen und ſchiebt ihn daher mit den pfiffigen Worten: secundum vero alios, an ganz unpaſſender Stelle ein.

Drittens enthalten des Dlugoß Worte mehre offenbare Unrichtigkeiten, die ihm zum Theil bis auf die neueſten Zeiten auch nachgeſchrieben ſind. Vor allem nennt er ganz unrichtig Poppo von Oſterna (deſſen richtigen Namen er erſt p. 740 kennen lernt) Magister Generalis Cruciferorum de Prussia; Raumer änderte dieſes in „Landmeiſter des Deutſchen Ordens in Preuſſen," und Schloſſer in „Deutſchmeiſter." Poppo war aber damals keins von dem allen. Aus Urkunden erhellt, daß Hochmeiſter des Ordens Conrad von Thüringen, Landmeiſter in Preuſſen Heinrich von Wida, und Deutſchmeiſter Heinrich von Hohenlohe waren. Wenn alſo auch erwieſen werden kann, daß Poppo von Oſterna damals ſchon im Deutſchen Orden war — denn er wird ſchon im Jahre 1233 unter den Zeugen im Kulmiſchen Privilegium als Ordensbruder genannt — wenn ſelbſt nicht unwahrſcheinlich iſt, daß er ſchon eine ziemlich bedeutende Stelle verwaltet und in beſonderem Anſehen geſtanden habe — denn er ſteht unter allen genannten Zeugen oben an —, ſo iſt doch ausgemacht, daß er im Jahre 1241 keins von den drei erwähnten Aemtern verwaltet habe. Erſt ſpäter gelangte er zum Amte des Landmeiſters in Preuſſen, und dann auch zur Würde des Hochmeiſters. — Ferner läßt Dlugoß Poppo von Oſterna in der Schlacht umkommen. Auch dieſes iſt eine offenbare Unrichtigkeit. Schon Schloſſer S. 317 hat dieſes widerlegt, obgleich er nicht hätte ſagen ſollen, Poppo ſey im J. 1253 zum „Deutſchmeiſter," ſondern zum Hochmeiſter erwählt worden, denn hierin iſt bekanntlich ein großer Unterſchied. Auch ſchon in *Sommersberg* T. I. p. 316 iſt des Dlugoß Irrthum berichtigt. Raumer S. 81 findet wahrſcheinlich, daß „die Verwundung Poppo's zu der gewöhnlichen Annahme Veranlaſſung gegeben, er ſey getödtet worden." Allein eine Verwundung Poppo's in der Schlacht iſt eben ſo wenig zu erweiſen, als überhaupt ſeine Theilnahme im Kampfe. — Außerdem trägt das ganze Bild der Schlacht, ſo weit es wenigſtens in Beziehung auf Poppo von Oſterna und die Deutſchen Ordensbrüder daſteht, das Gepräge der höchſten Unwahrſcheinlichkeit. Dlugoß ſtellt ſeinen Hochmeiſter Poppo mit dem Herzoge Mieslav und deſſen Heerſchaar in die dritte Schlachtreihe und überweiſet dieſem Herzoge den Heerbefehl. Auf das liſtige Geſchrei eines Mongolen: „biegaycie! biegaycie! flieht! flieht!" nimmt dieſer Herzog ſchnell die Flucht: Ad hanc vocem Dux Opolien-

sis Meczlaus, non hostem sed proprium et amicum ex compassione non vafricie credens ista esse vociferatum, deserto proelio fugit, magnamque militum, *eorum praecipue* qui sibi in *tertio agmine* parebant, catervam in similem fugam traxit. Wo bleibt nun der Hochmeister Poppo? Er bleibt stehen, kämpft und fällt zuletzt! Mehr Ruhm für die Ordensherren, als Dlugoß ihnen sonst zugesteht! Raumer hat gefühlt, daß Poppo mit den Seinen in der dritten, flüchtigen Schlachtreihe wohl nicht stehen geblieben seyn würde, und weiset daher den Deutschen Rittern und ihren Knechten lieber die vierte Schlachtreihe an, aber nach welchen Quellen? Der treffliche Geschichtschreiber der Hohenstaufen hat offenbar hier den Boden nicht ganz sicher gefunden, aber ihn nicht genau untersucht.

Viertens giebt auch die damalige Lage des Ordens und das Verhältniß im Innern seines Landes bedeutende Gründe zum Zweifel an der Sache an die Hand. So eben erst waren die drei Landschaften Warmien, Natangen und Barterland unterjocht. Alles war noch in Unruhe und Bewegung. Die Völker zeigten feindlichen Sinn, wünschten Befreiung, dachten auf Abfall. Ueberall war der Orden mit Errichtung der nöthigen Burgen beschäftigt, zu deren Aufbau schützende Kriegsmacht unerläßlich war. Herzog Otto von Braunschweig war mit seinen Kriegern heimgekehrt und noch kein neues Kreuzheer wieder im Lande. Die Streitmacht des Ordens kann um diese Zeit noch auf keine Weise als so sehr bedeutend angesehen werden. Konnte nicht das nahe Samland aufstehen und sich mit den unglücklichen Nachbaren verbinden? Drohte nicht jetzt auch schon Herzog Suantepolc von Pommern wieder? Mußte nicht der Landmeister den nur irgend übrigen Theil seiner Kriegsmacht zum Schutze der nahe bedrohten Gränzen im Süden aufstellen, da der arge Feind so hart an Preussens Gränzen vorüberzog? (*Boguphal.* p. 60). Darf man es unter solchen Umständen auch nur im mindesten wahrscheinlich finden, daß die klugen Ordensherren, alles Preis gebend, den bedeutendsten Theil ihrer Streitkraft nach Schlesien würden verwendet haben? Sicherlich nicht!

Doch wir können fünftens dem Dlugoß auf die Spur kommen und den ganzen Irrthum aufdecken, auf welchen sich alles bei ihm stützt. Es ist nämlich wirklich späterhin die Nachricht verbreitet gewesen, Poppo von Osterna, der zu Breslau in der Kirche zu S. Jacob begraben liegt, sey von den Tartaren erschlagen worden. So sagt das Verzeichniß der Hochmeister bei Lindenblatt S. 360: „Bruder Poppo von Osterna wart Homeister in dem Jahre des herrin M. CC. LII. unde hilt das ampt

XI. Jare unde wart irſchlagen von den Tattern unde leit begrabin zcu Breſlaw bie den Prediger Brüdern." Aus dieſen Worten geht einmal hervor, daß zur Zeit des Dlugoß allerdings die Nachricht vorhanden war, Poppo habe ſeinen Tod in einem Kampfe mit den Tartaren gefunden, und es wird ſomit der Polniſche Chroniſt von dem Verdachte einer bloßen Erdichtung der Sache gerettet; aber es geht ferner daraus hervor, daß von dem Tode Poppo's von Oſterna in der Mongolen-Schlacht im Jahre 1241 gar nicht die Rede ſeyn kann, denn nach jenem Verzeichniſſe müßte Poppo erſt im Jahre 1263 durch die Tartaren erſchlagen worden ſeyn. — Ferner führt *Manlius* in ſ. Commentar. rer. Lusaticar. ap. *Hoffmann* Script. rer. Lusaticar. p. 229 und Kloſe in der Geſchichte von Breslau S. 467 eine Inſchrift an, die ſich auf dieſen Gegenſtand bezieht. In der Kloſter-Kirche zu S. Jacob in Breslau ſoll nämlich noch ums Jahr 1568 an einer Wandtafel bei dem Begräbniſſe des Herzogs Heinrich, deſſen Tod in der Tartaren-Schlacht ebenfalls durch eine Inſchrift angezeigt war, Folgendes geſtanden haben: In eodem bello interfectus est Dominus Poppo, Magister generalis Ordinis fratrum hospitalis beatae Virginis Mariae de domo Teutonica cum pluribus Fratribus eius Ordinis hic sepultus 1521. Zur Zeit, als Kloſe ſchrieb (1781), war keine von dieſen beiden Inſchriften mehr zu ſehen. Aber was beweiſet dieſe Inſchrift? Offenbar nichts weiter, als daß man ſich im Jahre 1521 eben ſo über Poppo's von Oſterna Tod irrte, wie es Dlugoß that. Den Grund des Irrthums gab augenſcheinlich Poppo's Begräbniß in der S. Jacobskirche zu Breslau. Ueber Poppo's Tod und ſein Begräbniß müſſen wir an einem andern Orte ſprechen. Genug man war in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts darüber einig, daß Poppo in Schleſien geſtorben und zu S. Jacob in Breslau bei Herzog Heinrichs Grabmahl begraben ſey, und hieran knüpft ſich nun auch alles andere, hierdurch löſet ſich das ganze Räthſel. Der Zuſammenhang ſcheint nämlich folgender geweſen zu ſeyn. Poppo's von Oſterna Tod in Schleſien mußte nothwendig auffallen; wie kam ein Hochmeiſter des Deutſchen Ordens, wenngleich er der Würde auch entſagt hatte, nach Schleſien? Er lag zu Breslau begraben. Sein Begräbniß war in der Nähe des von den Mongolen erſchlagenen Herzogs Heinrich; alſo — der Schluß: er iſt mit dieſem zugleich in der Mongolen-Schlacht geblieben. Dlugoß hatte offenbar von Poppo's Begräbniß Nachricht, wie er p. 681 ausdrücklich ſagt; er war es daher, der jenen Schluß machte und dadurch bis auf die neueſten Zeiten ein Ereigniß in die Geſchichte gebracht hat, dem alle Wahrheit abgeht. Es darf dem-

nach wohl als erwiesen betrachtet werden, daß der Deutsche Orden in Preussen an der Mongolen-Schlacht vor Liegnitz durchaus keinen Theil gehabt hat und es rechtfertigt sich somit auch der Zweifel, den schon *Schütz* p. 29 gegen die Sache äußerte.

Beilage Nro IV.

Schon seit Lucas Davids Zeit ist bei den Geschichtschreibern Preussens oft die Rede von einem einstigen Erzbisthum in Preussen gewesen. Nach der Angabe des genannten Chronisten B. III. S. 28 soll der Bischof Heidenreich von Kulm, den er früher Bischof von Armagh in Irland seyn läßt, die erzbischöfliche Würde in Preussen verwaltet haben, so daß die übrigen Bischöfe Preussens ihm untergeben gewesen seyen. „Aber diese Ehre des Erzbisthums," sagt Lucas David, „ist nicht lange in Preussen geblieben, nämlich nicht länger denn vom 27sten December des 1244sten bis auf den letzten Martii des 1256sten Jahres." Heidenreich aber, fährt der Chronist fort, habe sich nicht Kulmischer Erzbischof, sondern immer schlechtweg bloß Kulmischer Bischof genannt, wie aus Urkunden hervorgehe; der Grund sey gewesen, weil die Einkünfte des Kulmischen Bisthums nicht hingereicht hätten, den Aufwand eines Erzbischofes zu bestreiten. Deshalb sey nachmals auch die erzbischöfliche Würde auf den Bischof von Riga übertragen worden. Man sieht es dieser Nachricht des Chronisten bald an, daß er mit einer ihm zugekommenen Notiz über einen einstigen Erzbischof in Preussen nicht ins Klare hatte kommen können; er suchte daher irgend einen Zusammenhang, half sich dabei aber, wie er konnte, und so halfen sich dann auch seine Nachschreiber; s. Arnold Kirchengeschichte S. 144. Acta Boruss. B. II. S. 622 u. a. Baczko B. I. S. 212 sah hier schon etwas richtiger, als seine Vorgänger. Eine Urkunde bewies ihm, daß nicht Heidenreich von Kulm, sondern der Bischof Albert von Lübeck jener Erzbischof gewesen sey. Weiter ging er indessen in die Sache nicht ein, und sie ward so ganz vergessen, daß Kotzebue in seiner Geschichte Preussens ihrer nicht einmal weiter erwähnt. Hennig konnte bei der Herausgabe des Lucas David nicht umhin, den Gegenstand B. III. S. 28 wieder zur Sprache zu bringen; allein statt einer gründlichen kritischen Untersuchung trat er mit der leichtfertigen, flachen Behauptung auf: die Ur-

kunde, in welcher der Papst Innocenz den Erzbischof über Preussen ernenne, möge unächt seyn, so wie die ganze Sache von einem in Preussen gewesenen Erzbisthum verdächtig sey; wahrscheinlich sey sie ein Machwerk eines Kulmischen Geistlichen, um das Kulmische Bisthum der Jurisdiction des Rigaischen Erzbisthums zu entziehen. Den Hauptbeweis für die Unächtheit der Bulle und für die Erdichtung der ganzen Sache fand Hennig darin, daß kein Preussischer Bischof vorher Erzbischof von Armagh gewesen sey. So that er die Sache kurz und leichtfertig ab, wiewohl ihm bei der Herausgabe des Lucas David alle nur wünschenswerthe Quellen zu Gebote standen, um hier, wie überall, mit mehr Gründlichkeit und kritischer Forschung zu verfahren.

Die Sache hat aber unbezweifelt eine weit größere Wichtigkeit für den Zusammenhang der Geschichte des Landes und für das rechte Verständniß der nachfolgenden Ereignisse, als man ihr bisher gegeben hat; und die pragmatische Entwickelung mancher Verhältnisse des Landes gewinnt durch sie viel zu sehr an Klarheit und Zusammenhang, als daß sie hier nicht näher beleuchtet, das Irrige getrennt und das Wahre fester begründet und bündiger bewiesen werden müßte.

Ein Kulmisches Erzbisthum hat allerdings in Preussen nie bestanden, und Hennig kämpft also hier gegen eine Sache, deren Nichtexistenz zu zeigen ihm eine leichte Mühe hätte seyn können. Unter den Chronisten kennt ein solches nur Lucas David allein; aber die Art schon, wie er sich darüber ausläßt, beweiset nur zu klar, daß sein Kulmisches Erzbisthum einzig aus Mißverständniß der Bulle entstanden war, welche er sogleich S. 29 — 30 mittheilt. Er bezog nämlich diese Urkunde, ohne in ihr selbst auch nur den mindesten Grund dazu zu finden, auf den Bischof Heidenreich von Kulm. Warum auch Hennig dieser irrigen Meinung nachging, ist nicht abzusehen. Der Kulmische Erzbischof machte ihn indessen doch etwas bedenklich, und um ihn los zu werden, war es allerdings das leichteste Mittel, mit der Miene des Kritikers die Urkunde überhaupt für unächt zu erklären, und durch welchen Beweis? — Weil es keinen Kulmischen Erzbischof jemals gegeben hat, so ist die Bulle unächt!

Die ganze Sache erhält ihr nöthiges Licht und die erwähnte Urkunde ihre richtige Anwendung, wenn wir Folgendes näher berücksichtigen. Wir erinnern uns, daß der Erzbischof von Bremen bei dem Tode des Bischofs Albert von Riga den Scholasticus des Stiftes zu Bremen Albert zum Bischofe in Riga zu erheben suchte, während das Rigaische Kapitel aus seiner Mitte den Stiftsherrn Nicolaus von Magdeburg als Alberts Nachfolger erkor, welcher vom Papste auch die Bestätigung erhielt. Vielleicht

um ſich dem Erzbiſchofe von Bremen gefällig zu zeigen, ernannte Gregorius jenen Scholaſticus Albert zum Erzbiſchof von Armagh in Irland. Wir erſehen dieſes aus *Albert. Stadens.* ap. *Schilter* p. 306, wo es beim J. 1229 alſo heißt: Albertus Livoniensis Episcopus obiit. Et Bremensis Ecclesia iure suo potita, Magistrum Albertum, Bremensem Scholasticum, in Episcopum elegit, qui postea factus est Primas in Hybernia etc. *Gruber* Orig. Livon. p. 183. Dieſes Amt verwaltete Albert bis zum Jahre 1244, wo ihn der Papſt davon entband, wie dieſer in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 30 ſelbſt ſagt. Albert kehrte aus Irland zurück und weil nun damals gerade der Biſchof Johannes von Lübeck geſtorben war und die dortigen Domherren ſich über die Wahl des neuen Biſchofs nicht vereinigen konnten, ſo beſtellte der Papſt jenen Albert zum einſtweiligen Verweſer des Lübeckiſchen Bisthums. *Herman. Corner.* ap. *Eccard.* T. II. p. 887 ſagt hierüber: Frater Johannes (Lector Ordinis Minorum) non est electus statim post mortem praedicti Johannis Episcopi defuncti, sed post sex integros annos, in quibus Canonici concordare non poterant in sua electione, uno non favente alteri honorem, primo est electus dictus Frater in Antistitem dictae Ecclesiae. Interim autem Dominus Albertus Episcopus Rigensis tutor extitit Ecclesiae Lubicensis, residens in hoc loco. Biſchof von Lübeck ſcheint hienach Albert eigentlich nie geweſen zu ſeyn; daher ihm auch weder der Papſt, noch er ſelbſt ſich dieſen Titel beilegt. Jener nennt ihn nur fratrem nostrum quondam Armachanum Archiepiscopum in der Bulle bei Lucas David B. III. S. 29, *Raynald.* an. 1246 Nr. 28. Er ſelbſt giebt ſich bloß die Amtsbezeichnung Minister Ecclesiae Lubicensis; ſo in der Urkunde bei *Gruber* Orig. Livon. silva Document. Nr. 33 p. 259; ſo auch in einer Urkunde vom Jahre 1251, deren Original im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 5 liegt, und ſo auch noch im Jahre 1253 in der Urkunde bei Arndt Livl. Chron. B. II. S. 52. Nur in der Eidesformel bei *Lindenbrog* Script. Septembr. p. 173 wird er Episcopus Lubicensis genannt.

Auf dieſen Albert nun, welcher wirklich Erzbiſchof von Armagh geweſen und um dieſe Zeit Verweſer des Bisthums Lübeck war, bezieht ſich jene Urkunde bei Lucas David B. III. S. 29, durch welche ihn der Papſt zum Erzbiſchof über Preuſſen, Livland und Eſthland ernannte. Die Aechtheit dieſer Bulle wird außer allem Zweifel liegen, ſobald durch andere vollgültige Zeugniſſe nachzuweiſen iſt, daß dieſer Albert wirklich in dieſer Zeit die Würde eines Erzbiſchofs über die erwähnten Länder gehabt hat. Als ſolchen aber bezeichnet ihn erſtens der Papſt ſelbſt in mehren

ihn betreffenden Bullen. In der einen bei *Gruber* l. c. Nr. 57 p. 277 nennt er ihn im Jahre 1246 venerabilem fratrem nostrum, Archiepiscopum Prussiae et Estoniae, Apostolicae Sedis Legatum; in einer andern vom Jahre 1247 Archiepiscopum Prussiae, Livoniae et Estoniae, indem er ihm als Legaten eine Geſandtſchaft nach Rußland aufträgt. In dieſen beiden Bullen alſo ertheilt der Papſt ihm den nämlichen Titel, welchen er ihm in jener Bulle bei Lucas David im Jahre 1245 verliehen hatte; *Raynald.* ann. 1246 Nr. 29. ann. 1247 Nr. 28. Wir finden ferner in einem Bullenverzeichniſſe im geh. Archive Schiebl. 17 Nr. 30 mehrer Bullen erwähnt, in welchen Albert auch als Erzbiſchof von Preuſſen erwähnt iſt. So wird eine mit den Worten bezeichnet: Archiepiscopo Prutie etc. ut fratres hospitalis etc. congruis honoribus supportemus mandamus ut unum ex fratribus cessante — — uni diocesi Prutie preficias in episcopum; eine andere mit folgenden Worten: Archiepiscopo Livonie et Prutie ac Rigensi et Curoniensi episcopis et Magistro et fratribus scte marie theut. super confirmatione composicionis facte inter ipsos per episcopum Albanensem.

Die Würde eines Erzbiſchofs von Preuſſen, Livland und Eſthland legt ſich aber zweitens Albert in ſeinen Urkunden auch ſelbſt bei. Zwar ſteht in der Eidesformel bei *Gruber* l. c. Nr. 59 p. 278 nur: Albertus, Lubicensis Episcopus, Livoniae, Estoniae et Prussiae Apostolicae Sedis Legatus; allein es iſt in der Eidesformel ſelbſt doch auch von ſeiner Sedes Archiepiscopalis in (provinciis) nostrae Legationi commissis die Rede, und ohnedieß hat es ſicherlich mit dieſer Formel eine eigene Bewandtniß. Vgl. *Westphalen* Monumenta inedita T. I. p. 1307. In einer Urkunde vom Jahre 1249, deren Original im geh. Archive Schiebl. XLI. Nr. 1 und der Abdruck bei Baczko B. I. S. 259 — 260 zu finden iſt, nennt ſich Albert: Albertus miseratione divina Archiepiscopus Prucie et Lyvonie, apostolice sedis legatus; in einer andern dagegen vom Jahre 1251, deren Original gleichfalls das geh. Archiv Schiebl. XLI. Nr. 5 verwahrt, giebt er ſich den Titel: A. miseratione divina Archiepiscopus Lyvonie, Estonie et Prutie, Minister Ecclesie Lubicensis, eben ſo wie bei Arndt B. II. S. 52. In einer dritten Urkunde heißt er wieder nur: Albertus Archiepiscopus Livonie et Prussie und der Rath von Lübeck bezeichnet ihn nur mit dem einfachen Titel: A. archiepiscopus Prussie. Die eine von jenen Urkunden des Erzbiſchofs iſt außerdem inſofern merkwürdig, weil ſein erzbiſchöfliches Siegel daran noch erhalten iſt: in der Mitte nämlich das Bild des Erzbiſchofs (aber

Beilage Nro V.

— — Discretus vir Michael Ebrardi venerabilis et religiosi fratris Ulrici Isenhoeffen dicti ordinis magni commendatoris Secretarius, Magnifici principis et domini, domini Ludowici de Erlichsshwsen prefati ordinis beate marie domus Theutonicorum Ihrlmitan. Magistri generalis ac ordinis sui procurator et sindicus prout de mandato procurationis et sindicatus huiusmodi nobis per litteras prefati domini magistri generalis eius vero sigillo sigillatas plenam fecit fidem personaliter in nostri constitutus presencia quasdam litteras concordie inter venerabiles et religiosos fratres H vicemgerentem, H. marschalkum ordinis beate marie domus theotonicorum Irlmitan. totumque conventum in Balga ceterosque fratres ordinis eiusdem ex una, et inter neophitas prusie ex altera partibus occasione quarundem gravium discordiarum inter ipsas partes exortarum, per venerabilem virum dominum Jacobum Archidyaconum Leodiensem Cappellanum olim sanctissimi in cristo patris et domini nostri domini Innocencii pape quarti ac ipsius in polonia prussia et pomerania vicesgerentem de anno domini M. CC. XLVIIII. ad partes prussie transmissum tractate facte et concluse quatuor sigillis de cerà rubea in cordulis sericeis rubei coloris impendentibus sigillatis, Quorum sigillorum primum fuit oblongum, in cuius medio ymago sacerdotis sacris vestibus induti et quasi in divinis ante altare stantis calicemque in manibus tenentis, quam circumdabaut hee littere † S. IACOBI DE TCIS ARCHID. LEODIEN. DNI. PP. CAPELLI. Secundum vero sigillum fuit rotundum in cuius medio forma infantuli iacentis in presepio ad cuius caput ymago beate virginis, ad pedes vero ymago Joseph, super presepe vero duum animalium capita videlicet bovis et asini et in circumferentia hee littere † SIGIL. CONVENTVS FRATRVM PRVCIE. Tercium eciam erat rotundum in quo